





23707/OK

wrap. 4028. II



Unter der Aufsicht
des Herrn
Herrn
Herrn



"Vitis malignitatis humana
extera semper in laude sunt,
domestica in fastidio".

P. Joseph Koezler.

Vierteljahrschrift
für
Geschichte und Heimathskunde
der
Grafschaft Glaz.

Redigirt

von

Edmund Scholz,
Weltpriester und Schulpräfect.

J. Volzmer.

I. Jahrgang (1881/82).



Habelschwerdt.
Verlag und Druck von J. Franke.

X-5581	
4028,	II
1881/82	

4028
II 1881/82

K.-70/23707
20.11. 75,-



I n h a l t.

	Seite
Vorwort	I
Geschichte der Pfarrei Habelschwerdt. Kögler	5, 97
Errichtungsurkunden des Hospitals zu Habelschwerdt	44
Geschichte der Uttwilmsdorfer Rittergüter. J. Richter	47
Habelschwerdter Nachrichten aus der Franzosenzeit 1807. Dr. Volkmer	59
Glatzer Hochzeits- und Kindtaufordnung von 1662. Doering	72
Grasschafter Gewitterstatistik. A. Richter	76, 172
Der Landwirthschaft schädliche Pflanzen in der Grasschaft. Rauhut	83, 180, 294, 364
Ein altes Grasschafter Weihnachtslied. W. Kothe	90
Miscellen. Dr. Volkmer, D. Hirschfeld, E. Pichel	93, 189, 300
Chronistische Aufzeichnungen, als Nachtrag zu Köglers Geschichte der Pfarrei Habelschwerdt. C. Scholz	108
Die Glatzer Bauern im böhmisch-pfälzischen Kriege. Dr. Volkmer	123
Nachrichten über die alten Privilegien der Stadt Lewin. Mader	144
Eine Schulmeisterordnung v. J. 1647. Doering	158
Das Leibzeichen. Dr. Volkmer	161
Dreidings-Artikel v. J. 1656. Dr. Volkmer	162
Urkunde, betreffend das Rittergut Ober-Uttwilmsdorf	171
Geschichte der Stadt und Pfarrei Wilhelmsthal . Kögler	193
Chronistische Aufzeichnungen, als Nachtrag zu Köglers Geschichte von Wilhelmsthal . Carl Sieß	207
Das Habelschwerdter „Alte Stadtbuch“. J. Doering	215, 322
Die Frankenstein-Gläzische Herkunft der Familie des Nikolaus Koper- nikus. A. Knötel	238, 344
Zwei Grasschafter Weihnachtsspiele. Dr. Volkmer	244
Ein altes Grasschafter Weihnachtslied. Wilhelm Kothe	251
Neuroder Tuchmacher-Urkunde v. J. 1416. Dr. Volkmer	258

Urkunde über die Eröffnung des Grabes des sel. Arnustus in der Pfarrkirche zu Glatz	260
Generelle Beschreibung der Königl. Prinzl. Forstreviere Seitenberg und Schnallenstein. Dr. Coghio	262
Der goldene Stollen. Dr. Hohaus	279
Fragmente aus der älteren Geschichte der Grafschaft Glatz: Von den an der Landstraße von Glatz bis Landed gelegenen Ortschaften. Kögler	305
Joseph Kögler. Eine Biographie. Dr. Volkmer	314
Ueber die Ortsnamen der Grafschaft Glatz. Hajak	357
Chronik der Grafschaft Glatz p. a. 1881. C. Scholz	372

Vorwort.

„Wo giebt es in den Preußischen Staaten einen herrlicheren, sinnigeren und gemüthlicheren Fleck als diese arfadische Grafschaft? Sie ist der merkwürdige Schauplatz der anziehendsten Naturschönheiten und der erhabensten Naturwunder, die fruchtbare Mutter so vieler Heilquellen, die romantische Heimath der wunderthätigen Gnadenbilder, das heilige Ländchen, welches Prozessionen und Wallfahrten vom Morgen bis in die sinkende Nacht durchziehen. Hier herrscht noch reine Natur, väterlicher Glaube, originelle Sprache und altdeutsche, unmodische Tracht.“

(Aus der Vorrede zu Hallmanns Briefen über die Grafschaft Glatz. 1823.)

„Wer keinen Sinn für Alterthümer und die Vorzeit hat, dem ist auch der Gedanke an die Zukunft und die Nachkommen gleichgültig.“

(Motto vor Köglers Urkundensammlung.)

Schon im Frühjahr 1876 tauchte die Idee auf, eine Zeitschrift für Geschichte der Grafschaft Glatz herauszugeben. So lebhaft dieselbe von einzelnen Persönlichkeiten ergriffen wurde, so konnte sie damals doch nicht verwirklicht werden; es fehlte an der genügenden Anzahl von Mitarbeitern und Abonnenten. Vor mehr als einem Jahre wurde derselbe Plan wieder vorgenommen; das Project wurde erwogen, verworfen, abermals aufgefaßt und zuletzt in der Lokalpresse lebhaft besprochen. Nun gestaltete sich die Sache anders: unverkennbar war reges Interesse für diesen Gegenstand in vielen und weiten Kreisen vorhanden. Geht doch überhaupt durch unsere Zeit ein allgemeiner Zug, die Vergangenheit gründlich zu studieren, um dadurch die Gegenwart besser verstehen

zu lernen. So zeigte sich auch in unserer Gegend das Verlangen, die historische Entwicklung der Zustände der Grafschaft Glatz zu durchforschen, zugleich aber auch die gegenwärtige Gestaltung unsers Heimathländchens eingehend zu behandeln und als Organ hierfür ein periodisch erscheinendes, wissenschaftliches Blatt zu gründen.

Um über diese Wünsche und Pläne klar zu werden und die Ausführung möglich zu machen, kamen am 18. Mai d. J. mehrere Herren aus verschiedenen Theilen der Grafschaft hier in Habelschwerdt zu einer Besprechung zusammen. Das Resultat dieser Conferenz war der einstimmige Beschluß, eine **Vierteljahrsschrift für Geschichte und Heimathkunde der Grafschaft Glatz** herauszugeben. — Dieselbe soll nicht die Geschichte der Grafschaft enthalten, sondern sie soll in rein objectiver Weise Quellenmaterial für ein später mögliches Geschichtswerk sammeln. In derselben sollen daher zunächst die historischen Arbeiten „des Altmeisters in der Geschichtschreibung der Grafschaft Glatz,“ des Pfarrers Josef Rögler in Ullersdorf, abgedruckt werden. *) Herr Pfarrer Kräger in Ullersdorf hat in bereitwilligster Weise das Pfarrarchiv, welches die Rögler'schen Manuscripte birgt, für diesen Zweck zur Benutzung gestellt. Alsdann sollen Urkunden und Dokumente, sowie selbständige historische Monographien publicirt werden. Um für die Zeitschrift aber auch ein allgemeineres Interesse zu gewinnen, soll sie enthalten, was immer sich auf Heimathkunde bezieht: Mittheilungen über Geographie, Geologie, Culturgeschichte, Mundartliches, Statistik, Meteorologie, Naturbeschreibung, Forst- und Landwirthschaft u. dgl., ebenso Mis-

*) Wir beginnen mit dem bisher noch nicht veröffentlichten handschriftlichen Nachlasse Rögler's; die schon früher gedruckten, allerdings sehr selten gewordenen Arbeiten dieses berühmten Historikers, der 1765 in Lewin geboren wurde und 1817 als Pfarrer in Ullersdorf starb, folgen später, falls das Unternehmen dauernden Anklang findet.

cellen. — Das Erscheinen des ersten Heftes wurde für den Beginn des Juli cr. in Aussicht genommen und die Redaction dem Unterzeichneten übertragen.

Es wurde deshalb ein Anschreiben an die zahlreichen Freunde der Grafschaft Glaz versendet und die Mitwirkung derselben sowohl für die Arbeiten, wie für das Abonnement erbeten. Eine große Menge Zuschriften gingen in Folge dessen ein: keine enthielt eine Mißbilligung des Unternehmens, alle sprachen vielmehr ihre Zufriedenheit mit demselben und ihre Freude darüber aus, wenn auch in einigen auf die Schwierigkeiten hingewiesen wurde, die bei der Durchführung des Werkes sich herausstellen würden. Obgleich der Unterzeichnete sich dessen recht wohl bewußt ist, so giebt doch das allgemeine, lebhaftere Interesse für die Sache und das Versprechen treuer Mithilfe Muth und Zuversicht für die Zukunft.

Es fällt mir deshalb schon jetzt die angenehme Pflicht zu, allen denjenigen Dank zu sagen, welche das Erscheinen dieser Zeitschrift gefördert haben durch anregende, belehrende Artikel in der Presse, durch Zuwendung und Zusicherung von Arbeiten und Quellenmaterial, durch ermunternde und unterweisende Anschreiben, durch eigenes Abonnement und Gewinnung anderer Abonnenten. Ganz besonders gebührt dieser Dank dem Seminardirector Herrn Dr. Volkmer, durch dessen Bemühung und Umsicht zumeist das Erscheinen dieser Schrift angeregt wurde und verwirklicht werden konnte; möge diese Kraft dem Werke recht lange erhalten bleiben. — Dem Danke muß natürlich die Bitte hinzugefügt werden, daß alle, die das Unternehmen in seinem Anfange unterstützten, dasselbe Interesse auch für die Zukunft bewahren mögen. Noch giebt's ja sehr viele und mannigfache Schätze zu heben und zu sammeln, die in und außer der Grafschaft offen und verborgen zerstreut liegen und für unsre Sache bestens verwerthet werden können.

So übergebe ich denn das erste Heft der neuen Zeitschrift den Freunden des Glazer Ländchens mit der Bitte, dieselbe bei ihrem bescheidenen Anfange mit Wohlwollen und Nachsicht aufzunehmen. Möge sie wachsen durch vermehrte Theilnahme; möge sie in zwar anspruchloser, aber energischer Weise dienen der historischen Wahrheit; möge sie fördern die Liebe zu unserer eigenartigen, schönen Grafschaft.

Habelschwerdt, den 13. Juni 1881.

Edmund Scholz,

Weltpriester und Schulpräfekt.

Historische Nachrichten

von der Pfarrkirche des hl. Erzengels Michael in der
Königl. Preussischen Immediat-Stadt Habelschwerdt,

wie auch von allen übrigen Kirchen und Kapellen des gegenwärtigen
Habelschwerdter Pfarrkirchsprengels. Aus den besten Schriften und
gleichzeitigen Urkunden gesammelt und dem Hochwürdigem, Wohl-
gebornen und Hochgelehrten Herrn Herrn Antonius Herrmann,
Canonicus bei der Collegiatkirche des hl. Kreuzes zu Breslau und
dermaligen Stadtpfarrer zu Habelschwerdt mit vollkommener
Hochachtung gewidmet von **Joseph Kögler** aus Lewin, zur Zeit
Kaplan in Kengersdorf. Den 1. Januar 1804.

Erster Abschnitt.

Beschreibung der Pfarrkirche des hl. Michael in der Stadt Habelschwerdt,
welcher Ort in alten Urkunden Habelswerd und in der böhmischen Sprache von
dem vorbeisiehenden Weistriehusse Bistricze genannt wird.

Kapitel I.

Von der Erbauung, Erweiterung und Vervollkommnung dieser
Kirche.

Die Gründung und erste Erbauung dieser Kirche ist sowohl
in Hinsicht der Zeit, als auch in Hinsicht ihres Stifters gänzlich
unbekannt. Vermuthlich hat aber dieselbe schon zugleich mit der
Stadt ihr Dasein erhalten. Sie war wahrscheinlich anfangs nach
damaliger Gewohnheit nur von Holz, klein und eng. Erst in
der Folge, jedenfalls im 14. Jahrhunderte, wurde dieselbe von
Steinen erbaut. Nach dieser Zeit wurde sie auf verschiedene Arten,
wie es der Augenschein lehrt, vergrößert und erweitert.

Im Jahre 1497 wurde das Chor oder Presbyterium dieser
Kirche größer gebaut und auf's neue gewölbt. ¹⁾

¹⁾ Vorfälle und Begebenheiten, welche besonders die Stadt Habelschwerdt
betreffen und von einem zwischen 1580 und 1622 lebenden Habelschwerdter
gesammelt und aufgeschrieben wurden. Davon besitze ich eine alte Abschrift.

Im folgenden Jahre wurde darin ein neuer Hochaltar errichtet. ¹⁾

Im Jahre 1511 wurde eine steinerne Halle ²⁾ an der Morgen-
seite dieser Kirche angebaut. ¹⁾

Im Jahre 1577 wurde ein neuer Taufstein angeschafft,
welcher gegen 15 Thaler kostete. ¹⁾

Im Jahre 1585 wurde diese Kirche renovirt und zugleich
ein neues Chor ³⁾ in derselben erbaut. ¹⁾

Im Jahre 1599 kauften die Kirchväter von der hinter-
lassenen Wittwe des Hans Frenzel ein beim Kirchthor befindliches
Haus und ließen es abtragen, um dadurch sowohl die Gasse zum
neuen Thore, als auch den Kirchhof zu erweitern. ¹⁾

Im Jahre 1605 wurde das kleine auf dem Kirchdach befind-
liche Thürmchen erneuert. ¹⁾ Es kostete 26 Schock 6 fl. Gr. ⁴⁾

In den Jahren 1610 und 1611 wurde in dieser Kirche an-
statt der alten Orgel eine ganz neue mit 22 Zügen von Abraham
Groß aus Breslau angefertigt. Diese kostete ohne das, was die
Bürger an Materialien dazu schenkten, 1000 Thaler. ¹⁾

Im Jahre 1613 wurde eine Uhr mit einem Schlagwerk von
Viertel- und ganzen Stunden für diese Kirche besorgt und beim
hohen Altar aufgehängt. Die Kosten derselben betragen gegen 27
Schock. ¹⁾

Im Jahre 1616 wurde für 80 Thaler eine Uhr auf den
Kirchthurm angeschafft. ¹⁾

Im Jahre 1620 wurde das Stadthor am Kirchhof zuge-
mauert. ¹⁾

Im Jahre 1676 wurde in dieser Kirche eine große Gruft
erbaut und 3 neue Altäre: das Anna-, Antonius- und das ehe-
malige Franciscus-Altar anstatt der alten errichtet. Ferner
wurde die ganze Kirche mit Steinplatten gepflastert und größten-
theils mit neuen Bänken versehen. Auch wurde ein neues hölzer-
nes Chor angelegt. ⁵⁾

¹⁾ Alte schriftliche Habelschwerdter Nachrichten. ²⁾ Diese heißt jetzt all-
gemein die Weiberhalle. ³⁾ Vermuthlich das steinerne an der östlichen Seiten-
wand dieser Kirche befindliche. ⁴⁾ Rathsprotocolle vom Jahre 1608. ⁵⁾ Tage-
buch eines Habelschwerdters vom Jahre 1622 bis 1683, wovon ich eine Ab-
schrift besitze.

Im Jahre 1788 wurde anstatt der im Jahre 1611 errichteten Orgel eine ganz neue durch den Orgelbauer Zeitzius aus Frankenstein angefertigt, welche gegen 3000 Floren kostete.

Im Jahre 1793 wurde auf der Nordseite dieser Kirche anstatt der alten Sakristei eine neue geräumigere nebst einer Halle erbaut und darüber ein Oratorium angelegt.

Im Jahre 1806 wurde diese Kirche, die seit dem Stadtbrande von 1800 mit einem Nothdache versehen und mit Schindeln bedeckt gewesen war, mit einem neuen ordentlichen Dachstuhl versehen und mit Ziegeln gedeckt. (Nachträgl. Zusatz Kögler's.)

Kapitel II.

Von der gegenwärtigen äußeren und inneren Beschaffenheit dieser Kirche.

Die Pfarrkirche zu Habelschwerdt steht auf dem erhabensten, nordwestlichen Theile der Stadt und ist sammt dem dabei befindlichen Gottesacker von der Stadtmauer, Schule, Pfarr-, Glöckner- und Organistenwohnung umgeben. Sie ist ein ganz massives Gebäude. Auf dem Dache desselben befindet sich ein Thürmchen mit 2 kleinen Glocken. ¹⁾ Am Vordertheil der Kirche gegen Nordwest zu steht ein starker, ebenfalls massiv erbaunter Thurm, der jetzt ohne alle Verzierung schief zugedeckt ist. Vor dem im Jahre 1800 vorgefallenen Stadtbrande hatte derselbe eine mit einer Durchsicht versehene Kuppel. Auf demselben befindet sich eine Schlaguhr und 4 Glocken, welche aus neuerer Zeit stammen; denn die ehemaligen, deren eine im Jahre 1492, und eine andere im Jahre 1531 gegossen worden war, ²⁾ sind den 5. Octbr. 1753 beim damaligen Stadtbrande zerschmolzen. ³⁾ Die jetzige große Glocke wurde im Jahre 1755 gegossen und den 20. März desselben Jahres aufgezogen. Sie hat 24 Centner an Gewicht. ³⁾ Die mittlere ist 13 Centner schwer, wurde im Jahre 1774 umgegossen und den 22. December wieder aufgehängt. ³⁾

An der Mittagseite dieser Kirche gegen den Ring zu sind

¹⁾ Die eine wird das Messglöcklein, die zweite das Sterbeglöcklein genannt. ²⁾ Alte schriftliche Habelschwerdter Nachrichten. ³⁾ Bemerkungen eines gleichzeitigen Habelschwerdter Bürgers.

2 steinerne Hallen mit Eingängen in die Kirche. ¹⁾ Zwischen denselben befindet sich das sogenannte Todten- oder Weinhaus, worin die ehrwürdigen Ueberreste der Verstorbenen aufbewahrt wurden.

Was das Innere dieser Kirche anbelangt, so ist dieselbe ziemlich geräumig, hat aber zu wenig Licht und Symmetrie. Das Presbyterium sowohl, als auch die ganze übrige Kirche ist nach altgothischer Art gewölbt. An der westlichen Seitenwand befindet sich ein auf starken Pfeilern ruhendes gewölbttes Chor. Auf der Nordseite des Presbyteriums, welches schmaler und niedriger ist, als die übrige Kirche, ist die sehr geräumige, erst vor wenigen Jahren neuerbaute Sakristei.

In dieser Kirche sind gegenwärtig 5 Altäre. Im 15. Jahrhundert waren deren 10. An den meisten derselben waren damals zufolge frommer Stiftungen eigene Priester oder Altaristen angestellt. ²⁾ Später gingen deren Unterhaltungsgelder durch die lutherische Reformation und andere Zeitumstände verloren, oder wurden so vermindert, daß sie zum Unterhalte derselben nicht mehr zureichend waren. Die von diesen Stiftungen noch übrigen jährlichen Einkünfte heißen deswegen Altarzinsen und werden jetzt zum Besten der Kirche verwendet.

Von den 5 noch jetzt in dieser Kirche befindlichen Altären steht der hohe oder Hauptaltar allein im Presbyterium und führt den Titel des hl. Kirchenpatrons Michael. Der jetzige Hochaltar wurde im Jahre 1770 von einem Bildhauer aus Grafenort verfertigt und vom Maler Steiner aus Wartha staffirt. Der erstere erhielt für seine Arbeit 500, der zweite 450 Floren. ³⁾ In der Mitte dieses Altars steht ein altes Bildniß der heil. Jungfrau Maria mit dem Jesuskinde, welches, wie P. Müller ⁴⁾ muthmaßt, im 14. Jahrhunderte auf Kosten des Arnustus, des ersten Prager Erzbischofs, nach dem Modell des Glazer Gnadenbildes geschnitzt und von demselben hierher geschenkt worden ist.

¹⁾ Von diesen wird die obere allgemein die Weiberhalle, die untere die neue Halle genannt. ²⁾ Siehe Kapitel 4: Von den alten bei dieser Kirche gemachten Altarstiftungen. ³⁾ Bemerkungen eines gleichzeitigen Habelschwerdter Bürgers. ⁴⁾ In seiner Beschreibung des wunderthätigen Marienbildes zu Glaz Seite 97.

Der 2. Altar steht außerhalb des Presbyteriums zur linken Hand und führt den Titel der hl. Anna.

Der 3. Altar befindet sich der Sakristeithüre gegenüber zur Rechten des Presbyteriums und ist zur Ehre Jesu am Kreuz errichtet; er wurde erst ums Jahr 1748 angelegt.

Der 4. Altar, neben dem letztgenannten, ist zur Ehre des heiligen Franz Xaver eingeweiht. Der gegenwärtige wurde im Jahre 1773 vom Bildhauer Michael Klar aus Landeck verfertigt und im folgenden Jahre vom hiesigen Maler Joseph Bartsch staffirt. Die Kosten betragen überhaupt 700 Floren. ¹⁾

Der 5. Altar befindet sich an dem ersten Pfeiler beim steinernen Seitenchor ²⁾ und ist zur Ehre des hl. Anton von Padua errichtet.

Zur Rechten des St. Franziskus-Altars steht der Taufbrunnen dieser Pfarrkirche. In älteren Zeiten befand sich derselbe in einem eigenen Gemach, die Taufkammer genannt, am Vordertheil dieser Kirche. Im Jahre 1550 wurde er vor das Altar unser lieben Frauen ³⁾ gesetzt, und aus der Taufkammer errichtete man ein Weinhaus. ⁴⁾ Späterhin, bei Renovirung dieser Kirche ums Jahr 1585, wurde er zum hohen Altar übertragen, ⁴⁾ von wo er nach dieser Zeit an seinen jetzigen Standort versetzt wurde. Der jetzige Taufstein wurde im Jahre 1577 angeschafft. ⁵⁾ An demselben sieht man den kaiserl. und schlesischen Adler und die Wappen der Grafschaft Glatz (drei erhabene rothe Binden von der Linken zur Rechten im weißen Felde), der Stadt Habelschwerdt (der weiße aufrechtstehende Löwe im rothen Felde) und der v. Bernstein'schen Familie. Unten am Fuße liest man: „Wer da glaubt und getauft, wird selig.“

Kapitel III.

Vom Namen, Patronatsrecht und Sprengel dieser Kirche.

Diese Kirche ist wahrscheinlich anfangs zur Ehre des hl. Johannes des Täufers eingeweiht worden; denn im Jahre 1442 wird

¹⁾ Bemerkungen eines gleichzeitigen Habelschwerdter Bürgers. ²⁾ Dem St. Anna-Altar gegenüber. ³⁾ Dasselbe war am Ort des jetzigen Anna-Altars. ⁴⁾ Alte schriftliche Habelschwerdter Nachrichten. ⁵⁾ Laut der daran befindlichen Jahreszahl.

dieselbe die Pfarrkirche St. Johannis genannt. ¹⁾ Im Jahre 1560 findet man den hl. Erzengel Michael als Schutzpatron dieser Kirche genannt, ²⁾ wie er es noch gegenwärtig ist. Das Patrocinium wird daher hier jährlich den 29. September feierlich begangen. Am nächsten Sonntag danach wird das jährliche Gedächtniß der Einweihung dieser Kirche gefeiert. ²⁾

Das Patronatsrecht oder Kirchenlehn dieser und aller übrigen Kirchen der heutigen Grafschaft Glatz gehörte in den ältesten Zeiten dem Landesherrn. Der König Johannes von Böhmen schenkte zwar durch einen auf dem Schloß Seefeld am Tage Maria Magdalena 1336 ausgefertigten Gnadenbrief ³⁾ dieses Recht im ganzen Glazer Lande den Ständen desselben, doch behielt er sich dabei ausdrücklich das Kirchenlehn zu Glatz, Habelschwerdt, Wünschelburg und Landeck vor. So ist dieses Recht zu Habelschwerdt bis jetzt dem Landesherrn eigen geblieben. In dessen Namen wurde dieses Recht vor Zeiten, so lange die Grafschaft Glatz unter den österreichischen Regenten stand, von dem königlichen Amt zu Glatz ausgeübt. Seit der preussischen Besitznahme dieses Landes geschieht dieses von der königlichen Kriegs- und Domainen-Kammer zu Breslau.

Diese Pfarrkirche gehört ferner, wie alle übrigen Kirchen der heutigen Grafschaft Glatz, in geistlichen Sachen seit den ältesten Zeiten unter die Obergerichtsbarkeit des Prager Bisthums, welches im Jahre 971 vom Papst Johannes XIII. errichtet, ⁴⁾ dem Mainzer Erzbisthum untergeordnet, im Jahre 1344 aber vom Papst Clemens VI. davon getrennt und zu einem Erzbisthum erhoben wurde. ⁵⁾ Dasselbe war im Jahre 1384 in 10 Archidiaconate, und ein jedes derselben wiederum in Decanate eingetheilt. Das Glazer Decanat enthielt damals 39 Pfarreien (wovon auch namentlich Habelschwerdt begriffen war) und es gehörte zum Königsgräzer Archidiaconat. ⁶⁾ Obschon letzteres ums Jahr 1651 zu einem Bisthum erhoben wurde, so wurde dennoch das Glazer Decanat dem Prager Erzbisthum vorbehalten. Zu der Habel-

¹⁾ Im ältesten Habelschwerdter Stadtbuch. ²⁾ In libr. Decan: D. Neaetii Fol. 48. ³⁾ Copia hujus privilegii apud me. ⁴⁾ Cosmas in Chron. Boh. l. I., item P. Balb. in miscellan. Bohem libr. VI. ⁵⁾ Bulla erectionis habetur in P. Balbini miscellan. Boh. libr. VI. pag. 35. ⁶⁾ Balbin. in miscell. Boh. l. V. p. 34.

schwerdter Pfarrkirche sind gegenwärtig nebst der Stadt Habelschwerdt und deren Vorstädten folgende Dorfschaften eingepfarrt:

1. Altwaltersdorf. Dieser Ort, der aus 5 verschiedenen Antheilen besteht, enthält eine Filialkirche, an der ein Localist ange stellt ist, eine Andachtskapelle, 4 herrschaftliche Vorwerke, 5 Wasser mühlen, 32 Bauern und 72 Gärtner und Häusler. ¹⁾

2. Brand. Das ist eine im 16. Jahrhunderte erbaute Co lonie, welche anfangs zur landesherrlichen Kammer, seit dem Jahre 1684 aber zur hiesigen Stadtkämmerei gehört. Brand bestand im Jahre 1789 aus einer Mehlmühle, 32 Gärtner- und Häusler stellen ²⁾ und einem Freibauergut.

3. Hammer. Dies ist eine ebenfalls zu Ende des 16. Jahr hunderts angelegte Colonie, welche zur Zeit 27 Gärtner- und Häuslerstellen enthält ²⁾ und seit 1684 zur Herrschaft Schnallen stein gehört.

4. Hohndorf. Dieser Ort enthält eine Andachtskapelle, 1 herr schaftliches Vorwerk, 1 Mehlmühle, 12 Bauern, 42 Gärtner und Häusler ²⁾ und gehört zur Majorats Herrschaft Grafenort.

5. Hüttenguth. Dieser Ort ist eine seit 1789 aus einem zertheilten Vorwerk, Hüttenguth genannt, erbaute Colonie; er gehört ebenfalls zur Herrschaft Grafenort und hat seinen Namen von einer Glashütte erhalten, welche in alten Zeiten an diesem Orte stand. ³⁾

6. Krotenspuhl. Dieses Dorf faßt 32 Häuser und gehört zur Habelschwerdter Stadtkämmerei. ²⁾

7. Niederlangenau. Dieser Ort enthält in 3 verschiedenen Antheilen eine Filialkirche, 1 herrschaftliches Vorwerk, 1 Wasser mühle, 15 Bauern und 62 Gärtner, Häusler und Auszügler. ²⁾

8. Spätenwalde. In diesem Dorfe ist eine Begräbniskapelle, ein Freirichter gut, 1 Mühle, 13 Bauern, 42 Gärtner und Häus ler, welche zur Kammer oder zum königlichen Rentamt gehören. ²⁾

9. Stephansberg. Diese seit 1786 angelegte Colonie gehört zur Dorfgemeinde Hohndorf und mit derselben zur Herrschaft Grafenort.

10. Verlorenwasser. Dieses Dorf gehört zur Herrschaft

¹⁾ Altwaltersd. Seelenregister. ²⁾ Beiträge zur Beschreibung Schles. 9. Band. ³⁾ Grafenorter Schloßarchiv.

Schnallenstein und enthält eine Begräbniskirche, ein Freirichtergut, 15 Bauern, 2 Mehlmühlen und 49 Gärtner und Häusler. ¹⁾

11. Voigtsdorf. Dieser Ort hat ebenfalls eine Begräbniskirche, ein Freirichtergut, 15 Bauern, 1 Mehlmühle und 52 Gärtner-, Häusler- und andere Stellen, die unter dem königlichen Rentamt stehen. ²⁾

12. Altweistritz. Dieser Ort hat außer einem Freirichtergute 86 Häuser und gehört zur Habelschwerdter Stadtkämmerei.

13. Neuweistritz. Dieses Dorf kaufte die Stadt Habelschwerdt im Jahre 1684 von dem kaiserl. Rentamte. Es enthält eine Begräbniskapelle, 1 Freirichter- und 1 Freibauergut, 1 Mühle, 19 Bauern, 64 Gärtner und Häusler. ³⁾

14. Weisbrod. In diesem Orte ist ein Freigut, welches vor Zeiten zu Wölfelsdorf gehörte und seinen jetzigen Namen von Hans Weisbrod, einem ehemaligen Besitzer, ⁴⁾ erhalten hat. Dort befinden sich ein Vorwerk, 1 Kretscham, 1 Salpetersiederei und 12 andere Häuser, die jetzt dem Gutsbesitzer Ignaz Franke gehören.

15. Wölfelsdorf. Von diesem Dorfe, welches den Grafen von Althann zum Besitzer hat, gehören nur die untersten 4 Bauergrüter, wovon eins zum herrschaftl. Vorwerk geschlagen ist, zur Habelschwerdter Pfarrei.

In der ganzen Pfarrei lebten im Jahr 1796 überhaupt 6256 Menschen. ⁵⁾

Im 14. Jahrhunderte war noch ein Dorf in der Pfarrei, nämlich Dittrichsbach. ⁶⁾ Dasselbe lag am linken Reiffeufer zwischen Habelschwerdt und Krottenpfuhl; es wurde aber im Hussitenkriege verwüstet ⁷⁾ und nicht mehr erbaut. Die ehemaligen Ackerstücke desselben haben jetzt die Habelschwerdter Bürger im Besitz. Im 17. Jahrhunderte gehörte auch das damals neuerbaute Dorf Kaiserwalde zur Habelschwerdter Pfarrei. ⁸⁾ Diese Ortschaft wurde aber im Jahr 1700 wegen zu großer Entfernung davon getrennt

¹⁾ Urbarium der Herrschaft Schnallenstein. ²⁾ Beiträge zur Beschreibung Schlesiens, 9. Band. ³⁾ Derselbe kaufte dieses Gut im Jahre 1418, wie im ältesten Glazer Stadtbuch zu ersehen ist. ⁴⁾ Seelenliste der Grafschaft Glaz vom Jahre 1796 im Decanatsarchiv. ⁵⁾ Glazer rathshäusliches Archiv außs Jahr 1387. ⁶⁾ Alte schriftl. Nachrichten von Habelschwerdt. ⁷⁾ Index rescript. Archiep. de 1622 usq. 1706 in Archiv. Decan.

und zu der neuerrichteten Pfarrei Kronstadt geschlagen.¹⁾ Im Jahre 1780 wurde in Langenbrück nach allerhöchster Verordnung eine eigene Pfarrkirche angelegt¹⁾ und dazu Langenbrück, Kaiserswalde, Königswalde und die ums Jahr 1754 angelegte Colonie Friedrichsgrund gewidmet, welche alle bisher zur Kronstadter Pfarrei gehört hatten.¹⁾

Vor der im Jahre 1623 geschehenen Vertreibung der protestantischen Prediger aus der Grafschaft Glatz war Altwaltersdorf stets eine besondere Pfarrei.²⁾ Niederlangenau nebst Verlorenwasser gehörten als eine Filiale zur damaligen Pfarrkirche in Oberlangenau.³⁾

Kapitel IV.

Von einigen alten Altarstiftungen in dieser Kirche.

Im 14. Jahrhunderte wurde durch das Beispiel des Kaisers Karl IV. und des ersten Prager Erzbischofs Arnestus der öffentliche Gottesdienst sehr befördert. Reiche und vermögende Leute wetteiferten gleichsam in Errichtung und Auszierung der Kirchen und machten häufige Stiftungen zur Vermehrung der Priester und öffentlichen Andachten.⁴⁾ Nicht allein fast jede Kirche wurde mit einem eigenen Pfarrer versehen, sondern bei vielen Kirchen, besonders in Städten, wurden zu gewissen Altären auch eigene Priesterstellen gestiftet,⁵⁾ deren Inhaber daher Altarherren oder Altaristen genannt wurden. Dieselben waren dem Pfarrer des Orts untergeordnet und mußten ihm in gewissen Fällen beim Gottesdienste Hilfe leisten.

Dergleichen Altäre mit eigenen Priestern gab es damals auch in der Pfarrkirche zu Habelschwerdt, und zwar folgende:

1. Der Altar des hl. Leichnams Christi. Dieser wurde von einem Priester aus Habelschwerdt Namens Martin gestiftet und aus seinem väterlichen Vermögen mit einem jährlichen Zins von 7 Schock Prager Groschen dotirt. Dafür sollte ein eigener Priester wöchentlich 4 hl. Messen auf diesem Altar lesen. Das Patronats-

¹⁾ Langenbrücker Pfarrarchiv. ²⁾ Siehe unter 3. Abschn. Kap. 1.

³⁾ Siehe unter 3. Abschn. Kap. 3. ⁴⁾ P. Müller's Geschichte des wunderthätigen Gnadenbildes in der Pfarrkirche zu Glatz. ⁵⁾ P. Balb. in miscellan. Bohem. libr. V. pag. 308.

recht sollte der Stadt zustehen. Diese Stiftung wurde von Jaroslaus von Porzheřny, General-Vikar des Prager Erzbischofs Wolfram, den 24. April 1402 confirmirt. ¹⁾ Der erste Altarist war der Stifter selbst, dem ein gewisser Lorenz folgte. Diesem letzteren übergab im Jahre 1410 an dem Dienstage vor St. Vitus Nicolaus von Pannwitz aus Lomnitz einen jährlichen Zins von zwei Mark, welcher zu Eifersdorf auf 2 Bauergütern von 1 Hube ²⁾ und zu Lomnitz auf einem Bauergut von 11 Ruthen hařtete. ³⁾ Späterhin war ein gewisser Petrus Altarist. Derselbe vertauschte ums Jahr 1428 seine Altarspřründe mit dem Johannes von Pannwitz gegen die Oberschwedeldorfer Pfarrei. Er starb dort im Jahre 1441 und hinterließ sein Haus in Habelschwerdt einem seiner Freunde. ⁴⁾ v. Pannwitz war im Jahre 1441 Weihbischof zu Breslau. ⁵⁾

2. Der Altar des hl. Evangelisten Johannes. Dieser wurde von einem Bürger aus Glaz Namens Jakob gestiftet und auch vom Prager General-Vikar Jaroslaus v. Porzheřny den 28. April 1403 bestätiget. ⁶⁾

3. Der Altar der böhmischen Landespatrone. Derselbe wurde den 14. Juni 1404 gestiftet. ⁶⁾

4. Der Altar der hl. Apostel Petrus und Paulus. Dieser wurde in demselben Jahre am 9. Juli von Conrad von Nymancz (jetzt von Kimpřsch), Erbherrn des Schlosses Karpenstein, ⁷⁾ gestiftet. ⁶⁾ Im Jahre 1412 war Johann Schaffenrath Altarist desselben. Diesem verkauften am Freitag nach St. Franciscus 1412 Hans von Moschen, Vogt zu Habelschwerdt, und seine Mit-erben einen jährlichen wiederverkäuflichen Zins von drei Mark Prager Groschen von der Vogtei und Mühle zu Habelschwerdt. ⁸⁾ Ebendenselben verkaufte im Jahr 1414 Frau Cunigund Schaf-richterin 1 Mark jährlichen Zinses auf ihr Vorwerk zu Habel-

¹⁾ Copia litter. confirm. in libro Decan. Hieron. Keck Fol. 38.

²⁾ Die jetzigen Besitzer sind Geiskler und Schwede. ³⁾ Copia der Confirm. Verschreibung ebendasselbst Fol. 37. ⁴⁾ Habelschwerdter Stadtbuch. — Glac. Coll. Archiv. Litt. M. No. 6 d. ⁵⁾ Laut seines Schreibens, dessen Original ebendasselbst. M. 6 c. ⁶⁾ P. Balb. in miscell. Boh. I. V. ⁷⁾ Dessen Ruine bei Landeck zu sehen ist. ⁸⁾ Copie des Zinsbriefes im Dekanatsbuch des Hieron. Keck Fol. 33.

schwerdt. ¹⁾ Dieser Altarist hatte bei seinem Altar 1 Kelch, 1 Meßbuch, 1 Gebetbuch und 1 Meßgewand, und er wird noch im Jahre 1419 genannt. ¹⁾

5. Der Altar der seligsten Jungfrau und aller hl. Jungfrauen. Denselben errichtete Lorenz Locker, Bürger in Habelschwerdt, an dem Predigtstuhle der Kirche. Den 2. September 1419 schenkte er dazu einen jährlichen Zins von 2 schweren Mark, der damals auf den Richtergrütern zu Neuweisritz und Couradswalde haftete, ferner einige Ackerstücke in der Aue bei der Stadt, welche von der Meisse und den Grundstücken dreier Bürger eingeschlossen waren. ¹⁾ Dafür mußte Johannes Hoendorf als der 1. Altarist auf dem besagten Altar wöchentlich 2 hl. Messen lesen, seine Nachfolger aber sollten drei celebriren. Das Präsentationsrecht zu demselben sollte nach dem Tode des Stifters dem Johann Langhans, Bürger in Habelschwerdt, seinen Erben und Nachkommen zustehen. Diese Stiftung wurde den 16. October 1419 zu Raudnitz vom Erzbischöflichen General-Vikar Petrus bestätigt. ²⁾

6. Der Altar der 4 hl. Kirchenlehrer. Zu welcher Zeit und von wem derselbe gestiftet wurde, ist unbekannt. Im Jahre 1456 war der Priester Johannes Pleckenbauch Altarist bei demselben, ³⁾ und obschon er nachher Pleban (Pfarrer) in Arnsdorf (jetzt Grafenort) wurde, so ward ihm dennoch wegen der geringen Einkünfte dieser Pfründe von Wenzel von Crumlow, damaligem Administrator des Prager Erzbisthums, erlaubt, die Altarspfründe zu Habelschwerdt zugleich zu behalten. ³⁾ Den 7. September 1479 übergab Valentin Mücke das Patronatsrecht dieses Altars dem Probst der regulirten Augustiner-Chorherren in Glatz und seinen Nachfolgern. ³⁾ Im Jahre 1493, den 5. März, präsentirte der Probst Georg nach dem Tode des Altaristen Gregor Laurenz Wallpurger zu seinem Nachfolger den Michael Bauer aus dem Breslauer Bisthum. ⁴⁾

7. Der Altar aller hl. Martyrer. Von dessen Stiftung

¹⁾ Im ältesten Habelschw. Stadtbuch vom J. 1398. ²⁾ Originale litterarum confirm. in archivo Decanatus. ³⁾ Glac. Colleg. Archiv. Litt. M. No. 12. ⁴⁾ Copia praesentationis ibidem.

findet man auch keine Nachricht. Im Jahre 1477 war Sigismund Zünder Altarist desselben. Diesem verkaufte am Tag Vitalis des nämlichen Jahres Heinrich von Zeschwisch auf Wölfelsdorf einen jährlichen Zins von 1 Schock Groschen, der auf dem Gute des Rangenickel zu Blomnitz haften sollte. ¹⁾

Ferner waren schon 1399 noch 2 andere Altäre in dieser Pfarrkirche; denn am Dienstag unter der Octave der Erscheinung 1399 verkaufte Hans Heinrich für 6 schwere Mark einen jährlichen Zins von einer halben Mark und 6 Groschen auf seinen Hof am Ringe zu den Rampen, deren eine vor dem Altar der heiligen Catharina, die 2. aber vor dem Altar des heil. Nikolaus brannte. ²⁾

Im Jahre 1424 war Johannes Treutwin von hier Altarist desjenigen Altars, welchen Hans Reichner in der hiesigen Pfarrkirche gestiftet hatte. ³⁾ Welcher aus den vorgenannten beiden Altären derselbe war, ist ungewiß. Der letztere Altarist war im Jahre 1427 Pfarrer in Rengersdorf. ³⁾

Alle diese Stiftungen gingen im 16. Jahrhunderte bei der Ausbreitung der Reformation allhier ein. Einige Einkünfte sind nur noch davon übrig, welche Altarzinse genannt werden. Die Titel der gestifteten Altäre wurden nach dieser Zeit geändert, einige auch gänzlich abgetragen, um der Kirche mehr Raum zu verschaffen. Im Jahre 1560 waren noch 9, ⁴⁾ im Jahre 1631 noch 8 Altäre; ⁵⁾ jetzt sind deren nur noch 5.

Kapitel V.

Von merkwürdigen Vorfällen und Veränderungen in und bei dieser Pfarrkirche.

Aus den ältesten Zeiten ist uns in dieser Beziehung keine Nachricht übermittelt worden.

Im Jahre 1475 brannte die Kirche zugleich mit der Stadt ab. In der hl. Osternacht entstand im Eckhaus am Gläzer Thore beim Eingange linker Hand ⁶⁾ auf dem Heuboden durch Unvorsich-

¹⁾ Copie im Keck'schen Dekanatsbuch Fol. 34. ²⁾ Laut einer Bemerkung im ältesten Habelschwerdter Stadtbuch. ³⁾ Rengersdorfer Pfarrarchiv. ⁴⁾ Lib. Decan. Christ. Neaetii Fol. 48. ⁵⁾ Lib. Decan. Hier. Keck. ⁶⁾ Dasselbe gehörte damals dem Georg Geppert, jetzt besitzt es der Fleischhacker Wehse.

tigkeit eines Knechtes eine Feuersbrunst, wodurch die ganze Stadt bis auf ein einziges Haus bei der Pforte eingeäschert wurde. ¹⁾

Im Jahre 1505, am Tage St. Bartholomäi, fuhr bei einem heftigen Gewitter ein Blitzstrahl während der Predigt in diese Kirche, tödtete den Martin Geppert aus Altweistritz und den hiesigen Vorwerker Hans Kuben und beschädigte stark die Orgel, ¹⁾ welche alsdann im Jahre 1507 von Johannes Schirmer wiederum ausgebeffert wurde. ¹⁾

Im Jahre 1532 wurde ein Gotteskasten in dieser Kirche errichtet. ¹⁾

Die um diese Zeit verbreiteten neuen Lehren fanden auch in Habelschwerdt viele Anhänger; besonders faßte die Lehre Luther's hier tiefe Wurzeln; ja fast alle Einwohner bekannnten sich zu ihr. Im Jahre 1563 wurde deswegen auch die hiesige Pfarrkirche mit einem lutherischen Pfarrer oder Prediger besetzt. ²⁾ Die Kirche blieb hierauf ununterbrochen in lutherischen Händen, bis sie nach der Vertreibung aller lutherischen Prediger aus der Graffschaft im Jahre 1624 wiederum zum katholischen Gebrauch eingeweiht wurde. ²⁾

Im Jahre 1563 wurde von Begräbnißnissen bei dieser Pfarrkirche folgende Taxe festgesetzt: Von einem Erwachsenen aus der Stadt sollte man der Kirche 8 Gr., ³⁾ von einem Kinde 4 Gr.; aus den Vorstädten von einer erwachsenen Person 1 Schock, von einem Kinde ein halbes Schock geben. Wer sich in die Kirche legen lassen und einen Stein schaffen wollte, sollte 3 Schock entrichten. ¹⁾

Im Jahre 1570 am Ofterabend wurden 2 steinerne Gotteskasten zum Besten der Armen in diese Kirche gesetzt und 2 Personen, eine aus dem Rathe und eine von den Kirchvätern, bestellt, um das gesammelte Geld den Dürftigen auszutheilen. ¹⁾

Im nämlichen Jahre den 23. Juli schlug der Blitz während der Predigt in den Glockenthurn, aus demselben in die Kirche und tödtete 3 Personen, nämlich einen Schüler von Reichenau in Böhmen und einen Fiedler von Melling, Namens Blaschke, welche

¹⁾ Alte schriftliche Nachrichten eines Habelschwerdters. — M. Aelurii Glaciographie S. 221. ²⁾ Siehe unter Kap. 6. ³⁾ Ein Groschen zu 7 Heller gerechnet.

beide auf dem Thurme läuteten, ferner den Kürschner Balthasar Gabriel in seinem Stände unter der Orgel. Auch wurden sonst noch gegen 14 Personen beschädigt, die man zum Theil sinnlos nach Hause tragen mußte und die erst nach längerer Zeit ihr Bewußtsein wieder erhielten. Die erschlagenen drei Personen wurden zusammen in ein Grab gelegt. ¹⁾

Im Jahre 1572, den 15. Decbr., wurden Michael Runge, Todtengräber bei dieser Kirche, und Joseph Karger gehängt, weil sie gegen 44 Scheffel Getreide gestohlen und Bier aus dem Brauhause entwendet hatten. ¹⁾

Im Jahre 1573, am Montag nach Reminiscere, wurde der Gotteskasten dieser Kirche (Kirchenkasse) vor den hohen Altar gesetzt, in welchen das in dem Klingelbeutel gesammelte Geld gelegt wurde; dieses geschah deswegen, weil man die Kirchväter im Verdacht der Untreue hatte. ¹⁾

Im nämlichen Jahre, den 26. Juli, wurde in dieser Kirche in Gegenwart des kaiserlichen Secretärs David Kober aus Glatz die Tragödie vom jüngsten Gericht aufgeführt. ¹⁾

Im Jahre 1603, am Tage der hl. Apostel Philippus und Jakobus, wurden von den Rathsherren alle Bänke in dieser Kirche beschrieben und alle Streitigkeiten wegen der Stände beigelegt. ¹⁾

Im nämlichen Jahre, am 21. Sonntag nach Trinitatis, ließen die kaiserlichen Gerichte und der Stadtrath von der Kanzel bekannt machen, daß sich die Brautleute in Zukunft allzeit um 12 Uhr in der Kirche einfänden sollten, widrigenfalls sie denselben Tag nicht getraut würden. Mit den Täuflingen aber sollte man allzeit um 2 Uhr Nachmittags erscheinen. ¹⁾

Im Jahre 1638, den 3. Februar, erhob sich bei einem starken Gewitter ein heftiger Sturmwind, wodurch ein großer Theil des Daches der Kirche sammt dem Gesperre heruntergeworfen wurde. ²⁾

Im Jahre 1646 im October wurde die Kirche zugleich mit der Stadt von den Schweden geplündert und viel darin beschädigt. ²⁾ Die Stadt wurde von k. k. Belagerungs-Truppen, um die Schwe-

¹⁾ Handschriftliche Nachrichten eines damals lebenden Habelschwerdters.

²⁾ Tagebuch eines damals lebenden Habelschwerdters.

den daraus zu vertreiben, an vier Orten angezündet und brannte ganz ab.

Im Jahre 1671, den 24. Juli, fuhr ein Blitzstrahl in den Glockenthurm, aus demselben in die Kirche und beschädigte die Orgel. ¹⁾

Im Jahre 1676 wurde bei dieser Kirche eine Bruderschaft für Personen beiderlei Geschlechts unter dem Titel der Todesangst Jesu Christi am Kreuz errichtet und vom Papst Clemens X. bestätigt. ¹⁾ Im Jahre 1682 wurde eine sogenannte Bruderschaftsglocke angeschafft. ¹⁾

Im Jahre 1753, den 5. October früh, entstand bei einem Nagelschmied am neuen Thore eine Feuersbrunst. 17 bürgerliche Scheunen, ein Vorwerk, die Pfarrkirche sammt dem Pfarrhof und die Schule wurden ein Raub der Flammen, auch der Kirchthurm brannte aus und die Uhr nebst vier Glocken auf demselben zerschmolzen. ²⁾ Man mußte sich alsdann statt derselben mit zwei kleinen Glöckchen behelfen, deren eines von der Glazer Schützengilde, das andere vom hiesigen Rathhause geliehen wurde, bis endlich im Jahre 1755 ein anderes Geläute angeschafft werden konnte. ³⁾ Im Jahre 1759 wurde dieser Thurm wiederum mit einer Haube, einer Durchsicht und einem Knopf geziert. ²⁾

Als im Jahre 1768 der damalige Prager Weihbischof und Erzbischöfliche General-Bikar Johann Andreas Kaiser alle Pfarrkirchen der Grafschaft Glatz visitirte, kam er den 24. Juni nach Habelschwerdt und ertheilte an diesem und am folgenden Tage, an welchem zugleich Kirchen-Visitation war, 3164 Personen die hl. Firmung. ²⁾

Im Jahre 1800 den 20. August Abends in der 11. Stunde entstand auf eine unbekannte Art bei dem bürgerlichen Weinschenken Franz Schwarzer im Hause Nr. 1 eine Feuersbrunst, wodurch in wenigen Stunden nicht allein alle Gebäude innerhalb der Stadtmauer, sondern auch noch größtentheils die in der Wasservorstadt gelegenen ein Raub der Flammen wurden. Dabei brannte auch wiederum das Dach der Pfarrkirche und des Glockenthurmes ab, doch wurden dieses Mal Uhr und Glocken erhalten.

¹⁾ Tagebuch eines damals lebenden Habelschwerdters. ²⁾ Bemerkungen des Habelschwerdter Bürgers Franz Gabriel. ³⁾ Beiträge zur Beschreibung Schlesiens 9. Band S. 175.

Im Jahre 1801, den 8. Mai, schlug Nachmittags der Blitz in den Glockenthurm, doch ohne besondern Schaden anzurichten.

Als im Jahre 1802 der Prager Fürsterzbischof Wilhelm Florentin Reichsfürst von Salm-Salm in Begleitung des neuernannten Bischofs von Leitmeritz Wenzel von Chlumczensky nebst einem ansehnlichen Gefolge eine General-Visitation in der Grafschaft Glatz unternahm, kam derselbe den 8. Juni gegen 12 Uhr auch nach Habelschwerdt, betrat sogleich die Pfarrkirche, wo nach gehaltener hl. Messe der zeitige Stadtpfarrer und Canonikus Anton Herrmann vor ihm predigte. Am folgenden Tage wurde allhier die Kirchen-Visitation abgehalten, wobei zugleich die Pfarrkinder aus Wölfelsdorf, Kislingswalde und Langenbrück erschienen. Den 10. Juni früh um 9 Uhr begab er sich nach Mittelwalde. Während seines Aufenthalts hier selbst wurden in und bei dieser Kirche 973 Personen von ihm selbst und 7291 Personen von dem Bischof aus Leitmeritz gesirmt. ¹⁾

Kapitel VI.

Von den Pfarrern dieser Kirche nebst den Vorfällen ihrer Zeit, welche die Kirchen- und Religions-Verfassung dieses Orts und den Zustand der hiesigen Pfarrei betreffen.

Diese Kirche ist wahrscheinlich schon seit ihrer ersten Erbauung eine eigene Pfarrkirche; doch sind aus der Reihe derjenigen, welche als Pfarrer bei dieser Kirche fungirten und die Seelsorge in dem dazugehörigen Sprengel versahen, aus alten schriftlichen Urkunden nur folgende namentlich bekannt:

1. Johannes Hahn. Dieser war zugleich Glatzer Dechant und ertheilte den 2. Juli 1381 seine Einwilligung zur Errichtung des Hospitals sammt einer Kapelle bei der Stadt am Weistritzflusse. Auch erlaubte er der Bürgerschaft, dabei einen eigenen Kaplan anzustellen, der den Armen und Kranken täglich vor dem in der Pfarrkirche gewöhnlichen Messläuten hl. Messe lesen konnte. ²⁾ Die Stadt blieb jedoch verpflichtet, an den jedesmaligen Pfarrer

¹⁾ Tagebuch dieser General-Visitation im Decanat-Archiv. — Parisch, Beschreibung dieser General-Kirchen-Visitation. S. 29. ²⁾ Copia datae licentiae in libr. Decan. Hieron. Keck Fol. 39.

jährlich 2 $\frac{1}{2}$ Mark Prager Groschen abzuführen; auch sollte ihm alles Opfer, das in diesem Hospital gegeben würde, zukommen, und das ganze Personal desselben sollte von der Pfarrkirche aus mit den heil. Sakramenten versehen werden.

2. Martin. Sein Geschlechtsname ist unbekannt. Er war im Jahre 1402 Pfarrer ¹⁾, und es wird seiner noch im Jahre 1421 Erwähnung gethan. ²⁾ Er war zugleich Canonicus zu Breslau ³⁾ und hatte zur Hilfe in der Seelsorge einen Kaplan. ²⁾ Während seiner Amtsführung und mit seiner Einwilligung wurden die meisten Altarstiftungen bei dieser Kirche gemacht. ⁴⁾

Im Jahre 1417 am St. Blasius-Tage schenkte der hiesige Bürger Lorenz Vocker einen jährlichen Zins von zwei schweren Mark zu einer ewigen Stiftung, wovon der Kaplan eine halbe Mark, der Kirchvater eine halbe und der Schulmeister eine ganze Mark erhalten sollte. Der letztere sollte dafür 2 Schüler besorgen, damit dieselben mit Gesang und Wandelkerzen dem Priester vorhergingen, wenn er das Allerheiligste zu den Kranken in und vor der Stadt trägt. Der Kirchvater sollte für die ihm zufallende halbe Mark die Kerzen dazu geben. ²⁾ Im Jahre 1421 schenkte des vorgenannten Vockers Ehefrau Catharina 6 Mark Prager Groschen zur Anschaffung eines Messbuches für die Pfarrkirche. ²⁾

3. Nikolaus Langer. Dessen wird im Jahre 1442 Erwähnung gemacht, denn laut einer in diesem Jahre aufgezeichneten Bemerkung ²⁾ bekennen die Schöppen (Rathsmitglieder) in Habelschwerdt, „daß ihr Herr Pfarrer Niclas Langer und alle seine Nachkömmlinge der Pfarrkirche St. Joannis zu Habelschwerdt 1 Mark Geldes jährlich heben sollen zu einem ewigen Selenge-rethe (Stiftung) uf Liebe Nikols Erbe, auf daß er mag halben ein Pferd und besuchen die kranken Leute uf den Dörfern, und ihn tun zu ihr Sel Seligkeit.“ Auch im Jahre 1453 wird der „ehrbare Herr Niklas, Erbpfarrer allhier“ genannt. ²⁾

4. Johannes Breuß. Dieser verwaltete das hiesige Pfarramt im Jahre 1517, ⁵⁾ als Dr. Martin Luther seine neuen Lehren

¹⁾ Ut patet ex litteris Fundat. altaris S. Corporis Christi. ²⁾ Im ältesten Habelschwerdter Stadtbuch. ³⁾ Uti patet ex litteris altaris B. V. Mariae. ⁴⁾ Siehe oben Kapitel IV. ⁵⁾ Alte schriftliche Nachrichten von Habelschwerdt.

zu predigen anfang. Er war zugleich Dechant und starb im Jahre 1520. ¹⁾

5. Caspar Breyt von Glatz. Dieser Pfarrer soll laut einer alten geschriebenen Habelschwerdter Chronik ²⁾ im Jahre 1523 in der Christnacht vor dem Altare vom Schläge getroffen und am dritten Tage darauf gestorben sein. Allein in anderen und zwar glaubwürdigeren Urkunden ³⁾ findet man ihn noch in den Jahren 1524 und 1528 als Dechanten der Grafschaft aufgeführt. ⁴⁾ Er lebte, nachdem er sein Amt wahrscheinlich resignirt hatte, noch im Jahre 1543 zu Braunau. ⁵⁾ Ihm folgte als Pfarrer:

6. George Weiß. Dieser trat für sich und seine Nachfolger die bisherige Pfarrwidmuth ⁶⁾ der Stadt zur Anlegung einiger Teiche ab und erhielt dagegen von derselben einen Fleck Acker sammt den Wiesen, welche unterhalb der Stadt zwischen dem Reiffesfluß, dem Plomnitzbach und der Waltersdorfer Straße gelegen sind. ⁷⁾ Ferner erhielt er die Fischerei im gemeldeten Bache. Außerdem sollten ihm und seinen Nachfolgern jährlich 12 Mark Silberzinse vom Rathhause abgeführt werden. Dieser Tausch-Contract wurde im Jahre 1533 am Mittwoch nach St. Andreas von Hans Grafen zu Hardeck und Glatz bestätigt. ⁸⁾ Im Jahre 1536 resignirte der vorgenannte Pfarrer und zog von hier nach Bielau in Schlesien. ⁹⁾ Sein Nachfolger wurde

7. Andreas Raudenbach von Braunau. Dieser blieb nur 2 Jahre hier. ⁷⁾

8. Peter Eisener. Derselbe wird im Jahre 1543 als Dechant der Grafschaft Glatz und Pfarrer zu Habelschwerdt bezeichnet. ⁸⁾ Er war zu Glatz geboren ⁹⁾ und in den Jahren 1531 ¹⁰⁾ und 1541 Pfarrer zu Eisersdorf. ⁹⁾ Von da ist er wahrscheinlich im Jahre 1542 nach Habelschwerdt versetzt worden. Da dieser wahr-

¹⁾ Habelschwerdter Stadtbuch. ²⁾ Wovon ich ein Exemplar besitze.

³⁾ Laut einigen gleichzeitigen Bemerkungen in den Glatzern Stadtbüchern.

⁴⁾ Auf dem Kreuzberge beim jetzigen Stadtgalgen. ⁵⁾ Diese Grundstücke hatte Lorenz Loder, Bürger alhier i. J. 1418 der Stadt geschenkt, um sie zu ihrem Nutzen zu verwenden.

⁶⁾ Copie dieser Confirmat. in libro. Decan. Hieron. Keck. ⁷⁾ Alte schriftl. Nachrichten eines Habelschwerdters. ⁸⁾ Glatz. Colleg. Archiv A 12. ⁹⁾ Glatz Stadtbuch Nr. II. ¹⁰⁾ Im ältesten Eisersd. Schöppnbuch.

nahm, daß die Stadt bei der Uebernahme der alten Widmuth im Jahre 1533 zu wenig Ersatz gegeben hatte, führte er deshalb Beschwerde. Der gemachte Tausch war auch nicht von der geistlichen Behörde bestätigt worden, und deshalb übergab die Stadt zur Ergänzung ihm und allen seinen Nachfolgern noch einen kleinen Teich auf dem Viehwege. ¹⁾ Zugleich machte sich die Stadt auch noch verbindlich, auf der neuen Widmuth gegen den Neissefluß allzeit zur Verhütung jeglichen Schadens einen Zaun zu unterhalten. Dieser neue Vertrag wurde den 29. October 1548 von den Administratoren des Prager Erzbisthums bestätigt. ²⁾

Da um diese Zeit verschiedene sogenannte Glaubensverbesserer aufstanden und ihre neuen Lehren überall verbreiteten, so verließen auch viele Einwohner in Habelschwerdt den alten katholischen Glauben und hingen den neuen Lehren an. Schon im Jahre 1533 waren viele Wiedertäufer hier. Im Jahre 1538 nahmen Viele die Irrthümer der Schwenkfeldischen Secte ³⁾ an, und im Jahre 1545 waren die meisten Einwohner Wiedertäufer. Da diese nur in den Häusern zusammenkamen und Gottesdienst hielten, so stand die Kirche, weil auch kein Pfarrer hier war, ein ganzes Jahr wüste. ⁴⁾ Im Jahre 1546 predigte der Pfarrer von Arnsdorf (jetzt Grafenort), der ein Schwenkfelder war, alle Sonntage Nachmittags in der Kirche, ⁵⁾ denn ein Altarist war zu dieser Zeit nicht mehr hier, und der Pfarrer und Dechant Eiserer hatte sich wegen der einreisenden Rehercien von hier weg begeben. ⁶⁾ Im Jahre 1545 besaß er ein Vorwerk zu Glaz. ⁶⁾ Nach dem Beispiele vieler seiner Zeitgenossen heirathete er wider die Gesetze seines Standes, blieb aber deffenungeachtet seinem katholischen Glauben treu. Im Jahre 1550 verkaufte er das Vorwerk seinem Bruder Vincenz ⁶⁾ und starb als Dechant um das Jahr 1553. ⁷⁾ Er hinterließ seine Ehefrau Anna und 2 mit ihr erzeugte Söhne Daniel und Elias am Leben. ⁷⁾

¹⁾ Ohnweit dem Gerichte. ²⁾ Original des confirmirten Vertrages ist im Habelschwerdter Rathhaus = Archiv; eine Copie im Keck'schen Decanatsbuche Fol. 32. ³⁾ Ihr Stifter war Caspar Schwenkfeld, ein schlesischer Edelmann von Ossig bei Lüben. ⁴⁾ Melurius in seiner Glaciographie S. 221. ⁵⁾ Alte schriftl. Nachrichten von Habelschwerdt. ⁶⁾ Im Glazer Stadtbuch Nr. III. ⁷⁾ Acta civitat. Glac. Nr. 14.

Da die Schwentkfelder und Wiedertäufer von der Landesobrigkeit nicht geduldet, sondern verfolgt, ja viele Hartnäckige im Jahre 1548 aus der Grafschaft vertrieben wurden, ¹⁾ so wendeten sich die meisten Habelschwerdter von dieser Sekte zum Lutherthum, welches damals in der Grafschaft Glatz auch schon sehr ausgebreitet war, und es wurde daher um diese Zeit auch bei der hiesigen Pfarrei ein lutherischer Pfarrer angestellt. Dieser war vermuthlich

9. Johann Tyrann. Denn von diesem findet man anmerkt, ²⁾ daß er im Jahre 1538 als lutherischer Diaconus oder Kaplan bei der Pfarrkirche zu Frankenstein angestellt und nachher als Pfarrer nach Habelschwerdt versetzt worden sei. Da aber Ernst Herzog zu Bayern im Jahre 1549 Pfandherr der Grafschaft Glatz wurde und dieser sich eifrig bemühte, die katholische Religion in diesem Ländchen wiederum in Aufnahme zu bringen, und deswegen die lutherischen Prediger an vielen Orten, besonders wo er selbst das Patronatsrecht hatte, entsetzte, ³⁾ so wurde auch vermuthlich der vorgenannte Johann Tyrann im Jahre 1550 seines Amtes entsetzt, denn in diesem Jahre wurde ein katholischer Pfarrer allhier angestellt. Dieser war

10. Christoph aus Reisse. ³⁾ Da aber derselbe sich nachher verehelichte, so wollte ihn der Herzog Ernst nicht mehr dulden; er begab sich daher, nachdem er ein Jahr lang hier gewesen war, nach Köpnick in Schlesien. ⁴⁾ Hierauf kam ein junger Prediger von Goldberg hierher mit Namen

11. Martin Scholl. ⁴⁾ Diesem wurde, weil er die katholischen Ceremonien mit dem Begräbniß Christi am Charfreitage 1552 nicht halten wollte, die Kirche vom Fürsten Herzog Ernst verboten. An den nächstfolgenden Osterfeiertagen war daher keine Predigt. Nach demselben zog der vorgedachte Martin Scholl von hier weg. ⁴⁾ Im nämlichen Jahre 1552 wurde

12. Jacob von Reisse Pfarrer hierselbst. Dieser war gut katholisch; ⁴⁾ sonst findet man von ihm nichts aufgezeichnet. Im

¹⁾ Melvius in seiner Glaciographie S. 298. ²⁾ Deverbeck, Schles. Münzkunde S. 446. — Beiträge zur Beschreibung Schlesiens, IV. Band S. 124.

³⁾ Alte schriftliche Habelschwerdter Nachrichten. ⁴⁾ Handschriftliche Nachrichten eines damals lebenden Habelschwerdters.

Jahre 1556 wurde der zeitherige Pfarrer zu Unsdorf (jetzt Grafenort) mit Namen

13. Caspar Stender nach Habelschwerdt versetzt. ¹⁾ Derselbe richtete sich in Hinsicht seines Glaubensbekenntnisses nach den Umständen; er konnte, sagt deswegen eine alte Handschrift, ¹⁾ „den Mantel nach dem Winde drehen und hatte dreierlei Glauben. Er konnte besser fiedeln als predigen, und konnte kein Wort Latein. ²⁾“ Da derselbe im Jahre 1558 mit den meisten übrigen Pfarrern der Grafschaft vor einer kaiserlichen Religions-Untersuchungs-Commission zu Glaz erscheinen und von seiner Lehre Rechenschaft ablegen mußte, so findet man von ihm in dem hierüber aufgesetzten Protokoll ³⁾ folgendes aufgezeichnet: „Caspar Stender Plebanus in Habelswerd ordinis Cruciferorum de Neissa, uxoratus, homo garrulus, artificio ein Fiedler, tot habuit in Fide varietates quot chordas in testudine, Pöbstisch, Lutherisch, Schwentfeldisch.“

Wahrscheinlich hielt er sich in den folgenden Jahren an die Lehre und Ordnung der katholischen Kirche; denn die unkatholischen Pfarrer wurden nach der obengenannten Commission vertrieben. Er aber blieb, starb im Frühling 1563 und wurde vor dem hohen Altare der hiesigen Pfarrkirche begraben. ¹⁾

Am Tage Corporis Christi des nämlichen Jahres wurde vom Neuwaltersdorfer Pfarrer Johann Kirsten die letzte Prozession mit dem hl. Altarssakrament gehalten. ¹⁾ Denn nach dem am 6. December 1560 erfolgten Tode ²⁾ des eifrigkatholischen Herzogs Ernst zu Baiern breiteten sich wiederum die Religions-Neuerungen, vorzüglich aber die Lehre Luthers, mehr als zuvor in der Grafschaft Glaz aus. Der damals zahlreiche Adel, selbst das königliche Amt und fast das ganze gemeine Volk bekamen sich zu dieser Lehre, und die meisten Kirchen und Schulen wurden nach und nach mit Lutheranern besetzt. So wurde auch in Habelschwerdt den 3. October 1563 ein lutherischer Pfarrer eingeführt und dieser war

¹⁾ Handschriftliche Nachrichten eines damals lebenden Habelschwerdterz.

²⁾ Freivalder Manuscript. ³⁾ In libro Decan. ab Archidiacono Neaetio ann. 1560 conscripto Fol. 20. Originale habetur in Archivo Parochiae Glac. Litt. E. Nr. 12. ⁴⁾ Laut der Inschrift seines Leichensteins, der sich noch auf der Glazer Festung beim sogenannten Schloßbrunnen befindet.

14. Mag. Caspar Elogius. Derselbe kam von Frankenstein, war ein Breslauer von Geburt und zuvor Prediger zu Rimpltsch gewesen. ¹⁾ Während seiner Amtsführung wurde im Jahre 1566 der Brunnen beim hiesigen Pfarrhofe gegraben und im Jahre 1568 starben allhier 36 Personen an der Pest. ¹⁾ Im Jahre 1569 erkaufte die Stadt von Caspar Heinrich einen vor dem neuen Thore hinter der Kirche gelegenen Garten zu einem Begräbnißplatz. Derselbe wurde aber nachher dazu nicht gebraucht, weil der Boden desselben zu steinig war. ¹⁾ Im Jahre 1575 wurde der hiesige Pfarrhof ganz neu und zwar steinern erbaut. ¹⁾ Der genannte Pfarrer eiferte sehr gegen die Schwentkfelder, deren damals noch mehrere hier waren, und bekehrte durch seine Lehren viele derselben. ¹⁾ Im Jahre 1576 erhielt die hiesige Stadt seinetwegen von einigen Unbekannten einen Droh- oder Fehdebrief. Deshalb wurde er endlich im folgenden Jahre 1577 vom Königlichen Amte zu Glatz verabschiedet und begab sich den 3. Mai von hier nach Schlaupitz bei Reichenbach. ¹⁾ Er starb im März 1593 zu Kitzlingswalde und wurde am Tage Mariä Verkündigung (25. März) mit großer Feierlichkeit in der hiesigen Pfarrkirche beim hohen Altar begraben. ¹⁾ Sein Amtsnachfolger war

15. Magister Georg Gising, ein Sohn des damaligen Predigers zu Glatz, welcher seither Schulmeister zu Jägerndorf gewesen war. ¹⁾ Er kam den 4. Mai 1577 als Pfarrer nach Habelschwerdt und blieb hier, bis er den 23. April 1586 als Pfarrer nach Troppau versetzt wurde, wo er im Jahre 1599 an der Pest starb. ¹⁾ Ihm folgte

16. Magister Abraham Zenkfrey von Wangten bei Liegnitz. ¹⁾ Er war zuvor im Jahre 1563 Prediger bei der Glatzer Pfarrkirche gewesen. ²⁾ In Habelschwerdt verwaltete er das Pfarramt vom Jahre 1586 bis 1604. Im Jahre 1596 erhielt er noch einen Amtsgehilfen oder Kaplan, dem eine Wohnung zum neuen Schulhause erbaut wurde. ³⁾

Im Jahre 1600, den 10. Juli, erließ Kaiser Rudolph II. an den Glatzer Landeshauptmann einen ersten Befehl, daß er

¹⁾ Handschriftliche Nachrichten eines damaligen Habelschwerdters. ²⁾ Handschrift eines damaligen Glatzers. ³⁾ Siehe unten Kapitel 7.

alle unkatholischen Prediger, die sich in der Grafschaft Glaz auf den kaiserlichen Pfarreien ¹⁾ befänden, abschaffen und anstatt derselben wiederum katholische Priester einsetzen sollte. ²⁾ Dieser Befehl wurde in den folgenden Jahren durch Hilfe der Jesuiten, die seit dem Jahre 1597 schon zu Glaz waren, an einigen Orten, als zu Reinerz, Lewin, Königshain und Schreckendorf, obschon nicht ohne geringe Schwierigkeiten, vollzogen. Im Jahre 1603, den 10. December, wurden die übrigen lutherischen Pfarrer, die sich noch an den unter das kaiserliche Amt gehörigen Orten befanden, auf das Glazer Schloß vorgeladen, wo ihnen ihre Entlassung angedeutet wurde. ³⁾ Unter denselben war auch der hiesige Pfarrer Zentfreh. ³⁾ Demohngeachtet aber blieb er noch in seinem Amte; allein am Donnerstag vor dem Palmsonntag des folgenden Jahres 1604 wurde ihm vom Glazer Landeshauptmann neuerdings und allen Ernstes anbefohlen, vor St. Georgi die Kirche und den Pfarrhof zu räumen und den Jesuiten zu überlassen. ³⁾ Den 26. März reisten einige Deputirte im Namen der ganzen Bürgerschaft von Habelschwerdt, Landeck und Wünschelburg nach Prag, um fernere freie Ausübung ihrer Religion in ihren Pfarrkirchen zu erhalten. Dieselben kamen aber den 13. April unverrichteter Sache wieder zurück. Den 20. April nahm der Pfarrer Zentfreh auf der Kanzel Abschied und legte sein Amt nieder. ³⁾ Derselbe begünstigte die Lehrsätze Calvins, lebte nachher noch eine Zeit lang als Privatmann hier und zog endlich im Jahr 1606 zu Wittfasten hinweg. ³⁾

Nach seiner Abdankung versah noch der lutherische Kaplan Christoph Witwer den Gottesdienst bei dieser Kirche, und die Bürgerschaft verband sich, bei der Augsbürgischen Confession zu verbleiben, Leib, Ehre, Gut und Blut für dieselbe zu lassen und den Jesuiten keinen Beifall zu geben. ³⁾ Den 14ten October 1604 erhielt man hier, in Landeck und Wünschel-

¹⁾ Deren Präsentations- und Collatur-Recht dem Kaiser selbst noch zustand. Dergleichen waren damals die Pfarreien Habelschwerdt, Wünschelburg, Landeck, Reinerz, Lewin, Königshain, Schreckendorf, Conradswalde, Neu-Waltersdorf, Ebersdorf und Ober-Langenau. ²⁾ Handschrift eines damal. Glazers. *Histor. Collegii Glac. ad a. 1600.* ³⁾ Handschriftliche Nachrichten eines damals lebenden Habelschwerdters.

burg vom Glazer königl. Amte wiederum einen ernstlichen Befehl, der schon vom 16. Juli datirt war, daß man unter 14 Tagen die Kirche räumen und katholische Priester von Glaz abholen sollte. Da die Bürgerschaft dieses aber nicht that, so kam den 29. October der Glazer Amtsssekretär mit einigen Jesuiten hierher, um diesen Befehl zu vollziehen. Er unterredete sich deshalb mit dem Rathe. Da dieser aber noch um eine Verzögerungsfrist bat, um nochmals bei dem Kaiser die Beibehaltung der bisherigen kirchlichen Verfassung nachsuchen zu können, zugleich auch ein großer Tumult unter der Bürgerschaft entstand, so kehrte der Amtsssekretär sammt seinen Begleitern unverrichteter Sache am folgenden Tage nach Glaz zurück.¹⁾ Nach einigen Tagen wurde dem hiesigen Kaplan das Predigen verboten, alle übrigen geistlichen Actus und Ceremonien durfte er indessen noch bei der hiesigen Pfarrkirche verrichten.¹⁾

Im folgenden Jahre 1605 am Tage St. Luciae (13. Decbr.) kam wiederum wegen Abtretung dieser Kirche eine Commission hierher, welche aus dem Glazer Landeshauptmann, dem Abt Wolfgang von Braunau und dem Jesuiten-Rector aus Glaz bestand. Dabei waren noch einige Jesuiten, denen man diese Kirche nun ernstlich zur Verwaltung übergeben wollte. Bei den Unterredungen auf dem Rathhause hat und protestirte anfangs die Bürgerschaft, und da dieses nichts half, so wurde an das Rathsglöcklein angeschlagen, worauf Erwachsene und Kinder in großem Tumulte zusammenliefen, Steine ergriffen, um auf die Jesuiten zu werfen. Die Commissare verließen hierauf, um einen allgemeinen Aufruhr und dessen üble Folgen zu verhüten, sammt den Jesuiten voll Unwillen die Stadt und begaben sich wieder nach Glaz.¹⁾ Da war, schreibt ein Augenzeuge, dies tribulationis unter dem Volke, daß selbst einige in Ohnmacht fielen.¹⁾ Am folgenden hl. Christtage predigte der Kaplan Witwer wiederum das erstemal.¹⁾

In den folgenden Jahren blieb die Stadt im ruhigen Besitze der Pfarrkirche und hatte keinen Anstoß mehr, besonders als im Jahr 1607 anstatt des katholischen Landeshauptmanns wiederum ein lutherischer angestellt wurde.²⁾ Im Jahre 1609 wurde die

¹⁾ Handschriftliche Nachrichten eines damals lebenden Habelschwerdters.

²⁾ Aelurii Glaciographie S. 372.

Stadt sogar durch den Majestätsbrief,¹⁾ welchen Kaiser Rudolf II., von den damaligen Zeitumständen genöthigt, den Protestanten seiner Länder ertheilte, im Besitz ihrer Kirche bestätigt und mit neuen Freiheiten versehen.

Im nämlichen Jahre 1609 kam zu Ostern zufälliger Weise ein Prediger hierher mit Namen

16. Johann Hosius. Derselbe gefiel dem gemeinen Manne sehr wohl, wurde aber um Michaelis vom Rathe verabschiedet.²⁾

Im Jahre 1610 zu St. Georgi wurde wiederum ein ordentlicher Pfarrer angestellt und dieser war

17. David Wisäus (Wiese), welcher seither Pfarrer in Lomnitz gewesen war.²⁾ Im Jahre 1613 starben allhier 196 Personen an der Pest und außerdem noch 90 Personen.²⁾ Dieser Pfarrer war ein guter Prediger und besaß im Jahre 1614 allhier ein eigenes Haus.³⁾ Im Jahre 1617, den 24. Juni, erkrankt sein Sohn Carl in dem angeschwollenen Weistritzflusse, in den er unversehens gefallen war.²⁾

Im Jahre 1618, den 23. Mai, brach zu Prag die böhmische Rebellion aus, an der auch Mähren, Schlesien und die Grafschaft Glatz thätigen Antheil nahmen. Bald hierauf wurden die Jesuiten zu Glatz und aus ganz Böhmen von den protestantischen böhmischen Ständen verwiesen und die katholischen Pfarrer zu Lewin, Schreckendorf, Ebersdorf und an einigen andern Orten wurden von ihren lutherischen Kirchkindern gewaltsamerweise dem Majestätsbrief zuwider vertrieben und dagegen lutherische Prediger angestellt.⁴⁾ Zu Altwilmsdorf blieb der einzige katholische Pfarrer in der Grafschaft Glatz Hieron. Reck, der zugleich Dechant war.⁴⁾

Im Jahre 1619, den 9. Juli, kaufte man allhier für 175 Schock ein vor dem Glatzer Thore gelegenes Haus mit einem Garten.²⁾ Derselbe wurde im folgenden Jahre mit einer Mauer umgeben und den 26. Octbr. 1621 Nachmittags mit Gebet und Predigt über Math. 27. K., 6., 7. und 8. V. zu einem Begräb-

¹⁾ Ist in extenso zu finden in P. Balb. miscellan. Boh. libr. VII. pag. 120. ²⁾ Schriftliche Nachrichten eines damals lebenden Habelschwerdters.

³⁾ Laut eines Habelschwerdter Raths-Protokolles aus jener Zeit. ⁴⁾ Reformation-Acten im Dekanatsarchiv.

25. April

nißplatz eingeweiht. ¹⁾ Nach dem Jahre 1660 wurde derselbe nicht mehr zu Begräbnissen gebraucht. ²⁾

Im Jahre 1621 starben im hiesigen Kirchsprenkel 124 Menschen, getauft wurden 147 und getraut 39 Paare. ¹⁾

Im Jahre 1623 im Monat September zeigte sich allhier wiederum die Pest. ¹⁾ Am 25. Novbr. starb der hiesige Pfarrer David Wiese in der Vorstadt hinter dem neuen Begräbnisplatz, allwo er bei seiner Ehefrau seit Michaelis wohnte, weil der Pfarrhof inficirt war. Den 26. Novbr. wurde er in der Pfarrkirche beim hohen Altar begraben. ²⁾

Nach gedämpfter Rebellion in der Grafschaft Glatz, wodurch sich auch dieselbe des Majestätsbriefes und aller anderen Privilegien verlustig gemacht hatte, wurden in den Jahren 1623 und 1624 auf Befehl des Kaisers Ferdinand II. alle unkatholischen Prediger in derselben, deren 60 und einige waren, ⁴⁾ ihres Amtes entsetzt und aus der Grafschaft verwiesen. Die Kirchen wurden wiederum katholischen Geistlichen zur Verwaltung übergeben. Zu Habelschwerdt geschah dieses im Septbr. 1624; bis dahin versah nach dem Tode des Pfarrers Wiese noch der Diaconus Melchior Feyerabend die Seelsorge allhier. ⁵⁾

Im Jahre 1624, den 29. Septbr., als am Festtag des hl. Michael, wurde die hiesige Pfarrkirche wiederum zum katholischen Gottesdienst eingeweiht, ⁶⁾ nachdem dieselbe seit 1563 ununterbrochen in lutherischen Händen gewesen war. Zugleich wurde auch an gedachtem Tage

18. Magister Andreas Schwarz als Pfarrer dieses Orts installiert. ⁷⁾ Demselben wurden auch theils wegen Mangel an katholischen Priestern, theils wegen anderer Zeitumstände die Kirchen zu Altwaltersdorf und Niederlangenau als Filialen zur geistlichen Verwaltung übergeben. ⁸⁾ Dieser Pfarrer war zu Kalching bei Crumlau in Böhmen von unkatholischen Eltern geboren und nach

¹⁾ Schriftliche Nachrichten eines damaligen Habelschwerdters. ²⁾ Ist jetzt ein zur hiesigen Pfarrei gehöriger Garten. ³⁾ Handschrift eines damaligen Wölfelsdorfers. ⁴⁾ Aetirius in seiner Glaciographie S. 302. Derselbe war selbst als damaliger Kaplan in Glatz unter dieser Anzahl begriffen. ⁵⁾ Decanatsarchiv bei den Schriften der Pfarrei Habelschwerdt. ⁶⁾ Lib. Decan. Hieron. Keck Fol. 30.

seiner Befehung vom Prager Erzbischof Johann Kohelius zum Priester geweiht worden.¹⁾ Im Juni 1612 wurde er Pfarrer zu Schreckendorf,²⁾ von wo er aber beim Anfang der böhmischen Rebellion den 17. Juni 1618 durch seine Eingepfarrten vertrieben wurde.³⁾ Nach Dämpfung der Unruhen in der Grafschaft Glaz wurde er den 7. Mai 1623 wiederum in die Pfarrei Schreckendorf eingewiesen,²⁾ von wo er den 24. Septbr. 1624 nach Habelschwerdt versetzt wurde.²⁾ Hier erhielt er zu seiner Amtshilfe noch einen Kaplan.

Da nach der Vertreibung der unkatholischen Prediger die meisten Einwohner der Grafschaft Glaz ohngachtet aller Ermahnungen der Augsbürgischen Confession ergeben blieben, so erließ endlich König Ferdinand III. unter dem 3. Januar 1628 eine Verordnung, welche den 20. März in allen Pfarrkirchen nach dem Gottesdienste promulgirt wurde.⁴⁾ Zufolge derselben sollten alle Einwohner der Grafschaft Glaz binnen einer gewissen Zeit entweder zur katholischen Kirche zurückkehren oder das Land verlassen.⁵⁾ Im nämlichen Monat März wurde der hiesige Magistrat nach Glaz berufen und ihm dieses Reformations-Decret neuerdings bekannt gemacht. Es wurden ihm auch zwei Jesuiten mitgegeben, welche die Erfüllung dieses Decrets allhier befördern helfen sollten. Dieselben hielten sich deshalb auch durch einige Wochen hieselbst auf.⁴⁾ Den 11. April kam der Dechant Hieronymus Keck, der Glazer Amtsekretär und die Pfarrer von Ebersdorf und Mittelwalde auf dem hiesigen Pfarrhose zusammen. Sie luden die Eingepfarrten vor und befragten sie einzeln, ob sie katholisch werden wollten. Die Aussage eines jeden wurde sodann aufgeschrieben und 12 der Angesehensten wurden als Geißeln nach Glaz abgeführt.⁶⁾ Von Ostern an wurden Soldaten bestellt, welche das Volk beim öffentlichen Gottesdienste in der Kirche mit Gewalt zum Niederknien antreiben mußten.⁶⁾ Den 23. Mai wurde hier wiederum eine Commission gehalten, von welcher allen Bürgern, die noch nicht katholisch waren, die Ausübung ihres

¹⁾ Lib. Decan. Hieron. Keck Fol. 138. ²⁾ Schreckendorfer Pfarrarchiv. ³⁾ Acten der Pfarrei Schreckendorf im Decanatsarchiv. ⁴⁾ Histor. Colleg. Glac. ad ann. 1628. ⁵⁾ Eine Abschrift davon bei mir. ⁶⁾ Tagebuch eines damaligen Habelschwerdters bei mir.

Gewerbes verboten wurde.¹⁾ Da ungeachtet dieser Maßregeln nur wenige aus der Bürgerschaft sich bekehrten, so trat den 2. Juni nochmals eine Commission zusammen, welche aus dem Glazer Landeshauptmann, dem Herrn von Annenberg, 2 Jesuiten und dem hiesigen Pfarrer und Kaplan bestand. Vor derselben wurden die Bürger nochmals allen Ernstes und im Namen Sr. kaiserl. Majestät befragt, ob sie den katholischen Glauben annehmen oder sich indessen darin unterrichten lassen wollten oder nicht. Die meisten versprachen nun das erstere; gegen 30 Bürgern aber, welche hierbei gar nichts versprechen wollten, wurden 4 bis 6 Soldaten zur Execution eingelegt,¹⁾ bis sie, dieser Last müde, sich endlich zur katholischen Religion bequerten. Doch zogen auch den 14. Juni gegen 30 vornehme Bürger, und in der Folge noch gegen 20 andere, die nicht katholisch werden wollten, hinweg.¹⁾

Im Jahre 1631 verrichteten im hiesigen Kirchsprengel 2886 Eingepfarrte die Osterbeichte.²⁾ Im Jahre 1632, den 11. Juni, befahl König Ferdinand III., einen sich hier wiederum eingeschlichenen Prädikanten wegzuschaffen.³⁾ Im Jahre 1633 starben hier, sowie an andern Orten der Graffschaft Glaz, sehr Viele an der Pest. Im Jahre 1646 den 10. October besetzten die Schweden die hiesige Stadt. Den 23. October früh um 3 Uhr kamen kaiserliche Soldaten von der Glazer Besatzung vor dieselbe, steckten sie mit Feuer an, um die Schweden herauszutreiben. Durch diese Feuersbrunst wurden nebst 73 städtischen und 96 vorstädtischen Wohnungen auch der Pfarrhof und die Schule eingäschert.⁴⁾

Im folgenden Jahre nach St. Georgi resignirte der hiesige Pfarrer Andreas Schwarz und trat zu Braunau in den Benedictinerorden,¹⁾ wo er den 28. Mai 1658 starb.²⁾ Ihm folgte als Pfarrer 19. Georg Rüger¹⁾ von Schwedeldorf,⁴⁾ welcher seit dem Jahre 1624 die Pfarrei Wünschelburg sammt der Filiale Alben-dorf verwaltet hatte.⁷⁾ Er starb hier den 26. Mai 1652,¹⁾ seines Alters 62 Jahr.⁶⁾ Sein Amtsnachfolger war

¹⁾ Tagebuch eines damaligen Habelschwerdters. ²⁾ Lib. Decan. Hieron. Keck Fol. 138. ³⁾ Altes Amtsprotokoll in der Bischkowitz Schloßbibliothek. ⁴⁾ Habelschwerdter Rathßprotokoll vom Jahre 1646. ⁵⁾ Index mortuorum Profess. Braunov. ⁶⁾ Lib. Decan. Hieron. Keck Fol. 139. ⁷⁾ Geschriebene Chronik eines Wünschelburgerß.

20. Adam Fabian Brasler.¹⁾ Dieser war zu Johannesberg in Schlesien geboren, wurde im Jahre 1629 Priester und alsdann Kaplan in Glaz.²⁾ Im Jahre 1651, den 14. April, wurde er anstatt des alten Hieronymus Keck Dechant der Grafschaft Glaz,³⁾ und als dieser den 7. April 1652 starb, erhielt er die Pfarrei Rengersdorf. Derselbe wurde alsdann im nämlichen Jahre den 4. Aug. auch als Pfarrer in Habelschwerdt installiert. Als er aber den 8. Aug. diese seine neue Pfarrei beziehen wollte, starb er den Abend zuvor plötzlich am Schlage zu Rengersdorf.¹⁾ Hierauf wurde den 30. August des nämlichen Jahres

21. Johannes Chrysostomus Langer zum Dechant der Grafschaft und zugleich zum Pfarrer allhier ernannt.³⁾ Derselbe war seither durch einige Jahre anfangs zu Gabersdorf, hernach zu Bischkowitz Pfarrer gewesen.⁴⁾ Den 21. September wurde er in die hiesige Pfarrei eingewiesen und hielt auch am nämlichen Tage die erste Predigt.¹⁾ Im Jahre 1665 den 14. September resignirte er das Decanat- und Vicariat-Amt⁵⁾ und starb im Monat October 1667.⁶⁾ Ihm folgte

22. Sebastian Johannes Bauer.⁵⁾ Dieser wurde im Jahre 1649 Pfarrer zu Oberschwedeldorf, resignirte hernach daselbst⁶⁾ und wurde Kaplan zu Glaz.⁷⁾ Im Jahre 1652, den 28. Aug., erhielt er vom Prager Erzbischof und Cardinal Ernst v. Harrach die Investitur für die Pfarrei Rengersdorf.³⁾ Im Jahre 1666, den 8. Februar, wurde ihm das Decanat-Amt⁸⁾ und im Jahre 1667, den 17. December, auch die Habelschwerdter Pfarrei übertragen.³⁾ An diesem Orte wohnte er in der Folge größtentheils und ließ indessen die Rengersdorfer Pfarrei durch einen Administrator verwalten. Den 12. September 1673 resignirte er die hiesige Pfarrei,⁸⁾ ging nach Rengersdorf zurück, wo er den 24. März 1677 starb.⁹⁾

¹⁾ Tagebuch eines damals lebenden Habelschwerdters. ²⁾ Lib. Decan. Hieron. Keck Fol. 139. ³⁾ Investitura in Archivo Decanatus. ⁴⁾ Gabersdorfer und Bischkowitzger Pfarrarchiv. ⁵⁾ Archiv. Decan. in indice rescriptorum. ⁶⁾ Oberschwedeldorfer Pfarrarchiv. ⁷⁾ Diarium Capell. Glac. ad a. 1649. ⁸⁾ In indice rescr. Archiep. ⁹⁾ Laut des ältesten Rengersdorfer Begräbnißbuches.

23. Georg Joseph Augustin Kuntzsch. Dieser wurde am 5. Februar 1674 als Pfarrer in Habelschwerdt angestellt. ¹⁾ Er war seither Kaplan an seinem Geburtsorte Glaz gewesen. ²⁾ In der Folge wurde er Doctor der Gottesgelehrtheit und im Jahre 1678 päpstlicher und kaiserlicher Protonotarius. Auch wurde er geadelt und erhielt das Prädikat von Rosenkreuz.

Während seiner Amtsführung machten im Jahre 1680 die Eingepfarrten dieses Kirchsprengels das Gelübde, in Zukunft den 3. Decbr. als den Tag des heil. Franz Xaver zu feiern zur Dankagung, weil durch dessen Fürbitte dieser Kirchsprengel von der damals an vielen Orten der Grafschaft Glaz herrschenden Pest befreit geblieben war. ³⁾ Aus eben dieser Absicht wurde im folgenden Jahre eine steinerne Kapelle zur Ehre dieses Heiligen bei der Altwaltersdorfer Brücke erbaut. ⁴⁾ Im Jahre 1682 kaufte der vorgenannte Pfarrer das Adam Walter'sche Haus neben dem Pfarrhofe und machte daraus eine Mädchenschule. ⁴⁾ Im Jahre 1691 wurde er Dechant der Grafschaft Glaz und starb nach einer langwierigen Krankheit den 2. September 1697, 64 Jahr alt. ⁴⁾ Ihm folgte den 2. Novbr. ¹⁾

24. Johann Heinrich Belzel, ein geborner Habelschwerdter, der bisher schon durch 4 Jahre Pfarrer zu Niederhamnsdorf gewesen war. Von demselben wurde im Jahre 1700 ein Ackerstück von 7 Scheffeln und 2 Vierteln Aussaat zur hiesigen Pfarrwidmuth requirt. ⁵⁾ 1705, am 16. Februar, erlaubte das Consistorium der Stadt Habelschwerdt auf ihr Ansuchen jährlich den Tag des hl. Florian als einen Festtag zu feiern, doch ohne eine schwere Sünde. ⁶⁾ Im Jahre 1735 feierte Belzel sein 50jähriges Priester-Jubiläum und starb den 19. Juni 1737. ⁷⁾ Hierauf wurde der seit einigen Monaten zu Reinerz angestellt gewesene Pfarrer Namens

25. Maximilian Joseph Asole von Astfeld nach Habelschwerdt versetzt. ¹⁾ Dieser war infulirter Abt zu Batta in Ungarn und Canonikus bei Allerheiligen zu Prag und beim hl. Kreuz zu

¹⁾ Originale Investit. in archivo Decanatus. ²⁾ Diarium Capell. Glac. pag. 42. ³⁾ Historia Colleg. Glac. ad a. 1680. ⁴⁾ Tagebuch eines damaligen Habelschwerdters. ⁵⁾ Steuerbuch der Grafschaft Glaz vom Jahre 1714. ⁶⁾ Orig. lic in arch. Dec. ⁷⁾ Altwaltersdorfer Kirchenbücher.

Breslau.¹⁾ Im Jahre 1740 erhielt er auch das Vicariat- und Decanat-Amt der Grafschaft Glatz.²⁾ Er unterlag endlich der Last so vieler Würden und starb den 16. Juni 1743.³⁾ Sein Nachfolger im hiesigen Pfarramte wurde

26. Anton Johannes Wattern von Altwilmsdorf. Derselbe wurde im Jahre 1745 Protonotarius Apostolicus.⁴⁾ Er besorgte für die hiesige Pfarrkirche eine sehenswerthe Monstranz, die ein vollständiges Kabinett von allen Edelsteinen der Grafschaft enthält. Er sammelte selbst die Steine und die ansehnlichen Kosten zur Verfertigung dieser Monstranz.⁵⁾ Nach einer 30jährigen Amtsführung starb er den 18. Decbr. 1773, 61 Jahre alt, und wurde den 23. Decbr. in das von ihm neuerbaute Beinhaus begraben.⁶⁾ Zu seinem Nachfolger wurde hierauf von der königlichen Kammer ernannt:

27. Anton Herrmann von Neuwaltersdorf, welcher bisher schon 4 Jahre Pfarrer zu Wangern in Schlesien gewesen war. Derselbe bezog im Februar 1774 die hiesige Pfarrei und wurde den 29. September des nämlichen Jahres förmlich installiert. Im Jahre 1779 im Januar wurde das Pfarrhaus sammt der ganzen Stadt von den kaiserlichen Truppen ausgeplündert und der Pfarrer selbst als Geißel nach Prag abgeführt.⁷⁾ Im Jahre 1781 wurde er Canonicus bei dem Collegiatstift des heil. Kreuzes zu Breslau.⁸⁾ Während seiner Amtsführung wurde den 20. August 1800 bei dem großen Stadtbrande auch das Pfarrhaus zugleich eingäschert, sowie solches auch unter seinem Vorgänger den 5. October 1753 geschehen war. [Im Jahre 1810 feierte er sein 50jähriges Priesterjubiläum und starb im Juni 1814, 77 Jahr alt.]⁹⁾

Kapitel VII.

Von einigen anderen Dienern dieser Kirche aus älteren Zeiten.

I. Von den Kaplänen, welche nebst den Pfarrern den Gottesdienst in dieser Kirche besorgt haben, sind aus älteren Zeiten

¹⁾ Decanatsarchiv. ²⁾ Originale investit. in archivo Decanatus.

³⁾ Schreckendorfer Pfarrarchiv. ⁴⁾ Veneral. litterae de a. 1745. ⁵⁾ Vereintes Fragment aus einem Journale von einer nicht ungereimten Reise des Glatzer Gebirges im J. 1797 S. 12. ⁶⁾ Bemerkungen eines gleichzeitigen Habelschwerdter Bürgers. ⁷⁾ Nachträgliche Bemerkung Kögler's.

wenige namentlich bekannt. Zwar findet man, daß bei dieser Kirche schon im Jahre 1402 nebst dem Pfarrer ein Kaplan angestellt war,¹⁾ allein die Namen derselben sind verloren gegangen.

Als die Kirche in lutherischen Händen war, so besorgten anfangs die Pfarrer oder Prediger nur allein den Gottesdienst und die Seelsorge im hiesigen Kirchsprengel. Im Jahre 1596 aber zu St. Georgi wurde noch ein Kaplan allhier angestellt. Der erste war Christoph Witwer von Frankenstein,²⁾ dem im neuen Schulsehause eine Wohnung eingerichtet wurde.³⁾ Dieser starb hier im Jahre 1600 an der Wittwoch nach dem hl. Christtage und wurde beim hohen Altar der Pfarrkirche begraben.⁴⁾ Im Jahre 1611, den 21. Juli, wurde Melchior Feyerabend von Schweidnitz Kaplan allhier.⁵⁾ Dieser mußte im Jahre 1624 mit den übrigen unkatholischen Predigern die Grafschaft Glatz verlassen.

Bei der Wiedereinführung der katholischen Religion wurde nebst dem Pfarrer zur Verwaltung der damals zur Habelschwerdter Pfarrei geschlagenen Filialen Alt-Waltersdorf und Niederlangenau auch ein Kaplan hieselbst angestellt.⁶⁾ Dieser war im Jahre 1631 Martin Hännig von Ziegenhals aus Schlesien.⁷⁾ Er erhielt jährlich an baarem Gelde von der Pfarrkirche 20 Schock, von dem Pfarrer den 3. Theil der kleinen Accidenzien, die überhaupt höchstens 36 Schock betragen, und den Tisch, obschon das letztere bloß vom freien Willen des Pfarrers abhing. Aus der Stadtmühle erhielt er 12 Scheffel Korn, vom Rath an baarem Gelde 12 Schock und zur Feuerung 10 Klaftern Holz.⁸⁾ Dieser Kaplan wurde nach einigen Jahren Pfarrer zu Reinerz.⁹⁾

Um's Jahr 1664 war Christoph Menzel von Bagdorf bei Jauernig in Schlesien Kaplan allhier. Im folgenden Jahre, den 5. März, wurde er als erster Pfarrer zu Rislingswalde eingeführt, da dieser Ort seit der Vertreibung der lutherischen Prediger durch 40 Jahre eine Filiale von Wölfelsdorf gewesen war.⁸⁾

¹⁾ Laut des Habelschwerdter Stadtbuches. ²⁾ Eine andere Handschrift sagt von Polnisch-Neustadt. ³⁾ Schriftliche Nachrichten eines damals lebenden Habelschwerdters. ⁴⁾ Lib. Decan. Hieron. Keck. Fol. 30. ⁵⁾ Ibidem Fol. 46. ⁶⁾ Lib. Dec. Hieron. Keck. Fol. 46. ⁷⁾ Reinerzter Pfarrarchiv. ⁸⁾ Tagebuch eines damals lebenden Habelschwerdters.

Im Jahre 1677 wurde Heinrich Erasmus Siegel Kaplan in Habelschwerdt. Er war von Braunau gebürtig und seit 1674 Kaplan in Rengersdorf gewesen. Den 11. September 1680 wurde er von Habelschwerdt als Pfarrer nach Lewin versetzt, wo er im Jahre 1715, den 22. Januar, durch einen unglücklichen Fall vom Schlitten im 66. Jahre seines Alters das Leben endigte.¹⁾

II. Die bei der hiesigen Pfarrkirche befindliche Schule hatte in den ältesten Zeiten nur einen einzigen Lehrer, welcher anfangs den Namen Schulmeister führte, in der Folge auch Rector genannt wurde. Als die hiesige Kirche und Schule im Besitze der Lutheraner war, wurde noch ein zweiter Lehrer angestellt, welcher Cantor, späterhin auch Conrector genannt wurde.

Das Schulgebäude war anfangs von Holz und stand auf dem Plage der jetzigen Organistenwohnung. Im Jahre 1570 wurde dasselbe ganz neu und zwar steinern aufgeführt.²⁾ Im Jahre 1580 wurde bei demselben das neue Thor durch die Stadtmauer gebrochen.²⁾ Im Jahre 1597 wurde ein neues Schulgebäude hinter dem Pfarrhof an der Stadtmauer zu bauen angefangen und darin zugleich eine Kaplanwohnung eingerichtet. Nach Vollendung desselben wurden die Schüler sammt ihren Lehrern den 25. Juli 1602 aus dem alten Schulgebäude in das neue feierlich eingeführt.²⁾

Der älteste Schulmeister dieses Orts, welcher namentlich zu finden ist, war Lorenz Engelhardt. Derselbe lebte im Jahre 1533, war zugleich Organist und Stadtschreiber und hielt sich deswegen einen Cantor.³⁾ Im Jahre 1550 wurde Georg Komrofsky von Riegnitz Schulmeister allhier. Dieser wurde im Jahre 1554 nach Glatz versetzt.³⁾ Ihm folgte Christoph Hauenschild von Strehlen. Dieser zog schon 3 Jahre nachher nach Wohlau.³⁾ Im Jahre 1571⁴⁾ und 1593 war Michael Fritsche Schulmeister hier, welcher aber 1594 seines Amtes entlassen wurde.²⁾ Den 29. December wurde zu seinem Nachfolger angenommen Wenzel Hoppe von Goldberg.²⁾ Dieser wurde den 1. August 1600 nach

¹⁾ Archiv der Pfarrei Lewin, wo auch sein Portrait noch vorhanden ist.

²⁾ Handschriftliche Nachrichten eines damaligen Habelschwerdters. ³⁾ Altschriftliche Nachrichten von Habelschwerdt. ⁴⁾ Habelschwerdter Stadtbuch.

Ullersdorf als Pfarrer versetzt.¹⁾ Ihm folgte als hiesiger Schulmeister Paul Schindler. Da dieser im Jahre 1603 abgedankt wurde, so kam Melchior Wiese von Goldberg an seine Stelle.¹⁾ Dieser resignirte im Herbst 1621 und wurde Rector zu Glas.¹⁾ Zu einem Rector wurde alsdann vom Rathe der hiesige Conrector Michael Günzel berufen.¹⁾

Cantores waren in älteren Zeiten bei der hiesigen Stadtschule folgende: Um's Jahr 1510 war ein gewisser Ulrich Cantor hier;²⁾ im Jahre 1570 Jonas Böhm und im Jahre 1596 Michael Werner.¹⁾ Dieser letztere zog den 18. Januar 1598 von hier hinweg und wurde als Pfarrer zu Tuntschendorf angestellt.¹⁾ An seine Stelle kam alsdann Salomon Leo von Kemnitz und nach 3 Monaten Paul Schindler von Frankenstein.¹⁾ Dieser letztere wurde im Jahre 1600 Schulmeister, und Christoph Fritsche folgte ihm als Cantor.¹⁾ Im Jahre 1603 den 19. Juli wurde Elias Häusler Cantor, und als dieser im Jahre 1606 als Stadtschreiber nach Landeck versetzt wurde,¹⁾ so folgte ihm Andreas Schmidt, ein Habelschwerdter. Dieser zog nach einem Jahre von hier wiederum weg.¹⁾ Im Jahre 1608 wurde Paul Nieselig von Glas Cantor hieselbst. Ihm folgte alsdann Siegmund Viehäuser. Dieser wurde im Monat März 1619 als Pfarrer nach Conradswalde versetzt,¹⁾ wo er den 29. Januar 1621 starb.³⁾ Anstatt desselben wurde Absalon Hölse von Neurode Conrector, und am 7. Juni 1621 Michael Günzel, welcher letztere im nächstfolgenden Herbst Rector wurde.¹⁾ Im folgenden Jahre den 15. Februar wurde Melchior Welling von Frankenstein als Conrector angenommen.¹⁾ Im Jahre 1624 wurden auch alle lutherischen Schullehrer aus der Graffschaft verwiesen und katholische wieder eingesetzt.

Im Jahre 1766, als durch den Abt Felbiger in Schlesien und in der Graffschaft Glas eine verbesserte Lehrmethode in den niederen katholischen Stadt- und Landschulen eingeführt wurde, wurde hier ein Schullehrer-Seminar für die Graffschaft Glas errichtet, welches nach einigen Jahren nach Glas verlegt wurde.

¹⁾ Handschriftliche Nachrichten eines damals lebenden Habelschwerdters.

²⁾ Habelschw. Stadtb. ad annum 1514. ³⁾ Conradswalder Pfarrarchiv.

III. Im Jahre 1604 war Jacob Deutsch Organist bei der hiesigen Pfarrkirche. Dieser starb im Herbst 1606. Sein Nachfolger wurde Andreas Neumann.¹⁾

IV. Kirchväter bei der Pfarrkirche waren im Jahre 1560 Blasius Wagner und Wenzel Zinkner,²⁾ 1608 Simon Bähr und Johann Vogel,³⁾ 1631 Heinrich Schmidt und Zacharias Scholz.⁴⁾ Im Jahre 1515 findet man als Kirchväter den Andreas Hochbrot und Simon Scheibel; im Jahre 1523 den Hans Klügel und Martin Langer und 1527 Martin Langer und Hans Schmidt.⁵⁾ Die ersteren verkauften im Jahre 1523 der Frau des Sigmund Nonhübel ein Stück Acker für 6 schwere Mark.⁶⁾

Zweiter Abschnitt.

Beschreibung der zwei anderen zu Habelschwerdt befindlichen Kirchen.

Kapitel I.

Nachrichten vom Hospital und der dabei befindlichen Kirche ad St. Antonium.

Dieses Hospital ist zu Ehren des hl. Antonius erbaut und für arme bürgerliche Personen bestimmt. Dasselbe liegt sammt der dazu gehörigen kleinen Kirche außer der Stadt vor dem Wasserthore am Weistritzflusse, der hier in die Meisse sich ergießt. Dabei befindet sich ein Kirchhof, der zur Begräbnisstätte der Eingepfarrten dient. Deswegen wird die Hospital-Kirche zugleich als Begräbniskirche gebraucht. Dieselbe ist gewölbt, hat jetzt, wie schon im Jahre 1631⁶⁾, 3 Altäre. Auf derselben befindet sich ein kleiner mit Blech gedeckter Thurm, in welchem 2 Glocken hängen.

Diese Spitalkirche scheint anfangs den Titel „unser lieben Frauen“ geführt zu haben. Denn durch eine zu Rom den 5. April 1400 ausgefertigte Bulle⁷⁾ erteilte der Papst Boni-

¹⁾ Handschriftliche Nachrichten eines damals lebenden Habelschwerdters.

²⁾ Lib. Decan. Christ. Neaetii Fol. 43. ³⁾ Rathsprötokoll v. J. 1608.

⁴⁾ Lib. Decan. Hieron. Keck. Fol. 47. ⁵⁾ Im Habelschwerdter Stadtbuch vom Jahre 1513 bis 1530. ⁶⁾ Lib. Decan. Hieron. Keck. Fol. 39.

⁷⁾ Originale bullae in Archivo Decanatus Tit. Parochiae Habelschwerd. et copia in lib. Decan. Hier. Keck. Fol. 40.

facius IX. denjenigen Gläubigen gewisse Ablässe, welche die Hospital-Kirche der seligen Jungfrau Maria vor der Stadt Habelschwerdt an einigen in der Bulle benannten Tagen mit Andacht besuchen und zur Unterhaltung derselben etwas beitragen würden.

Auf die Jahre 1560¹⁾ und 1631²⁾ findet man die heiligen Apostel Petrus und Paulus als Patrone dieser Kirche ausgezeichnet. Heutzutage aber wird der Schutzpatron des Hospitals, der hl. Abt Antonius, zugleich als Patron dieser Kirche verehrt und deswegen an seinem jährlichen Festtage den 17. Januar in derselben feierlicher Gottesdienst gehalten.

Diese Kirche sammt dem Hospital wurde von den milden Beiträgen der Bürgerschaft und anderer Wohlthäter im Jahre 1381 gestiftet und erbaut.³⁾ Die vorzüglichsten Wohlthäter waren der Ritter Otto von Glubos,⁴⁾ Erbherr auf Mittelwalde, und seine Söhne. Ersterer legirte in seinem Testamente Verschiedenes hierzu, und dieses Legat wurde nach seinem Tode von seinen drei Söhnen, deren jeder auch Otto hieß, im Jahre 1381 am Freitage nach unser lieben Frauen Wurzwelh⁵⁾ förmlich vor dem Landgerichte zu Glas dem Spital übergeben. Demselben traten sie auch die Mühle zu Altweistritz ab, und der älteste Sohn, Erbherr auf Wölfelsdorf, schenkte für seine Person eben diesem Spital die Mühle zu Niederlangenau.⁶⁾ Da aber der damalige Pfarrer hier, Namens Johann Hahn, gegen die Stiftung dieses Hospitals Einwendungen machte, weil er dadurch wahrscheinlich Nachtheil für seine Pfarrgerechtfame befürchtete, und da daraus zwischen ihm und der Bürgerschaft Uneinigkeiten entstanden, so wurden endlich zur Beilegung derselben von Jodocus, Markgrafen in Mähren, als damaligem Pfandherrn des Glager Landes, einige Commissare ernannt. Von denselben wurde nach reiflicher Berathschlagung zu Glas am 5. März 1381 folgendes entschieden und festgesetzt:

Die Bürgerschaft sollte für die Erlaubniß, dieses Hospital zu errichten, in Zukunft jährlich dem jedesmaligen Pfarrer

¹⁾ Lib. Decan. Neaetii folio 40. ²⁾ Lib. Decan. Hieron. Keck fol. 48. ³⁾ Uti patet ex litteris consensus Parochi Hahn. ⁴⁾ Jetzt Glaubitz, welche Familie in Schlesien noch vorhanden ist. ⁵⁾ Heutzutage Maria Himmelfahrt. ⁶⁾ Vidimirte Copie des Traditions-Briefes in libr. II do. Dec. 41. Das Original im Rathhaus-Archive.

2 $\frac{1}{2}$ Mark Prager Groschen baar erlegen. Dagegen könnte sie einen eigenen Kaplan annehmen, welcher frühzeitig vor dem in der Pfarrkirche gewöhnlichen Messläuten in dem gedachten Hospital heilige Messe lesen sollte. Auch sollten alle Bewohner dieses Hospitals ohne Ausnahme von der Pfarrkirche aus oder von ihrem Kaplan mit besonderer Erlaubniß des Pfarrers mit den heiligen Sakramenten versehen, und alles Opfer, welches in besagter Kirche des Hospitals gegeben würde, sollte dem zeitigen Pfarrer durch den gedachten Kaplan eingehändigt werden.

Diese Entscheidung wurde alsdann, nachdem der Pfarrer Hahn seine Einwilligung hierzu gegeben, ¹⁾ zu Prag den 17. Juni 1381 von den General-Vicarien des damaligen Erzbischofs Johannes bestätigt. ²⁾

Im Jahre 1399 war Johannes Schreiber, ein geborner Habelschwerdter, Kaplan und Aufseher dieses Hospitals. ³⁾ Zuvor war er Pfarrer in Mittelwalde. ⁴⁾ Am Freitag vor St. Hedwig 1399 übergab er seiner Mutter Cytha, wenn sie ihn überlebte, all sein Hab und Gut; ⁵⁾ und im Jahre 1404 schenkte er zu einer ewigen Stiftung dem Hospital einen jährlichen Zins von 2 Mark Prager Groschen, wovon 1 Mark den Armen in demselben zu ihrer Nothdurft gegeben werden, die 2. aber dem jedesmaligen Spitalvorsteher nach seinem (des Schreiber) und seiner Mutter Tode zufallen sollte. ⁶⁾ Das Capital dieses jährlichen Zinses übernahm Nickel Wenzel auf sein Haus und seinen Garten, der oberhalb des Spitals, wo man zu einem damals stehenden Kreuze ging, ⁷⁾ gelegen war. ⁸⁾ Noch auf das Jahr 1412 wird des vor genannten Johannes Schreiber Meldung gemacht. ⁴⁾

Bei der Religionsänderung im 16. Jahrhundert ist diese Kaplanstelle, wozu der Rath das Präsentationsrecht hatte, ⁸⁾ eingegangen.

¹⁾ Copia Consensus in II do Libro Decan. Hier. Keck. ²⁾ Copia confirmatae ordinationis in libro Decan. Hier. Keck fol. 41. ³⁾ Ältestes Habelschwerdter Stadtbuch. ⁴⁾ Ältestes Glazer Stadtbuch fol. 220. ⁵⁾ Laut der im ältesten Habelschwerdter Stadtbuche gemachten Vermerkung. ⁶⁾ Laut des ältesten Habelschwerdter Stadtbuchs. ⁷⁾ Daher jene Gegend noch heute der Kreuzberg genannt wird. ⁸⁾ Lib. Dec. Hier. Keck fol. 41 et in litteris consensus Parochi Hahn.

Im Jahre 1409 am Donnerstag nach Ostern schenkte die Frau Gertrud Gewandschneider hier 5 Mark Prager Groschen zu einer ewigen Stiftung für die Armen dieses Hospitals. ¹⁾

Ebendenselben schenkte George von Zande im nämlichen Jahre am Freitag nach St. Jacobi einen jährlichen immerwährenden Zins von 1 Mark, welcher auf 3 Bauergütern in Wölfelsdorf haftete. ¹⁾ Im Jahre 1419 am Dienstag vor Ostern verkaufte Martin Richter zu Hermannsdorf (jetzt Hernsdorf) diesem Hospital einen jährlichen wiederverkäuflichen Zins von 1 Mark Prager Groschen, der auf seinem Richter Gute haften sollte. ²⁾ 1516 und 1526 waren Hans Rachnit und Georg Strelle Hospitalverweser.

Im Jahre 1545 am Donnerstag nach Exaudi verkauften der Rath und die Hospitalverweser Nickel Jockwer und Peter Konler die Spitalmühle in Alt-Weistritz für 120 schwere Mark dem Mathes Kristen. ³⁾ 1575 waren Merten Pazelt und Hans Fritsch Hospitalverwalter.

Im Jahre 1573 den 1. Juli entstand im Hospital eine Feuersbrunst, welche aber glücklich wiederum gedämpft wurde. ⁴⁾

Ums Jahr 1570 machte die Wittve Hedwig Primster von Schwab, geborne von Gelhorn auf Niederlangenau, Ansprüche auf die dasige dem Hospital zugehörige Mühle, und nach einem langen mit ihr geführten Rechtsstreite mußte man ihr im Jahre 1574 dieselbe nebst dem der Stadt gehörigen Krohenberge verkaufen. Dagegen kaufte der Rath im nämlichen Jahre dem Hospital für 900 Floren ein Vorwerk zu Altweistritz von den Erben des Simon Geyer, ⁴⁾ welches aber der Rath ums Jahr 1604 für 1550 Schock wieder verkaufte.

Im Jahre 1588 wurde dieses Hospital von Grund aus neu und zwar steinern erbaut. ⁴⁾

Im Jahre 1604 den 8. Juli erkaufte der Rath für 950 Schock von George Kristen die Mühle zu Altweistritz wiederum

¹⁾ Laut der im ältesten Habelschwerdter Stadtbuche gemachten Vermerkung. ²⁾ Originale des Verkaufsbriefes im Habelschw. Rathhaus-Archiv.

³⁾ Copie des Verkaufsbriefes in lib. II do Decan. Hier. Keck Fol. 42.

⁴⁾ Handschriftliche Nachrichten eines damals lebenden Habelschwerdters.

zum Hospital und erbaute dieselbe ganz neu auf 2 Gänge. ¹⁾ Dieselbe wurde aber nach dieser Zeit wiederum veräußert.

Im Jahre 1631 waren Hans Wolf und Caspar Pelzel Verwalter dieses Hospitals. ²⁾

Im Jahre 1803 wurde dieses Hospital ausgebessert und renovirt laut des über dem Eingange befindlichen Chronograph's:

Morbo fraCtIs aC senIo offert CharItas aeDes.

Kapitel II.

Von der Kapelle des heiligen Florian.

Diese Kapelle steht ebenfalls außer der Stadt und zwar auf einem nahen, gegen Morgen zu gelegenen Hügel, welcher der Hopfenberg genannt wird und auf welchem man die schönste Ansicht der Stadt und der umliegenden Gegend hat. Dieselbe ist ein ganz massives Gebäude, inwendig mit einer gewölbten Decke und 3 Altären versehen. Auf dem Dache hat sie einen kleinen Thurm mit einer Glocke. Bei derselben befindet sich noch ein Haus, in welchem ein Kapellenwärter wohnt.

Diese Kapelle wurde von 6 Habelschwerdter Bürgern im Jahre 1725 gestiftet. ¹⁾ Den 18. April dieses Jahres wurde mit dem Bau derselben angefangen. Den 28. Mai des folgenden Jahres wurde der Knopf auf den Thurm gesetzt und im folgenden Herbst den 7. September wurde der ganze Bau dieser Kapelle beendigt. Dieselbe wurde alsdann den 14. Juli 1727 von Andreas Rainitz, damaligem Dechant der Grafschaft Glatz und Pfarrer zu Mittelwalde, zu Ehren des hl. Martyrers Florian eingeweiht. ¹⁾ Am 4. Mai als am Festtag dieses Heiligen wird jährlich eine Prozession von der Pfarrkirche aus in diese Kapelle geführt und daselbst feierlicher Gottesdienst gehalten. Im Jahre 1782 wurde in derselben das 3. Altar zu Ehren der schmerzhaften Mutter Gottes errichtet. ¹⁾

Im Jahre 1745 den 14. Februar war in der Nähe dieser Kirche ein Gefecht zwischen den preußischen Truppen unter An-

¹⁾ Bemerkungen eines gleichzeitigen Habelschwerdters. — Acten der Pfarrei Habelschwerdt im Decanat-Archiv. ²⁾ Lib. Dec. Hier. Keck Fol. 44.

führung des Generals von Lehwald und den österreichischen unter dem Befehl des Generalfeldmarschalls Franz Weuzel Grafen von Wallis, welches zum Nachtheil der Oesterreicher ausfiel. ¹⁾

(Schluß folgt.)

Errichtungsurkunden des Hospitals zu Habelschwerdt vom Jahre 1381.

I.

Cunso de Trziebowel Custos et Canonicus ecclesie Pragensis et Johannes prepositus Monasterii Sderasiensis in Praga, decretorum Doctores, Vicarii in Spiritualibus Reverendissimi in Christo patris et domini domini Johannis Archiepiscopi Pragensis, apostolice sedis legati, generales, universis quibus presentes exhibitae fuerint salutem in domino sempiternam. Constituti coram nobis honorabilis vir dominus Johannes plebanus ecclesie parochialis in Hawelswerd et Michael dictus Scriptor ac Nicolaus dictus Pavo, cives et consules ibidem in Hawelswerd, per commune ipsorum destinati, quandam literam in pargameno scriptam quatuor sigillis appensis munitam infrascripti tenoris exhibuerunt et petiverunt, ut hospitale in dicto oppido per eos pro infirmis et aliis personis miserabilibus pia fidelium devocione et dotacione exstructum possit subsistere, petentes ordinacionem quoad tollendum prejudicium ecclesie parochialis in Hawelswerd predictae auctoritate ordinaria approbari. Cujusquidem litere seu ordinacionis tenor talis est:

In nomine domini amen. Nos Johannes prepositus Canonicorum Regularium in monte sancte Marie in Glacz, Franciscus Commendator Domus Cruciferorum ordinis sancti Johannis Jerosolimitani ibidem, Johannes de Czesschaw miles et Frana Burgravius Castri Glacensis tenore presencium publice profitemur, quod ex speciali ordinacione et mandato magnifici principis et domini domini nostri Jodoci, marchionis Moravie, tamquam arbitratores amicabilem causam inter dominum Johannem plebanum in Hawilswerde ex una et Scabinos seu Juratos ibidem nomine hospitalis construendi parte vertente ex altera matura deliberacione prehabita diffinimus et discutimus in hunc

¹⁾ Manuscript eines damaligen Glazers.

modum infrascriptum videlicet quod pro licencia idem hospitale construendi duas marchas cum dimidia grossorum pragensium gravis pagamenti et monete quarum super festo Georgii propius affuturo inchoando quinque fertones et super festo beati Michaelis alios quinque fertones et sic singulis annis perpetuis temporibus plebano qui est vel fuerit Scabini et Jurati predicti qui sunt vel fuerint indilate dare debent paratis cum denariis et pagare, sane decernentes, quod ipsi Scabini vel Civitas per se potest habere suum Capellanum in eodem hospitali missas bene mature ante pulsum missarum in ecclesia parochiali celebrandarum celebrantem omnesque familie nullo ipsorum ad dictum hospitale pertinencium excluso sed Rector et eciam infirmi in eodem decumbentes ab ecclesia parochiali procurari debeant ecclesiasticis sacramentis vel per ipsum Capellanum de licencia speciali a plebano petita et obtenta omnique offertorio in dicto hospitali oblato plebano qui est vel fuerit per dictum Capellanum presentando integraliter et complete. In quorum omnium premissorum evidenciam testimonii specialis presentem cartham scribi fecimus nostrorum sigillorum appensione roboratam. Datum Glacz quinto die Martii Anno Domini millesimo trecentesimo octuagesimo primo.

Nos attendentes hujusmodi factum augmentum divini cultus prospicere et infirmis degentibus esse plurimum profuturum dictum hospitale sic ad laudem Dei constructum pariter et dotatum premissis inquisitionibus circa hoc necessariis et opportunis cum omnibus suis pertinenciis in elemosinam christifidelium erigentes: ipsum ex nunc juris ecclesiastici esse volumus et eciam declaramus ac omnem ordinacionem in dicta litera contentam auctoritate ordinaria, dicti plebani accedente consensu, in Dei nomine confirmamus. In cujus rei testimonium presentes literas fieri et sigilli Vicariatus nostri appensione jussimus communiri. Datum et Actum Prage anno Domini millesimo trecentesimo octuagesimo primo die decima septima mensis Junii.

Die Originalurfunde (Nr. 2) im Magistratsarchiv zu Habelschwerdt auf Pergament ist 32 cm breit, 18½ cm hoch. Vom Wachsiegel an Pergamentstreifen sind nur noch Fragmente vorhanden.

II.

In nomine Domini amen. Cum intersit omnium fidelium jure divino et naturali ipsius omnipotentis cultum sinceris laudibus studiose ampliare et ab ipso salutem

animarum salubriter impetrare, ideoque ego Johannes Han plebanus in Hawlswerd, decanus glacensis, divini flaminis inspiratione instructus ad fundandum, fabricandum et erigendum hospitale ante civitatem Hawlswerd penes aquam fluentem, que Wystricz dicitur, pro pauperibus infirmantibus inibi colligendis et alendis in honorem omnium bonorum largitoris ac gloriosi confessoris beati Anthonii, largam meam licenciam favorem et consensum divine pietatis ob intuitum nomine mee ecclesie presentibus adhibui et adhibeo pro me et meis successoribus tempore perpetuo contradictione sine omni, adjiciens nichilominus quod cives ibidem debent habere collationem capelle in supradicto hospitali construende et proprium capellanum ad eandem qui celebrabit eis missas cottidie ante pulsum missarum in ecclesia mea parochiali celebrandarum. Datum Hawlswerd secundo die mensis Julii Anno Domini M^o CCC^o LXXX^o primo meo sub sigillo.

Die Originalurkunde (Nr. 1) im Magistratsarchiv zu Habelschwerdt auf Pergament ist 24 $\frac{1}{2}$ cm breit, 20 $\frac{1}{2}$ cm hoch. Bei dem angehängten Wachsiegel an Pergamentstreifen lautet die Umschrift, soweit sie lesertich ist: S. JOHANNI . . . HAN DECAN.; im herzförmigen Mittelschild befindet sich die Figur eines Hahnes auf geschachtelter Mauer.

III.

Wir Franko von Czirnnoticz Lanrichter und wir Cunczik von Willemstorf, Niklos Czipser, Pesco Lutko, Einmerich Wenczlaw Czigenwurgel, Herman Vogil, Jocop Stogwin, Nicz Pauls, Jokil Bemisman, Niklos Pezolt, Heinil Hossik, Scheppfen zu Glocz: Bekennen offenlich an dizem brife, daz vor uns in ein gehegt dink, do alle dink craft haben, kumen zint di edlen her Otto von Welvelstorf, her Otto vom Snellenstein und her Otto von Mittelwalde genant von Glubos gebruder und haben abgetreten alles des gutes nicht ausgenumen an alle underscheide daz eczwenn der zelige ir vater her Otto von Glubos bescheiden hot dem Spital und czu dem spital czu Hawlswerde; daz haben zi aufgeben und vorreicht und abgetreten dem spital czu Hawlswerde an underscheide. Auch haben zi abgetreten mit namen der mol czu der Alden Wystricz dem spital czu Hawlswerde. Donoch ist her Otto der eldste von Glubos bezunder kumen und hot abgetreten und vorreicht und aufgeben dem spital czu Hawlswerde dy mol czum Niderstem Langenau doch alles in zulcher mose ab daz gut ymant welde vorrukken daz

daz nicht geschee ez zeı denne mit irem willen und wissen. Ewıcklich czu guter gewissen zint unser egenanten lantrichters und der stat Ingezigele an dızen brıff gehangen.

Gegeben noch gotes geburt dreıczen hundert jar in dem ein und achezıgstem jare an dem nesten vreitage noch unser vrawen tage wurczwey sancte Marie.

Die Originalurkunde (Nr. 26) im Magistratsarchiv zu Habelschwerdt auf Pergament ist 12 cm hoch, 19 cm breit. Die beiden angehängten Wachsiegel an Pergamentstreifen sind schon sehr beschädigt. Das Siegel des Landrichters zeigt im Mittelfelde eine schwebende Hand, am Stadtsiegel ist der böhmische Löwe erkenntlich.

Historische Nachrichten über die beiden Rittergüter Ober- und Nieder- Altwilmsdorf.

(Ein Beitrag zur Geschichte der ehemaligen Jesuitengüter in der Grafschaft Glatz nach zerstreuten handschriftlichen Notizen Höglers und Wilmsdorfer Originalurkunden zusammengestellt von Joh. Richter, Kaplan.)

In dem südwestwärts von Glatz an einem Nebenflüßchen der Reinerzer Weisritz sich hinziehenden Dorfe Altwilmsdorf finden sich seit den ältesten Zeiten, soweit überhaupt historische Nachrichten über den Ort vorhanden sind, zwei Rittergüter vor, das eine am oberen, das andere am unteren Ende gelegen. Das größere derselben, über welches auch die meisten, obwohl immerhin spärlichen Aufzeichnungen vorliegen, ist

1. das Rittergut Ober-Altwilmsdorf.

Ursprünglich war es ein Lehen, und als seine ältesten Besitzer werden die Ratold genannt, die später, in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts, den Namen Donig annahmen und ihren Wohnsitz zu Zdanicz im Königgräzer Kreise hatten. In der Grafschaft waren sie außerdem noch zu verschiedenen Zeiten auf mehreren Gütern in Niedersteine und Oberschwedeldorf ansässig. Der erste bekannte Grundherr auf Ober-Altwilmsdorf aus diesem Geschlechte hieß Otto, 1346 Mannrechtsbesitzer zu Glatz. ¹⁾ 1360

¹⁾ Ältestes Glatzer Mannrechtsprotokoll vom J. 1346.

am Donnerstag vor Lichtmess versetzte ¹⁾ er dem Jecil und Wolf-ram, zwei Bürgern zu Glas, 13 Huben zinshaften Gutes zu Wilhelmsdorf „von dem Ende des Dorfes gen den Zahorec (d. i. Soritsch) zu“ und 1378 verkaufte er seine persönlichen Güter an den Augustiner-Convent unserer lieben Frau in Glas, in der darauf bezüglichen Urkunde ²⁾ sich „Feudal des Kaisers“ nennend. Auf Grund des im Jahre 1336 von König Johann von Böhmen dem Adel der Graffschaft Glas ertheilten Vorrechtes, das Kirchenpatronat auszuüben, präsentirte derselbe Otto Ratold 1367 für die durch den Tod des Pfarrers Nicolaus erledigte Pfarrstelle zu Wilmsdorf den Bohunco von Kunczicz, einen Priester der Leitomischler Diöcese, wie in dem von Emler herausgegebenen liber I confirmationum pag. 92 zu lesen ist: „Wilhelmdorf-Jenczo etc. quod nos ad praesentationem Ottonis dicti Rattold de Zdenicz domini in Wilhelmsdorf, in ecclesia in Wilhelmsdorf, per mortem Nicolai vacantem Bohunconum de Kunczicz, presbyterum Luthomysl. dioec. rectorem instituímus etc. datum 1367 die 18. Oct.

1409 werden Bernhard Ratold und Hennek (Heinze), Gebrüder von Zdanitz als Herren des Gutes erwähnt; aber gleich darauf erscheinen als Theilhaber daran, zumal am großen Teiche und dem dazu gehörigen Wiefewachs, Wolfart und Glokrunt von Nachenan und waren es entweder in Folge von Heirath oder von Schulden der Hauptbesitzer geworden. Wolfart trat 1413 seine Hälfte und Ansprüche auf Gut und Teich für 100 Schock Groschen an Hans von Tschischwitz ab, der indeß 50 Schock schuldig blieb. Das Original des Kaufbriefes, ³⁾ datirt vom Sonntag nach Allerheiligen 1413, ist auf Pergament geschrieben, mit drei wächsernen anhängenden Siegeln versehen und lautet folgendermaßen:

„Wir hannes von gotis Gnaden herczogk zu troppau und zu Ratber und von koniglicher gewalbt hauptman czu Glocz bekennen offentlichen allen dy dyssen briff zehen oder hören lesen das yn unßer

¹⁾ Aeltestes Glaser Mannrechtsprotokoll vom J. 1346. ²⁾ Orig. im Archiv Colleg. Glas. Die von Kögler daraus entnommene Notiz lautet: „Otto Ratold, Pheodalus D. Imperatoris, qui in Castro Glacensi residentiam facio, personale vendit census conventu B. V. et Joanni praep. testis Hanko de Knoblauchsd. 1378. ³⁾ Archiv des Colleg. in Glas.

gegewartent und vor unfers heren des koniges Man komen seynt
 der irber und woltöchtige wolffhart von Radnape an eynem teyle,
 der irber und woltöchtige hannus tchiffwitz an dem andern teyle und
 haben sich vorricht und entscheyden recht und redelich umb das gut
 und umb den Teych czu Wilmsdorf, also das haunes tchiffwitz
 geben und bezalen sal hundert schock grossn dem vorgeanten wol-
 ffhartn, ein oder seynen geerben oder nachkomlingen mit sulchen
 underscheden; den ersten ablosch auß dem teyche sal wolffhart nemen
 vor funffszick schock an den hundert schocken, dy obene geschriben
 steen. Den hot ym hannus tchiffwitz abegetreten und sal en doran
 nicht hyndern; forbas bleybet ym hannus tchiffwitz noch funffszick
 schock schuldigt und dorumb sal her und ~~aus~~ der obenegenanthe
 wolffhart und seyne nachkomlinge deselwigen teyches czu Wilms-
 dorff und des wesewachs dohey gelegen metegenyffen dy helffte ym
 sulchem underschende, bas her dy letzten funffszick schock außgehebet.
 Auch sal her helffen vorjurstgeben (?) dy helffte. So her denne bezalet
 wird und ausgehebet, so sal denne wolffhart hannus tchiffschwizen
 oder seynen geerben deselwigen gutes abetretene ane wederrede, und
 alle briffe dy wolffhart hat entphaugen, dy sal (her) hannus tchiff-
 wizen ~~geben~~ und ledigt lösen. Des czu eynem woren bekentniß
 habe wir herzog hannus unser anhangende yngesegel an desen
 briff, gehangen mit deszen gezeugen hanlen von hangwitz, Rotold
 von Hdanycz. Gegeben noch gotis geburt tausend vierhundert, und
 darnoch ym dem dreyzende Jore an deme nehesten zontage nach
 Pflerheyligen tag.

(L. S.)

(L. S.)

(L. S.)

1416 übergab derselbe Herzog Johann genannten Brüdern
 Glofrunt und Wolffhart von Nachenau sowie Hansen von Tschischwitz
 ein „Flosschen“¹⁾ zu ihrem Teiche in Wilmsdorf. Letzterer wurde
 1428 Erbherr auf Gabersdorf, besaß aber auch dann noch in Altwilms-
 dorf 14 Hufen, welcher Besitz später auf seine drei Söhne überging.

Noch über die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts hinaus ge-
 schieht der Ratold als Besitzer des Obervorwerkes in Wilmsdorf
 Erwähnung: 1513 war es ein Ernst Ratold, der im Jahre 1518
 am Oberende des Dorfes ein Stück Wasser verkaufte. Aber schon
 1517 hatte Hans Ratold das Gut, mit welchem bereits zwei
 Bauergüter vereinigt worden waren, nebst fünf Bauern von sei-
 nen Brüdern als Lehen erhalten und besaß es bis zu seinem Tode.
 Er nannte sich Hans Ratold von Wilmsdorf auf Oberschwedeldorf
 und hatte 1540 eine Ottilia von Donig zur Ehe, deren Schwester

¹⁾ floss = fließendes Wasser.

Barbara an Gabriel von Tschischwitz auf Gabersdorf verheirathet war. Diese Ehe blieb jedoch kinderlos. 1528 verkaufte er an Hans Tschischwitz den Älteren auf Gabersdorf 3 Bauern in Wilmsdorf, was der Landeshauptmann Hans Betsch von Falkenau bestätigte.

1555 starb Hans Katold, und in das Erbe trat Melchior ein (entweder sein Stiefsohn oder sein rechter Sohn aus erster Ehe), dem auch einige Bauern in Wilmsdorf unterthänig waren; aber bereits 1559 starb er ohne Leibeserben, und damit kam das Rittergut aus der Familie der Katold, nunmehr nur noch Doniger genannt, deren Eigenthum es wohl mehr als 250 Jahre hindurch gewesen war. Andere Zweige der Familie finden sich auf mehreren Gütern in Oberschwedeldorf und Niedersteine noch bis zum Jahre 1625, wo sie wegen Theilnahme an der böhmischen Rebellion entweder ganz oder zum Theil ihr Hab und Gut verloren und aus der Grafschaft für immer verschwanden. Das Wilmsdorfer Rittergut am Oberende ging mit Bewilligung des damaligen Pfandinhabers der Grafschaft Glatz, des Herzogs Ernst von Bayern, 1560 an George und Hans Zahlten, zwei Bürger zu Glatz, über, und ersterer kaufte es 1562 allein. Doch bald darauf gelangte es in den Besitz der mit den Donigern verwandten Familie Tschischwitz; denn bereits 1569 wird Adam von Tschischwitz der Ältere von und zu Gabersdorf als Gutsherr auf Ober-Altwilmsdorf erwähnt, dem auch Kaiser Rudolph II. anno 1577 das erst 1564 gegründete Dorf Neuwilmsdorf für 439 Schock 40 Groschen mit Ober- und Untergerichten verkaufte. 1580—1596 war Ernst von Walditz auf Wernersdorf (Wallisfurth), vielleicht weil er die hinterlassene Wittwe des Adam von Tschischwitz geheirathet hatte, Besitzer dieses Gutes und vergrößerte es wiederum durch ein Bauergut. Den 7. Januar 1597 verkauften die Vormünder der Söhne des verstorbenen Adam von Tschischwitz das Vorwerk an den kaiserl. Mundschenk Friedrich von Falkenhayn und Kleinkirchen¹⁾ auf Coritau für 2500 Thaler, und erhielt dieser Kaufvertrag 1601 die kaiserl. Bestätigung.

Der neue Besitzer, der aus dem Lüben'schen Kreise stammte und eine Anna, geb. Reichenbach, zur Ehe hatte, erwarb aber-

¹⁾ Sein Wappen war ein weißer Schild, und darin ein rothes Horn.

mals drei Bauergüter dazu, „des Michael John, des Joseph Mattern und Hans Franz Güttlein“, so daß das Gut nummehr außer dem ursprünglichen herrschaftlichen Vorwerk noch aus sechs Bauergütern bestand. Friedrich von Falkenhayn war ein eifriger Anhänger und Verfechter der lutherischen Religion und ging im Jahre 1609 mit Johann Wittke als Abgeordneter der Glazer Stände nach Prag, um die Stände des Königreiches Böhmen anzufeuern, den Kaiser dahin zu vermögen, daß der erloschene Prälatenstand in der Grafschaft Glatz durch Wiedereinführung des Augustinerordens wiederhergestellt werde, eigentlich aber, daß auf solche Weise die Jesuiten aus Glatz entfernt würden, denen die Augustiner 1597 freiwillig Platz gemacht hatten, weil sie dem Andränge der neuen Lehre nicht mehr zu widerstehen vermochten. Das Bemühen der Stände blieb freilich vergeblich, und von Falkenhayn dachte sicherlich nicht daran, daß die ihm so unliebsamen Jesuiten sogar bald Besitzer seines Gutes sein würden. Er starb nämlich 1612 in hohem Alter, und wollte hierauf ein adliger Herr, Johannes von Kitzkaw, das Gut für 10000 Thaler von seinem Sohne Seyfried von Falkenhayn erwerben, der es wegen zu vieler väterlicher Schulden nicht behaupten konnte. Weil aber genannter Kitzkaw das Kaufgeld nicht erlegte, oder wie es nach gegnerischer Version lautet (wie weiter unten erzählt wird), weil es Streitigkeiten mit den Jesuiten setzte, welche Herren des Dorfes waren, so nahm Seyfried es zurück und verkaufte es mit einem Theil von Heyde (4 Bauern und 7 Gärtnern) den 13. Septbr. 1613 für 8000 Thaler an die Jesuiten. Die Kaufgelder darauf hatte deren Rector bereits 1612 erlegt, und die Uebergabe des Gutes erfolgte den 24. Octbr. 1613. Bisher war es, wie schon erwähnt worden, ein Lehn gewesen; die Jesuiten aber gingen den Kaiser Matthias bittweise an, daß er es in ein Allodium verwandele, welchem Begehren er durch ein kaiserliches Handschreiben, datirt von Linz ultimo April 1614, willfahrte. Der Hof behielt den Namen Kitzschenthof, obwohl Hans von Kitzkaw nur kurze Zeit denselben in den Händen gehabt und nicht einmal dessen eigentlicher Besitzer gewesen war.

Durch den Erwerb dieses Obervorwerks waren die Jesuiten Besitzer von ganz Altwilmsdorf bis auf das Niedergut, dessen

Eigenthümer indeß auch im Unterthanenverhältniß zu ihnen stand, geworden. 1603 nämlich hatte ihr Rector Johann Werner bereits die Erbscholtisei oder das Richtergut für 1680 Thaler gekauft. Indem sie aber 1597 das Augustinerstift in Glaz in Besitz genommen hatten und in all' dessen Rechte eingetreten waren, war ihnen auch der größere Theil von Altwilmsdorf, nämlich 32 Huben und 8 Ruthen, die der Probstei zugehörten, als Eigenthum zugefallen. Nur 5 Bauern blieben noch bei der Glazer Commende und kamen erst mit dieser den 27. Juli 1626 an die Jesuiten. Ursprünglich war das Dorf freilich, mit Ausnahme der geringen Zahl von Bauern, die den Besitzern der beiden Rittergüter oder sonstigen adligen Herren von auswärts zins- oder robottpflichtig waren, Cameralgut gewesen und hatte zum Glazer Schlosse gehört, jedoch nur bis zum 15. März 1575. Denn an diesem Tage ging es unter dem Propste Andreas Pfeiffer durch Tausch gegen das dem Stifte vom Erzbischof Arneſtus den 21. März 1352 geschenkte Dorf und Gut Kostomlath, 12 Meilen hinter Prag gelegen (jetzt zur Pfarrei Cernauscheß gehörig), sammt Mühle mit Ober- und Untergerichten, Kirchenlehen, Zinsen u. an die Glazer Probstei über.¹⁾ Diese übte auch nunmehr, wie früher die Königliche Kammer, ganz allein das Patronatsrecht²⁾ über die Kirche von Wilmsdorf aus und ist von einer Mitberechtigung der adligen Gutsherrschaft keine Rede mehr. Diesem Umstande war es zuzuschreiben, daß Wilmsdorf stets nur Pfarrer katholischer Religion hatte, obwohl die Herren des oberen, wie des niederen Gutes Augsburgischen Bekenntnisses und eifrige Verfechter desselben waren.

An den Erwerb des Obergutes und an die Verwaltung des Dorfes durch die Jesuiten knüpften nun die Glazer Landstände mehrere Klagen, die sie neben vielen anderen Beschwerden den 22. Juni 1619, also erst nach der Vertreibung des Ordens aus Glaz, welche bereits im Juni 1618 stattgefunden hatte, an die Landstände des Königreiches Böhmen einreichten, um den Gewalt-

¹⁾ Ueber den Tausch mit Kostomlath: Archiv des Glazer Collegiums.

²⁾ Jus patronatus Wilmsdorf ebenda.

act gegen die Väter der Gesellschaft Jesu zu begründen. Die auf Wilmsdorf bezüglichen Gravamina lauten: ¹⁾

„Durch hinterlistige Verrätherey des letzten Augustiner-Probs Christophori Kirnmiseri an seinem Orden, In Meynung Erzbischöfliche Licentzet zu erlangen (und wie des Stiefts Unterthane Christoph Peshke berichtet, gegen Empfangung von 700 Thlr., bey welcher er selbstn gegenwärtig gewesen) zuwider der alten Fundation sind Anno 1597 die Jesuiten introduciret und über aller unser Vorsehn eingeführt, auch in so plozer eil die Unterthanen am Tage Michaelis, unverschont des heiligen Festes und hindangefest des Gottesdiensts, als arme einfältige Kentlein erfordert und nach schließung der Thor des Gestifts, unerlassen ihrer vorigen Pflichten, Ihnen und der Societät zu Olmütz und Wien zu schweren und zu huldigen angehalten worden

Nichts minder Haben sie von des Stiefts Dorf Altwilmsdorff, so die Kayf. Majestät dem Stieft gegen Kostenblath in Böhmen durch Tausch vor vielen Jahren einreumen lassen, kein Wärgeld zu erhaltung der zweyen Kayserlichen Mühlen auf der Landschaft unkosten niemahls erlegen wollen, da doch solch Dorf zuvor, und als es zum Kf. Ambt gehörig, über aller Menschen gedenken, ohne Verwiederung solche Katam hergegeben Herrn Friedrich von Falkenhan haben sie wegen der Religion und ezlicher Neben, so er sich wider ihre Sect verlauten lassen, in dermassen verbitterten Reid gefaßt, daß sie alle diejenigen, so nicht Wohl mit Ihm gestanden, zum Klagen angehezet; Ihme auch wider Recht die alten Wege zu Altwilmsdorf verzeimet und als er solches wiederum aus dem Wege reumen lassen, ihn sehr beschwerlich bei Hof angegeben und mit Hinterhaltung kaiserl. Befehlichs (beider Theil einwenden darüber zu vernehmen und es ihrer kaiserl. Majestät zu fernern gnädigsten Verordnung zu berichten) zur Restitution gedrungen Als auch gedachtem Herrn Falkenhan durch kaiserl. Resolution der Kauftrit in dem von denen von Tschischwitz verkauften Landgut zu Wilmsdorf vor des Stieftes Untertanen Christoph Peshke zuerkannt, ist er doch durch Verfolgung und antrieb der Jesuiten mit verkleinerlicher Verhaffung aufm Schloß Olaz dahin gedrungen worden, daß er gedachtem Peshke nicht allein die Schäden und Expensen, so während des Striets angegangen, sondern auch diejenigen Unkosten, so er in Wirthsheuffern und sonstn, ehe Herr Falkenhan und Peshke von Verkauf solches Gutthes jemals gewußt, angegeben und sich auf die 600 Thaler belaufen, ungeachtet seiner grundlichen Refutationschrift wider des Peshken Illiquidation (hat er anders der Verhaffung loß seyn wollen) bewilligen und versichern müssen. Ueber daß nachdem

¹⁾ Aus Kögler's handschriftlicher Urkundensammlung I. Bd. S. 78 u. f.

Herr Falkenhan, als ein altverlebter Kaisers Maximilians und Rudolphi hochseeligster Gedächtnuß alter Diener und Mundschent, auch dieser Kayserl. Majestät unsers allergnädigsten Herrn gewesener Stabellmeister, so viel 1000 Thlr. hochermelten Kayf. Majestät zu unterthänigsten Ehren und in Kriegsdiensten aufgewendet, ist er auf ihr feindliches Angießen nach Hof erfordert worden. Er sich aber auf die erste Citation, weilen er übell auf und der Weg sehr böße gewesen, sich gehorsamst entschuldiget. Darauf er zum andernmal citiret, solche Citation aber von den Jesuitern, weilen er auch nicht einheimisch, sondern in Schlesien verreisert gewesen, vorhalten und ein falsch Recepisse der böhmischen Kanzley eingebracht. Als er auf fernern Befehl erschienen, ist ihm solch Recepisse vorgelegt, und samb er erst auf die dritte Citation compariren thäte, wegen des Ungehorsams in weißen Thurm verarestirt worden. Folgens als sein Sohn Herr Seyfried von Falkenhan wegen seines Vaters hinterlassenen Schulden, darein er durch Hülff und Beförderung der Jesuiten und ihrer Faction nicht wenig gerathen, obgemeltes Gut zu Wilmsdorf verkaufen müssen und solches Herrn Hans Rieszschten pro 10000 Thr. hingelassen, haben die Jesuiten Tag und Nacht darauf getrachtet, wie sie solches an sich bringen möchten und dermaßen vielfältige unbillige Streitigkeiten, weilen die Bauern mit des Stiftes Gütern untermenget, aufgejaget, daß Käufer deswegen kein Geld legen wollen. Dannhero erwehnter Herr Falkenhan zu seines ehrlichen Rahmensrettung und Creditserhaltung dermaßen in's enge getrieben worden, daß er solches den Jesuitern um 8000 Thlr. hingelassen und also 2000 Thlr. verliehren, dem von Rieszschau aber, der es schon lang in possessione gehabt, noch darzu ein Stück Geld, daß er wiederum gewichen, erlegen müssen“

Da, wie bereits bemerkt, diese „hochschädliche, um alle Länder, da sie eingeknistet, verderbliche Jesuitische Sect, die wider fug und Recht in diese Grasschaft eingeschlichen, unverschämt um sich gefressen zc. (so heißt es in dem Schriftstück zum Schluß)“ zuvor war Landes verwiesen worden, ehe man diese und andere Beschwerden gegen sie erhob, so war den Angeklagten natürlich die Möglichkeit benommen, sich zu rechtfertigen, und sie sind wohl auch später nach ihrer Rückkehr nicht zur Verantwortung aufgefordert worden, weil die Hinfälligkeit der Anklage gar zu offenbar war. Indes ist aus dem Exposee ersichtlich, daß von Falkenhan sich auf dem vom Vater ererbten Gute in Wilmsdorf wegen allzu mißlicher Vermögensverhältnisse nicht halten konnte. Er starb 1617 ohne leibliche Erben, worauf Coritau sammt Zubehör an

seine Schwester Anna Margaretha fiel, die an den 1621 gestorbenen kaiserl. Obristen Gottfried von Kübisch verheirathet war.

Ihre Rechtsame übten die Jesuiten in dem Stiftdorfe Altwilmsdorf aus und 1616 sogar das Blutgericht. Den 28. Juni wurde von ihren Unterthanen ein Galgen aufgerichtet, und den 30. Juni zwei Diebe daran gehängt, nachdem man vor der Schölzerei unter freiem Himmel über sie Gericht gehalten und das Todesurtheil gefällt hatte. Der Dechant Hieronymus Keck und der Jesuit Franz Oller, z. B. Prediger in Schwedeldorf, begleiteten den Deliquenten zum Richtplatz. 1678, den 14. Juli, wurde ein neuer Galgen für einen Dieb, Namens Johannes Krasel, aufgerichtet.

Die Jesuiten blieben Besitzer von Dorf und Obervorwerk, von welsch letzterem sie 1630 acht Scheffel Decem gaben, bis zu ihrer Aufhebung. 1704 bauten sie ein neues herrschaftliches Wohngebäude. 1766 zählte das ihnen gehörige Stiftdorf 31 Bauern, 79 Gärtner und Häusler, und 1789 hatte es 824 Einwohner. Das Breve von Papsst Clemens XIV. bezüglich der Aufhebung der Gesellschaft Jesu wurde in den preussischen Staaten erst 1776 bekannt gemacht und in Glatz den 21. Februar vollzogen. Mit den übrigen Gütern ging dann der Oberhof an das von Friedrich II. gegründete Königl. Schulen-Institut über, das die Jesuiten als Säcularpriester nunmehr bildeten, und wurde in Pacht gegeben. Aber unter Friedrich Wilhelm II. kamen gar bald die Güter des Schuleninstitutes zum Verkauf. Den 15. und 16. Novbr. 1787 wurden sie an die Meistbietenden versteigert, wobei die Hälfte ihres abgeschätzten Werthes auf unablösliche Zinsen stehen blieb, das Uebrige aber nach dem Meistgebot alsbald eingezahlt wurde. Niderschwedeldorf mit dem Comthurhof und den beiden Gütern Ober- und Nieder-Altwilmsdorf wurde auf 54500 Thlr. abgeschätzt, und der Erbzins betrug 2725 Thlr.¹⁾ Das Höchstgebot, 48000 Thlr., that der Königl. Geheimn. Oberfinanzrath und Kämmerer Friedrich Wilhelm, Graf von Reden, der indeß durch Kaufvertrag vom 24. April 1788 die Güter bereits wieder an die Frau Landrätthin von Münchhausen, geb. Gräfin von Reden, abtrat, in deren Besitz sie bis 1819 verblieben.

¹⁾ cf. Bach's Kirchengeschichte. S. 374.

Den 1. Juli 1819 verkaufte genannte Frau ihre Güter Ober- und Nieder-Altwilmsdorf an ein Consortium von 12 Rustikalen daselbst, welche deren Verwaltung dem Kreisschulzen Herrn Franz Mloys Büttner, der zu ihnen gehörte, übertrugen.¹⁾ Dieser erwarb dann das Dominium Ober-Altwilmsdorf für sich den 29. März 1820, und nach seinem Tode ging es an seinen Sohn August über. 1847 wurde der große Teich, über den die mitgetheilte Urkunde vom Jahre 1413 handelt, der größte nicht blos in der ganzen Grafschaft, sondern weit über deren Grenzen hinaus, der 48 Morgen Areal umfaßte, entwässert und urbar gemacht.²⁾ Indes existiren noch zwei Teiche, ein größerer und ein kleinerer auf dem Gute. Herr August Büttner verkaufte den 1. October 1869 das Vorwerk seinem dritten und jüngsten Sohne Clemens, der sich noch jetzt in dessen Besitze befindet; er starb, 71 Jahre alt, den 12. December 1878 zu Oberschwedeldorf, wohin er sich nach diesem Verkauf zurückgezogen, und wurde in der dort von ihm errichteten Familiengruft den 16. desselben Monats im Beisein von 23 Geistlichen beigesetzt.

2. Das Rittergut Nieder-Altwilmsdorf.

In dem ältesten Mannrechtsprotokoll vom Jahre 1346 ist zum erstenmale von einem Besitzer dieses Gutes die Rede, und wird es in den Urkunden gewöhnlich als „Vorwerk zu Wilhelmsdorf vom Ende des Dorfes gen den Zahorez, d. i. Soritsch, zu“ bezeichnet. Die Besitzer trugen den Namen „Herren von Wilhelmsdorf“, ohne deshalb adlig zu sein oder das Kirchenlehen zu besitzen.

Im Jahre 1346 versetzte Otto von Haugwitz vor Albrecht von Crenwitz, Burggrafen zu Glatz „Andreas von Wilhelmsdorf und Runczken sein Bruder“ 6 Huben zu Bischkowitz und achtzehntelhalb Huben zu Niedersteine.³⁾ Dieser Andreas ist also der erstbekannte Besitzer des Niedergutes. Indes war er kein Adliger, sondern nur ein Glatzer Bürger, indem eine Notiz vom

¹⁾ Archiv des Ober-Dominiums in Altwilmsdorf. ²⁾ Der alljährliche Ablass desselben war ein Volksfest, bei welchem eine Musikbande nicht fehlte. Der Teich war zumeist von Karpfen und Hechten bevölkert. ³⁾ Ältestes Mannrechtsprotokoll von 1346. — Stillfried, Beiträge z. Gesch. d. schles. Adels. Heft II S. 4.

Jahre 1353 ¹⁾ lautet: „Am nächsten Donnerstag vor St. Michaelstag übergab vor dem Jaschkin, Hauptmann zu Glas, Arnold von Wilhelmsdorf, Bürger zu Glas, seiner Ehefrau Anna das halbe Vorwerk zu Wilmsdorf von 21 Ruthen auf ihre Lebenszeit.“ 1366 besaß bereits Niclas, Arnolds Sohn, das Rittergut.

Sodann muß es in den Besitz der Herren von Bischkowitz (der Hautwitz) übergegangen sein, da 1439, am Sonntag vor Peter und Paul, Wanko, Niclas Sohn von Bischkowitz, sein Vorwerk am Ende zu Wilmsdorf von 4 Huben 4 Ruthen dem Hans Richter von Steinwitz verkaufte, was in der Urkunde ²⁾ Marquard Ahrlit von Wezelesje, Hauptmann zu Glas, bekennet. Den auf diesem Dominium befindlichen Steinbruch betrifft wahrscheinlich ein Brief, den der Herzog Heinrich von Münsterberg 1489 der Stadt Glas übergab, wonach sie, so lange sie daselbst Steine brechen würde, jährlich ein Schock Groschen in's Siechhaus beim Barfüßerkloster geben sollte. Darnach hat es den Anschein, als ob eben dieser Herzog auch damals Eigenthümer des Gutes gewesen sei, zumal wir am Beginn des 16. Jahrhunderts als Herrn davon den Ulrich, Grafen zu Hardeg (oder auch Hardeck), finden, der 1501 die ganze Grafschaft von der Wittve und den 3 Söhnen des genannten Herzoges erworben hatte. 1524 aber kaufte von ihm das Vorwerk in Niederaltwilmsdorf sein Unterthan Georg Alder, während Hans, Graf zu Hardeg, Bruder des Ulrich, noch einige Bauern des Dorfes im Besitze behielt. Denn als Erbherr der Grafschaft, die er von seinem kinderlosen Bruder 1525 gekauft hatte, verkaufte er 1532 dem Philipp von Pobschütz auf Knigwitz, Hauptmann zu Glas, zwei Bauern in Wilmsdorf um fünf Mark Zins. ³⁾

Von Georg Alder ging nach seinem Tode das Niedergut auf Paul Krefel (Krafel?) über, der die hinterlassene Wittve geheirathet hatte. Aber 1587 übernahm sein Stieffsohn Matthaes Alder das Vorwerk, und dieser wiederum mit den übrigen Erben verkaufte es 1589 an seinen Vetter Christoph Peschke für 3400 Schock, der es 1601 durch ein Bauergut vergrößerte. Er war, wie in der

¹⁾ Ältestes Mannrechtsprotokoll von 1346. — Stillfried, Beiträge. S. 19. ²⁾ Arch. des Coll. in Glas. ³⁾ Orig. des Kaufbriefes ebendasselbst.

Geschichte des Obergutes berichtet worden, ein eifriger Anhänger der Augsburgerischen Confession und Gegner der Jesuiten, zu denen er im Unterthanenverhältnisse stand. Wahrscheinlich muß er 1620 zu der Zeit, wo der Dechant Hieronymus Keel, Pfarrer zu Altwilmsdorf, von dem Obersten Segerspee nach Glaz gefangen fortgeführt wurde, besonders gegen diesen feindselig aufgetreten sein, da es in einer Aufzeichnung im Wilmsdorfer Pfarrarchiv heißt: „1620 zur Zeit der Rebellion hat Christoph Besche, augsburgerischer Confession, Besitzer des Niedervorwerkes, verschiedene Frevelthaten zum Spott der katholischen Religion, zum Schaden seiner Obrigkeit und anderer geistlicher und weltlicher Personen ausgeübt. Deswegen wurde ihm vom kaiserlichen Amte nach gedämpfter Rebellion 1625 sein Hab und Gut confiscirt; er sollte selbst durch's Schwert hingerichtet werden, allein durch Vorbitt seiner Obrigkeit (d. i. der Jesuiten) wurde ihm das Leben geschenkt; er verlor aber Hab und Gut und wurde auf immer aus der Grafschaft verwiesen.“ 1626 kauften die Jesuiten sein confiscirtes Gut von der königlichen Kammer, so daß sie von jetzt ab nicht bloß das Dorf, sondern auch die herrschaftlichen Güter in demselben in ihrem Besitze vereinigt hatten. 1630 gaben sie von dem Niedervorwerk 8 Scheffel 2 Viertel Decem. Im Jahre 1690 rissen sie den baufälligen Hof weg und bauten ihn massiv.

Nach Säkularisation der Jesuitengüter hatte dieses Rittergut Nieder-Altwilmsdorf, wie bereits gesagt worden, dieselben Schicksale, wie das andere am oberen Ende gelegene; aber den 29. März 1819 kaufte es von dem Consortium der Deconom Joseph Müller, vordem Besitzer des Dominiums Tannenbergl, für 19200 Reichsthaler (Königl. Pr. 1764er Courant), wobei 171 Rthlr. Schlüsselgeld erhoben wurden. Von ihm ging es auf seinen Sohn Heinrich über, der am 8. April 1875 in Altwiesitz starb, nachdem er schon lange zuvor das Gut seinem Sohne Carl übergeben hatte, der jetzt noch dessen Besitzer ist.

Anhang. Von dem Altwilmsdorfer Richtergut (Erbholtse), das in der Mitte des Dorfes, gegenüber der Kirche, liegt, ist nicht viel zu sagen. 1414 war Johannes Bertilsdorf hier Richter, und 1580 haftete die Braugerechtigkeit darauf. Sodann kam das Gut in den Besitz zweier Glazer Bürger, des Georg Berger, kaiserl. Unt-

verwalters, und des Baltin Langer, die es den 7. November 1603 für 1680 Thlr. an den Rector der Jesuiten, Johann Werner, verkauften. 1648 den 23. Febr., als der kaiserl. Generalfeldmarschall Graf von Buchheim mit seinen Truppen aus Schlesien zurückkam, um nach Prag zu gehen, plünderten die Soldaten und brannten die Schölzerei durch Unvorsichtigkeit nieder. 1769 verkauften die Jesuiten den Kretscham sammt den Freirichtergutsäckern für 1500 Fl. und die Mühle für 1300 Fl. Jetzt ist der Gastwirth Josef Kleiner Besitzer des Kretschams und wenigstens eines Theiles der Acker.

Habelschwerdter Nachrichten aus der Franzosenzeit (1807).

Von Dr. Volkmer, Königl. Seminardirector.

Nicht wenigen unserer Leser werden nach den Erzählungen ihres Vaters oder Großvaters diese und jene Einzelheiten aus den Unglücksjahren 1806 und 7, in denen nach der verhängnißvollen Schlacht bei Jena und Auerstädt die Bayern, Würtemberger und Sachsen als Bundesgenossen der Franzosen Schlesien besetzten, bekannt sein. Das Andenken, welches die Franzosen und ihre Allirten damals zurückließen, ist nichts weniger als ein günstiges zu nennen, und unsere deutschen Truppen haben im letzten Kriege die französischen Städte und Dörfer weit glimpflicher behandelt, als dies 1806 und 7 die Franzosen in Deutschland thaten. Die hier folgenden Habelschwerdter Nachrichten vom Jahre 1807, geschöpft aus dem Magistratsarchiv,*) wollen zur Geschichte der damaligen

*) Außer den Stadtrechnungen jener Zeit wurden nachstehende Actenstücke benutzt:

- 1) Acta wegen Vorladung des Magistrats in das französische Hauptquartier 1807.
- 2) Acta von vorgefallenen Excessen bei feindlichen Requisitionen zc.
- 3) Acta in Sachen des Bürgermeisters v. Euen gegen v. Oberkirch, v. Mitrowsky, v. Rostitz, v. Rischwitz.
- 4) Zeitungsberichte des Magistrats von 1807—09.
- 5) Tabellen vom Zustande der Stadt von 1800—09.
- 6) Jahresberichte über den Zustand der Stadt von 1801—1810.
- 7) Nachweisungen zur Instanzen-Notiz 1800—1850.

Einige, die Kriegsereignisse jener Zeit in der Grafschaft im allgemeinen betreffende Notizen sind aus „Rögler's Chroniken“ entnommen.

Zeit einen kleinen, aber — wie wir hoffen — nicht uninteressanten Beitrag liefern.

Die Stadtkommune Habelschwerdt befand sich bei Beginn des Krieges von 1806 in höchst ungünstigen Verhältnissen. Am 20. und 21. August 1800 waren von den 342 Häusern*) der Stadt 155 niedergebrannt. Trotz reichlicher Unterstützungen erholte sich die Bürgerschaft nur sehr langsam von diesem Unglücksschlage, als im Jahre 1805 eine recht fühlbare Theuerung und erwerbslose Zeit eintrat, welche die ohnehin in der Stadt herrschende Armuth noch bedeutend steigerte. Zwar fielen die Getreidepreise im Jahre 1806; aber die Freude darüber wurde durch den nunmehr ausbrechenden Krieg mit Frankreich bald wieder unterdrückt. Kamte doch ein großer Theil der Bürgerschaft aus eigener Anschauung die Gräuel des Krieges durch die im bayerischen Erbfolgekriege am 18. Januar 1779 erfolgte Beschießung und nachfolgende totale Plünderung der Stadt Habelschwerdt seitens der Oesterreicher. Mit wohlbegreiflicher ängstlicher Spannung sah man also in Habelschwerdt dem Kriege mit Frankreich entgegen. Doch hoffte man zuversichtlich, daß wohl schwerlich feindliche Truppen nach Schlesien, geschweige denn in die Grafschaft Glatz kommen würden. Der Stadt erwachsen schon jetzt nicht unbedeutende Ausgaben durch die Rekrutentransporte und das Brotgeld für die Frauen und Kinder derjenigen Männer, welche bei der Armee sich befanden. Auch wurden aus der Stadtkasse, nachdem der Minister Graf v. Hohn die schlesische Wohlthätigkeit hierzu aufgefordert hatte, 50 Thaler als Beihilfe zur Winterbekleidung der Armee gezahlt.

Am 14. October 1806 unterlagen bekanntlich die preußischen Waffen den französischen; es erfolgte eine allgemeine Auflösung unseres Heeres, und mit unwürdiger Verzweiflung beicste man sich, dem nachrückenden Feinde ohne Gegenwehr alles dahinzugeben. Die mit Frankreichs Heer verbündeten Bayern und Würtemberger betraten unter dem Befehle des Prinzen Hieronymus Napoleon Anfang November 1806 den schlesischen Boden, und bald kapitulirte eine Festung nach der andern. Glatz wurde mit allen Kräften in Vertheidigungszustand gesetzt, und auch von Habelschwerdt lieferte

*) Darunter 296 mit Schindeldach.

man Waffen und schickte die junge, kriegstüchtige Mannschaft dorthin. Namentlich wurden alle Stadtförster und Waldbeläuser bei dem in Glatz gebildeten Jäger-Corps eingestellt.

Inzwischen kamen eine große Menge der aus der französischen Gefangenschaft auf Ehrenwort entlassenen höheren und niederen Offiziere, desgleichen eine Anzahl pensionirter Militärs und einige Militärfamilien aus Festungsstädten nach Habelschwerdt, z. B. der General v. Alvensleben, der General-Major v. Kropff, der General v. Kalkstein, so daß die Stadt durch die vielen Fremden ein recht lebendiges Aussehen erhielt. Die nahe österreichische Grenze war mit kaiserlichen Truppen stark besetzt.

Die ersten feindlichen Abtheilungen rückten am 8. Februar 1807, nachdem sie die bei Wartha verschanzten Preußen zurückgedrängt hatten, in die Grafschaft Glatz ein, zogen sich aber am 17. Februar aus ihrer Stellung bei Friedrichswartha und den benachbarten Orten wieder nach Schlesien zurück. Ein anderes feindliches Corps kam am 20. Februar von Wüstegiersdorf aus vor die Festung Glatz, wurde dort mit Kanonenschüssen begrüßt und ging in der folgenden Nacht über Gabersdorf und Wartha in die Meißner Gegend. Die Grafschaft war nun wieder vom Feinde befreit und Habelschwerdt bis jetzt gänzlich verschont geblieben. Nach einem weiteren, in der zweiten Hälfte des April geschehenen Versuche, Glatz zu überrumpeln, machte der Feind im Juni ernstliche Anstalten, sich dieser Festung zu bemächtigen. Vom 20. Juni ab rückte ein starkes Belagerungscorps, bestehend aus einer bayerischen Division, polnischen Lanzenreitern, württembergischen und sächsischen Truppen, wie auch französischen Chasseurs vor Glatz.

Der Befehlshaber des ganzen Corps, der Französische Divisionsgeneral Vandamme, nahm sein Hauptquartier zu Bischofowitz. Habelschwerdt erhielt am 21. Juni den ersten Besuch feindlicher Streifkommandos und Patrouillen, von denen nunmehr die Stadt Tag und Nacht beunruhigt wurde.

Am 22. Juni Nachmittag wurde dem Magistrate ein Schreiben des bayerischen Hauptmanns, Freiherrn v. Hammerer, Kommandanten des Hauptquartiers in Bischofowitz überbracht, worin gefordert wurde, daß auf der Stelle ein Magistratsmitglied sich im Hauptquartier einfänden sollte, damit man mit ihm wegen aller-

hand Belagerungsbedürfnissen und hinsichtlich der Verpflegung der Truppen Rücksprache nehmen könne. Da der Brief die Mahnung enthielt, mit der Bewerkstelligung des Verlangten nicht zu säumen, indem Seine Excellenz der Herr General aus der pünktlichen und schleunigen Vollführung dieses Befehls auf die Achtung schließen würde, die der Magistrat seiner hohen Person sowohl, als auch seinen Befehlen schuldig sei, so nahmen der Polizeibürgermeister Ketz und der Kämmerer (spätere Bürgermeister) Hallmann sofort einen Wagen nach Pischkowitz. Sie langten Abends 10 Uhr vor dem dortigen Schlosse an und meldeten sich bei der sächsischen Grenadierwache. Nach $\frac{1}{2}$ Stunde wurden sie in das Zimmer des Freiherrn v. Hammerer geführt. Derselbe erklärte den Deputirten in einem zwar höflichen, aber doch energischen Tone: Es sei Sr. Excellenz, dem Herrn General Vandanme, sehr auffällig gewesen, daß der Magistrat zu Habelschwerdt nicht ungerufen vor demselben erschienen sei und sich und die Stadt seiner mächtigen Protection empfohlen habe. Es sei Sitte, dieses Gesuch, welches (wie der Magistrat leicht ermessen werde) keinen Aufschub leide, mit einem dem hohen Charakter und der Macht des kommandirenden Herrn Generals angemessenen Präsent zu begleiten. Er hoffe, daß der Magistrat nicht säumen werde, dies zum Besten der Stadt und ihrer Einwohner ins Werk zu setzen. — Den Habelschwerdter Deputirten war ein solcher Antrag ganz unerwartet, indem sie Forderungen ganz anderer Art vermuthet hatten. Nach einigem Zögern erklärten sie: Die Absicht des Magistrats, sich Sr. Excellenz Schutze zu empfehlen, habe nicht so schnell realisirt werden können, da man von hochdessen Ankunft noch nicht bestimmt unterrichtet gewesen sei. Man habe auch Ursache gehabt zu fürchten, daß man von den hier kantonirenden feindlichen Truppen aufgehalten werden würde. Der Magistrat bitte inständig, die Sache so zu leiten, daß der Stadt diese Unterlassung nicht zum Nachtheil gereiche. In Absicht des Gesentkes aber bitte man in Erwägung zu nehmen, daß die Stadt Habelschwerdt vor kurzem abgebrannt, daher arm und nicht im Stande sei, die Kosten des Krieges ohne gänzlichen Ruin zu tragen, und man hoffe, Sr. Excellenz würden durch diese Rücksichten geleitet werden, die Stadt gnädig zu behandeln. Die Deputirten stellten ferner vor, daß Habelschwerdt in dem bayerischen Erbfolge-

kriege, den der große König zur Integrität von Bayern unternommen habe, allein unter allen preussischen Städten gänzlich ausgeplündert und durch einen langen Quartierstand zu Grunde gerichtet worden sei.

Freiherr v. Hammerer entgegnete darauf, daß das, was die Deputirten gesagt hätten, allerdings Aufmerksamkeit und Rücksicht verdiene, daß er für seine Person auch geneigt sei, darauf zu reflectiren, daß aber der Herr General die vorgebrachten Gründe nicht gelten lassen würde. Daher müsse er erwarten, daß die Stadt ohne weiteren Einwand dem Herrn Divisionsgeneral Vandamme ein Präsent von wenigstens 200 Friedrichsdors anbiete und sich seiner Protection unterwerfe. Die Deputirten ließen sich nunmehr in Unterhandlungen ein und thaten ein Gebot von 50 Friedrichsdors, indem sie immer wieder von neuem das Unvermögen der Stadt vorstellten. Freiherr v. Hammerer erklärte, daß eine solche Offerte der hohen Würde und Macht Seiner Excellenz nicht angemessen sei und sonach aus der Unterhandlung nichts werden könne. Schließlich trugen die Deputirten darauf an, daß ihnen erlaubt werden möchte, über die Höhe des Geschenkes mit der Bürgerschaft Rücksprache zu nehmen. Dies verweigerte aber der bayerische Hauptmann ganz entschieden und machte ihnen bemerklich, daß sie nicht darauf rechnen möchten, vor Abgabe einer bestimmten Erklärung das Hauptquartier zu verlassen.

Die Deputirten sahen sich auf solche Art genöthigt, ihr Anerbieten von 50 auf 80, und da solches noch nicht annehmbar befunden wurde, auf 100 Friedrichsdors für den Divisionsgeneral Vandamme zu erhöhen. Hierzu sollte noch ein angemessenes Douceur für Freiherrn von Hammerer wegen der zugefügten Verwendung bei Sr. Excellenz treten. Die Magistratsdeputirten baten nun um sofortige Gewährung eines Schutzbriefes für die Stadt und einer Schutzwache. Hammerer lehnte dies aber mit dem Bemerkten ab, daß davon nur die Rede sein könne, nachdem die Stadt ihre Obliegenheiten erfüllt haben würde. Die Deputirten erhielten hierauf Retour-Pässe und kamen noch in derselben Nacht nach Habelschwerdt zurück.

Die Forderungen Vandammes nicht zu erfüllen, schien mit Recht sehr bedenklich, und so wurde denn in Habelschwerdt die Summe von 100 Friedrichsdors schnell zusammengelegt.

Auf das Douceur für Freiherrn von Hammerer vergaß man, wie es scheint, absichtlich. Als aber am 23. Juni der Polizeibürgermeister Ketz und noch ein anderer Vertreter der Bürgerschaft, Wanke senior, ins Hauptquartier kamen und unter Ablieferung des Geschenkes für Vandamme die Bitte um einen Schutzbrief wiederholten, hielt Freiherr v. Hammerer sie so lange hin, bis ihm auch sein Douceur im Betrage von 20 Species-Dukaten sicher gestellt worden war.¹⁾ Den Deputirten wurde hierauf als Schutzwache für die Stadt ein sächsischer Musketier vom Regimente von Diesemeuschel, Namens Herrmann, und außerdem ein von Vandamme ausgefertigter Schutzbrief mitgegeben. Derselbe wird noch bei den Magistratsakten aufbewahrt, ist französisch und deutsch ausgefertigt und hat folgenden Wortlaut:

Sauve-Garde.
9ième Corps de la Grande
armée.

Armée des Alliés.

Donnée par son Excellence
Monsieur le Général de Di-
vision Vandamme, Grande-
Croix de la legion D'honneur,
Grande - Croix de l'Ordre
royale de Sa Majesté le Roi
de Hollande, Grande-Croix
de l'Ordre pour le mérite
militaire de Sa Majesté le
Roi de Wurtemberg, Com-
mandant en chef de l'armée
de Siège et des Environs de
Glatz, sous les ordres de son
Altesse royale le prince
Jérôme Napoléon etc. à Mes-
sieurs les Magistrats et la
Ville de Habelschwerdt afin

Schutzbrief.
9tes Corps der großen
Armee.

Armee der Allirten.

Gegeben von Sr. Excellenz
dem Herrn Divisionsgeneral
Vandamme, Ritter des Groß-
kreuzes der Ehrenlegion, des
Großkreuzes des Königlichen
Ordens von Holland, des Groß-
kreuzes des Königlichen Würtem-
bergischen Militär = Verdienst-
Ordens, Befehlshaber sämt-
licher Truppen der Belagerung,
wie der Umgegend von Glatz,
unter Seiner Königlichen Hoheit
dem Prinzen Jérôme Napoleon
u. s. w. an den Wohlöblichen
Magistrat und die Stadt Ha-
belschwerdt, damit alle sowohl
für ihre Personen selbst als für

¹⁾ Justizbürgermeister Bernhard und Seifensieder Ignaz Rauch händigten ihm am 24. Juni diese 20 Dukaten in Pischowitz ein.

qu'ils soient assurés dans ihr gesamntes Eigenthum voll-
leurs personnes comme dans kommen geschützt sind.
leurs propriétés. Hauptquartier vor Glatz zu

Quartier général devant Pischkowitz am 23. Juni 1807.
Glatz à Pischkowitz le Der Divisionsgeneral:
23. Juni 1807.

Le Général de Division:

D. Vandamme.

Die Magistratsdeputirten langten mit dem erhaltenen Schutz-
briefe, auf Grund dessen die Stadt alle nicht unmittelbar von
Vandamme anbefohlenen Lieferungen zurückweisen sollte, noch recht-
zeitig in Habelschwerdt an, um die illegale Requisition eines wür-
tembergischen Offiziers, der einige hundert Ellen Tuch verlangte,
zu vereiteln. Doch ließ sich 2 Tage darauf ein bayerischer Ca-
vallerieoffizier vom Chevaux-legers-Regimente mit 10 Mann
durch Vorzeigung des Schutzbriefes und Präsentirung der Schutz-
wache von der beabsichtigten Requisition nicht zurückhalten, und
mußten die Habelschwerdter, welche ohnehin Essen und Trinken
nach wie vor jedem Commando verabreichten, in diesem Falle noch
Kalbleder zum Besetzen der Hosen, blaues und grünes Tuch liefern.
Zwar beschwerte sich der Magistrat hierüber bei Vandamme, fand
aber, wie es scheint, kein Gehör. Derartige Requisitionen von Tuch,
Leder, Medizin, Wein, Zucker, Kaffee, Kochgeschirren u. dgl. erfolg-
ten trotz des Schutzbriefes noch mehrfach. Der Stadtdirector und
Kriegsrath v. Euen wurde, als er sich einmal nicht bald will-
fährig zeigte, mit Peitschenhieben bedroht. Auf eine neue an Van-
damme gerichtete Klage über die Expressionen einzelner Corps und
Patrouillen wurde der Magistrat durch den württembergischen Ge-
neral-Lieutenant v. Camerer zwar dahin beschieden, daß nur die-
jenigen Requisitionen Geltung hätten, welche vom Ober-Kriegs-
Commissar gemacht oder approbirt worden seien, — es half dies
bei der grade in diesem Punkte wohl absichtlich lax gehandhabten
Disciplin der feindlichen Armee herzlich wenig.*) Man mußte

*) Ausnahmsweise ist zu erwähnen, daß der Oberst-Lieutenant Freiherr
v. Huegel vom 1. württembergischen Feldjägerbataillon zu Kunzendorf auf
die Beschwerde des v. Euen, einen Unteroffizier, der sich in Habelschwerdt
Excesse erlaubt hatte, exemplarisch bestrafte.

eben im einzelnen Falle der Gewalt weichen. Fast unerträglich war auch die Last der Einquartierung täglich eintreffender feindlicher Mannschaften, die an ihre Wirthe nicht eben bescheidene Anforderungen machten, so daß beispielsweise der Magistrat den Bürgern verkündigen lassen mußte, daß die einquartierten gemeinen Soldaten keinen Wein zu erhalten hätten und ihnen nur Bier oder Branntwein gereicht werden sollte.

Der Commandant von Glatz, Oberst Gleissenberg, schloß am 25. Juni mit dem Feinde eine Kapitulation ab, daß die Festung am 26. Juli übergeben werde, wenn nicht bis dahin Entsatz käme. Während des bis zu diesem Zeitpunkte dauernden Waffenstillstandes sollte Glatz von 8000 Mann, die am 27. Juni aus den Lagern bei Glatz in die nächsten Dörfer und Städte rückten, blockirt gehalten werden.

Die für diese Truppen zu liefernden Contributionen wurden, um die Lasten möglichst gleichmäßig zu vertheilen, durch ein besonderes Kreis-Comitee,*) welches aus ansässigen Großgrundbesitzern bestand, regulirt. Der die Verproviantirung beaufsichtigende württembergische Ober-Kriegs-Commissar richtete seine Forderungen an dieses Comitee, welches dann die nothwendigen Fournage-Ausschreibungen besorgte.

Am 11. Juli 1807 rückte unerwartet das Musketicer-Bataillon des sächsischen Regiments v. Riesemeuschel, in Stärke von über 1000 Mann, unter dem Befehle des Brigadiers und Obersten v. Goephardt Mittags in Habelschwerdt ein, während gleichzeitig das Grenadier-Bataillon (v. Steindel) desselben Regiments nach Mittelwalde marschierte. Gleich nach seiner Ankunft befahl der Oberst dem Stadtdirector v. Guen, die Verpflegung des Bataillons zu besorgen, bezüglich deren er bereits mit dem württembergischen Kriegskommissar Jäger in Neuheide Rücksprache genommen habe. Hinsichtlich der Arrangements im einzelnen wurde v. Guen an den Brigade-Adjutanten v. Schierbrand gewiesen und stellte letzterem vor, daß er, um nicht später in verdrießliche Collisionen verwickelt zu werden, wohl wünschen mußte, zu diesem Geschäfte von dem Verpflegungsamte selbst (d. h. vom Kriegskommissar und dem

*) Die ganze Grafschaft bildete bis 1818 einen einzigen Kreis.

Kreis-Comitee) autorisirt zu werden. v. Schierbrand, ein menschenfreundlicher Herr, sah die fatale Lage des Stadtdirectors ein und schrieb noch den nämlichen Tag in dieser Angelegenheit an den Kriegskommissar Jäger, worauf Abends die sehr zweifelhafte Antwort eintraf, daß er (der Kriegskommissar) allerdings damit einverstanden sei, daß die beiden Bataillone des Regiments v. Niese-
meuschel in ihren Cantonnements gepflegt würden, daß er aber für seine Person dem Kriegsrath v. Guen einen Auftrag hierzu nicht geben könne. Es sei in jeder veränderten Lage lediglich Sache des Obersten oder Commandeurs eines Regiments, sich auf die convenabelste Art so lange die Subsistenz zu verschaffen, bis diesfalls vom commandirenden General eine andere Weisung ertheilt werde. Uebrigens sei kein Zweifel vorhanden, daß der Herr General von Camerer, dem die Sache sogleich berichtet werden würde, das Arrangement des Obersten von Goephard genehmigen werde.

v. Guen, der nicht für seine eigene Person handeln wollte, veranlaßte nun den Magistrat, am folgenden Tage, als am 12. Juli, die Scholzen der um Habelschwerdt gelegenen Dörfer: Altwaltersdorf, Rislingswalde, Plomnitz, Hohndorf, Alt- und Neuweistritz u. zu einer Besprechung nach der Stadt zu berufen. Da einige derselben äußerten, daß sie Ordre hätten, nach Bischkowitz zu liefern, so bat v. Guen sofort brieflich den Kriegskommissar, ihn doch durch das Kreiscomitee zu ermächtigen, die von dem letzteren ausgeschriebenen Lieferungen nach Habelschwerdt kommen zu lassen. Jäger antwortete noch am selben Tage, daß er solches veranlassen würde, und nunmehr war v. Guen ohne Sorgen, besonders da der Kriegskommissar gleichzeitig dem Obersten v. Goephardt die Nachricht zukommen ließ, daß die Lieferungen aus dem Habelschwerdter District nach Bischkowitz aufhören sollten. Der Magistrat traf jetzt Vorkehrungen zu den Ausschreibungen. Allein am 14. blieb die Altwaltersdorfer Lieferung aus, was eine höchst unangenehme Stockung des Geschäftsganges hervorrief, zumal die Lieferungen wegen der voraussichtlich kurzen Dauer des Aufenthaltes der Sachsen nur von Tag zu Tag ausgeschrieben werden konnten. Das Kreis-Comitee hatte nämlich, wie sich später herausstellte, da der Gutsantheil eines Comiteemitgliedes, des Herrn v. Kostiz, vom Magistrate zur

Lieferung mitverlangt worden war, das Dorf Altwaltersdorf angewiesen, die Lieferung nach Habelschwerdt einzustellen. Gleichzeitig ging ein Schreiben des Barons v. Wittrowsky (aus Oberschwedeldorf), Mitgliedes des Kreiscomitees an den Magistrat ein, worin daran erinnert wurde, daß nur die vom Ober-Kriegs-Commissariate und dem Kreis-Comitee ausgeschriebenen Requisitionen Geltung hätten und Partikular- oder eigenmächtige Requisitionen durchaus unzulässig seien. v. Euen berichtete bezüglich dieses Vorfalles sogleich an den Kriegskommissar Jäger und erhielt umgehend die Antwort, daß es den Truppen wegen eines von ihm (Jäger) geschehenen Formfehlers an nichts fehlen dürfe; übrigens habe er das Kreis-Comitee in Pischkowitz davon benachrichtigt. Der Magistrat verwahrte sich nimmehr in einem Schreiben an letzteres gegen den Vorwurf der Eigenmächtigkeit und schob, wenn durch Anordnungen des Kreiscomitees die Verpflegung der sächsischen Garnison erschwert oder verspätet würde, diesem alle Verantwortung zu. Am demselben Tage (den 14. Juli) Abends 8 Uhr traf ein Commando württembergischer reitender Jäger von einem Unteroffizier und 4 Mann in Habelschwerdt ein und überbrachte eine offene Ordre des Commandanten des Hauptquartiers zu Pischkowitz, des bayerischen Oberlieutenants v. Oberkirch, nach welcher der Stadtdirector v. Euen nöthigenfalls unter Anwendung von Gewalt arretirt und in das Hauptquartier gebracht werden sollte. v. Euen war sich keines Vergehens bewußt und folgte dem Befehle unverzüglich. Er nahm die Papiere mit, welche die Lieferung betrafen und verfuhr sich noch überdies mit einem vom Obersten v. Goephardt ausgestellten Atteste, daß die Anordnung, die beiden sächsischen Bataillone zu Habelschwerdt und zu Mittelwalde, der Verabredung mit dem württembergischen Kriegskommissar Jäger gemäß, wegen zu großer Entfernung vom Magazin zu Neuhauheide, von den beiden Städten und den dazu gehörigen Distrikten direct verpflegen zu lassen, von ihm (dem Obersten) ausgegangen sei. — Zwischen 12 und 1 Uhr in der Nacht langte das Commando mit v. Euen in Pischkowitz an. Man führte den Stadtdirector mit gezogenen Säbeln in das Schloß und vor das Zimmer des Commandanten, der ausgekleidet war, aber wachte.

Auf die bezügliche Meldung des Unteroffiziers, der zugleich

den dem v. Euen abgenommenen Polizei-Degen übergab, versetzte der Commandant: Ich habe auf den Hallunken lange genug gepaßt; nunmehr kann er auf mich warten! Führt ihn auf die Wache! v. Euen wurde sonach auf die nahe am Schlosse befindliche Infanterie-Wache vom Regiment Herzog Wilhelm v. Württemberg gebracht. Kurz darauf kam aber der Befehl, ihn durch einen Unteroffizier und 4 Mann in das Schloß zu bringen, was sofort geschah. Es erschien nunmehr der Commandant in voller Uniform mit den Comiteemitgliedern v. Mitrowsky, v. Kostiz und v. Tschischwitz, und indem er an v. Euen herantrat, sagte er: Sind Sie der Kriegsrath und Stadtdirector v. Euen aus Habelschwerdt, der den infamen Brief an das hochlöbliche Comitee geschrieben hat? — Ehe v. Euen zu seiner Vertheidigung etwas erwidern und die mitgebrachten Papiere vorzeigen konnte, hieb ihn der Commandant mit der Faust in's Gesicht, zog seinen Säbel und schrie: Wenn Sie ein Wort reden, haue ich Sie in Stücke. Unteroffiziere, eine Bank her! Der Kerl soll 50 Hiebe erhalten! v. Euen wurde sofort ergriffen und auf eine bereitgestellte Bank hingestreckt. Ein Unteroffizier hielt ihn am Kopf, ein zweiter bei den Füßen; zwei andere verrichteten die Execution, während welcher der Commandant dem v. Euen den Mund zuhalten ließ. Die Bitten der Comiteemitglieder, namentlich des v. Tschischwitz, um Schonung, halfen nichts; im Gegentheil rief der Commandant den Unteroffizieren zu: Wer nicht gut zuhaut, den haue ich! Als v. Euen etwa 20—30 Stockschläge erhalten hatte, hieß ihn der Commandant aufstehen und sagte zu einem der Unteroffiziere: Gebt ihm seinen Säbel wieder; der Kerl verdient nicht das Porte-épée zu tragen. Zu v. Euen äußerte er noch: Eilen Sie, daß sie den Augenblick fortkommen; ich erkläre Sie für vogelfrei, und jeder meiner Posten darf Sie erschießen!

v. Euen hatte die Gemugthuung, im Weggehen einen Unteroffizier sagen zu hören: Das war eine Grausamkeit! worauf ein zweiter antwortete: Ja, wahrhaftig!

Daß diese Gewaltthat in Habelschwerdt große Entrüstung hervorrief, ist selbstverständlich. Der Magistrat richtete Beschwerdeschriften an den General-Bevollmächtigten von Schlesien, Grafen v. Goezzen, an das Departement der auswärtigen Angelegenheiten

in Berlin und an die Kriegs- und Domänenkammer, worin er hervorhob, daß das Comité der Grafschaft Glatz von dem Marsche des sächsischen Regiments unzweifelhaft unterrichtet gewesen sei. Anstatt aber dem Magistrat eine Verfügung wegen Verpflegung dieser Truppen zugehen zu lassen, habe das Comité sogar bei Strafe von 50 Stockprügeln den Schulzen der requirirten Ortschaften die Einbringung von Lebensmitteln nach Habelschwerdt untersagt. Das Comité habe durch seine Nachlässigkeit die Stadt in Gefahr gesetzt, vom Feinde übel behandelt und geplündert zu werden. Ob nun ein Versehen von Seiten des Commissariats oder des Comitées vorgelegen habe, so sei es doch unerhört, daß dafür der Stadtdirector ohne Verhör und Aburtheilung von einem feindlichen Offizier in Folge einer gehässigen, ungegründeten Anklage der Comitémitglieder, namentlich des Barons v. Mitrowsky, wie ein Verbrecher mit Hieben in's Gesicht und Stockschlägen auf den Rücken grausam gemißhandelt worden sei. Der Magistrat schloß mit der Bitte um Wiederherstellung seiner gekränkten Ehre und seines in der Grafschaft Glatz durch diesen Vorfall gesunkenen Ansehens. Durch die Kammer wurde sofort eine aus Militär- und Civilpersonen bestehende gemischte Commission*) zur Untersuchung der v. Euen'schen Sache eingesetzt und das Erforderliche sowohl gegen das Comité als gegen den Ober-Lieutenant v. Oberkirch eingeleitet bezw. beantragt.

Dem Magistrat ging zwar keine officiële Nachricht über das Resultat der Untersuchung zu. Doch wurde bekannt, daß die Mitglieder des Kreiscomitées, v. Kostig, v. Tschischwitz und v. Mitrowsky Festungshaft erhielten; v. Oberkirch wurde einem wohl nicht unbegründeten Gerüchte zufolge kassirt.

Der Stadtdirector v. Euen versiel in Folge der erlittenen Mißhandlungen in eine von epileptischen Zufällen begleitete Krankheit. Er glaubte nicht mehr mit Ehren seinem städtischen Dienste vorstehen zu können, ging nach Breslau und wurde dort schon im Monat September, 50 Jahre alt, vom Schlage gerührt.**)

*) Zu derselben gehörten u. a. der Major v. Kosthin und der Stadtdirector Friedrich zu Glatz.

***) v. Euen hinterließ eine Wittve Eleonore geborne v. Klobuczinsky, welche in armseligen Vermögensverhältnissen in Breslau lebte.

ihm starb ein Mann, der treu an König und Vaterland hing, sein Amt mit großer Umsicht verwaltet hatte und dessen Weggang man in Habelschwerdt aufrichtig bedauerte. Wir bemerken hier noch, daß Herr v. Euen aus Freistadt in Schlesien gebürtig, katholischer Confession war und vor seinem 1790 erfolgten Eintritt in den Communaldienst von Habelschwerdt 19 Jahre im 1. Bataillon der Leibgarde als Offizier gedient hatte.*)

Am 15. Juli 1807 marschirte das Musketierbataillon des Regiments v. Rieseusechel wieder von Habelschwerdt ab. Die Sachsen hatten in ihrem Betragen gegen die Bürgerschaft in geradem Gegensatz zu den Bayern und Württembergern zu keinerlei Klagen Veranlassung gegeben. Daher hatte auch die Stadt sehr bereitwillig das Offiziercorps mit einigen 20 Couverts im blauen Stern bewirtheet. Habelschwerdt hatte sodann noch das von Mittelwalde her abrückende Grenadierbataillon auf 2 Tage zu verpflegen.

Auf die Nachricht von dem am 9. Juli zu Tilsit unterzeichneten Frieden räumten die französischen Truppen in der zweiten Hälfte des Monats die Grafschaft, welche seitdem von feindlichen Einfällen verschont geblieben ist.

Habelschwerdt erhielt Anfang September 1807 zwei Compagnien Nationaljäger und nach deren Abzug nach Glatz im Februar 1808 die 4. schlesische Invalidencompagnie**) unter dem Obersten v. Ehrenkron.

Der Krieg von 1806 und 7 schlug, wie dem gesammten Vaterlande, so auch der Stadt Habelschwerdt, welche damals etwa 2000 Einwohner zählte, tiefe Wunden. Außer dem Verluste eines tüchtigen Stadtdirectors hatte die Commune die Anhäufung einer

*) Nach der mündlichen Mittheilung einer Habelschwerdterin, deren Mutter mit der Familie des v. Euen auf sehr vertrautem Fuße stand, wäre v. Euen als Offizier der Leibgarde einer der Exerciermeister des nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm III. gewesen und hätte diesem Umstande die spätere Verleihung des Titels Kriegsrath und des hiesigen Stadtdirectorpostens zu verdanken gehabt. Ich vermag die Richtigkeit dieser Angabe nicht zu verbürgen. Auffallend ist, daß d. d. Berlin, den 3. Mai 1826, der Königl. Flügel-Adjutant von Thümen beim Habelschwerdter Landrathsamte anfragte, was aus dem Herrn v. Euen geworden sei.

**) Dieselbe zählte 4 Offiziere, 18 Unteroffiziere, 2 Tambours und 161 Gemeine (darunter 85 verheirathet).

Kriegsschuldenlast von 10838 Thalern zu beklagen, worunter auf eigentliche feindliche Kriegscontribution der Betrag von 7697 Thalern entfiel. Die obige Summe wurde durch mehrere Nachlieferungen an die Festung Glatz, sowie durch die Contribution an die Glogau'sche französische Besatzung nachträglich noch um 294 Thaler erhöht. Hierzu kamen Ausfälle bei verschiedenen sonstigen Einnahmen der Stadt, so z. B. bei der Ziegelei, beim Forst. *) Es trat neue Theuerung der Lebensmittel ein, welche durch die damals erfolgende Herabsetzung bezw. Entwerthung der Scheidemünze sehr gefördert wurde. Auch die unvermeidlichen Begleiter des Krieges, verschiedene Krankheiten, waren nicht ausgeblieben und hatten namentlich in den Stadtdörfern gewüthet.

Leider wurde die traurige Kriegszeit durch einen ebenso traurigen Friedensschluß, der Preußen die Hälfte seiner Länder kostete, beendet.

Hochzeitsordnung und wie es künftig bei Kirchgängen und Kindtaufen gehalten werden soll. **)

Glatz, den 12. August 1662.

Mitgetheilt von F. Doering, Seminar- und Religionslehrer.

Wir Bürgermeister und Rathmanne der Stadt Glatz bekennen und thun kund hiermit öffentlich vor Jedermänniglich:

Wegen mannigfaltiger Erfahrung, daß bei und auf den hochzeitlichen Wirtschäften und Ehren, wie auch bei den Kindtaufen und Kirchgängen viel überflüssiger Unrath und schädliche Unkosten getrieben und aufgewendet werden, und daß der arme und gemeine Mann dem reichen und wohlhabenden in allem gleich sein will, sich auch über sein Vermögen und also herfürzuthun untersteht, daß ihm nachmals an seiner Nahrung unwiederbringlicher Schaden daraus erfolget, und weil auch sonst allerhand Unordnungen und ungebührliches Vornehmen eingerissen sind, so haben unsere Vorfahren zur Verhütung und Abwendung obgesetzten Unraths und Uebelstands eine geschriebene Ordnung vereinbart und gegeben. Diese

*) Der Oster- und der Jacobi-Fahrmarkt, in damaliger Zeit wichtige Einnahmequellen für die Bürgerschaft, konnten 1807 wegen der Kriegsunruhen auch nicht abgehalten werden.

**) Die Schreibweise des Originals ist nur insoweit abgeändert worden, als es zum Verständniß für das größere Publikum nothwendig ist.

ist auch anstatt und in Kraft einer ewigen und immerwährenden Konstitution und Satzung bereits im Jahre Christi 1603 der ganzen bürgerlichen Gemeinde publicirt worden. Da aber solche löbliche Satzung von vielen nicht geachtet worden, in Vergessenheit gekommen ist, und da besonders bei jetzigen ohnedies beschuldeten und beschwerlichen Zeiten solcher Uebelstand überhand genommen hat, daß durch überflüssige Hochzeits- und Kindtaufausrichtungen sich mancher Arme in Schulden gesteckt, daraus er in vielen Jahren sich nicht hat lösen können, so sind wir dannhero von obrigkeitwegen verurthacht worden, ein ernstliches Einsehen zu haben. Demnach erneuern wir hiermit gedachte Hochzeits- und Kindtaufordnung mit unseren Zusätzen zu Jedermanns Wissenschaft, setzen und befehlen auch allen unseren Mitbürgern und Inwohnern, sich derselben gemäß zu verhalten und bei angebotener Strafe nicht dawider zu handeln.

Erstlich sollen hiermit bei den angehenden Hochzeiten die Badaabende männiglich ganz und gar abgeschafft sein und Niemand, außer fremden Hochzeitsgästen, den Abend vor dem Hochzeitstage eingeladen, viel weniger einige Musica gebraucht oder Tänze gehalten werden bei Strafe von 2 Schock.

Zum anderen sollen (nach Vereinbarung mit dem Wohllehrwürdigen Herrn P. Rector des hiesigen Collegii der Societät Jesu als Pfarrer) Braut und Bräutigam mit ihren Freunden und erbetenen Hochzeitsgästen ihren Kirchgang also anstellen, daß die Vertrauung nach vollendetem Gottesdienst von 10 bis 12 Uhr angefangen werde, die Copulation Vormittags geschehe und insonderheit das Jurament (Ehegelöbniß) nüchtern geleistet werde. Zu diesem Ende und damit allerlei Verhinderniß abgeschnitten werden möge, will hiermit Ein Ehrbarer Rath die langen Sermonen und Werbungen, so seithero vor dem Kirchgang gebräuchlich gewesen, eingestellt haben.

Wenn aber jemand andere Heirathsberedungen, als die Glänzliche Willkühr mit sich bringet, zu halten begehret, was ihm unverwehrt ist, der soll solches vor dem Hochzeitstage ins Werk richten. Damit aber auch wegen der eingeladenen Hochzeitsgäste Braut und Bräutigam am Kirchgange nicht gesäumt und verhindert werden, so ordnen wir an, daß hinführo ein jeder erbetene Hochzeitsgast, es sei Maansperson, Frau oder Jungfrau, bei der Einladung oder Hochzeitsbitte sich mit einer gewissen Zusage oder abschlägigen Antwort erkläre und sich auf die angesetzte Stunde einstelle. Hätte aber jemand zu erscheinen bewilligt und würde aus erheblichen hochwichtigen Ursachen unversehens daran verhindert, der soll solches dem Bräutigam zu seiner Nachrichtung bei Zeiten anmelden lassen. Sonst aber soll ein jeder Hochzeitsgast, welcher anfangs zugesagt

und dergleichen hochwichtiges Verhinderniß nicht einzuwenden hat, auch gewißlich erscheinen und guten Leuten nicht vergeblichen Kummer und Ungelegenheit machen.

Zum Dritten sollen auch die Mägde und Jungen, desgleichen andere zulaufende Personen bei angehender Mahlzeit sich nicht in die Zimmer, worin die Hochzeitsgäste sitzen, eindringen, damit die Brautdiener und Junggesellen, so da Speise und Trank auftragen, nicht gestoßen werden, sondern Platz haben, wie auch auf daß die Hochzeitsgäste selbst nicht bedrängt und beschweret werden. Derowegen soll alles Gesinde, so lange die Mahlzeit währet, sich zurückziehen, im Hause verbleiben und in dem Zimmer, da man speiset, niemandem beschwerlich oder verdrießlich sein. Doch soll hiervon die Dienerschaft derer vom Adel und ansehlicher Leute ausgenommen sein. Würde aber jemand in die Zimmer einzudringen sich unterstehen und durch den Thürhüter, welcher dazu verordnet ist, betreten werden, der soll nicht allein mit Spott abgewiesen und heraus gestoßen, sondern auch willkürlich darum gestrafet werden.

Zum Vierten ist es ein sehr großer Uebelstand, Unordnung und schädlich Ding, daß etliche aus den geladenen Hochzeitsgästen die Speisen größtentheils vom Tisch hinweggeben, ganze Schüsseln voll in ihre Häuser schicken und sich mit dem, was zu Ehren ihrer Person vorgetragen wird, nicht begnügen, sondern durch ihre Kinder, Mägde, auch wohl andere hierzu insonderheit bestellte Personen soviel nach Hause tragen lassen, wovon sie nachmals eine halbe Woche und wohl länger zu leben haben. Dadurch werden dann arme Leute mächtig sehr beschwert, indem ihnen aller Vorrath, davon sie die Musica, die Tischdiener und Gehilfen reichlich speisen könnten, also entwendet und enttragen wird, daß sie nachmals denselben erst aufs neue die Küche bestellen müssen. Demnach wollen wir solches Weggeben und Enttragen als einen Uebelstand hiermit gänzlich abgeschafft und verboten haben. Würde sich aber hierin jemand vergreifen und dies unser Gebot verbrüchlich übertreten, es sei Mannsperson, Frau oder Jungfrau, der oder dieselbige soll uns allemal 2 Schock Strafe unnachlässlich erlegen.

Zum Fünften soll nur auf einen Tag das Hochzeitsmahl gehalten werden bei Strafe von 10 Schock. Wenn jedoch einige fremde Gäste vorhanden sind, soll es ungewehret sein, selbige nebst den nächsten Blutsfreunden und Verwandten und die, so zur Hochzeit gebieten, auf ein paar Speisen zum Frühstück andern Tages zu laden.

Zum Sechsten soll auch im Tanzen Zucht und Ehrbarkeit gehalten werden, ein Jedermann beim öffentlichen Tanz des üppigen Vordrehens, Schweifens und Einlaufens oder Einspringens sich enthalten bei Strafe von 12 Groschen, so oft es geschieht.

Sonderlich aber soll dann unser Stadtdiener auf solche unhöfliche Tänzer gute Achtung geben und sie abmahnen. Es soll auch der Tanz an dem Hochzeitstage nicht länger gehalten werden als bis man die Glocke läuten wird oder aufs höchste bis 10 Uhr. Darüber sollen die Spielleute keinen Tanz mehr spielen, sondern bei Strafe von 1 Schock, so viel und oft sie über die Zeit musirciren werden, Feierabend machen.

Weil auch bei Kirchgängen und Kindtaufen bishero viele unnöthige Unkosten aufgewendet worden sind und auch andere Unordnungen sich eingeschlichen haben, sind wir veranlaßt, hierinnen auch ein gebührendes Einsehen zu haben und solches abzuschaffen. Wir bestehen demnach darauf, daß nun und forthin, so oft eine Sechswöchnerin zur Kirche gehen will, nicht mehr als 12 Frauen aufs allerhöchste, unter denen jedoch auch die Gevattern und die vornehmsten Blutsfreunde gemeinet und mitbegriffen werden, den Gevattern das Geleite zur Kirche zu geben ersucht und gebeten werden sollen.

Insonderheit aber wollen wir nach den Kindtaufen und Kirchgängen das Zulaufen der ungebetenen Weiber und deren Eindringen in die Häuser und Stuben, darinnen die Sechswöchnerinnen liegen, gänzlich bei Vermeidung ernster Strafe abgeschafft haben. Will aber Jemand, den Gott im Ehestande gesegnet, aus Dankbarkeit seine milde Hand gegen arme Leute und abgelebte Weibspersonen aufthun, dem soll solches auf den folgenden Tag oder eine andere Zeit zu thun unverwehrt sein. Allein am Tage, da man die Kinder zur Taufe trägt, wollen wir den seitherigen Gebrauch gänzlich abgethan und verboten haben.

Ingleichen werden wir auch berichtet, daß die erbetenen Gevattern seithero nicht wenig mit den Striezeln, so man den Sechswöchnerinnen verehrt, beschwert worden sind und doch nachmals schlechten Dank damit verdienet haben. Weil aber dieses Striezelschicken ein unnöthiges, überflüssigs, beschwerliches Ding ist, welches auch den Sechswöchnerinnen wenig zu Frommen kommt, und da einer vor dem andern sich damit herfürthun und sehen lassen will, so soll derowegen künftig kein Gevatter damit ferner beschweret werden, massen wir diesen Gebrauch hiernit abgeschafft und nachstehende Strafe darauf gesetzt haben wollen, daß derjenige, so dergleichen Striezeln backen lassen und in die Sechswochen schicken wird, uns einen ungarischen Floren erlegen soll. — Hiernach hat sich Jedermann zu richten, sich vor Schaden zu hüten und zu seinem, seines Weibes und seiner Kinder Besten überflüssige schädliche Unkosten und vergebliche Pracht einzustellen.

Publicatum in curia Glacensi den 12. August 1662.

Statistik der Gewitter in der Graffschaft Glatz i. d. J. 1877—80.

Von Anton Richter, Kaplan in Ebersdorf.

In dieser Statistik der Gewitter der Graffschaft Glatz wurden benutzt die Beobachtungen folgender Stationen: Carlsberg, Ebersdorf b. Habelschwerdt, Glatz, Oberhamnsdorf, Landeck, Lichtenwalde und Neurode. An den 3 ersten Orten wurde beobachtet von 1877 bis 80, in Oberhamnsdorf und Landeck von 1878, in Lichtenwalde von 1879 ab, in Neurode von 1879 bis Juli 80. Die Seehöhen der Orte liegen zwischen 285 m (Glatz) und 723 m (Carlsberg). Es sind in folgenden Zusammenstellungen nicht die einzelnen Gewitter, sondern nur die Tage, an denen Gewitter vorkamen, gezählt. Wetterleuchten (Blitzen ohne hörbaren Donner) wurde nicht berücksichtigt. Dagegen sind alle Tage, an welchen Donner (auch ohne sichtbaren Blitz) wahrgenommen wurde, als Gewittertage gerechnet.

I. Jährliche Periode der Gewitter.

Folgende Tabelle giebt an, wie viel Gewittertage in jedem Monate und in jedem Jahre von 1877 bis 1880 durchschnittlich an einer Station der Graffschaft vorkamen. Die Reduction auf einen Beobachtungsort schien angemessen, weil die Anzahl der Beobachtungsorte zwischen 3 und 7 wechselte. Die Zahlen für die normale Gewitterhäufigkeit sind nach Prof. Dr. Wittiber's „Gewitter der Graffschaft Glatz“. Es gründen sich dieselben auf 32jährige Beobachtungen in Reinerz, 12jährige Beobachtungen in Glatz und Landeck und 5jährige Beobachtungen in Wünschelburg. Schließlich ist noch die Gewitterhäufigkeit für Breslau angeführt, entnommen Dr. J. G. Galle's „Mittheilungen der Königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau“, das Mittel von 26 Beobachtungsjahren repräsentierend.

Tabelle 1. Gewittertage.

	Jan.	Febr.	März.	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.	Jahr.
1877	.	.	0,3	.	3,3	5,7	7,0	4,3	.	0,3	.	.	21,0
1878	.	.	1,0	0,3	6,3	6,3	4,7	6,7	2,0	1,3	0,3	.	29,0
1879	0,1	.	0,1	0,6	4,9	9,7	4,1	5,6	4,7	.	.	.	29,9
1880	.	.	0,7	5,9	4,3	10,3	10,0	5,6	3,2	1,0	.	0,3	41,3
Mittel	.	.	0,5	1,7	4,7	8,0	6,4	5,6	2,5	0,6	0,1	0,1	30,4
Normal	.	.	0,2	1,3	4,1	6,1	4,9	4,2	1,3	0,4	0,1	0,1	22,6
Breslau	0,1	0,2	0,1	0,9	2,0	3,9	3,3	2,6	1,1	0,2	.	0,1	14,3

Dennoch nahm die Zahl der Gewitter in diesem Zeitraum jährlich zu und betrug 1880 fast das Doppelte derjenigen von 1877, im Mittel der 4 Jahre 30. Die angeführte normale Häufigkeit ist 23. Ob wirklich die Gewitterzahl in den letzten 4 Jahren so viel von den normalen Verhältnissen abwich, oder ob vielleicht bei den früheren Beobachtungen die entfernten Donner nicht berücksichtigt wurden, ist ungewiß. Letzteres ist wahrscheinlich. Denn das Maximum der jährlichen Gewitterzahl war nach den früheren oben angeführten vieljährigen Beobachtungen nur 35 (Reinerz). Dagegen betrug die Anzahl der Gewitter nach der hier angewandten Zählung im Jahre 1880 in Glas 38, Landeck 39, Carlsberg 40, Ebersdorf 44, Richtenwalde 46. — In Breslau beobachtet man jährlich im Durchschnitt nur an 14 Tagen Donner, Böhmen hat jährlich im Mittel 5 bis 29 Gewitter (die Gegend von Königgrätz 28), das nordöstliche Deutschland 9, das südwestliche bis 30, das deutsche Binnenland im Mittel 20 (nach Dr. Hellmann).

Die monatliche Gewitterhäufigkeit erreichte nach obiger Tabelle ihr Maximum i. J. 1877 im Juli, 1878 im August. In den Jahren 1879 und 80, sowie im Mittel der 4 Jahre traf das Gewittermaximum der Regel gemäß auf den Juni. Ueberhaupt zeigt das Mittel von 1877—80 einen mit der normalen Gewitterperiode sehr übereinstimmenden Gang, wenn man es, um die der Normalen entsprechende Jahressumme zu bekommen, mit 0,74 multiplicirt. Nur im Mai waren die Gewitter um ein Merkliches seltener, dagegen im September um ebensoviel häufiger. Nach Dr. Hellmann's Untersuchungen ist der gewitterreichste Monat im ganzen östlichen Deutschland der Juni, im westlichen der Juli.

Aus folgender Zusammenstellung ist ersichtlich, wie viel starke Gewitter an je einem Orte beobachtet wurden. Als stark wurden alle jene Gewitter bezeichnet, bei welchen die Zeit zwischen Blitz und Donner höchstens 5 Secunden betrug. Dieses Merkmal ist bei der Beobachtung leicht zu constatiren und macht die Tag- und Nachtgewitter, sowie Beobachtungen verschiedener Personen einigermaßen unter einander vergleichbar. Andere Kennzeichen der Gewitterstärke, wie die Häufigkeit der electricischen Entladungen, kamen nicht in Betracht. Die Bezeichnung „starkes Gewitter“ bedeutet demnach nur, daß die Gewitterwolken in der Nähe des Beobachtungsortes sich befanden. In den Monaten November bis Februar kamen keine starken Gewitter vor. Die als „Prozente aller Gewitter“ beigefügten Zahlen geben an, wie viele von 100 am Orte beobachteten Gewitter stark (nahe) waren.

Tab. 2. Tage mit starken Gewittern.

	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oct.	Jahr.
1877	.	.	1,0	2,0	1,7	1,0	.	.	5,7
1878	0,3	.	1,7	1,3	1,3	1,0	0,3	0,3	6,3
1879	.	.	1,6	1,4	0,6	1,6	1,0	.	6,1
1880	.	1,4	1,9	4,0	2,0	0,3	1,0	0,8	11,4
Summe	0,3	1,4	6,2	8,7	5,6	3,9	2,3	1,1	29,5
Prozente aller Gew.	14	21	33	27	22	18	23	42	24

Es kamen also i. d. J. 1877—79 jährlich 6 starke Gewitter durchschnittl. an 1 Beobachtungsorte vor, 1880 aber fast doppelt so viel. Alle 4 Jahre zusammen hatten die häufigsten starken Gewitter im Juni. Im Allgemeinen war der vierte Theil aller Gewitter stark, d. i. dem Beobachter nahe. Die monatlichen Prozentzahlen liefern das bemerkenswerthe Resultat, daß in der Zeit der häufigen Gewitter, von Mai bis August, die Mai-Gewitter am stärksten, die August-Gewitter am schwächsten auftraten. Zu den mittleren Jahressummen der starken Gewitter haben die Beobachtungsorte folgendermaßen beigetragen:

	Carlsh- berg	Ebers- dorf	Glatz	Ober- hainnsdorf	Landeck	Fichten- walde	Neurode
1877	7	3	7	—	—	—	—
1878	8	8	3	—	—	—	—
1879	9	5	5	4	5	6	9
1880	14	10	14	3	14	14	—

Zur genaueren Kenntniß der jährlichen Gewitterperiode empfiehlt es sich, das Jahr in kürzere Zeiträume als einen Monat zu zerlegen. Daher wurde die Zahl der Gewittertage von 1877 bis 80 für die einzelnen Pentaden, d. i. für Zeiträume von 5 zu 5 Tagen berechnet. Das Endresultat ist in folgender Tabelle enthalten. Dieselbe giebt an, wie viel Gewitter an je einem Orte während der 4 Jahre 1877—80 in jeder Pentade vom April bis September beobachtet wurden. Bemerket sei, daß die erste dieser Pentaden mit dem 1. April beginnt, und daß diese Zeitabschnitte ohne Rücksicht auf die Länge der einzelnen Monate weiter gezählt werden. Mitthin beginnt z. B. die 1. Pent. des Juni mit dem 31. Mai, die erste des August mit dem 30. Juli.

Tab. 3. Gewitter nach Pentaden. Summe von 1877—80.

	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.
1. Pentade.	.	0,9	6,2	7,0	5,9	1,4
2. "	.	2,7	5,6	3,6	7,0	2,8
3. "	0,3	4,4	9,6	6,1	2,6	1,2
4. "	2,9	2,0	1,6	4,7	3,3	2,8
5. "	3,3	3,6	4,6	0,8	2,2	3,1
6. "	0,3	4,1	3,9	2,4	2,4	.

Es war also während der letzten 4 Jahre in der Zeit vom 11. April bis 23. September keine einzige Pentade ganz frei von Gewittern. Die Curve der Häufigkeit verläuft, wie es bei einer so geringen Zahl der Beobachtungsjahre nicht anders sein kann, unregelmäßig, erreicht aber in der 3. Pent. des Juni (10.—15.) ihr entschiedenes Maximum. Secundäre Maxima treffen in der 1. Pent. des Juli und in der 2. des August. In der Zeit vom 15. bis 20. Juni waren die Gewitter auffallend selten.

II. Tägliche Periode der Gewitter.

Da die hier verwendeten Gewitteraufzeichnungen nicht bloß den Tag, sondern auch die Stunde der Gewitter, im Allgemeinen die Zeit vom ersten bis letzten Donner, enthalten, so konnten dieselben zur Berechnung der täglichen Gewitterperiode benutzt werden. Es wurde nämlich untersucht, wie oft eine jede einzelne Tagesstunde von den Beobachtern als Gewitterstunde verzeichnet war. War z. B. verzeichnet: Gewitter von 2 $\frac{1}{2}$ bis 5 $\frac{1}{4}$ Uhr Nm., so bekamen die Stunden von 2—6 Uhr je eine Einheit. Oder bei der Angabe: Gew. 3 Uhr Nm., erhielt die Stunde 2—3 u. 3—4 je ein Halbes. Die monatlichen Summen wurden durch die Anzahl der Beobachtungsorte dividirt. In folgender Tabelle sind die daraus gewonnenen Resultate mitgetheilt für die Monate der vier Beobachtungsjahre. Es bedeutet also z. B. die Angabe 5,0 unter Mai für 5—6 Uhr Nm., daß in den Waimonaten der 4 Jahre 1877—80 im Ganzen 5 mal (d. i. an 5 Tagen), durchschnittlich an einem Orte, Gewitter beobachtet wurden.

Tab. 4. Gewitterstunden. Summe von 1877—80.

Vormitt.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Octbr.	Nov. bis Febr.	Jahr.
0—1	0,7	0,3	.	.	.	1,0
1—2	0,8	0,4	.	0,4	0,2	1,8
2—3	1,0	0,3	.	1,7	0,2	3,2
3—4	.	.	.	0,3	0,7	.	.	1,0	.	2,0

Vormitt.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oct.	Nov. bis Febr.	Jahr.
4—5	.	.	.	0,7	0,3	1,0
5—6	0,1	0,1
6—7	0,7	0,2	.	.	.	0,9
7—8	0,6	0,6
8—9	0,6	.	.	.	0,3	.	0,1	.	.	1,0
9—10	.	.	.	0,4	0,6	.	0,1	.	0,2	1,3
10—11	0,7	.	.	1,4	0,5	0,7	.	.	0,2	3,5
11—12	.	0,1	1,0	4,4	0,6	0,6	0,7	.	.	7,4
Nachm.										
0—1	.	1,9	2,2	4,1	1,5	1,2	1,2	.	.	12,1
1—2	0,2	2,0	3,2	4,3	3,8	1,9	1,4	.	.	16,8
2—3	0,3	2,8	2,8	3,6	2,6	2,6	1,9	.	0,1	16,7
3—4	0,1	1,7	5,3	3,7	3,1	4,5	1,2	.	0,1	19,7
4—5	0,3	1,2	4,5	5,2	4,9	3,5	3,1	.	.	22,7
5—6	0,1	0,3	5,0	6,9	3,8	2,1	2,9	.	.	21,1
6—7	.	0,1	2,8	6,2	3,7	1,9	2,2	.	.	16,9
7—8	.	0,7	1,2	4,0	4,2	3,7	2,9	0,3	.	17,0
8—9	.	0,9	2,3	3,9	3,6	4,0	2,1	.	.	16,8
9—10	.	0,8	1,4	3,6	4,9	3,6	0,5	.	.	14,8
10—11	.	0,5	1,8	0,9	3,0	1,1	1,0	.	.	8,3
11—12	.	0,3	1,7	.	0,8	0,7	0,3	.	.	3,8
Summe	2,1	13,2	35,4	53,7	46,7	33,1	22,1	3,5	0,7	210,5

Im Mittel war also die Stunde, in welcher die Gewitter am häufigsten vorkamen, 4—5 h p. m.)*, am seltensten waren sie um 5—6 h a. m. Bei den einzelnen Monaten finden wir das Maximum der Gewitterhäufigkeit im April um 2—3 h p. m. Mai 3—4, Juni 5—6, Juli 4—5 und 9—10, August 3—4 (und 8—9), September 4—5 h p. m. Die seltenen Gewitter des October kamen in der Nacht. In Schweden trifft nach Dr. Hildebrand Hildebrandson's Untersuchungen das Maximum der täglichen Gewitterfrequenz um 3—4 h p. m., und die nächtlichen Gewitter treten dort im Spätsommer und Herbst am zahlreichsten auf.

Die Summe aller Gewitterstunden ist nach obiger Tabelle 210,5, also für 1 Jahr im Mittel 52,6. Da nach Tabelle 1 die Summe aller Gewittertage 121,2 betrug, so kommen auf jeden Gewittertag 1,7 Gewitterstunden. In den einzelnen Jahren waren diese Verhältnisse folgendermaßen:

*) h bedeutet Stunde (Uhr), p. m. Nachmittag, a. m. Vormittag.

	1877	1878	1879	1880
Gewitterstunden überhaupt:	34,6	39,9	52,7	83,3
Gew.-Stunden auf 1 Gew.-Tag:	1,6	1,4	1,8	1,9

In Jahre 1880 dauerten also die Gewitter am längsten.

III. Gewitter und Wind.

Zur Constatirung der die Gewitter begleitenden Windverhältnisse wurde nicht blos die in den untersten Luftschichten herrschende Windrichtung, sondern auch der Zug der untern und oberen Wolken untersucht. Was zunächst den Unterwind betrifft, so wurde von der während der Gewitter herrschenden Windrichtung abgesehen vorzüglich deshalb, weil die betreffenden Angaben verhältnißmäßig zu spärlich vorhanden waren und der Wind überdies während der Gewitter sehr veränderlich ist. Statt dessen wurde bestimmt, welcher Wind vor dem Eintritt der Gewitter um 8 h a. m. und welcher Wind nach dem Ende der Gewitter ebenfalls um 8 h a. m. wehte. Dazu wurden nur die Aufzeichnungen der Station Carlsberg benutzt, weil die Lage derselben mehr, als die der anderen Beobachtungsorte zur Bestimmung der über der Grafschaft vorhandenen Luftbewegung geeignet erscheint. Folgende Tabelle enthält nun die Häufigkeit der vor und nach den Gewittern herrschenden Winde, erstere unter a., letztere unter b. Es besagen demnach die Zahlen unter den einzelnen Windrichtungen, wie oft den Gewittern je eines Ortes der betreffende Wind voranging, und wie oft er den Gewittern folgte. Die fettgedruckten Zahlen bezeichnen die Seite des Horizontes, aus welcher der Wind vorwiegend wehte.

Tab. 5. Häufigkeit der Winde vor und nach den Gewittern.
Summe von 1877—80.

		N	NE	E	SE	S	SW	W	NW	C*)
Mai	a.	1,2	2,5	3,0	3,0	3,5	1,6	3,0	0,5	0,4
	b.	2,6	2,9	2,2	0,5	2,4	3,2	3,0	1,9	0,1
Juni	a.	1,5	2,2	2,9	3,3	4,3	6,5	7,0	3,0	1,6
	b.	1,3	1,5	2,4	2,2	1,1	4,3	11,4	5,4	2,4
Juli	a.	.	0,5	0,9	0,4	1,3	8,5	6,7	1,6	2,0
	b.	0,7	.	.	.	0,5	8,2	9,0	2,4	1,3
August	a.	1,8	1,4	1,2	2,7	1,4	4,8	2,1	2,2	4,0
	b.	3,8	3,5	0,9	1,2	.	5,0	4,0	1,7	1,7
Sept. bis April	a.	0,9	0,1	1,0	0,4	1,7	3,2	4,9	1,5	8,1
	b.	1,9	0,7	1,3	1,0	0,7	2,8	4,6	3,2	5,9
Jahr	a.	5,4	6,7	9,0	9,8	12,2	24,6	23,7	8,8	16,1
	b.	10,3	8,6	6,8	4,9	4,7	23,5	32,0	14,6	11,4
	b-a	+4,9	+1,9	-2,2	-4,9	-7,5	-1,1	+8,3	+5,8	-4,7

*) N = Nord, E = Ost, S = Süd, W = West, C = Windstille.

Man ersieht hieraus, daß der Wind durchgehends vor den Gewittern aus einer mehr südlichen Richtung kommt, als nach denselben. Dies ist nicht bloß in der Gesamtsomme, sondern auch in den Monatssummen deutlich ausgesprochen. Im Allgemeinen verlieren die Winde aus E, SE, S und SW während der Gewitter an Häufigkeit, die aus W, NW, N und NE dagegen gewinnen. In jedem der angeführten Jahresabschnitte wehte nach den Gewittern im Mittel westlicher bis nordwestlicher Wind, vor den Gewittern im Mai südöstlicher, sonst südwestlicher Wind. Die mittlere Richtung nach dem Jahresmittel war vor den Gewittern SW, nach denselben W. Das Ganze ist ein Beweis dafür, daß die Gewitter vorwiegend entstehen, wenn der Wind von einem wärmeren nach einem kälteren Striche umgeht.

Zur Bestimmung des die Gewitter begleitenden Wolkenzuges dienten die in Ebersdorf verzeichneten Beobachtungen. In Rechnung kamen nicht nur die um 8 h a. m., sondern überhaupt um 6—10 h a. m. verzeichneten Richtungen des Wolkenzuges. Es wurde in ähnlicher Weise, wie bei der Bestimmung des Unterwindes verfahren. Von den oberen Wolken*) wurde nur die vor den Gewittern herrschende Bewegung constatirt. Es folgt hier die Häufigkeit der Bewegungsrichtungen der unteren und oberen Wolken, Gesamtergebnis von 1877—80. (a—vor, b—nach den Gewittern.)

		N	NE	E	SE	S	SW	W	NW	Summa
Untere Wolken	a.	6,0	3,4	2,4	5,3	12,4	11,5	12,1	4,9	58,0
	b.	11,1	4,9	1,2	2,1	3,5	18,4	18,8	10,6	70,6
Ob. Wolken	a.	0,6	0,5	1,9	3,7	5,6	17,9	21,0	4,9	56,0

Die Windrosen des Zuges der unteren Wolken zeigen nach dieser Tabelle eine große Uebereinstimmung mit denjenigen, welche für den Unterwind berechnet sind (vergl. Tab. 5). Der Zug der oberen Wolken ist vorwiegend aus S—NW, im Mittel aus WSW.

Ferner wurde berechnet, welche Gewitterwahrscheinlichkeit jeder Luftströmung in den Monaten Mai bis August nach den Beobachtungen von 1877—80 zukommt. Es wurde nämlich notirt, wie oft auf jede am Morgen herrschende Richtung des Windes und Wolkenzuges ein Gewitter innerhalb der nächsten 24 Stunden am Beobachtungsorte folgte und wie oft dies nicht der Fall war. Die Zahlen in folgender Tabelle geben nun an, wie viel Procenten der beobachteten Richtungen des Windes und Wolkenzuges Gewitter folgten.

*) Zu den oberen Wolken sind gezählt: Cirrus, Cirrostratus und Cirro-cumulus; die übrigen zu den unteren.

Gewitterwahrscheinlichkeit. Mai—August.

	N	NE	E	SE	S	SW	W	NW	Mittel
Untervind	11	15	22	29	36	23	17	12	20
Untere Wolken	13	16	28	36	35	22	13	5	17
Obere Wolken	10	12	24	31	24	32	24	13	24

Die größte Gewitterwahrscheinlichkeit für die nächste Zukunft haben also die südlichen Winde in allen Luftschichten; Untervind aus S, Zug der unteren Wolken aus SE, und der oberen aus SW disponirte die Luft am meisten zur Gewitterbildung. Den nördlichen Luftströmungen kommt die geringste Gewitterwahrscheinlichkeit zu.

(Schluß folgt.)

Beschreibung

der in der Grafschaft Blaz am häufigsten vorkommenden, der Landwirthschaft schädlichen Pflanzen, nebst specieller Angabe ihrer Vertilgung und Verwerthung.

Von J. Rauhut, Seminarlehrer in Habelschwerdt.

Wenn ich versuche, in nachstehenden Zeilen der im Glaser Ländchen vorkommenden Acker- und Wiesenunkräuter in etwas eingehender Weise zu gedenken, so soll damit nicht etwa der Gedanke erregt werden, als wäre dasselbe mit diesen Unholden speciell reicher bedacht, als andere Striche unseres Vaterlandes, oder als träten hier vielleicht besondere Species dieser Feinde der Landwirthschaft auf. Dergleichen Pflanzen finden sich hier, wie überall, in Feld und Garten, auf Wiesen, an Wegen, Dämmen, Rainen, Gräben zc. Die meisten von ihnen verschmähen keine Bodenart; ihnen ist es fast gleichgültig, in welcher Gesellschaft sie aufwachsen. Hat der Landmann im Schweife seines Angesichts den Acker bestellt, so finden sich auch sofort die Unkräuter ein, um die angebauten Früchte zu verdämmen und zu ersticken, den Boden auf Rechnung derselben auszusaugen, das Saatgut zu verunreinigen, schädlichen Insecten Schutz und Nahrung zu gewähren, die Bearbeitung des Bodens zu erschweren, kurz seine Hoffnung auf eine gute Ernte zum Theil oder ganz zu vernichten.

Gegen diese gefährlichen Feinde der Landwirthschaft muß, wenn sie die gesammte Bodenkultur nicht illusorisch machen sollen, ein steter Krieg mit allen nur möglichen Mitteln geführt werden. Zwar sagt das Sprüchwort: „Unkraut verdirbt nicht“; aber deshalb die Hände nicht müßig in den Schooß gelegt! Schließlich gelingt es doch, seiner insoweit Herr zu werden, daß der etwaige Schaden auf ein Minimum beschränkt wird.

Soll aber dem Unkraut nachhaltig entgegengetreten werden, dann muß man den Feind nicht nur als solchen kennen, seine Eigenthümlichkeiten in der Ernährung, im Wachstum, in der Fortpflanzung u., sondern auch die hierauf Bezug habenden zweckmäßigen Vertilgungsmittel. Da es aber entschieden vortheilhafter ist, einen Schaden zu verhüten, als denselben zu heilen, so wird man auch alles mit Feinlichkeit vermeiden müssen, was der Einwanderung schädlicher Pflanzen gleichsam im voraus Thür und Thor öffnet. In dieser Beziehung wird leider noch recht viel gesündigt. Läßt man nicht oft in der Nähe des Feldes, an Wegen, Dämmen, Gräben u. die verschiedensten Unkräuter unbekümmert wachsen und reifen? Wirft man nicht häufig reifes Unkraut auf die Düngerstätte, damit der Samen schon mit dem Dung auf den Acker gelangt? Verfüttert man nicht in dem sogenannten geringen Getreide ungeschrotet und ungekocht die verschiedensten verderblichen Sämereien, welche, unverdaut den Darmkanal der Hausthiere passirend, in den Dünger gelangen? Wandert nicht auch oft der Unkrautsamen mit dem nicht sorgfältig behandelten Saatgut auf den Acker? Sogar Ziersträucher sind Urheber und Verbreiter von Pflanzen, welche den Ernteertrag bedeutend herabmindern können, wie dies z. B. vom Berberisstrauche (*Berberis vulgaris* L.) gilt, der nach genauen zuverlässigen Beobachtungen die Mutterpflanze des Berberisstaubpilzes, bezw. des Getreiderostes ist.

Die vorliegende Abhandlung wird sich selbstredend nicht auf alle der Landwirthschaft schädlichen Gewächse verbreiten, sondern nur die bekanntesten, die am häufigsten vorkommenden und die schädlichsten derselben specieller beschreiben, deren Vertilgungsmittel, soweit sie bis jetzt bekannt und erprobt sind, näher angeben, sowie die mannigfaltige Verwendung in landwirthschaftlicher, gewerblicher und medicinischer Beziehung ausführen. Mit Rücksicht hierauf ist auch die Reihenfolge der angeführten Pflanzen keine scharf systematische; ebenso wird das streng Wissenschaftliche mehr zurücktreten, weil dies nur für den Fachmann von Interesse ist, die folgenden Zeilen aber ganz anderen Zwecken dienen sollen.

Um aber die schädlichen Acker- und Wiesenpflanzen einigermaßen zu gruppiren, sollen zunächst die grasartigen derselben, darauf die krautartigen und endlich die mikroskopischen, wie Kartoffelkrautschimmel Getreiderost u., zur Besprechung kommen. Viele dieser Gewächse vermehren sich hauptsächlich durch ihre Wurzeln, andere meist durch Samen, weshalb man wohl auch Wurzel- und Samenunkräuter unterscheidet.

A. Die grasartigen schädlichen Pflanzen.

Der **Taumelholz** (*Lolium temulentum* L.), auch Sommerholz, Tollkorn oder Schwindelhafer genannt, findet sich besonders in nassen Jahren auf Ackern, welche mit Sommergetreide undlein be-

stellt sind. Dieses Gras, das einzig wirklich giftige unter der großen Menge unserer einheimischen Arten, ist vom 60. Grade nördl. Breite an in ganz Europa zu finden, ebenso in Asien bis Japan hin, ja selbst auch in Australien, wohin es mit den eingewanderten Europäern gekommen ist. In Schiefen ist es fast überall gemein unter der Saat; hier in der Grafschaft Glas scheint es, nach den eingezeichneten Erkundigungen zu schließen, nur vereinzelt aufzutreten, wenigstens sind mir keine Fälle vom Gegentheil bekannt geworden.

Der Halm erreicht eine Höhe von 60—80 cm. An demselben sitzen 3—4 Blätter, welche mit ihren gestreiften, oft auch bewimperten Scheiden an ebenso vielen Knoten befestigt sind. Die Aehre ist der des bekannten englischen Raygrases sehr ähnlich, aber größer und kräftiger. Sie ist keine einfache, sondern eine aus vielen Aehrchen zusammengesetzte, wovon letztere mit ihrer schmalen Seite ebenso vielen kleinen Anschnitten der Spindel in der Weise eingefügt sind, daß die ganze Aehre zweizeilig erscheint. Jedes Aehrchen besteht aus 4—10 einzelnen Blüthen, die in regelmäßig abwechselnder Stellung zu beiden Seiten einer kleineren Spindel ebenso angeordnet sind, wie die Aehrchen an der Hauptspindel; am Grunde ist es von einem steifen, schmalen, kahnförmigen Blättchen, der Deck- oder Hüllspelze umgeben. Untersucht man ein einzelnes Blüthchen, wenn es sich geöffnet hat, genauer, so bemerkt man zunächst zwei trockenhäutige, unscheinbare Blättchen, Blüthenspelzen genannt, die äußere oder tieferstehende kahnförmig und an der Spitze mit einer langen, borstenförmigen Granne versehen, die innere häutig, fast flach und grannenlos. Innerhalb dieser beiden Spelzen bemerkt man die fast allen Gräsern zukommenden 3 Staubgefäße, deren Staubbeutel auf langen, feinen Fäden stehend, während der Blüthezeit aus der Blüthe heraushängen, so daß der Wind den ausfallenden Blütenstaub sehr leicht fortführen kann. Zwischen den Staubgefäßen steht der Fruchtknoten, dessen beide federfarbige Narben seitwärts weit auseinander stehen.

Nach dieser etwas eingehenden Beschreibung der Blüthe des Taumellolches (wie man sie der Hauptsache nach bei allen Gräsern findet), dürfte es wohl leicht sein, diese Pflanze von anderen bei uns vorkommenden Völkern zu unterscheiden; es sind dies der ausdauernde Völk (Lolium perenne L.), auch englisches Raygras genannt und als gutes Futtergras angebaut, — der italienische Völk (Lolium italicum Al. Br.) oder italienisches Raygras und der Acker-Völk (Lolium arvense Schr.), besonders auf Weiden vorkommend. Die ersten beiden Arten sind ausdauernde Pflanzen und bringen neben blühenden Halmen auch Blätterbüschel ohne solche hervor, während die dritte Art, sowie der Taumellolch zu den einjährigen Pflanzen gehören und nur blühende Halme entwickeln. Ferner sind die Deck- oder Hüllspelzen des Taumellolches wenigstens so lang, als das Aehrchen; auch ist die

Granne der äußeren Blüthenspelze länger, als die Spelze selbst, was beides bei den drei anderen Arten nicht der Fall ist.

Der Taumellolch gehört zu den lästigsten Getreideunkräutern, denn der Samen desselben kann bis drei Jahre in der Erde liegen, ohne seine Keimkraft zu verlieren. Dies ist wohl auch der Grund, weshalb dieses Gras in nassen Jahren, welche seiner Entwicklung besonders günstig sind, oft in solcher Menge unter dem Getreide erscheint, daß man früher glaubte, der gute Samen habe sich in Lolch verwandelt.

Giftig ist vom Taumellolch der süßlich schmeckende Samen, welcher einen eigenthümlichen Giftstoff, das Lolin enthält, während das Gras, vollständig unschädlich, vom Vieh ohne Nachtheil gefressen werden kann. Das Mehl aus dem Samen hat eine graue bis schwärzliche Farbe und mit kochendem Wasser vermischt, einen unangenehmen Geruch; auf glühende Kohlen gestreut, entwickelt es einen betäubenden Dampf. Roggenmehl, das mit Lolsmehl vermischt ist, erhält durch Beimengung von 35gradigem Weingeist eine grünliche Farbe und einen zusammenziehenden Geschmack. Das aus solchem Mehl gebackene Brot ist sehr dunkel und schmeckt bitter. Vergiftungen in Folge Genusses solchen Brotes sind schon oft nachgewiesen worden und wenn dieselben nicht noch häufiger auftreten, so hat dies wohl seinen Grund darin, daß nur selten eine bedeutende Quantität Lolsmehl verbraucht wird, und weil die schädlichen Wirkungen desselben nur selten bekannt werden, so daß man nach dem Genusse desselben die zu Tage tretenden nachtheiligen Folgen in etwas ganz anderem sucht. — Den Lolsamen mischt man in manchen Gegenden unter die Gerste, um dem Bier eine betäubende Wirkung zu verleihen; auch wird er beim Branntweinbrennen dem Korn beigemischt.

Der Genuß des Taumellolches bewirkt Kopfschmerzen, Schwindel, Bangigkeit, Schlaf, Bittern, Zuckungen in den Gliedern, Magenschmerzen, Neigung zum Erbrechen, Krämpfe, Trübung des Sehvermögens, ja er kann sogar den Tod herbeiführen. Als wirksame Gegenmittel bei einer Vergiftung sind vor allem Brechmittel zu empfehlen; nebenbei leisten auch bedeutender Genuß von Milch, von Sauerkraut und anderen sauren Speisen gute Dienste.

Trotz dieser schädlichen Wirkungen wurde besonders in früherer Zeit der Samen des Lolsches in der Medizin vielfach benutzt. Das Mehl desselben galt in der Form von Umschlägen als ein schmerzstillendes Mittel bei dem sogenannten kalten Brande und bei Hautausschlägen. In neuerer Zeit wird ein Extract aus dem Samen gegen Hüftweh, Säuerwahnsinn und Gehirnentzündung empfohlen.

Der Taumellolch war schon den alten Römern und Griechen sehr wohl bekannt, ebenso seine schädlichen Wirkungen. Virgil nennt ihn in seinem Georgicon, einem didaktischen Gedichte über den Landbau, „den

unglückseligen, unglückbringenden Volsch“. Dioskorides, ein Arzt aus Cilicien, der wahrscheinlich zu Neros Zeiten lebte, schreibt in seinem Lehrbuch der Arzneimittellehre, welches im ganzen Mittelalter noch in sehr hohem Ansehen stand und zuletzt im Jahre 1829 in 2 Bänden von C. Sprengel herausgegeben wurde, vom Samen des Taumelvolches, „daß er böse und alte Geschwüre, sowie den Krebs heile, wenn er als Mehlumschlag auf die betreffenden Theile gelegt wird. Mit Senf, Salz und Essig ist das Mehl ein Heilmittel gegen wilde Flechten, mit Essig und Schwefel gegen den Ausatz. Auch zertheilt er mit Taubenmist und Leinsamen in Wein abgekocht die verhärteten Halsgeschwülste, bewirkt auch, daß die Geschwüre, welche schwer zur Zeitigung gebracht werden, aufbrechen. In weichem Wasser abgekocht, wird er mit Erfolg gegen Hüftschmerzen angewandt.“

Die Vertilgung dieses Grases wird am besten durch öfteres Umpflügen und zeitiges Bestellen des angestekten Feldes herbeigeführt, damit das Getreide bei Zeiten die Oberhand gewinnt. Ferner empfehlen sich Trockenlegung des Ackers und Reinigung des Saatgutes von Volschsamem, wozu man sich am besten, falls keine Reinigungsmaschine zu Gebote steht, eines Siebes bedient, dessen Löcher die Getreidekörner zurückhalten, die des Volsches aber hindurchlassen, welche man dann am besten verbrennt.

Das am häufigsten verbreitete Unkraut unter den Gräsern, dessen Vorhandensein und Vertilgen dem Landmanne wohl die meisten Schmerzen macht, ist die Quecke (*Triticum repens* L.), überall auf Aekern, Rainen, Wegen u. s. w. zu finden, obgleich es in leichteren Bodenarten massenhafter auftritt, als in schweren und lehmigen.

Der Halm dieses Grases trägt eine Aehre, deren einzelne Aehren mit der breiten Seite der Hauptspindel anliegen. In der Erde breiten sich weithin nach allen Richtungen die weißen, glänzenden, knötigen, dem Landmanne verhassten Wurzelstöcke aus, welche perennirend, alle Jahre neue Blätterbüschel und Stengel emportreiben. Diese unterirdischen Stöcke gelten fälschlich allgemein als Wurzeln, mit denen sie aber nur den Standort gemein haben. Die eigentlichen Wurzeln sind fadenförmige, weiße, verästelte Fasern, die aus dem unteren Ende der aufrechten und den Knoten der liegenden Halme hervorwachsen.

Dieses in der That am meisten gefürchtete Unkraut nimmt mit Ausnahme des Moorlandes mit jedem Boden vorlieb, erträgt gleichmäßig Kälte wie Trockenheit, vermehrt sich ungeheuer stark, verdrängt und ersticht dann die Saaten, sowie andere Culturen. Der Landwirth hat demnach alle Ursache, für Entfernung desselben unablässig Sorge zu tragen. Es sind jedoch die zu diesem Zwecke angewandten Mittel nicht immer von dem gewünschten Erfolg begleitet. Da wird z. B. der Acker gepflügt und gegggt, die aus dem Boden gezogenen Quecken zusammengetragen und, wie dies hier meist geschieht, verbrannt und

das Resultat? — Mit Kummer muß der Wirth sehen, wie die vielen im Acker gebliebenen Queckenstückchen nach kurzer Zeit lustig weiter grünen, um im nächsten Jahre das so mühevoll durchgearbeitete Feld von neuem, vielleicht schlimmer, als zuvor, zu beherrschen.

Um die Quecke erfolgreich zu bekämpfen, muß man sich vor allen Dingen mit der Naturgeschichte derselben, ihren Existenz- und Lebensbedingungen vertraut machen. Diejenigen Vertilgungsmittel nun, welche bezwecken, dem Unkraute jene zu entziehen, müssen demnach die rationellsten sein.

Die vielfach verbreitete Meinung, daß die Quecke tief in den Boden gehe, ist entschieden in Abrede zu stellen. Auf jedem Queckenacker kann man sich davon überzeugen, daß diese Pflanze etwa bis zu einer Tiefe von 15 cm unter der Oberfläche zu finden ist und sich hier fast in wagerechter Richtung ausbreitet. Bringt man sie in größere Tiefe, dann geht sie zu Grunde, verwandelt sich in Humus, und dies um so schneller, je tiefer sie untergebracht wird. Zu diesem Zwecke pflüge man den verqueckten Acker möglichst unmittelbar nach der Ernte ca. 10 cm tief, egge die frische Ackerkrume fein, ohne sich weiter um den unliebsamen Gast zu kümmern, gebe Stalldünger oder noch besser Guano darüber und fahre dann denselben nebst den Quecken wenigstens 30 cm tief unter. Wenn man die tief zu legenden Quecken noch mit verdünnter Schwefelsäure begießen kann, ist man des Erfolges noch sicherer.

Die Quecke gedeiht am besten in solchem Boden, der längere Zeit entweder gar nicht oder nur mangelhaft bearbeitet worden ist, weshalb sie sich auf den Aekern säumiger Landwirthe am häufigsten findet. Nichts ist dem Unkraut mehr zuwider, als wenn es längere Zeit hindurch in seinem Wachsthum beunruhigt wird, und nichts vermag es mehr zu stärken, als unbewirthschaftetes Land mit geschlossener, ebener Fläche. Wenn daher der Acker in nicht zu langen Zwischenräumen in nicht zu tiefen, recht entfernten Furchen umgepflügt wird und wenn man ihn mit unebener Fläche bis zum nächsten Frühjahr liegen läßt, so muß die Quecke allmählig getilgt werden.

Nasser und kalter Boden sagt der Quecke zu ihrem Gedeihen mehr zu, als trockener und warmer, daher tritt sie in nach Norden abfallenden Lagen häufiger auf, als an südlichen Abhängen. Drainirt man demzufolge einen Queckenacker, dann wird er auch wärmer und die Luft kann ihn besser durchziehen. Kommt dazu noch eine entsprechende zweckmäßige Bodenbearbeitung, so muß der Feind mit der Zeit zum Weichen gebracht werden.

Die Quecke nimmt nicht nur Nahrung durch die unterirdischen Theile, sondern auch vermitteltst der Blätterbüschel aus der Luft auf. Raubt man derselben auf irgend eine Weise, z. B. durch öfteres flaches Pflügen oder sogenanntes Schälen, Abweiden durch Schafe u. fortge-

fest diese letzteren Ernährungsorgane, so muß ihre Ausrottung ebenfalls gelingen.

Man hat ferner beobachtet, daß die Quecke dort sehr gut gedeiht, wo sie von anderen Pflanzen wenig oder gar nicht an ihrer Entwicklung gehindert wird; fehlt es ihr an nöthigen Licht, so geht sie zu Grunde. Um dies zu erreichen, bestelle man ein durch Quecken verunreinigtes Feld, nachdem es stark gedüngt, gepflügt und geegnet ist, dicht mit Buchweizen oder einem Gemenge aus diesem und Hafer, welches ein reichliches und gutes Herbstgrünfutter giebt und zum großen Theile Dünger und Arbeit schon im ersten Jahre bezahlt. Wenn nach der Aberntung das Land so tief als möglich umgepflügt wird und über den Winter in diesem Zustande ruhen bleibt, so werden sich im nächsten Frühjahr bei der Bestellung mit Sommergetreide oder Kartoffeln keine Quecken mehr vorfinden. Auch hat man gefunden, daß Ackerstücke, welche mit Klee besät und einige Zeit darauf wieder mit Getreide bestellt wurden, von Quecken rein geblieben sind, woraus anzunehmen ist, daß der Klee durch sein schnelles Bestaunen und Wachsthum das Unkraut nicht nur in der Entwicklung hindert, sondern gleichsam erstickt. In ähnlicher Weise wirken nachtheilig auf die Quecke blattreiche Gewächse, als Erbsen, Bohnen, Blattgemüse, sowie alle recht dicht gebauten Culturen.

Wenngleich die Quecke vom landwirthschaftlichen Standpunkte aus als das lästigste Unkraut betrachtet werden muß, so ist sie doch auch in vieler Beziehung ein Gewächs, das mannigfaltigen Nutzen bringt. Derselbe scheint aber hier in der Grafschaft Glatz noch nicht genug bekannt zu sein, denn im Frühjahr und Herbst sieht man auf den Feldern lustig brennende Queckenhaufen, deren wenige Asche man vielleicht auf dem Acker als Dünger austreut, eine Eigenthümlichkeit, die in anderen Gegenden Schlesiens fremd ist. Es dürfte daher nicht überflüssig sein, auf die mannigfache Verwerthung dieser Pflanze hinzuweisen.

Die gereinigten Wurzelstöcke der Quecke sind in der Medicin unter dem Namen *Radix graminis alba* allgemein im Gebrauch. Infolge ihres bedeutenden Gehaltes an Zucker, Gummi und Stärkemehl wirken sie nährend und auflösend; man gebraucht daher ihren ausgepressten Saft (Queckenhonig) gegen Störungen in den Verdauungsorganen und gegen Ver schleimung. Bekannt dürften sie wohl als blutreinigendes Mittel sein; doch macht die gelinde Wirkung einer Abkochung derselben längeren Gebrauch nothwendig.

Die Wurzelstöcke der Quecke sind ferner ein ganz ausgezeichnetes Viehfutter. Zu diesem Behufe werden sie gewaschen, getrocknet, geschnitten, gebrüht und, mit Spreu, Häcksel oder Kleie vermengt, dem Rindvieh und den Pferden als Futter verabreicht; auch unzerschnitten können sie zu diesem Zwecke verwandt werden. Allgemein findet man ihre

Verwendung als Pferdefutter in und um Neapel. Hier bringt man sie in Bündeln zu ca. 2 Pfund suderweise auf den Markt zum Verkauf und quellt sie, bevor sie verbraucht werden, in fließendem Wasser einige Stunden auf. — Das Kraut ist grün und getrocknet ein gutes Futter für Pferde, Kinder, Schafe und Ziegen. Bekannt ist wohl auch, daß die Hunde das Queckengras (wegen seiner scharfen Blätter) fressen, wenn sie sich den Magen verdorben haben; irrig ist es aber, behaupten zu wollen, daß das „Grasfressen der Hunde“ Regen bedeute.

Aus den getrockneten Wurzelstöcken der Quecken bereitet man sogar Mehl, das, mit Roggenmehl vermischt, zu Brot verbacken werden kann, wie das z. B. 1762 wegen großen Getreidemangels in Sachsen geschehen ist. —

Weiß man sich sonst keinen Rath, die aus dem Acker gezogenen Quecken zu vernichten, dann fahre man sie in große Haufen zusammen. Da in demselben die untersten Schichten in einiger Zeit vermodern, so können sie dann mit Vortheil als Dünger verwendet werden. In manchen Gegenden Schlesiens ist es üblich, solche Haufen mit Kürbis zu bestecken, welcher auf denselben vortrefflich gedeihen soll. Auch können die Quecken zur Verbesserung der Wege benutzt werden, wie ich das vielfach in Niederschlesien zu beobachten Gelegenheit hatte; man hat sie für diesen Zweck nur auf die schadhafte Stellen zu fahren. Auf unseren vielfach recht mangelhaften, für Mensch und Vieh gefährlichen Feldwegen dürften sie manches Loch, manches ausgefahrene Geleise füllen, manchen vor springenden Stein bedecken.

An sandigen Küsten, auf Dämmen, Abhängen, Erdwällen, Festungswerken zc., wird die Quecke, um dem Erdreich Zusammenhang und Festigkeit zu geben, sogar angebaut. Entweder säet man sie an solchen Orten aus oder, was vorzuziehen ist, man legt die in Stücke von 10 cm Länge geschnittenen Wurzelstücke, nachdem sie eingeweicht worden sind, zu Anfang des Herbstes bei feuchtem Wetter in schmale Furchen und bedeckt sie mit Erde. Aus den Knoten der eingelegten Stücke treiben die Queckenpflanzen oft schon vor Beginn des Winters lustig hervor.

(Fortsetzung folgt.)

Ein altes Grasschaffer Weihnachtslied.

Von Wilhelm Rothe, erstem Seminarlehrer.

Gegen Anfang der Siebzigerjahre berichteten öffentliche Blätter in rühmender Weise über eine Weihnachtsaufführung der Breslauer Singakademie. Vor Allen wurde der allseitig tiefempfundene Eindruck einiger Weihnachtsgesänge hervorgehoben und die sorgfältige Einübung und correcte Vorführung gerade dieser Lieder dem Dirigenten, Professor Dr. Schäffer, als besonderes Verdienst angerechnet. Ein musikalisch-unterrichtliches Interesse veranlaßte den Referenten, diese kurz vorher im Druck erschienenen Lieder sich zu beschaffen. Sie führen den Titel: „Alt-

böhmische Gesänge für gemischten Chor.“ Heft II. Drei Weihnachtslieder. Herausgegeben von Carl Kiedel. Leipzig, E. W. Frißsch.

Der Herausgeber, Professor in Leipzig, als Musiker und Lehrer, besonders aber als Leiter eines daselbst bestehenden und in ganz Deutschland berühmten Gesang-Instituts hochgeschätzt, giebt zu den Gesängen folgende Vorbemerkung: „Die Melodien zu den nachfolgenden böhmischen Weihnachtsliedern verdankt der Herausgeber der gütigen Mittheilung des Herrn Pr. Josef Ehl in Dittersbach. Nach dessen Erkundigung und Angabe sind die Melodien uralt (so modern sie auch erscheinen mögen), ohne daß man das Jahrhundert ihrer Entstehung angeben kann. Der Text zu diesen Melodien ist ursprünglich böhmisch (slavisch).“ — Die bezüglichen Lieder sind: Nr. 1) „Freu' dich, Erd' und Sternenzelt“; Nr. 2) „Kommt, ihr Hirten, Mann' und Frau'n“; Nr. 3) „Lasset Alle Gott uns loben.“ Dieselben sind sämmtlich von durchaus eigenartigem Charakter und zeichnen sich besonders durch eine stark hervortretende Beweglichkeit der Melodie und durch die darin vorwaltende große Gefühlsinnigkeit aus.“ — Den gleichen Eindruck dürften gewiß auch die Theilnehmer der im Jahre 1873 und 1874 in Habelschwerdt abgehaltenen General-Versammlungen des Grasschafter Cäcilien-Vereins (es gelangten die Lieder Nr. 2 und 3 zur Ausführung) gewonnen haben.

Spricht die Bearbeitung der Lieder für den kunstgemäßen Gesang Seitens des genannten Herausgebers schon dafür, daß denselben an sich ein höherer Werth zuerkannt werden darf, so sei zudem noch ausdrücklich darauf hingewiesen, wie diese Gesänge, in weld' einfacher, anspruchsloser Form sie auch erscheinen, von der musikalischen Kritik sehr beifällig aufgenommen worden sind, vielleicht zum Theil auch darum, weil selbige bis dahin in der Gesangliteratur gänzlich unbekannt waren.*) Und in der That tritt die Kiedel'sche Ausgabe in gewissem Sinne mit dem Anspruch in die Oeffentlichkeit, etwas Neues, bisher Unbekanntes zu bieten.

Um so freudiger war die Ueberraschung, als bei der vor sechs Jahren erfolgten Sichtung des zum Zweck der Bearbeitung des Grasschafter Kirchengesangbuches aus einzelnen Gemeinden überkommenen gesanglichen Materials das eine der in der Kiedel'schen Ausgabe erschienenen Lieder, nämlich Nr. 1 (es ist dasselbe das einfachste und kürzeste, und nur dieses läßt sich nach den heute maßgebenden kirchenmusikalischen Anschauungen und Verhältnissen etwa als „Geistliches Volkslied“ unserem kirchlichen Gemeindegesang einfügen) sich vorfand, und zwar fast genau in derselben Gestalt, wie sie die Kiedel'sche Sammlung aufweist. Der Güte des Fürst-erzbischöflichen Consistorial-Rathes und Pfarrers Herrn Münnich in Kunzendorf bei Landeck, woselbst das Lied im Gebrauch steht und auch von der Gemeinde gern gesungen wird, verdankte Referent neben Uebermittlung anderen werthvollen Liederstoffes auch diese Zuwendung.**)

Ein Vergleich der beiden Lesarten des Liedes ergiebt Folgendes:

Die in Kunzendorf bekannte Melodie, die mit der Leitmeritzer Weise identisch ist, enthält einige nur ganz unwesentliche Abweichungen. Zunächst ist hier von dem zweimaligen Gebrauch eines durchgehenden Hilfstones (Takt 10 und 12), der die Beweglichkeit der Melodie noch mehr steigert, abgesehen. Sodann ergeben die letzten 4 Takte eine kleine rhythmisch-melodische Umgestaltung. Die Harmonie ist viel einfacher gehalten. Der

*) Erst kürzlich hat sich herausgestellt, daß das eine dieser Lieder in einem zu Leitmeritz erschienenen Gesangbuch bereits zum Abdruck gelangt ist.

**) Reichhaltige und sehr schätzenswerthe Beiträge zu dem genannten Grasschafter Kirchengesangbuch gingen auch aus andern Ortschaften ein, vor Allem: aus Gersdorf, Mittelwalde, Landeck, Habelschwerdt, Neuwesitz, Rengersdorf, Blas.

Text stimmt bis auf die Vertauschung der Worte „her vor“ und „em por“ (2. Strophe) ganz überein, nur daß unser Lied um eine Strophe reicher ist.

Das Lied findet sich in dem Graffschafter Kirchengesangbuch unter Nr. 11 aufgenommen, und zwar, abgesehen von einer Stelle in der Melodie und im Texte, genau nach der in Kunzendorf üblichen Form. Die Schluffstelle des ursprünglichen Liedes heißt nämlich: „Ward uns heut geboren.“ Hiernach bliebe der Gebrauch des so schönen Liedes gewissermaßen nur auf die „Christnacht“ beschränkt. Um die Möglichkeit dieses Gebrauchs für die ganze Weihnachtszeit zu verallgemeinern, wurde der Schluß so gegeben: „Ward er uns geboren.“

In der Melodie des Kunzendorfer (Zeitmeriger) Liedes hatte sich ferner, vielleicht durch irgend einen Zufall, wie ein solcher bei der Uebersetzung eines Liedes aus der mündlichen Tradition in die Notenschrift erklärlich ist (erscheinen doch auch im 4stimmigen Tonsatz, wie ihn das Zeitmeriger Gesangbuch giebt, sogleich im 1. Takte zwei grobe harmonische Fehler), der in der alten und neueren Gesangmusik so sehr gefürchtete Tritonus (Melodiebildung von einem Tone bis zur übermäßigen Quarte) eingeschlichen, den durch Weglassung des Auflösungszeichens zu beseitigen, unerlässlich erschien. Selbstverständlich enthält auch die Kiedel'sche Ausgabe die richtige Melodiebildung, also die innerhalb der Grenzen der reinen Quart, statt der übermäßigen.

Es wäre nun gewiß sehr interessant, zu erfahren, ob das angegebene Lied noch irgendwo in der Graffschaft seit längerer Zeit im Gebrauch steht, resp. ob Jemand über dessen Ursprung nähere Kenntniß besitzt. Dasselbe liefert den Beweis, daß manchen, besonders aus älterer Zeit stammenden, Liedern ein viel größerer Werth innewohnt, als man in der Regel zu glauben geneigt ist.

Der Wortlaut des Liedes, wie er im Graffschafter Gesangbuch unter Nr. 11 sich findet, ist nun folgender:

1. Freu' dich, Erd' und Sternenzelt, Alleluja!
Gottes Sohn kam in die Welt, Alleluja!
Uns zum Heil erkoren, ward er uns geboren!
2. Seht der schönsten Rose Flor, Alleluja!
Sprießt aus Jesse's Zweig empor, Alleluja!
Uns zum Heil u. s. w.
3. Er, das Mensch geword'ne Wort, Alleluja!
Jesus Christus, unser Hort, Alleluja!
Uns zum Heil u. s. w.
4. Von des Himmels ew'gem Thron, Alleluja!
Kam der Retter, Gottes Sohn, Alleluja!
Uns zum Heil u. s. w.

Wie ersichtlich, wird der an sich schon lebhafteste Gefühlsausdruck noch bedeutend gehoben und gesteigert durch den das ganze Lied durchziehenden, kräftig wirkenden und zum Wechselgesange (Einzeln, Chor) gewissermaßen herausfordernden Rehrreim.

So möge denn das schöne Lied auch in der Folge noch viel gesungen werden, damit es nicht nur in der angegebenen örtlich beschränkten Weise, sondern auch im weiteren Sinne des Wortes als ein „Graffschafter Lied“ mehr und mehr zur Geltung gelange!

Miscellen.

Mitgetheilt von Dr. Volkmer.

Proben kräftiger Sprache aus Sabelschwerdter Rathsprötokollen des 17. Jahrhunderts.

Am 10. October 1641 wurde der versammelten Bürgerschaft durch den Primas u. a. nachstehende Verordnung des Rathes bekannt gemacht:

„Weilen auch, unangesehen die Zeiten hochbetrübt sind, von etlichen ruchlosen Leuten allerhand leichtsinnige Mißbräuche eingeführt werden, da nämlich über 9 Uhr Abends auf den Gassen das Umherstürzen, Schreien, Zauchzen und üppige Lachen übermäßig fortgetrieben wird, welches weder ein ehrbarer Rath, noch die geistliche Obrigkeit fernere dulden kann, so soll demnach ein jeder Unflath, der sich zeithero zu diesem Sardana-palischen Leben herbeiließ, hinführo bei dreitägiger Gefängnißstrafe (welche solchen Nachtraben ohne einige Gnade auf dem Fuße folgen wird), unterlagt und Jedweder ernstlich dieser Saumagerei sich zu enthalten hiermit zum ersten und letzten Male gemahnt sein.“

Unterm 3. October 1640 klagt der Rath, „daß das hochverbotene Fleischfressen an Freitagen und Sonnabenden, auch an Vigilien und zu Quatemberzeiten zur höchsten Aergerniß fortgetrieben werde, andere zu solchem Fleischfraß invitiret und gar wohl genöthigt würden; daß dagegen an Sonntagen statt des zugelassenen Fleisches Fische gespeiset, ja sogar an solchen Tagen aus höchster malitia gefischt und in summa allem dem, was die Kirche treuherzig und mütterlich geboten, e diametro et ex mera contumacia zuwidergelebt werde. Gleichzeitig monirt der Rath, daß, wenn etwas von Amtswegen publicirt wird, „manche trotziglich in den Winkeln widerbellen und wie die Wölfe unverschämt ins Feld schreien.“

Die Bürgerschaft verspricht hierauf, hinführo bei den Zusammenkünften sich bescheidener zu verhalten und bittet den ehrbaren Rath, sofern einer oder der andere, er sei wer er wolle, mit ungezaumtem Maule herfürtreten und altem Brauch nach plappern würde, solchen Verbrecher ohne Bedenken und Verhinderung zu würdiger Strafe zu ziehen.

Auch unterm 23. November 1635 hatte sich der Rath beklagt, daß er für seine treue und väterliche Vorsorge nur Schandworte, Injurien, heimliche Calumnien und Winkelschmähungen in sich fressen müsse. Hierauf antwortet die Bürgerschaft, es seien daran nur etliche nasse Vögel schuldig, die bei ihren Vier- und Mitbrüdern nichts anders als geistliche und weltliche Obrigkeit durchzuziehen wüßten.

Unterm 11. April 1635 lesen wir:

„Weilen der Herr Stadtschreiber Christophorus Constantinus Kimpelius bei heilkündiger, verfluchtmühseliger Zeit in seinem Amte wenig geruhete Tage haben kann, sondern Tag und Nacht in gemeiner Stadt Sachen laboriren muß, also haben die Herrn Geschwornen inskünftig ihm jährlich 50 Schock meißnisch als Zulage zu seinem Salarium zu reichen versprochen.“

Von einem Sekretär der Hofkanzlei in Wien, den man in Altvaterstodorfer Angelegenheiten durch ein Donceur günstig zu stimmen gesucht hatte, heißt es im Mai 1637, „man habe ihm eine güldene Hofsuppen in den Bauch gesteckt.“

Von der kräftigen Sprache, wie sie in Injurienklagen vorkommt, ist natürlich der größte Theil hier nicht wiederzugeben. Noch zu den zartesten Ausdrücken gehören folgende: „Sommervogel, Hahurei, Venusbruder, Galgenvogel, roßiger Bub, Kornmauser, aus unbe-schnittenem Maule vergossene Worte“ u. dgl.

Spottreden auf die Gläzer und Reichensteiner aus dem 16. Jahrhundert.

Die Chronica Comitatus Glacensis Habelschwerdii 1618 (Eigenthum des Rosenthaler Pfarrarchivs) erzählt Nachstehendes:

„Anno 1565 sind ihrer drei von Glaz, nämlich Cornelius, ein Seifenfieder, der Speipeter, ein armer einfältiger Mensch und sonst noch einer auf Reichenstein gegangen. Wie sie gen Ullersdorf kommen, liegt ein todttes Füllen in der Auen. Demselben lösen sie einen Schenkel ab, geben ihn dem Speipeter, daß er ihn gen Reichenstein trägt für Rehwildpret. Als der Mann, der das Stück gekauft, es aufwickelt und steht, daß es nicht Reh, sondern Pferdeklauen hat, läßt er den Speipeter einsetzen. Die andern laufen davon. Weil Speipeter ein einfältiger Mensch ist, läßt man ihn los. Dem Cornelius wird die Stadt verboten, der dritte aber mit Gefängniß bestraft. Davon bekamen die Gläzer den Spottnamen, daß man sie Füllenschinder heißt.“

Einige Seiten weiter wird von den Reichensteinern eine Historie berichtet, die sicherlich von den Glazern zur Revanche fleißig kolportirt worden sein mag:

Anno 1571 am Sonntag Palmarum unter der Predigt haben die von Reichenstein einen Hasen, der sich in einem Loch verjüngt hat, worin er ein starkes Geräusch getrieben, für einen großen Bären gehalten, ihn erstochen und umgebracht. Dazu sind die Vornehmsten aus der Stadt (auch Herr Kirchpauer selbst) mit Büchsen und Spießern ausgezogen.“

Hexenprozeß.

Die Chronica Comitatus Glacensis Habelschwerdii 1618 erzählt:

„Den 16. Mai 1579 sind etliche Pilweisen (Hexen) von Ober- und Niederhamnsdorf eingezogen worden. Denn eine Magd, die ihre Schelmerei und Schmiererei von der Frau gelernt, hat diese verrathen. Sie ist mit der Frau ausgefahren; da sie aber ihre Zöpfe nicht widersinnig (verkehrt) um den Kopf gelegt hatte und also mit auf den Plan kommt, da sind die andern Pilweisen alle auf sie zugefahren, zerkraxten sie greulich und hätten sie gar umgebracht, wenn nicht ihre Frau auf sie geschrien hätte, sie sollte sich bald auf ihre Kleider setzen. Wie sie es gethan, ist sie in Frieden gelassen worden und sind die Pilweisen alle von ihr weggefahren, so daß sie gar allein verbliebe. Wie sie sich wieder versonnen, hat sie ihre Kleider allein gefunden, die alle über einem Haufen gelegen, und ist also heimgegangen. Wie sie nachmals von den Leuten gefragt ward, wer sie also zerkraxt hätte, bekannte sie alles, wie es mit ihr zugegangen. Sie hat die Pilweisen alle gekannt und genannt, die auch nachmals sammt ihr gefänglich eingezogen wurden. Und die oberste unter ihnen, die ein Kleid im Kasten gehabt, schwarz wie eine Glenshaut, hat bekannt, daß sie es längst wohl verdient hätte. Die ist auch verbrannt worden zu Glaz. Die andern, wie man sagt, haben sich mit Gelde losgemacht.“

Verfahren mit Leichen von Selbstmördern.

In der geschriebenen Chronik eines Habelschwerdters (Eigenthum des Ullersdorfer Pfarrarchivs) sind seit dem Jahre 1559 alle in Habelschwerdt und Umgegend vorgekommenen Selbstmorde (etwa 10) mit großer Gewissenhaftigkeit als außergewöhnliche Ereignisse verzeichnet, und ersehen wir, daß Leichen von zurechnungsfähigen Selbstmördern theils verbrannt, theils durch den Büttel oder Scharfrichter auf Viehwegen oder beim Gerichte d. h. beim Galgen verscharrt wurden. Nichtzurechnungsfähige Selbstmörder wurden durch den Todtengräber, jedoch nicht in geweihter Erde begraben. Be-

sonderes Interesse dürfte die nachstehende, einen Selbstmörder betreffende Verfügung des Gläzer Landeshauptmanns an den Vogt zu Habelschwerdt (entnommen aus dem im Magistratsarchiv befindlichen „Schwarzen Buche ab anno 1617) beanspruchen:

„Meinen freundlichen Gruß bevor, theuerster, sonders lieber Kreisvogt! Ich habe aus Eurem Schreiben die Beschaffenheit des erhängten Michel Mader aus Spötenwalde vernommen, geb Euch hiermit als Gegenantwort zu vernehmen, daß Ihr berührten Mader durch den Henker von der Birke abnehmen, ihm nachmalen den Kopf abschlagen und den Leib an einem Scheidewege oder an einem Orte, dahin nicht viel Volk kommt, begraben lassen sollt.

Arnsdorf (Grasenort) den 3. August 1635.

J. Urbogast, Graf zu Annaburg.

Dem ehrenfesten Hans Vogten, verordneten Kreisvogte zu Habelschwerdt, meinem sonders lieben Freund.

Als Beitrag zu den Rekrutirungsverhältnissen im Anfange des vorigen Jahrhunderts

liefern wir nachstehende Excerpte aus einem im Magistratsarchiv zu Habelschwerdt befindlichen Buche mit der Aufschrift: „Schulden-, Contributions- und Einquartierungswesen der Stadt Habelschwerdt“:

Anno 1704 gestellt 11 Mann (7 „freiwillig“, 3 „gezwungen“, „1 persuadiret“). Unter den Gezwungenen:

1) „Hans Reichel vom Brande hat wollen zu Wölfelsdorf einen Rekruten abgeben, ist aber auskundschaftet, hereingeholt und zu einem Stadtrekruten gemacht worden.

2) Caspar Heinsch von Altweistritz, Müllscher, hat zu Kunzendorf wollen ein Rekrut werden, sich von dannen auf Oberhannsdorf versüßt, ist von dort hierher abgeholt und zum Rekruten gemacht worden.“

Anno 1706 gestellt 13 Mann. Erste Gestellung: 7 Mann, alle zu Königgrätz erkauf. Zweite Gestellung: 6 Mann, davon die ersten 4 gezwungen, der 5. freiwillig. Vom 6. heißt es wörtlich: „Adam Schneider von Altweistritz hat nächtlicher Weile zu Mittelwalde Schubsäcke visitirt, ist darüber ergriffen, allda zum Rekruten genacht und nach Prag geschickt worden. Er wurde aber von hiesiger Stadt beim Commissariat-Amte vindicirt und hierauf als ein Stadtrekrut hiesiger Stadt zugeschrieben.“

Anno 1707 gestellt 12 Mann. Erste Gestellung: 6 Mann; hier von die ersten 4 gezwungen, der 5., ein Fremder, freiwillig. Der 6.: Hans Englisch, Habelschwerdter, „ein kiederlicher, seinen Vater selbst auffähiger Sohn“ gezwungen. Anderes Contingent: 6 Mann, zu Prag erkaufet.

Anno 1712 hat die Stadt Habelschwerdt für die zu stellen habenden Rekruten ins Steueramt bezahlt . . . 783 Floren 45 Kreuzer.

Anno 1716 gestellt 5 Mann in natura, — bezahlt 10 Mann mit Gelde, jeden mit 61 Floren, zusammen also mit 610 Floren.

„Neben diesen noch zwei andere zu Prag vorstellen lassen, nämlich Christoph Mann von Kisingwalde, welcher über einem wirklichen Diebstahl vor dem neuen Thore bei Balthasar Groß nächtlicher Weile ergriffen, eingebracht und auf Gutbefinden des königlichen Amts der Stadt für einen Rekruten zugesprochen worden.

Mehr kam ein Freiwilliger, sich für Georg Hübner von Trautliebendorf aus Schlesien ausgebend, welcher bei Beschäftigung zu Prag ein ziemlich mannbares Angeficht und Bruststück präsentiret Als er sich aber entblößen und den Schelmen hat abziehen müssen, ist er zu einer rothköpfigen Magd oder Dirne worden, so ferner Weibsbilderkleider angelegt und zu Prag ein Ruchelmensch abgegeben.“

Bestrafung eines in Unfrieden lebenden Ehepaars.

Am 20. März 1636 erschien Michael Habermann mit seinem Eheweib vor dem ehrbaren Rathe von Habelschwerdt. Beide brachten heftige Klagen gegen einander vor. Die Frau behauptete, daß der Mann die Kinder gegen sie aufbeze, sich überhaupt nicht bekümmere, was sie zu beißen und zu brechen hätte und alles, was er erwürbe, anderwärts hin vertrage und dort verzehre. Der Mann dagegen führte an, daß seine Frau, wenn er nur das Geringste sage, ihre Sachen und Betten hinwegtrüge, eine Zeitlang fortbliebe u. dgl.

Nach Untersuchung der Sache fällt hierauf der Rath folgendes Urtheil:

„Weilen dergleichen discordiae zwischen diesen beiden Eheleuten dermal gemein geworden und sie keineswegs von der geistlichen Obrigkeit, dahin sie sich als vor das ordentliche Forum begeben, haben können verglichen werden, so sind endlich beide Partien als in pari delinquentes zur gefänglichen Haft zusammen gesetzt worden mit ausdrücklichem Vermelden, daß sie solange, bis sie wieder eins würden und inskünftig ehlich mit einander zu leben angeloben thäten, darinnen behalten werden sollten. Falls aber solcher Ehefriede noch einmal gebrochen würde, sollte der verbrochende Theil 10 Schock weisniß erlegen, und falls es secundo noch nicht helfen wollte, über solche Geldstrafe, die der Kirche zufalle, die Marter säule auf dem Kreuzberge renoviren lassen, wonach sich beide Partien werden zu richten haben.“ (Rathsprotokolle von 1636.)

Energische Maßnahme.

„Im Jahre 1593 an der Fastnacht hat Ein Ehrbarer Rath von Habelschwerdt die ganze Gemeinde von Altweistritz gefänglich einsetzen lassen, weil nicht ein Jeder eine Lachter Holz zum Brauen, wie vom Rath gefordert worden war, aus der Wüstung hatte führen wollen. Da die Altweistritzer aber drei Tage im Gefängnisse gefessen hatten und frei werden wollten, haben sie ein jeglicher zwei Lachtern zur Strafe führen müssen. Nachmals sind alle Bauern, Gärtner, Häuslerleute und Hausgenossen veranlaßt worden, aufs neue zu huldigen und zu schwören, der Stadt und dem ehrbaren Rathe künftig getreu und dienstwillig zu sein. Denn etliche unter ihnen hatten sich muthwillig vernehmen lassen, die Stadt wäre nicht ihre Erbherrschaft. Das also kriegten sie davon!“ (Chronica Comitatus Glacensis Habelschwerdii 1618.)

Die Sitte des „Leihkaufes“

oder wie es hier allgemein heißt „Veinkaufes“, d. h. eines kleinen Schmauses, der nach einem abgeschlossenen Kaufe von beiden Theilen nebst den Zeugen, Unterhändlern u. s. w. auf Kosten des Käufers oder Verkäufers genossen wird, scheint in der Grafschaft Glas schon sehr alt zu sein. In einem Habelschwerdter Rathsprotokoll vom 31. März 1605 wird die Klage eines Bürgers erörtert, daß ein anderer ihm den Kauf, den er mit demselben wegen eines Hauses im Beisein ehlicher Leute getroffen habe und worüber auch „Veinkauf“ getrunken worden sei, nicht halten wolle. Den 24. November desselben Jahres verkaufte die Stadt Habelschwerdt den Altweistritzern die Stadthaine. Der Rath gab zum „Veinkauf“: 1) für Fleisch und Zugemüse . . . 1 Schock, 2) für ein Tönnchen Butter . . . 1 Thaler, 3) auf Gersten- und Weizenbier . . . 2 $\frac{1}{2}$ Schock.

Historische Nachrichten

von der Pfarrkirche des hl. Erzengels Michael in der
Königl. Preuß. Immediat-Stadt Habelschwerdt u.

von Joseph Kögler u.

(Schluß.)

Dritter Abschnitt.

Beschreibung der außerhalb Habelschwerdt gelegenen und zum dortigen Pfarr-
kirchsprengel gehörigen Kirchen und Kapellen.

Außerhalb des Bezirks der Stadt Habelschwerdt befinden sich noch im dermaligen Habelschwerdter Pfarrkirchsprengel folgende Kirchen und Kapellen: 1. zu Altwaltersdorf eine Filialkirche, 2. ebendasselbst eine Andachtskapelle; 3. zu Niederlangenau eine Filialkirche; 4. zu Voigtsdorf eine Begräbniskirche; 5. zu Spätenwalde eine Begräbniskapelle; 6. zu Neuweistritz eine Begräbniskapelle; 7. zu Verlohrenwasser eine Begräbniskirche; 8. zu Hohnsdorf eine Andachtskapelle. Von jeder derselben folgen wiederum ausführliche Nachrichten.

Kapitel I.

Von der Filialkirche zu Altwaltersdorf.

Dieses Dorf, eines der ansehnlichsten in der Grafschaft Glatz, wird in alten Urkunden auch das niederste Walthyrsdorf genannt, und die fast in der Mitte dieses Dorfes auf einem erhabenen Punkte gelegene Filialkirche ist eine halbe Meile von der Pfarrkirche in Habelschwerdt entfernt. Dieselbe hat jetzt, wie schon im Jahre 1560 ¹⁾ den hl. Martyrer Laurentius zum Schutzpatron und begehrt das jährliche Andenken ihrer Einweihung am nächsten Sonntage nach Martini. ¹⁾ Diese Kirche ist ein altes, enges, maf-

¹⁾ Lib. Decan. Neaetii Fol. 98.

fives Gebäude, hat eine hölzerne Decke, dergleichen Seitenchöre und 2 Altäre. In den Jahren 1560 und 1631 waren deren drei; ¹⁾ auch findet man darin einige Grabsteine verstorbener Personen aus der altadeligen Pannwitz'schen Familie, welche vor Zeiten dieses Dorf im Besitz hatte. Bei dem Haupteingange dieser Kirche gegen Abend zu steht ein starker massiver Thurm, auf welchem sich vier Glocken befinden. Derselbe wurde im Jahre 1524 von Grund aus neuerbaut. ²⁾ Uns Jahr 1765 wurde er nach Abnahme des alten Daches auf eine zierlichere Art in Form einer Kuppel eingedeckt und mit einer Durchsicht versehen. An der Mitternachtseite desselben ist in einiger Höhe ein steinernes Kreuz eingemauert zu einem Denkmal, weil, wie die Tradition lehrt, bei der Erbauung des Thurmes ein Arbeiter von jenem Orte herunter gestürzt und todt geblieben ist. Im Jahre 1803 wurde dieser Thurm auf's neue gedeckt.

Das Kirchenlehn oder Patronatsrecht dieser Kirche gehörte in den Jahren 1493 ³⁾ und 1560 den Herrn von Pannwitz als damaligen Grundherrn dieses Dorfes. Im Jahre 1623 wurde dieses Recht an allen Orten der Grafschaft Glatz den Ständen derselben wegen Theilnahme an der böhmischen Rebellion entzogen und dem Landesherrn vorbehalten. Obschon in der Folge, besonders im Jahre 1684, dieses Recht fast an allen Orten der Grafschaft wiederum an die Grundherrn veräußert wurde, so ist dennoch das Patronatsrecht der hiesigen Filialkirche seit dem Jahre 1623 dem Landesherrn eigen geblieben.

Zu dieser Kirche gehört jetzt, wie schon im Jahre 1560, ⁴⁾ nur allein Altwaltersdorf. Dieser Ort hatte im Jahre 1789 887 Einwohner. ⁵⁾ Drei hiesige Gärtner gehören jetzt, wie schon im Jahre 1614, ⁶⁾ mit Unterthänigkeit und Zinsen zu dieser Kirche.

Im Jahre 1647 im April wurde dieselbe von herumschweifenden kaiserlichen Truppen erbrochen und geplündert. ⁷⁾ In den Jahren 1761 am 4. Juli und 1769 schlug der Blitz während

¹⁾ Wie aus den 2 alten Decanatsbüchern zu ersehen. ²⁾ Handschriftliche alte Habelschwerdter Nachrichten. ³⁾ Fis calische Prozeßacten im Bischofowitzer Schloßarchive. ⁴⁾ Lib. Decan. Neaetii Fol. 58. ⁵⁾ Beiträge zur Beschreibung Schlesiens. 9. B. S. 376. ⁶⁾ Urbarium der Stadt Habelschwerdt vom Jahre 1614. ⁷⁾ Tagebuch eines damals lebenden Habelschwerdters.

des Läutens in den Glockenthurm. Hierbei wurde das erstmal ein hiesiger Robothgärtner Namens Caspar Heymann vom Blitz getödtet ¹⁾

Diese Kirche war vor Zeiten eine Pfarrkirche. Schon auf das Jahr 1384 findet man diesen Ort unter der Benennung „Waltheri villa“ unter den damaligen 39 Pfarreien des Glazer Decanats aufgezeichnet. ²⁾ Sehr wahrscheinlich hatte dieses Dorf schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts einen eigenen Pfarrer; denn laut eines zu Prag den 1. Februar 1269 ausgefertigten Briefes ³⁾ gab Johann III., damaliger Prager Bischof, dem Dechanten und Pfarrer zu Schwedeldorf (de Swedlerdorph), dem Pfarrer von Waldersdorf (de villa Waltheri) und dem Pfarrer von Kunzendorf (de Chunchonis villa) Vollmacht, die zwischen dem Guardian der mindern Brüder zu Glaz und dem dasigen Pfarrer obwaltenden Streitigkeiten zu untersuchen und beizulegen.

Auf das Jahr 1476 findet man den ehrsamem Herrn Gregor als Pfarrer dieses Orts aufgezeichnet. ⁴⁾

Im Jahre 1558, als die damaligen Religions=Neuerungen auch in der Grafschaft Glaz schon sehr ausgebreitet waren, viele Mönche und Priester ihrer Standespflicht zuwider heiratheten und selbst vom katholischen Glauben abfielen, war Achatius Pettauer Pfarrer in Altwaldersdorf. Da dieser im Monat Juli des vorgenannten Jahres nebst den meisten übrigen damaligen Pfarrern der Grafschaft Glaz vor einer kaiserlichen Religions=Untersuchungs=Commission erscheinen und von seiner Lehre und seinem Wandel Rechenschaft geben mußte, so findet man in dem darüber abgefaßten Protocoll ⁵⁾ Folgendes von ihm vermerkt:

„Achatius Pettauer, ein Schwerdtfeger, ist nach seiner Aussage ein Mönch des Ordens des hl. Bernardini beim hl. Blut „in Steiermark gewesen. Er hat die Pfarrei im alten Walthersdorf im Besitz, ist ein zu dem Amte ganz unfähiger Mensch, „weiß keine Messe zu halten, gebraucht die Bücher des Brentius „und Spangenberg. ⁶⁾ Aus diesen liest er dem Volke von Wort

¹⁾ Altwaldersdorfer Kirchenbuch. ²⁾ P. Balbinus in miscell. Boh. libr. V. pag 35. ³⁾ Originale vidi in monasterio Fratrum minorum Glacii. ⁴⁾ In einem Glazer Stadtbuche aus damaliger Zeit. ⁵⁾ In libro Decan. Christophori Neaetii Fol. 19. ⁶⁾ Waren damalige luther. Theologen.

„zu Wort vor, hat eine Ehefrau, und von seiner Weibung hat man keinen Beweis.“

Hernach wurde er vertrieben.

Alsdann wurde wahrscheinlich wiederum ein katholischer Priester angestellt. Im Jahre 1563 war Johannes Hofmann Pfarrer. ¹⁾ Zuvor im Jahre 1558 war er Pfarrer zu Abendorf, zwar katholisch, aber verheirathet. ²⁾ Derselbe bemühte sich in Gemeinschaft mit dem damaligen, auch katholischen Neuwaltersdorfer Pfarrer Johann Kirsten, den am 3. October 1563 zu Habelschwerdt angestellten lutherischen Pfarrer Caspar Elogius wiederum zu verdrängen. Sie konnten aber ihre Absicht nicht erreichen. ¹⁾ Dieser vorgenannte Johann Hofmann verwaltete noch das hiesige Pfarramt im Jahre 1572. ³⁾ Nach seinem Tode wurde, wie damals bei den meisten Kirchen der Grafschaft Glatz geschah, wiederum ein lutherischer Pfarrer angestellt, und dieser war Nikolaus Klar, ein geborner Habelschwerdter. Im Jahre 1590 am 3. Sonntag nach Trinitatis ⁴⁾ brannte das hiesige alte, aus Holz gebaute Pfarrhaus gänzlich ab, ¹⁾ wobei der Pfarrer Klar 6 Kühe und viele Bücher verlor. Das neue Pfarrhaus, welches schon daneben steinern erbaut war, ²⁾ wurde unbeschädigt erhalten. ¹⁾ David von Pannwitz war zu dieser Zeit Grundherr und Patron dieser Pfarrei. ⁴⁾

Der vorgenannte Pfarrer kaufte den 14. Mai 1593 für 630 Schock von Caspar Kupprecht ein unter die Jurisdiction des Glager Rathes gehöriges Bauergut allhier, ⁶⁾ welches er den 7. Juni 1599 für 585 Schock wiederum verkaufte. ⁷⁾ Derselbe starb im Jahre 1602 und hinterließ nebst seiner Ehegattin Martha 3 Söhne, Namens Caspar, Nikolaus, Melchior, und 2 Töchter. ⁸⁾ Sein Amtsnachfolger Elias Hoppe von Goldberg heirathete die hinterlassene Wittve und war noch im Jahre 1609

¹⁾ Handschriftliche Nachrichten eines damals lebenden Habelschwerdters bei mir. ²⁾ Lib. Decan. Neaetii Fol. 19. ³⁾ Ältestes Altwaltersdorfer Schöffenbuch Fol. 112. ⁴⁾ Inschrift über dem Eingange des jetzigen Pfarrhauses. ⁵⁾ Das noch jetzt stehende. ⁶⁾ Davon der Kauf-Contract im ältesten Altwaltersdorfer Gemeindebuche zu finden Fol. 270. ⁷⁾ Kaufbrief im ältesten Altwaltersdorfer Schöffenbuch Fol. 282. ⁸⁾ Altes Altwaltersd. Schöffenbuch Fol. 283 und 287.

Pfarrer. ¹⁾ Sein Bruder Wenzel Hoppe war zur nämlichen Zeit Pfarrer zu Ullersdorf und hatte eine seiner beiden Stieftöchter zur Ehe. ¹⁾

Auf das Jahr 1620 findet man den Magister Johannes Bihwig als Pastor in Altwaltersdorf aufgezeichnet. ²⁾ Als in den Jahren 1623 und 1624 auf Befehl des Kaisers Ferdinand II. alle lutherischen Prediger die Grafschaft Glatz verlassen mußten und die Seelsorge in derselben wiederum katholischen Priestern übergeben wurde, so wurde Altwaltersdorf wegen Mangels an hinlänglichen Priestern und wegen geringer Einkünfte ³⁾ als eine Filiale zur Habelschwerdter Pfarrei geschlagen. Hierbei ist dieselbe auch seit jener Zeit stets geblieben; doch wurde später, nämlich im Jahre 1740, wiederum ein eigener Priester unter dem Namen eines Administrators oder Localisten in Altwaltersdorf angestellt, der die Seelsorge in diesem Dorfe und den Gottesdienst bei der hiesigen Filialkirche zu versehen hat. Der erste Localcaplan allhier war

1. Franz Kaspar von Wilhelmsthal. ⁴⁾ Dieser wurde den 16. December 1743 zum Pfarrer in Ullersdorf ernannt, wo er den 14. Juli 1780, 74 Jahre alt, starb. ⁵⁾ Sein Nachfolger wurde

2. Georg Adalbert Faulhaber. ⁴⁾ Dieser erhielt den 24. November 1747 die Pfarrei Ebersdorf bei Mittelwalde, wurde in seinem Alter blind und starb als Jubelpriester daselbst den 14. Juli 1767, 74 Jahr alt. ⁵⁾ Diesem folgte als Localist

3. Melchior Mattern von Altwilmsdorf, ein Bruder des damaligen Pfarrers in Habelschwerdt. ⁴⁾ Derselbe wurde im Jahre 1764 Pfarrer zu Schreckendorf, resignirte aber im folgenden Jahre, von Zeitumständen genöthigt, diese Pfarrei, ⁶⁾ lebte alsdann als Altarist bei der Kapelle des hl. Dnyphrius daselbst und starb den 18. Februar 1782. ⁵⁾ Nach ihm war

4. Heinrich Gründel von Plomnitz Localist allhier vom Jahr 1764 bis 1779, wo er resignirte. ⁴⁾ Er starb als Altarist

¹⁾ Aeltestes Altwaltersdorfer Schöppenbuch Fol. 283 u. 287. ²⁾ Im 2. Altwaltersdorfer Gemeinde- und Schöppenbuche S. 130. ³⁾ Lib. Decan. Hieron. Keck Fol. 30. ⁴⁾ Altwaltersdorfer Kirchenbücher. ⁵⁾ Verzeichniß aller verstorbenen Weltpriester in der Grafschaft Glatz vom Jahre 1746 bis 1804. ⁶⁾ Schreckendorfer Pfarrarchiv.

zu Habelschwerdt den 21. April 1807.¹⁾ Im Jahre 1779 wurde alsdann

5. Anton Knittel von Oberhammsdorf als Localist angestellt und starb auch allhier den 16. Januar 1800, 66 Jahre alt.²⁾ Sein Nachfolger wurde

6. Joseph Wittmer von Reinerz.

Alle diese Localisten waren vor ihrer Anstellung Kaplanen zu Habelschwerdt.

Kirchväter in Altwaltersdorf waren im Jahre 1560 Lorenz Delsner und N. Hahn³⁾ und im Jahre 1631 Nickel Rupprecht und Jacob Hätscher.⁴⁾ In dem letztern Jahre war Johann Seidel Schulmeister oder Kirchenschreiber allhier.⁴⁾

Kapitel II.

Von der Andachtskapelle in Altwaltersdorf.

Außer der Filialkirche befindet sich allhier noch eine Andachtskapelle, welche aber außerhalb dieses Dorfes nordwärts auf einem mit Gebüsch umwachsenen Hügel gelegen ist. Dieselbe führt den Titel des hl. Kreuzes, daher wird auch jetzt dieser Hügel, auf dem sie steht, der Kreuzberg genannt. Insgemein wird auch dieser Berg der Nickelsberg und die darauf befindliche Kapelle das Nickelskirchel genannt, weil der Berg vor Erbauung der Kapelle diesen Namen führte.

Vor Zeiten stand auf diesem Gipfel nur ein Kreuz. Um's Jahr 1736 aber ließ daselbst der General Georg Olivier, Reichsgraf von Wallis, als damaliger Grundherr dieses Orts, eine Kapelle errichten. Im Jahre 1770 am 19. October wurde dieselbe vom Erzbischöfl. Vicarius und Dechanten Carl Winter zu Ehren der Erhöhung des hl. Kreuzes eingeweiht und am nächsten Tage vom Seminar-Director Günzel aus Habelschwerdt die erste heilige Messe darin celebrirt.⁵⁾ Diese Kapelle ist ein ganz massives, weit umher sichtbares Gebäude, hat innwendig eine gewölbte Decke und

¹⁾ Nachträgliche Bemerkung Kögler's. ²⁾ Glazer Monatschrift 2. Band S. 590. ³⁾ Lib. Decan. Neaetii Fol. 98. ⁴⁾ Lib. Decan. Hieron. Keck Fol. 48. ⁵⁾ Altwaltersdorfer Kirchenbücher. Bachstein'sche Handschrift.

einen Altar, auf dem ein großes Kreuz befindlich ist. Auf dem Dach ist ein kleiner Thurm mit einer Glocke.

Kapitel III.

Von der Filialkirche zu Niederlangenau.

Diese Kirche ist eine halbe Meile von ihrer Mutterkirche in Habelschwerdt entfernt, steht auf einem ebenen Platz ohnweit des Neißeflusses, welcher dieses Dorf durchströmt. Dieselbe ist ein ganz massives, erst vor einigen Jahren neu aufgeführtes Gebäude, hat den hl. Martyrer Georg zum Schutzpatron und begehrt das jährliche Andenken ihrer Einweihung den 3. Sonntag nach Michaelis. ¹⁾

Seit der neuen Erbauung dieser Kirche hat dieselbe keinen Thurm, sondern die 2 bei derselben vorhandenen Glocken hängen jetzt auf einem beim östlichen Eingange des Kirchhofes errichteten Gerüste. Ehedem befanden sie sich auf einem hölzernen Thurm, welcher auf dem Dache des alten Kirchgebäudes errichtet war. In dieser Kirche sind jetzt 2 Altäre.

Im Jahre 1560 hatte sie 3 Altäre und war eine Filiale von der damaligen Pfarrkirche in Oberlangenau. ¹⁾ Als aber im Jahre 1624 nach Vertreibung der unkatholischen Prediger aus der Grafschaft Glatz Oberlangenau selbst als eine Filiale zu Ebersdorf gezogen wurde, so wurde die Filiale Niederlangenau zur Habelschwerdter Pfarrei geschlagen. ²⁾ Vor Zeiten gehörte auch das Dorf Verlohrenwasser zu dieser Filialkirche. ²⁾ Dasselbst ist aber jetzt eine eigene Begräbniskirche.

Das Patronatsrecht der Niederlangenauer Kirche gehörte im Jahre 1560 dem Georg Primster von Schwab ¹⁾ und im Jahre 1631 theils dem Landesherrn, theils dem Grafen Hans Arbogast von Annenberg auf Arnsdorf ²⁾ (Grafenort). Gegenwärtig gehört dieses ganze Patronatsrecht dem Grafen von Herberstein auf Grafenort als Grundherrn von Niederlangenau.

Im Jahre 1562 wurde der Friedhof dieser Kirche mit einer Mauer umgeben. ⁴⁾

¹⁾ Lib. Decan. Neaetii Fol. 66. ²⁾ Lib. Decan. Hieron. Keck Fol. 30. ³⁾ Lib. Decan. Neaetii Fol. 49. ⁴⁾ Pant der beim östlichen Kirchhofthore befindlichen Jahreszahl 1562.

Im Jahre 1631 war alhier weder ein Widmuthsgebäude, noch ein Schulhaus.¹⁾ Die Kirche hatte nur 1 Altar und einen Taufessel.¹⁾ Das ganze Dorf gab jährlich 14 Scheffel und 3 Viertel Decem.

Im Jahre 1647 im April wurde diese Kirche von kaiserlichen Truppen erbrochen und geplündert.²⁾

Im Jahre 1661 den 7. Mai wurde dieselbe von Dieben erbrochen und bestohlen.²⁾

Im Jahre 1665 im November wurde zu dieser Kirche eine neue Glocke angeschafft, welche zu Reiffe gegossen wurde, 2 Centner und 2 Pfund wog und 76 Floren kostete.

Im Jahre 1725 den 24. Februar wurde diese Kirche nebst der Sakristei wiederum von Dieben erbrochen und ihrer besten Habseligkeiten beraubt.³⁾

Im Jahre 1794 wurde anstatt der alten, engen Kirche eine neue, geräumigere von Grund aus erbaut.

Kirchväter waren bei dieser Filiationkirche im Jahre 1560 Balten Houre und Hanns Wenzel⁴⁾ und im Jahre 1631 Jacob Englisch, Martin Kroner und Bartel Wader aus Verlorenwasser.¹⁾

Kapitel IV.

Von der Begräbniskirche zu Voigtsdorf.⁵⁾

Diese Kirche, welche 1 Meile von der Habelschwerdter Pfarrkirche entfernt ist, ist ein aus Holz bestehendes und zur Ehre der hl. Büßerin Magdalena eingeweihtes Gebäude, auf welchem sich ein Thurm mit 3 Glocken befindet. Der Kirchhof ist nur mit Schrotholz umgeben. Inwendig hat diese Kirche einen einzigen Altar und eine hölzerne, überweifte Decke. Zu dieser Kirche gehören nebst Voigtsdorf noch die Dorfschaften Hammer und Hüttengrund (Hüttengut), und der Landesherr oder die Königliche Kammer hat das Patronatsrecht derselben. Auch Kaiserswalde gehörte bis zum Jahre 1700 zu dieser Kirche.

Bei derselben ist auch eine kleine Pfarrwidmuth, deren schon

¹⁾ Lib. Decan. Hieron. Keck Fol. 49. ²⁾ Bemerkungen eines damaligen Habelschwerdter's. ³⁾ Conradswalder Pfarrarchiv. ⁴⁾ Lib. Decan. Neaetii Fol. 66. ⁵⁾ In alten Handschriften findet sich dieser Name geschrieben: Voigtsdorf oder Voitsdorf. (D. R.)

auf das Jahr 1565 unter dem Namen des Pfaffenfeldes Erwähnung gethan wird.¹⁾ Dieselbe hatte zugleich der damalige Freirichter im Besiz.¹⁾ Im folgenden Jahre 1566 wurde darauf von den damals lutherischen Einwohnern dieses Orts eine kleine Kirche von Holz erbaut und dabei ein Begräbnisplatz angelegt. Am Pfingstdienstage des nämlichen Jahres wurde in dieser Kirche von Caspar Elogius, damaligem lutherischen Pfarrer zu Habelschwerdt, die erste Predigt gehalten.²⁾ Dieselbe hatte Anfangs keinen Schutzpatron;³⁾ erst nach 70 Jahren, als sie zum katholischen Gebrauch eingeweiht wurde, ward die hl. Magdalena zur Schutzpatronin derselben erwählt.

Im Jahre 1631 hatte diese Kirche 2 Glocken und 1 Taufstein, und Adam Sinnerth und Hanns Lohrmann waren Kirchväter.³⁾ Das Dorf Voigtsdorf gab damals an jährlichem Decem 9 Scheffel und 6 Mezen.³⁾

Im Jahre 1790 bei damaliger Kriegsrüstung Preußens gegen Oesterreich wurde auf den äußersten Gründen der hiesigen Pfarrwidmuth zur Verhinderung der feindlichen Einfälle ein starkes Fort oder Blockhaus von Steinen angelegt und mit einem tiefen in Felsen gesprengten Wallgraben umgeben. Für das hierzu abgetretene Grundstück der Widmuth wurde eine Entschädigung an Geld geleistet, wovon der jedesmalige Pfarrer die jährlichen Zinsen zu genießen hat. Dieses Blockhaus ist gegenwärtig mit einigen Invaliden besetzt.

Kapitel V.

Von der Begräbniskapelle in Spätenwalde.

In diesem Dorfe war im Jahr 1631 ein bloßer Begräbnisplatz, den vor mehreren Jahren die unkatholischen Bewohner dieses Orts nach ihrer freien Willkühr eingerichtet hatten und worauf sie noch zu dieser Zeit ihre Todten begruben.⁴⁾ In der Folge wurde mit Erlaubniß des Prager Erzbischöfl. Consistoriums auf demselben eine Kapelle angelegt und zur Ehre der hl. Anna im

¹⁾ Glaser Colleg-Archiv Litt. Q. Nr. 8. ²⁾ Handschriftliche Nachrichten eines damaligen Habelschwerdters. ³⁾ Lib. Decan. Hieron. Keck Fol. 50. ⁴⁾ Lib. Decan. Hieron. Keck Fol. 44.

Jahre 1718 am 17. October vom Dechant Elias Schreiber eingeweiht. ¹⁾

Dieselbe ist von Holz erbaut, hat einen kleinen Thurm, auf dem 2 Glocken sich befinden. In derselben ist nur ein einziger Altar, und an der hölzernen Decke sind verschiedene Geschichten aus dem alten und neuen Testamente gemalt.

Kapitel VI.

Von der Begräbnißkapelle zu Neuweistriz.

Diese Kapelle ist ebenfalls nur von Holz erbaut und ist zur Ehre der hl. Dreifaltigkeit eingeweiht, hat einen einzigen Altar und eine hölzerne gemalte Decke. Auf derselben Kapelle ist ein Thurm mit 2 Glocken.

Auf dem bei dieser Kapelle befindlichen Kirchhof werden nicht allein die Verstorbenen aus Neuweistriz, sondern auch die aus den Ortschaften Brand, Donnerloch und Dohlenberg begraben. ²⁾

Schon um's Jahr 1600, als die Einwohner dieser Ortschaften dem Lutherthum ergeben waren, wurde dieser Begräbnißplatz eingerichtet. ³⁾ Nach dem Jahre 1631 wurde in der Mitte desselben eine Kapelle erbaut, welche endlich zur Verrichtung des hl. Messopfers eingerichtet und nach erhaltener Consistorial-Erlaubniß am 8. October 1699 von Elias Schreiber, Dechanten der Grafschaft Glatz und damaligem Pfarrer zu Kunzendorf, zur Ehre der hl. Dreifaltigkeit eingeweiht wurde. ⁴⁾ Im Jahre 1726 wurde diese Kapelle auf Kosten der Gemeinde wiederum neu erbaut ⁵⁾ und vom Dechant Rainitz eingeweiht. ⁶⁾

¹⁾ Im Decanatsarchiv tit. Licent. bened. Cap. ²⁾ Vor dem Jahre 1657 hat die Gemeinde Neuweistriz und Brand ihre Todten nach Habelschwerdt auf den Hospital-Kirchhof begraben müssen. Wegen der Weite und Beschränktheit hat die Gemeinde mit hoher Erlaubniß 1657 eine kleine Begräbnißkapelle erbaut. 1666 ist das dortige Marienbild auf dem Altar von dem Martiu Bannert aus dem Oberdorfe in die Kapelle geschenkt worden. (Auf dem Marienbilde hinten steht: 1666. M. B. [Fragment einer Neuweistrizer Chronik.]) ³⁾ Lib. Decan. Hieron. Keck Fol. 44. ⁴⁾ In indice rescriptorum archiep. in archivo Decanatus. ⁵⁾ Originale licentiae Consist. in archivo Decanatus tit. Paroch. Wünschelburg. ⁶⁾ Originale lic. Cons. d. d. 6. Novbr. 1726 in archivo Decanatus.

Kapitel VII.

Von der Begräbniskirche zu Berlohrenwasser.

Dieses Dorf gehörte schon in älteren Zeiten wie jetzt zu Niederlangenan und mit diesem Dorfe als eine Filiale zur Pfarrei zu Oberlangenan.¹⁾ Seit dem Jahre 1624 gehört dasselbe zur Habelschwerdter Pfarrei.²⁾ 1631 gab dasselbe jährlich 12 Scheffel Decem.²⁾

Dieser Dorfgemeinde wurde auf ihr Ansuchen vom Prager Consistorium am 30. Juni 1700 erlaubt, einen eigenen Begräbnisplatz nebst einer hölzernen Kapelle zu errichten.³⁾ Dieselbe wurde nach ihrer Vollendung zur Ehre des hl. Joseph eingeweiht. Anstatt derselben wurde in den Jahren 1802 und 1803 die gegenwärtige massive Kirche erbaut, und in letzterem Jahre wurde dieselbe den 23. October, am 21. Sonntage nach Pfingsten, von dem Canonicus Ant. Herrmann, als zeitigem Pfarrer zu Habelschwerdt, wiederum zur Ehre des hl. Joseph eingeweiht. Im Jahre 1804 wurde ein massiver Glockenthurm am Vordertheil dieser Kirche errichtet. Dieselbe hat eine Rohrdecke, 2 Altäre und ist mit Steinplatten gepflastert. Das Presbyterium ist gewölbt und um 2 Stufen höher als die übrige Kirche.

Kapitel VIII.

Von der Andachtskapelle in Hohndorf.

Dieses Dorf gehörte schon im Jahre 1560, wie jetzt, zur Habelschwerdter Pfarrkirche und gab an jährlichem Decem 15 Scheffel und 3 Viertel.⁴⁾ Im Jahre 1793 wurde daselbst eine Andachtskapelle zu bauen angefangen und den 21. September 1797, nach erhaltener Erlaubniß des Prager Consistoriums, vom Canonicus Anton Herrmann, Pfarrer des Habelschwerdter Kirchsprengels, zur Ehre des hl. Johannes des Täufers eingeweiht. Den 24. Juni 1800 wurde der Kreuzweg in dieselbe eingeführt.

Diese Kapelle steht auf einem Hügel, ist ein ganz massives,

¹⁾ Lib. Decan. Neaetii Fol. 64. ²⁾ Lib. Decan. Hieron. Keck Fol. 49. ³⁾ In indice rescriptorum archiep. in archivo Decanatus. ⁴⁾ Lib. Decan. Neaetii Fol. 48.

ziemlich geräumiges Gebäude, ist mit einer Rohrdecke und 3 Altären versehen und mit Steinplatten gepflastert.

Im Jahre 1803 wurde auch bei dieser Kapelle eine Schule angelegt. Die Besoldung des Schulmeisters wird von der Grundherrschaft und der Gemeinde Hohendorf, wozu noch die Kolonie Stephansberg gehört, gemeinschaftlich bestritten.

Chronistische Aufzeichnungen, als Nachtrag zu Kögler's Geschichte der Pfarrei Habelschwerdt, von 1804 bis zur Gegenwart.

(Nach Akten aus dem Pfarrarchiv, der Chronik im Rathhaus-Archiv und mündlichen Ueberlieferungen, mitgetheilt von E. Scholz.)

I.

Die Pfarrkirche.

Bis zum Jahre 1819 waren die Leichen auf den Kirchhof bei dem Hospital begraben worden; in diesem Jahre wurde der Kirchhof vor dem Glazer Thore angelegt, wozu ein Stück Land von 2 Magdeburgischen Morgen für 500 Thaler von der Kirche angekauft wurde; am 12. December 1819 wurde dieser Friedhof vom Prälat Knauer eingeweiht. Derselbe mußte erweitert werden in den Jahren 1836 und 1865, im letzten Jahre um 2 Morgen 62 □ Ruthen, wofür die Kirchenkasse die Summe von 468 Thaler zahlte.

Am 30. October 1823 wurde durch den großen Stadtbrand das Dach der Pfarrkirche und des Pfarrhofes zerstört, ebenso das Mädchenschulhaus, das Hospital und die Hospitalkirche. 23 Menschen waren schwer verunglückt, davon starben 9; der ganze Brandschaden wurde auf 223920 Thaler abgeschätzt.*)

Für Reparatur und Ausschmückung der Pfarrkirche war seither wenig gesehen; vom Jahre 1844 ab erfolgten viele Ausbesserungen: die Kirche wurde im Innern gänzlich geweißt, die Kanzel staffirt, ebenso der Taufstein. Herr Franz Burghard ließ davon mehreres auf

*) 1822 den 31. October wurde für die evangelischen Einwohner der Stadt eine Kirche erbaut und eingeweiht. Sie liegt am Töpferplan neben einem der alten Stadthürme, dem sog. Dolentthurme. Die Baukosten, welche 5232 Thaler betragen, wurden vollständig durch ein Gnadengeschenk des Königs gedeckt.

seine Kosten machen; dem Tischler und Staffirer Richter aus Wilmsdorf wurden größtentheils die Staffirarbeiten übertragen. 1845 wurden die Kreuzwegbilder ausgebessert, der St. Antonius-Altar restaurirt, ebenso mehrere Statuen und Bilder. Im selben Jahre wurde ein neuer Hochaltar in gothischem Stil vom Tischler Petrzik aus Grafenort erbaut, für den derselbe 600 Thaler erhielt. Das Altarbild, der hl. Michael, ist eine Arbeit des Professors Raphael Schall aus Breslau, z. Z. in Rom lebend; es kostet 300 Thaler. Eine Muttergottes-Statue, vom Bildhauer Ruxer aus Obergrund bei Zuckmantel, auf dem Gipfel des Altars kostet 50 Thaler. Das Presbyterium wurde gepflastert, die Fenster im Presbyterium wurden in buntem Glas hergestellt. Am St. Michaels-Feste wurde der neue Altar durch Notarius Larißh, Pfarrer in Wölselsdorf, eingeweiht. Im selben Jahre wurde die Orgel durch den Orgelbauer Vogel für die Summe von 270 Thaler reparirt. Bisher hatte sie ein Glockenspiel mit beweglichen Figuren gehabt; dasselbe ließ Pfarrer Ludwig entfernen, freilich unter heftigen Widerspruch vieler Kirchkinder. 1846 wurde die Kirche auch von außen angeweißt, ebenso der ganze Thurm. 1852 wurde der St. Franziskus-Altar staffirt, 1853 der Bruderschafts-Altar zum hl. Kreuz; ebenso wurden mehrere Bilder, vom Maler Zeh ausgeführt, durch Wohlthäter der Kirche geschenkt. 1864 sollten neue Kreuzwegstationsbilder beschafft werden (es waren deren nur 13 nöthig, da der Bruderschafts-Altar als die 12. Station gilt); die Arbeit wurde dem Historienmaler H. Richter zu Glas übertragen, welcher für je ein Bild 50 Thaler erhielt. Es wurden hierfür Kirchencollecten gehalten; den Rest schenkte Partikulier Christoph Feuer. 1865 erhielt die Orgel eine Reparatur durch den Orgelbauer Wünsche, dem dafür 177 Thaler gezahlt wurden. Im selben Jahre wurde die Erneuerung der Kirchenbänke begonnen. Dieselben sind bis zum Jahre 1868 vollständig neu hergestellt worden, ebenso die Beichtstühle und der Gerätheschrank in der Sakristei. 1869 wurde ein neuer St. Antonius-Altar gebaut. Bildhauer Thamm fertigte denselben in gothischem Stil, Maler Fuchs besorgte die Staffirarbeit. Das Altarbild, der hl. Antonius, ist eine Arbeit vom Historienmaler Richter. Der Altar kostete über 600 Thaler, das Bild 130 Thaler. Zum größten Theile wurde diese Summe vom Partikulier Feuer geschenkt. 1874 wurde eine neue Kanzel errichtet, ebenfalls in gothischem Stil, von Thamm entworfen und ausgeführt, staffirt vom Maler Keimann aus Landeck. Das Holzwerk kostete 500 Thaler, die Staffirung 307 Thaler. Auch hierzu spendete Partikulier Feuer den größten Theil des Geldes. 1877 wurde die Orgel einer gründlichen Reparatur unterworfen; ausgeführt wurde dieselbe durch die Orgelbauer Schlag u. Söhne aus Schweidnitz für 700 Thaler. Im selben Jahre war die nächstgrößte Glocke ge-

sprungen; sie wurde umgegossen durch den Glockengießer Seitner in Breslau, der dafür 700 Thaler erhielt. Die Einweihung derselben fand statt am Montag in der Charwoche 1878 durch Consistorialrath Münnich, Pfarrer zu Kunzendorf. 1880 wurde der Taufstein renovirt und mit einem neuen gothischen Deckel versehen. Im selben Jahre wurde in der Sakristei ein eiserner Ofen aufgestellt.

II.

Die Pfarrer und ihre Zeit.

Dem im Jahre 1813 den 19. Juni verstorbenen Stadtpfarrer, Canonikus Herrmann, folgte Joseph Knauer, Pfarrer von Altvenddorf und Großdechant der Grafschaft Glas; derselbe wurde 1814 den 28. Juni von der Königl. Regierung auf das Gesuch des Magistrats für Habelschwerdt präsentirt und am 14. September hier selbst installiert. Er war geboren zu Rothflössel bei Mittelwalde den 1. Decbr. 1764, zum Priester ordinirt den 1. März 1789, vom 1. Mai 1790 ab Kaplan in Mittelwalde, wurde am 1. Februar 1795 Pfarrer von Altvenddorf, als solcher 1808 Großdechant der Grafschaft Glas; 1816 wurde er Ehrendomherr von der Kathedrale zu Breslau. Durch Decret des Papstes Pius VII. vom 12. Mai 1822 wurde er zum infulirten Prälaten (in partibus B. M. Virginis in via nova der Diöcese Confecten in Irland) ernannt mit der Berechtigung, die hl. Firmung zu spenden und bischöfliche Consekrationen vorzunehmen. 1827 ertheilte er zum erstenmal das hl. Sacrament der Firmung. Die Veranlassung zu dieser Ernennung war die im Jahre 1820 erfolgte canonische Visitation der Grafschaft durch den Fürsterzbischof von Prag, Wenceslaus Leopold, welcher durch Hirten schreiben vom 5. Juni 1822 diese Graduirung Knauers dem Clerus der Grafschaft mittheilte. 1832 wurde Knauer zum Doctor der Theologie creirt. Am 24sten Juni 1839 feierte er sein 50jähriges Priesterjubiläum und erhielt den Rothen Adlerorden 2. Klasse mit dem Stern. 1841 am 27. August wurde er zum Bischof von Breslau erwählt. Die päpstliche Bestätigung hierzu erfolgte den 27. Januar 1843 durch Gregor XVI. und seine Consekration am 23. April desselben Jahres. Er starb den 16. Mai 1844 zu Breslau.

(1821 wurden die bisher üblichen Neujahrsumgänge in der Stadt abgeschafft; die Stadtcommune zahlte dafür eine jährliche Ablösungssumme von 40 Thalern an den Pfarrer, 6 Thalern an die Kirche, 2 Thalern an den Sakristan und 12 Thalern an die Schullehrer.)

Im Monat Juni 1843 wurde zum Pfarrer ernannt der damalige Kaplan und Decanats-Secretair zu Habelschwerdt Johannes Bapt. Ludwig. Er war geboren den 24. December 1807, zum Priester geweiht den 26. Februar 1831, vom 6. April 1831 Kaplan

in Schönfeld, vom 13. Mai 1834 solcher in Habelschwerdt. Er wurde als Pfarrer installiert den 19. September 1843 durch den Groß-Dechanten Harbig, Pfarrer zu Landeck. Nach der durch den Fürsterzbischof von Prag, Freiherrn Alois Joseph von Schrenk 1846 abgehaltenen canonischen Visitation wurde er zum f. e. b. Vicariats-Secretair für die Grafschaft Glas ernannt. 1847 wurde er Kreis-schulen-inspector und erhielt im selben Jahre das Expositorium canonicum. In Folge der von Sr. Eminenz dem Cardinal und Fürsterzbischof Friedrich Fürst von Schwarzenberg abgehaltenen Visitation i. J. 1856 wurde er Prosynodal-Examinator, f. e. b. Confessorialrath und Visitator für die Grafschaft Glas. Er starb am 28. März 1862. An seinem Begräbniß nahmen 54 Priester theil, so viele, als er Jahre zählte.

Am 25. April 1846 beabsichtigte ein gewisser Stenzel aus Seitenberg einen Diebstahl in der Kirche; derselbe hatte sich Abends hinter das Hochaltar auf das obere Gerüst verborgen, wurde aber durch die Aufmerksamkeit des Glöckners Kupprecht entdeckt. In Glas legte derselbe das Geständniß seiner Absicht ab und blieb längere Zeit verhaftet.

Am 5. Mai d. J. kam der Fürsterzbischof Freiherr von Schrenk zur canonischen Visitation, die er am folgenden Tage abhielt; er theilte zugleich 2456 Firmlingen das hl. Sakrament der Firmung. Als Merkwürdigkeit prangte auf der Tafel beim Mahle ein blühendes Apfelbäumchen in einem Blumentopfe, welches der als Deficient hier lebende emeritirte Pfarrer Niesel von Ludwigsdorf, ein berühmter Pomologe, gezogen hatte. Auch der Fürstbischof selbst hatte früher die Obstzucht mit Vorliebe getrieben.

Im Jahre 1848 wurden hier katholische Vereine gegründet, auch der St. Vincentius-Verein. Im Juni 1849 kamen 3 Jungfrauen von dem 3. Orden des hl. Franz von Assisi aus Neustadt D/Schl. hierher, um die Kranken in der Stadt, in ihren Wohnungen oder in einem besonderen Hause, zu pflegen. Sie gehörten noch nicht einem religiösen, klösterlichen Orden an, sondern bildeten nur eine fromme Genossenschaft. Pfarrer Ludwig hatte für die Pflegerinnen das neben dem Pfarrhose gelegene Haus (später im Besitz des Doctor Zimmermann) angekauft und dadurch den Grund zum Krankenhaus „Maria-Hilf“ gelegt. Vom 1. Juli 1849 bis 1850 erhielten 419 Kranke durch diese Jungfrauen Verpflegung; den Armen wurden 12169 Portionen Speise gereicht. 1851 wurde diesen Pflegerinnen auch die Leitung des Hospitals übergeben.

1851 den 16. Mai begann die erste 10tägige Volksmission, abgehalten durch 5 Redemptoristenpatres aus Wien, Kozmaczek, Madlener, Nowak, Niemes und Wohlmann; sie trug segensreiche Früchte. 1852 am 19. Mai hielten 4 derselben eine Renovation

dieser Mission. 1853 am 1. November weihte P. Niemeß das steinerne Missionskreuz ein; der nach Achtermann gearbeitete broncene Christus ist vergolbet; das ganze Kreuz kostet 300 Thaler. — 1855 wurde die Dreifaltigkeitsstatue auf dem Ringe renovirt und am 7ten October feierlich eingeweiht. — Am 25. Februar 1856 feierte die Pfarrgemeinde dem Pfarrer Ludwig das 25jährige Priesterjubiläum. Am 27. Juni kam der Fürsterzbischof von Prag Cardinal Friedrich von Schwarzenberg hierher, um die bischöfliche Visitation zu halten und das Sakrament der hl. Firmung zu spenden.

Auf Pfarrer J. Ludwig folgte der damalige Religionslehrer des Gymnasiums zu Glas und Regens des Convicts Ernst Strecke; am 21. August 1862 zog er in Habelschwerdt ein. Er ist geboren den 2. December 1820 zu Freiwalde bei Mittelwalde, zum Priester geweiht den 25. Juli 1846, war vom 1. September 1846 ab Kaplan in Ebersdorf, vom 6. November 1853 Religionslehrer am Gymnasium zu Glas, als solcher i. J. 1862 Mitglied des Abgeordneten-Hauses, wurde am 24. Juni 1862 zum Pfarrer von Habelschwerdt ernannt, am 8. September als solcher installiert. 1863 wurde er Kreis-schulensinspector, war von 1871—73 Mitglied des deutschen Reichstags. 1872 wurde er zum f. e. b. Prosynodal-Examinator und 1875 zum f. e. b. Notarius ernannt.

Den 8. December 1862 wurde ein katholischer Gesellenverein gestiftet, dessen erster Präses Pfarrer Strecke war. Im Jahre 1865 übernahm das Präsidium des Vereins Kaplan E. Scholz, 1876 Oberkaplan A. Franke und seit 1879 Fabrikant K. Olbricht.

Das Jahr 1866 brachte der Seelsorgsgeistlichkeit viele Arbeit: in Folge des österreichischen Krieges kam ein Lazareth in's Krankenhaus „Maria-Hilf“; vom 3. Juli bis 3. October herrschte die Cholera; von 207 Erkrankten starben 87 Personen. Kreis-Vicar Augustin Richter, der damals aushilfsweise hier weilte und Krankenprovisionen mitmachte, hatte sich ebenfalls inficirt und starb kurz darauf den 10ten August in Ullersdorf, wohin er sich trotz Vorstellungen und Bitten zu Fuß begeben hatte. — 1868 den 16. Juni kam der Fürsterzbischof von Prag, Cardinal Friedrich von Schwarzenberg wiederum zur canonischen General-Visitation hierher. Derselbe verweilte 3 Tage hier und firmte an 5000 Personen.

In dem am 23. September 1871 eröffneten Schullehrerseminar wurde, da ein Religionslehrer noch nicht angestellt war, der Religionsunterricht durch Pfarrer Strecke, und in dessen Abwesenheit als Reichstagsabgeordneter zu Berlin durch Oberkaplan Franke ertheilt. In demselben Jahre erfolgte auch die durch das Gesetz vom 10. April 1865 bestimmte Ablösung des an den Pfarrer und Küster bisher zu leistenden Naturaldecems, ebenso der Beträge für Dpfergänge und den Neujahrsumgang. — 1874 wurde der Pfarrer Strecke, sowie die

übrigen geistlichen Kreissschuleninspectoren des Habelschwerdter Kreises seitens der Königl. Regierung seines Amtes enthoben und ein weltlicher Kreissschuleninspecteur angestellt; die Localinspection über die Schulen der Pfarrei behielt derselbe. Den beiden Kaplänen wurde die Ertheilung des schulplanmäßigen Religionsunterrichtes untersagt. — Im selben Jahre wurde für den Bau der Eisenbahn ein Ackerstück von 6 Ar 43 □ Metern aus der Pfarrwidmuth für 150 Thaler expropriirt; ebenso mußte die Scheuer zum Abbruch abgetreten werden, wofür die Eisenbahn-Gesellschaft den Bau einer neuen Scheuer bezahlte. 1875 mußte abermals von der Widmuth eine Ackerfläche von 2½ Morgen zum Neubau der Waltersdorfer Chaussee abgetreten werden für den Preis von 250 Thlr. — Am 3. December 1880 wurde das vor 200 Jahren gemachte Gelöbniß der Feier des Franziskus-Festes (cf. Heft I S. 34) erneuert, indem der Pfarrer Strecke nach der Festpredigt den Wortlaut des Gelöbnisses von der Kanzel verlas und die Gemeinde auf die Frage, ob sie dasselbe für die Zukunft zu halten gewillt sei, mit einmüthigem „Ja“ beantwortete. Das Te Deum schloß die Feierlichkeit. — Gegenwärtig wird im Pfarrhose eine bauliche Veränderung vorgenommen, indem aus dem früheren Holzschuppen unterhalb der Kaplanstuben 2 Zimmer hergestellt und die früher getrennten 2 Stuben für zwei Kapläne zu einer Wohnung verbunden werden.

III.

Kapläne und Kirchenbeamte.

Vom Jahre 1800 ab finden sich in den Kirchenbüchern die Namen folgender Kapläne zu Habelschwerdt:

Bis 1808 Florian Rohrbach; er war geboren 1758 zu Habelschwerdt. Von 1808 bis 1811 war er Kaplan zu Rieslingswalde, nahm von da ab die Stelle eines Sakristans hier selbst an, als welcher er in der Seelsorge vielfach aushalf. 1831 feierte er sein goldenes Priesterjubiläum und starb den 1. August 1832 an der Cholera; er hatte in Altwaltersdorf Aushilfe geleistet und brachte von dort den Todeskeim mit.

Bis 1803 Petrus Niesel, geboren zu Neurode 1765. Er wurde Pfarrer zu Ludwigsdorf, war dort Kreissschuleninspecteur, feierte 1838 sein Priesterjubiläum, erhielt den Roth. Adlerorden IV. Klasse, resignirte auf seine Pfarrei und zog 1840 als Emeritus wieder nach Habelschwerdt, wo er auf dem Pfarrhose (in der früheren Schulstube) wohnte. Hier starb er den 31. August 1851.

1807 bis 1813 Gottwald. Derselbe wurde 1813 Feldpater bei der preussischen Armee, begleitete dieselbe nach Frankreich, zog auch mit in Paris ein und erhielt später die Pfarrei Lindenau i. Schl.

1807 bis 1820 Franz Rauch, geb. in Habelschwerdt 1783; er wurde Pfarrer in Rosenthal, wo er 1843 starb.

1812 bis 1814 P. Grüger.

1813 bis 1815 Franz Hannig, geb. zu Bobischan 1780. Er starb als Pfarrer in Wünschelburg.

1813 bis 1824 Joseph Harbig, geb. zu Gompersdorf 1785. Er war Secretair des Großdechanten Knauer, mit dem er zugleich nach Habelschwerdt gekommen war. Er wurde Pfarrer in Landeck, Kreisshuleninspector und Großdechant der Grafschaft nach dem Weggange Knauers 1843; er starb den 29. August 1845.

1814 bis 1824 Carl Kössner, geb. zu Glas 1789. Er folgte dem am 28. Mai verstorbenen Wittwer als Localist in Altwaltersdorf, wo er 1834 starb.

1821 bis 1829 Franz Bannert, geb. 1795 zu Brand. Er wurde Pfarrer in Ebersdorf, wo er schon den 24. October 1832 an der Cholera starb.

1825 bis 1833 Anton Ludwig, geb. 1798 zu Halbendorf. Er war Decanats-Secretair, wurde Pfarrer in Ebersdorf, seit 1845 Großdechant und starb den 1. September 1869.

1826 bis 1828 Franz Lauterbach, geb. 1800 zu Gompersdorf. Er wurde als Kaplan nach Landeck versetzt, kam später als Localist nach Thandorf und starb als Localist von Neundorf den 3. Mai 1868.

1828 bis 1834 Anton May, geb. den 9. September 1801 zu Schwammelwig i. Schl. Er wurde Pfarrer zu Lewin, Kreisshuleninspector, f. e. b. Consistorial-Nath, und feierte 1877 sein 50jähriges Priesterjubiläum. Er ist jetzt Senior des Grafschafter Clerus.

1829 bis 1834 Franz Klar, geb. 1800 zu Ebersdorf. Er ging 1834 als Localist nach Altwaltersdorf, wo er 1876 den 20. Januar starb.

1835 bis 1838 August Seibt, geb. 1808 zu Keinerz. Er entfernte sich von hier, ging nach Posen, später nach Breslau, wo er zum Protestantismus übertrat; dann wurde er in Berlin Schullehrer.

1838 bis 1840 Anton Erner, geb. 1808 zu Albendorf. Er nahm 1840 die Stelle des Schulpräfecten in Münsterberg an, wurde 1841 Pfarrer in Rückers und starb dort 1873.

Von 1840 ab sind hier Kapläne: Johannes Bapst. Ludwig (der spätere Pfarrer hier selbst), Julius Bach (von 1849 ab Pfarrer in Wünschelburg, wo er 1872 starb), und P. Reinekt, geb. zu Ebersdorf; dieser ging 1844 als Domvicar nach Breslau.

Von 1844 bis 1845 war hier Kaplan Robert Brauner aus Habelschwerdt; derselbe ging am Himmelfahrtsfeste heimlich von hier fort und fiel zum Rongeanismus ab. Seine Stelle vertrat auf vier Wochen Adalbert Elstner, geb. zu Glas, Kaplan in Landeck, gegenwärtig Localist in Neundorf. Vom 12. Juni 1845 bis 21. Septbr. 1846 war zur Anshilfe hier der Benedictiner-Pater Adalbert Karhan

aus dem Kloster St. Margareth zu Prag; er wurde als Kaplan nach Wernersdorf bei Braunan gerufen.

1847 bis 1848 Alexander Friedrich, geb. 1818 zu Altwilmsdorf, später Kaplan in Albendorf, wo er jetzt als Deficient lebt.

1847 bis 1856 Anton Wenzel, geb. 1822 zu Habelschwerdt, gegenwärtig Pfarrer in Landeck.

1848 bis 1862 Anton Köhler, geb. 1822 zu Marienthal. Er wurde im December 1862 als Proto-Vocalist zu Verlohrenwasser angestellt.

1851 bis 1854 Julius Urban, geb. 1824 zu Neurode. Er wurde nach Glas versetzt und ist jetzt Pfarrer in Niedersteine.

1854 bis 1858 Franz Seiffert, geb. 1824 zu Bobischan; er wurde Kreisvicar und ist gegenwärtig Pfarrer in Ebersdorf b. Neurode.

1856 bis 1859 Wilhelm Spilmann, vordem Kaplan in Ludwigsdorf, geb. 1831 zu Albendorf. Er wurde nach Glas versetzt, trat 1862 in den Jesuiten-Orden und befindet sich seit 20. October 1879 zu Kingston auf der Insel Jamaica in Westindien als Missionar. — Vom 1. November 1858 bis 2. Mai 1859 leistete hier Aushilfe P. Kimmel aus Schlesien, der von hier aus als Kaplan in Frankfurt a/D. angestellt wurde; er ist jetzt noch in dieser Stelle.

1859 im August kamen als Kapläne hierher Wilhelm Weiß und Edmund Scholz. Weiß, geb. zu Coritau 1830, war vordem Kaplan zu Altlomnitz, ging den 14. September 1864 als Religionslehrer nach Neustadt D/S., starb den 5. März 1871 als Pfarrer in Ober-Hogau, woselbst er erst 3 Wochen zuvor eingezogen war. E. Scholz, geb. 1835 zu Friedersdorf b. Reinerz, ist seit 1865 Schulpraefect hier. — Im December 1862 trat aushilfsweise hier ein Robert Pech aus Wahlstatt und verblieb daselbst bis 1864 den 2. Mai, wo er als Kaplan in Freiburg angestellt wurde. Er starb 1880 als Kreisvicar im Kloster der Barnherzigen Brüder zu Breslau. — Vom August bis December 1864 leistete Aushilfe Joseph Urdelt aus Sackisch, der dann als Kaplan in Ebersdorf angestellt wurde und gegenwärtig Pfarrer zu Langenbrück ist.

1864 bis 1870 Heinrich Scholz, geb. 1834 zu Kolling. Er erhielt die Stelle des Kreisvicars und ist seit 1871 Pfarrer in Ober-Schwedelndorf.

Seit 1. September 1865 ist Kaplan hier selbst Adalbert Franke, vormalig zu Rosenthal, geb. 1835 zu Schönau b. Landeck. Vom October 1870 bis April 1871 war Franz Pragal, vordem Kaplan in Wünschelburg, hier selbst; er wurde nach Glas versetzt, wo er jetzt noch ist. — Vom 26. April 1871 ist zweiter Kaplan hier Komualb Proske, vormalig Kaplan zu Landeck, geb. zu Neudorf b. Leobschütz 1841. — Seit 1873 war Kreisvicar Joseph Grüger wiederholt zeitweise hier in der Seelsorge thätig.

Kirchenvorsteher war bis 1824 der Weißgerber Anton Kolbe, von 1824 bis 1860 der Kaufmann Gottfried Pelz, nach dessen Tode sein Sohn, Kaufmann Joseph Pelz, welcher 1875 starb. Ihm folgte Posamentier Langer, der schon 1876 starb. An seine Stelle trat Kaufmann und Senator Rudolph Pelz. Mit beiden zugleich fungirte als zweiter Kirchenvorsteher Weißgerber Johannes Tischbauer. Beide sind auch gegenwärtig noch Mitglieder des seit 1875 nach dem neuen Kirchenvermögens-Verwaltungsgefesze erwählten Kirchenvorstandes.

Chorbeamte: Seit 1806 war der vormalige Schullehrer zu Neuweistriz, Joseph Ludwig, hier Cantor. Auf dem Heimwege von Grafenort, wo er sich Kirchenmusikalien geliehen hatte, fiel er in die Reisse und ertrank, 1824. — Ihm folgte Franz Keinelt, Rector zu Yewin; er behielt den Titel Rector, feierte 1845 das 50jährige Amts-Jubiläum und starb 1854, 75 Jahr alt. An seine Stelle trat der hiesige Lehrer Joseph Kreuzer, welcher, 60 Jahr alt, 1869 starb. — Als Organist war seit 1779 Deutsch angestellt; 1814 erhielt er zugleich die erste Lehrerstelle. Er starb 1833, 75 Jahr alt. Nach ihm wurde gewählt Joseph Ottinger, Lehrer in Frankenstein, welcher 1848 das Prädicat Cantor und 1873 den Kronenorden IV. Klasse erhielt. Seit 1873 Jubilarins, resignirte er auf seine Lehrerstelle 1877, blieb aber Chorbeamter. — Den Chorvectorposten bekleidet seit 1869 Lehrer Joseph Erner.

Nach dem Tode des Pater Sakristan Florian Rohrbach (gewöhnlich nur Pater Florian genannt) wurde 1832 Franz Rupprecht zum Glöckner gewählt. Derselbe, 1803 in Altkommitz geb., war von 1818 bis 1822 Gehilfe des P. Florian, wurde dann Lehrer und 1824 als Adjutant des Rector Keinelt angestellt. In treuester Berufserfüllung starb er am Schlage in der Ofternacht 1875. — Gegenwärtig ist Glöckner Ernst Kuschel, welcher vordem Gendarm war.

IV.

Die anderen Kirchen in der Stadt.

1. Die Hospitalkirche.

1820 wurden die letzten Leichen auf den Kirchhof beim Hospitale begraben. 1823 brannte das Hospital sammt der Kirche ab; 1825 wurde das Hospital wieder erbaut. 1826 begann man mit dem Bau der Kirche, welcher durch eine Ueberschwemmung 1827 sehr gestört und durch andere Hindernisse (die hier vorübergehende Straße sollte erweitert werden) sehr verzögert wurde; erst 1833 war die Kirche sammt Thurm beendet. Sie wurde aber kürzer und schmaler als die alte; denn diese hatte 3 Altäre und außer dem Musikchor ein Seitenchor; die neue besitzt nur einen Altar und kein Seitenchor. Der Bau kostete 1600

Thaler. Zur Beschaffung von 2 Glocken, zum Aufbau des Altars und der nöthigen Kirchengeräthe hatte der Töpfermeister Joseph Kammer, der zugleich Kirchvater der Hospitalkirche war, die Summe von 510 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. gesammelt. Die Weihe der Glocken erfolgte den 6. September und die Einweihung des Altars am 8ten October 1833 durch Prälat Knauer. Bei dieser Gelegenheit erhielt die Kirche einen anderen Patron, sie wurde dem hl. Johannes von Nepomuk geweiht. — 1840 wurde eine neue Schlaguhr auf den Thurm der Kirche beschafft; der Betrag von 25 Thalern hierfür kam aus der Kirchenkasse. — 1844 erhielt die Kirche eine neue Orgel. Fürstbischof Knauer hatte in seinem Testamente 340 Thaler für Herstellung derselben bestimmt. Sie wurde gebaut vom Orgelbauer Albert Vogel zu Frankenstein und am 30. December zum erstenmal gespielt.

1861 wurden zur Leitung des Hospitals von den städtischen Behörden, besonders durch die Bemühung des derzeitigen Beigeordneten, Kaufmanns J. A. Mader, die „Barmherzigen Schwestern“ von dem Orden des hl. Franziskus aus St. Mauritz bei Münster hierher gerufen; die Einführung von 2 Schwestern durch den Magistrat und den Ortspfarrer erfolgte am 27. Februar. 1863 wurde eine dritte und 1864 eine vierte Schwester berufen, da dieselben außer der Pflege der Hospitaliten auch die Pflege von armen Kranken in der Stadt zu besorgen haben. Gegenwärtig sind 3 Barmherzige Schwestern im Hospital.

Am 8. December 1871 starb der Kirchvater Joseph Kammer. — Am 15. August 1881 wurde das 500jährige Bestehen des Hospitals feierlich begangen. Für dieses Fest war die Kirche durchaus neu ausgemalt worden (vom Maler Neimann aus Landeck) und hatte 2 bunte Glasfenster (aus der Kunstanstalt zu München), das Presbyterium Marmorpflaster erhalten. Die Kosten dieser Restauration betragen im Ganzen 1533 Mark.

2. Florianikirche.

Im Jahre 1862 wurde die Renovation der St. Florianikirche begonnen. Bildhauer Rinte zu Glas fertigte einen neuen Tabernakel für 26 Thaler, Maler und Staffierer Fuchs in Reinerz besorgte die Renovation des Presbyteriums und des Hauptaltars, wofür er 212 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf. erhielt. Dieser Altar wurde eingeweiht am 12. November 1863. 1864 erfolgte die Erneuerung der beiden Seitenaltäre und die Staffirung des Chores, ebenfalls durch Maler Fuchs. 1871 wurde auch eine Orgel dahin geschafft; bisher war nur ein Positiv auf dem Chore. Orgelbauer Kissler aus Glas baute dieselbe für 300 Thaler. Sämmtliche Kosten für diese Ausschmückung der Kapelle waren durch Sammlungen und durch Geschenke zusammengekommen. — 1877 am 14. Juli wurde das 150jährige Jubiläum der St. Florianikirche durch ein feierliches Hochamt begangen.

3. Krankenhaus Maria-Hilf.

1857 vereinigten sich 7 Herren zu Habelschwerdt zu einem Comitee, um in dieser Stadt unter dem Namen Maria-Hilf ein Kranken-, Armen- und Arbeitshaus für die Stadt- und Landgemeinden des Kreises Habelschwerdt zu gründen. Es waren der Partikulier Franz Burghardt, der Bürgermeister Albert Gröger, der Kreisgerichtsdirector Werner von Hartmann, der Landrath Hermann von Hochberg, der Kreisphysikus Dr. Kuschel, der Großdechant Anton Ludwig, Pfarrer zu Ebersdorf, und der Ortspfarrer, Consistorialrath Joh. Ludwig. Durch den Beitrag milder Spenden war es möglich, als Baustelle ein Grundstück vor dem Glaser Thore, $1\frac{1}{2}$ Morgen groß, in Werthe von 660 Thaler zu erwerben und dort 1858 den Bau eines großen, für diesen Zweck entsprechenden Hauses zu beginnen, welcher 1862 beendet war und sogleich seiner Bestimmung übergeben wurde. Das Inventar des vom Pfarrer Ludwig auf der kleinen Kirchgasse eingerichteten Krankenhauses kam nun dorthin, sowie nach dessen Tode der Erlös für dieses Haus und andere Stiftungen von ihm der Anstalt zufielen. Die Pflege der Kranken wurde anfangs durch gemietete weltliche Personen besorgt. Die Einführung der Krankenschwestern aus dem Orden des hl. Franz von Assisi aus dem Mutterhause zu St. Mauritz bei Münster lag zwar gleich anfangs in der Absicht des Comitee's, doch konnte dieselbe erst im Januar 1866 erfolgen. — Nach der Schlacht bei Königgrätz den 3. Juli 1866 wurden sehr viele verwundete Krieger, Preußen wie Oesterreicher, nach unsrer Gegend überführt; gegen 400 derselben wurden im Krankenhause aufgenommen und verpflegt. Ihre Majestät die Königin Augusta übersandte als Anerkennung hierfür der Anstalt ein schönes Crucifix, welches in der Hauskapelle aufgestellt ist. (Für die in Folge ihrer Wunden gestorbenen Krieger wurde auf dem Friedhofe ein gemeinsames Denkmal errichtet.) — Da unterdeß durch mehrere Sammlungen und Vermächtnisse das Vermögen des Krankenhauses so weit gestiegen war, daß die Existenz der Anstalt gesichert schien, so suchte das Comitee Corporationsrechte für dasselbe zu erlangen. Die von demselben am 27. October 1868 entworfenen Statuten erhielten am 15. December 1868 die Bestätigung des Großdechanten der Grafschaft Glas, unter dessen Aufsicht die Anstalt steht, und am 31. März 1869 die landesherrliche Genehmigung Sr. Majestät des Königs. — Die Kapelle des Hauses, in welche der Bildhauer Thamm einen Altar gearbeitet hatte (das Altarbild, Maria-Hilf, ist vom Maler Richter zu Glas), wurde durch den Consistorialrath Münnich, Pfarrer zu Kunzendorf, 1869 am 24. Mai eingeweiht. — Als Stiftsgeistlicher wurde Pater Carl Hauk, damals als Deficient in Rüders wohnhaft, angestellt, welcher aber schon 1870 im August starb.

Ihm folgte in dieser Stelle Albin Stein, Kaplan in Konradswalde, welcher den 2. October 1875 am Schlagfluß starb; er wurde früh todt im Bett gefunden. Zur Dotirung dieser Stiftsgeistlichen-Stelle hatte Stadtältester Franz Burghardt der Anstalt ein Kapital von 9000 Mark geschenkt.

1870 kam auf das kleine Thürmchen der Anstalt eine Glocke aus Gußstahl, ein Geschenk des Seifensieders Lengsfeld. — Gegenwärtig wirken in der Anstalt 5 Schwestern, welche auch nach Möglichkeit auswärtz im Kreise Krankenpflege leisten. — Das Curatorium besteht gegenwärtig aus 6 Personen; Vorsitzender desselben ist der Stadtpfarrer E. Strecke.

V.

Schule.

1820 wurde der Bau des neuen städtischen, katholischen Schulhauses begonnen; am 30. October 1821 wurde dasselbe eingeweiht. Der Bau kostete 5303 Thlr. 20 Sgr., wozu die verwittwete Frau Senator Wanke 500 Thlr. testamentarisch bestimmt hatte; 400 Thlr. wurden nach Beschluß der städtischen Behörden aus der Kasse der Floriani-Kirche entnommen; Krotenpfehl leistete einen Beitrag von 18 Thlrn. 25 Sgr. — 1822 wurde das Organistenhaus von Seiten der Stadt renovirt (es erhielt ein Ziegeldach). Daher beanspruchte die Communalbehörde das Haus als städtisches Eigenthum; die Kirchenverwaltung reclamirte dasselbe, und 1824 wurde ihr das Eigenthumsrecht bestätigt. — 1822 wurde die 3. Schulklasse eingerichtet; der Decanats-Secretair Kaplan Harbig übernahm die Leitung dieser Klasse bis 1834. 1850 wurde die 4. Schulklasse und 1852 die fünfte eingerichtet, 1861 die sechste. Es waren schon 2 Schulklassen auswärtz untergebracht, daher wurde das Schulhaus erweitert; das neue Gebäude wurde vollendet und eingeweiht am 13. August 1861; der Umbau kostete 4062 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf. — 1863 wurden 2 weltliche Lehrerinnen hier angestellt, Candidatinnen des Ordens der Schulschwestern aus Breslau. Sie erhielten zusammen 200 Thaler Gehalt, freie Wohnung und 60 Thaler für Bedienung.

1865 wurde eine Präfectenschule eingerichtet. Sie wurde am 4. October mit 18 Schülern eröffnet. Sie soll den Zweck haben, Knaben für das bürgerliche Leben fortzubilden und zugleich Schüler für die Quarta eines Gymnasiums vorzubereiten. Dem Kaplan Edmund Scholz hieselbst wurde die Stelle des Schulpräfecten übertragen. Derselbe hat die Verpflichtung, gewisse Aushilfsleistungen an der Pfarrkirche zu verrichten. Als Hilfslehrer wirkte anfangs Lehrer Emil Gröger in wöchentlich 7 Stunden. Zu Ostern 1867 wurde diese Hilfslehrerstelle in eine zweite selbständige Lehrerstelle umgewan-

delt und dem Lehrer an der 2. Mädchenklasse, Ferdinand Böse, übertragen. *im Herbst 1886*

1871 wurde der Bau eines Schwesternhauses unternommen. Es waren bis dahin 4 weltliche Lehrerinnen angestellt worden, und man hatte die Absicht, die Leitung der Mädchenklassen den Schwestern aus dem Orden der armen Schulschwestern zu Breslau zu übergeben. Durch wohlthätige Schenkungen an die Kirche wurde es möglich, ein Grundstück zu erkaufen (das vormalige Zeisberg'sche am Malerberge), woselbst im Jahre 1871 ein Haus erbaut wurde, das die Wohnungen der Schwestern, 4 Klassenzimmer und ein Hauskapellchen enthielt. Dieses Haus sammt Grundstück gehört der Kirche. Das Gesetz von 1872 über die religiösen Genossenschaften verhinderte aber die Uebergabe der Mädchenklassen an die Ordensfrauen. Um aber das Haus den Schulzwecken zu erhalten, wurde 1872 am 1. Mai darin eine Spielschule eingerichtet unter der Leitung einer Kindergärtnerin. Die Wohnungen wurden von den 4 Lehrerinnen bezogen. Als das Seminar eine Übungsschule einrichtete und 2 Klassenzimmer der städtischen Elementarschule dafür eingeräumt wurden, kamen 1873 diese Klassen in das Schwesternhaus. 1877 wurden, bei der Einrichtung einer dritten Seminarübungs-klasse, sämtliche Übungs-klassen dahin verlegt, bis sie nach der Eröffnung und Einweihung des Seminars, Ostern 1880, in das neue Seminargebäude übersiedelten. Gegenwärtig sind im Schwesternhause außer der Spielschule 2 Elementarklassen untergebracht, da im Laufe dieses Jahres noch 2 Lehrkräfte angestellt werden mußten. Es sind außer der Präfectenschule 5 Knaben- und 5 Mädchenklassen. Dem Rector Exner wurde im Frühjahr 1881 die Wohnung im Schwesternhause angewiesen. — Das Organistenhaus, worin bisher Rector und Cantor wohnten, ist durch Beschluß des Kirchenvorstandes für den Abbruch bestimmt, da dasselbe ganz baufällig ist.

VI.

Die Filial- und Begräbniskirchen.

1. Die Filialkirche zu Altwaltersdorf.

1824 den 28. Mai starb der Localist Joseph Wittwer; ihm folgte der Kaplan von Habelschwerdt Carl Közner bis zu seinem Tode 1834. An seine Stelle trat im October 1834 Franz Klar, Kaplan von Habelschwerdt. — 1834 den 16. Juni gegen Abend schlug der Blitz in den Thurm der Kirche, so daß dieser bis zum Glockenstuhl abbrannte und die Kirche auch im Innern einige Schäden erlitt. Es wurden viele Kirchengeräthe und Gegenstände durch unvorsichtiges Ausräumen so beschädigt, daß sie nicht mehr zu brauchen waren.

Localist Klar starb den 20. Januar 1876. Er hat seine Kirche zur Universalerin eingesezt, so daß diese ein Kapital von 2700 Thaler erhielt zum Zwecke eines Neubaus der Kirche. Die Localistenstelle ist gegenwärtig unbesetzt, und die Seelsorge wird durch die Pfarargeistlichkeit aus Habelschwerdt versehen.

2. Die Filialkirche zu Niederlangenau.

Zur Kirche von Niederlangenau gehört eine Widmuth von 28 Morgen, bestehend aus Ackerland und einem schmalen Streifen Wald, der sich am Steinberge hinaufzieht. Dieser Widmuth geschieht schon Erwähnung in dem Decanale des Reaetius v. J. 1560 und im Decanale des Hieron. Ref. v. J. 1631. In ersterem heißt es Fol. 66: „Domus dotis agros habet ad modios sex, vehes foeni quatuor, de quibus omnibus scultetus dedit Parocho in Oberlangenau 2 Markas.“ In letzterem lautet die betreffende Stelle Fol. 49: „Parochus agros habet ad 1½ modium per hyemem et aestatem simul. Locavit illos agros Parochus cuidam Rustico in Niederlangenau: inde accepit quotannis 3 taleros.“ — Wie in jenen Jahrhunderten schon, so ist auch jetzt noch das Ackerland der Widmuth verpachtet.

1845 wurde die Kirche geweiht, 1846 erhielt sie neue Kreuzwegstationen, wozu Fürstbischof Knauer in seinem Nachlaß eine Summe testirt hatte. — 1855 erhielt die Kirche einen Thurm, welcher aus Sandsteinen aufgeführt, vor dem Haupteingang an die Kirche angebaut, mit einer schlanken, mit Zink gedeckten Spitze versehen ist. Maurermeister Weigang aus Habelschwerdt führte den Bau aus; er kostete 850 Thaler. — 1865 wurde eine neue, große Glocke angeschafft. Sie ist gegossen vom Glockengießer Wagner in Gnadenfrei und kostet 248 Thaler 16 Sgr., welche Summe von Wohlthätern gesammelt wurde. Geweiht wurde sie am St. Anna-Tage. — 1876 wurde ein neuer Hochaltar aufgestellt. Er ist gebaut in romanischem Stil, entworfen und ausgeführt vom Bildhauer Thamm in Habelschwerdt, staffirt durch Maler Keimann in Landeck; das Altarbild, der heil. Georg, ist vom Maler Richter in Glas. Der ganze Altar kostet 1500 Thaler und ist ein Geschenk des Bauers Isidor Kriesten aus Niederlangenau. — 1877 erhielt die Kirche eine neue, schöne Orgel. Sie ist gebaut vom Orgelbauer Dinsie aus Berlin und kostet 1200 Thaler, welche Summe durch wohlthätige Sammlungen aufgebracht wurde. — 1878 wurde auch eine neue, dem Hochaltar entsprechende Kanzel errichtet.

3. Die Begräbniskirche in Voigtsdorf.

Die alte hölzerne Kirche stand im oberen Theile des Dorfes. Bei dem nothwendigen Neubau einer größeren Kirche wünschte ein Theil der Gemeinde, dieselbe weiter herab, in den Anfang des Dorfes, in die

Nähe der Gemeinde Hammer und näher der Stadt gelegt zu haben. Dieses wurde nach langen, mehr als 40jährigen Uneinigkeiten endlich mit einer Stimmenmehrheit von 23 entschieden. Der Bau wurde durch Submission dem Maurermeister Kolle in Ekersdorf für 2220 Thaler übertragen. 1823 den 27. Mai wurde der Grundstein zur neuen Kirche gelegt. Im nächsten Jahre wurde sie durch den Decanats-Secretair Harbig eingeweiht, da der Prälat Knauer zu dieser Zeit krank war. Im selben Jahre wurde auch eine neue Schule aus Holz gebaut. — 1832 erhielt die Kirche einen neuen Hochaltar, angefertigt durch Tischler Petrzik aus Grafenort, mit einem Altarbilde der hl. Magdalena vom Maler Zeh aus Oberlangenau. Das Bild kostete 35 Thaler, der Altar 256 Thaler 8 Sgr. — 1844 wurde der St. Joseph-Altar für 60 Thaler, 1845 der Muttergottes-Altar für 50 Thaler errichtet, beide vom Tischler Reinekt aus Brand. Eine Kanzel wurde von der Kirche in Grafenort, wo eine neue erbaut worden war, käuflich erworben. Da dieselbe sehr hoch angebracht war, wurde sie 1873 tiefergelegt.

4. Die Begräbniskirche in Neuweistriz.

1827, 1828 und 1831 wurde die Kirche bestohlen; die Opferstöcke waren erbrochen, mancherlei Werthsachen und Cultgegenstände entwendet worden. — 1848 erhielt die alte Orgel ein Pedal mit zwei Zügen. Die Arbeit führte Orgelbauer Janschke aus Schönau aus; sie kostete 72 Thaler. — 1861 wurde der Thurm gedeckt und ~~mit~~ ^{mit} Strichen, ebenso wurde die Kirche, die Todtenkapelle und die Kirchhofmauer umgedeckt. Dieser Bau kostete 130 Thaler. — 1871 wurde der Kirchhof erweitert, indem das angrenzende sogenannte „Kirchenstückel“, das bisher für 10 Sgr. verpachtet war, und eine kleine Ackerparzelle dem Kirchhof zugesügt wurde. Für die Umfassungsmauer entstand den Gemeinden Neuweistriz und Brand eine Ausgabe von 190 Thalern. — 1872 wurde vom Ausgebinger Ignaz Lux ein neues steinernes Kreuz auf den Kirchhof geschafft. Er verwendete hierauf 114 Thaler. — 1875 wurde das Presbyterium mit Steinplatten gepflastert und die Todtenkapelle vollständig renovirt. — 1877 erhielt die Kirche eine neue Orgel. Dieselbe war vordem im Besitz des Organisten Brauner zu Glas, welcher sie für 650 Thaler der Kirche überließ und selbst aufstellte. Sie ist ursprünglich erbaut durch Wünsche u. Lux in Landeck. — 1880 wurde die Kirche von innen und außen renovirt, wofür 200 Mark verwendet worden sind. — Der Besuch des Kirchleins durch Andächtige von auswärts hat sich seit den letzten Jahren bedeutend vermehrt.

5. Die Begräbniskirche in Verlohrenwasser.

1862 schenkte die verwittwete Bauersfrau Renata Mandel zu

Verlohrenwasser ein Kapital von 5000 Thalern zu dem Zwecke, daß ein Localist an dieser Kirche angestellt werden könnte. Die Gemeinde verpflichtete sich, das Gebäude für den Geistlichen, wofür der Freirichter Mader das nöthige Grundstück schenkte, herzustellen und noch gewisse jährliche Leistungen zu geben; ebenso sicherte die Frau Prinzessin Marianne der Niederlande, welche das Patronat über Verlohrenwasser besaß, einige Leistungen an Brennholz zu. Nachdem die Errichtung der Localie vom f. e. bischöflichen Ordinariat zu Prag noch im selben Jahre genehmigt und Anton Köhler, damals Kaplan zu Habelschwerdt, vom Ortspfarrer Strecke als Localist für diese Stelle ernannt und als solcher bestätigt worden war, zog derselbe am 16. December 1862 nach Verlohrenwasser und wohnte zunächst in dem Auszugshause des Freirichters Mader. Im Sommer 1863 wurde der Bau der Localisten-Wohnung vollendet und am 8. Juni desselben Jahres eingeweiht. — Die Stifterin der Localie hatte vor ihrem Tode noch 300 Thaler testamentarisch bestimmt, um ein Ackerstück für den Geistlichen anzukaufen. — 1877 ließ Köhler eine Scheuer neben dem Hause auf seine Kosten erbauen. — 1881 wurde die Kirche durch Maler Krachwitz aus Frankenstein ausgemalt; Wohlthäter schenkten die dazu erforderliche Summe von 300 Thalern.

6. Die Andachtskapelle zu Bohndorf.

1848 wurde diese Kirche restaurirt. 1879 erhielt sie neue Fenestrationen. 1880 ließ der Bauerauszügler Seipelt ein neues steinernes Kreuz auf dem Kirchhofe auf seine Kosten errichten.

Die Gläzer Bauern

im böhmisch-pfälzischen Kriege. 1618—1623.

Von Dr. Volkmer, Königl. Seminardirector.

Die vormalig als ein incorporirtes Land zur Krone Böhmen gehörige Grafschaft Glätz befand sich beim Beginne des 17. Jahrhunderts in einem blühenden Zustande. Namentlich war die zwar robotpflichtige, sonst aber persönlich freie Bauernschaft der Dörfer zu einem ziemlichen Wohlstande und damit auch zu einem gewissen Grade von Selbstbewußtsein gelangt. Die Bewohner der Grafschaft hatten in den letzten 60 Jahren zum überwiegend größten Theile das Augsburgische Bekenntniß angenommen und waren sogar überaus eifrige Lutheraner geworden. Mehrfache Versuche der Kaiser-

lichen Regierung, mit Hilfe der Jesuiten, welche seit 1597 sich in Glaz niedergelassen hatten, die Graffschafter zum Glauben ihrer Väter zurückzuführen, blieben nicht nur erfolglos, sondern riefen sogar eine tiefgreifende Verstimmung und Abneigung gegen das rechtmäßige Herrscherhaus hervor, welche die sicherste Basis für das Umsichgreifen von Umsturzideen und revolutionären Tendenzen bildete. Die Auführer, welche durch den bekannten Prager Fenstersturz am 23. Mai 1618 sich der Regierung bemächtigten und zur Verwaltung Böhmens aus ihrer Mitte 30 Directoren wählten, fanden daher in der Graffschaft Glaz begeisterten Beifall und hatten wenig Mühe, dieselbe zum Abfalle vom Kaiser zu bewegen. Mit der böhmischen Rebellion beginnt der unheilvolle 30jährige Krieg, dessen erste Periode von 1618—23 herkömmlich den Namen des böhmisch-pfälzischen Krieges führt. Die nachstehende Abhandlung will die Ereignisse dieses 5jährigen Zeitraums, soweit sie die Graffschaft Glaz betreffen, mit vornehmlicher Rücksichtnahme auf die Betheiligung und die Schicksale der Dorfbewohner schildern.

Eine der ersten Maßregeln, welche die böhmischen Directoren trafen, war die Vertreibung der Jesuiten, welche man als die Haupturheber aller Bedrückungen der Protestanten ansah. In Glaz geschah die Ausweisung des Ordens noch in der ersten Hälfte des Juni 1618; aber den Graffschafter Protestanten genügte dies nicht. Sie wollten alle katholischen Priester überhaupt entfernt wissen, und die Dorfbewohner wetteiferten im Fanatismus mit den Bürgern in den Städten. Nicht nur in Reinerz und Lewin, sondern auch in Schreckendorf, Groß-Ebersdorf, Neuwaltersdorf und Königshain wurden die katholischen Pfarrer von ihren Kirchkindern vertrieben und thunlichst bald evangelische Prediger mit Genehmigung der böhmischen Directoren angestellt. Im Jahre 1619 war der Dechant Hieronymus Keck zu Altwilmsdorf nur noch der einzige katholische Pfarrer in der ganzen Graffschaft.¹⁾

Um sich vertheidigen zu können, warben die Graffschafter Stände zwei Fähnlein Truppen, von denen das eine zu Glaz, das andere zu Habelschwerdt lag.²⁾ Die Festung Glaz wurde

¹⁾ Bach, Kirchengeschichte der Graffschaft Glaz.

²⁾ Handschriftl. Chronik eines Habelschwerdters bis 1622, fortgesetzt von

von einer Fahne böhmischer Truppen unter dem Hauptmann von Sembling besetzt.

Bald sollte sowohl durch neue Musterungen ¹⁾ und Aushebung von Mannschaften, als besonders durch Einquartierung fremder Truppen den Bewohnern der Grafschaft der Ernst der Situation immer einschüchternder werden. Die Schlesier hatten beim Beginn des böhmischen Aufstands 2000 Reiter und 4000 Mann Fußvolf geworben, welche unter dem Befehle des Markgrafen Johann Georg von Brandenburg, Herzogs von Jägerndorf, standen. Im September 1618 kamen davon 6 Fähnlein Musketiere und Doppelsöldner nach Landeck und Habelschwerdt. Sie quartierten sich in diesen beiden Städten und den umliegenden Dörfern auf etwa 14 Tage ein, wobei sie, wie gleichzeitige Chroniken ²⁾ bemerken, die armen Leute sehr plagten. Da der Landeshauptmann von Schlesien eine Unterstützung der aufständischen Böhmen vor Zusammenkunft eines Fürstentages nicht billigte, so zog der Markgraf diese Truppen wieder nach Schlesien (in die Batschkauer Gegend) zurück. Anfang October erklärte sich jedoch Schlesien den Böhmen zur Hilfe bereit, und der Markgraf Johann Georg erhielt den heißersehten Auftrag, an der Spitze seiner Truppen vorzugehen. Die Schlesier rückten sonach abermals durch die Grafschaft, kamen am 28. October nach Habelschwerdt und wurden an der Bärnwalder Brücke von den böhmischen Ständen in Empfang genommen, um mit den aufständischen Truppen des alten Grafen Thurn vereinigt zu werden ³⁾. Dieser zweimalige Besuch befreundeter Truppen, bei dem es nicht ohne Plünderung und Zügellosigkeit abgegangen war, zeigte den Bewohnern der Grafschaft allerdings recht deutlich, was sie erst beim Einrücken feindlicher

einem Oberlangenauer bis 1663. S. 317 (Kögler'sches Archiv). — Eine Fahne Fußvolf = 300 Mann, 1 Fahne Reiter = 100 Mann.

¹⁾ Vorgenommen unter dem Commando des Gottfried v. Mübisch auf Coritau und des Bernhard v. Pannwitz auf Raiersdorf und Schönau.

²⁾ Handschriftl. Chronik von Habelschwerdt den 30jähr. Krieg betreffend S. 1 u. 2 (Habelschwerdter Magistratsarchiv). — Chronik eines Habelschwerdters S. 317.

³⁾ Handschriftl. Chronik eines Landeckers 1590—1622 S. 31 u. 32 (Kögler'sches Archiv). — Chronik eines Habelschwerdters S. 317.

Truppen zu erwarten hatten. Aber die Bewegung war einmal eingeleitet und ließ sich durch derartige Erwägungen nicht dämpfen.

Als der Kaiser Matthias während seiner Bemühungen, den Aufruhr niederzuhalten, am 20. März 1619 starb, erkannten die böhmischen Stände keinen Nachfolger Ferdinand II. nicht an, sondern erwählten auf einem allgemeinen Reichstage in Prag, zu welchem auch 3 Abgeordnete aus der Grafschaft entsendet wurden, im August den calvinistischen Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zum Herrn ihres Reiches. Die Krönung desselben wurde in den Grafschafter Kirchen mit dem Te Deum laudamus unter Pauken- und Trompetenschall gefeiert.¹⁾ Daß diese Regierungsveränderung nicht ohne Krieg und Blutvergießen vor sich gehen konnte, lag auf der Hand, und man traf Anstalten zu einer allgemeinen Landesvertheidigung. Im Februar 1620 wurde in den Städten und Dorfschaften der Grafschaft eine allgemeine Heerschau vorgenommen, worauf im April eine Landwehr, bestehend je aus dem 20sten Manne gebildet, zu Glatz gemustert und auf die schlesische Grenze gelegt wurde.²⁾

Ein Theil der Grafschafter Truppen vereinigte sich Ende September auf Befehl Friedrichs V., jedoch erst nach heftigem Widerstreben, mit den schlesischen Truppen zu einem Zuge nach der Lausitz,³⁾ wo der Kurfürst von Sachsen, welcher als kaiserlicher Executor mit der Niederwerfung des Aufstandes betraut war, die Stadt Bautzen belagerte und bereits am 5. October einnahm.⁴⁾

Friedrichs V. Regierung hatte ein schnelles Ende. Sein Heer wurde am 8. November 1620 in der denkwürdigen Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag geschlagen. Er selbst floh und traf auf der Durchreise nach Breslau am 14. November in Glatz ein. Die ihn begleitenden Truppen (1000 Mann) ließen sich beim Marsche durch die Grafschaft (namentlich zu Altomnitz und Gel-

¹⁾ Chronik eines Habelschwerdters S. 328.

²⁾ Ebd. S. 329, 330. Nach Köglers Auszug aus der Chronik des Wünschelburger Bürgers Friedrich Thärer (1616—1662) stellte das Landvolf über 700 Mann.

³⁾ Chronik eines Habelschwerdters S. 332.

⁴⁾ Palm u. Krebs, Acta publica. Breslau, Mag, 1875—80. III S. 217

lenan) arge Plünderungen zu Schulden kommen. ¹⁾ Während nun die Böhmen sofort und die Schlesier im Februar 1621 sich dem Kaiser unterwarfen, blieb die Grafschaft noch auf Seiten des Winterkönigs. Der Markgraf Johann Georg, als eifrigster Parteigänger des entthronten Fürsten, nahm die schlesischen Truppen, welche nach Abzug des böhmischen Fähnleins die Festung Glatz besetzt hatten, in seinen Dienst und übertrug dem Hauptmann v. Lohe die Vertheidigung der Stadt und Grafschaft Glatz. Ihm zur Seite stand die vorerwähnte Landwehr, die zur Sperrung der Pässe bei Wünschelburg, Neurode, Heinrichswalde, Landeck, Steinbach und Marienthal verwendet wurde. Außerdem hatten sich die Bauern von Heinzendorf, Ullersdorf, Eisersdorf, Merzdorf, Werdeck und Hansdorf zu einem förmlichen Schutz- und Trugbündniß vereinigt, ²⁾ um mit dem Hauptmann v. Lohe gegen die dem Frieden zuneigenden Abligen des Glazer Landes erfolgreich Front zu machen. ³⁾ Die rebellischen Bauern mochten hierdurch auch die Beseitigung der Robotpflichtigkeit und anderer Lasten zu erlangen hoffen. Uebrigens verschonte auch Hauptmann v. Lohe die Dorfschaften nicht mit Leistungen aller Art, und mußten z. B. beinahe während des ganzen Jahres 1621 aus allen Dörfern zusammen täglich über 200 Leute in Glatz Schanzarbeiten verrichten. ⁴⁾ Außerdem wurden die Dorfbewohner nicht wenig durch herumstreifende einzelne Commando's der Glazer Besatzung beunruhigt, die eigenmächtig requirirten oder vielmehr stahlen, wo nur etwas zu finden war, so daß die Bauern öfters zur Selbsthilfe greifen mußten. ⁵⁾

Im Monat August 1621 erschienen 2 kursächsische Regimenter von Bodenhausen und von Goldstein in der Gegend von Frankenstein, und schon vorher hatte eine Abtheilung kaiserlicher

¹⁾ Chronik eines Habelschwerdters S. 333.

²⁾ Acta publica IV S. 196 u. 198.

³⁾ Lohe schüchternete den Adel nicht nur durch Drohungen, sondern auch durch Plünderung seiner Güter ein. So z. B. wurde in der ersten Hälfte des December 1621 durch Glazer Soldaten mit Hilfe der Bauern der Hof (das Niedervorwerk) des Heinrich (?) v. Ratschin zu Heinzendorf überfallen und ausgeräumt. Das vorgefundene Getreide brachten die Soldaten auf 14 Wagen nach Glatz. (Chronik eines Landeckers S. 46.)

⁴⁾ Chronik eines Habelschwerdters S. 350.

⁵⁾ Chronik eines Landeckers S. 45.

Truppen unter Wallenstein sich im Braunauer Ländchen einquartiert.¹⁾ Die Grafschafter Grenzwatchen, welche nunmehr durch Aushebung des 5ten Mannes verstärkt wurden, hatten mit letzteren beständige Scharmützel zu bestehen. Ein nicht unbedeutendes Gefecht ereignete sich am 12. October zu Tuntschendorf. An diesem Tage überfielen die kaiserlichen Soldaten aus Braunau, die bereits am 26. September des Nachts Neurode zu überrumpeln versucht und am 10. October die Ratschin'schen Besitzungen in Mittelsteine geplündert hatten,²⁾ die nahe Grenzwatche im Steintale, die zum Theil aus Bauern des Landecker Kreises bestand. Der Anführer der letzteren, Butterfuchen genannt, hatte sie an die Braunauer verrathen. Die Glazer Wehrmänner (etwa 200 an Zahl) zogen sich fechtend bis auf den Kirchhof von Tuntschendorf zurück, wo sie von den Feinden unzingelt, theils niedergehauen, theils sammt der hölzernen Kirche, in welche sie sich geflüchtet hatten, verbrannt wurden. Nach Kunzendorf bei Landeck kehrten von 20 Bauern, die auf Grenzwatche gezogen waren, nur 3 zurück.³⁾ Um für die Tuntschendorfer Niederlage Rache zu nehmen, überfielen am 11. November die Glazer Fußknechte nebst etlichen Reitern das Dorf Schönau bei Braunau, hieben über 30 Bauern nieder und erbeuteten 150 Stück Rindvieh sowie 40 Pferde.⁴⁾

Die dringenden Aufforderungen des Kaisers veranlaßten endlich den Kurfürsten von Sachsen, der bisher noch immer durch gütliche Unterhandlungen die Glazer zu gewinnen gehofft hatte, seine Truppen in die Grafschaft einmarschieren zu lassen.⁵⁾ In

¹⁾ Da die feindlichen Truppen den Verkehr mit der Grafschaft sperren, entstand in derselben bald großer Mangel an Salz, Eisen und andern nothwendigen Dingen. (Bemerk Köglers aus einer Habelschwerdter Chronik, fortgesetzt von einem Reinerzer.)

²⁾ Köglers Auszug aus dem Tagebuche eines Glazers Bürgers von 1617—1631.

³⁾ Chronik eines Landeckers S. 44, 45. — Chronik eines Habelschwerdters S. 341. — Aufzeichnungen des Caspar Hante aus Wölfelsdorf (Köglers'sches Archiv). — Köglers Auszug aus der Thärer'schen Chronik.

⁴⁾ Köglers Auszug aus dem Tagebuche eines Glazer Bürgers. — Schon vorher war ein Schönauer Bauer, der die Kirche zu Tuntschendorf hatte anzünden helfen, in Glaz herumgeführt und in allen Stadtvierteln mit Ruthen gestrichen worden. (Chronik eines Habelschwerdters S. 343.)

⁵⁾ Die Sachsen wurden durch einige Adlige, wie Christoph v. Reichen-

der kurzen Zeit vom 4. bis 11. December 1621 besetzte Oberst von Goldstein, ohne großen Widerstand zu finden, erst Neurode, dann Habelschwerdt und Landeck, während die kaiserlichen Truppen unter dem Hauptmann v. Neuhaus am 7. December Wünschelburg in Besitz nahmen.¹⁾ Die Glazer Landwehr wurde theils gefangen genommen (so z. B. am 5. December eine Fahne Reiter zu Mittelsteine), theils löste sie sich von selbst auf. Sonach stand also nur noch die Besatzung von Glaz und der Bauernbund den Sachsen kampfgerüstet gegenüber.²⁾

Bei dieser Occupation der Grafschaft durch die Sachsen, welche sich vorzugsweise in den kleinen Städten festsetzten, wurden die Dörfer hart mitgenommen. Die Sachsen trieben Pferde, Rindvieh und Schafe fort,³⁾ erpreßten von den Leuten Geld und legten auf alles vorgefundene Getreide Beschlagnahme.⁴⁾ Auch mußten die Dorfschaften wöchentlich die nöthige Fourage in die Städte liefern. Diese Contributionen hatten zur Folge, daß das Getreide, welches ohnehin schlecht gerathen war, von Tag zu Tag aufschlug

hinauf auf dem Steinhofe zu Kunzendorf in die Grafschaft geführt. Des letztgenannten Güter wurden daher am 13. Decbr. von den Glazern geplündert und er selbst gefangen genommen. (Chronik eines Habelschwerdters S. 345; Chronik eines Landeckers S. 47; Tagebuch eines Glazer Bürgers 1617—31.)

¹⁾ Um die Verbindung der Glazer Truppen mit den Jägerndorffschen in Oesterr.-Schlesien zu unterbrechen, hatten auch am 4. December kurfürstliche Truppen aus Frankenstein Neudeck besetzt (cf. Ulke, Gesammelte Nachrichten von Frankenstein S. 277). Doch scheinen die Sachsen von dort bald abgezogen zu sein, da schon am 11. December die Glazer den Hof zu Neudeck plündern und gänzlich verwüsten (cf. Tagebuch eines Glazer Bürgers 1617—1631).

²⁾ Acta publica IV S. 193 und die vorerwähnten Chroniken.

³⁾ Die sächsischen Truppen hatten so reiche Beute an Vieh gemacht, daß sie in Habelschwerdt eine Kuh um 2 Gulden, ein Schwein um 1 Gulden, einen Schöpß um 1 Dutzend verkauften. Uebrigens trieben sie noch eine ungeheure Menge von Vieh aus der Grafschaft nach Meisse, wohin ihre Hauptmacht abzog. (Tagebuch eines Glazers 1617—31.)

⁴⁾ Namentlich wurden auch die Besitzungen der feindlich gesinnten Adligen verheert. Die Sachsen schleppten den Hans und Wilhelm v. Pannwitz in Lomniz nach Habelschwerdt und erzwangen von ihnen ein Lösegeld von 400 Thalern. (Chronik eines Habelschwerdters S. 348.) Das Gut des Bernhard v. Pannwitz in Kaisersdorf wurde am hl. Christtage 1621 ausgeplündert und eine Herde Schafe weggetrieben. (Chronik eines Landeckers S. 47.)

und sonach im December der Scheffel Korn 5 Schock Groschen, Weizen 6 Schock, Gerste 4 Schock und eine Vierteltonne Butter 12 Thaler galt.¹⁾

Bald nach ihrem Einmarsch richteten die Sachsen ihr Hauptaugenmerk auf die Auseinanderspaltung des von der Glazer Besatzung protegirten Bauernbundes. Am 18. December machten die kurfürstlichen Reiter aus Habelschwerdt und die Besatzung von Landeck einen Ausfall gegen Heinzendorf.²⁾ Doch war dieses Unternehmen von den Glazern auskundschaftet worden, und es kam zwischen den beiden vereinigten kurfürstlichen Abtheilungen (200 Musketiere und 1 Fahne Reiter) und den Glazern (150 Musketiere und 1 Fahne Reiter), auf deren Seite jedoch mehrere Hundert Bauern aus Ober- und Niederhansdorf sowie Heinzendorf standen, zu einem Gefecht, in welchem der sächsische Hauptmann v. Wallwitz nebst 80 Mann von den Glazern gefangen genommen wurde.³⁾

Nach diesem mißglückten Unternehmen beschränkten sich die kurfürstlichen Truppen, deren Hauptwaffenplatz und Operationsstützpunkt gegen Glatz die Stadt Habelschwerdt war, durch 5 Wochen auf kleinere Plünderungszüge. So führte die Habelschwerdter Reiterei am 2. Januar 1622 dem Scholzen zu Altomnitz Rühe, Pferde, Betten und viele Hausgeräthe fort und zog täglich nach Grafenort, um Victualien zu holen. Am 13. Januar plünderte sie Melling und brannte daselbst das oberste Haus weg, weil die Bewohner den Glazern Kundschafterdienste leisteten. Desgleichen wurde von ihr am Tage darauf Petersdorf und Herrnsdorf total ausgeplündert. Zur Revanche plünderten die Glazer am 17. Januar in Neuwaltersdorf den Scholzen und machten Tags darauf mit den Bauern von Eifersdorf und Wierzdorf einen Versuch, Alt-

¹⁾ Chronik eines Habelschwerdters S. 347, 348, 350. — Aufzeichnungen des Caspar Hanke. — Chronik eines Landeckers S. 47.

²⁾ Heinrich (?) v. Matschin schloß sich, um an seinen Bauern Rache zu nehmen, den kursächsischen Truppen an. (Chronik eines Habelschwerdters S. 349.)

³⁾ Aufzeichnungen des Caspar Hanke. — Acta publica IV S. 194. — Auch am 15. December hatten die Glazer 55 Musketiere und 4 Reiter von der Braunauer Besatzung, welche nach Oberschwedelborf eingefallen waren, gefangen genommen. (Tagebuch eines Glazers 1617—31.)

waltersdorf zu überfallen, woran sie aber durch die Wachsamkeit und den Widerstand der kurfürstlichen Soldaten gehindert wurden.¹⁾

Nachdem letztere am 24. Januar eine ziemliche Anzahl Pferde auf einem Zuge nach Bagdorf erbeutet hatten,²⁾ verabredeten sie mit der Landecker und Frankensteiner Besatzung einen abermaligen gemeinschaftlichen Angriff auf den Bauernbund.

Um den Rebellen energischer als bisher zu Leibe rücken zu können, zwangen die kurfürstlichen Offiziere zu Habelschwerdt, der Hauptmann v. Schleinitz und der Rittmeister v. Kalkstein, die Bürgerschaft, ein Hilfscorps von 50 Mann zu stellen. Am 26. Januar 1622 gegen Mitternacht zogen nun 50 Mann Fußvolk, die vorhandenen Reiter und das Hilfscontingent der Bürgerschaft über die Berge und durch tiefen Schnee bis Landeck, worauf in den ersten Morgenstunden des 27. Januars die Habelschwerdter Truppen mit der Landecker Reiterei und einem Fähnlein Fußvolk gegen 1622 13 Raicersdorf und Kunzendorf rückten. Am rothen Hofe (jetzt Scheibenhof genannt) kam es zu einem Zusammenstoß mit den Bauern und Glazer Soldaten. Die Kurfürstlichen nahmen von letzteren 17 gefangen, gaben dagegen den Bauern keinen Pardon, sondern hieben 29 Männer, 2 Weiber und 1 Kind nieder und zündeten den Hof an, nachdem sie ihn total ausgeplündert und reiche Beute an Gold- und Silberfachen gewonnen hatten. Gleichzeitig mit diesem Angriffe auf Kunzendorf geschah seitens des kurfürstlichen Obersten v. Kraß in Frankenstein ein Einbruch nach Hansdorf und Heinzendorf, wo trotz trefflicher Gegenwehr 100 Bauern erschlagen wurden. Zwar kamen Glazer Reiter und Musketierte den Bauern zu Hilfe, zogen sich aber beim Anblicke der Sachsen zurück. Oberst v. Kraß zerstreute namentlich die Bauern von Heinzendorf, welches der Hauptort des ganzen Bauernbundes war, gänzlich. Auch wurde Hansdorf vollständig ausgeplündert. Die Landecker und Habelschwerdter Truppen setzten am 28. Januar die Unterwerfung der rebellischen Dorfschaften im Bielethale fort. Kunzendorf und Ullersdorf wurden an diesem Tage vollends ausgeräumt, mehrere hundert Stück Vieh, sowie 200 Wagen Getreide theils nach Habelschwerdt,

¹⁾ Chronik eines Habelschwerdters S. 351 u. 352.

²⁾ Ebd. S. 353.

theils nach Landeck geführt. In Ullersdorf blieben hierbei 200 Bauern todt.¹⁾ Am Tage darauf kündigten die anderen Dorfschaften, wie Eisersdorf, Merzdorf, ihre Unterwerfung an; sonst wäre es ihnen jedenfalls nicht anders ergangen, als den Kunzendorfern und Ullersdorfern. Die kurfürstlichen Soldaten hatten in den rebellischen Dörfern auf eine fürchterliche Weise gehaust, die auch von den Offizieren nicht gutgeheißen werden konnte. In Habelschwerdt wenigstens mußten am 29. und 30. Januar viele Soldaten wegen ihrer Excesse auf dem hölzernen Esel reiten.²⁾

Nach dieser blutigen Niederkämpfung des Bauernbundes schien die Unterwerfung der gesannuten Grafschaft Glaz nahe bevorzustehen, zumal auch die Besatzung und Bürgerschaft von Glaz nunmehr zu Unterhandlungen bereit war. Da erschien am 1. Februar unerwartet Bernhard Graf Thurn, der Sohn des ersten Anstifters der böhmischen Rebellion, nach einem überaus kühnen Ritte von Altstadt über den Schneeberg, Wilhelmsthal, Winkeldorf und Oberhansdorf mit 4 Fähnlein Reitern in Glaz und organisirte den Widerstand aufs neue.³⁾

Er machte es sich zur Hauptaufgabe, die Kurfürstlichen, wo er nur konnte, zu beunruhigen und suchte dieselben schon in der Nacht vom 5. zum 6. Februar (allerdings erfolglos) in Habelschwerdt zu überrumpeln.⁴⁾ Um die Festung Glaz möglichst lange halten zu können, galt es vor allem, einen großen Vorrath von Victualien aufzuhäufen. Zu diesem Zwecke plünderte Thurn eine Reihe von Dorfschaften, die unter dem Schutze der kurfürstlichen Truppen standen, so am 7. Februar Kunzendorf, Ullersdorf und Eisersdorf, am 9. und 10. Februar Krotzenpfuhl und Altwaltersdorf,⁵⁾ am

¹⁾ Acta publica IV S. 197. — Chronik eines Habelschwerdters S. 354. Chronik eines Landeckers S. 47, 48 und die P. Göbel'sche Chronik vom Jahre 1705. (Von letzterer befindet sich ein allerdings nicht komplettes Exemplar im Besitze des Verfassers dieses Aufsatzes.)

²⁾ Chronik eines Habelschwerdters S. 355 u. 356.

³⁾ Acta publica IV S. 199.

⁴⁾ Chronik eines Habelschwerdters S. 356 u. f. — Aufzeichnungen des Caspar Hanke. — Beim Rückzuge wurde von den Gläsern ein Theil von Altwaltersdorf geplündert.

⁵⁾ Chronik eines Habelschwerdters S. 359 u. 361.

23. März Rieslingswalde, wo vom Bieler-Hofe (Mittelhofe) allein 250 Schafe und etliche Stück Rindvieh fortgeführt wurden.¹⁾ Die gesammten Dörfer der Grafschaft mußten bedeutende Kontributionen nach Glaz liefern, sympathisirten aber größtentheils mit Thurn, den sie als Retter vor dem sonst zu erwartenden Strafgerichte des Kaisers betrachteten.²⁾

Da der Kurfürst durch Feinde in seinem eigenen Lande bedroht wurde, mußte er seine Truppen abberufen. Aus Habelschwerdt marschirten die Sachsen am 20. Mai über Landeck nach Frankenstein ab, nachdem sie noch am 26. April ein nicht unbedeutendes Gefecht mit den Glazern auf dem Siegritz bestanden hatten.³⁾

Au Stelle der kursächsischen Soldaten besetzten nunmehr das kaiserliche Regiment von Richtenstein (die sogenannten Todtenköpfe) und das Nassau'sche Regiment die kleineren Städte der Grafschaft.⁴⁾

Diese Truppen bewiesen sich anfangs den Glazern gegenüber ziemlich unthätig, so daß dieselben in ihren Ausfällen noch kühner als bisher wurden und ihre Plünderungszüge immer weiter ausdehnten. Am 24. Mai kam es in der Nähe von Habelschwerdt zu einem Zusammenstoß, wobei 3 dortige Bürger und 2 Soldaten todt blieben.⁵⁾ In der Nacht des 27. Mai wurde Neurode von den Glazern überfallen, angezündet und ein Theil der kaiserlichen

¹⁾ Köglers Auszüge aus der Chronik eines Habelschwerdters, fortgesetzt von 1650—1696 von einem Reinerzer.

²⁾ Rittmeister v. Kalkstein ließ u. a. am 25. März den Scholzen Seipel von Weißwasser plündern, weil derselbe im Verdachte stand, den Glazern als Spion zu dienen. (Aufzeichnungen des Hauke. — Chronik des P. Göbel.)

³⁾ Chronik eines Habelschwerdters S. 363 u. 365.

⁴⁾ Ebd. S. 364 u. 366.

⁵⁾ Ebd. S. 367. Die Habelschwerdter hatten angeblich durch den katholischen Scholzen von Eisersdorf, Hans Weinlich, Nachricht erhalten, daß die Glazer an diesem Tage auf Plünderung herausziehen würden. Weinlich wurde am 16. Juli von den Glazern gefangen genommen und so hart gemartert, „daß die Sonne hat mögen durch ihn scheinen; mehr haben sie ihm Branntwein auf den Kopf gegossen und darauf angezündet“. Am 2. August wurde er zu Glaz um Mitternacht gehängt, alsdann zur Stadt hinausgeschleift und unter dem Galgen begraben. (Tagebuch eines Glazer Bürgers 1617—31; Fiskalische Klagepunkte wider die Stadt Glaz v. J. 1625.)

Befagung vernichtet.¹⁾ Habelschwerdt und die dort liegenden Truppen kamen aber durch einen neuen großen Bauernaufstand, den Thurn gehörig anzuschüren nicht unterließ, in die höchste Gefahr. Die nähere Veranlassung dieser Rebellion war folgende:

Der Amtmann der Grunauer'schen Herrschaft in Plomnitz weigerte sich, der neuen Habelschwerdter Garnison Contribution zu leisten, und floh, als er von den kaiserlichen Offizieren zur Verantwortung aufgefordert wurde, nach Glaz. Darauf wurde den Soldaten befohlen, den Hof zu plündern, was am 28. und 29. Mai geschah. Die Soldaten plünderten aber außer dem Herrnhofe noch 4 Bauern, die nichts verbrochen hatten. Dies erregte in Plomnitz und den umliegenden Dörfern großen Schrecken und Unwillen bei den Bauern, die durch die bisherigen erzwungenen doppelten Lieferungen sowohl an die Kurfürstlichen und Kaiserlichen nach Habelschwerdt als an die Glazer Befagung bei dem ohnehin herrschenden Getreidemangel²⁾ zur höchsten Verzweiflung getrieben waren. Als nun am 30. Mai die Habelschwerdter Befagung Boten auf die umliegenden Dörfer sandte, um Wagen und Pferde zu requiriren, erweckte dies bei den Landleuten den Glauben, als ob die Kaiserlichen nothgedrungen sich zum Abzuge aus der Grafschaft vorbereiteten. Die Bauern verweigerten also die Lieferung und begannen sich zum offenen Widerstande, ja zu directem Angriff auf ihre Peiniger zu rüsten.³⁾ Darauf sandten die Habelschwerdter Commandeure ein Executions-Commando von 40 Musketieren unter einem Lieutenant nach Lichtenwalde und Verlohrenwasser. Dasselbe wurde bei Hohndorf von einem Haufen Bauern, welche sich inzwischen zusammengedrängt hatten, angegriffen und 1 Mann getödtet. Natürlich säumten die Soldaten nicht, nunmehr auf die

¹⁾ Kögler's Auszüge aus der Thäver'schen Chronik.

²⁾ Ein Scheffel Roggen galt 16 Thaler. (Chronik eines Habelschwerdters S. 364 u. 366.)

³⁾ Sicherlich wurden sie durch das Beispiel der Eckersdorfer Bauern ermutigt, die, durch übertriebene Forderungen gereizt, am 26. Mai über die kaiserlichen Soldaten im Kretscham hergefallen waren, ihrer 9 erschlagen, die andern 27 gefangen genommen und an Thurn ausgeliefert hatten, der sofort zur Belohnung 2 Faß Bier und für jeden Bauer 1 Pfund Pulver nach Eckersdorf schickte. (Tagebuch eines Glazer Bürgers 1617—31.)

Angreifer Feuer zu geben. Sie erschossen deren 7, welche sodann auf dem Niederlangenauer Kirchhofe ein gemeinsames Grab fanden, und schlugen die andern in die Flucht. Das Dorf Hohndorf ward sofort geplündert und der Scholze Jacob Gerth¹⁾ gefangen genommen. Nunmehr wurde die ganze Gegend von Habelschwerdt und Mittelwalde aufrührerisch, zumal Graf Thurn gleichzeitig Patente auf den Dörfern herumschickte, worin er unter Androhung schonungsloser Plünderung jede Lieferung nach Habelschwerdt verbot, dagegen den Bauern verhieß, ihnen beizustehen und den letzten Blutstropfen für sie zu lassen, falls sie ihm zu Willen wären.²⁾ Ein Bauernaufstand lag übrigens durchaus in Thurns Interesse, der schon längst gewünscht hatte, die Habelschwerdter Besatzung lahm zu legen, um ungestörter nach Mähren auf Plünderung ziehen zu können.

Obwohl einsichtige Leute vielfach widerriethen, veranstalteten die Bauern unter ihrem Anführer, dem Freirichter Hans Wolf von Oberlangenau, eine förmliche Einschließung von Habelschwerdt. Die Oberlangenauer und Rosenthaler hielten Wache auf dem Krähenberge, die Lichtenwalder und Verlohrenwasserer auf dem Steinberge, die Niederlangenauer in der Wüstung, die Hohndorfer auf dem Gemeinberge, die Neuweistriker auf dem Dohlenberge u. s. w. Das Hauptlager der Bauern befand sich aber am Niederende von Wölfelsdorf auf Rickel Kastners Gute zwischen der Reiffe und der Wölfel. Die Bauern ließen weder Victualien, noch Holz in die Stadt passiren, beabsichtigten also, wie es scheint, eine Aushungerung derselben. Von ihrem Anführer Hans Wolf wird erzählt, daß er Dukaten um den Hals trug und der Stadt etliche Male ansagen ließ, man würde sie um die und die Zeit mit Besen zusammenkehren.³⁾ Der wohllehrbare Rath der Stadt Habelschwerdt ermahnte zwar die Bauern, von ihrem Beginnen abzustehen, aber vergebens. Die Verlegenheit der Habelschwerdter Bürger ward

¹⁾ Derselbe wurde nach Habelschwerdt geschleppt, dort schrecklich gemißhandelt, aber endlich gegen ein Lösegeld von 200 Thalern freigegeben. (Chronik von Habelschwerdt, den 30jähr. Krieg betreffend, S. 46.)

²⁾ Die obige Darstellung des Bauernaufstandes folgt im Wesentlichen den Aufzeichnungen des Caspar Hauke.

³⁾ Chronik eines Habelschwerdters S. 368.

noch durch den Umstand vermehrt, daß der Rathsälfeste (allerdings mit Unrecht, wie sich bald herausstellte) in den Verdacht der Verrätherei kam und daher vom kaiserlichen Hauptmann Hans Puhl gefänglich eingezogen wurde.¹⁾ In dieser Bedrängniß gelang es den Habelschwerdtern, dem Erzherzog Carl, Bischof von Breslau und Keisse, welcher Generalissimus der schlesischen Truppen war, Nachricht zu geben und ihn um Hilfe zu bitten. Carl hatte vor Kurzem ein Streifcorps von 6000 Polen, sogenannten Kosaken, angeworben, die zum kaiserlichen Heere stoßen wollten, aber bereits in dem befreundeten Schlesien schreckliche Excesse verübt hatten. Diese verwilderten Horden, deren Rohheit und Bestialität kaum ihres Gleichen findet, dirigitte Carl gegen die aufrührerischen Bauern. Der schlesische Oberst, Burggraf Carl Hannibal von Dohna empfing die Polen zu Reichenstein mit 1100 Musketieren und 2 Fahnen schlesischer Reiter und geleitete dieselben in der Frühe des 5. Juni über Follmersdorf in die Grasschaft. Dohna ließ Oberhansdorf plündern, um Thurn aus Glaz herauszulocken. Dieser fiel auch aus und verfolgte den Vortrab der Kosaken. Als ihm aber Dohna den Rückzug abschneiden wollte, merkte dies Thurn und ging so eilig zurück, daß beide beinahe gleichzeitig ans Thor kamen, wo etliche Kosaken niedergehauen wurden.²⁾ Die Polen und Schlesier langten um etwa 10 Uhr Vormittags gleich nach der Predigt — denn es war Sonntag — über Eifersdorf und Melling bei Habelschwerdt an. Während die polnischen Reiter über den Hopfenberg (Florianenberg) gegen Weisbrod rückten, ritten die 2 Fahnen schlesischer Reiter über die Viehweide durch die Weistritz hindurch nach Niederlangenau zu, um das Lager der Bauern zu Wölfelsdorf von zwei Seiten zugleich anzugreifen. Die wachhaltenden Bauern hatten die sich nähernden Reiter anfangs für Glazer Truppen angesehen und merkten zu spät ihren Irrthum. Sie wurden daher nach kurzer Gegenwehr von der Uebermacht bewältigt und sämmtlich niedergehauen.

Der Feind zerstreute sich alsdann in einzelne kleinere Trupps, welche die Dörfer Blomnitz, Rieslingswalde, Wölfelsdorf, Nieder-

¹⁾ Chronik eines Habelschwerdters S. 369.

²⁾ Acta publica V S. 64.

und Oberlangenau, Verlohrenwasser, Richtenwalde, Urnitz u. a. absuchten und alle Leute niederhieben, die ihnen in den Weg kamen. Die Polen namentlich massacrirten sowohl Greise, wie kleine Knaben, während die Frauenspersonen, selbst noch unmündige Mädchen, ihren viehischen Lüsten zum Opfer fielen.¹⁾ In Oberlangenau wurde u. a. an diesem Tage auch der evangelische Pfarrer Martin Leimgruben von den Polen in schrecklicher Weise gemißhandelt und endlich erschlagen.²⁾ Daß die Soldaten alle Häuser ausplünderten, braucht kaum erwähnt zu werden; aber auch die Kirchen wurden von ihnen erbrochen und ausgeräumt.

Die Polen schlugen ihr Hauptquartier in Plomnitz und Rieslingswalde auf und setzten an den zwei folgenden Tagen die Verfolgung der zersprengten Bauern fort. Sie suchten alle Wälder und Büsche ab und ritten selbst bis auf den Schneeberg.

Interessant sind die Erlebnisse eines Wölfelsdorfer Bauern Caspar Hanke, die uns in seinen eigenen Aufzeichnungen erhalten sind. Hanke hatte sich ins Gebirge geflüchtet und wurde dort von einigen Polen ertappt. Dieselben wollten ihn sofort niederhauen, verschonten ihn aber einstweilen, als er ihnen eröffnete, daß er 300 Thaler unter einem Baumstocke verborgen habe, welche er ihnen für sein Leben geben wolle. Hanke mußte also zunächst den Versteckort seines Geldes zeigen, bei dessen Theilung eine Schlägerei unter den Polen entstand; nachmals sollte er dem Feinde entdecken, wo sich die geflüchteten Pferde befänden. Dieselben (etwa 30, darunter auch Hankes Pferde) waren aber inzwischen von andern Polen aufgefunden worden und wurden herbeigeführt. Hanke sah auch, wie die Reiter die Scholzen von Urnitz und Wölfelsdorf, die sie nachher beide erschlugen, gebunden umherschleppten. — Er wurde schließlich doch noch von einem der Polen, die ihn gefangen

¹⁾ Aufzeichnungen des Caspar Hanke.

²⁾ Chronik eines Landeckers S. 51. — An der Sakristeithür der Oberlangenauer Kirche befindet sich folgende, offenbar auf die Plünderung der Kirche und Ermordung des Pfarrers bezügliche Inschrift, die ich jedoch nicht näher zu interpretiren vermag:

G. W. 1622.

I. D. T. V. P. Z. S. W.

D. 5. Juni.

*Gedenkb. Noth 1622
 24. Juni 1622 von Polen
 geplündert. 1622
 Janm*

hatten, unverfehens niedergeschossen und aller feiner Kleider beraubt. Da die Kugel seinen linken Arm zerschmettert hatte und an einer Rippe sitzen geblieben war, kam indeß Hanka mit dem Leben davon. ¹⁾

Die Habelschwerdter benutzten die günstige Gelegenheit, sich an den Bauern zu rächen, und daß dies nicht in glimpflicher Weise geschah, geht aus dem nachstehenden Berichte des Chronisten hervor:

„Da sind die Habelschwerdter auch ausgefallen, und was die Polaken nicht haben zu nichte gemacht, das haben sie vollendet. Denn es hätte noch mancher Mann beim Leben erhalten bleiben können, wenn sie ihn nicht vollends erschlagen hätten, und wenn einer der verwundeten Bauern auch nur um einen Trunk Wasser gebeten hat, so hat man ihm gegeben, daß ihn nimmer gedürstet. Nachdem die Habelschwerdter ihr Müthlein gekühlet, sind sie wieder nach Hause gezogen und haben Bürden gehabt, daß sie solche kaum tragen konnten. Denn sie hatten den Leuten die Betten ausgeschüttet und in die Ueberzüge gesackt, was sie nur fortbringen konnten. Sodann sind die Habelschwerdter mit Wagen heraus auf die Dörfer gekommen und haben Getreide und alles, was noch vorhanden war, aufgeladen und in die Stadt geführt. Sie sind auch mit den Musketieren auf die hohen Berge, als auf den Heidelberg und Engelberg gekommen und haben den Leuten das Vieh und was sie sonst gerettet hatten, mitgenommen.“ ²⁾

Gleichzeitig mit den Bauern der Habelschwerdter Gegend waren auch die im Landerker Kreise rebellisch geworden, und hatte deshalb Dohna 2 Fahnen schlesischer Reiter dem Hauptmann in Landerk zu Hilfe geschickt. ³⁾ Doch sind nähere Nachrichten über die Dämpfung des dasigen Aufstandes nicht zu finden. Wahrscheinlich fügten sich die Bauern gutwillig. In Habelschwerdt betrug der Verlust der Bauern nach Dohna's Schätzung gegen 1000 Mann. ⁴⁾

¹⁾ Aufzeichnungen des Caspar Hanka.

²⁾ Chronik von Habelschwerdt, den 30jähr. Krieg betreffend S. 52.

³⁾ Acta publica V S. 64.

⁴⁾ Ebd. S. 65. Verlohrenwasser allein zählte an Todten 25 Mann, und wurden an diesem Tage 24 Wittwen und an die 70 Waisen. (Chronik

Die Polen zogen am 7. Juni weiter nach Mähren hinüber.¹⁾

Erzherzog Carl ließ nunmehr den Bauern Parbon zu Theil werden, worum sie auch selbst flehentlich baten und dafür gern die rückständige Contribution, so weit sie dies eben noch konnten, abgelieferten.²⁾ Kaum waren die Polen abgezogen, so erneuerte auch Thurn seine früheren Ausfälle. Die Glazer machten namentlich reiche Beute am 24. Juni, an welchem Tage sie Vormittags gegen 250 Stück Vieh aus den Gärten bei der Habelschwerdter Stadtmauer fortführten und Nachmittags die von einem nach Mähren unternommenen Plünderungszuge wieder zurückkehrenden Habelschwerdter Truppen auf den Wölfelsdorfer Feldern überfielen, wobei 27 kaiserliche Soldaten getödtet, 102 Mann und einige Offiziere gefangen genommen und ihnen 200 Stück Vieh abgenommen wurden.³⁾ Am 29. Juni plünderten die Glazer Mittelwalde und führten von dort gegen 300 Stück Rindvieh nach Glaz. Desgleichen erbeuteten sie am 13. Juli im „Grunde“ (d. h. in Schreckendorf) 160 Stück Rindvieh und 20 Pferde.⁴⁾

Die ohnehin ausgefogenen Dörfer wurden nunmehr von Freund und Feind ohne Unterschied tyrannisch behandelt und den Leuten sozusagen das letzte Hemd vom Leibe genommen; des Sengens und Brennens schien kein Ende zu sein.⁵⁾ Endlich entschlossen sich die

von Habelschwerdt, den 30jähr. Krieg betreffend S. 52.) Freirichter Hans Wolf entrann dem Blutbade und wurde nach Dämpfung der böhmischen Rebellion zu 588 Thalern Strafgeld verurtheilt. (Röggers handschriftl. Nachrichten vom Dorfe Oberlangenau.)

¹⁾ Ende September 1622 erschienen noch einmal 1000 Polen (von Frankenstein her) vor Glaz, zogen jedoch bald wieder nach Schlesien ab, da die Kaiserlichen ihre Hilfe abwiesen und sie auch unter einander uneins geworden waren. (Uste, Gesammelte Nachrichten von Frankenstein S. 284; Acta publica V S. 107.)

²⁾ Chronik von Habelschwerdt, den 30jähr. Krieg betreffend S. 52.

³⁾ Chronik eines Habelschwerdters S. 371.

⁴⁾ Tagebuch eines Glazer Bürgers 1617—31.

⁵⁾ Die Aufzählung aller Plünderungs- und Verwüstungszüge würde zu lange aufhalten und auch ermüden. Wir erwähnen nur beispielsweise, daß am 22. August die Glazer Dragoner das Vieh oberhalb der Stadt Habelschwerdt, namentlich aus Weistritz, forttrieben und 9 Habelschwerdter Soldaten, die zu Hilfe eilten, erschossen. (Chronik eines Habelschwerdters S. 376.)

kaiserlichen Truppen, die immer mehr verstärkt wurden, zu einer ernstlichen Belagerung von Glaz.¹⁾ Dieselbe endigte damit, daß Graf Thurn, der mit seinen 1300 Mann und 500 Glazer Bürgern unmöglich sich gegen 20000 Mann auf die Dauer halten konnte, am 28. October 1622 unter der Bedingung freien Abzugs die Festung übergab. Auch von den Belagerungstruppen wurden die Bauern zu Schanzarbeiten herangezogen und ihrer viele von den Glazern erschossen.²⁾ Die in der Nähe von Glaz gelegenen Dörfer hatten durch die Belagerung der Festung sowohl, als auch schon vorher durch die öfteren Versuche, Glaz zu überumpeln, Unsägliches gelitten, und die unmittelbare Umgebung der Stadt war nur eine einzige große Brandstätte. Durch die von Glaz abziehenden Belagerungstruppen erhielten die Städte und Dörfer der Grafschaft beständig wechselnde Einquartierung. Die bereits sehr verwilderten Soldaten plünderten, wo sie konnten, quälten die Bewohner und waren zu Schandthaten jeder Art bereit. So gruben sie in Altweistritz einen alten Mann, Namens Jacob Klein, der schon etliche Tage beerdigt war, aus, weil sie bei der Leiche Werthfachen vermutheten. Desgleichen wurde ein Weib aus Grafenort, die in Weistritz gestorben war und noch auf der Bahre

Um Bartholomäi führte eine Fahne Glazer Reiter den Bauern in Schreckendorf und Mühlbach 40 Stück Vieh fort, tödtete von der Landecker Besatzung, welche hierbei ausfiel, 2 Mann und nahm 15 Musketiere gefangen. (Chronik eines Landeckers S. 49; Tagebuch eines Glazers 1617—31.) Am 27. August endlich des Nachts brannten die Glazer zwei Scheuern am sogenannten Gänsewinkel bei Habelschwerdt und ein dasiges Vorwerk ab. — Seitens der Kaiserlichen wurden am 5. Juli die Dörfer Roschwitz, Coritau, Mützwitz und Rauschwitz ausgeplündert, am 7. Juli 4 Bauernhöfe in Königshain, am 26. August das Jesuiten-Vorwerk zu Altbaysdorf angezündet. Die Schlesier plünderten am 24. August Hollenau, Steinwitz, Pischkowitz und Coritau. Bei dieser Gelegenheit nahmen sie in der Pischkowitz Kirche, welche sie anzündeten, 30 Glazer Musketiere gefangen. Auch wurde das Schloß der Frau Rübisch in Coritau nebst 3 Gärtnerstellen, sowie 3 Bauernhöfe zu Hollenau in Brand gesteckt. (Tagebuch eines Glazer Bürgers 1617—31.)

¹⁾ Eine vortreffliche Abhandlung über die Belagerung von Glaz im Jahre 1622 vom Hauptmann v. Wiese enthält der 13. Band der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens.

²⁾ Chronik eines Landeckers S. 49.

lag, von den Unmenschen aus dem Sarge geworfen und ihr sogar das Todtenhemd vom Leibe gerissen.¹⁾

Das Jahr 1623, in welches auch der Beginn der mit zwar erklärlich zu findenden, aber keinesfalls zu rechtfertigenden Gewaltmitteln durchgeführten Gegenreformation fällt, brachte den unglücklichen Dörfern der Grafschaft Glatz noch eine überaus große Mäuseplage, während eine drohende Verwüstung durch Heuschrecken²⁾ glücklich vorüberging. Erstere wird von dem Magister Georg Melurius, ehemaligem lutherischem Kaplan zu Glatz, als einem Augenzeugen in seiner allerdings etwas überschwänglichen Weise mit folgenden Worten beschrieben:³⁾

„Anno 1623 hat sich um die Stadt Glatz, ja in der ganzen Grafschaft und auch noch etwas weiter, nämlich in dem Frankenstein'schen Kreise, ein seltsames und ungewöhnliches Wunder zuge- tragen. Man hat in gemeldetem Jahre auf allen Aeckern und Feldern erschrecklich viel Mäuse gesehen, welche unten in der Erde fast eine Elle tief ihre Nester hatten und oben die Aecker und Gärten sehr durchliefen, immer ein Loch neben das andere machten und durch dieselben ihre Gänge hatten, um Nahrung zu suchen und einzutragen. Sie trugen die Erde aus den Löchern heraus, gleichwie die Maulwürfe dieselbe über sich werfen. Es sind auch diese Mäuse nicht wie andere gemeine Mäuse gestaltet gewesen, sondern viel anders. Denn sie waren fast von rother Farbe, hatten rothe Schwänze und waren sonst ziemlich groß und fett. Daher hat sie auch viel Volk für Gottes Heer und ein Wunderwerk gehalten. Es ist erschrecklich gewesen, wenn man über Feld

¹⁾ Chronik des P. Göbel.

²⁾ In Ulke's Gesammelten Nachrichten von Frankenstein und Umgegend ist auf S. 287 zu finden: „Am 2. Mai 1623 kam eine unzählige Menge geflügelter Insekten über Habelschwerdt auf Landeck zu. Sie wandten sich dann nach Glatz hin, verweilten dort einige Zeit; nachher richteten sie ihren Zug nach Grunan und fraßen ein Weizenfeld ganz weg. Zuletzt nahmen sie ihren Rückweg nach Böhmen. Beim Aufstiegen verdunkelten sie die Sonne. Sie hatten 4 Flügel, waren roth, gelb und schwarz von Farbe und hielten sich in einem geschlossenen Schwarme.“ Gleiches berichtet die Chronik eines Habelschwerdters S. 387.

³⁾ Glaciographia oder Glätische Chronik von Georgius Melurius. Leipzig, 1625, S. 400. (Die älteste gedruckte Chronik der Grafschaft!)

gegangen ist, daß die Mäuse so haufenweise hinter und vor einem hergelaufen sind. Bald haben sie ihren Gang nach der Reihe hintereinander gehalten, bald haben sie ihn auch kreuzweise geführt. Und wenn man den Acker mit dem Pflug umgeworfen oder aber ihn umgestürzt hat und etwas tief in die Erde hinuntergefahren ist, hat man immer ein Mäusenest neben dem andern angetroffen, und sind dieselben öfters so groß und weit gewesen wie ziemliche Körbe. Da hat man auch nicht nur allein in denselben Mäuse, sondern auch allerlei andere Sachen, so die Mäuse zu ihrer Nahrung eingetragen hatten, haufenweise angetroffen, besonders Getreideähren. Als ich einstmal explorandi causa gegenwärtig gewesen bin, wie man bei Frankenstein einen Acker umgestürzt hat, habe ichs mit Verwunderung ansehen müssen, daß etliche Nester voll Getreide gewesen sind. In etlichen hat man auch viel Wurzeln von wilder oder Fischminze angetroffen, so daß man etliche Hüte davon hätte vollfüllen mögen.

In der Grafschaft Glaz aber ist diese Mäuseplage viel größer und beschwerlicher gewesen. Denn die Mäuse haben daselbst das Gras, den Flachs und die grüne Saat mächtig abgefressen. Sie haben die Getreideähren auf dem Felde und nachher auch in der Scheune von den Halmen abgebissen und mit sich in ihre Nester geschleppt. An den Orten der Grafschaft, wo das Feld nicht mit Getreide besät worden war, sind sie auf die Bäume gestiegen und haben das Obst abgefressen. Und was noch mehr ist, sie haben auch den Leuten ihre Kleider zernagt und gefressen. Ja wenn die Leutlein zu Tische gesessen sind und Mahlzeit haben halten wollen, so sind die Mäuse auf die Bänke gekrochen und haben ihnen von hinten die Zippelpelze abgefressen. Sie sind auch wohl bisweilen gar auf die Tische gekommen und haben mitessen wollen. Man hat mich berichtet, sie hätten an den Speise- oder Brotalmern durch die Bretter Löcher gemacht und die Speisen aufgefressen; item sie hätten die Schuhe zernagt, und wenn Jemand des Nachts seine Kleider abgelegt hätte und etwa eine Kruste Brot darin gewesen ist, so hätten sie alsbald den Stoff des Kleides durchbissen und das Brot aufgefressen. In Summa, es ist nicht auszusprechen, was diese Mäuse dem Lande und den Leuten darin für großen Schaden und Verlust gethan haben. Und ob sich schon viel Leute

bemühten, die Mäuse auf ihren Aeckern zu ersaufen, indem sie viel Wasser zuführen ließen und dasselbe in die Mäuselöcher gossen, daß die Mäuse entweder ersaufen oder hervorlaufen sollten, damit sie erschlagen würden; so haben sie doch durch dies Mittel dieselben nicht dämpfen können. Ja ob auch gleich die Hunde sehr viel Mäuse weggefressen haben, hat dennoch die Plage nicht aufhören wollen, bis sie Gott selber wegnahm. Diese Strafe Gottes hat fast ein ganzes Jahr gewähret. Denn als anno 1623 der Schnee wegging, hat man schon auf dem Felde die Mäuse wahrgenommen, und sie haben gewähret, bis wieder gegen den Winter das Feld mit Schnee bedeckt war. Doch als anno 1624 der Schnee wegging, hat man keine Mäuse mehr gemerkt.“¹⁾

Die natürliche Folge des eben geschilderten Mäusefraßes im Verein mit den vorhergegangenen Verheerungen durch Krieg war eine kaum jemals dagewesene Theurung. Zur Erntezeit 1623 kostete ein Scheffel Korn 24 Thaler, Weizen 25 Thaler, Gerste 18 Thaler.²⁾ Diese ohnehin enormen Preise stiegen aber noch höher, so daß man schließlich einen Scheffel Korn mit 46, Gerste mit 38, ein Faß Bier mit 50 Thalern erkaufte.³⁾ Zur Theurung gesellten sich auch Krankheiten. Die Pest begann hie und da aufzutreten und die ohnehin schwachen Reihen der ausgehungerten Bewohner der Grafschaft noch mehr zu lichten.

Daß der Wohlstand der Grafschafter Dörfer durch die Ereignisse der 5 Jahre von 1618—23 vollständig zu Grunde gerichtet wurde, ist aus dem Vorhergehenden leicht zu entnehmen. Es war ja bereits im Glazer Lande stellenweise so öde geworden, daß die Wölfe anfangen überhand zu nehmen.⁴⁾ Und doch mußten noch 25 schwere Kriegsjahre überwunden werden; noch standen der

¹⁾ Die große Mäuseplage anno 1623 wird auch von andern Chronisten bestätigt. So z. B. erzählt Christoph v. Donig auf Oberschwedeldorf in seiner Beschreibung der adligen Güter der Grafschaft, daß er 1623 von 6 Maltern Ansaat in Folge der sich einfindenden unzähligen Mäuse nur gegen 13 Schock erntete, und daß diese nur Gewirre waren, woraus wenig oder nichts gedroschen werden konnte.

²⁾ Chronik eines Habelschwerdters S. 388.

³⁾ Chronik der P. Göbel.

⁴⁾ Melurius, Glaciographia S. 403.

Grafschaft die nicht minder verheerenden Schwedeneinfälle bevor. Der 30jährige Krieg machte in der That das Glatzer Land beinahe zu einer Wüste, und manche Dörfer haben den Kulturzustand vor dieser Unheilszeit bis heut kaum erreicht.

Nachrichten

über die alten Privilegien der Stadt Lewin. *)

Mitgetheilt von Cantor Mader.

Das Ansehen und die Bedeutung der Städte des Mittelalters stieg, jemehr sich die Landesfürsten durch Schenkung oder Verkauf ihrer Hoheitsrechte an dieselben entäußerten. Die wichtigsten solcher Regalien waren: die oberste Gerichtsbarkeit mit den daraus herfließenden Gefällen, die Rathswahl, das Münzrecht, der Salzverkauf, die Wasser-, Brücken- und Marktzölle, das Regal der Gewässer und Forsten, das Recht zur Errichtung von Krügen, Brot-, Fleisch-, Schuhbänken u. s. w.

Das Städtchen Lewin war schon in den frühesten Zeiten durch die böhmischen Könige und Herrn der Grafschaft Glatz in den Besitz verschiedener Privilegien und Freiheiten gekommen. Auf das Alter derselben läßt sich annähernd ein Schluß ziehen aus einem im städtischen Archiv vorhandenen Confirmationsbriefe des glatzenschen Landeshauptmanns Melchior von Nechenberg vom Jahre 1599. Laut dieser Urkunde erschienen vor demselben der Bürgermeister und Rath der Stadt Lewin und baten um Erneuerung und Confirmation der Freiheiten und Privilegien, welche die Stadt schon vor hundert und mehr Jahren genossen habe, da die darüber ertheilten brieflichen Urkunden vor vielen Jahren durch Krieg und Feuersnoth verloren gegangen waren. Die Stadtgerechtigkeiten, welche in dieser Urkunde confirmirt wurden, waren folgende: die Braugerechtigkeit, das Krugverlagsrecht, das Branntweimurbar, die Handwerksgerechtigkeiten, der Kuchenladen, der Tuchscheerladen, der Salzhandel, das Recht des Weinschankes, das Privilegium der

*) Aus dem rathhäuslichen Archiv entnommen.

Badstube. Das Marktrecht gehörte nicht zu den wieder bestätigten, sondern war überhaupt erst im Jahre 1597 erworben worden. Die Obergerichte, die freie Rathswahl, die Standmäßigkeit und das Jagdrecht sind spätere Privilegien. In Folge der Betheiligung an dem im Jahre 1618 ausgebrochenen Aufstande in Böhmen wurden der Stadt Lewin die seither genossenen Freiheiten und Rechte im Jahre 1622 entzogen; allein in Hinsicht auf die Rückkehr der Bewohner zur katholischen Religion und „wegen ihrer Reue und flehentlichen Bitten“ erneuerte Kaiser Ferdinand II. schon 1629 der Stadt aufs neue ihre alten Privilegien, welche Ferdinand III. 1646 abermals bestätigte.

Das Nähere über die einzelnen Stadtgerechtigkeiten soll, so weit es sich aus dem im Rathhausarchiv vorgefundenen Material feststellen ließ, im Folgenden mitgetheilt werden.

Die Brauberechtigkeit, welche die Stadt auf Grund ertheilter Privilegien und des Confirmationsbriefes d. d. Olag den 19. Juli 1599 ehemals titulo oneroso käuflich erworben hat, wurde von derselben gegen ein gewisses Kaufgeld an verschiedene Häuser erblich abgetreten. Dasselbe betrug, wie aus dem Stadtbuche vom Jahre 1640 zu ersehen ist, gewöhnlich 40 Schock Weisfnisch. Seit dem Jahre 1750 zählte die Stadt 54 brauberechtigte Häuser. Die Besitzer derselben übten die ihnen zustehende Gerechtigkeit reihenweise, jedoch so, daß nach einer uralten Uebereinkunft immer deren drei nach einer entworfenen Verloofung ein ganzes Gebräu, welches 60 Eimer enthielt, durch dreimaliges Brauen übernahmen. Die Braupfanne war landesherrliches Eigenthum. Von jedem Gebräu hatte die Braucommune 32 Kreuzer an das kaiserliche Rentamt zu zahlen. Dieser Betrag wurde 1665 auf 48 Kreuzer erhöht, weil die unbrauchbar gewordene Braupfanne durch eine neue ersetzt worden war. Im Jahre 1685 erkaufte die Stadt die Braupfanne von der kaiserlichen Alienations-Commission um den Preis von 766 Gulden 40 Kreuzern. Das übliche Pfannengeld mußte nunmehr zur Kämmereikasse gezahlt werden. Die brauberechtigten Bürger schenkten das Bier entweder selbst aus, oder sie überließen dies den öffentlichen Wirthshäusern. Im letzteren Falle mußten von jedem Achtel 6 Kreuzer Zapfengeld an die Kämmereikasse gezahlt werden. Außerdem wurde von jedem

Scheffel Malz eine Meze als landesherrliche Abgabe ins kaiserliche Rentamt zu Glas nach Verhältniß der Getreidepreise verrecknet und nach Ablauf des Jahres bezahlt. Während sich andere Städte der Grafschaft im Jahre 1685 durch die kaiserliche Alienations-Commission von der Malzmeze ablösten, verabsäumte Lewin, sich von dieser Abgabe zu befreien. In neuerer Zeit wurde die Malzmeze das Object eines Processes mit dem Fiskus. — Bis zum Jahre 1746 wurden jährlich drei Gebräu Bier vom Magistrat gezogen. Nachdem derselbe aber ein fixirtes Einkommen erhielt, wurden diese Biere nach einer den Getreidepreisen entsprechenden Taxe zum Ausschank auf dem Rathhause verpachtet. Dasselbe geschah auch mit dem Biere, welches dem brauberechtigten Rathhause zufiel. Seitdem 1765 die hiesige Schützengilde errichtet war, bezog auch diese jährlich ein Gebräu, das Königsbier genannt, welches in der Regel ebenfalls verpachtet wurde.

Das Krugverlags- oder Bierauschrotrecht, d. i. das Recht, Bier in Fässern nach auswärts zu verkaufen, war für Lewin sehr beschränkt. Nur die beiden Kämmerdörfer Krzischney und Kuttel waren verpflichtet, ihren Bierbedarf von hier zu entnehmen; die Rentamtsdörfer Kaltwasser und Dörnifau hatten die freie Wahl zwischen Keinerz und Lewin. Im Jahre 1749 betrug der Ausschrot nach diesen Dörfern etwa 14 Mdtel.

Das Branntweinurbar war eine der Stadt zustehende Gerechtigkeit, welche sie ebenfalls, laut Urbarium, käuflich erworben hatte. Die Benutzung derselben stand nur der brauberechtigten Bürgerschaft gegen Entrichtung einer bestimmten jährlichen Abgabe an die Kämmererkasse zu. Außerdem mußte jeder Bürger, welcher die Branntweinbrennerei betrieb, von jedem Scheffel Branntweinschrot außer der gewöhnlichen Branntweinsteuer noch eine Tranksteuer von 9 Kreuzern an das kaiserliche Rentamt in Glas zahlen, welche vom hiesigen Zolleinnehmer erhoben wurde. Die Tranksteuer bestand bis zum Jahre 1780.

Die Handwerksberechtigkeiten. Durch welchen Landesherrn die hiesigen Innungen zuerst anerkannt und privilegiert wurden, ist unbekannt. Nach dem Confirmationsbriebe vom Jahre 1599 gehörten jedoch die Handwerksberechtigkeiten zu den alten Stadtrechten. Die hiesigen Innungen hatten beim damaligen Lan-

deshauptmann Melchior von Rechenberg die Bestätigung ihrer seitherigen Privilegien nachgesucht und erhalten. Diese Bestätigungsurkunden existiren nicht mehr, allein in den vorhandenen späteren Urkunden Kaiser Ferdinands III. vom Jahre 1654, durch welche den hiesigen Zünften ihre früheren Artikel, Handlungsordnungen und Freiheiten aufs neue bestätigt, vermehrt und verbessert werden, ist darauf Beziehung genommen. Die Innungsordnungen vom Jahre 1654 sind in ihren einzelnen Artikeln nur nach Maßgabe der eigenthümlichen Verhältnisse der verschiedenen Innungen von einander abweichend. Es mag hier beispielsweise die Innungsordnung der Schneiderzunft, wenigstens dem Inhalte nach, eine Stelle finden.

Artikel 1. Niemand durfte künftig in die Zunft aufgenommen werden, wenn er nicht der römisch-katholischen Religion zugethan war.

Artikel 2. Jeder Meister hatte sich eine Muskete und ein Seitengewehr anzuschaffen, um im Falle der Noth gegen die Feinde des Königs davon Gebrauch zu machen.

Artikel 3. Jeder hatte zum Zweck seiner Aufnahme als Meister den Beweis seiner ehelichen Geburt und der ausgestandenen, nach Gewohnheit des Handwerks festgesetzten Lehrzeit beizubringen. Im Beisein der Innungsältesten mußte er sein Meisterstück machen und dieselben während der Zeit mit Speise und Trank versehen. Nach erfolgter Aufnahme hatte er ins Handwerk zu geben: 2 Pfund Wachs, 2 ungarische Gulden und ein Achtel Bier. Den Meistern mußte er ein Essen machen. Vom Gelde waren 2 Groschen an die Kirche (die anderen Zünfte hatten diese Abgabe nicht zu entrichten) und 2 Groschen an den Gerichtsvogt abzugeben. Meistersöhne oder solche, welche eines Meisters Tochter oder Wittve zur Ehe nahmen, zahlten nur die Hälfte des Geldes, mußten sich jedoch den anderen Bedingungen unterwerfen.

Artikel 4. Die beiden Ältesten hatten jährlich zwei andere an ihre Stelle in Vorschlag zu bringen, welche vom Stadtrath bestätigt und vereidet wurden.

Artikel 5 und 6 handeln von der Morgensprache.*) Keiner durfte dieselbe versäumen; der Ausbleibende sollte nach Erkenntniß

*) Die beratende Versammlung der Mitglieder einer Innung.

des Handwerks gestraft werden. Waffen durften in die Morgensprache nicht mitgebracht werden. Niemand^d durfte sich in diesen Versammlungen einer Ausschreitung, weder in Worten noch in Werken schuldig machen. Ohne Erlaubniß der Aeltesten durfte keiner das Wort ergreifen. Wer sich ohne Genehmigung aus der Morgensprache entfernte, wurde mit 1 Stein Wachs bestraft.

Artikel 7. Wer des Handwerks Heimlichkeiten offenbarte, wurde von der Morgensprache und anderen Unterredungen der Handwerker ausgeschlossen und mußte während der Versammlungen vor der Thüre stehen.

Artikel 8. Alle Quatember war eine Zusammenkunft der Meister, bei welcher jeder in die Junungskasse 4 Heller zu zahlen hatte.

Artikel 9. Jede bestellte Arbeit war vor ihrer Ablieferung den Handwerksmeistern vorzuzeigen. Uebertretungen dieser Bestimmung wurden mit 1 Pfund Wachs bestraft.

Artikel 10. Kein Meister durfte dem andern sein Gesinde abhalten. Strafe: 1 Pfund Wachs.

Artikel 11. Kein Meister durfte einem andern eine Arbeit entziehen. Strafe: 1 Pfund Wachs.

Artikel 12. Niemand durfte ein neues Kleidungsstück auf dem Trödelmarkt verkaufen. Die Handwerksmeister hatten das Recht, das Kleidungsstück wegzunehmen und dem unbefugten Händler die Strafe von einem Stein Wachs aufzuerlegen.

Artikel 13. Jeder Schneiderknecht sollte seinem Meister am Montage arbeiten; wer ohne Erlaubniß feierte, sollte die ganze Woche feiern.

Artikel 14. Alle 14 Tage sollten die Gesellen zur Lade gehen und darauf zum Biere, aber nicht mehr vertrinken, als einen Groschen.

Artikel 15. Kein Meister durfte ohne Vorwissen der Junung einen Jungen ins Handwerk aufnehmen. Strafe: 1 Stein Wachs. Jeder von einem Meister aufgenommene Junge hatte den Nachweis seiner ehelichen Geburt beizubringen, 2 Schock Geld ins Handwerk zu erlegen und 4 Jahre zu lernen. Zahlte er Lehrgeld, so lernte er nur zwei Jahre und entrichtete an die Junung 6 Schock. Kein Meister durfte zwei Jungen auf einmal in die Lehre nehmen; innerhalb zweier Jahre durfte er auch keinen neuen Lehrling aufnehmen.

Artikel 16. Einen verstorbenen Meister mußten die Jüngsten zu Grabe tragen: Kein Mitglied der Innung durfte sich ohne redliche Ursache unbestraft der Grabebegleitung entziehen.

Artikel 17. Die hinterlassene Wittve eines Meisters durfte das Handwerk weiter betreiben, jedoch mußte sie jährlich einen Groschen in die Beche bezahlen und mit Wissen der Handwerksmeister einen solchen Gesellen halten, der ohne Nachtheil des Handwerks seine Arbeit leisten konnte.

Artikel 18. Innerhalb einer Meile durfte kein Schneider arbeiten, wenn er nicht Beche und Innung mit den andern Meistern hielt. Wer darüber betroffen wurde, dem wurden mit Hilfe der Gerichte Waaren und Werkzeug weggenommen; außerdem hatte er 10 Schock Strafe ins Rentamt nach Glas zu entrichten.

Diese Innungsartikel blieben maßgebend bis 1731 resp. 1739, in welchen Jahren Kaiser Karl VI. durch den Erlaß eines General-Handwerks-Patents und der General-Zunft-Artikel die alten Bestimmungen modifizierte und erweiterte. In Lewin befanden sich von jeher fünf privilegirte Zünfte: die Schuhmacher-, Fleischer-, Bäcker-, Schneider- und Schmiedezunft. Mit der letzteren waren die Tischler, Stellmacher, Böttcher und Schlosser verbunden. Die drei ersten Zünfte besaßen die Bankgerechtigkeit. Dieselbe bestand in der Berechtigung zum öffentlichen Verkauf der Handwerks-erzeugnisse. Die Plätze, auf denen die Waaren zum Verkauf ausgelegt wurden, waren ursprünglich Tische oder Bänke; deshalb gab es Schuhbänke, Brotbänke, Fleischbänke. Die Inhaber von Bänken hatten eine gewisse Abgabe an den Landesfürsten zu entrichten. In vielen Fällen waren jedoch diese Einkünfte den Städten vom Landesherrn überlassen worden. So war es auch in Lewin, denn die betreffenden Innungen hatten von ihren Bänken eine festgesetzte Abgabe an die Kammerei zu entrichten. Die Schuhmacherzunft hatte 8 Bänke, und es konnten deshalb nur acht Meister in die Innung aufgenommen werden. Die Fleischer- und Bäckerzunft besaßen jede sechs Bänke und demzufolge auch nur so viele Meister. Bei der Schneider- und Schmiedezunft hatte die Aufnahme von Meistern keine Beschränkung. Die hier privilegirten Bänke waren nur selten alle mit Meistern besetzt. Nach einer Nachweisung des Magistrats vom Jahre 1724 befanden sich hier 5 Fleischer,

3 Bäcker und 4 Schuhmacher; die Schneiderzunft zählte 11 und die vereinigte Schmiede-, Schlosser-, Tischler-, Wagner- und Böttcherzunft 6 Meister. Von andern Handwerkern, welche nicht bezünftet waren, befanden sich hier 1 Weißgerber, 1 Färber, 1 Rie-mer, 2 Zimmerleute, 1 Maurer, 1 Bader, 1 Seifensieder, 2 Bäch-ner, 2 Strumpfwirker, 2 Seiler und 3 Müller. — In Beziehung auf das in alter Zeit hier blühende Gewerbe der Holzlöffel-macherei heißt es in jener Nachweisung des Magistrats, daß dasselbe seit 40 Jahren (also zu Ende des 17. Jahrhunderts) ganz aufgehört habe, indem durch die Erbauung der Dörfer Kalt-wasser und Dörnikau die kaiserlichen Wälder, aus denen die Köffel-macher das Holz bezogen, abgetrieben und dadurch das Holz theurer geworden war. „Vor Alters waren fast alle Bürger Köffelmacher, welche mit ihren Erzeugnissen nach Preußen, Polen, Dänemark, Holland und England Handel trieben.“ Im Jahre 1724 befan-den sich hier noch zwei Bürger, welche jährlich einmal mit hölzer-nen Köffelwaaren nach Brandenburg und Preußen zum Verkauf reiften. *)

Der Kuchenladen oder Pfefferküchentisch war Eigen-thum der Kämmererei und von derselben stets in Pacht gegeben worden. Im Jahre 1782 wurde diese Gerechtigkeit für 200 Thaler und 5 Thaler jährlich an die Kämmererkasse zu entrichtenden Zins an den Polizei-Secretair Dennius in Glatz verkauft, welcher sie jedoch bald wieder an den Pfefferküchler Besche für 210 Thaler veräußerte. Derselbe erlegte der Kämmererkasse 100 Thaler und befreite sich dadurch von der jährlichen Abgabe von 5 Thalern. Der letzte Besitzer dieser Gerechtigkeit war der Pfefferküchler und Kämmerer Ignaz Ardekt, welcher sie im Jahre 1799 für den Preis von 1800 Thalern erkaufte hatte.

Der Tuchsheerladen war ein todtes Privilegium; denn in Ermangelung von Tuchmachern konnte niemals davon Gebrauch gemacht werden.

Der Salzhandel gehörte zu den ältesten Competenzen der

*) Melurius in seiner Glaciographie S. 235 schreibt, daß Lessin (so wurde der Name des Städtchens zu seiner Zeit geschrieben) von den hölzernen Köffeln, welche die ersten deutschen Anstiedler der Stadt verfertigten, abgeleitet worden sei.

Stadt und erstreckte sich nicht blos auf deren Umfang, sondern wahrscheinlich auch auf alle im Kirchspiel liegenden Ortschaften. Als Herr von Alten auf Gellenau sich im Jahre 1670 den Salzverkauf an seine Unterthanen anmaßte, wurde ihm dies auf die Beschwerde der dadurch in ihren Rechten beeinträchtigten Stadt vom kaiserlichen Amte untersagt. Anfänglich wurde der Salzverkauf durch den von der Stadt angestellten Salzseller besorgt; später hat sie jedoch das ihr allein zustehende Recht des Salzhandels an verschiedene Bürger abgetreten, welche dafür von jeder Tonne eine bestimmte Abgabe an die Kämmererkasse zu entrichten hatten.

Das Recht des Weinschanks kam in frühester Zeit nur dem städtischen Rathhauskeller zu. Später wurde dasselbe allen brauberechtigten Bürgern zugestanden. Jeder, der davon Gebrauch machte, war verpflichtet, dem Magistrat den sogenannten Satzwein, d. h. vom Eimer ein Quart, und außerdem von jedem Eimer eine festgesetzte Abgabe an die Kämmererkasse zu entrichten.

Das Privilegium der Badstube zählt ebenfalls zu den ältesten der Stadt, war aber hier vielleicht niemals mehr als eine Barbiergerechtigkeit, für deren Benutzung der Bader, später der Stadt-Chirurgus genannt, der Kämmererkasse eine jährliche Abgabe entrichten mußte. Im Jahre 1722 wurde diese Gerechtigkeit von der Stadt für 175 Thaler verkauft. Später war sie im Preise gestiegen, denn 1749 wurde sie für 311 Thaler und 1798 für den Betrag von 333 $\frac{1}{3}$ Thalern erworben. Der letzte Besitzer war der Stadt-Chirurgus Georg Schramm.

Das Marktrecht erhielt die Stadt im Jahre 1597 auf Grund eines vom Landeshauptmann Melchior von Rechenberg erteilten Privilegiums. Das betreffende Document ist das älteste von den im rathhäuslichen Archiv vorhandenen Urkunden. Der Text des Dokumentes lautet:

„Ich Melchior von Rechenberg auf Schlaue, römisch-kaiserlicher Rath und Hauptmann der Graffschaft, thue kund hiermit öffentlich, daß vor mich Amtes kommen sind der Bürgermeister und die Rathmannen des Städtleins Lewin in der Herrschaft Hummel gelegen, zu der Graffschaft Glatz gehörig, und haben mich alles Fleißes gehorsamblich angelanget und gebeten, daß ich ihnen auf gewisse Zeiten Jahr- und Wochenmärkte, wie es andere Städte in der

Grasschaft halten, aussetzen und ihnen dieselben confirmiren wollte, dieweil sie dann hierdurch gemeiner Stadt Bestes und Frommen zu befördern und derselben Einkommen zu vermehren hoffen und dadurch der kaiserl. Majestät, unseres Allergnädigsten Herrn, Kammergut zu stärken und bessern vermeinen. So habe ich ihnen zwene Jahrmärkte, den einen auf Lichtmeß, den andern auf Laurenti, beneben die Kirchweih auf Galli und den Wochenmarkt am Dienstag zu halten bewilliget und zugelassen, thue solches hiermit in Kraft dieses Briefes öffentlich, daß sich mehr gemeldete Stadt Lewin solcher ausgesetzten Jahr- und Wochenmärkte beneben der Kirchweih zu ihrem besten Nutz und Frommen vor jedermänniglich ungehindert bedienen solle und möge, jedoch der römisch kaiserl. Majestät als Erbherrn und andern nachkommenden Herrn und Inhabern der Grasschaft Glatz an derselbigen Regalien, Obmäßigkeit, auch allen anderen Rechten und Gerechtigkeiten allerdings unschädlich. Deß zur Urkund mit dem verordneten kaiserlichen Amts-Insigel und meiner unterzogenen eigenen Handschrift bekräftigt und verfertigt. Geschehen auf Schloß Glatz den 19 Monats- tag Juli im tausend fünf hundert und sieben und neunzigsten Jahre."

Die im vorstehenden Privilegium enthaltene Bemerkung in Betreff der Kirchweih bezieht sich auf das wahrscheinlich ältere Recht, an diesem Tage allerlei Waaren zum öffentlichen Verkauf bringen zu dürfen. Vielleicht erstreckte sich dieses Recht auf alle Kirchorte. In den benachbarten böhmischen Kirchdörfern werden noch heut am Kirchweihfeste verschiedene Waaren öffentlich feilgeboten. Später wurde hier aus diesem Brauche ein wirklicher Jahrmarkt. Den vierten Jahrmarkt erhielt die Stadt durch königliche Concession vom 28. März 1748. Derselbe wird an Ostern abgehalten. Von den Handelsleuten, welche die hiesigen Jahrmärkte bezogen, wurde außer dem Baudengelde der sogenannte Marktgrotschen erhoben. Derselbe bildete eine Einnahme für den Stockmeister, mußte aber im Jahre 1752 in Folge einer Verordnung der königl. Kriegs- und Domainenkammer abgeschafft werden. Der Stockmeister erhielt zur Entschädigung ein Fixum von fünf Thalern. — Vom Rechte des Wochenmarktes hat die Stadt bis zum Jahre 1659 keinen Gebrauch gemacht. In diesem Jahre wurde

aber derselbe auf Grund des Privilegiums und mit Bewilligung des kaiserlichen Amtes errichtet, jedoch nicht der ursprünglichen Bestimmung gemäß am Dienstage, sondern am Mittwoch abgehalten. Der Wochenmarkt war Flachs-, Garn- und Leinwandmarkt und verdankt seine Errichtung der um diese Zeit hier in Aufschwung gekommenen Leinwandfabrikation. Er war, wie es scheint, in den beiden ersten schlesischen Kriegen eingegangen, wurde aber auf königliche Verordnung im Jahre 1755 wieder eingerichtet. Jeder Verkäufer hatte seinen angewiesenen Platz unter den Lauben der Ringhäuser. Als diese Lauben nach dem Brande von 1772 kassirt wurden, mangelte es an entsprechenden Verkaufsplätzen, weshalb im Jahre 1784 am Ringe 24 Bauden aufgestellt wurden, für deren Benutzung die Garnhändler einen Zins entrichten mußten, was der Kammerei eine jährliche Einnahme von etwa 60 Thalern abwarf. Der Anfang und Schluß des Marktes wurde durch ein Zeichen mit dem Rathsthurmglöckchen markirt. Vor und nach dem Markte, oder auch an einem anderen Orte, als dem öffentlichen Marktplatze, durfte kein Verkauf stattfinden.

Die Obergerichte. In den frühesten Zeiten wurde die Gerichtsbarkeit über die Stadt und den ganzen Hummler Bezirk durch kaiserliche Kreisvögte ausgeübt. Im Jahre 1617 wurden jedoch durch ein Privilegium des Kaisers Mathias dem Bürgermeister und Rath die Obergerichte über die Stadt und alle zu derselben gehörenden Gründe gegen Erlegung von 350 Schock Meißnisch ertheilt. Unter die Obergerichte, d. i. die oberste Gerichtsbarkeit, gehörten alle schweren Verbrechen: Raub, Mord, Nothzucht, Landesverrath, Majestätsbeleidigung u. s. w. An die zu den Hinrichtungen erforderliche Stätte erinnert noch heut der „Galgen“. Ob einmal eine Execution an demselben vollzogen wurde, ist nicht bekannt. Am Ringe stand die sogenannte Staup- oder Schandensäule. Dieselbe war anfangs von Holz, wurde aber 1679 durch eine steinerne ersetzt. In allen schweren Civil- und Criminalfällen war der Magistrat verpflichtet, sich beim kaiserlichen Appellations-Tribunal zu Prag Information einzuholen. Andererseits stand es auch den Verurtheilten frei, gegen den Rathsauspruch zu appelliren. Das Recht der selbständigen Gerichtsbarkeit wurde jedoch der Stadt schon im Jahre 1622 durch Kaiser Ferdinand II.

wieder entzogen, und zwar zur Strafe ihrer Theilnahme an der Empörung der Böhmen gegen den Kaiser im Jahre 1618. Als mit der Eroberung von Glatz im Jahre 1622 der Aufstand völlig unterdrückt war, ließ der Kaiser in der Grafschaft strenges Gericht halten. Die Haupttheilnehmer des Aufstandes wurden am Leben oder Eigenthum bestraft; den Städten wurden ihre Freiheiten entzogen. So auch der Stadt Lewin. Zwar erneuerte der Kaiser 1629 der Stadt die entzogenen Privilegien, jedoch mit Ausschluß der Obergerichte. Die Jurisdiction wurde fortan wieder durch kaiserliche Kreis- und Gerichtsvögte ausgeübt. Die bekannten Namen solcher Vögte sind: Georg Zwiener um 1640, Christoph Breier um 1655, beide wohnten in Reinerz, Georg Heinrich Fitzke um 1680, David Ernst Bernatschke um 1700, Johann Georg Stanke um 1730, wohnten in Lewin. Erst im Jahre 1739 erhielt die Stadt aufs neue durch Kaiser Karl VI. das imperium mixtum et merum und durfte in omnibus causis civilibus et criminalibus salva appellatione sprechen, welche Jurisdiction von dem Rathscollegium bei vorkommenden Fällen sowohl in der Stadt als auch in den beiden Stadtbörfern ausgeübt wurde. In diesen Dörfern ernannte der Magistrat einen Richter und einige Geschworene, welche das Ortsgericht bildeten und in allen geringen Fällen der ertheilten Instruction gemäß die Parteien zu vergleichen hatten. In wichtigen Sachen hatte das Ortsgericht an den Magistrat zu referiren und dessen Entscheidung einzuholen. So blieb es auch noch nach der Besitzergreifung Schlesiens durch Friedrich den Großen; jedoch wurde, nachdem die Landeshauptmannschaft zu Glatz aufgehoben war, das Land in Justizsachen der Oberaufsicht der Oberamtsregierung zu Breslau unterworfen. In Betreff der hier vorkommenden Criminalfälle wurden seit der im Jahre 1750 erfolgten Anstellung eines Inquisitoris publici für die Grafschaft Glatz die betreffenden Verbrecher nach vorhergegangenen summarischen Verhör an den Inquisitionsrichter nach Glatz zur weiteren Untersuchung abgeliefert. So war also auch damals in Lewin der Magistrat — wie überall in den Städten — Richter, Verwalter und Polizei, und dabei blieb es, bis durch die Einführung der Städteordnung andere Verhältnisse Platz greifen mußten.

Die freie Rathswahl. Das Recht der freien Rathswahl gehörte zu den Grundzügen der Städteverfassung nach „deutschem Rechte“. Lewin erhielt dieses Recht erst durch ein Privilegium Kaiser Ferdinands II. im Jahre 1629. In diesem Jahre wurden der Stadt ihre früheren Freiheiten, die ihr 1622 entzogen worden waren, mit Hinzufügung dieses neuen Vorrechtes abermals confirmirt. In der betreffenden Urkunde heißt es:

„Ferner begnadeten Wir Unser Städtel Lewin mit einer freien Rathswahl dergestalt, daß solche Wahl alle Jahre und jedesmal im Beisein Unseres Landeshauptmanns daselbst vorgenommen und demselben die Namen der erwählten Personen ordentlich eingehändigt und solche Uns alsdann von ihm zu unserer Ratification und weiteren Resolution mit Gutachten überschießt werden.“

Früher wurde der Stadtrath durch den kaiserlichen Landeshauptmann ernannt. Die bekannten Namen hiesiger Bürgermeister aus der frühesten Zeit bis zur Ertheilung jenes Privilegiums sind: Georg Stanke um 1580, Johann Keschirsch um 1588, Johann Duchatsch um 1592, Urban Kasper um 1595, Johann Neumann um 1597, Adam Fuhrmann 1599, Jakob Stanke 1600, Martin Albrecht 1601, Martin Krause 1603, Adam Jansen 1605, Joseph Neumann 1609, Adam Bernatschke 1614, Christoph Weigang 1616, Georg Moser 1619, Adam Stanke 1623, Michael Kniebisch 1628.

Die Rathswahlen wurden auf Grund des ertheilten Privilegiums bis zum Jahre 1666 meist alljährlich im Beisein der Landeshauptmannschaft entweder am Orte, zuweilen auch in Reinerz, seltener in Glas vorgenommen. Das Rathspersonal bestand aus folgenden Personen: dem Primas, dem ersten und zweiten Bürgermeister und drei Rathsmännern. Einer der Rathsmänner war zugleich Stadtschreiber. Zum Primas wurde in der Regel der vorjährige erste Bürgermeister ernannt. Sein Posten war ausschließlich eine Ehrenstellung; er hatte in den Rathsversammlungen den ersten Platz und war von jeder Besorgung eines städtischen Verwaltungszweiges entbunden. Nach vollzogener Rathswahl erfolgte jedesmal durch den neuen Ortsvorstand die Wahl der Gemeinde- und Zehältesten, welche an allen wichtigen Berathungen in städtischen Angelegenheiten Theil nehmen durften. Die jährlichen Rathswahlen

renovationen verursachten dem Städtchen nicht unerhebliche Kosten. Am billigsten kam die Stadt davon, wenn die Rathserneuerung in Glatz vorgenommen wurde, obschon sich die Auslagen immer auf mehr als 70 Gulden beliefen; denn dem sämmtlichen Personal der Landeshauptmannschaft, vom Landeshauptmann bis zum Kanzlisten herab, wurden in baarem Gelde sogenannte Ehrengeschenke — „nicht aus Schuldigkeit, sondern aus Discretion“ — wie man sagte — verehrt. Fand die Rathsrenovation hier oder in Keinerz statt, so traten zu diesen Auslagen noch die Kosten eines Festessens. Der Frau Landeshauptmännin, die den Herrn Gemahl ganz zuverlässig begleitete, wurde jedesmal ein Schock von der feinsten Leinwand präsentirt. Die Rathsrenovation vom Jahre 1658 kostete beispielsweise der Stadt 251 Gulden. Wurde die Erneuerung des hiesigen Raths mit der Rathswahl in Keinerz gemeinschaftlich vorgenommen, so trug Lewin nach einem getroffenen Uebereinkommen zu den Kosten des Festmahles ein Drittel bei. Die Rathserneuerung von 1659, welche in Keinerz stattfand, verursachte der Stadt einen Kostenaufwand von 144 $\frac{1}{2}$ Gulden. Im Jahre 1666 wurde von den Magisträten der königlichen Städte Habelschwerdt, Wünschelburg, Landeck, Keinerz und Lewin ein Gesuch um Abstellung der jährlichen Rathswahlen an den Kaiser gerichtet, in Folge dessen durch ein kaiserl. Rescript diesen Städten, unbeschadet ihres Privilegiums, für die Rathserneuerung die Einführung eines dreijährigen Turnus bewilliget wurde. Dabei blieb es bis zur Besitznahme Schlesiens und der Grafschaft Glatz durch Friedrich den Großen im Jahre 1742.

Die bekannten Namen hiesiger Bürgermeister seit der Ertheilung des Privilegiums der freien Rathswahl bis zum Antritt der preußischen Herrschaft sind: Johann Härtel 1630, Kaspar Neumann 1636, Johann Fiske 1638, Georg Hänlein 1642, Mathias Taubitz 1647, Johann Walther 1656, Georg Stanke 1660, Johann Bernatschke 1665, David Peschtrich 1670, Adam Stanke 1678, Kaspar Kleinwächter 1682, Konstantin Stieff 1692, Heinrich Stanke 1700, Adam Johann Lorenz 1704, Johann Franz Klahr 1717, Johann Heinrich Peschke 1738, Johann Christoph Caspar 1740.

Nachdem Schlesien und die Grafschaft Glatz in preußischen Besitz gekommen waren, wurde den Städten die freie Rathswahl entzogen, die Magistrate wurden verändert und die Verwaltung der Kammereien der Breslauer Kammer übertragen. Das hiesige Rathscollegium wurde am 17. Februar 1746 entlassen und ein neues ernannt, welches aus sieben Personen bestand. Durch das der Stadt im Jahre 1751 von der königlichen Kriegs- und Domainenkammer vorgeschriebene rathhäusliche Reglement wurden die Angelegenheiten der städtischen Verwaltung nach neuen Grundsätzen geregelt. Das Rathscollegium bestand von jetzt ab nur aus vier Personen: dem Consul Dirigens, dem Proconsul, welcher zugleich Kämmerer war, einem Senator und dem Stadtsecretair, jedoch mit dem Vorbehalt, nach Bedürfniß einen oder mehrere Supernumerarien ins Collegium zu setzen. Die ordentlichen Rathsmitglieder waren besoldet. Der Consul Dirigens und der Proconsul erhielten jeder 50 Thaler, der Stadtsecretair 45 Thaler 16 Groschen, der Senator 10 Thaler jährliches Gehalt. Außerdem bezog der Secretair von den einkommenden Sporteln die Hälfte; das Uebrige wurde unter die andern Rathsmitglieder dergestalt vertheilt, daß der Dirigens zwei Theile und die beiden andern den Rest bekamen. Die Sporteleinnahme war übrigens nicht von Bedeutung. Im Jahre 1784—85 betrug dieselbe beispielsweise 168 Thlr. 19 Gr. In früherer Zeit waren die Rathspersonen unbesoldet; sie bezogen nur die Sporteln und erhielten aus dem Brauurbau die sogenannten Magistratsbiere. Als jedoch der Magistrat fixirtes Gehalt bekam, mußte er auf diese Biere zu Gunsten der Kammereikasse Verzicht leisten. — Das rathhäusliche Reglement vom Jahre 1751 bestimmte an zwei Wochentagen, am Dienstage und Freitage, ordentliche Magistratsitzungen. Wer in der Sitzung zu spät erschien oder ohne Entschuldigung ausblieb, wurde mit 4 resp. 8 Groschen bestraft. Die Strafgebühren wurden der Armenkasse zugewiesen. Zur Berathung wichtiger Stadtangelegenheiten wurden — wie dies auch schon in alter Zeit der Fall war — die Stadtgeschworenen und Gewerksältesten herangezogen. Von den Rathsmitgliedern hatte der Consul Dirigens die Justiz, der Proconsul das Polizei- und Kassenwesen, der Senator die Hospitalverwaltung, das Armen-, Forst- und Bauwesen zu versehen. Der Stadtsecretair besorgte

die rathhäusliche Registratur und außerdem das Servis- und Einquartierungswesen. Veränderungen in der Vertheilung der verschiedenen Departements durften nicht willkürlich vorgenommen werden. Die Bürgermeister von jener Zeit ab bis zur Einführung der Städteordnung waren: Joseph Kirchner, Franz Stieff, Franz Goch, Anton Franz, Heinrich Geier und Ernst Gabrique.

Das Recht der Staudmäßigkeit bestand in der Befugniß des Städtchens, sich bei den Landtagen, d. h. bei der Versammlung der Stände in Glaz, durch welche über die landesherrlichen Abgaben und das Wohl des Landes berathen wurde, durch Abgeordnete vertreten zu lassen. Die Stadt erkaufte dieses Recht im Jahre 1685 von der schon genannten kaiserlichen Alienations-Commission für die Summe von 629 Gulden 38 Kreuzern.

Das Jagdrecht, jedoch nur das Recht der niederen Jagd oder Wildbahn, sowohl auf den städtischen als auch auf den Gründen der beiden Kammereidörfer Krzischney und Kuttel, erkaufte die Stadt ebenfalls von der Alienations-Commission im Jahre 1685.

Das Fischrecht in den städtischen Gewässern scheint die Stadt schon früher genossen zu haben; es ist jedoch nicht bekannt, wann und wie dasselbe erworben wurde. Auf der Pfarrwidmuth competirte dasselbe dem jedesmaligen Pfarrer. Derselbe hatte auch in alten Zeiten das Fischrecht im Gellenauer Wasser bis in die Mitte des Dorfes, worauf jedoch der Pfarrer Oppenheimer (1715—1728) mit Zustimmung der Behörden Verzicht leistete.

Eine Schulmeisterinstruktion v. J. 1647.

Aus den Habelschwerdter Rath's-Protokollen mitgetheilt von F. Doering,
Seminar- und Religionslehrer.

21. Novembris 1647.

Praefixo die hat Ein Ehrbarer Rath, weisen in der Schule nicht durchweg, wie es wohl geschehen sollte, zuverlässiger Fleiß in Instruirung der Schuljugend angewendet werden will, nothwendig dahin bedacht sein müssen, eine gewisse Norma und Instruction den Schul-Collegis zu behändigen und sie allwegs zur Nachachtung

zu vermahren, wie denn auch nach vorhero gepflogener reifer deliberation folgende Verfassung notiret worden:

Instructio vor die Herren Schulbedienten.

Wie es dem Herrn Rectori hiesiger Schulen annoch im frischen Andenten stehen wird, hat Ein Ehrbarer Rath mit Zuziehung der Geschworenen, Aeltesten und des zahlreich versammelten Ausschusses der ganzen bürgerlichen Gemeinde hiesiger Stadt Habelschwerdt ihn zur Bekleidung und Versehung hiesigen Rectoratus ordentlicher Weise berufen und ihm für seine übernommene Mühe- und Dienstleistung kraft der Vocation eine ausführliche Bestallung gegeben. Ein Ehrbarer Rath hat hierzu auch ein gewisses augmentum gemacht und sich alles ergiebigen Fleißes gegen ihn versehen. Doch ist es dahin gekommen, daß bei Verderbung dieses Ortes auch die schuldigen Dienstleistungen verdorben und die einem jeden Schulmeister zugehörige Fleißigkeit, und was diesem anhängig, durch angemakten Mißbrauch weit auf die Seite geworfen und zu gleichem Verderb verleitet worden ist. Solchem unleidlichen Beginnen aber soll gewehret werden, damit der ehrliche Bürgersmann wegen seiner Kinder gegen ihn, den Rectorem, ein sonderliches Herze frage und an ihnen Freude und Wohlgefallen empfinden möge. Demnach hat uns die höchste Noth und ein auf vielfältig eröffnetes und wiederholtes Klagen der Bürgerschaft zeit-hero nur bitter verschmerztes Mißfallen dahin bewogen, daß wir den Rectorem, theils was seine Schuldigkeit erfordert, theils was er auch extraordinarie leisten könne, von neuem zu verinstructio-niren genöthigt werden.

1. Wie es den Eltern gebühret, die aufblühende Jugend in der Liebe, Andacht und Furcht Gottes ꝛc. und in Leistung des schuldigen Gehorsams und Ehrerbietung gegen die Eltern von der Wiege an aufzuerziehen, also will auch ingleichen die billigmäßige Schuldigkeit erfordern, daß der Rector dahin allen möglichen Fleiß anwende, damit die ihm in den Schulen anvertrauten bürgerlichen Kinder bei derselben Gottesfurcht erhalten und verbessert werden. Auch so die Eltern ex ignorantia crassa die Kinder zu gemeldeter Andacht, Gottesfurcht und fleißiger Gebets- und Erlehnung (wie dieselben wohl zu thun schuldig gewesen), nicht angeführet und aufgezogen hätten, dann soll er durch seine fleißige Anleitung und ernsthafteste, doch billige Bestrafung sie zu allen christlichen und moralischen Tugenden und zur Gottesfurcht, sonderlichen zur Erlernung des größeren und kleineren Catechismi Reverendi Patris Petri Canisii, zur Anhörung und ministratio-nen der hl. Mess, auch zu obgemeldetem Gebete, zur Zucht und Ehrbarkeit und zum Gehorsam gegen ihre Eltern anhalten. Dabei soll er auch möglichst sich

bestreben, daß alle und jede Scandala, sie mögen geschehen unter welchem Titel und Namen sie immer wollen, allerseits von ihm vermieden und abgethan werden. Hingegen soll eine exemplarische Norma, guter Leumund und Wandel von ihm introducirt werden, woran sich zu erspiegeln, zu erfreuen und nachzufolgen alle Knaben Ursache haben, und es soll ihnen durch wirkliche Vorleuchtung die Tugend gleich einem aufwachsenden Pflanzsaft einge- pflanzt werden.

2. Nach diesem will sich auch gebühren, daß der Rector ohne Sparung einiger Mühevaltung und Fleißes diese ihm in seine Zucht anvertrauten Knaben nach Maßgabe alles billigen, durch Beschaffenheit und Größe des Vergehens geleiteten Ernstes dahin antreibe, daß nach Art des Alters, Unterschied der ingeniorum oder Gelernigkeit einem Jedem im Lesen, Schreiben und arithmetischen Unterrichte genügende Ausbildung geschehe, Niemand unter ihnen verabsäumt werde und die Nachlässigen gleichsam in väterliche Bezüchtigung gezogen und zur Verhütung gleichen unbefugten Muthwillens exemplarischer Maßen bestrafet werden. Auch soll das silentium scholasticum in der Kirche und Schule rein und lauter erhalten werden. Die zur Lectio alteshero: nämlich zur Sommerzeit von 6 bis 9 Uhr, Winterzeit aber von 7 bis 10 Uhr vormittags, dann von 12 bis 3 Uhr nachmittags durch und durch ausgesetzten Stunden müssen ohne jedwede Veräumnis schuldigt observiret, von keinem Collegem aber außer acht gelassen werden. In Beheizung und Beleuchtung der Schulstuben werde mit dem Feuer sorgbar umgegangen und die Schule zu gewissen Zeiten gebührlchen ausgekehret. Die sauberen Knaben seien von den unsauberen abgesondert; den Eltern solcher Kinder werde deren Unsauberkeit und Unfleiß zeitlichen verwiesen. Die Knaben müssen sonderlich neben den Literis zu guten moribus und erfordersamster Ehrerbietung veranleitet, auf den Gassen und dem Markte aber alle über die zulässige Recreation hinausgehenden Muthwilligkeiten abgeschaffet werden. In Summa es soll ein lebendiges Seminarium der Gottesfurcht als auch der Zunehmung der edlen Künste der zuvor aufgerichteten Schulordnung gemäß gepflanzt und auferbauet, ingleichen alle Winkel-Schulenhaltung durch diese Instruction abgethan und cassiret werden. Sollte aber jemalen dem Herrn Rectori oder irgend einem Collegae der eine oder andere Bürgermann gegen diese unsere gegebene Instruction und deren Execution sich widersetzig bezeigen, seine Kinder (die Jeder mehr zu strafen als über begangenen Muthwillen zu defendiren schuldig), wegen gerechter Züchtigung in Schutz nehmen und sonst allerhand leichtsinnige, ungegründete defensions-argumenta beibringen: so soll alsbald solches uns zu insinuiren und zu eröffnen dem

Rectori völlig freistehen und gebühren. Dann wird dem Herrn Rectori und den beigethanen Herrn Collegis billiger Schutz gehalten, dem Vater des Kindes aber eine genugsame und nachdrückliche Verwarnung, auch nach Erforderung des begangenen Lasters verdiente gefängliche Bestrafung auferlegt werden.²

Das Leibzeichen.

Mitgetheilt von Dr. Volkmer.

Es gehörte im Mittelalter zu den Formalitäten des Anklageprozesses gegen einen abwesenden bzw. flüchtigen Mörder, und es war, um denselben in die Acht zu bringen, unerlässliches Erforderniß, daß der Leichnam des Erschlagenen oder die blutbefleckte Kleidung oder die rechte Hand des Todten von den Klägern vor das Gericht gebracht wurde. Ehe daher letzteres die Genehmigung zur Beerdigung ertheilte, pflegte es dem Leichnam die rechte Hand ablösen zu lassen und diese, oder die Kleider, welche der Todte bei der Ermordung getragen hatte, in Verwahrung zu nehmen. Man nannte dies: „das Leibzeichen nehmen“ und den prozessualischen Gebrauch des Vorzeigens der Hand des Todten: „mit der todten Hand klagen“. Später begnügte man sich, als Leibzeichen ein mit Blut getränktes Stück von des Entleibten Kleidung zu behalten und dieses, als Corpus delicti, sowie zum Beweise, daß die That wahrhaftig geschehen, vor das hochnothpeinliche Halsgericht zu bringen. Fand man den Mörder nachträglich noch auf, so wurde ihm das von dem Ermordeten genommene Leibzeichen vorgehalten, jedenfalls um ihn desto eher zum Geständnisse zu bringen.

Ein derartiges Leib-, fälschlich Leich-Zeichen genannt, vom Jahre 1686 wurde dem Schreiber dieser Zeilen vor Kurzem aus Niedersteine überbracht, woselbst es unter alten Papieren von dem Seminaristen Wilhelm Welzel aufgefunden wurde. Dasselbe besteht aus einem mit Blutflecken bedeckten Stück Leinwand, worein einige Büschel zusammenklebender Kopfschaare und ein Fetzen blaues Tuch, gefüttert mit rothem Stoffe, eingeschlagen sind. Dabei liegt ein mit dem Gemeindefiegel von Niedersteine versehenes Schriftstück von folgendem Wortlaut:

„Abgenommenes Leichzeichen von dem Christoff Bitner, Ihro Gnaden Herrn Herrn Barons von der Hemm und Hemmstein*) Loqueh (Kafei), welcher heunte von dem Johann Christoff von

*) Regner Franz, Freiherr von der Hemm und Hemmstein (+ 1720), war Besitzer der Güter Niedersteine, Volpersdorf und Schwenz.

Ullersdorff allhier zu Niedersteine in der Taffelstuben ist Todt geschossen worden den 27. July 1686.

Johann Brause, Scholz.
 Johannes Haase, Scholz.
 Martin Bitner, Eltister.
 George Strauch, Eltister.
 Christoff Schmeltz.
 Nickel Woschner.
 Casper Bleul.
 Johannes Bitner.
 George Bittner."

Genauere Nachrichten über den vorliegenden Mord sowie den Thäter sind nicht zu ermitteln gewesen.

Schließlich sei noch bemerkt, daß über Blutrache und Todtschlag im Mittelalter in nächster Zeit von dem Gerichts-Rath Frauenstädt in Breslau ein Werk erscheinen wird, aus dem Referent durch gütige Vermittlung des Realschullehrers Dr. Schroller die anfangs verwertheten Notizen erhalten hat.

Dreidings-Artikel,

nach welchen Ihrer Kaiserlichen Majestät Dorfschaften und Unterthanen in der Grafschaft Glatz sich zu richten und zu verhalten schuldig sind.

Vom Jahre 1656. *)

Mitgetheilt von Dr. Volkmer.

Von des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn Ferdinandi des Dritten, Römischen Kaisers, zu allen Zeiten Mehrers des Reiches, in Germanien, zu Hungarn, Boheimb, Dalmatien, Croatien und Slavonien Königs, Erzherzogs zu Oesterreich, Herzogs zu Burgund, Steyer, Käruthen, Krain und Württemberg, Grafen zu Habsburg, Tyrol und Görz, unsers Allergnädigsten Kaisers, Königs und Herrn, angefetztem Kaiserlichen Ante der Grafschaft Glatz u. ist Euch Richtern, Schöppen und Gemeindefeuten ein Rechtstag vergönnet und zugelassen worden, um die Frommen und Gehorsamen in gutem Frieden bei ihren Rechten zu schützen, zu erhalten und

*) Dreidings-Artikel soviel als Dorfgerichtsordnung. — thing althochdeutsch eine Gerichtsversammlung; Dreiding, ein jährlich 3 mal abgehaltenes Gericht; Dreidingsartikel nach der späteren Definition: Satzungen, wie man sich gegen Gott, die Obrigkeit und den Nächsten zu verhalten hat. — Originale dieser Artikel befinden sich im Ullersdorfer Pfarrarchiv und im Habelschwerdter Magistratsarchiv.

zu sichern, und die Ungehorsamen, Eigenwilligen und Bösen aber wegen ihres Mitthwillens ernstlich zu strafen.

1. Befiehlt das Kaiserliche Amt Euch Richtern, Schöppen und der ganzen Gemeinde, Arm und Reich, mit sonderem Ernste, daß Ihr Gott den Allmächtigen, Euern Herrn und Schöpfer, stets vor Augen haben und sein heiliges, göttliches, alleinseligmachendes Wort und die heilige Meß gern hören, auch Euch zur Kirche und zu einem christlichen, bußfertigen Leben und ehrbaren Wandel in allem Euern Thun und Lassen halten und anschießen solltet. Daher sollen Richter und Geschworne als die Vorbilder selbst fleißig zur Kirche und dem heiligen Wort Gottes sich halten, der Pfarrer Gebot und Ermahnen zur Buße und zum rechten Gebrauch des hochwürdigen Sacramentes mit ihrer Familie und ihrem untergebenen Hansgesinde in bessere Nachachtung nehmen, als es bisher geschehen ist, ihnen zu Trost und Seligkeit und Allen zum guten Exempel, auf daß ihnen die Gemeinde nachfolgen und sich nebst ihrem Gesinde auch christlich und gottselig erzeigen möge. Sie sollen auch fleißig Obacht geben, daß an den Sonn- und Feiertagen die Leute nicht herumsehweifen und zum Brautwein und Warmbier gehen, sondern sich bald nach dem zweiten Rüten fleißig zur Kirche halten, die Predigt und den Gottesdienst zu Ende abwarten und die Geschäfte, welche sie vorhaben, nach vollendetem Gottesdienste und nicht zuvor, bei Amtsstrafe, verrichten und anstellen. Wer dagegen handelt und darüber betroffen wird, worauf man gute Achtung wird geben lassen, der soll unmachläßlich und mit Ernst gestrafet werden.

Es sollen auch Richter und Geschworne Ihr fleißiges Aufmerken haben, damit alle Hurerei, Unzucht und andere abscheuliche Vaster und Sünden, durch welche der ewige, gerechte Gott zu wohlverdientem Zorne und Strafe bewogen wird, verhütet und bei hoher Amtsstrafe nie geduldet werden. Auch sollen sie solches vor sich selbst nicht thun. Wofern aber einer oder mehrere hierüber befunden werden, der oder die sollen der Obrigkeit angezeigt und nach Größe des Verbrechens und Ordnung der Rechte Anderen zum Abscheu ernstlich bestrafet werden. Wenn hierinnen Richter und Geschworne ihrem Amte nicht ein billig Genügen thäten und etwas verschwiegen und unterdrückten, oder auch selbst in dergleichen Vastern befunden würden, so soll gleichfalls mit viel ernsterer Strafe unsäumlich gegen sie verfahren werden.

Die Gebote und Verbote der Oberherrschaft sollen sie fleißiglich halten und nicht leichtfertig verachten, weilen sie Jeglichem zu gute, um Recht, Friede, Gehorsam und Einigkeit zu erhalten, anbefohlen werden. Die Verächter sollen auf Anzeige, Anderen zum Abscheu, ernstlich gestrafet werden.

Zinsen, Steuern und andre Gaben, welche Ihr der hohen Obrigkeit zu geben schuldig seid, sollet Ihr allenthalben bei Zeiten, wann sie angeordnet, ohne allen Verzug, der Herrschaft erlegen und damit nicht viel Aufzüge und Verlängerung machen. Ebenso sollen dem Pfarrer jeden Ortes der Decem und andre Gebühren gutwillig und zu rechter Zeit treulich gegeben und ihm auf seine Ermahnung alle christliche Folge und Gehorsam geleistet werden bei Vermeidung schwerer Strafe.

2. Werden Euch auch ernstlich verboten alle Gotteslästerungen und Scheltworte. Diejenigen aber, so dies Gebot übertreten und bei unsers Herrn und Heilands Christi Wunden, Marter, Leiden und Sacrament zc. fluchen, sollen nicht allein nach Verordnung der Rechte vor die Kirchen, Schenk- und Kretschamhäuser öffentlich ans Halseisen gestellet, sondern auch nach Erachten des Amtes am Gelde oder mit Gefängniß, und wosern sie in Zukunft von ihrem Fluchen und Gotteslästern nicht abstecken und sich bessern, mit Landesverweisung gestraft werden.

3. Wird Euch auch ernstlich verboten, daß Jemand an Sonn- und Feiertagen unter der hl. Meß und Predigt Branntwein oder Warmbier kaufe oder verkaufe; auch soll Jedermann die gebotenen Feiertage feiern und heilig halten bei Strafe von 10 Schock.

4. Soll Niemand anderen, seien sie einheimisch oder fremd, freventlichen Schaden thun mit Gehen, Reiten, Treiben, Fahren, durch Pferde und Vieh auf dem Felde, im Getreide, auf den Wiesen, auf der Hutweide, in Gärten, Hainen, Büschen, an gepflanzten Weiden, Linden, auch an Propfreisern, Obstbäumen, Grenzbaumern, Grenz- und Rainsteinen oder mit unrechtmäßigem Abackern und Abzäumen, alles bei Strafe von 6 Schock nebst Gefängniß.

5. Soll Jedermann allwegs sein Auenrecht, seine Zäune, Viehthore, auch Wege und Stege bewahren, Abschläge auf Wegen und Straßen unterhalten und Wasserfurchen, soweit es ohne Nachtheil des Nachbars geschehen kann, auf seinem Grund und Boden zur Verhütung von Schaden anlegen, keineswegs aber das Wasser auf die gemeine Landstraße leiten bei Strafe von 4 Schock.

6. Wenn Jemandem von einem Anderen Schaden oder etwas Ungebührliches widerfährt, soll er nicht sein eigener Richter sein, noch selbst Gewalt brauchen, sondern soll zu den Gerichten kommen, worauf ihm der Richter und die Geschwornen zu seinem Rechte verhelfen werden und es ihm bei Strafe nicht verweigern oder versagen dürfen. Und nachdem bishero gebräuchlich gewesen ist, daß Bauerleute auch in gar geringen Schuldsachen, welche nur etliche Groschen betrafen, das Kaiserliche Amt, welches ohnehin mit unzähligen, sich täglich mehrenden Sachen belastet ist, überlaufen haben, so soll dies hinführo gänzlich abgestellt werden, und

erklärt hiermit das Kaiserliche Amt, daß es in solchen Sachen Niemanden hören will, er habe sich denn zuvor an die ordentlichen Gerichte gewendet. Wenn in diesem Falle der Kläger beweisen kann, daß er auf gebührendes Ansuchen und Klage von dem Richter und den Geschwornen rechtlos gelassen und ihm die Billigkeit versagt worden ist, so soll ihm alle Gebühr wiederfahren und ihm vom Kaiserl. Amte zu seinem Rechte verholffen werden.

7. Soll man dem rechtmäßigen und gebührlichen Erkenntnisse und Urtheil des Richters und der Schöppen gehorsamlich nachkommen und sich nicht eigenwillig und zur Ungebühr bei Strafe dagegen auflehnen. So sich aber Jemand muthwillig widersetzt, der Obrigkeit angezeigt und sein Eigenwille erkannt wird, der soll anderen zur Abschreckung gestraft werden, weil er der Obrigkeit unnöthige Geschäfte gemacht und die Gerichte des Ortes verachtet hat. Wenn aber der Schade oder Handel dem Richter und den Schöppen unverständlich und zu groß ist, so sollen sie die Sache vor das Amt bringen und gelangen lassen, damit Niemand durch Unverstand an seinen Rechten verkürzt und benachtheiligt werde.

8. Wird verboten, daß Jemand auf den Dörfern Märkte hege oder Verkauferei *) treibe bei Verlust der Waare.

9. Soll Niemand in Dörfern und auf dem Lande Handwerksstörer **) halten und befördern bei Verlust der Waare und Arbeit, so man bei den Störern findet, und bei Strafe von 10 Schock.

10. Sollen die Iuterthanen ihre Gründe, Häuser und Höfe nicht vernachlässigen, dieselben herunterkommen und öde stehen lassen (wodurch die Bevölkerung, die Steuern, Geschosse und Landesgefälle vermindert werden), sondern sie sollen dieselben pflegen und bessern und die liegenden Gründe und Behausungen ohne Vorwissen und Bewilligung der Obrigkeit weder zertheilen, noch verpfänden, versetzen, oder stückweise (wie bei etlichen bishero geschehen) verkaufen und vertauschen. Noch weniger soll Jemand seinem Knechte, Gesinde, noch sonst Jemandem bei schwerer unnachlässlicher Strafe ein Stück von seinem Gute zu besäen überlassen. Sofern vor Jahren etliche Stücke von den Gütern abgetrennt worden, wodurch dieselben geschmälert und verschlechtert worden sind, so ist es Ihrer Kaiserlichen Majestät Wille und ernstlicher Befehl, daß den Besitzern dieser Güter die früher durch Verkauf, Tausch oder Wechsel davon abgetrennten Stücke, wenn sie dieselben einzulösen und zu bezahlen vermögend sind, um gebührliche unparteiische Taxe und

*) Händlergeschäfte.

**) Die keiner Zunftung angehörigen und auch sonst nicht concessionirten Handwerker.

Schätzung wiederum zur Herstellung des alten Umfanges überlassen werden.

Wenn Jemand sein Gut zu verkaufen willens und bedacht wäre, derselbe mag es einem frommen Manne von redlicher Abkunft, der von seiner Herrschaft vermöge des Landesgebrauches ledig und los gelassen ist, unter Vorbehalt der obrigkeitlichen Zulassung ganz und nicht stückweise verkaufen.

11. Sollen hinführo keine Käufe, so sie anders kräftig sein und bleiben sollen, in die Schöppenbücher verleibt und eingeschrieben werden, dieselben seien denn zuvor vom Amte bewilliget und zugelassen, und die Bewilligung darauf gezeichnet und mit des Amtes-Secretarii Handschrift unterschrieben. Erst dann sollen solche Käufe in die Schöppenbücher einverleibt und für kräftig gehalten werden. Auch soll kein An- noch Erbgeld, *) auch keine Nachgülden **) im Winkel, sondern in den Gerichten geleyet und verschrieben werden bei Verlust der Gelder, so außerhalb des Gerichts auf den Kauf, es sei an Erb- oder Nachgülden, bezahlet worden.

12. So Waisengelder in die Gerichte geleyet werden, sollen dieselben ohne Vorwissen des Königlichen Amtes, wie bisher vielfältig zu der Waisen Schaden und Nachtheil geschehen ist, Niemandem herausgegeben noch ausgeliehen werden. Im Falle aber solches geschähe, sollen diejenigen, so ausgeliehen haben, darüber sich zu verantworten und dafür zu haften schuldig und verpflichtet sein, und alsdann um der Uebertretung dieses Gebotes willen ernstlich gestrafet werden.

13. Wird auch ernstlich geboten, daß ein Jeder sein Feuer mit sonderem Fleiße und sorgfältiger Fürsichtigkeit bei Tag und Nacht bewahren und deshalb nothwendige Vorsehung bei Strafe an Leib und Gut haben soll. Daher soll allwegs der Richter sammt den Geschwornen aufs wenigste des Jahres viermal zu den Quartalen herumgehen und die Feueressen und Feuerstätten allen Fleißes besichtigen. Wo sie Jemanden diesfalls unvorsichtig und verdächtig oder auch nachlässig befänden, sollen sie denselben, damit er zur Verhütung seines eigenen und seiner Nachbarn Schadens und Verderbens gestrafet werden mag, dem Amte bei ernster Strafe vermelden und anzeigen; auch sollen sie in solchem Falle, ihren Eiden und Pflichten nach, nichts verschweigen, und außerdem dem Schuldigen auflegen, bei Strafe die Feueresse zu bauen und zu bewahren.

14. Wird Euch ernstlich verboten das gewinnsüchtige Töpel-

*) Kaufgeld für ein erbliches Gut.

**) Nachgeld, später bezahltes Kaufgeld.

spiel*) um Geld oder Geldeswerth bei der Strafe von 4 Schock, worauf Richter und Geschworne sonders gute Acht geben und hie-rinnen der Obrigkeit bei doppelter und zweifacher Strafe, falls sie dessen als Ihrer Kaiserlichen Majestät geschworne Leute überführt werden, nichts verschweigen sollen.

15. Werden hiermit alle Nachttänze, Rockengänge und dergleichen heimliche Zusammenkünfte, bei welchen allerhand Uebel, sträfliche Laster und ehrverletzende Leichtfertigkeiten gestiftet werden, gänzlich und mit großem Ernste abgeschafft bei der Strafe von 10 Schock und Gefängniß. Hierauf sollen Richter und Geschworne bei vorstehender Strafe gute, fleißige Achtung geben und auch selbst solches weder gestatten noch verhehlen.

16. Sollen alle Messerzüge, sie geschehen in Schimpf oder Ernst, als auch Verwundungen, Blutsrünte, Maul- und trockene Streiche, Raufereien, Ehrverletzungen und Schmähungen bei der Strafe von 2 Schock gänzlich abgeschafft und verboten sein. Weil in diesem Falle bishero großer Unterschleif geschehen und der Obrigkeit viele Strafen verschwiegen und entzogen worden sind, darum will das Kaiserliche Amt die Richter wie die Geschwornen nothwendiger Weise ihres Amtes und Eides erinnert und ermahnt haben, daß sie der Obrigkeit nichts verhalten und verschweigen, noch durch irgendwelche Uebereinkunft und Verschleppung die Sachen vertuschen, sondern solche Verbrechen, sobald sie geschehen, gehörigen Orts anbringen und vermelden. Vornehmlich die Thäter, so andere verwunden, sollen sie verbürgen oder gefänglich einziehen; denn es wird hierauf durch besondere Personen fleißig Obacht gegeben werden. Wo nun ein Richter diesfalls Jemandem zu Gefallen und seinen Pflichten zuwider handeln, auch der Obrigkeit etwas verschweigen und unangezeigt lassen würde, derselbe soll demmaßen gestraft werden, daß Andere billig hieran einen Abscheu haben sollen.

17. Wird auch ernstlich verboten, daß Einer dem Andern sein Kind entfremde, abrede und entführe, bei Verlust Beider Erbtheil und Verweisung aus Ihrer Majestät Ländern. Ferner sollen heimliche oder Winkelgelübde, welche durch heilsame Rechtsverordnungen gänzlich verboten sind und gemeinlich bei abscheulichen, unzüchtigen und leichtfertigen Nachttänzen, beim Sechswochenbier und dergleichen Gastereien, Zusammenkünften und Rockengängen zu geschehen pflegen, nichts gelten und nicht binden.

Auch ist bisher in Aussetzung und Vergebung der Wittwen

*) Töpel- oder Doppelspiel = Würfelspiel. Ein Doppler, einer der doppelt oder betrügerisch spielt, daher ein Betrüger. Der heutige Ausdruck „Tempeln“ stammt wohl von „Töpeln“ her.

und Waisen eine große und den Leuten selbst schädliche und nachtheilige Unordnung gehalten worden, insofern nämlich, daß dieselben ohne allen Unterschied, ohne Vorwissen der Obrigkeit und des Amtes, ohne Verwilligung und Jawort ihrer vorgesetzten Vormünder, welche hierüber allwegs bei der zuständigen Obrigkeit ansuchen und darauf des Bescheides gewärtig sein sollen, sich verheirathen und vergeben, was doch keineswegs sein soll, auch an andern Orten ganz ungebräuchlich ist. Derowegen will die Obrigkeit solch unehrbares Winkelvergeben aus gutem, vernünftigen Bedenken gänzlich abgestellt und abgeschafft haben, und wo künftig irgend eine Wittve oder Waise ohne Vorwissen, Einwilligung und Zulassung der Obrigkeit, welcher sie mit Unterthänigkeit unterworfen ist, sich vergeben und einem Manne auf irgendwelche Weise sich antrauen lassen würde, dieselbe soll nicht allein ihres väterlichen und mütterlichen Antheiles, so sie bereits ererbet hat oder welches künftig an sie kommen und fallen möchte, ganz und gar verlustig sein, sondern noch zur Strafe des Landes verwiesen werden. Darnach wird sich Jegliches in der Gemeinde zu richten und vor Strafe, Schimpf und Spott zu hüten wissen.

18. Soll kein Zetergeschrei ohne vorhandene hohe und nachweisbar große Noth geschehen, und wer auch immer Aufruhr, Auf- und Zulauf erhebet, erwecket und verursachet, die Alle sollen mit 10 Schock und nach Art des Verbrechens oder des erfolgten Schadens noch an Leib und Gut gestraft werden.

19. So einer den andern ansheischt,*) ist die Strafe, so oft das geschieht, 10 Schock. In diesem Falle übersehen die Richter den Trunkenbolden, bei welchen dies gar gemein sein soll, sehr viel. Darum, und weil hierauf auch gute Achtung gegeben werden wird, will das Kaiserliche Amt die Richter und Geschwornen ihres Amtes mit gebührendem Ernste erinnert und sie vermahnet haben, daß sie vor Schaden sich hüten wollen; denn auf den Fall, daß ein Richter oder geschwornener Mann etwas Derartiges verschwiege und muthwilligen Leuten ihr böses Benehmen nachsehen würde, soll gegen denselben mit zweifacher Strafe verfahren werden.

20. So Einer dem Andern am Wege auflauert, ist die Strafe 10 Schock.

21. Bei allen Rannenvürfen, es sei mit Rannen oder andern Sachen, beträgt die Strafe 7 Schock.

Dieses Artikels halber will das Kaiserliche Amt die Richter und Geschwornen bei der darin vermeldeten und angezogenen Strafe ihres richterlichen Amtes erinnert und sie ermahnt haben, daß sie nichts verschweigen sollen.

*) Anfällt, durchprügelt, mit Schimpfreden verfolgt (?).

22. So bei Jemandem bleierne oder eiserne Kugeln, Steine, Kreuz- und Wurfsackn, so bei sich zu tragen im Rechte hochverboten ist, gefunden würden, oder so Jemand damit drohete, ist die Strafe 10 Schock und Gefängniß.

23. So Einer das Brotmesser zücket, beträgt die Strafe 10 Schock.

24. Wird auch ernstlich abgeschaffet und verboten, daß Ihr Feurdroher, Landesbeschädiger oder starke umherlaufende Bettler beherberget, fördert, oder ihnen irgend einen Versteck gebet bei Strafe an Leib und Gut; es gilt dann Jedem soviel Strafe als den Verbrechern selbst.

Wosern auch Jemand auswandern würde, worauf Richter und Geschworne ihre Achtung haben und solches alsbald der Obrigkeit berichten sollen, so wird von Amtswegen zu desselben Hab und Gut unnachlässlich gegriffen und dasselbe von der Obrigkeit eingezogen werden. Wer einen solchen mit Rath und That befördern würde, derselbe soll an Leib und Gut gestraft werden.

25. Wird Euch auch mit allem Ernste geboten, wosern sich ein Zank erühbe, es wäre im Dorfe, im Kretscham, auf der Aue oder im Felde, und ein Nachbar den andern anriefe und aufforderte, den Gerichten beizustehen, und so Jemand das nicht thäte, sondern Hilfe und Beistand auf einen solchen Fall versagte, so ist die Strafe 5 Schock. So sich Jemand unterstünde, Hand an den Verwalter der Gerichte oder die Schöppen zu legen, der soll nach Verordnung der Rechte ohne Säumen gestraft werden. Wer auch auf Forderung des Richters sich nicht stellen und ungehorsam ausbleiben würde, soll, so oft dies geschieht, 1 Schock zur Buße erlegen, welches der Herrschaft zugestellt wird, die alsdann solches zu verwenden wissen wird. Wer aber Armuth halber die Buße nicht erlegen könnte, der soll mit Gefängniß einen Monat lang gestraft werden.

26. Soll Keiner den andern sein Gesinde abhalten bei Strafe von 2 Schock.

27. Wird Euch auch ernstlich geboten, daß Ihr, wo Mehlmühlen sind, fleißige Aufsichtung und Aufmerksamkeit habt, damit Jedermann rechtes Maß aus der Mühle erhalte.

28. Wird Euch auch ernstlich geboten, daß Keiner ohne Vorwissen der Obrigkeit, auch des Richters und der Schöppen, einen Hausgenossen einnehme, bei Strafe von 2 Schock.

29. Wird den Richtern, Kretschmern und Schenken ernstlich verboten, daß sie einem Bauer über 1 Schock, einem Gärtner über ein halbes Schock und einem Hausgenossen über 12 Groschen für Bier borgen und kreditiren. Falls es dennoch geschähe, soll ihnen gegen den Schuldner kein Recht zustehen, und werden noch außer-

dem Richter, Aretschmer oder Scheufen wegen ihres Ungehorsams gestraft werden.

30. Wird Euch auch ernstlich verboten, daß Jemand ohne Vorwissen seiner Herrschaft eine Bürgschaft von über 10 Schock für einen anderen übernehme. Im Uebertretungsfalle soll dem Bürgen nur bis zu 10 Schock zu seinem Rechte verholten, und wird er nach Erkenntniß der Herrschaft mit Gefängniß bestraft werden.

31. Wird Euch auch ernstlich geboten, daß Ihr, wenn die Obrigkeit eine Jagd anordnet, fleißig dahin kommet, auch diesfalls den gebührlichen Gehorsam leistet und nicht Bubens, sondern taugliche Personen schieket bei Strafe von 2 Scheffeln Hafer.

32. Solltet Ihr (außer denen, die von der Obrigkeit die Erlaubniß und Vergünstigung haben) Euch in der Kaiserlichen Majestät und anderer Herrschaften Gebirgen und Wäldern des Büchsen-schießens, wodurch das Wild und Geflügel verschucht wird, sowie aller Jagd gänzlich enthalten, auch keine Schlagbäume,*) Lauf- und Legedohnen anbringen bei jedesmaliger Strafe von 2 Schock.

33. Soll Niemand außer auf Befehl, Anweisung und mit Zulassung des Kaiserlichen Amtes oder des Waldmeisters in den Gebirgen und Wäldern weder selbst Holz schlagen und Laub abstreifen, noch sein Gesinde dies thun lassen, weil dadurch das junge Holz verderben, Wild und Geflügel verschucht wird. Auch soll Keiner mit gefällttem Holze die Wege in den Wäldern versperren und Feder, welchem Holz zu schlagen bewilligt wird, die Wipfel und Aeste mit hinwegräumen und fortführen, weil sonst der Holz-wuchs beeinträchtigt wird.

34. Soll kein Unbefugter in der Obrigkeit und anderer Herrschaften Wälder und Gebirge Feuer tragen, damit kein Unglück geschehe. Diejenigen, so hierüber ergriffen werden, sollen dem Waldmeister angezeigt und nach Gebühr bestraft werden.

Es wird auch bei unumhäßlicher Strafe hiermit verboten, das Vieh in der Obrigkeit und anderer Herrschaften Wälder und Büsche, sonderlich in das junge Holz, welches dann Schaden leidet, zu treiben.

35. Die wildernden Hunde müssen beim Hause angebunden gehalten oder an einem Vorderfuße gefesselt werden, damit sie nicht herumlaufen. Werden solche Hunde ohne Fessel im Walde angetroffen, so sollen deren Besitzer jeder um 2 Scheffel Hafer gestraft werden. Hierauf sollen die Heger und Forstknechte gute Achtung geben und die Uebertreter dem Waldmeister anzeigen.

36. Soll sich hinführo Jedermann ohne Vergünstigung und Zulassung der Herrschaft in der Obrigkeit und anderen Wassern des Fischens gänzlich enthalten bei Strafe von 5 Schock oder

*) Fallen zum Fange von Raubthieren.

Wöchentlichem Gefängniß auf seine eigenen Unkosten, so oft einer betroffen wird. Wo Brettmühlen sind, soll Niemand die Sägespähne ins Wasser werfen oder schütten, weil dadurch die Fische vertrieben werden. Uebertreter verfallen einer unmachläßlichen Strafe von 4 Schock nebst Gefängniß.

37. Da die Vogelsteller in den Hütten das Geflügel den Verkaufslern*) überlassen, welche es alsdann außer die Grafschaft tragen, während allhier im Lande nichts davon zu bekommen ist, so gebietet das Kaiserliche Amt den Bürgermeistern, Richtern und Geschwornen, daß sie auf dergleichen Verkaufslern mit sonderm Fleiße Achtung geben, denselben die Waaren nehmen und beide dem Kaiserlichen Amte überantworten. Der Vogelsteller aber, so das Geflügel in der Hütte einem Verkaufslern überläßt, soll zu Händen der Obrigkeit jedesmal um 2 Schock gestraft werden. —

Aus diesen vorangegangenen Geboten und Verbotten habi Ihr, Bürgermeister und Richter nebst Schöppen und Gemeindefeuten, vernommen, welches der Obrigkeit Wille und Meinung ist, worauf denn auch steif und festiglich gehalten werden muß.

Dieweilen aber diese Vorschriften Euch selbst zum Besten, zur Erhaltung von Zucht, Ehrbarkeit und guter Ordnung gegeben worden sind, und damit sich künftig Niemand mit Unwissenheit entschuldigen könne, hat das Kaiserliche Amt dieselben durch die Kanzlei abschreiben und Euch zustellen lassen.

Ihr Richter und Geschworne sollt diese Vorschriften in der Schöppenlade verwahrt halten und alle 4 Wochen oder wenigstens alle Verschreibtage der versammelten Gemeinde öffentlich vorlesen lassen, wonach sich dann ein Jeder zu richten und sich vor Schanden, Schimpf und Spott zu hüten hat.

Und wenn Jemand von solcher Vorlesung fern bliebe, so soll er gleichfalls um 1 Schock und mit vierwöchentlichem Gefängniß gestraft werden.

Actum Glas den 8. Novembris 1656.

G. Lud. Schambogen.

Urkunde, betreffend das Rittergut Ober-Altwilmsdorf.

Der im I. Heft S. 49 erwähnte Wasser-Verkauf in Altwilmsdorf von Seiten Ernst Katold's lautet in der vom Augustiner-Propst Christoph Kirmiser 1595 beglaubigten Abschrift: **)

*) Händler.

***) Glazer Collegien-Archiv D. 7.

„Ich Ernest Ratuldt bekenne öffentlich mit diesem Brieff, vor allen denen, die ihn sehen oder hören lesen, dass ich Mertin Czolten und seinen erben und nachkomm-lingen ein stück wasser verkaufft habe, dass sich anhebt am oberende und reicht bis am raben fieweg, erblichen im zu halten, von mir und meinen erben und nachkomm-lingen ungehindert. Auch wo sich begebe, dass Mertin Zolten oder seinen erben solch wasser wieder feyl wurde, so sol er mirs wieder abtreten umb sechs mark schlesi-scher Gr. und virzig groschen vor ein mark zu rechnen. Zu urkundt und merer sicherheit hab ich vorgemelter Ernst Ratuldt mein angeborn ingesigel auff diesen Brieff gedruckt. gegeben nach Christi geburd unsers Herren tausendt funffhundert und achtzehn Johr“.

Dessen nun zu merer sicherheit hab ich Christoff Probst den Brieff verneuert, mit meinem grösseren Probsteisigil und eigenen unterzogenen Handschrift bestetiget. G. Glatz d. montag nach Nicolai 1595.

(Verneuerung des Hauptbrieffs über das wasser zu wilmsdorff als vil desselben des Hamns Adlers vorfarn von Ernest Ratuldt damals erkaufft haben. anno 1595.)

Statistik der Gewitter in der Graffschaft Glatz i. d. J. 1877—80.

Von A. Richter, Kaplan in Ebersdorf.

(Schluß.)

IV. Gewitter und Luftdruck.

Um die Beziehungen zwischen Gewitter und Luftdruck zu be- stimmen, wurde zunächst untersucht, wie hoch das Barometer in der Graffschaft an Gewittertagen stand. Als Material dienten die in Ebersdorf beobachteten Barometerstände von 2^h p. m. Die Auswahl dieser Terminbeobachtungen schien zweckmäßig, weil die- selben dem täglichen Gewittermaximum am nächsten liegen. Dies ergab folgende auf den Meeresspiegel reducirte Barometerstände*) für sämtliche Gewittertage der 4 Jahre, in Millimetern:

*) Das Barometer steht um so niedriger, je höher es sich über dem Meeresspiegel befindet. Um die Angaben der Barometer in verschiedenen Höhen über dem Meere unter einander zu vergleichen, reducirt man sie auf den Meeresspiegel, d. h. man berechnet, wie hoch jedes Barometer zeigen

Januar . . . 750,0	Mai . . . 758,5	Septbr. . . 761,0
Februar . . . 750,0	Juni . . . 759,8	Octbr. . . . 761,1
März 756,5	Juli . . . 759,3	Novbr. . . . 759,0
April 761,5	August . 759,4	Decbr. . . . 761,0
	Jahr . . . 759,6.	

Ein regelmäßiger Gang ist hierin nicht vorhanden. Nur dieses ergibt sich, daß das Barometer an Gewittertagen im Allgemeinen unter seiner normalen Höhe steht. Denn nach den Beobachtungen in Breslau beträgt der auf den Meeresspiegel reducirte mittlere Luftdruck des ganzen Jahres über Schlesien 762 mm, während obige Zusammenstellung als Mittel für die Gewittertage 759,6 mm hat. Auch bei den einzelnen Monaten sind mit Ausnahme des April sämmtlich die normalen Barometerstände höher als die obigen. Es sei bemerkt, daß die hier verwendeten Luftdruckaufzeichnungen von bedeutenden instrumentalen Fehlern befreit sind.

Zur genauern Constatirung dieser Verhältnisse wurde zusammengestellt, wie oft die Barometerstände von Millimeter zu Millimeter an sämmtlichen Tagen der Monate Mai, Juni, Juli und August um 2^h p. m. überhaupt vorkamen und wie oft an Gewittertagen. Das vereinfachte Resultat ist in folgender Tabelle enthalten. Dieselbe giebt zunächst an, wie oft die Barometerstände von 5 zu 5 mm an Gewittertagen vorkamen (Gewitterhäufigkeit), und dann, den wie vielen Theil diese Zahlen von den an sämmtlichen Tagen beobachteten Barometerständen bilden (Gewitterwahrscheinlichkeit).

Tabelle 6.

Barometer.	Gewitterhäufigkeit.	Gewitterwahrscheinlichkeit.
750—55	13,9	0,28 *)
755—60	47,0	0,26
760—65	29,8	0,14
765—70	5,8	0,13

würde, wenn es sich in der Höhe des Meeresspiegels befände. Unsere gewöhnlichen Zimmerbarometer zeigen diesen reducirten Barometerstand. 760 mm = 28" 1^{'''} gilt als der mittlere Luftdruck am Meeresspiegel.

*) Diese Zahl wurde beispielsweise folgendermaßen erhalten: Der Barometerstand 750 bis 755 mm kam im Ganzen 49 mal vor. In 13,9 Fällen war, wie die Tabelle angiebt, dieser Barometerstand von Gewittern begleitet. Mithin ist die Gewitterwahrscheinlichkeit für diesen Barometerstand 13,9 dividirt durch 49 = 0,28; d. h. wenn das Barometer 100 mal diese Höhe hat, so giebt es 28 mal Gewitter. So sind alle noch folgenden Zahlen für die Gewitterwahrscheinlichkeit zu verstehen.

Das Maximum der Gewitterhäufigkeit liegt also bei 755 bis 760 mm Barometerstand. Ziemlich die Hälfte sämmtlicher Gewitter (47 von 97) kamen bei diesem Luftdruck vor. Die Zahlen für die Gewitterwahrscheinlichkeit aber zeigen, daß die Gewitter um so leichter sich bilden, je tiefer das Barometer steht. Die mittlere Gewitterwahrscheinlichkeit für je einen Ort der Grafschaft beträgt nach diesen 4jährigen Beobachtungen in den Monaten Mai bis August 0,20; denn von 492 Tagen waren 97 Gewittertage. Mithin ist nach obiger Tabelle die Gewitterwahrscheinlichkeit für Barometerstände unter 760 mm größer, für Barometerstände über 760 mm kleiner, als die mittlere.

Da anerkanntermaßen die Witterungsercheinungen eines Ortes nicht so sehr von den blos an Ort und Stelle beobachteten Luftdruckercheinungen abhängig sind, als vielmehr von der Verteilung des Luftdrucks über der näheren und entfernteren Umgebung, so wurde das Auftreten der Gewitter in der Grafschaft in dieser Beziehung eingehender behandelt. Dazu konnten die täglichen Witterungskarten der deutschen Seewarte benutzt werden, welche den um 7—8^h a. m. über dem größten Theile von Europa herrschenden Zustand der Atmosphäre zur Anschauung bringen. Die Untersuchung beschränkte sich durchgehends auf die 4 Monate der häufigsten Gewitter, Mai bis August. Zunächst wurde für jeden der in Betracht kommenden 492 Tage aus den Karten die ungefähre Richtung und Größe des barometrischen Gradienten *) über der Grafschaft bestimmt, und dann in gewöhnlicher Weise die Häufigkeit und Wahrscheinlichkeit der Gewitter für jede Haupt-Richtung des Gradienten (Tab. 7) und für die einzelnen Größen des Gradienten (Tab. 8) berechnet. Die Summe sämmtlicher Tage, an denen ein Gradient aus den Karten gefunden werden konnte, war 391. Davon waren 69 Gewittertage. Es sei bemerkt, daß hier wie in allen übrigen Tabellen die Anzahl der Gewitter (— Gewittertage) auf einen Beobachtungsort reducirt ist. Mithin be-

*) Der barometrische Gradient ist eine grade Linie, die man sich von der Gegend des höheren, nach der des niedrigeren Barometerstandes gezogen denkt. Diese Linie giebt nun an, in welcher Richtung die Unterschiede im Barometerstande gleichzeitig am größten sind (Richtung des Gradienten), und wie viel Millimeter Barometerhöhe bei einer bestimmten Entfernung dieser Unterschied beträgt (Größe des Gradienten). Von dem bar. Gradienten hängt Richtung und Stärke des Windes ab. Der Wind weht von der Gegend des höheren nach der Gegend des niedrigeren Barometerstandes mit einer Ablenkung nach rechts, welche in unserer Gegend etwa $\frac{1}{2}$ rechten Winkel beträgt. Der Wind weht um so stärker, je größer der Gradient ist. Ist der Gradient verschwindend klein, so entsteht kein bestimmter Wind; beträgt der Gradient 2 mm für jeden Meridiangrad (d. i. 15 Meilen), so ist der Wind mäßig, bei 5 mm auf dieselbe Entfernung weht Sturm.

jagen die Zahlen für die Gewitterhäufigkeit nicht, wie oft wenigstens an einem Orte der Grasschaft bei einer bestimmten Wetterlage Gewitter vorkamen, sondern wie oft durchschnittlich jede Station des Gebietes Gewitter beobachtete. In Tabelle 8 ist die Größe des Gradienten in Millimetern pro Meridiangrad angegeben.

Tabelle 7.

Gradient aus . . .	N	NE	E	SE	S	SW	W	NW
Gewitterhäufigkeit .	5,3	5,7	9,6	6,9	8,6	15,4	11,2	5,8
Gewitterwahrscheinl.	0,13	0,28	0,37	0,30	0,17	0,16	0,14	0,11

An Gewittertagen liegt also der höhere Barometerstand vorwiegend in SE, S, SW und W, im Mittel gegen SSW. An sämtlichen Tagen der in Betracht kommenden Zeiträume war aber die Richtung des Gradienten vorwiegend aus S bis NW (Zahlen in der Tabelle nicht mitgeteilt), im Mittel aus WSW. Wüthin ist der Gradient an Gewittertagen (= vor den Gewittern, 8^h a. m.) südlicher, als der mittlere. Die größte Gewitterwahrscheinlichkeit tritt nach Obigem ein, wenn der Luftdruck von E nach W abnimmt, die geringste, wenn von NW nach SE. Ueberhaupt ist die Wahrscheinlichkeit größer, als die mittlere (0,20) bei Gradienten aus NE bis SE, kleiner als die mittlere bei Gradienten aus der Westseite des Horizontes. Nach den Monatsmitteln sind die Zahlen für die Gewitterwahrscheinlichkeit auf 4 Richtungen reducirt folgende:

Gradient aus . . .	N	E	S	W	Mittel
Mai	0,12	0,25	0,15	0,09	0,15
Juni	0,21	0,56	0,25	0,24	0,27
Juli	0,18	0,44	0,19	0,10	0,20
August	0,19	0,10	0,12	0,16	0,18

Man sieht hieraus, daß die 3 ersten Monate das Maximum der Gewitterwahrscheinlichkeit entschieden bei Gradienten aus östlicher Richtung haben; bei Juni und Juli ist es doppelt so groß, als das Mittel. August scheint von der Regel abzuweichen. Doch kamen in diesem Monate gegen 40 % der Gewitter bei unbestimmten Gradienten. — Folgende Zahlen geben schließlich an, in wie viel Procenten des Gebietes jedes Gewitter bei den einzelnen Richtungen des Gradienten beobachtet wurde.

Gradient aus	N	NE	E	SE	S	SW	W	NW
Verbreitung der Gewitter	76	71	80	69	54	55	51	64

Wüthin waren die Gewitter am meisten verbreitet, wenn der höhere Luftdruck im Osten, am wenigsten, wenn letzterer im Westen lag.

Tabelle 8.

Größe d. Gradienten	0	0,5	1,0	1,5	2,0	2,5	3,0
Gewitterhäufigkeit	28,4	29,8	25,7	13,0	0,7	0,0	0,0
Gewitterwahrscheinl.	0,28	0,24	0,14	0,18	0,08	0,00	0,00

Diese Zusammenstellung zeigt, daß die Gewitterwahrscheinlichkeit abnimmt, je größer der Gradient wird. Gradienten von 0 und 0,5 mm pro Meridiangrad haben eine mehr als mittlere Wahrscheinlichkeit, die übrigen eine geringere. Also je geringere Unterschiede im Luftdruck herrschen (und je schwächer und unregelmäßiger deshalb der Wind weht), desto leichter entstehen Gewitter. — Auch in den Mitteln der Gradienten-Höhen für die Monate Mai bis August spricht sich diese Regel aus.

	1877	1878	1879	1880	Mittel
Gradient aller Tage	0,70	0,85	0,72	0,80	0,77
Gradient d. Gewittertage	0,53	0,71	0,60	0,60	0,61.

Also der Gradient ist an Gewittertagen durchschnittlich kleiner, als gewöhnlich.

Um die Abhängigkeit der Gewitterbildung von der im weitern Umkreise herrschenden Luftdruckvertheilung kennen zu lernen, wurde nach den Wetterarten constatirt, in welchem barometrischen Gebilde die Grafschaft an jedem Morgen der 4 Gewittermonate von 1877—80 lag. Entscheidend war bei dieser Bestimmung die Krümmung der über die Grafschaft sich hinziehenden Isobare. Folgende Tabelle zeigt nun, wie oft und wie leicht die Gewitter eintreten, je nachdem wir uns in einem barometrischen Maximum oder Minimum u. s. w. befanden. Die Fälle, in welchen „der centrale Theil eines barom. Minimums“ über der Grafschaft lag, sind zum größten Theil solche, in welchen eine sogenannte Zunge oder Zone niedrigen Druckes daselbst bemerklich war.

Tabelle 9.

	Gewitter=	
	Häufigkeit	Wahrscheinl.
1. Centraler Theil eines Maximums . .	2,1	0,06
2. Seite eines Maximums	11,4	0,09
3. Zone zwischen Max. und Minim. . .	43,0	0,22
4. Seite eines Minimums	18,5	0,24
5. Centraler Theil eines Minim.	14,7	0,47
6. Gleichmäßig hoher Druck	3,7	0,21
7. Gleichmäßig niedr. Druck	2,8	0,40.

Aus den angeführten Zahlen für die Häufigkeit der Gewitter geht hervor, daß die Lage der Grafschaft zwischen einem

bar. Maximum und Minimum an den Gewittertagen am häufigsten war. 45 % der Gewitter kamen bei dieser Druckvertheilung, 18 % in einem Gebiete hohen Druckes, 37 % in einer Depression. Die Gewitterwahrscheinlichkeit ist sehr gering im bar. Maximum, nimmt aber zu mit der Annäherung an die Gegend des niedrigsten Barometerstandes, so daß sie schon in der Uebergangszone die mittlere (0,20) übersteigt und im centralen Gebiete der Depression ihr Maximum mit 0,47 erreicht. Die Gewitterwahrscheinlichkeit für diese letztere Situation steigt sogar bis 0,65, wenn man sich damit begnügt, daß wenigstens an einem Orte der Graffhaft ein Gewitter beobachtet wird.

V. Gewitter und Temperatur.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß die Temperatur an den Gewittertagen im Allgemeinen höher als die normale ist. Tabelle 10 giebt nun an, um wie viel die Temperatur an den Gewittertagen der einzelnen Monate i. d. J. 1877—80 über die normale hinausging. Die Angaben basiren auf den um 6^h a, 2^h p. und 10^h p. m. in Ebersdorf gemachten Thermometerbeobachtungen und auf den durch Vergleichung mit Nachbarstationen (Breslau, Krafau u. s. w.) für den Ort abgeleiteten Normaltemperaturen.

Tabelle 10.

Positive Abweichungen der Temperatur an Gewittertagen. ° C. *)

März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.—Febr.	Jahr
5,4	5,1	1,8	1,6	1,1	1,5	3,7	3,9	5,3	2,0

Im Mittel war also die Temperatur zu jeder Jahreszeit an Gewittertagen höher, als normal. Die Größe der positiven Abweichung war am bedeutendsten im März, am geringsten im Juli. Trotzdem bleibt die absolute Temperaturhöhe der Gewittertage immer noch im Juli am höchsten. Sie hat für Ebersdorf folgende Werthe (° C.):

März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oct.
6,3	11,5	13,2	16,4	17,7	17,5	16,2	12,0

Ähnlich wie für die andern Elemente wurde auch für die täglichen Wärmeabweichungen der Monate Mai bis August eine Tabelle (11) der Gewitterhäufigkeit und =Wahrscheinlichkeit berechnet.

*) 10° Celsius = 8° Réaumur.

Tabelle 11.

Negative Temperatur= Abweichung.	Gewitter= Häufigk. Wahrscheinl.		Positive Temperatur= Abweichung.	Gewitter= Häufigk. Wahrscheinl.	
10—8° C.	0,0	0,00	0—2° C.	27,3	0,24
8—6	0,7	0,04	2—4	26,9	0,38
6—4	1,9	0,04	4—6	12,5	0,42
4—2	6,6	0,08	6—8	2,8	0,35
2—0	17,9	0,15	8—10	0,5	0,50

Es kam also eine nicht unbedeutende Anzahl Gewitter bei zu geringer Wärme, im Ganzen 27,1, d. i. 28 %/o. Mehr als die Hälfte der Gewitter entluden sich, wenn die Temperatur um 0—4° zu hoch war. Die Gewitterwahrscheinlichkeit steigt mit der Wärmezunahme. Erhebt sich das Thermometer im Tagesmittel um mehr als 2° über die Normale, so wird die Wahrscheinlichkeit durchschnittlich 0,39.

VI. Gewitter und Feuchtigkeit.

Schon früher ist der Verfasser bei Zusammenstellung der Gewitterbeobachtungen von 1877—78 zu dem Resultate gekommen, daß ein Zusammenhang zwischen dem Gange der absoluten Feuchtigkeit und der Gewitterhäufigkeit deutlich zu erkennen ist, wenn man die Temperatur des Thaupunktes*) zur jeweiligen normalen Tagestemperatur in Beziehung setzt (cf. Zeitschrift der österr. Gesellschaft für Meteorologie Bd. XIV. S. 314). Da gegenwärtig das Beobachtungsmaterial bedeutend vergrößert ist, wurde diese Untersuchung wieder aufgenommen und zwar wurde bestimmt, um wie viel der Thaupunkt in Obersdorf während der Monate Mai bis August von 1877—80 um 8^h a. m. an jedem Tage von der Normaltemperatur abwich und wie oft innerhalb der nächsten 24 Stunden an jedem Orte der Graßhafter Gewitter eintraten. Auf diese Weise wurden folgende Zahlen erhalten.

*) Die Luft kann bei ein und derselben Temperatur nur eine gewisse Menge Feuchtigkeit (Wasserdampf) in sich aufnehmen. Je mehr eine Luftmasse, welche dieselbe Menge Wasserdampf beibehält, erwärmt wird, desto trockener erscheint sie. Wird dagegen eine Luftmasse allmählig abgekühlt, so gelangt man zu einer Temperatur, bei welcher die in der Luft enthaltenen Wasserdämpfe sichtbar werden und sich niederzuschlagen beginnen. Dies ist die Temperatur des Thaupunktes. Je höher der Thaupunkt liegt, eine desto größere Menge Feuchtigkeit besitzt die Luft.

Tabelle 12.

Abweich. d. Hauptpunktes v. d. Norm.-Temp.	Gewitter=	
	Häufigkeit	Wahrscheinl.
unter -10° C.	1,3	0,05
-10 bis -8	1,9	0,04
-8 „ -6	4,5	0,07
-6 „ -4	19,2	0,19
-4 „ -2	24,0	0,24
-2 „ 0	24,6	0,37
über 0	10,6	0,46

Der Gang der Gewitter-Häufigkeit und -Wahrscheinlichkeit ist hier sehr ähnlich demjenigen, der für die Temperaturabweichungen gefunden ist (cf. Tab. 11). — Aus den Beobachtungen der Jahre 1877 und 78 war früher die Regel abgeleitet worden: So oft der Hauptpunkt zu irgend einer Tagesstunde der Monate Mai bis August mindestens so hoch steigt, daß er nur noch 1° von der normalen Mitteltemperatur entfernt ist, so ist der Eintritt einer Gewittererscheinung an demselben oder dem folgenden Tage innerhalb der Grasschaft sehr wahrscheinlich. Diese Regel wurde i. d. J. 1879 u. 80 bestätigt, wie folgendes zeigt:

	Anzahl d. Fälle	Anzahl d. Treffer	Prozent
1879	24	17	71
1880	31	26	84
Dazu 1877 u. 78 . .	27	22	81
Summe 77—80	82	65	79

Zu bemerken ist, daß alle Fälle, in welchen bei der Beobachtung der Feuchtigkeit Regen herrschte und alle Fälle, in welchen blos Wetterleuchten beobachtet wurde, ausgeschlossen sind. Will man die Regel nur dann als zutreffend betrachten, wenn auch am Beobachtungsorte und schon innerhalb der nächsten 24 Stunden Donner gehört wird, so erhält man durchschnittlich von 1877—80 in 100 Fällen 57 Treffer. In Rücksicht darauf, daß die mittlere Gewitterwahrscheinlichkeit für jeden Tag 0,20 beträgt, scheint diese Regel nicht ganz werthlos zu sein.

Beschreibung

der in der Grafschaft Glatz am häufigsten vorkommenden, der
Landwirtschaft schädlichen Pflanzen, nebst specieller Angabe ihrer
Vertilgung und Verwerthung.

Von H. Rauhut, Seminarlehrer in Habelschwerdt.

(Fortsetzung.)

Der wilde Hafer (*Avena fatua* L.), auch Flug-, Wind-, Schwarz- und Taubhafer genannt, sieht dem gemeinen Hafer im äußeren Habitus ganz ähnlich, unterscheidet sich aber von ihm besonders durch folgende Merkmale: Die Aehrchen sind dreiblütig; die unteren Blüthen- spelzen haben an der Spitze eine grüne, sonst rothbraune Farbe, sind mit einer langen, stark geknieten Granne versehen und rauhhaarig, ebenso auch die Spindel der einzelnen Aehrchen. Die Frucht, welche von den behaarten und begranneten Spelzen eingeschalt ist, fällt zur Reifezeit beim leiftesten Winde sehr leicht aus (daher Windhafer) und kann, da ihr die Granne, sowie die Spelzenhaare gleichsam als Flügel dienen, bei stark bewegter Luft mit fortgeführt werden (Flughafer). Daher erscheint der Wildhafer oft auf Feldern, welche sonst von demselben vollständig frei waren. Dieser Hafer reift eher, als das Getreide, in dem er vorkommt, und da er, wie schon gesagt, leicht ausfällt, so driecht der Landmann sehr wenig aus ihm, weshalb er ihm den Namen „Taubhafer“ gegeben hat. Seine ausgebreiteten Stöcke nehmen viel Raum ein, verdämmen die gute Saat und jangen das Land sehr aus. Das grüne Kraut ist zwar ein gutes Viehfutter, die Frucht ist aber wegen der rauhen Behaarung als Pferdefutter kaum zu gebrauchen. Dies ist wohl Grund genug, diesen Hafer als ein lästiges Unkraut zu betrachten, auf dessen Vertilgung mit allem Ernste Bedacht zu nehmen ist, zumal ihm fast jede Bodenart und jedes Klima zusagen. Am besten gedeiht er jedoch auf feuchten, fruchtbaren Feldern, besonders unter dem Sommergetreide; kommt aber auch unter Winterjaaten, sowie auf Kartoffeläckern vor. Da auch seine Samen sehr lange ihre Keimfähigkeit behalten, und feuchtes Wetter seine Entwicklung begünstigt, so erscheint er in manchen Jahren in solch großer Menge, daß kaum die Getreideansaat in schlechter Beschaffenheit wieder geerntet wird, wie dies beispielsweise 1880 in einzelnen Strichen des Kreises Glatz und dies Jahr auf Haferfeldern um Habelschwerdt der Fall war.

Die Vertilgung des Flughafers ist eine schwierige, weil seine Verbreitung eine zu leichte. Soll seine Vernichtung eine dauernde sein, so müssen alle Besitzer von Aekern derselben Gegend gleichzeitig Hand ans Werk legen. In der Jugend ist er vom gemeinen Hafer nicht zu unterscheiden; später erkennt man ihn am schnelleren Wuchse

und seiner bedeutenderen Höhe. Findet er sich in übergroßer Menge unter dem Getreide, so empfiehlt es sich, das Ganze abzumähen und als Grünfutter oder Heu zu verwerthen. Auch kann man die Felder von diesem Unkraut reinigen, indem man sie mit solchen Früchten bestellt, welche öfter behackt werden müssen, wobei das Unkraut entfernt werden kann; oder man bebaue das Feld mit Klee, Luzerne, Esparsette oder Hopfenschneckenklee, mit welchen Futterkräutern der aufgegangene Wildhafer abgemäht wird, ehe er seinen Samen austreuen kann. Felder, welche mit Sommerung bestellt werden sollen, dürfen im Frühjahr nur kurz vor der Saat gepflügt werden, wobei der schon hervorwachsende Wildhafer leicht auszurotten ist.

Schließlich sei noch bemerkt, daß die Gramme dieser Haferart wegen ihrer sehr bedeutenden Empfindlichkeit für Feuchtigkeit und Trockenheit zu einfachen Hygrometern Verwendung findet.

Eine ähnliche Verbreitung wie der Wildhafer hat die **Roggentrespe** (*Bromus secalinus* L.) unter dem Roggen, besonders auf Lehnboden, in einzelnen Gegenden der Grafschaft häufig, in anderen wieder selten auftretend. Sie erscheint besonders in nassen Jahren, weil ihre Samen bis 6 Jahre ohne Schädigung ihrer Keimkraft im Boden liegen bleiben können. In solchen Jahren erscheint dann oft mehr Trespe, als Roggen, woher wohl auch der Aberglaube entstanden sein mag, daß sich der Roggen in Trespe verwandelt habe. Dieses Unkraut läßt sich nur bei vorgeschrittenem Wachsthum vom Wintergetreide unterscheiden; man erkennt es dann leicht an den weichbehaarten Stengelknoten, an der aufrechten Rispe zur Zeit der Blüthe im Juni und Juli, sowie an den überhängenden Rispenästen nach derselben, zu welcher Zeit auch die Aehren eine plattgedrückte Gestalt erhalten.

Das beste Mittel, die Trespe auf Aekern zu bezwingen, ist trespenfreies Saatgut. Mit sehr gutem Erfolge baut man auf Trespenacker mehrere Jahre hindurch Futterkräuter, mit denen das Unkraut vor der Samenreife abgemäht wird, oder man bestellt längere Zeit mit Sommergetreide im Wechsel mit Hackfrüchten. — Trespensamen verliert nach angestellten Versuchen auch seine Keimkraft nicht, wenn er den Verdauungskanal der Hausthiere passiert, deshalb füttere man das sogenannte geringe Getreide, in dem sich Trespe befindet, nie anders, als geschrotet oder gekocht, weil im entgegengesetzten Falle der Unkrautsamen mit dem Dünger wieder auf den Acker kommt und alle sonst angewandte Mühe und Vorsicht nutzlos macht.

Trespemehl macht das Brot schwarz, schwer und wasserstreifig, ohne dadurch gerade schädliche Eigenschaften zu erhalten, was schon das alte schlesische Sprüchwort sagt: „Trespen läßt den Bauern vespern; Rathen (Kornrade) läßt den Bauern warten; Ziegenbein (blaue Kornblume) treibt den Bauer vom Biere heim.“ Auch mengt man in ein-

zelnen Gegenden Deutschlands Trespemehl dem des Roggen bei, um aus diesem Gemisch Brot zu backen.

Audere Trespesarten, aber weniger schädlich, sind die **taube Trespse** (*Bromus sterilis* L.) und die **Dachtrispse** (*Bromus tectorum* L.). Die erstere, mit lockerer Rispe, langen, an der Spitze überhängenden Aesten und langbegranteten unteren Spelzen, findet sich oft massenhaft auf unfruchtbaren Stellen, auf Schutt, an Wegen, an trockenen Abhängen &c.; die andere Art hat eine einseitwendige Rispe; der Halm ist in seinem oberen Theile weichhaarig und die Granne von der Länge der Spelze. In Schweden siedelt sie sich auf Dächern oft in großer Menge an; bei uns trifft man sie auf Anhöhen, Rainen, Mauern und ähnlichen Standorten, wie die vorige.

Schädliche Gräser sind ferner die **Rafen-** oder **Akerschniele** (*Aira caespitosa* L.), der **Akerwindhalm**, **Aker-** oder **Korn-Straußgras** (*Agrostis Spica venti* L.), oft unter dem Roggen, besonders auf sandigen Böden, ferner das **Kohrschilf** (*Phragmites communis* Trin.), und das **Wiesenschilf** (*Arunda calamagrostis* L.) — Das Kohrschilf ist an den Ufern stehender Gewässer, auf nassen Wiesen und Aedern ein lästiges Unkraut, das sich durch seine weitreichenden Wurzelstöcke sehr stark vermehrt. Dieselben geben getrocknet und gemahlen ein zu Brot taugliches Mehl. Die Halme gebraucht man zum Berohren der Wände, Decken und Säulen, zum Bedecken von Dächern, zu Weberspuhlen, Matten &c. Die ausgeblühten, getrockneten Rispen sind in sogenannten Winterbouquets sehr beliebt. Von großer Bedeutung sind die Wurzelstöcke für die Torfbildung, so daß in manchen Gegenden Deutschlands jüngere Torflager durch dieselben fortwährend erneuert werden. In diesem Rohr halten sich zur Abend- und Nachtzeit die Staare sehr gern auf, ebenso die Kohrfänger, welche auch darin ihre napfförmigen, schwebenden Nester anlegen. Man vertilgt auf Wiesen dieses Rohr durch Entwässerung, durch Abschneiden desselben im Frühjahr und Bestreuen der Wurzelstöcke mit Steinkohlensäure oder pulverisirtem Aetzalk. — Das Wiesenschilf ist bei uns auf nassen Wiesen häufig zu finden und durch seine geringere Höhe (bis 1 m), sowie einblüthigen Aehren leicht vom Kohrschilf zu unterscheiden. Wegen seiner harten, rauhen und schneidenden Blätter, sowie durch seine stark purgierende Wirkung ist es dem Vieh sehr schädlich, sonst wird es ähnlich verwendet und vertilgt, wie das Kohrschilf.

Allgemein bekannt sind die auf nassen, sumpfigen Wiesen in allen Theilen der Grafschaft sehr häufig auftretenden **Wollgräser**, von denen besonders zwei Arten, das **breit-** und **schmalblättrige** (*Eriophorum latifolium* Hoppe und *E. angustifolium* Rth.) zu nennen wären. Sie sind leicht kenntlich an den mit langen, weißen, glänzenden Haaren bedeckten nickenden Aehren. Diese Haare entstehen aus den unter dem Fruchtknoten befindlichen Borsten, die sich bei der Frucht reife weit

über das Aehrchen hinaus verlängern und die Früchte umhüllen. Die Wollgräser, welche zu dieser Zeit manche Wiese wie mit einem weißen Teppich überdecken, werden vom Vieh entweder gar nicht oder nur ungern gefressen, verdrängen außerdem durch ihre sich stark entwickelnden Stöcke die besseren Wiesenpflanzen. Kommt die Samenwolle dieser Gräser in das Heu, so ist dies erfahrungsmäßig besonders den Schafen sehr schädlich. Durch Trockenlegung der Wiesen, sowie durch Abmähen in der Blüthezeit und Besäen solcher Wiesen mit schnell und dicht wachsenden Pflanzen wird es am besten verdrängt. Die Wolle benutzt man unter dem Namen Wiesen- oder Wattenwolle mit anderen Stoffen vermischt, zum Polstern, ferner zu Dochten, zur Wattenfabrikation; sie kann sogar, in Verbindung mit thierischer Wolle oder Seide, gesponnen und zu Zeugen verarbeitet werden.

Auf den Standorten der Wollgräser kommen auch die **Seggen-** oder **Rietgräser** vor, höchst unangenehme Wiesengäste, die ein schlechtes Futter geben, das höchstens von Pferden gefressen wird. Der dreikantige Stängel trägt in der Regel mehrere Aehren, deren Spelzen dachziegelförmig übereinander liegen. Die obere Aehre enthält nur Staubgefäß, die untere resp. unteren Stempelblüthen, aus denen sich die Früchte entwickeln, mit Hilfe derer die vielen Arten allein sicher zu bestimmen sind. Da sich die Wurzelstöcke dieser Gräser ähnlich wie die der Quecken in der Erde ausbreiten, so ist auch ihre Vermehrung eine sehr starke.

Seggen und Wollgräser bilden die sogenannten „sauren Wiesen“ oder die „sauren Gräser“. Ihre charakteristischen Merkmale sind der dreikantige, markige, knotenlose Stängel, die scharfen, schneidigen, rinnig vertieften Blätter und die geschlossenen Blattscheiden. Das Vorhandensein solcher Gräser deutet stets auf sumpfigen, moorigen Untergrund, sogenannten sauren Boden. Die Vertilgung ist bereits bei der Beschreibung des Wollgrases angegeben worden.

Den Seggen stehen als Wiesenunkräuter die **Simsen** sehr nahe, unter denen auf unseren nassen und sumpfigen Wiesen besonders eine Art, die **Waldsimse** (*Scirpus silvaticus* L.), stark vertreten ist. Sie hat einen stumpf-dreikantigen, beblätterten, bis 1 m hohen Stängel und einen sehr zusammengefügten spirrigen Blütenstand, dessen Aehrchen zu 3—5 gehäuft beisammen stehen; unterhalb des Stempels der einzelnen Blüten stehen 6 grade Borsten. Diese Simse, sowie ihre zahlreichen Verwandten liefern im jungen Zustande ein schlechtes Grünfutter und ein noch schlechteres Heu. Abgesehen hiervon finden die Simsenarten eine mannigfaltige Verwendung. Wegen ihrer Zähigkeit eignen sie sich sehr gut zu allerlei Flechtwerk, zu Bandmaterial an Stelle des Bastes, zur Herstellung von Matten, zu Fußläufern in Zimmern und zu Stuhlstützen (Bodenburger Stühle). Manche Arten, wie z. B. die **Klaffen-Simse**, tragen zur Torfbildung bei und die knol-

ligen Wurzelstöcke der an der Ostsee häufig vorkommenden **Seestrands-Simse** (*Scirpus maritimus* L.) liefern ein brauchbares Stärkemehl.

Mit den Simsen sind die geruch- und geschmacklosen **Binsen** (*Juncaceae*), in Volksmunde auch **Senden** genannt, nicht zu verwechseln. Sie sehen den Gräsern ähnlich, gehören aber im System zu den Grasliliën. Die Blüthen derselben zeigen sechs trockenhäutige Hüllblätter, ebenso viele Staubgefäße und drei Griffel; die dreifächerige Fruchtkapsel enthält viele Samen. Auch im Blüthenstande unterscheiden sie sich von den Gräsern. Während diese entweder eine Aehre oder Rispe haben, ist er bei den Binsen eine Spirre oder eine Doldenrispe, welche oft in ein Köpschen zusammengezogen ist. Der blattlose oder nur am Grunde wenig beblätterte, knotenlose, stielrunde Stengel ist mit weißem, lockerem Marke erfüllt. Besonders sind es zwei Arten, welche stellenweise auf unsern Wiesen vorkommen, nämlich die **Knäuel-Binse** (*Juncus conglomeratus* L.) und die **Flatter-Binse** (*J. effusus* L.). Sie gehören, wie die Seggen, zu denjenigen Unkräutern, welche kein Gras neben sich aufkommen lassen und sich gern und schnell dort ansiedeln, wo auf Wiesen aus irgend einer Ursache Löcher und andere Unebenheiten entstehen; an Wiesentümpeln und Pfützen wird man sie stets antreffen. Die Binsen vermehren sich wegen ihres verzweigten Wurzelstockes sehr stark, und da sie vom Weidevieh nicht gefressen werden, bilden sie in kurzer Zeit die bekannten, einzeln stehenden Binsenbüsche. Durch öfteres Abmähen dicht über der Erde, durch Ausroden, sowie durch sorgfältige Trockenlegung der Wiesen, Zuschüttung der Wiesentümpel, sowie durch sorgfältiges Eben des Terrains können sie vertilgt werden. Treten sie in Masse auf, so sind diese Stellen ein Jahr zu brachen und das nächste Jahr dicht mit Hafer und guten Wiesengräsern zu bestellen.

Wegen ihrer Härte und Zähigkeit eignen sich viele Binsenarten zur Herstellung von Matten, Stuhlroten u.; aus ihrem Mark fertigt man Lampendochte.

B. Die krautartigen schädlichen Pflanzen.

Wenn im August und September der Wind über die Stoppeln weht; wenn auf unsern Wiesen der Sommerblumenflor erstorben, das Grummet bereits gemäht ist oder der Sense des Schütters entgegensteht, dann erscheint auf vielen derselben, oft in unzähliger Menge, eine blaß-rosenrothe Blume als Herbstschmuck derselben, die **Herbstzeitlose** (*Colchicum autumnale* L.), auch **Wiesenzeitlose**, wilder oder **Wiesen-Safran**, **Spinn-**, **Herbst-** oder, wie hier in der Grafschaft, **Mischelblume** genannt. Zart, einfach und anspruchslos ist diese Blume; ihr ganzes Wesen erscheint wie der Ausfluß eines Hauches, weshalb sie auch in der Rheingegend mit dem gemüthvollen Namen „Winterhauche“ bezeichnet wird. Ohne Stengel, ohne Blätter, ohne schützen-

den Kelch, nackt und bloß, wie eine arme Waise, erscheint sie, um erst im nächsten Frühjahr das nachzuholen, was sie das Jahr vorher verjäumt hat: ihre Blätter und Fruchtkapseln aus dem Schoß der Erde hervorzutreiben. Sie führt daher mit Recht den Namen „Zeitlose“. Diese Eigenthümlichkeit in ihrer Entwicklung ist es, welche der Dichter Rückert in folgendem Gedichte darstellt:

Welch eine Pflanze treibt im Frühling ihren Samen,
Da ihre Blüthen erst hervor im Herbst kamen?
Die Zeitlos' ist hierin der Blumen Widerspiel,
Da sie am Anfang ist, was jene sind am Ziel.
Da sie im Sommer nicht zu reifen Zeit gewann,
Und nur die Blüthen spit' im Herbst zeigen kann;
Jenseits des Frostes tritt, geweckt von Frühlingsluft,
Die Samenkapsel sammt den Blättern aus der Gruft.

Die Herbstzeitlose ist zwar keine Charakterpflanze unseres Ländchens, aber sie findet sich hier wohl häufiger, als in anderen Gegenden Schlesiens. Während einzelne Orte, wie z. B. Crainsdorf, Deutsch-Escherbeney, Königswalde zc. fast ganz von ihr verschont sind, besitzen sie andere ziemlich häufig, wie Verlohrenwasser, Ebersdorf, Schreibendorf, Steinbach, Thannsdorf, Peucker, Niederhannsdorf, Volpersdorf zc. In sehr großer Menge erscheint sie auf den Wiesen um Habelschwerdt, Alt- und Neuwaltdersdorf, Grafenort, Wölfseldorf, Mittelwalde, Kunzendorf, Alt-Komniz, Oberschwedeldorf, Meinerz, Eckersdorf, Abendorf, Nieder-Steine, Dürr-Kunzendorf zc.

Um uns mit dem eigenthümlichen Bau der Pflanze bekannt zu machen und die von anderen Gewächsen so abweichende Entwicklung derselben verstehen zu können, untersuchen wir ein vollständiges Exemplar, das man sammt dem Knollen vorsichtig aus der Erde gehoben hat. Dieser letztere, welcher als der unterirdische Stengel anzusehen ist, gleicht äußerlich einer Zwiebel, denn er trägt wie diese als Hülle zwei häutige Schalen (Schalenhäute). Die äußere derselben ist kastanienbraun, lederartig und leicht ablösbar und geht nach oben in eine Röhre über, während die gelbliche innere fest anliegt, so daß sie nur mit großer Vorsicht abgelöst werden kann. Das Innere des Knollens besteht aber nicht aus dicken, fleischigen Blättern, sondern zeigt eine ungetheilte, compacte Masse von weißer Farbe, wie die Kartoffelknolle. Man nennt einen also gebildeten Pflanzentheil „Zwiebelknollen.“ Aus seinem unteren Theile treibt er eine Menge feiner Faserwurzeln, ähnlich wie die Gartenzwiebel. Schneidet man denselben entzwei, so zeigt sich auf den Schnittflächen alsbald ein weißer, milchiger Saft, der auf empfindsamem Hautstellen Blasen zieht. An seiner Spitze bemerkt man noch sehr deutlich in einer Vertiefung die Ansatzstelle des abgestorbenen Stengels vom verfloffenen Frühjahr. An der flacheren Seite des Zwiebelknollens liegt in einer Rinne eine lange, walzige, häutige Scheide von glänzend-weißer Farbe, fast ebenso lang, als die vorhin

beschriebene braune. Löst man auch diese vorsichtig ab, so bemerkt man in der Nähe des Knollens drei bis fünf kleine, grünlich-weiße Blättchen, welche ein sehr kurzes Stielchen scheidenförmig umgeben. Dieses Stielchen, das sich mit den erwähnten Blattgebilden im nächsten Frühjahr zum eigentlichen Stengel entwickelt, trägt an seinem untersten Theile den Ansatz zu einem neuen Zwiebelknollen, der sich nach und nach zu seiner normalen Größe entwickelt, während der alte allmählig zu Grunde geht. In Folge dieser alljährlichen seitlichen Neubildung junger Vermehrungsorgane bleibt die Pflanze nicht an ein und derselben Stelle stehen, sondern verändert unmerklich, aber stetig ihren Standort, weshalb sie zu den sogenannten „wandernden Pflanzen“ gezählt wird.

Am Ende des erwähnten Stieles sitzen meist zwei oder auch mehrere Blüthen auf ebenso vielen äußerst verkürzten Stielchen, die nachmaligen Fruchtkapselstiele. Der untere Theil einer jeden Blüthe bildet eine bis fußlange, stumpfdreikantige, weiße Röhre, die an ihrer Ansatzstelle den länglichen, zugespizten und dreirinnigen Fruchtknoten umschließt, während der obere Theil in sechs lanzettförmige, blaß-violett gefärbte Blumenblätter übergeht, die zu je dreien in zwei Kreisen, einem äußeren und einem inneren, angeordnet sind und den Zweck haben, die edelsten oder wesentlichen Blüthentheile, die Staubgefäße und Stempel, zu schützen. Einen Kelch, wie ihn die meisten Pflanzen besitzen, hat die Herbstzeitlose nicht, weshalb man ihre Blumenblätter eine Blüthenhülle oder Perigon nennt. Innerhalb desselben stehen sechs Staubgefäße, deren Fäden mit dem entsprechenden Perigonblatte verwachsen sind, sowie drei fadenförmige Griffel oder Staubwege, welche in der hohlen Blüthenröhre hinab bis in den Fruchtknoten reichen, in dessen Abtheilungen die Samenküßpchen liegen.

Sobald der in den Staubbeuteln enthaltene Blüthenstaub oder Pollen die gehörige Reife erlangt hat, öffnen sich dieselben und er fällt auf die Narben der Staubwege. Aus jedem Pollenkorn wachsen nun mehrere Schläuche aus, die endlich die einzelnen Samenküßpchen des Fruchtknotens erreichen, wodurch sich diese zu keimfähigen Samenkörnern ausbilden. Dieser Vorgang findet aber in der Tiefe der Erde statt, wohin der Frost nicht zu dringen vermag, und wäre dies auch der Fall, dann ist der Fruchtknoten immerhin durch die früher erwähnte lederartige und häutige Scheide vollständig dagegen geschützt. Da aber das sich entwickelnde Samenkorn nur unter dem Einflusse von Licht und Luft reifen, auch in einer solchen Tiefe, in welcher der Fruchtknoten liegt, niemals keimen könnte, so ist auch bei unserer Pflanze dafür gesorgt worden, daß die normale Entwicklung des Samens dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Wenn im Frühjahr die Sonne mit ihren alles belebenden Strahlen auch die Erde durchwärmte, so regt sich alsbald auch unsere Herbstzeit-

lose. Der Stiel, auf dem die Fruchtknoten resp. die unreifen Samenkapseln sitzen, reckt und streckt sich nach oben dem Lichte zu, er erhebt sich aus der Erde, entwickelt seine Blätter und läßt die an seiner Spitze befindlichen Früchte reifen. Zur Zeit der Reife trennen sich die drei Scheidewände der Kapsel, diese spaltet sich in ebenso viele Abtheilungen, aus denen dann die rundlichen, braunen und grubig punktirten Samenkörner zur Erde fallen.

Wer die eigenthümliche Entwicklung der Herbstzeitlose nicht kennt, meint, daß die Frucht vor der Blüthe erscheine, woher wohl auch die Bezeichnung „*alium ante patrem*“ — der Sohn vor dem Vater — entstanden sein mag.

Außer dieser beschriebenen Pflanze giebt es noch mehrere andere Arten, so z. B. die Alpenzeitlose (*C. alpinum* L.) in den südlichen Alpen und einige andere in der Umgebung des mittelländischen Meeres, welche unserer Art sehr ähnlich sind, aber in ihrem Wachsthum und ihrer Entwicklung den gewöhnlichen Verlauf nehmen.

Bisweilen kommt es vor, daß *C. autumnale*, wenn sie in Folge Ueberschwemmung oder anderer Einflüsse im Herbst ihre Blüthen nicht entwickeln konnte, dies im nächsten Frühjahr thut. Diese bleiben dann aber gewöhnlich hinter der normalen Größe zurück, Staubgefäße und Stempel sind häufig nur unvollkommen ausgebildet, welche Form dann von den Botanikern „Frühlingszeitlose“ (*C. vernalis* Hoffm.) genannt wird.

Die Herbstzeitlose ist eine ebenso gefährliche Giftpflanze, als ein lästiges Unkraut unserer Wiesen. Die Knollen enthalten außer Stärke, Gummi und andern unbedeutenden Stoffen eine scharfe Säure, welche beim Trocknen verflüchtigt und außerdem einen bitteren Extractivstoff, das Colchicin, den eigentlich wirksamen Giftstoff, der außer in Blättern und Blüthen besonders in den zahlreichen Samen vorhanden ist. Der Genuß der Knollen erzeugt beim Menschen heftiges Brennen im Halse und Magen, starken Speichelfluß, brennenden und häufigen Harnreiz, Kopfschmerz, heftiges Schlucken, großen Durst, Appetitlosigkeit und zuweilen den Tod. Thiere sterben davon an Entzündung des Magens, Abschälung der Darmhäute, Erbrechen, Krämpfen und Kraftlosigkeit, wobei ein zäher, übelriechender Schweiß in Menge abgesondert wird. Blüthen und Blätter werden vom Weidevieh nicht gefressen und wenn sie ins Heu gebracht und getrocknet, auch schon viel von ihrer schädlichen Wirkung verloren haben, so schadet ihr Genuß dennoch und kann derselbe sogar den Tod herbeiführen. Daher muß man die mit dem Grase abgemähten Blätterstengel entweder auslesen oder sie müssen vorher ausgezogen werden. Die Ausdünstung des Samens soll Hühner tödten und der Genuß desselben im Menschen heftiges Erbrechen, Krämpfe, Herzklopfen, fürchterliche Bangigkeit und den Tod herbeiführen.

Das sicherste Gegenmittel bei einer Vergiftung ist Genuß von Essig und anderen Pflanzensäuren, sowie das Trinken möglichst großer Mengen von Seifenwasser, Milch und Abkochungen von Leinsamen; Brechmittel dürfen aber dem Kranken nicht gegeben werden.

Alle Theile der Pflanze, besonders aber der Samen, werden arzneilich, wenn auch nicht grade häufig, angewandt. Man übergießt die Knollen mit Wein (Zeitlosenwein), auch mit Spiritus oder Essig, um die Zeitlofentinktur und den Zeitlosenessig zu erhalten. Diese Medicinen galten ehemals als sicherste Mittel gegen Wassersucht und bis in unsere Zeit hinein gegen Gicht und Rheumatismus; doch treten bei deren Anwendung nicht selten gleichzeitig andere unangenehme Erscheinungen auf, weshalb sie immer seltener benutzt werden. Die gepulverten Samen werden von den Landleuten vielfach gegen Käuse angewendet und mit dem Saft der zerquetschten Blätter kann man das Ungeziefer des Viehes vertrieben.

Mit der Vertilgung dieses lästigen und höchst giftigen Unkrautes scheint es hier in der Grafschaft noch mangelhaft bestellt zu sein; durchgreifende Vertilgungsmittel werden meines Wissens nicht angewendet; höchstens zieht man hier und da in Grasgärten die Stengel mit den halbreifen Samenkapseln aus, ohne aber dieses Verfahren jährlich zu wiederholen. Da das Hauptvermehrungsorgan der Zeitlose der tiefliegende Zwiebelknollen ist, so gilt es vorzugsweise diesen zu schwächen resp. zu vernichten. — Von den folgenden angeführten Vertilgungsmitteln dürfte wohl das eine oder andere, öfter wiederholt, die nöthige Wirkung kaum verfehlen.

Am einfachsten ist das Ausziehen oder Ausstechen der Pflanzen zwischen Ende Mai und Johanni nach einem durchdringenden Regen. Da die Stengel aus dem Innern des Knollens hervordachsen, so fängt der letztere in Folge der später durch den Stengelrest eindringenden Feuchtigkeit an zu kränkeln, um endlich ganz abzusterben. Dieses Mittel wird um so eher und vollständiger wirken, wenn bald nach dessen Anwendung Regen eintritt und wenn es durch mehrere Jahre hindurch zur Anwendung kommt.

Umständlicher, aber wohl von schnellerem Erfolge begleitet, ist folgendes Verfahren: Einen 5 cm starken und 1 m langen, an dem einen Ende mit einer Eisenspitze versehenen Stab, schlägt man Ende April oder Anfang Mai, wenn sich die Spitzen der Zeitlosenblattrosetten zeigen, in der Mitte derselben etwa 40 cm tief senkrecht hinab in den zu dieser Zeit meist recht feuchten Boden, wodurch der Zwiebelknollen bedeutend verletzt wird und um so sicherer absterbt, wenn sich bald darauf in dem Loch Regenwasser ansammelt. Kann man in dasselbe noch scharfe Gülle gießen, so ist der Erfolg ein desto sicherer. Die im nächsten Jahre etwa noch erscheinenden Pflanzen (deren Knollen ihrer schiefen Lage wegen nicht ins sogenannte Herz getroffen wurden),

sind nochmals wie im Vorjahre zu behandeln. Statt des Holzstabes kann man auch einen eisernen Erdböhrer verwenden, mit dem man in derselben Zeit mehr vollbringt.

Haben die Wiesen eine solche Lage, daß man sie in geeigneten Terminen längere Zeit stark bewässern kann, so schwindet die Zeitlose sicher, da sie dies durchaus nicht vertragen kann.

Wenn man ferner im Frühjahr die mit der Zeitlose bestandenen Wiesen abweiden läßt, die stehengebliebenen Stengel der Pflanze abmäht und dann die Fläche mit Stallmist, Jauche, Superphosphat oder Fernguano düngt und darauf die Wiese mit der Dornegge bearbeitet, so soll das Unkraut, wenn auch nicht für immer, so doch auf mehrere Jahre schwinden.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Mitgetheilt von Dr. Volkmer.

Polizeiordnung des Kaisers Leopold vom 10. Juli 1686 nach der von Kögler aus dem Haugwitz'schen Fahr- und Stammregister im Bischkowitz'er Schloßarchiv genommenen Abschrift:

„Weil offenbar und bekannt ist, daß wegen der kostbaren Waaren und Kleidungen viele Familien und wohlhabende Leute in Ruin und großes Abnehmen ihres Vermögens gerathen sind, so haben wir für notwendig angesehen, durchgehends und universaliter die ganz goldenen und silbernen Stücke zu verbieten, wie auch andere mit Gold und Silber durchwirkte Zeug, von denen die Elle über 6, 8 und 10 Gulden werth ist; item ganz goldene und silberne Borten, Spitzen, Galonen, Franzen und anderes Gestückwerk, wovon die Elle über 3, 4 bis 6 Gulden kostet, ferner die seidnen Spitzen, von was für Farbe sie sind, von denen die Elle 1, 2 bis 3 Gulden zu stehen kommt, item die seidnen Bänder, deren Elle im Werth über 1 Reichsthaler, desgleichen die weißen Spitzen zu Ueberschlägen, Tägeln. *) Hauben, Hals- und Vortüchern, deren Elle für das gewöhnliche Tragen über 6, 8 und 12, zum Aufpuß aber über 15 bis 20 Gulden kommt, dann die Garnituren sowohl für Manns- als Weibspersonen, so den eben angezeigten Werth übersteigen, item alle Sammete und seidene Zeug, auch Brocat zu Kleidern, deren Elle über 4 bis 6 Gulden werth ist. Desgleichen sind auch unzulässig die ganz vergoldeten oder versilberten und köstlich von Bildhauerarbeit gemachten Wagen, ebenso alle sammetene Rosgeschirre mit vergoldeten Beschlägen und sammetene Kutschenpolster, wie auch Wagen- und Rosdecken von Sammet. Und weil wir weiter wahrgenommen haben, daß nicht nur in den Kleidungen, sondern auch in andern Dingen die Gebühr sehr überschritten wird und sonderlich durch die großen und kostbaren Mahlzeiten, Banketts und Speisen, item Confecturen, theure Torten, auch kostbare Schmaessen von Confectwerk, wie nicht weniger durch das hohe Spielen und die große Anzahl von Bedienten und Kossen unsere Standes- und Landesinwohner in großen Nachtheil und Schaden gerathen, so wollen wir hierdurch Alle und Jede landväterlich ermahnet

*) Handtrausen.

haben, hierinnen sich also zu verhalten, daß wir zu weiteren Bemerken und zu wirklicher Bestrafung nicht veranlaßt werden.

Damit aber alles in größere Ordnung gesetzt werde, haben wir 3 Klassen zu formiren für nöthig erachtet. In die erste Klasse gehören unsere 2 oberen politischen Stände, nämlich der Herren- und der Ritterstand, wie auch unsere wirklich dienenden Rätthe. In die zweite Klasse gehören die gewöhnlichen Adligen und in die dritte Klasse der bürgerliche Stand und andere von dergleichen Condition.

Wir statuiren nun zur Einführung eines billigen Unterschiedes, daß die in der 1. Klasse allein die Flügel-Mermel, die weißen Zeuge, die silbernen und goldenen, wie auch die seidenen und weißen Spitzen und Borten in dem oben exprimirten höhern Werth, auch die mit Sammet gefütterten Wagen, ingleichen den niederländischen Sammet*) und die Spalierere,**) Sessel und Teppiche von Damast, auch in den Karossen die goldenen Nägel in- und auswendig zu gebrauchen befugt sein sollen. Sie können auch ihre Livreen, doch nur von Tuch, so in unsern Erblanden gemacht wird, höchstens mit 2 seidenen, 2 Finger breiten Borten, ohne Silber und Gold verbrämen oder dafür sammtene Aufschläge, aber nicht beides zusammen machen lassen. Die Gala-Kleider können zweimal, die andern Kleider aber dürfen nur einmal und die Mäntel, mit denen man sonderlich in den Raths-Sessionen zu erscheinen hat, sollen höchstens mit 2 Spitzen, doch ohne allzu überflüssige Uebereinanderlegung, verbrämt werden.

Die in der zweiten Klasse dürfen sich nur der Zeuge, Spitzen und Borten vom geringsten Werthe, wie auch der schlechten Tücher, Teppiche, Sessel, ledernen Spalierere und nur der Wagen inwendig von Leder oder inländischem Tuch bedienen. Ihnen sind auch die kostbaren Schmude von Steinen und dergleichen verboten.

Die in der 3 Klasse aber haben sich der seidenen Zeuge, Spitzen, Borten und anderer Tracht von Seide, auch der Livreen zu enthalten und nur der Wagen von Leder zu bedienen.

Alldieweilen aber das mehrste an der Manutenez und Handhabung gelegen ist, so wollen wir dem verwaltenden Königl. Amt der Landeshauptmannschaft unserer Erbgrafschaft Glaz gnädigt aufgetragen haben, wider die Uebertreter ganz schleunig und ohne einigen Prozeß sola veritate facti zu verfahren und zwar das erstemal dieselben durch scharfes Zusprechen und Verweis abzumahnem, bei weiterer Uebertretung aber sie nach Lage der Dinge arbitrarie, auch mit Hintwegnehmung und Confiscirung des Corpus delicti, womit der Excess geschehen, wirklich und unabläßlich zu bestrafen.

Damit auch diese Sazung und Ordnung einen wirksameren Effect habe, sollen alle bürgerlichen und anderen Schneider, auch die mit Kleidern handelnden Tandler und Juden keiner in diese Ordnung gehörigen Manns- und Weibsperson die Kleider aus einem bessern und kostbareren Zeuge oder auf andere Weise und Manier, als dieselbe zulasset, respective machen, zurechten und verkaufen bei Strafe der Handwerksniederlegung und endlicher Landesverweisung. Damit auch nicht etwa die Kauf- und Handelsleute die zu tragen erlaubten Spitzen und seidene Spitzen auf den Mauthen und in den Läden wohlfeiler, als selbige hernach an die Leute verkauft werden, angeben, so soll, falls man sie darüber betrifft, ihnen die Waare

*) Der niederländische (speziell der Utrechter) Sammet war langhaarig, etwa das, was wir jetzt Plüsch nennen.

***) Spalier = Rückenlehne.

genommen und in dieser Hinsicht von der hohen Obrigkeit die gebührende Aufsicht gehalten werden.

Schließlich wollen wir gnädigst, daß mit dieser Polizeiordnung der Anfang am 1. Januar 1687 gemacht werden soll, und fügen den nochmaligen ernstlichen Befehl hinzu, daß von jedermänniglich steif und fest darob gehalten, auch nach ausgesetzter Bestrafung gegen die Verbrecher wirklich und ohne Rücksicht scharf verfahren werde, wovor sich ein Jeder zu hüten und hierauf zu achten wissen wird."

Die Statue des hl. Johannes v. Nepomuk

auf dem Donjon der Glazer Festung stand ursprünglich auf der Brücke im Schlosse (beim Feldthor) und ist von dem Festungscommandanten, Oberstwachtmajor Georg Wilhelm v. Benediger, einem gebornen Preußen (gestorben am 4. April 1705) gesetzt worden. Derselbe war vordem in türkische Gefangenschaft gerathen und hatte nahe an 5 Jahre in den sogenannten „Sieben Thürmen“ zu Konstantinopel geschmachtet. Dieses Schicksal brachte ihn auf ernste Gedanken, und er legte, wie er bereits in Konstantinopel gelobt hatte, am 10. Februar 1703 öffentlich zu Glaz des Bekenntniß des kathol. Glaubens ab. Gleichzeitig ließ er das vorerwähnte steinerne Bildniß des hl. Johannes aufstellen, wozu er noch eine Lanze von der Gestalt jenes Thurmes beschaffte, in dem er zu Konstantinopel als Gefangener sich befunden hatte. (Glazer Collegienchronik.) Beim Umbau der alten Festungswerke erhielt die Statue 1773 ihren heutigen Platz. Wie Kögler berichtet, wurde auf Befehl Friedrich des Großen das Gesicht des hl. Johannes nach Böhmen zugekehrt.

Originelle Bestrafung eines Getreidewucherers.

Im Jahre 1551, in welchem in der Grafschaft eine ziemliche Theuerung herrschte, kam der Bauer Zalten aus Kengersdorf nach Glaz mit Getreide zu Markte. Er bot für den Scheffel Korn 3 Thaler, einen für damalige Verhältnisse viel zu hohen Preis und band, falls ihm die Leute auch nur einen Heller weniger setzten, sogleich die Säcke wieder fest zu. So trieb er es einen ganzen Vormittag und erregte allgemeinen Unwillen. Da nun zu derselben Zeit auf dem Marktplatze ein steinerner Pranger aufgerichtet wurde, kam der Steinmetz auf den Gedanken, den Bauer sammt einem Getreidesacke „seinen Kindern zum Spott, den andern Bauern zum Exempel“ an dem neuen Pranger anzuhauen, was er auch in durchaus wohlgelungener Weise ausführte. (Aus den Glazer Chroniken des Caspar Gyner, sowie des Pankray und Scholz.) Kögler bemerkt, daß dieser alte Pranger im Jahre 1793 in Stücken auf dem Glazer Markte bei dem Wirthshause, „die Stadt Breslau“ genannt, gelegen habe.

Drei interessante Notizen

aus der Wünschelburger Chronik des Friedrich Thärer:

1630 den ¹² März habe ich, der Primas von Wünschelburg, am Tage St. Gregorii mein Söhnlein Hans Friedrich zum ersten Mal nach altem Gebrauch in die Schule reiten lassen.

1631 den 21. Juni habe ich mit Herrn Peter Langwiese auf Ober- und Niederathen auf Bruderschaft trinken müssen.

1652 den 30. Juni hat Herr Pfarrer Jacob vom Predigtstuhl nach den Weißbildern, die da schliefen, mit dem Schnupstüchlein geworfen.

Absonderliches Vergnügen.

Im Februar 1630 hielt der Landeshauptmann Carl Fuchs, Freiherr von Fuchsberg, auf dem Ringe zu Glaz, wo er seine Wohnung hatte,

eine Jagd ab und ließ 23 Hasen und 2 Füchse durch Hunde erwürgen. (Bernier Kögler's aus der Handschrift des Bürgermeisters Schiller zu Glas.)

Als Merkwürdigkeit

erwähnt die Gläzer Collegienchronik, daß 1650 am 13. Juli in der Stadt Glas ein lebender Elefant gezeigt wurde.

Bravourleistungen im Essen und Trinken werden aus alten Zeiten nicht selten erwähnt. So erzählt die Prause'sche Gläzer Chronik:

„Anno 1643 hat ein Soldat unter dem Landvolf eine lebendige Henne gefressen und damit ein Fäßlein Bier verdient. Erstlich hat er der Henne den Kopf abgebissen und den Schlund zugehalten, nachmals den Kropf abgerissen, sowie den Magen herausgenommen und deren Inhalt ausgeschüttet, darauf Kropf und Magen zugleich verzehrt. Hierauf hat er die Henne in 4 Theile zerrissen und ein Stück nach dem andern mit Fleisch und Bein gefressen. Schließlich hat er die noch übrigen Federn, die auf dem Tische lagen, klein geschnitten und hinuntergewürgt.

Schneiderwappen.

Den Schneidern von Glas, Habelschwerdt und Landeck verliehen die 3 Gebrüder Albrecht, Georg und Carl, Herzöge von Münsterberg und Grafen zu Glas, am Sonntage Oculi 1501, unter Bestätigung ihrer Gewohnheiten und Handwerksordnungen, ein besonderes Wappen, welches sie und ihre Nachkommen auf ihren Banneren und Siegeln ewiglich führen sollten, nämlich den Adler des Münsterbergischen Herzogthums, in derselben Form und Gestalt, wie ihn die genannten Herzöge selbst trugen. Hinter demselben sollte eine geöffnete goldene Scheere stehen, deren Spitzen ein weißgekleideter Engel in den Händen hielt. Die Führung dieses Wappens wurde vom Kaiser Ferdinand III. am 14. November 1654 confirmirt und bestätigt. (Habelschwerdter Handwerkerprivilegien.)

1619

Reißende Thiere in der Grasschaft.

1627 den 10. August wurden hinter der sogenannten Hirschzunge bei Alldorf 3 lebendige Wölfe gefangen und nach Glas geführt. (Chronik des Friedrich Thärer aus Wünschelburg.)

1633 hielt sich im hohen Gebirge der Grasschaft ein ungeheurer großer Bär auf, der viele Menschen zerriß, endlich aber in Mähren erlegt wurde. (Jahr- und Stammregister des Haugwitz'schen Geschlechts 1684.)

1640 den 29. August erschien bei Steinwitz und Wiese ein Wolf, der 13 Personen anfiel und einige tödtlich verwundete. Derselbe wurde Tags darauf vom Scholzen Caspar Bölkel aus Wiese erschossen und nach Glas gebracht. (Chronik des Johann Caspar Prause 1723, im Allersdorfer Pfarrarchiv.)

1652 zu Anfang des Winters fanden sich in den Grasschafter Gebirgen viele Wölfe ein, die Menschen und Vieh großen Schaden thaten. (Jahr- und Stammregister des Haugwitz'schen Geschlechts.)

1662 wurde in Kunzendorf bei Landeck ein Bär geschossen. (Notiz Kögler's auf Grund der Aufschrift eines dastigen Bildes.) Noch heute wird ein Theil des Kunzendorfer Forstreviers (an der Schönauer Grenze) von den Leuten das „Bärloch“ genannt.

1657

Dokumentirte Geschichte

und Beschreibung der in der Grafschaft Glatz gelegenen Stadt und Pfarrei Wilhelmsthal,

aus glaubwürdigen Urkunden gesammelt und dem Herrn Ignaz
Zeisberg, dormaligen Pfarrer daselbst, für das Kirchen-Archiv
gewidmet von **Joseph Rögler**, zur Zeit Pfarrer in Ullersdorf.

Am 1. November 1815.

Erster Abschnitt.

Von der Stadt Wilhelmsthal.

Kapitel I.

Kurze Geschichte dieses Ortes.

Infolge des Berichtes über eine Besichtigung und Vermessung
der kaiserlichen Wälder in der Grafschaft Glatz vom 26. Juli 1575 ¹⁾
war damals in der Gegend des heutigen Wilhelmsthal nichts als
Wald und unangebauter Boden; nur eine Brettmühle stand am
Möhrausflusse unter dem Hemmhübel (jetzt Hemmberg genannt).
Im Jahre 1578 am 24. März gab Rudolf II. zu Preßburg eine
eigene Bergwerksordnung für die Grafschaft Glatz. ²⁾ Darin sagte
der Kaiser, daß, da seit etlichen Jahren in derselben einige Berg-
werte auf allerlei Metall, als Gold, Silber, Kupfer, Blei, Eisen
und Mann gefunden würden, deshalb zu Schreckendorf ein Berg-
meister angestellt worden sei. Dabei erlaubte er auf den Vorschlag
des obersten Münzmeisters in Böhmen, ³⁾ im Grunde oder in der
Nähe, wenn es für die Bergleute erforderlich sein dürfte, eine
freie Bergstadt anzulegen und vom obersten Münzmeister ausmessen

¹⁾ Grenzakten Nr. II. im Königl. Rentamtsarchiv in Glatz. ²⁾ Ein
gedrucktes Exemplar habe ich im Stadtarchiv zu Wilhelmsthal gesehen.

³⁾ In einem damaligen Amtsprotokoll im Pischkowitzger Schlossarchiv.

zu lassen. Wegen dieses Bergbaues und der Holzflöße wurden in den folgenden 20 Jahren nicht allein Wilhelmsthal, sondern auch die Dorfschaften Johannesberg, Mohrau, Mühlbach, Rannitz, Kleffengrund u. a. m. auf ödem oder abgeholztem Forstboden angelegt und erbaut. ¹⁾

Wilhelmsthal wurde im Jahre 1581 als eine freie Bergstadt auf Anordnung des Herrn Wilhelm des Aeltern, Freiherrn von Oppersdorf, Kaiserl. Raths und Obrist-Münzmeisters in Böhmen, ausgemessen und zu erbauen angefangen; ²⁾ zugleich wurde oberhalb Seitenberg, wo die Bergleute ihren Unterhalt und ihre Wohnungen hatten, das Dorf Johannesberg angelegt, welches unter die Gerichtsbarkeit der neuen Bergstadt gehören sollte. ¹⁾ Die neuen Bewohner beider Orte sollten die jährlichen Zinsen von ihren Ackerstücken zu Michaelis 1585 in das kaiserl. Rentamt abzuführen anfangen. ¹⁾

Das älteste Stadtbuch von Wilhelmsthal fängt mit dem 5. August 1582 an, und der erste Stadtschreiber war Mathes Lorenz von Glas. ²⁾

Anfangs bis ums Jahr 1620 hieß diese Stadt Sankt Wilhelmsthal, ⁴⁾ weil die erste Erzgrube in dieser Gegend Sankt Wilhelm hieß. ⁵⁾ Andere Nachrichten sagen, ⁶⁾ der Erbauer dieses Ortes, der Oberst-Münzmeister Wilhelm von Oppersdorf, habe diesen Ort seinem Herren, dem Kaiser Rudolf II., zu Ehren Rudolfsthal nennen wollen. Dieser hingegen habe zum Zeichen seiner Gnade gegen den Erbauer befohlen, daß derselbe nach seinem eigenen Namen Wilhelmsthal heißen sollte. Sonst wird diese Stadt auch gemeiniglich das Neustädtel genannt, weil dieselbe erst in neueren Zeiten erbaut worden ist.

Die ersten Bewohner dieses Ortes waren meistens Bergleute. ²⁾ Schon im Jahre 1582 war daher allhier auch ein Bergamt angelegt, und Paul Hautschel war Bergmeister. ⁴⁾

Im Jahre 1584 am 29. November ertheilte Kaiser Ru-

¹⁾ Im Urbarium vom Jahre 1571 im Königl. Rentamt. ²⁾ Infolge eines damaligen Glazer Amtsprotokolls. ³⁾ Wie im ältesten Stadtbuche zu ersehen. ⁴⁾ Wie im ältesten Kirchen- und Stadtbuch in Wilhelmsthal zu finden. ⁵⁾ Schriftliche Nachrichten eines damal. Neuroders. ⁶⁾ Melurins in seiner Glaciographie.

dolf II. dieser neuen Bergstadt die Begnadigung ihres Wappens, eines Wochenmarktes, zweier Jahrmärkte und anderer Freiheiten. ¹⁾

Im Jahre 1640 am 16. November wurde diesem Städtchen der in der böhmischen Rebellion verloren gegangene Branurbar wiederum restituirt. ²⁾

Im Jahre 1613 wurde eine Mehlmühle allhier, die Stadtmühle, erbaut, ¹⁾ welche im Jahre 1684 an Geld und Getreide 92 Floren zinsete. ²⁾

Im Jahre 1705 am 10. Juli erlaubte Kaiser Joseph I. auf das Ansuchen der Anna Theresia, Gräfin von Altham, als damaligen Inhaberin der Herrschaft Seitenberg, diesem Bergstädtlein, 2 Jahrmärkte zu halten, nämlich einen am Sonntag nach 3 Könige, den 2. am Sonntage nach Bartholomäi. ²⁾ Anstatt des ersteren wurde auf das Ansuchen des Stadtraths von der Königl. Preuß. Oberamtsregierung am 19. Juli 1753 erlaubt, 2 andere, nämlich am Fastnachtssonntage und am Sonntage vor Pfingsten zu halten. ²⁾

Im Jahre 1739, d. d. Raxenburg am 19. März, ertheilte Kaiser Karl VI. dem Stadtrath zu Wilhelmsthal die Obergerichtsbarkeit über alle städtische Insaßen. ²⁾

Im Jahre 1763 am 26. December brannten allhier bei einer entstandenen Feuersbrunst 8 Häuser am Ringe ab.

Kapitel II.

Gegenwärtiger Zustand der Stadt Wilhelmsthal.

Dieser Ort liegt am Fuße des sogenannten Hemmberges 4 Meilen von Glaz und 2 Stunden von der Stadt Landeck ohnweit der mährischen Grenze. Bei demselben vereinigen sich zwei Bäche, die Mohrau und die Kamnitz, welche alsdann zu Schreckendorf in die Bielau fallen. Dieser Ort ist eine mit Berggerechtigkeit begabte Mediatstadt und gehört dormalen dem Herrn Justizrath von Mutius zur Herrschaft Seitenberg. Die Einwohner aber waren von jeher stets von der Erbunterthänigkeit frei und bezahlen

¹⁾ Zufolge eines damaligen Glazer Amtsprotokolls. ²⁾ Original des Diploms im Stadtarchiv. ³⁾ Extract des Alienations-Commissions-Protokolls bei mir.

blos an die herrschaftliche Rentenkasse jährlich 44 Floren 43 $\frac{1}{2}$ Kreuzer Grundzins ¹⁾ und 3 $\frac{1}{2}$ Floren Wasserzins. Diese Stadt hat weder Mauern noch Thore. In derselben sind außer dem Ringe 3 Gassen, nämlich die Nieder- oder Landecker Gasse, die Rüh- oder mährische Gasse und die Wassergasse.

Außer 4 öffentlichen Gebäuden hat diese Stadt gegenwärtig 65 Privat- oder Bürgerhäuser und zählte im Jahre 1806 überhaupt 385 Menschen. ²⁾ Darunter waren 1 Chirurgus, 1 Pfefferküchler, 3 Bäcker, 4 Fleischer, 2 Schmiede, 6 Schneider, 8 Schuhmacher und 3 Lohgerber. Die 4 öffentlichen Gebäude dieses Orts sind folgende:

1. Die Pfarrkirche. Von dieser wird unten mehreres gemeldet werden.

2. Das Pfarrhaus am Ringe. Dieses Haus nebst dem dabei gelegenen Garten wurde im Jahre 1588 vom Obristmünzmeister Wilhelm von Oppersdorf dem Städtchen zum Pfarrhaus geschenkt, bis die Einwohner ein anderes bauen konnten; alsdann sollte das jetzige zum Rathhause gebraucht werden. Dasselbe besitzt, wie die übrigen Bürgerhäuser, den Braurbar. Im Jahre 1722 wurde das jetzige Pfarrhaus neu erbaut. ³⁾

3. Die Schule auf der Kirchgasse.

4. Das Brauhaus auf der Mitte des Ringes. Der Braurbar, wozu alle Bürgerhäuser berechtigt sind, ist von geringem Belange, da die Stadt kein Ausschrotrecht hat, und die wenigen Einwohner ihr Bier selbst austrinken müssen.

Unter den Privatgebäuden ist zu nennen 1 Mehlmühle und 1 Brettmühle am Mohrauwasser; die letztere war das erste Haus vom heutigen Wilhelmsthal.

Im Feuer-Societäts-Kataster ist dieser Ort auf 6765 Reichsthaler veranschlagt. ⁴⁾

Das Wappen der Stadt besteht in 2 Feldern. In einem befinden sich 2 schräge Binden mit den Buchstaben M K, in dem andern der Buchstabe W. ⁵⁾

¹⁾ Urbarium dieser Stadt. ²⁾ Schlesische Provinzialblätter vom November 1806. ³⁾ Wilhelmsthaler Pfarrarchiv. ⁴⁾ Im 9. Bande der Beiträge zur Beschreibung Schlesiens. ⁵⁾ Dasselbe ist an der Statue des hl. Franziskus Xaverius auf dem Ringe zu Wilhelmsthal in Stein gehauen.

Wochenmarkt wird jetzt keiner gehalten; Jahrmärkte sind jährlich 3, und zwar 1. am Fastnachtssonntage, 2. am Sonntag vor Pfingsten, 3. am Sonntage nach Bartholomäi oder am Kirchweihsonntage.

Das Magistrats-Collegium besteht aus 1 Bürgermeister und 3 Rathmännern. — Das Accis- und Zollwesen versteht jetzt 1 Einnehmer und 1 Controleur.

Im Jahre 1808 hatte dieser Ort 381 Einwohner.¹⁾

Kapitel III.

Von den Besitzern der Stadt Wilhelmsthal.

Diese Stadt gehörte anfangs nach ihrer Erbauung sammt den umliegenden Dorfschaften zur landesherrlichen Kammer; jedoch hatte ein Grundstück derselben damals adelige Besitzer. So besaß im Jahre 1585 Wilhelm Freiherr von Oppersdorf allhier ein Grundstück, 6 Schnüre lang und 2 Schnüre breit, davon er jährlich 12 Groschen an die Kammer zinst.²⁾ Nach seinem Tode besaß dieses Gut seine hinterlassene Wittwe Susanna, geborene Gräfin von Hardeck. Diese verkaufte es im Jahre 1601 am 6. Juni dem Julius Mettel von Janowitz.³⁾ Dieser verkaufte es im Jahre 1602 am 15. Mai für 1100 Thaler dem Joachim Hund von Altgrottkau.⁴⁾ Derselbe besaß es noch im Jahre 1615; seine Gemahlin war Esther, geborene von Sebottendorf.⁴⁾ Im Jahre 1684 erkaufte Michael Wenzel, Reichsgraf von Althann, Landeshauptmann der Grafschaft Glatz und Erbherr auf Mittelwalde, die im Habelschwerdter und Landecker Kreise gelegenen Kammerdörfer⁵⁾ und darunter auch Wilhelmsthal für 207,073 Floren,⁶⁾ worüber ihm vom Kaiser Leopold I. am 28. December 1684 die Confirmation ertheilt wurde. Er starb alsdann am 17. Mai 1686 zu Wölfelsdorf am Schlage, seines Alters 57 Jahre.⁷⁾

Sein ältester Sohn Michael Wenzel erbt hierauf die Ma-

¹⁾ Decanatsarchiv-Akten. ²⁾ Urbarium der Grafschaft v. J. 1571 im Königl. Rentante zu Glatz. ³⁾ Copie des Confirmationsbriefes ebeudasselst.

⁴⁾ Im ältesten Wilhelmsthales Kirchenbuch. ⁵⁾ Dieselben machen jetzt die Herrschaft Schnallenstein und Seitenberg aus. ⁶⁾ Copie des Kaufconfirmationsbriefes bei mir. ⁷⁾ Mittelwalder Begräbnißbuch.

joratsherrschafthen Mittelwalde, Schönfeld und Wölfelsdorf nebst der Allodialherrschafth Schnallenstein. Seine hinterlassene Wittve Anna Maria, geborene Reichsgräfin von Rechainb und Aspermont, erhielt für ein gemachtes Darlehn von 100,218 Floren 24 Kreuzer die Herrschafth Seitenberg,¹⁾ wozu damals auch Martinsberg und Weißwasser gehörten.

Nach ihrem im Jahre 1723 am 13. December²⁾ erfolgten Tode besaß ihr jüngster Sohn Michael Friedrich, Reichsgraf von Althann, die Herrschafth Seitenberg.³⁾ Derselbe war im Jahre 1682 am 21. Juli zu Glas geboren und getauft worden,⁴⁾ trat nachher in den geistlichen Stand, wurde im Jahre 1711 infanter Probst zu Altbunzlau, im Jahre 1718 Bischof zu Waizen in Ungarn, 1719 Cardinal. Im Jahre 1722 ernaunte ihn Kaiser Karl VI. zum Vicekönig in Neapel, welche Würde er 1728 resignirte.⁵⁾ Er starb endlich zu Waizen am 20. Juni 1734, 52 Jahr alt.⁶⁾

Derselbe hatte im Jahre 1733 die Herrschafth Seitenberg an den Georg Olivier, Reichsgraf von Wallis auf Runzendorf, Wallisfurth u. a. m., verkauft. Derselbe war Kaiserl. Hofkriegsrath und Generalfeldmarschall, hatte anfangs die Maria Antonia, eine geborene Gräfin von Göben, zur Ehe, mit der er keine Kinder zeugte. Nach deren Tode vermählte er sich mit Maria Theresia, geborenen Gräfin von Kinsky. Dieselbe bestimmte er bei seinem im December 1743 erfolgten Tode zur Vormünderin seines einzigen, damals noch unmündigen Sohnes Stephan Olivier.⁷⁾

Dieser nahm nach erlangter Volljährigkeit im Jahre 1765 alle hinterlassenen Güter seines Vaters in Besiz. Im Jahre 1783 am 20. Mai verkaufte er die Herrschafth Seitenberg sammt allen seinen andern in der Graffschafth Glas gelegenen Gütern für 300,000 Reichsthaler dem Friedrich Wilhelm, Grafen von Schlabrendorf auf Hassitz und Stolz.⁸⁾

1) Confignation aller Rittergüter der Graffschafth vom Jahre 1715 bei mir. 2) Neugersdorfer Thurminschrift. 3) Dessen Portrait befindet sich noch im Pfarrhause zu Wilhelmsthal. 4) Glazer Taufbuch auf das obige Jahr. 5) Merkwürdige Lebensgeschichte aller Cardinäle im 18. Jahrh. II. Theil S. 170. 6) Zuschrift seines Portraits. 7) Wallisfurther Schloßschriften. 8) Schriftliche Bemerkungen eines gleichzeitigen Abendorfer's.

Dieser verkaufte alsdann im Jahre 1789 die alleinige Herrschaft Seitenberg sammt allem Zubehör, jedoch mit Vorbehalt der Dörfer Martinsberg und Weißwasser, für 145,000 Reichsthaler an den Königlichen Justizrath Franz Bernhard von Mutius auf Altwasser, ¹⁾ der dieselbe noch gegenwärtig besitzt.

Zweiter Abschnitt.

Von der Pfarrkirche zu Wilhelmsthal.

Kapitel I.

Äußere und innere Beschaffenheit der Pfarrkirche.

Diese Kirche, welche auf der mährischen Gasse gelegen ist, ist ein ganz massives, mit Schindeln bedecktes Gebäude. Ueber dem Presbyterium befindet sich ein ebenfalls massiv erbauter und mit einer Durchsicht versehener Thurm, auf dem 3 Glocken hängen. Die große Glocke wiegt 4 Centner 27 Pfund oder überhaupt 511 Pfund; daran befindet sich das Wappen des Cardinals Friedrich von Altham. Dieselbe wurde, nachdem sie im Jahre 1678 zersprungen war, das erstemal umgegossen. ²⁾ Im Jahre 1728 wurde diese neuerdings zersprungene Glocke zu Glas von Heinrich Joseph Vorke umgegossen und vom Prälaten zu Kamenz geweiht. Im Jahre 1738 zersprang dieselbe abermals und wurde zum dritten Male zu Brünn umgegossen. ³⁾ Die mittlere ist im Jahre 1567 gegossen worden und hat folgende Aufschrift: *Bryceius Pragensis auxilio divino fecit me 1567.* Die 3. oder kleine Glocke hat eine aus gothischen Mönchsbuchstaben bestehende Aufschrift mit der Jahreszahl 1454. Diese 2 letzteren Glocken sind folglich älter als die Stadt Wilhelmsthal und sind wahrscheinlich von anderen Orten hierher geschenkt oder erkauft worden.

¹⁾ Schlesische Provinzialblätter vom Jahre 1790, Monat Juli. ²⁾ Sie erhielt damals folgende Aufschrift: „*Set. Josef, wenn das Wetter thut witten, so wollest du bei Jesu für uns bitten, daß uns das Wetter nicht thue Schaden, daß wir bleiben in Gottes Gnaden.*“ ³⁾ Wilhelmsthaler Pfarrarchiv.

Auf dem Vordertheil der Kirche steht ein kleines Thürmchen, auf dem die sogenannte Sterbeglocke hängt. Dieselbe wiegt 50 Pfund und wurde von Martin Neugebauer, Rathmann in Altstadt, zu Breslau erkauft, hierher geschenkt, und das Thürmchen dazu auf seine Kosten errichtet. ¹⁾

Um die Kirche ist der Gottesacker zur Beerdigung der Todten, der mit einer Mauer umgeben ist. An derselben war ehemals ein bedeckter Gang mit den an die Wand gemalten Bildnissen des sogenannten Kreuzweges. Dieser Gang wurde vor einigen Jahren weggeräumt, und jetzt sind davon nur einige Rudera noch übrig.

Von innen hat diese Kirche eine hölzerne Decke, nur das Presbyterium, welches 3 Stufen höher ist als die übrige Kirche, ist gewölbt. Der Boden dieser Kirche ist mit rohen Feldplatten gepflastert. Auf der Nordseite des Presbyteriums befindet sich die Sakristei. Diese Kirche hat ferner 3 Altäre: a. Der Hochaltar ist zur Ehre des hl. Joseph errichtet. Der jetzige wurde von dem Vermächtniß des ehemaligen hiesigen Pfarrers Bach erbaut und kostete 429 Floren. b. Der rechte Seitenaltar führt den Titel des hl. Johannes von Nepomuk, wurde im Jahre 1727 vom Bildhauer Michael Klahr zu Landeck auf Kosten des Johann Christoph Schön, Wirthschaftshauptmann in Schlesien, eines geborenen Wilhelmsthalers, angefertigt und im Jahre 1731 staffirt. ¹⁾ c. Der dritte Altar der hl. Anna wurde im Jahre 1730 aufgestellt und war für 16 Floren zu Rieslingswalde erkauft worden. ¹⁾

Auf dem Musikchor dieser Kirche befindet sich eine Orgel mit Mutationen, welche im Jahre 1782 der Orgelbauer Zeitzins zu Frankenstein angefertigt hat. Die vorige war im Jahre 1727 für 150 Floren vom Jesuiten-Rector zu Glaz aus der dasigen Pfarrkirche erkauft worden. ¹⁾

Diese Kirche führte nach ihrer ersten Erbauung den Titel des hl. Apostel Bartholomäus. Nachdem dieselbe aber im Jahre 1672 von Grund aus neu erbaut worden war, wurde sie zur Ehre des hl. Joseph, des Nährvaters Jesu Christi, eingeweiht. Das Gedächtniß ihrer Einweihung wird jährlich am nächsten Sonntag nach dem Tag St. Bartholomäi (24. August) gefeiert.

¹⁾ Wilhelmsthaler Pfarrarchiv.

Das Kirchenlehn oder Patronatrecht dieser Kirche gehörte vor Zeiten stets dem Landesherren und wurde in dessen Namen vom Königl. Amte zu Glatz ausgeübt. Im Jahre 1684 wurde dasselbe veräußert und gehört seit jener Zeit dem jedesmaligen Besitzer der Herrschaft Seitenberg.

Kapitel II.

Von dem Sprengel dieser Kirche.

Zu dieser Pfarrkirche, welche, wie die ganze Grafschaft Glatz, unter der geistlichen Obergerichtsbarkeit des Prager Erzbischofs steht, gehören nebst der Stadt Wilhelmsthal noch folgende Dorfschaften:

1) Johannesberg. Dieses Dorf wurde von einem dasigen Bergwerk St. Johani also genannt und zugleich mit der Stadt Wilhelmsthal im Jahre 1582 an diesem Orte, wo die Bergleute damals ihren Unterhalt hatten, zur Wohnung derselben erbaut, mit Bergfreiheiten begabt ¹⁾ und der Stadt Wilhelmsthal einverleibt. Es wurden nämlich 1 Richtergut, 1 Mehlmühle und 30 Häuser erbaut, und zu jedem ein Grundstück, 7 Schnüre lang und 1 Schnur breit, gewidmet. ¹⁾ Dieses Dorf macht eine eigene Dorfgemeinde aus, gehörte anfangs, wie die folgenden 2, zur landesherrlichen Kammer und seit 1684 zur Herrschaft Seitenberg. Es enthält jetzt eine Begräbnißkapelle, 1 Schule, 1 Mehlmühle und 28 Stückleute. ²⁾ Allhier werden medizinische Kräuter angebaut.

2) Neumohrau. Dieses liegt am Flusse Mohrau, von dem es den Namen erhalten, und wurde zu Anfang des 17. Jahrhunderts erbaut. Es macht eine eigene Dorfgemeinde aus und enthielt im Jahre 1684 eine Brettmühle und 19 Stückleute. ³⁾ Jetzt sind daselbst 32 Gärtner- und Häuslerstellen. ²⁾

3) Kamnitz. Dieses Dorf liegt unter dem Schneeberg am Flusse gleichen Namens und wurde allda am 20. November 1596 zur Vermehrung der Mannschaft zum Holzschneiden ausgemessen. Anfangs war es mit 17 Stückleuten besetzt. ¹⁾ Im Jahre 1684 waren in demselben 20 Stückleute und 5 Häusler. ²⁾ Dasselbe

¹⁾ Urbarium der Grafschaft Glatz vom Jahre 1571 im Königl. Rentamt zu Glatz. ²⁾ Im 9. Band der Beiträge zur Beschreibung Schlesiens. S. 313. ³⁾ Extract des Alienations-Protokolls bei mir.

macht eine eigene Dorfgemeinde aus und enthält jetzt 26 Gärtner und 14 Häuser. ¹⁾

4) Neukamnitz ist eine ums Jahr 1792 erbaute Kolonie, gehört zur Dorfgemeinde Kamnitz und hat nur 6 Häuser.

5) Mutiusgrund ist ebenfalls eine neue Kolonie, welche vom Herrn Justizrath v. Mutius als Erbherrn der Herrschaft Seitenberg ums Jahr 1792 hinter Neumohrau angelegt wurde. Dieselbe besteht aus 8 Häusern, die zur Dorfgemeinde Neumohrau gehören.

Im Jahre 1808 lebten in der Stadt Wilhelmsthal und in den dazu eingepfarrten Dorfschaften überhaupt 957 Menschen. ²⁾

Kapitel III.

Geschichte der Wilhelmsthaler Kirche.

Diese Kirche wurde anfangs größtentheils aus Holz zugleich mit der Stadt im Jahre 1581 erbaut und bis zum Jahre 1623 zum lutherischen Gottesdienste gebraucht, weil damals fast alle Einwohner der Grafschaft Glatz der Augsburgischen Confession zugehört waren. Das älteste Kirchenbuch ist vom Jahre 1615, worin eine Kirchenständeordnung enthalten ist. ³⁾ Kirchväter waren damals Caspar Fockwer, Hans Kohrbach und Hans Hillebrand. Das älteste Taufbuch dieses Ortes fängt am 2. Jan. 1624 an. Im Jahre 1631 bei der ersten Kirchenvisitation nach Wiedereinführung der katholischen Religion war diese Kirche schon baufällig und mit Stützen versehen. Dieselbe hatte damals nur 1 Altar, 2 zimmerne Leuchter, 1 Messgewand, 1 zimmernen Kelch, 3 Glocken, davon die größte zersprungen war. An ausgeliehenem Gelde hatte dieselbe 53 Schock, 4 Groschen, 3 Heller. ⁴⁾

Im Jahre 1672 wurde diese Kirche, welche sehr klein und baufällig war, von Grund aus neu sammt dem Thurme und zwar von Steinen erbaut und größer aufgeführt. ⁵⁾ 1675 wurde dieselbe zur Ehre des hl. Joseph eingeweiht.

¹⁾ Im 9. Band der Beiträge zur Beschreibung Schlesiens. S. 313.

²⁾ Populationslisten von 1808 im Decanatsarchiv. ³⁾ Dasselbe ist in Quart-Format und befindet sich im Pfarvarchiv zu Wilhelmsthal. ⁴⁾ In libro Decanali Hieron. Keck Fol. 19 in archivo Decanatus. ⁵⁾ Schriften des Decanatsarchives.

Im Jahre 1680 grassirte die Pest an mehreren Orten der Grafschaft Glatz; auch zu Wilhelmsthal starben 23 und zu Kamnitz 29 Personen an dieser Seuche. ¹⁾

Im Jahre 1714 vom 6. October bis 31. December starben wiederum zu Wilhelmsthal 28 Personen an der Pest. Im nämlichen Jahre am 3. Decbr. wurde von den Bewohnern Wilhelmsthals das Gelübde erneuert, welches schon im Jahre 1680 gemacht worden war, diesen Tag in Zukunft alljährlich zu feiern, jährlich einmal nach Glatz zu wallfahrten, und den 3. December die Prozession um den Ring zur steinernen Statue des hl. Franziskus Xaverius zu führen. ²⁾ Im Jahre 1730 wurde die Statue des hl. Joseph in die Nische des Glockenthurmes gesetzt. ²⁾

Im Jahre 1732 hielt der Weltpriester Franz Caspar, ein Sohn des hiesigen Schulmeisters, in dieser Kirche seine Primiz. ³⁾ Derselbe starb im Jahre 1780 am 20. Juli als Pfarrer in Ullersdorf. ⁴⁾ Im Jahre 1733 am 2. Juli wurde bei dieser Kirche der Kreuzweg durch die PP. Franziskaner aus Glatz eingeführt. ⁵⁾

Um's Jahr 1775 wurde diese Kirche am Vordertheil verlängert. Im Jahre 1809 wurden durch milde Beiträge vom Maler Brendel zu Landeck neue Kreuzwegbilder für diese Kirche gemalt und zu Ende August vom Ortspfarrer eingeweiht. Im Jahre 1812 wurde der Glockenthurm neu bedeckt und der abgenommene renovirte Thurmknopf wiederum aufgesetzt.

Kapitel IV.

Von der geistlichen Verwaltung und den Pfarrern dieser Kirche.

Von der geistlichen Verwaltung dieser Kirche und des dazu gehörigen Sprengels ist Folgendes bekannt: Bald nach ihrer ersten Erbauung wurde ein eigener lutherischer Pfarrer dabei angestellt und dieser war

1) Christoph Pursch, von Zanten gebürtig. Dieser kam am 26. Juli 1582 hierher. ⁶⁾ Im Jahre 1588 machte Wilhelms-

¹⁾ Im 2. Wilhelmsthaler Tauf- und Begräbnißbuche. ²⁾ Zufolge eines gedruckten Büchleins. ³⁾ Wilhelmsthaler Pfarrarchiv. ⁴⁾ Ullersdorfer Begräbnißbuch. ⁵⁾ Geschriebene Chronik des Glatzer Franziskanerklosters. ⁶⁾ Im ältesten Wilhelmsthaler Stadtbuch.

thal und Johannesberg mit demselben einen Contract, worin festgesetzt wurde, was ihm von Trauungen, Taufen, Kranken, Leichenpredigten gegeben werden sollte. ¹⁾ An fixirter Besoldung erhielt er 28 Schock meißnisch und 12 Klaftern Holz.

2) Sein Nachfolger war David Lurcke. Dieser kaufte im Jahre 1596 am 20. Novbr. ein ausgemessenes Grundstück, zehn Schnüre lang und 1 $\frac{1}{2}$ Schnüre breit, in dem damals neuangelegten Dorfe Mohrau (jetzt Alt-Mohrau). ²⁾ Nach demselben war

3) Elimelech Launer Pfarrer in Wilhelmsthal. Seine hinterlassene Wittve Veronica wurde im Jahre 1617 am 18. Februar zu Landeck, wo sie starb, begraben. ³⁾

4) Johann Hofius. Dieser war im Jahre 1615 lutherischer Pfarrer allhier. ⁴⁾ Er war in den Jahren 1609 und 1610 Prediger zu Habelschwerdt gewesen. ⁵⁾

5) Johannes Ursinus. Dessen wird auf die Jahre 1616 und 1618 Meldung gemacht. Als im Juni 1618 der katholische Pfarrer zu Schreckendorf M. Andreas Schwarz von seinen unkatholischen Kirchkindern vertrieben wurde, versah jener eine Zeit lang die Pfarrei Schreckendorf mit Taufen und anderen geistlichen Diensten. ⁶⁾ Im Jahre 1623 wurde derselbe wie die übrigen lutherischen Pfarrer in der Grafschaft auf kaiserlichen Befehl vertrieben, und Wilhelmsthal mit den dazu gehörigen Dorfschaften wurde alsdann als eine Filiale zur Pfarrei Schreckendorf geschlagen, wobei selbe in der Folge durch 105 Jahre geblieben ist.

Im Jahre 1631 gab Wilhelmsthal dem Schreckendorfer Pfarrer anstatt des Decems 29 Thaler. ⁷⁾

Im Jahre 1705 wurde zu Wilhelmsthal wiederum ein eigener Geistlicher als Lokalist oder Administrator angestellt. Der erste war Georg Alois Schön; diesem folgte als solcher im Jahre 1721 Heinrich Joseph Wolff von Rieslingswalde, allwo er im

¹⁾ Im ältesten Wilhelmsthale Stadtbuch ist der obengenannte Contract enthalten. ²⁾ Im Urbarium der Grafschaft vom Jahre 1571 im Königl. Rentamt. ³⁾ Im ältesten Landecker Tauf- und Begräbnißbuch. ⁴⁾ Wilhelmsthale Pfarrarchiv. ⁵⁾ Schriftliche Nachrichten eines damals lebenden Habelschwerdters. ⁶⁾ Klage des M. Schwarz im Decanatsarchiv. ⁷⁾ In libro decanali Hieron. Keck Fol. 19.

Jahre 1690 am 2. Februar geboren und dann Kaplan zu Oberhannsdorf und Abendorf gewesen war.¹⁾ Als im Jahre 1728 durch die Vorsorge des Cardinals Michael Friedrich, Reichsgrafen von Althann, als damaligen Erbherrn der Herrschaft Seitenberg, das Bergstädtchen Wilhelmsthal zu einer eigenen Pfarrei wiederum erhoben wurde,²⁾ so wurde dieses Kirchspiel gänzlich von Schreckendorf getrennt und der vorgenannte

6) Administrator Heinrich Wolff zum ersten katholischen Pfarrer in Wilhelmsthal ernannt.³⁾ Im Jahre 1741 am 11. Juli wurde er von da als Pfarrer nach Schreckendorf versetzt, wo er am 12. December 1756 starb.⁴⁾ Diesem folgte 1741 als Pfarrer zu Wilhelmsthal

7) Franz Joseph Bach von Glaz. Dieser starb allhier im Jahre 1756 am 23. September.⁴⁾ Vor seiner Beförderung zum Pfarramte war er Kaplan zu Habelschwerdt und Gabersdorf.⁵⁾ Sein Nachfolger wurde am 29. Januar 1757

8) Franz Folkmer,³⁾ von Schreckendorf gebürtig. Nach dessen am 3. November 1761 erfolgten Tode⁴⁾ wurde am 26. Februar 1762

9) Johannes Graf Pfarrer allhier.⁶⁾ Derselbe war von Glaz gebürtig, war anfangs Kaplan zu Schreckendorf, kam als solcher im Jahre 1742 nach Neugersdorf. Im Jahre 1756 wurde er Pfarrer zu Neugersdorf und im Jahre 1762 nach Wilhelmsthal versetzt,⁷⁾ allwo er 1765 am 8. Mai starb.⁴⁾ Ihm folgte am 12. August

10) Sebastian Meisner, von Niederhannsdorf gebürtig. Dieser starb allhier am 23. Februar 1782.⁶⁾ Sein Nachfolger wurde am 5. Juni

11) Franz Xaver Jung, ein Eingeborener dieses Ortes. Dieser resignirte am 23. Juni 1795, zog nach Schönfeld, allwo er vorher Kaplan gewesen war und wo er alsdann am 25. Mai

¹⁾ Schreckendorfer Pfarrarchiv. ²⁾ Das Erections-Instrument ist datirt Neapel, am 6. April 1728, und wurde am 21. Mai 1728 vom Prager Consistorium confirmirt. Original im Decanatsarchiv. ³⁾ Orig. Investit. im Decanatsarchiv. ⁴⁾ Decanats-Vermerkuugen. ⁵⁾ Gabersdorfer Pfarrarchiv. ⁶⁾ Wilhelmsthaleser Pfarrarchiv. ⁷⁾ Neugersdorfer Pfarrarchiv.

1797, 57 Jahr alt, starb.¹⁾ Nach seinem Abgange von Wilhelmsthal wurde Pfarrer

12) Ignaz Zeisberg. Dieser war zu Seitendorf in der Feldmühle am 27. März 1746 geboren, wurde am 21. Septbr. 1771 in Breslau zum Priester geweiht, war alsdann Kaplan zu Ebersdorf bei Habelschwerdt, Rosenthal, Reinerz, Altwilmsdorf, Wilhelmsthal, Glas. Am 24. Juni 1795 trat er die Pfarrei Wilhelmsthal an, der er nebst einem Kaplan jetzt noch vorsteht.

Dritter Abschnitt.

Von der Begräbnißkapelle zu Johannesberg.

In diesem Dorfe war vor Zeiten bloß ein Begräbnißplatz mit einer Mauer umgeben, auf dem ein kleines Thürmlein mit einem Glöckchen befindlich war. Im Jahre 1752 wurde auf diesem Begräbnißplatze von der Gemeinde eine Kapelle erbaut und im folgenden Jahre 1753 von Michael Scholz, Dechant der Grafschaft Glas und Pfarrer zu Landeck, zur Ehre des hl. Johannes von Nepomuk eingeweiht.²⁾ Am Sonntag nach Gallus wird alljährlich das Gedächtniß ihrer Einweihung gefeiert.

In dieser Begräbnißkapelle ist nur ein Altar. Um das Jahr 1800 wurde durch einen Wohlthäter aus Heudorf für diese Kapelle ein sogenannter Kreuzweg angeschafft und vom damaligen Franziskaner = Guardian aus Glas, Namens Lucas Arlet, eingeweiht.

¹⁾ Decanatsarchiv. ²⁾ Wilhelmsthäler Pfarrarchiv.

Chronistische Aufzeichnungen,

als Nachtrag zu Kögler's Geschichte der Pfarrei Wilhelmsthal,
von 1815 bis zur Gegenwart.

Nach Akten aus dem Pfarrarchiv und Magistrats-Bureau zu Wilhelmsthal, der
Rent-Amts-Canzlei zu Seifenberg und mündlichen Uebersieferungen mitgetheilt
vom Lehrer Carl Siek.

I.

Die Stadt Wilhelmsthal.

Am 22. Oktober 1824, Nachts $\frac{1}{2}$ 11 Uhr, brach im Hause des Tagearbeiters Anton Hannig Feuer aus, welches sämmtliche sieben Wohnhäuser auf der Westseite des Ringes mit den dazu gehörigen Hintergebäuden und die Pfarrscheuer einäscherte. Wie das Feuer entstanden, ist unermittelt geblieben. Der erlittene Brandschaden an Kleidungsstücken, Betten, Mobiliar, Getreide und Futtervorräthen u. s. w., mit Ausschluß der niedergebrannten Wohnungen, wird von den Verunglückten auf 2085 Mark 20 Sgr. berechnet. Auf ein an Se. Majestät den König eingereichtes Bittgesuch wurde den Geschädigten eine Unterstützung von 700 Thlr. aus der General-Staatskasse allergnädigst zu Theil.

Die Stadt zählte im Jahre 1875 706 Einwohner, 1880 686 und gegenwärtig 675; sie sind außer 20 Protestanten und Dissidenten katholischer Confession.

Am Orte sind: 3 Fleischer, 4 Strumpfwirker, 5 Gastwirthe, 2 Sieblaufschneider, 6 Tischler, 1 Stellmacher, 5 Spielwaarenschneidler, 4 Zimmerleute, 2 Drechsler, 1 Pfeifenschneider, 2 Böttcher, 8 Krämer, 10 Schuhmacher, 4 Schneider, 2 Uhrmacher, 1 Gerber, drei Schlosser, 2 Bäcker, 2 Schmiede, 5 Holzhändler, 7 Maurer, 18 Ackerbürger, 1 Weber u. s. w. — Steuerzahlende Gewerbetreibende sind im Ganzen 56.

Wilhelmsthal hat 3 öffentliche Gebäude: die Kirche, das Pfarrhaus und die Schule. Das alte Brauhaus auf dem Ringe, dessen Kögler in seiner Geschichte der Stadt erwähnt, wurde beim Baue der Straße 1859 niedergedrückt. Wohngebäude zählt die Stadt jetzt 97. Am Orte sind 2 Mehl- und 2 Brettschneidemühlen.

Jahrmärkte werden jährlich 2 gehalten, der eine um Pfingsten, der andere am Kirchweihmontage.

1. Von der Verwaltung der Stadt. *)

Um das Jahr 1620 war hier Bürgermeister Hans Schöne. Zur Vergrößerung des Kirchhofes kaufte derselbe vom Bürger Heinrich Lorenz ein Stück Acker für 12 $\frac{1}{2}$ Schock Groschen meißnisch. Rathmänner zur selben Zeit waren Martin Klennert, George Kelbel, George Gottwald, Michael Franke.

Im Jahre 1678 war Jakob Schliemann Bürgermeister, und Jakob Rudolf, Jakob Bernhardt, Hans Jung, Martin Kapst waren Rathmänner.

Als Bürgermeister im Jahre 1728 wird genannt Christoph Bernhardt, und als Rathmänner fungirten gleichzeitig Adam Weiser, zugleich Kirchwater, Christoph Jung, Anton Müller, George Göbel. Am 18. Februar 1802 starb der Bürgermeister Philipp Jung. Seine Nachfolger waren Bürger und Hausbesitzer Josef Hauf um das Jahr 1807, und Rothgerbermeister F. Hoffmann um 1812. Nach diesem wurde Bürgermeister Franz Winkler, der auch zugleich Accise-Einnehmer war und am 24. August 1822, 72 Jahr alt, hier starb. Nach ihm amtirte bis 1842 Vinzenz Englisch, bis 1846 Eduard Steiner, bis 1848 C. Strauß, bis 1872 Ernest Harbig. Am 10. October 1872 wurde der Kaufmann Josef Gröger installiert und vereidigt. Rathmänner sind zur Zeit Stadtmüller Josef Hapich und Ackerbürger Delbrug. Stadtverordnete sind gegenwärtig: Constantin Rachnitt, Böttcher (Stadtverordneten-Vorsteher), die Hausbesitzer August Seipel, Josef Harbig, Josef Kriesten, Eduard Streit und der Ackerbürger Johann Schwarzer.

2. Besitzer von Wilhelmsthal. **)

Der Königl. Justizrath Bernhard von Mutius starb am 19. August 1816 und hinterließ die Herrschaft Seitenberg seinen Erben, dem Königl. Landschafts-Director Franz von Mutius und dessen 3 Kindern. Diese verkauften die Herrschaft laut Vertrag vom 17. Juli 1836 für 370 Tausend Thaler dem Hofagenten Juden S. Saul zu Breslau, der sie, nachdem von der Landschaft die Sequestration eingeleitet worden war, am 8. April 1838 für 400 Tausend Thaler an Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin Albrecht von Preußen abtrat, in deren Besitz sie jetzt noch ist.

II.

Die Pfarrkirche.

Im Jahre 1823 wurde die Kirche, welche bis zum Presbyterium nur mit einer hölzernen Decke versehen war, gewölbt; es wurden neue

*) Aus alten Kirchenbüchern und Akten im Magistratsbureau.

**) Aus Akten im Rentamt zu Seitenberg.

Bänke angeschafft, ein neues Chor erbaut und der Fußboden der Kirche mit Feldsteinen gepflastert. 1835 wurde der Eingang auf das Kamnitzer Chor nebst der davor erbauten Halle an der Nordseite der Kirche cassirt, weil die Orgel durch Zugluft und Kälte Schaden gelitten hatte, und dafür ein Aufgang auf das genannte Chor im Innern der Kirche hergestellt. Außerdem wurden größere Reparaturen an den Bänken vorgenommen und die Kirche geweiht. 1837 wurde das Presbyterium durch Verlegung der Communionbank um 3 Fuß erweitert.

Im Jahre 1844 wurde die Kirche mit Sandsteinplatten gepflastert, die 6 hölzernen Säulen, welche das Chor stützten und baufällig geworden waren, wurden durch steinerne ersetzt, das schadhafte Dach auf der Südseite der Kirche mit Schindeln gedeckt und die an der unteren Seite gelegene hölzerne Halle erbaut. Die Orgel wurde im Jahre 1832 vom Orgelbauer Vise aus Frankenstein und 1843 von Kieselwaller aus Polkwitz reparirt. Der Letzgenannte erhielt 41 Thaler. Die Thurmuhre wurde im Jahre 1846 vom Bürger Melchior Schaar von der Landecker Stadtpfarrkirche angekauft und hierher geschenkt. Uhrmacher Knauf aus Landeck hat dieselbe in Stand gesetzt, mit neuen Zifferblättern versehen und aufgestellt, wofür er 47 Thlr. 21 Sgr. erhielt. Diese Summe wurde durch eine vom Pfarrer Reinekt veranstaltete Collecte in der Kirchgemeinde beschafft. 1852 wurde der Thurm und der südliche Theil des Kirchdaches gedeckt und der abgenommene und renovirte Thurmknopf wieder aufgesetzt. Die Ausführung dieser Arbeit war durch Submission dem Zimmermeister Blümel in Landeck übertragen worden und kostete 572 Thlr. Im Jahre 1858 wurde der Hochaltar, der St. Anna-Altar und die Statue des hl. Franziskus vom Maler Joseph Richter staffirt. Die Kosten betragen 120 Thaler.

1859, am 21. Juli, schlug der Blitz in den Kirchthurm, fuhr, das Gewölbe des Presbyteriums an mehreren Stellen durchbohrend, in die Kirche, beschädigte den Hochaltar, die Statuen des Johannes-Altars und die Staffeln vor der Communionbank. Die in Folge dessen nothwendig gewordenen Reparaturen am Thurmdache, an den Altären, an Wänden und Fenstern kosteten 205 Thlr. 10 Sgr. 8 Pfg.

Der Johannes-Altar besand sich früher in der Stadtpfarrkirche zu Reinerz und wurde im Jahre 1865 hier aufgestellt. 1861 wurde für Ausweissen der Kirche und für Reparaturen am Thurme 50 Thlr. bezahlt. 1863 wurde die Statue des hl. Franziskus Xaverius auf dem Ringe vom Maler Franz Winkler aus Heinzendorf in Mähren renovirt. Im Jahre 1866 erhielt die Kirche neue Kreuzwegstationsbilder (Walddruckbilder) und das hinter dem Altare aufgestellte Muttergottesbild. Das Bild des hl. Franziskus, welches am Gelöbnißtage

auf dem Hochaltare aufgestellt wird, ist vom Pfarrer Könsch in Neuwaltersdorf gemalt und der Kirche geschenkt worden. Die Statue auf dem Predigtstuhle ist ein Geschenk des verstorbenen Schlossers Hannig von hier. Das Marmorkreuz auf dem Friedhose ist im Jahre 1872 errichtet worden. Die Bürgerfrau Caroline Klahr hieselbst schenkte zur Anschaffung desselben 100 Thlr. Im Jahre 1872 wurde die Kirchenorgel vom Orgelbauer Lux in Landeck reparirt; dafür wurden 96 Thlr. bezahlt. Wohlthäter schenkten diese Summe.

1873 wurden der Taufstein, die Statuen des hl. Franziskus, der Mutter Gottes, der hhl. Barbara und Katharina auf dem Johannesaltare, sowie die des Heilandes und der Jünger auf dem Delberge vom Maler Keimann aus Landeck staffirt. Der Genannte erhielt 25 Thlr. Diese Summe war ebenfalls von Wohlthätern geschenkt worden. Im Jahre 1878 wurde die Orgel abermals einer größeren Reparatur unterworfen und zugleich mit einer neuen Claviatur und Koppelung besserer Construction versehen. Der Orgelbauer Lux erhielt für diese Arbeiten 318 Mark.

1879 wurde die Kirche, der Thurm und das Todtenhaus geweißt. Die Halle am Presbyterium wurde beseitigt und dafür eine neue aus Ziegeln an der Sakristei erbaut, so daß diese von der Vorhalle aus zugänglich wird und der Geistliche nicht wie früher auf dem Wege zur Sakristei erst das Presbyterium zu passiren hat. Ferner wurde die Halle an der oberen Kirchseite reparirt, der neue Ankleidetisch in der Sakristei angeschafft, das Pfarrhaus geweißt und die Pfarrscheuer neu gedeckt. Diese Baulichkeiten kosteten 1507 Mark.

III.

Die Pfarrer und ihre Zeit.

Der Pfarrer Ignaz Zeisberg, der oft kränklich war und in seinem vorgerrückten Alter an Schwerhörigkeit litt, erhielt zu seiner Unterstützung Kapläne. Deren sind folgende genannt: Von 1795—1803 Ignaz Hilzhofer; von 1803—1805 Joseph Kupprich; von 1805 bis 1810 Carl Töpfer; von 1810—1821 Johann Haug (geb. zu Kengersdorf den 29. März 1769, gest. als Kaplan dortselbst 1827).

Der Nachfolger des Pfarrers Ignaz Zeisberg, welcher am 13. August 1821 hier verstarb, war Anton Ernst. Er war geboren den 17. Juli 1770, absolvirte das Gymnasium an seinem Geburtsorte Glatz, besuchte die Univerität zu Breslau und wurde dort am 19. September 1795 zum Priester geweiht. Als Kaplan fungirte er in Kengersdorf, Altkomniz und Lewin bis zum 21. December 1812, an welchem Tage er die Localie Passendorf bei Wünschelburg übernahm. Am 12. October 1821 wurde er Pfarrer zu Wilhelmsthal.

thal, resignirte auf die Pfarrei wegen Kränklichkeit und zog im März 1832 als Emeritus nach Glatz.

Auf Pfarrer Anton Ernst folgte Anton Simon, vorher Kaplan in Schreckendorf. Der Genannte nahm die Pfarrei in Besitz am 24. Juli 1831 und wurde am 28. März 1844 als Pfarrer nach Langenbrück versetzt, wo er 1867, 69 Jahre alt, starb. Hierauf wurde die Pfarrei vom ehemaligen Kaplan August Nave zu Schreckendorf, zuletzt Pfarrei-Administrator in Langenbrück, bis zum 15. October 1844 administrirt.

Das am nördlichen Abhange des Hemmberges gelegene Gärtchen (Delgarten) mit den aus Stein gearbeiteten Statuen des Heilandes und der 3 Jünger wurde vom Bürger Melchior Schaar angelegt und am 29. September 1837 vom Pfarrer Simon eingeweiht. Durch ein Legat von 100 Thlr. hat der genannte Wohlthäter auch für das Fortbestehen dieser frommen Stiftung Sorge getragen.

Am 15. October 1844 hielt als Pfarrer seinen Einzug Joseph Keinekt, zuletzt Kaplan in Schreckendorf. Er war geboren am 30. September 1811 zu Seitenberg, wurde am 26. December 1836 ordinirt und als Pfarrer hier installirt am 23. April 1845.

Im Jahre 1851 wurde von Redemptoristen-Patres eine 10tägige Volksmission abgehalten. Am 23. Juli 1856 kam Se. Eminenz, der Cardinal und Fürsterzbischof Fürst Friedrich von Schwarzenberg, zur canonischen Visitation und spendete 220 Personen das hl. Sakrament der Firmung. Im Jahre 1859 wurde wegen des Straßenbaues durch die Stadt die Statue des hl. Franziskus Xaverius, welche seit 1716, dem Jahre ihrer Errichtung, auf dem Oberringe stand, von hier nach ihrem jetzigen Standorte, in der Mitte des Ringes, übertragen. 1861 wurde die Colonie Dürrenberg, die seither zur Pfarrei Schreckendorf gehörte, von dieser getrennt und mit hiesiger Parochie vereinigt.

Im Januar 1859 übernahm der Pfarrer Joseph Keinekt die Pfarrei Konradswalde, wo er am 29. October 1880 starb. An seine Stelle trat als Pfarrer

Benedict Stehr, geb. zu Schreckendorf am 7. April 1817, ordinirt zu Breslau am 8. Januar 1843, zuletzt Kaplan in Landeck. Nach 1½jähriger Amtsthätigkeit übernahm derselbe die Pfarrei Schreckendorf. Sein Nachfolger war

Franz Hölzel, geb. zu Neugersdorf den 14. Juli 1819, ordinirt zu Breslau am 26. Januar 1845. Derselbe war Kaplan in Mittelsteine bis 25. November 1846, dann in Schreckendorf bis 30. September 1854, zuletzt in Keinerz bis 19. September 1860, an welchem Tage er die hiesige Pfarrei bezog. Seine feierliche Installation fand am 1. Juli 1861 statt. Als derselbe am 16. No-

vember 1869 die Pfarrei Ebersdorf bei Habelschwerdt antrat, wurde sein Nachfolger der Pfarrer von Neugersdorf,

Anton Poppe. Er ist geboren zu Reinerz am 3. Mai 1830 und wurde zum Priester geweiht am 12. Juni 1858. In den Jahren 1875 bis incl. 1880, als der Pfarrer Poppe zur Herstellung seiner geschwächten Gesundheit sich längere Zeit in Bädern aufhielt, war der Kreisvicar Joseph Gröger aus Habelschwerdt in der Seelsorge hier thätig. — Am 3. December 1880 wurde das von der Kirchgemeinde vor 200 Jahren abgelegte Gelübde, betreffend die Feier des St. Franziskusfestes, erneuert.

Dem Kirchenvorstande gehören außer dem Pfarrer und dem Patronatsvertreter an: Bauer Joseph Schubert aus Dürrenberg, Vorsitzender seit 1875, Sieblauschneider Joseph Harbig, Kämmerer Wilhelm Hatscher als Kirchenrentant, Ackerbürger Joseph Neugebauer, Handelsmann Franz Müller und Stückmann August Winter aus Neumohrau.

Als Regens chori fungirten: Anton Englich. Er starb am 29. Juli 1803. Sein Nachfolger war Florian Mann, der am 12. Januar 1822 hier starb. An seine Stelle trat Vinzenz Englich, der zugleich Bürgermeister war und das Amt als Lehrer am 2. October 1840 niederlegen mußte. Ihm folgte Casimir Ludwig, vorher Hilfslehrer hier. Er wurde im December 1850 als Schullehrer und Organist nach Schreckendorf versetzt. Vom 1. Januar 1852 bis 4. Mai 1877 amtirte hier Clemens Pautsch, der am 7. Mai desselben Jahres, an seinem 53. Geburtstag, beerdigt wurde. Seit dem 15. August 1877 ist Regens chori der I. Lehrer Carl Siez, vorher Schullehrer in Heudorf.

Kirchväter sind zur Zeit die Bürger Joseph Neugebauer und Joseph Volkmer.

IV.

Die Begräbniskapelle zu Johannesberg und die übrigen zur Pfarrei gehörigen Ortschaften.

Die 1752 aus Holz errichtete Begräbniskapelle stand bis zum Jahre 1826. Am 10. April d. J. wurde dieselbe niedgerissen, weil sie total baufällig geworden war. An ihre Stelle wurde eine neue, steinerne Kirche gebaut, zu welcher schon am 30. Mai vom Pfarrer Anton Ernst der Grundstein gelegt wurde. 1826, am 22. October, wurde diese Kirche von dem genannten Pfarrer zu Ehren des hl. Johannes von Nepomuk feierlich eingeweiht. Der Bau kostete in baarem Gelde 500 Thaler, und die von den Gemeindegewirthen unentgeltlich geleisteten Hand- und Spanndienste werden auf 300 Thlr. veranschlagt. Die Gutsherrschaft schenkte einen Theil des Bauholzes

im Werthe von 26 Thlr. Im Jahre 1878 wurde der Kirchturm, dessen Einsturz zu befürchten stand, bis auf's Mauerwerk abgetragen und die Glocke in einem neuerbauten Thürmchen auf dem Kirhdache untergebracht. Für diese Baulichkeiten wurden 270 Mark bezahlt, wovon über 200 Mark von Wohlthätern geschenkt worden waren. Das marmorne Friedhofskreuz ist eine Arbeit des Bildhauers Franz Järschke aus Seitenberg. Es wurde im Jahre 1880 von zwei Wohlthätern in der Gemeinde angeschafft und am 25. October vom Pfarrer Poppe eingeweiht.

Im Jahre 1821 wurde die Schule von Johannesberg nach Heudorf verlegt. Bis 1803 war Franz Gottwald Schullehrer in Johannesberg. Sein Nachfolger hieß Franz Strauch. Diesem folgte Ignaz Wagner, der 1811, am 2. September, im Alter von 31 Jahren starb. An seine Stelle trat Konstantin Gottwald, der als Lehrereubililar in Heudorf starb.

Vom Jahre 1839 bis 1863 befand sich am Orte ein Bergwerk, in welchem Magneteisenerz gewonnen wurde. Die Arbeiten wurden eingestellt, weil die Ausbeute an Erz die enormen Betriebskosten des Unternehmens nicht deckte. Seit März 1881 wird auf dem Grundstücke des Stückmanns Franz Preiß daselbst nach Eisenerz gegraben. Unternehmer ist der Kaufmann Anton Schlepizke zu Breslau, die technische Leitung liegt in den Händen des Steigers Carl Stegel.

Johannesberg hat gegenwärtig 128 Einwohner.

Ramnitz hat jetzt 344 Einwohner, darunter 23 Stückleute, 5 Gärtner, 25 Hänsler, 3 Kolonisten. Am Orte sind 3 Brettsägemühlen und 1 Mehlmühle. Der Ortsvorsteher heißt Anton Keinelt.

Neumohrau, mit 331 Einwohnern, hat 24 Stückmann-, 3 Kolonisten-, 24 Hänslerstellen und 4 Brettsägemühlen. Ortsvorsteher in diesem Dorfe ist Josef Lowak.

Die durch diese Ortschaft nach der Landesgrenze bei Spieglist führende Straße, die im Jahre 1880 auf österreichischer Seite gegen Altstadt hin weitergebaut wurde, ist jetzt Zollstraße. Am Orte ist seit 1880 ein Neben Zollamt. Der Zolleinnehmer heißt Otto Schöpke.

Die Colonie Dürrenberg zählt 72 Personen und ist mit 7 Bauer- und Stückbauerstellen und 3 Hänslerstellen besetzt.

V.

Das Mutter Regina Armenhaus,

nach der Mutter des Stifters so benannt, wurde im Jahre 1834 vom Pfarrer Johann Gottwald in Lindenau, einem geborenen Wilhelmsthaler, als eine Versorgungs-Anstalt für schuldblos verarmte Bürger und Bürgerfrauen, sowie deren arme, wohnungslose Angehörige

gegründet. Den Vorstand des Armenhauses bildet, nach der Bestimmung des Stifters, der Magistrat der Stadt unter dem Vorsitz des jedesmaligen katholischen Ortspfarrers. Rendant ist gegenwärtig der 2. Lehrer Carl Ardebt. Diese Anstalt ist mit nachstehend aufgeführten Legaten dotirt, worüber der Stiftungsbrief Folgendes bestimmt:

Die Zinsen eines Kapitals von 2000 Thlr. sollen zur Hälfte auf Holz und Lebensmittel für die Armenhausbewohner, die andere Hälfte zu Stipendien für Studirende aus der Verwandtschaft des Stifters verwendet werden. Ist kein Bewerber um das Stipendium vorhanden, so dient dasselbe zur Vermehrung des Armenhaus-Fonds.

Die Interessen eines Legates von 1000 Thlr. sind durch 100 Jahre zur Gründung neuer Capitalien bestimmt. Die Zinsen der letzteren kommen den Anstaltsbewohnern zu Gute.

Nach 100 Jahren überläßt es der Stifter dem Ermessen des Armenhaus-Vorstandes, ob diese 1000 Thaler noch Vermehrungs-Fonds-Kapital bleiben, oder die Zinsen davon mit den Zinsen der neu angelegten Capitalien zum Unterhalt der Armen in der Anstalt verwendet werden sollen.

Die Zinsen eines Legates von 400 Thalern, die eine noch lebende Nichte des Pfarrers Gottwald bezieht, fallen nach deren Ableben zur Hälfte den armen Verwandten des Stifters zu, wenn solche im Armenhause wohnen, oder dienen, wenn dies nicht der Fall ist, zur Vermehrung der in der Anstalt vorhandenen Bibliothek. Die andere Hälfte der Zinsen ist theils auf eine Messfoundation, theils auf Schuhe und Strümpfe für arme Schulkinder zu benutzen.

Von den jährlichen Zinsen eines Kapitals von 300 Thlr. sind 2 Drittheile zur Beköstigung der Armenhausbewohner an 8 Tagen im Jahre, die im Stiftungsbriefe ausdrücklich benannt sind, 1 Drittheil auf Schuhe und Strümpfe zu verwenden.

Außerdem besitzt die Anstalt eine kleine Bibliothek und eine Anzahl von Landkarten, Bildern und diversen Sachen, jedoch von geringem Werthe.

Das Armenhaus ist gegenwärtig von 8 Personen bewohnt.

VI.

Die Schule.

Das alte Schulgebäude war ein unansehnliches, aus Holz gebautes Haus, stand auf der Kirchgasse in der Nähe der Kirche und enthielt 2 kleine Lehrzimmer. Da in Folge der zunehmenden Vermehrung der Kinder sich Mangel an Platz fühlbar machte, sollte auf Anordnung des königl. Landraths-Amtes eine Erweiterung der Schulstuben vorgenommen werden. Davon wurde indeß bei der am 22. März 1829 stattgefundenen Conferenz der Orts- und Schulvorsteher Abstand ge-

nommen und dagegen der Bau eines neuen Schulhauses beschloffen. Der Patron, Rittmeister von Mutius, dem die Stelle, wo das alte Schulgebäude stand, durchaus nicht gefiel, machte seine Genehmigung zum Neubau von der Bedingung abhängig, daß ein passender Bauplatz dazu ausersehen würde. Auf seinen Vorschlag wurde der Platz, wo jetzt die Schule steht, und wo sich dazumal das Wohnhaus des Ackerbürgers Thaddäus Bernhard befand, angekauft (Ecke des Ringes und der Kirchgasse). Er kostete 266 Thlr. 20 Sgr. Am 1. Mai 1830 wurde der Grundstein zur neuen Schule gelegt, und am 3. November selbigen Jahres wurde sie vom Kreis-Schulinspector und Stadtpfarrer Joseph Harbig zu Landeck, im Beisein des Königl. Landraths v. Brittwitz, des Magistrats, der Stadtverordneten und der Schulvorsteher aus den eingeschulkten Dörfern feierlich eingeweiht. Der Bau incl. die Baustelle kostete 1544 Thlr. 23 Sgr., ungerechnet die Hand- und Spanndienste, die von der Schulgemeinde unentgeltlich geleistet wurden.

Bis zum Jahre 1867 wirkten an dieser Schule ein selbständiger Lehrer und ein Abjuvant. 1866 wurde die Stelle des 2. selbständigen Lehrers gegründet und dieselbe dem Lehrer Carl Ardekt, vorher Abjuvant in Rosenthal, verliehen. 1877 wurde ein Abjuvant hier eingestellt, die vom 2. selbständigen Lehrer im Schulhause innegehabten Stuben zum 3. Lehrzimmer eingerichtet und demselben eine Wohnung außerhalb des Schulhauses gemiethet. Gegenwärtig unterrichten hier die selbständigen Lehrer Carl Siek, Carl Ardekt und der Abjuvant Anton Nieder. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder beträgt 344.

Das Habelschwerdter „Alte Stadtbuch“.

Mittheilungen von F. Doering, Religionslehrer.

Die ältesten Originalurkunden im Magistratsarchive zu Habelschwerdt sind die Schenkungsbriefe des Hospitals vom Jahre 1381, ein Kaufbrief vom Jahre 1397 und das sogenannte „Alte Stadtbuch“ aus dem 15. Jahrhundert. Dieses Stadtbuch ist ein Foliant von 109 Pergamentblättern in Holzdeckeleinband. Der Einband und der darauf befindliche Titel „Ordentliche Raths-Protokolle ab anno .1398. bis .1497. a.“ stammt aus späterer Zeit. Dasselbe gilt von den Titelworten des ersten Pergamentblattes, welche lauten: „Dis Stadtbuch ist angefangen worden im Jhar nach Christi unsers Herrn und Seeligmachers Geburt .1398. und hatt gewehret bis inns .1497. J. Thut .99. Jar.“ Darunter stehen einzelne lateinische Sätze, ebenfalls in späterer Schrift, welche schon sehr verbläßt und unleserlich sind. Auch Spuren von Federproben nebst dem Namen

Johannes Zoltz weist die Titelseite auf. Desgleichen sind endlich die Schlussworte auf der letzten Seite des Buches „Explicit liber iste“ nachträglich von anderer Hand hinzugefügt worden. Die zweite Seite des Titelblattes und die folgende Seite des zweiten Blattes sind mit I und II numerirt, weiterhin tragen aber je zwei einander gegenüberliegende Folioseiten dieselbe Bezifferung in römischen Zahlen mit rother Dinte geschrieben. Dieselbe hört mit Seite LIX auf; die Paginirung der folgenden Blätter in arabischen Ziffern mit schwarzer Dinte stammt aus neuerer Zeit. Ein Blatt (XXXVII/XXXVIII) ist ausgeschnitten; andere Verletzungen scheinen jedoch nicht stattgefunden zu haben.

Auf Seite I steht oben am Kopfe zunächst die ursprüngliche Ueberschrift: „Hic liber rathihabicionis cansarum intitulatarum consulum et ciuium juratorum ciuitatis Hawlsswerd sub iudicio contestato roboratus et comparatus sub anno Dni. millesimo trecentesimo nonagesimo octavo feria quarta proxima ante festum ascensionis Dni. presente Conrado aduocato ciuitatis predictae hereditario, qui affirmavit hunc librum, ita quod omnes et singule cause inscribende seu intitulande pleno effectu contestati seu ordinati iudicii efficaciter sanciantur.“ Hiernach ist also das Stadtbuch im Jahre 1398 angelegt worden, jedoch ist die erste darin befindliche Urkunde, ein Erbvergleich zwischen „Hannos Heban von Bresla an eym und Mertin Jekel Furmans son am andir teyl“, datirt noch „Cristus Geburt dreyczehnhundert jar und in dem verczigsten und sechsten jar an der mitwoch noch phingstheyligen tagen.“ Demgemäß kann sie erst 1398 in das Stadtbuch nachgetragen worden sein, laut Datirung der vorangehenden Ueberschrift und der nachfolgenden Verhandlungen. Fraglich ist es, ob das Stadtbuch mit dem Jahre 1497 geschlossen worden ist. Die letzte Eintragung ist sehr verbläßt und läßt weder Jahreszahl noch Tagesangabe erkennen; es tragen aber die beiden voranstehenden Schriftstücke klar und deutlich die Jahreszahlen 1477 und 1476, so daß man annehmen kann, das Buch reiche nur bis zum Jahre 1478. In dieser Zeit haben die Eintragungen keineswegs ununterbrochen stattgefunden; von 1426 bis 1436 ist eine zehnjährige Pause, wohl veranlaßt durch die hussitischen Raubzüge. Nach dieser Unterbrechung läßt sich das Stadtbuch in zwei Abtheilungen scheiden. Die erste Abtheilung umfaßt die Zeit von 1398 bis 1426, also etwa 28 bis 29 Jahre; sie bietet auf 97 Folioblättern 686 Verhandlungen. Dem Inhalte nach sind es zumeist Zinsverkäufe und leßwillige Bestimmungen, sowie mehrere fromme Stiftungen; auch einige Vergehen gegen die Stadt werden dem Gedächtnisse der Nachwelt überliefert. Geben diese Verhandlungen auch kein klares Bild von Habelschwerdt im Anfange des 15. Jahrhunderts, so gewähren sie doch immerhin einigen Einblick in die städtischen Verhältnisse damaliger Zeit. Möge der gütige Leser mit Nachsicht annehmen, was ich im Folgenden mittheile.

I.

An der Spitze der Stadt standen der Vogt und die Schöffen. Das Amt des Vogtes war erblich, wie aus der Bezeichnung „advocatus hereditarius“ und „erbfoyt“ hervorgeht; es scheint mit einem bestimmten Grundbesitze verbunden gewesen zu sein. Nimmt der Erbvogt an den Gerichtssitzungen theil, so hat er den Vorsitz, und sein Name wird stets vor denen der Schöffen genannt. Doch fehlt sein Name meistens, ein Zeichen, daß seine Gegenwart nicht absolut, wenigstens nicht in den civilrechtlichen Fällen, nothwendig war. Von seinen Gebühren und Gefällen erwähnt unser Stadtbuch das Fischereirecht in der Neisse, welches 1419 auf's neue vereinbart wurde und etwa von der heutigen Schneider'schen Mühle bis unterhalb der Eisenbahnbrücke reichte. Der hierauf bezügliche Vertrag steht Folio 83 und lautet:

(Causa Johannis advocati nostri ex parte aquarum suarum.

Man tut kunt allen den dy das buch sehen horen adir lesin, wy das czweyunge gewest ist czwysschin unserm erbfoyte Henczeln von Mosschin und unser stat hantwergk und eldisten umb die grenyczen des wassers und fysscherye des voytes. Also das sich unser ffoyt dorczu geben hot czu hantwergken und czu den eldisten, das sy dy grenyczen und reyne gemacht habin, das dy obirte grenycz an dem gehege und fysscherey sal seyn und ist bey dem borne unter dem berge, kegen Slewchmans erbe obir, nedewendig als das Hoendorffer wasser geet yn dy neysse, und bey eynem byrbawme do kegen obir, owendig Michil Messels vorwerk. Und dy nedirte grenycz sal seyn und ist czuneste owendig dem reyne, der do geet czwischin der huben und den funffcezen ruten des spittals vorwerge, und czu eyner grenycz ist yn gegraben eyn steyn geczeychent mit czweyen crewezen, der do stet bey dem selbin reyne an dem hopfenberge jenseyt der Neysse. Und das dy selben grenycz und reyne sullen sten nu und ewiglich, also das das selbe wasser und gehege Henczel von Mosschin unser erbfoyt, seyne geerbin und nochkomelinge sullen haben czu eyne rechten erbe, im domete czu tuen und czu lossen ungehindirth, und mit allir herschaft, mit allen genyesen und mit allen rechten fruchten, dy do bekommen mogen, sy seynt benant adir unbenant, und mit allen reynen und grenyczen als oben geschrebin sten nichts usgenomen, ungehindirth von unser stat der hantwerg und der eldisten und dornoch vor allen lewten. Das ist gwissin Hannos Stiller burgermeister, Jurge Korsner, Niclos Wting, Peter Schaffroth, Peter Merboth, Mertin Furman, Pawl Beycheln und Peter Welusch Scheppfin doselbistin. Anno Dm. M^o CCCC^o XIX^o feria tertia post (festum) Procopii.

Außerdem besaß derselbe Henczel von Moschin (auch geschrieben „Hannus von Mosschen“) zwei Mark Zinnes auf der Badstube, welche

er 1413 dem Hospital zum Pfande setzte, als er diesen eine halbe Mark jährlichen Zinses verkaufte. — Der oben schon erwähnte Erbvogt Konrad, auch „Juncker Conroth erbfoyt“ geheiß, waltete noch 1407 in die *crucis exaltationis* seines Amtes, während H. v. Moschen zuerst 1411 *feria V. ante (festum) Michaelis* genannt wird und bis 1426 als ständiger Inhaber der Vogtei erscheint.

Neben dem Erbvogte saßen im Gerichte der Stadt 8 Schöffen, welche zugleich den Rath derselben bildeten, wie sich aus mehreren noch anzuführenden Urkunden ergeben wird. Ihr Amt dauerte immer nur ein Jahr. Vom wem sie in Habelschwerdt gewählt wurden, ob vom Landesherrn und dessen Stellvertreter, oder von der Gemeinde, darüber bietet das Stadtbuch keinen Fingerzeig. Saßen die Schöffen allein im Gerichte ohne den Erbvogt, so gehörte der Vorsitz dem „Bürgermeister“. Damit wird keineswegs eine dauernde Würde oder ein besonderes Amt bezeichnet, weil oft genug in ein und demselben Jahre verschiedene Schöffen als Bürgermeister erwähnt werden, so daß anzunehmen ist, es sei für jede einzelne Schöffensitzung und Rathsverammlung der Bürgermeister ernannt oder gewählt worden. Für das Jahr 1423 z. B. sind urkundlich Schöffen gewesen: Jorge Korsner, Mertin Kluge, Jorge Schindler, Jacob Wasserman, Hannos Furman, Wenzel Kawfinam, Peter Schaffroth und Jacob Vogel; als Bürgermeister aber werden in den verschiedenen Aufzeichnungen dieses Jahres genannt: Jorge Korsner (6 mal), Hannos Furman (2 mal), Wenzel Kawfinan (9 mal), Mertin Kluge (2 mal), Jacob Vogel (1 mal) und Jacob Wasserman (1 mal).

Dem Rathe waren noch untergeordnet der Stadtschreiber und der Stadtknecht; der Hauptmann dagegen und sein „purgraf“, welche nur einmal erwähnt werden,¹⁾ sind offenbar landesherrliche Beamte gewesen. Im Jahre 1399 hieß der Stadtschreiber Berthold, laut der letztwilligen Bestimmungen, welche er zu Gunsten seiner Frau „Dorothea Gros Hannos tochter“ und seiner Kinder traf. Auch sicherte ihm zur selben Zeit die Stadt den Besitz eines Hofes gegen jegliche Ansprüche eines dritten. Diese Sicherstellung enthält am Schlusse einen mir unverständlich gebliebenen Ausdruck „ausländischen Jungen“; weshalb ich sie wörtlich hier beifüge.

Causa Bertholdi notarii civitatis.

Wir Jurge vom Zande, Junge Heinrich, Niclos Plownicz, Hannus Gelhor, Jurge Schramme, Cloze Schaffrot, Niclos Holczel und Langelnikil scheppin czu Hawelswerd, und dy hernoch scheppin werdin seyn, bekennen mit disim buch offinlich, das wir in der stat name globin und globt habin Bertholt unserm statschreyber vor dy gewer von des hoffes wege, gelegen czwischin Peter Schuwort und Niclos Plownicz

²⁾ Siehe unten S. 219: Proceß gegen Hannus Reyhner.

czu neste, im und seyn nachkomen, wer den selben hoff besiczen würde vor eyn auslenduschen jungen. Das ist gewissin foyt, schepffin und gehegtim dinge. Actum anno Dm. M^o CCC^o XCIX^o feria sexta proxima ante (festum) Hedwigis.

Im Jahre 1421, feria tertia ante Elyzabeth, bekleidete ein gewisser Jurge das Stadtschreiberamt in Habelschwerdt, welcher aus der milden Stiftung zu Ehren des hl. Frohnleichnam 5 Mark leih gegen $\frac{1}{2}$ Mark jährlichen Zinses. Der gleichzeitige Stadtknecht Niclos Fyscher dagegen ist in der Lage, mehrfach Gelder auszuleihen, kann also kein unbemittelter Mann gewesen sein.

Neben dem Stadtrathe oder den Schöffen bestand noch eine Vertretung der Bürgererschaft in den Ältesten und den Handwerksmeistern. Die Zahl dieser Handwerksmeister wird einmal ausdrücklich auf 4 angegeben.¹⁾ Ihre Einwilligung ist stets vermerkt, so oft es sich um Stadtvermögen handelt, oder wenn es gilt, Vergehen gegen das städtische Gemeinwesen und die Stadtobrigkeit zu ahnden. Solcher Vergehen finden wir im Stadtbuche bis zum Jahre 1426 sieben aufgezichnet. Doch wurden in diesen Fällen die Schuldigen stets begnadigt, da sie Besserung gelobten und die Stadt ansah die „hohe Bitte viel ehrbarer Lente und Gott zuvor und unsre liebe Frau“. Zuerst wird Hannus Reychner 1399 beschuldigt, „der stat brende gehalten“, d. h. Branddrohungen irgendwo angehetzt zu haben. Ferner hat er den Rath beschimpft, falsches Maß geführt und dem Stadtknechte sich widersetzt, der ihn verhaften wollte; er ist auch der Aneignung fremden Gutes beschuldigt und falscher Verdächtigung zweier Schöffen überführt worden. Das Stadtbuch berichtet hierüber folgendermaßen:

Cause Hannus Reychneri in et de excessibus suis
quibus contra civitatem praveriter excessit
sunt hic consignate.

Man tut kunt allen den dy dis buch an sen horn adir lesen, dy yezant seyn adir in czukunftigen czeyten komen werden, das dy zachen und dy brüche dy hernoch geschriben sten, dy Hannus Reychner ken der stat gebrochen hat, mit rath mit geheysse der eldisten der hantwerkmeyster und der ganczen gemeynde und mit wissinschafft eynes ganczen gesessen raths hy geczeychent zeyn. Dy erste zache ist dy: daz her der stat brende gehalten hatte czu eynir ezeyt. Do genoz her erbir leute bethe ken der stat, also daz in dy stat das vorsehn²⁾ hot mit zülchen undirscheyt, wen her sich me vorges³⁾ ken der stat, zo wurd man eynes mit dem andir gedenken. Dornoch

1) Siehe unten: Peter Ezedlers Vermächtniß an die Stadt behufs Wegebau.

2) Die Stadt hat ihm das nachgesehen.

3) Wenn er sich mehr vergeße gegen die Stadt

ist es geschen, wy daz eyn gebot von den öbirsten geschach, daz man dy stat zülde wol behüten und bewarn. Dez was Hannus Reychner doselbste und sprach offinberlich und ubirlaut wissentlich gesworn und ungesworn: widirfür im icht wydirdriz,¹⁾ her welde czethir schreyin ubir dy gesworn der stat und ubir dy scheppfen und tet dez im dez keyn not. Derselben zachen genoz abir der Hannus Reychner erbir leute (bethe), daz im daz vorsehn wart von der stat in undirscheyt als daz erste. Dornoch ist es geschen, daz dy stat eins mols von des rechten wege ümme gegangen ist noch wane mosse,²⁾ do vand man czu dem selben Hannus Reychner wane moss und sante noch im von dez rechten wege.³⁾ Dez czoch Hannus Reychner zeyn panczer, seyn haube und seyn harnusch an und troczzte der stat und ward vur flüchtig dem rechten. Nu wold man daz mit dem vorigen geheyschen han. Dez genoz abir der Hannus Reychner erbir leute bethe, daz man im daz vorsach mit undirscheyt, wen her meer breche, zo süld man eyns mit dem andern vordern. Dornoch ist es geschen, das sich zachen dirgangen haben, daz Hannus Reychner um zachen czu recht und vor recht wart brocht und wart beschuldiget, wy das her sich gut und habe an recht undirwunden hatte und wart auch dorbin beclaget. Dornoch nam daz Hannus Reychner ubir sich und legt ap⁴⁾ ken dem lantgerichte, erbergerichte und ken dem, der seyn kegener waz. Indes geschach es, daz Hannus Reychner beschuldigete czwene scheppfen aus dem rath czu Hawelswerd, wy das dy selben scheppfen zulden den selben Reychner vor dem hauptman bereth haben und seyn zachen beswert haben, do mete er czu grossem schade wer komen und hoch beschaczt ist wurden. Daz hette her von in und von nymande meer. Do quam⁵⁾ das in den rath czu Hawelswerd. Dez machten sich dy scheppfen uff mitenander vur den hauptman und frogten den hauptman und boten, daz her durch got tete, wen sy alle do ezu keygenwörtig wern,⁶⁾ und saget, wer dy czweene wern, dy Reychnern ken seyn genaden zülden besaget han und bereth hetten. Dez sprach der hauptman offinberlich in keygewortigkeyt wil erbir leute, das keynir undir den scheppfen were, der in mit worte adir mit halben in keynirley weyz besagt adir bereth hetten, und wüst nicht wen erbyrkeyt.⁷⁾ Und sprach vürbas der hauptman czu den scheppfen: Ich

¹⁾ Widerführe ihm je Unangenehmes

²⁾ Die Stadt fahndete nach falschem Maße.

³⁾ Die Stadt wollte ihn verhaften.

⁴⁾ Reinigte er sich durch einen Eid?

⁵⁾ quam = kam.

⁶⁾ Sie baten den Hauptmann, daß er um Gotteswillen es thäte, wenn sie alle gegenwärtig wären, und sagete . . .

⁷⁾ Er wüßte nichts außer Ehrbares.

will euch sagen, was me ist geschen. Der selbe Hannus Reychner der wold meynem purgraff eyn halb schock grossir gegeben han und mir were vil mere doraus wurden, daz ich hette uff euch bekant, daz ir mir in besaget hette und ken mir bereth hette. Dez wold ich nicht thun, wen ich dirkante ¹⁾ daz her ewer unere meynte und selbir unrecht waz. Dez wars dy stat doselbeste schön der sache ²⁾ und Reychner wart ungerecht. Dornoch geschach es, daz dy stat czu Hawelswerd den selben Hannus Reychner um zülche untot, dy her an der stat begangen hatte, saczte in der stat haffte. Do bot im dy stat das recht an, ap her sich mit dem rechte wern welde, ³⁾ man weld in bey dem rechte lassen. Do dirgab sich Hannus Reychner der stat gancz und gar und sprach: Liben hern, ich begeben mich ewern gnaden und wil widir euch nicht und gleube ewern gnaden des besten. Do wold man mit im begangen haben um eyn zülches waz recht were. Des quomen vil erbir leute und boten ⁴⁾ und fleten gar hoch durch got durch unsir vrawe er wille um in, daz man daz im noch gnade czu dem besten wente. Dez sah dy stat an hoche bethe vil erbir leute und got czuvor und unsir frawe und wandelte im daz noch gnade czum besten und hat im das vorsen und vorkorn, ydoch allez mit zulchem undirscheyde, ap daz ummer geschege vürbaz mer, daz sich der oftgenante Hannus Reychner vorgessen welde adir vorges ken der stat in zemelichen sachen in kleynirn adir in grösirn, zo sal dise zache mit den vorigen zachen neu werden und alzo vrisch, zam ⁵⁾ sy an dem ersten tage gewest seyn und czu der czeyt als sy geschen seyn. Daz ist gewissen foyt, scheppfen und gehegtem dinge. Actum anno Dm. millesimo CCC^o nonagesimo nono feria sexta proxima ante Dominicam Ne longe (Palmsonntag).

Im Jahre 1409 hat Schonhannos im Kretscham (creczym) öffentlich den gesamnten Rath getadelt und behauptet, die Schöffen ließen Schriften machen und schreiben, wie sie wollten und wie sie gelüste. Er beschuldigte sie also der Urkundensfälschung. Zur Sühne mußte er sammt seinen nächsten Freunden, die ihn losgebeten hatten, versprechen, daß sie der Sache nun und hernach nimmer gedenken wollen. So leicht wurde es freilich im folgenden Jahre den Freunden des Nickel Melczer nicht, diesen vor Strafe zu bewahren. Auch Nickel Melczer hatte den gesamnten Rath geschmäht und dazu noch Handwerk und Aelteste. Als die Schöffen ihn deswegen zur Rede stellten,

¹⁾ Denn oder weil ich erkannte . .

²⁾ Dessen war die Stadt baselbst gerechtfertigt in der Sache . .

³⁾ Ob er sich mit dem Rechte wehren, auf dem Rechtswege vertheiligen wolle . .

⁴⁾ boten = sie baten.

⁵⁾ zam = als, wie.

drohete er, die Stadt zu beschädigen, arm und reich. Solche und andere Drohungen veranlaßten seine gefängliche Einziehung. Bevor man ihn wieder entließ, mußten seine Freunde für ihn bürgen und der Stadt geloben vor eyne Orkede ym lande und auswenyng des landes, geistlich und werltlich, mit worten und mit werken vor im und vor dy seyne. Ap das nicht gehalten wurde von en. so sollen sy den vorgeantanten Melzezer wedir der stat gestellen in ir hafte, daraus sy en geburget haben, und ap sy den selbschuldigen nicht mochten gestellen, so sollen dy burgen selber leyden in alle der moze als der selbschuldige sulde haben geleden.¹⁾ Im Jahre 1414 wiederholte sich der Fall, daß „der stat brende wurden gehengen an das neder tor²⁾ bey nachte. Des morgens czu hant sente der burgermeister und dy scheppfin noch arm und noch reich, das dy quomen uf das rothaus.“ Nun erfuhr der Rath, „wie das Hannos Wilhelm czu dem byre des obund dor vor³⁾ wunderliche rede geredt hatte.“ Sie beschuldigten ihn daher, daß er diesen Frevel begangen habe und „saczten en in den torm.“ „Des quomen von Glacz gar erbere leute und boten czumale hoch die stat vor en, das man got den herrn czuvor ansehe und ire dinste und gebe en us uf burgen.“ Dessen ging die Stadt zu Rathe mit Handwerk und mit Aeltesten und gab den Hannus Wilhelm wieder frei auf gute Bürgschaft hin. Die Bürgen mußten mit gesaunter Hand geloben, daß der Beschuldigte des Gefängnisses wegen niemals und in keinerlei Weise einen Bürger von Habelschwerdt befehden und anfeinden werde. Würde er dieses Gelöbniß nicht halten, so sollen die Bürgen ihn der Stadt wieder überantworten. Auch wenn einer von den Bürgen mit Tode abginge, so sollen sie einen andern stellen, „der als gut ist als der burge, der apgesturben ist.“ — In ähnlicher Weise werden 1415 Niclos Lewffer, 1416 Jorge Rohrbach und 1417 Heinz Lucan Sohn (filius Luce quondam judicis de Lompnicz), von denen jeder „swere broche und frevel wedir dy stat hot getan.“ aus dem Gefängnisse auf Bürgschaft hin entlassen. Unter den Bürgen für Niclos Lewffer werden genannt Jorge Schindler, der richter von der Neuen Weistriez, und Bartel vom Tholenberg; für Jorge Rohrbach stehen mit mehreren anderen ein Buchhaze und Frawendinst, der richter vom Hayen, während bei Heinz Lucan Sohn die Schöffen mit Vaters und Bruders Bürgschaft sich begnügen.

Außer den vorerwähnten Strassachen kamen die Schöffen nach Bericht des Stadtbuches noch dreimal in die Lage, über Vergehen im Wege der Gnade und Ausföhnung zu entscheiden. Im Jahre 1415

¹⁾ geleden = gelitten.

²⁾ Das Wasserthor am Stadtberge.

³⁾ Des Abends zuvor.

hat Niclos Meynhart einen böhmischen „knecht Waczlav Gdulicz genant“ in der Stadt Haft gebracht, „um broche und um sachen, dy den halz an troten.“ „Des haben dy mechtigen und edlen herren der hawbtman czu Glocz und her Miksse von Zampach den egenanten Waczlaven ap gebeten, also daz der egenante Niclos Meynhart den selben behemen Waczlaven unser liben frawen gab lediklichen frey und los mit gunst des obirsten gerichtes.“ Dafür gelobte Waczlav Gdulicz, daß er niemals den Niclos Meynhart und denen, welche dem Meynhart beigestanden haben, schädigen wolle. — Im Jahre 1412 geschah es, „dass ein knecht Hannus Grose genant begriffen ist worden czu Walthersdorf in dem gerichte mit dewberey, also das en der richter von Walthersdorf mit der selben dewberey her in unser stat hafte geantwort hat.“ Seine Freunde verwendeten sich für ihn beim „hauptman“ und bei den „forderern“ des Angeklagten, worauf er auf ihre Bürgschaft hin straflos ausging. — Im Jahre 1417 endlich kamen der Vogt und die Schöffen von Mittelwalde „mit willen und gunst ires erbhern hern Wolfhart“ in einen gefessenen Rath der Stadt Habelschwerdt, um eine Versöhnung ihrer Mitbürger Stenczlab und Peter Fleyscher beurkunden zu lassen. Peter Fleyscher hatte den Stenczlab „swerlichen bereth und en gezogen unerliche sache, dy do hocher antrat denne gelt,“ wenn er dessen wäre überführt worden. Peter Fleyscher widerrief nun vor dem Habelschwerdter Rathe seine üble Nachrede „und sprach mit wohlbedochtem mute unbetwungen, was her geredt hette uf den obengenannten Stenczlab, das hette er gereth uf en durch neydes willen und in seyme czorne und in groser unweisheit, und waste andirs nicht bey seynen trawen von dem egenanten Stenczlab denne als von eynem fromen erbern knechte.“

Schöffen, Älteste und Handwerksmeister hatten ferner das Vermögen der Stadt zu verwalten. Dasselbe bestand zunächst aus dem Erbzinnswalde, wie aus andern Urkunden bekannt ist. Ob außer diesem Walde und seinen Erträgen die städtischen Einkünfte zu jener Zeit bedeutend gewesen seien, läßt sich aus den vorhandenen Nachrichten nicht ermessen. Bis zum Jahre 1427 verzeichnet das Alte Stadtbuch nur sechs Zinsverkäufe an die Stadt von verhältnißmäßig geringem Betrage. Der zu zahlende jährliche Zins beträgt nur einmal mehr, sonst weniger als eine Mark. Beim ersten dieser Zinsverträge, in welchem Jost Beyer der Stadt verschreiben läßt „drythalbe mark geldis jehrlichs czinsis in und uff sein gut und sein erbe, doz do gelegin ist czu Walthersdorff do nedin an dem ende, do daz steynene herfret¹⁾ uffe stet“, ist auch die Kündigungs- und Rückzahlungsfrist vorgesehen. Der Schuldner gelobt, „abe dy stat adir daz

¹⁾ Berfret = Thurm. — 1407 giebt es einen „fredrich, der do seczet in dem steynen herfret^h czum alden Walthirdorff.“

spittal durffin wurde dez egenanten geldis, so sal in dy stat vor drey monden lassen wissin, daz her in daz schickt ungehindirt. Ap her daz nicht tete, so sal is dy stat nemen in juden adir christen uff seyenen schaden.“ Auch behalten sich die Schuldner jederzeit die Ablösung des betreffenden Zinses vor. — Eine dauernde Abgabe ist eingetragen auf ein Grundstück in der Weistritz, welches die Schöffen 1405 mit dem Rathe der Ihrigen (nämlich der Ältesten und Handwerkmeister) um ein Schock Groschen an Niclos Moczingk verkauften. Davon sollte Moczingk der Stadt alle Jahre auf St. Michaelstag einen Groschen zinsen. — 1410 wird dem Hannus Frederich befun-det, daß er bezahlt habe, „daz erbe redlich und recht, daz de leyt czu Walthersdoff nedan an dem ende, daz der stat ist und dint mit sechs rwten.“ — Um Spann- und Wadhdienste handelt es sich in nachstehendem Vertrage, welcher 1410 mit Nickel Hirspergk geschlossen worden ist. „Man tut kunt allen den dy das buch an sehen adir horen lesin, das dy Scheppfen mit rate irer eldisten und der hantwergmeister mit Nickel hirspergk ubireyne seynt komen von synes vorwergkes wegen, daz do leyt jenehalben der teychbrucken¹⁾ bey Jurgen vom Zande vorwergke czuneste, also daz her sal czwn fahren tuen und czwir wachen von dem selben vorwergke, wenn syn nockwer eyne fure und eyne wache der stat tut. Auch wenn der egenante hirsperg vormag dy hofstat gebawen adir vorkawffen eyne andern mit dem halben erbe, daz sal ym dy stat wol gunnen. So sal her denne bleyben vorbas bey eyner fure und eyner wache, und wer das halpteyl des erbes kawffen (wurde) von ym adir dy hofstat wurde besitzezen, der sal auch der stat dorvon fur tuen und wachen der stat, als syn nockwer tut.“ Die letzte dauernde Abgabe wird 1422 erwähnt beim Kaufe einer Wiese, „dy do leyt an der wedem und der strozen, dy von Langnaw hereyn geet. Dy selbe weze sal der stat schossen vor eyne rute, sust sal sy von theczem, von steygen und von allen wegen frey und ledig sein.“

Deister waren die Vertreter der Stadt gezwungen, bei ihren wohlhabenden Mitbürgern, bei der Pfarrkirche und beim Hospitale Geld aufzunehmen. Im Jahre 1400 verkaufen die Schöffen zu Habelschwerdt „in der Stadt Namen und mit Rathe der Ältesten“ einen halben Scheffel Korn, alle Wochen ins Haus zu liefern, dem ehrbaren Manne Lorenz Lucker um zwanzig Mark. — 1404 hat die Stadt Habelschwerdt auf sich genommen, zehn Mark Hospitalgeld zu verzinsen. — 1406 verkaufen die Schöffen zu Habelschwerdt „mit gutem Rathe der Ältesten und Handwerkmeister an Jakob Gwand-snyder und Niclos Kanst je eine Mark jährlichen Zinses, leihen also, da der Zinsfuß zehn Procent betrug, eine Summe von zwanzig Mark.

¹⁾ Teichbrücke = obere Reissebrücke?

Hierbei erhielt Gwantsnyder noch die Bevorzugung, daß er sollte „dese mark geldes frey und ledig haben ane geschosser und czinser.“ In gleicher Weise bekunden die Schöffen, daß die Stadt schulde dem Hospital fünf Mark (1416) und sechs Mark (1419), eine Mark dem Peter Werboth (1421), demselben noch fünf Mark (1423), neun Mark Margrethen Mates Fleischers Tochter (1423) und zwei und eine halbe Mark der Pfarrkirche (1426). Im letzteren Falle ist die Anleihe ausdrücklich begründet „durch grosir notdorft unsir stat in solcher meynunge, wenne die stat ubir eyn jar adir czwey has mochte, so sullen dy scheppfin, dy an der stat rot sytzen werdin, der kyrchen drythalb mark wedir gebin und bezzahlen an alle wedirrede.“

Die mehrfache Noth der Stadt blieb sicherlich nicht ohne Einfluß auf die Opferwilligkeit der Bürger; mancher wurde bewogen, ein „selegerethe“¹⁾ zum Besten der Stadt zu stiften. Schon 1399 übernehmen Hannus Heinrich und Peter Schuwort jeglicher eine halbe Mark Zinses um fünf Mark auf ihr Erbe und Gut „von des geldis wege, daz dy Kunil Hamanyn der goth gnade czu der kobolcz brucke²⁾ bescheyden hat, daz man dy domete mauren sal“. Im folgenden Jahre ist Lorenz Luder in einen gefessenen Rath gekommen und „hot geschicket V mark und bescheyden czu der kobelsbrucken, wen got an em icht thut,³⁾ das dy sullen gevallen ungehindert“. — Ferner ist unterm gleichen Jahre vermerkt, daß Hannus Rozeler am St. Martinsstage zehn Mark gestiftet hat, um von der einen Mark jährlichen Zinses Tuch zu kaufen und dasselbe armen Leuten zu geben, „baz dy brucke worgant hüt⁴⁾ czu dem Crotenpful, zo sal das gelt gevallen czu der brucken“. Andere Vermächtnisse lauten auf Brücken, Wege und Stege überhaupt. Im Jahre 1400 wird eine Bierdung jährlichen Zinses erwähnt, „den Ezel Stallin hot noch irem tode bescheiden czu der brücken“. — Am Tage der hl. Agnes 1403 hat Niclos Czедler dem Peter Lybingk 16 Mark geliehen und dieselben als Legat der Stadt bestimmt. „Auch hot der egenante Niclos Czедler beschicket und bescheyden dy sechczehen mark czu der stat brucken, ap got an im icht tete, daz dy stat noch seynen tode daz selben geldis gewalldig seyn und sal myt dem gelde der Stat brucken bawen und bessern, wo zy dyrkennen, dacz noz und notdorfft yst.“ Zwei Jahre später vermachet Margaretha Kolerin der Stadt Habelschwerdt eine Mark jährlichen Zinses (also zehn Mark Kapital) nach ihrem Tode, „das dy stat Hawlsward sal von den egenanten czehen marken

1) Selgerethe = jede Stiftung, jedes Vermächtniß zum Heile der Seele.

2) Am niederen Ende von Krottenpful, wo einst die Landstraße über die Reiffe ging. Cf. v. Hochberg, Statist. Darstellung d. Kr. Habelsch. S. 115.

3) Oft wiederkehrende Redeweise = wenn er sterben sollte.

4) Bis die Brücke Bergang hat, schadhast wird.

bewen brocken und wege bessern adir wo die stat dirkennen, das notdorfft ist. — Solche Stiftungen wurden im Mittelalter als religiöse Werke betrachtet und geschahen aus Liebe zu Gott. Das bezeugt u. a. der nachstehende Wortlaut eines Vermächtnisses des Habelschwerdter Bürgers Peter Cziedler. Wir Konrot erbfoyt, Mertin Kluger burgermeister, Langenickel, Jacob Wasserman, Hannos Gelhor, Mates Barthel, Hannos Stiller, Hannos Kristan scheppfen czu Hawlswerd bekennen offentlich mit desim buche allen den dy dys buch sehen adir horen lesin, das Petir Cziedler kommen ist vor uns in gehegt dink wolgesunt mit guter vornunft mit eyner sundirlichin innekeyt der götlichin liebe entezundt und hot mit gutem Rote seyner elichen hawsfrawen Katharina beschikt und bescheyden redlich und recht der stat Hawlswerd drey mark jerlichen czinsis swerer czal czu eym ewigen selegerethe ym und syner vorvarer sele czu troste und czu selekeyt in sulcher undirscheyt, das dy stat Hawlswerd alle jar sal gebin dem egenanten Petir Cziedlern, dy weyl her lebt, III mark grosschin czu czinse halp uf sand Michilstag und halp uf sand Walpurgistag unvorczogen und ungehindirt, und wenne got der herre an im tut, so sullin dy egenanten drey mark jerliches czinsis vorbas gefallen czu czinse seyner hawsfrawen Katharina von der stat, dy weyl sy lebt, uf dy selben czinstage als obengeschrebin stet unvorczogen ungehindert. Sundir noch ir beyder tot sullin dy vier hantwerkmeister gewaldik sein und vormunde der egenanten drysik marken, czu bessern mit dem selbin gelde stege und wege mit der stat rot. Czu guter gwissin habin wir dese sache lassin in dys buch schreybin noch Christi geburth (anno) M^o CCCC^o VII^o in die crucis exaltationis (14. Septbr.) Dann erwähnt das Alte Stadtbuch noch zwei Legate zu Gunsten der Stadt, ohne daß der Zweck derselben näher bestimmt wird, nämlich eine Mark jährlichen Zinses von Zeydel Senfftenbergerin im Jahre 1404, und 1418 eine Aue oder deren Werth von Lorenz Lucker. Dieser wohlhabende Mann vermachte im genannten Jahre seiner Ehefrau Katharina eine Aue an der Reiffe unterhalb des Plomnitzer Wassers mit der Bestimmung, daß nach ihrem Tode Hannos Plomnicz oder seine Kinder diese Aue mit zehn Mark zu lösen berechtigt seien, und diese zehn Mark an die Stadt fallen sollen zu Selegerethe. Wenn aber Hannos Plomnicz oder seine Kinder diese Aue nicht um zehn Mark kaufen wollen, so mag die Stadt selbige Aue verkaufen, so theuer sie kann. Das Geld aber sollen sie „schikken und wenden czu Selegerethe, wo sy dirkennen werden, do es am notderfftigistin wirt seyn“.

Einen Beweis für die christliche Freigebigkeit der Habelschwerdter Bürger im Anfange des 15. Jahrhunderts liefern auch die mannigfachen Zuwendungen, welche der Pfarrkirche und Schule, wie dem Hospitale zu theil wurden. An der dem hl. Johannes geweihten Pfarr-

Kirche wirkte damals ein Pfarrer Martin; er wird 1407 erwähnt als Vormund eines Zinses, welcher „Stephan Henrichs Tochter“ gehörte, und noch 1421 ist er Zeuge bei der Stiftung, die Lorenz Luder zu Ehren des hl. Frohnleichnams errichtete. Mehrere Altaristen waren neben ihm Nutznießer bestimmter Altarstiftungen. Auch das Amt eines Kaplanes, eines Succentoris oder Untermeisters in der Schule, eines Kirchenbitters und der „stiffvetir“ der Kirche wird erwähnt. 1399, am Donnerstage in der Octave von Mariä Geburt verkaufte „Matis Fleyscher . . . ein halbe marg jerliches czinsis in und uff zein erbe, dez czwn ruten zint, gelegen bey dem crewze von brudir Heynrichs heusil, der pharkirche czu Hawelswerd und den stiffvetir in der selbe kirche name . . ., also daz von der selben egeschriben halbe marg czinsis dem pfarrer . . . zullen gefallen yo off zand michils tag vir gros und der kirche doselbste czu Hawelswerd czwelf gros alle jar und dem undirmeyster doselbste czu hawelswerd, der czu der weil seyn wirt, sechzen gros uff zand Walpurg tag auch czu allen jaren“. Die Ueberschrift dieser Zinseintragung lautet: „Causa census ecclesie et succentoris“. Aus einer anderen Stiftung, errichtet behufs Abbetung des Completoriums („Causa census completorii“), hat im Jahre 1403 Johannes Wyweger „genommen eyn halben fyrdung jerlichs czinsis . . ., alle jor czu czinsen . . . dem pfarrer und seyn kapplan“. Ähnlich liest man unter den Eintragungen des Jahres 1419: „Causa succentoris et capellanorum ex parte completorii et census“. „...Lorenz Furman verkawfte . . . eynen halben firdung jerlichs czinsis . . . alle jare czu czinsen uf dy quatember czwene grossir den capplan und dem undirmeyster in der schule.“

Diesen bestehenden Stiftungen fügen mehrere Wohlthäter und Wohlthäterinnen neue hinzu. Für „Dorothea Herman Ungetusch Tochter“ ist 1399 eine halbe Mark jährlichen Zinses auf der Pfarrkirche zu Habelschwerdt eingetragen. Wahrscheinlich handelt es sich hier um ein der Kirche vermachtes Kapital, dessen Zinsgenuß die Stifterin sich vorbehalten hatte; denn 1405 vermachte dieselbe Margarethe Ungetusch abermals eine halbe Mark Zins, welchen sie jährlich von Peter Libink zu fordern hatte, als Legat nach ihrem Tode und sie wiederholte oder sicherte wenigstens diese Wohlthat 1408 am Freitage nach dem Feste des hl. Jakobus: „Dorothea Herman Ungetusch tochter vor uns komen ist in gehegt ding und hat beschikt und bescheyden czu eynem ewigen selgerethe unser pfarrkirchen doselbisten fuff mark guter pregischer groschen swerir czall, doch in sulchir undirscheid, daz der kirchenbither, der do nu ist adir in zukumftigen czeiten sein wirt, der egenanten Dorothean Ungetusch tochter alle jar jerlichen dofön czinsen sal und geben eynen firdunk uff sand Jakobs tag und eynen firdung uf unser frawen tag der lichtwey, dy weil sy lebet. Auch wenn Dorothea dy egedochte apstirbet, so sullen dy egeschribne

fünf mark gefallen czu unsir pharkirchen. — Die hinterlassene Wittve Jakob Kessels setzt 1404 am Sonntage vor dem Feste des hl. Jakobus die Pfarrkirche zur Erbin eines Bierdungs Zinses ein, in dessen Genuffe sie sich befindet, und erneuert dieses Legat sieben Jahre darauf nochmals. — 1409 vermacht Margaretha Heberharthynne ihre Brotpank und all ihr Gut. — Am Tage der hl. Apollonia 1412 ist für Algarts Wittve eine halbe Mark Zins eingetragen auf Selhors Gut und eine halbe Mark auf Herbarts Gut, beides mit dem Bemerken: „Noch irem tode sal desir czins mit dem hawptgut gevallin lediglich an unsir pharre kyrche ungehindirt vor allen lewten. als das Hannos Algart ir man beschikt und bescheyden hat wissentlich erbirn lewten“. 1416 ist wiederum eine halbe Mark Zins mit demselben Zufase gemeinsam auf Peter Werboth und Peter Horningt geschrieben; wahrscheinlich hatte einer der vorgenannten Schuldner seinen Zins abgelöst. — Im folgenden Jahre setzte Schonhannos seine Frau Katharina zur Univerfalerbin ein; geschehe es aber, daß sie „iren wytwenstul wurde vorrocken, ¹⁾ so sal ir nicht mere denne eyne helfte us dem egenanten gute folgen, und dy andir helfte sal gefallen czu unser pfarrkyrchen ungehindert vor allen lewten“. — 1420 schließen Mathes Dytmar und seine Ehefrau Anna einen gegenseitigen Erbvertrag über all ihr Gut; nur drei Mark zu Selgerethe behält sich jedes vor. Würde nun der Mann die Frau beerben, so soll nach seinem Tode all sein Eigenthum der Kirche zufallen; wäre aber die Frau der überlebende Theil, so erbt die Kirche nach ihrem Absterben nur die Hälfte und die andere Hälfte gehört ihrem Sohne. — 1425 bestimmte Peter Ezedler für die Kirche nach seinem und seiner Frau Tode einen Garten, gelegen an der Viehweide, eine halbe Scheuer, an demselben Garten gelegen, und dazu der Frau Kleider und Eigenthum.

Besonders wohlthätig gegen die Kirche erwies sich der schon erwähnte Bürger Lorenz Lucker und seine Ehefrau Katharina. Lorenz Lucker überließ 1417 der Pfarrkirche zwei schwere Mark jährlichen Zinses behufs feierlicher Begleitung des hochwürdigsten Gutes, so oft es zu den Kranken getragen wird, und dotirte den Altar zu Ehren der seligsten Jungfrau; ²⁾ Katharina Lucker schenkte derselben 1422 sechs Mark Groschen, welche zur Zeit Rickos Beschorn geliehen hatte, und deren Zins zu einem Meßbuch, 1425 ihre Fleischbank und endlich zwei Mark jährlichen Zinses zur Beschaffung besonderer brennender Kerzen an verschiedenen Festen des Jahres. Diese letzte Schenkung ist ohne Datumsangabe; da aber die dritte Eintragung vorher 1426 am Dienstag nach St. Katharina geschehen ist, und neue Schöffen unterzeichnet sind, so kann sie wohl nur 1427 geschehen sein. Uebri-

¹⁾ Wytwenstul vorrocken = verrücken, den Wittwenstand ändern.

²⁾ Siehe unten S. 232.

geuß mögen hier die Urkunden über die erste und letzte Stiftung der Familie Lucker im Wortlaute folgen:

a) Causa testamenti ex parte Corporis Christi
per Laurentium Lucker ordinati.

Wir Martinus pfarrer, Hentschil von Moschen erbfoyt, Mertin Kluge burgermeister, Jorge Schramme, Hanke Sneyder, Oswalt, Niclos Wting, Wenczlab Kawfman. Peter Schaffrot und Jacob Fogel scheppfin czu Hawlswerd bekennen offentlich mit desern buche allen den dy es sehen horen adir lesen, das vor uns ist komen von gotes dirmanunge in eynen vollen rath der erber man Lorencz Lucker gesund und wolbedocht und mit gutem rote seyner nesten frunde, und hot gegeben czwn swere marg jerlichs czinses czu eynem ewigen selegerethe der kyrchendynner czu Hawelsswerd: eyne halbe marg czinses des pfarrers caplan, eyne halbe marg czinses dem kyrchinbeter und eyne mark czinses dem Schulmeister czu heben und czu vordirn an allir lewte hyndernisse, dy vorbrivet seyn und vormacht seyn uf den hernoch geschreben fromen geerbtten lewten; eyne mark czins uf Petir Altsons erbe gelegen in der alden Weistricz czu geben und czu czinsen alle jar halp uf weynachten und halp uf sand Johannes tag des tewffers, und eyne halbe marg czins uf dem richter czum Hoendorff czu czinsen halp uf weynachten und halp uf sand Johannes tag des tewffers. [und eyne halbe marg czinses uf Tycze messersmit haws czu czinsen halp uf weynachten und halp uf sand Johannes des tewffers], ¹⁾ und einen ffyrdung czinses uf Mertin Schuborthis haws auch czu czinsen halp uf sand Walpurgis tag und halp uf sand Michils tag. Und dese czinse sullen dy vogenanten capplan, schulmeister und kyrchenbeter. dy yczund seyn adir hernoch seyn werden, heben und vordern von den. dy sy yczund adir hernoch uf iren erben haben werden. mit gesampter hant ungesunderth. Und dorczu sullen rot und hulffe tuen die stat und der pfarrer, ap das not wurde seyn an ir beider schaden in sulcher undirscheyt: das der schulmeister von der marg czins wegen, dy im alhy vorschreben ist czu heben, sal schicken czwene schuler, vormag her nicht mere, dy do geen sullen vor dem heyligen lychnam mit gesange mit czweyen wandelkyrczen ²⁾ und mit eynem veneleyn aus und yn vor der stat und in der stat tag und nacht, got dem hern czu lobe und czu ere als dicke das not wirt seyn, das man geen sal mit dem heyligen leychnam czu den kranken lewten, awsgenomen in der sterben, wenne es obirhant nymmet. ³⁾

¹⁾ Im Original durchstrichen, wohl als Tycze den Zins abgelöst hatte.

²⁾ Wandelkerzen, vielleicht größere Kerzen von einem Pfunde oder halben Pfunde, wie sie bei den Innungen oft zum „Wandel“ (Sühne) für manche Uebertretungen der Innungsvorschriften gegeben werden mußten.

³⁾ Pest und ansteckende Krankheiten.

Und wenne es not ist, so sal der prister, der gotes leychnam treyt, auch helffen syngen. Dy wandelkyrezen sal schikken der kyrchenbeter um dy halbe marg, dy im alhy vorschrebin ist, das dy stets bereyt seyn tag und nacht ubir jar, wenne es not ist. Abir des firdungs czins auf Mertin Schubortis haws, als vorgeschreben ist, sal walden dy stat mit dem hawptgut in sulcher moze, ap man dese czinse tawer kawfen wurde, wenne es yczund gank und gwonet ist,¹⁾ das dys gelt czu hulffe kome den czweyen marken. Auch wenne dy vorgeantanten czinslewte welden dy czinse ablosen und ir guter und erbe freyen, so sullen sy das gelt eynlegen czu getrawir hant der stat czu Hawilswerd. Dy sal ys weder anlegen mit des pfarrers rot noch trawen, wenne sy mogen und als sy mit got dirkennen, das dem selegerethe nicht abe gehe. Dy weyle abir das gelt nicht wirt angeleget wedir an czinse, so mogen dy capplau schulmeister und kyrchenbeter keynen czins gefordern noch geheben. Des czu orkunde und czu guter gwissin dys obengeschrebin selegerethes haben wir oben genanten Scheppfin dese sache in unser stat buch lassin czeychin und schreiben. Noch gotes geburth tawsend und vierhundert jar, dornoch in dem sebezehendin jar an dem heyligen hern sand Blasian tag des merterers.

b) Causa parochialis ecclesie ex parte testamenti.

Man tut kunt allen den die das buch sehen adir horen lesen, das vor uns komen ist die togentliche frawe Katharina etwan Luckerin²⁾ und hot recht und redlich beschicket und bescheiden unser pharrekyrchen czu eyne ewigen zelegerethe die czwn mark jerlichs czinsis, die ir tochter Dorothea der got gnode hot gehabt sten in und uff Nickels vom Zande vorwerck gelegen jenehalben der teichbrucken czuneste Michil Mesels vorwerk, alle jare czu czinsen der pharrekyrchin eyne marg uff sand Michils tag und eyne uff sand Walpurgis tag ungehindert und unvorczogen. Von desen czweyen marken sullen alle jor jerlichen die kirchenbeter eyne kyrcze machen uff des heiligen leichnams tag, die burnen³⁾ sal die acht tage ganz, und eyne kyrcze uff unser liben frauen tag, den man nennet die besuchunge,⁴⁾ die man auch sal losen burnen die acht tage, und eyne stakleyn⁵⁾ ubir jar czu burnen vor dem heiligen leichnam, und czwelff lichte alle czwelfpoten tage uffzustecken. Auch wenn der Pawl vom Zande⁶⁾ desin czins vormag apgeledigen, das sal man im wol

¹⁾ Theurer kaufen, als jetzt gang und gewöhnlich ist.

²⁾ Sie war schon Wittve, daher etwan = ehmal's Luckerin.

³⁾ brennen.

⁴⁾ Mariä Heimsuchung am 2. Juli (bezw. 1. Sonntag im Juli).

⁵⁾ Etwa ein Lichtstock mit einer Kerze oder eine Lampe?

⁶⁾ Sohn des R. v. B.

gunnen und das gelt sal man widir anlegen czu czinsen, das dys zelgerethe dovon gehaldin wirth als oben geschrebin stet. Das ist gwissin Niclos Jorgener burgermeister, Jorge Schindler, Jorge Kaler, Niclos Langkesch, Hannos Wilhelm, Hannus Philipin und Hannus Meselu Scheppin doselbestin.

Für die Schule in Habelschwerdt, deren Bestand schon durch das Vorhandensein eines Schulmeisters und Untermeisters erwiesen ist, gab es noch eine besondere Stiftung, aus welcher arme Schüler und auch der Schulmeister bekleidet wurden. Bis zum Jahre 1414 kommt im Alten Stadtbuche viermal eine Mark Zins vor, welche den Schöffen zu Habelschwerdt zu zahlen ist, „dy des selben geldes und der armen schulder vormunde seynt. Auch sullen dy scheppfen alle jahre uff sand Michel den armen schulern eyn tuch adir eyn gwant kowfen um eyne mark, das selbe gwand sullen die scheppfen teylen den armen schulern mit irem schulmeister“. — Dieser Stiftung kannfüglich noch angereicht werden ein Legat für zwei Aspiranten des geistlichen Standes, dessen 1408 an der Vigilie des hl. Apostel Andreas Erwähnung geschieht. An diesem Tage verkaufen Hannos Korbach und Mertin Sneyder je eine halbe Mark jährlichen Zinses „umb fünf mark guter grosschen swerer czall, dy wir egedochten scheppfin ufgeben haben und bezalt von dem gelde Pecz Argers dem got gnade, dy er beschikt hat und bescheiden czu eynen ebigen selgerethe Bernharden und Johanni Treutbin seynten nestin frunden, ab sy czu pristir werden, und auch uns egenantin scheppfin, dido nu sint ader in czukumftigen (zeiten) werden, czu vormunde gekoren hat und irwelt. also das in unserm alden statbuche ¹⁾ lewtir bezzeichint ist und beschriben.“

An Altarstiftungen bestanden in der Pfarrkirche 1399 die Altäre zu Ehren der hl. Katharina und des hl. Nikolaus. Am Dienstage innerhalb der Octave der Erscheinung des Herrn verkaufte im genannten Jahre Hannus Heynrich oder Henrich der Pfarrkirche zu Habelschwerdt eine halbe Mark und sechs Groschen jährlichen Zinses um sechs Mark großer Pfennige schwerer Zahl „mit namen czu den czweyen lampen, dy eyn vor sand Katharin altir, dy andyr vor sand Niclos altir“. Der Altar des hl. Nikolaus ist nach einer Randbemerkung vom Jahre 1409 auch geweiht zu Ehren des hl. Frohnleichnams und heißt 1412 ausdrücklich „der stat eltir, der do geweyt ist in des heiligen leychnams ere und zinte Niclos ere“. ²⁾ Altarist desselben war Lorenz Osterhelt. — Ein anderer bestehender Altar war

¹⁾ Noch citirt als „Kleines Pergamentbuch“ in der handschriftlichen Chronik eines Habelschwerdters bis 1622, fortgesetzt von einem Oberlangenuer bis 1663. Diese Chronik befindet sich in Röggers Archiv zu Ullersdorf.

²⁾ Hiernach ist die Ausgabe Röggers von zwei verschiedenen Altären S. 13 und 16 dieser Vierteljahrschrift zu berichtigen.

errichtet zu Ehren der Zwölfboten St. Peter und St. Paul. Mit dem Inhaber desselben, dem „innigen Herrn Johannes Schaffroth“, und jeglichem Altarherrn nach ihm wird zu dreien Malen ein Zinsvertrag abgeschlossen. Kunigunde die Schöffrichterin, (in der Ueberschrift *judicissa* genannt), verkaufte ihm 1414 mit Rathe ihres Sohnes Johannes eine Mark jährlichen Zinses auf ihr Vorwerk und all ihr Gut. Einen gleichen Zins übernahm 1420 Jurge Kotsam auf sein Vorwerk, und 1421 ließ Jost Wytwer mit Rath und Willen seiner ehelichen Hausfrau Enebe, die eine Tochter des Erbvogtes H. v. Moschen war, anderthalbe Mark jährlichen Zinses für den Apostelaltar auf seinen am Ringe gelegenen Hof eintragen. — Altarist Johannes Schaffroth war auch Hausbesitzer in Habelschwerdt; 1420 vermachte er der Jungfrau Katharina Stehnbrecherhynne „seyu haws gelegin czwischen dem glockner¹⁾ und Peter Schaffroth czuneste“ mit allem Zubehör und all seinem Gute, ausgenommen einen Kelch, ein Meßbuch, ein Meßgewand und ein Gebetbuch. Letztere Gegenstände bestimmte er seinem Altare, beziehungsweise der Pfarrkirche, falls der Altar zerstört werden sollte. Ebenso setzte auch Katharina Stehnbrecherhyn den genannten Herrn zum Erben ihrer gesammten Habe ein, nichts ausgenommen, auch die „frawen gerade“²⁾ sollten ihm zufallen. — Als neue Altarstiftung dieser Zeit hebt Kögler den Altar der seligsten Jungfrau hervor; er nennt den 2. September 1419 als den Tag der Stiftung und beruft sich dabei auf unser Altes Stadtbuch und auf die Confirmationsurkunde im Defanatsarchiv. Die im Stadtbuche befindliche Aufzeichnung setzt jedoch das Bestehen dieses Altares schon voraus; sie ist zudem nicht vom Jahre 1419, sondern offenbar vom Jahre 1421, da sie ohne Datum zwischen einer Verhandlung vom Freitage vor dem zweiten Fastensonntage und einer andern vom Dienstage nach dem dritten Fastensonntage steht. Meines Erachtens hat der Fundator Lorenz Lucker durch die Verhandlung im Alten Stadtbuche seine Stiftung aufs neue bekräftigt, vielleicht auch dessen Dotation vermehrt. Zur besseren Beurtheilung lasse ich den Wortlaut folgen.

Causa domini Johannis Hoendorf et Johannis Longi
ex parte altaris sui.

Man tut kunt allen den die das buch sehen horen adir lesen, das komen ist vor uns in gehegt ding wolgesunt der erber man Lorencz Lucker und gab recht und redlich dy Awe mit allir zugehorunge, gelegen bey unser stat an dem wasser der neisse zuneste

¹⁾ Ist das der Glöckner und sollte damals schon ein besonderes Glöcknerhaus bestanden haben?

²⁾ Das sind Geschmeide, Kleider, Umhängetücher, Betten, Betttücher, Tischwäsche einer Frau zc.

Mertin Slewchman erbe Peter Welusch und Hannos Hawk erbe, hern Johanni Hoendorf zu dem elter und allen seynen rechten nochko(m)-lingen, der do ist geweyt in der Jungfrawen ere, der do herte stet in unser pfarrre kyrche an dem predigestule, zu ewigen selegerethe und durch merunge willen gotlicher dinste. Auch gab der egedochte Lorenz Lucker doselbestin zu dem egenanten eltir czwn mark geldes jerliches czinses, dy her hat sten eyne mark yn und uf dem dorffe zur Newen Weistricz, dy ander mark yn und uf dem gerichte zu Conraczwalde. Auch sal das lehen haben dys obengenanten elters der erwidige herre Mertin unser pfarrer, dy weyle her lebt, und der erber man Langhannos und seynen geerbin. Sunder wenne der egenante her mertin unser pfarrer abstirbet, so sal der obengeschrebin Langhannos und seyne geerbin und rechte nochkomlinge das egenante lehen alleyne haben ewiglich und ungehindirth vor allen lewten und nymandes mer. als das auch dy offinbare schrift lewther awssaget, dy dorobir geschrebin und gemacht ist. Das ist gwissin etc.

Vor diesem hatte bereits 1412 Hannos Reichner mit Rath und Willen seiner ehelichen Hausfrau Dorothea sieben Mark Groischen jährlichen Zinses bestimmt zu einem ewigen Selegerethe, namentlich zu einem Altar. Außerdem wiesen sie eine Mark jährlichen Zinses an, daß man alle Jahre dafür ein Gewand kaufe, arme Leute damit zu kleiden. Beide behielten sich aber für ihre Lebenszeit die Verfügung über dieses Kapital vor. Zu Vormunden des genannten Selegerethes wählten sie Jakob Kessel, Tycze Messerschmied, Augustin Korfner und Peter Cziedler, damit diese die Stiftung nach dem Willen der beiden Eheleute zur Ausführung brächten. Das Lehen über diesen zu errichtenden Altar sollten Reichners nächste Freunde, also seine Verwandten haben. Inhaber dieser Altarstiftung ist später der Priester Johannes Treutweyn; ¹⁾ er und Reichners Altar werden mehrfach genannt. 1414 verkaufte Korenz Thyme, auch Melczter genannt, eine halbe Mark jährlichen Zinses auf sein Malzhaus und seinen Garten dem Altar des Herrn Johannes Treutweyn, ohne daß dieser Altar näher bezeichnet wird. 1416 hat Katharina Hannos Reichners Muhme dem Tycze Messerschmied verreichet den Hof, der vordem Reichners gewesen ist; auch „hat sie das ~~wegen~~ ^{wegen} des Altares verreichet mit den sieben Marken Zinses“. 1424 hat Tycze Messerschmied auf seinen Hof einen jährlichen Zins von anderthalb Mark eintragen lassen für Herrn Johannes Treutweyn und alle nachfolgenden Altarherren desselben Altares, den Reichner gestiftet hat. Der Zins kann abgelöst werden entweder mit fünfzehn schweren Marken auf einmal oder in drei Raten zu je sechsthalf Mark. Auch hat Herr Treutweyn dem Tycze eine

¹⁾ Ob er mit dem S. 231 erwähnten Joh. Treutw. identisch sein mag?

halbe Mark jährlich erlassen, so lange er lebt; seine Erben aber müssen den vollen Zins zahlen. 1425 hat Paul Titze Messerschmied nochmals für dieselben Personen eine halbe Mark Zins auf seinen Hof eintragen lassen, dem das Vorrecht vor allen anderen Zinsen zugesprochen wurde. — Bemerket sei hier noch, daß der Altarist Treutweyn nach einer Verhandlung vom Jahre 1417 ebenfalls Hausbesitzer war, wie Johannes Schaffroth¹⁾

Das verhältnißmäßig meiste Vermögen unter allen milden Stiftungen in Habelschwerdt scheint zu Anfang des 15. Jahrhunderts das Hospital besessen zu haben; von 1399 bis 1425 sind für dasselbe allein 93 Zinsverkäufe eingetragen. Zuweilen werden die Schöffen ausdrücklich Vormunde des Zinses, oder die Stadt Ausleiherin des Geldes genannt. Die innere Ordnung des Hospitals leitete wohl der geistliche Spitalherr, welcher für die Bewohner desselben auch täglich den Gottesdienst zu halten hatte. Außer ihm ist noch die Rede von einem Spitalmeister oder Verweser des Spitals, dem gegenüber 1413 Jost Schoffrichter und seine Mutter Kunigunde sich die Ablösung eines übernommenen Zinses vorbehalten, „und das zal ym der spittelmester wol gunnen adir der vorweser des spittils“. Ebenso wird eine Spitalmeisterin Margaretha Goltbergerin erwähnt. — Ein Vorwerk des Hospitals lag, wie aus dem oben Seite 217 angeführten Fischereivertrage mit H. v. Moschen ersichtlich ist, am Hopfenberge. Dasselbe scheint 1413 gekauft worden zu sein, wie aus der noch anzuführenden Schreiber'schen Schenkung sich ergibt.

Als erste unter denjenigen Wohlthätern des Hospitals, deren Namen das Stadtbuch überliefert, ist eine gewisse „Crusynne“ (Krause?) zu nennen. Sie schenkte eine halbe Fleischbank zu dem Spital, daß man arme Leute von dem Zinse kleide. Würde das Hospital aber Vergang haben, d. h. würde es eingehen, so daß es nicht mehr wäre, so sollen Jakob Czolner und Jorge Leusche des Zinses mächtig sein, auch arme Leute damit zu kleiden,²⁾ mit Wissen der Schöffen oder mit Wissen ihrer Verwandten. — 1405 vermachte Johannes Schreiber, „unser Spitalherr“, zu einem ewigen Selegerethe zwei Mark und einen Bierdung jährlichen Zinses dem Hospitale zu Habelschwerdt: eine Mark

¹⁾ Außer diesen Altaristen lebte 1422 in Habelschwerdt noch ein Martin Stiller, welcher, nach seiner Titulatur zu schließen, Geistlicher war. Die Ueberschrift der betreffenden Eintragung lautet: „Causa Dm. Martini Stiller et Petri Gatzreth“; letzterer bekennt vor den Schöffen, daß er „Herrn“ Martin Stiller und seiner Mutter dreißig Mark Erbgelder schuldig sei.

²⁾ 1399, am Freitage vor dem Feste der hl. Hedwig, setzte auch Bertholt der Stadtschreiber in seinen letztwilligen Verfügungen fest, daß seine Frau nach seinem Tode drei Mark Pfennige aus seinem Gute auf Tuch verwenden solle, arme Leute damit zu kleiden.

den armen Leuten in demselben Spitale zu ihrer Nothdurft, eine Mark einem jeden nachfolgenden Spitalgeistlichen und den Vierdung, damit man die Spitalkirche alle Jahre bauen und bessern könne, soweit es nothwendig ist. So lange aber er und seine Mutter Cytha ¹⁾ leben, wollen sie selber des Geldes mächtig sein. 1413, wahrscheinlich nach dem Tode seiner Mutter, scheint Johannes Schreiber dieses Vermächtniß in etwas geändert zu haben, wenn er nicht ein zweites hinzugefügt hat. In diesem Jahre schenkte er dem Spitale zwanzig bereite Mark Groschen, damit man sie bei Bezahlung des Vorwerkes zu Hilfe nehme, welches die Stadt dem Spitale von Wilhelms Kindern gekauft hatte. Nur eine Mark jährlichen Zins zu seinem Unterhalte behielt er sich bis an sein Lebensende vor. — 1409 bestimmte Gertrud Gwandsneyderynne, daß den armen Leuten des Hospitals nach ihrem Tode fünf Mark Groschen aus all ihrem Gute gebühren sollten. — Am Freitage nach dem Feste des hl. Apostels Jakobus stiftete Zorge vom Zande einen jährlichen Zins von einer Mark, um dafür alle Jahre in der Fastenzeit Heringe zu kaufen und sie den Dürftigen im Spitale auszuthemen. Auch die armen Leute des Siechenhauses zu Habelschwerdt sollten jede Woche in der Faste mit 8 Heringen bedacht werden. ²⁾ — 1411 am Donnerstage vor dem Michaelsfeste bekannten der Erbvogt H. v. Moschen und sein Bruder Stephan vor den Schöffen, daß sie dem Spitale zu Habelschwerdt acht Mark schuldig seien „von des Bozen Otten wegen“. Diese acht Mark versprachen sie in acht Jahren, und zwar jährlich zu Weihnachten eine Mark, abzutragen. Man kann annehmen, daß sie dadurch nur einer leztwilligen Bestimmung nachkamen. — 1412 beschied Peter Messerschmied dem Spitale neun Mark Pfennige, die man von Jakob Fischer erheben sollte, der Peters Garten gekauft hatte. Die Stadt gelobte hierbei dem Jakob Fischer, für ihn einzutreten, falls irgend jemand auf die neun Mark Anspruch erhebe. — Endlich vermachte in demselben Jahre Niclos Henrich dem Spitale eine halbe Hube Erbes in Krotzenpfehl neben Jakob Wolffen Erbe zu einem Selegerethe nach seinem Tode. — Ich schließe diese Aufzählung der dem Hospitale im Anfange des 15. Jahrhunderts gemachten Zuwendungen, indem ich nochmals das Selegerethe des Zorge v. Zande berühre und den Wortlaut der betreffenden Eintragung im Stadtbuche wiedergebe, weil darin Hospital und Siechenhaus als zwei getrennte Anstalten erwähnt werden.

¹⁾ Beider Namen stehen schon 1399 im Stadtbuche verzeichnet. Der Vater hieß Michel Schreiber.

²⁾ Danach scheint es, als ob die Bewohner des Hospitales von der Anstalt nicht Beköstigung und, nach den Vermächtnissen zur Beschaffung von Kleidern zu schließen, auch nicht Bekleidung, sondern nur Wohnung in dem Hospitale erhielten.

Causa Georgii Arene et perpetui testamenti
hospitalis nostri Habilswerde.

Wir Niclos Ranft burgermeister, Jorge Schram, Peter Welusch, Peter Lewpold, Hannus Sneyder, Oswalt, Peter Schafrath und Wenzel Kawfman scheppfin czu Habilswerde bekennen offenlich und thuen kunt mit disem buche allen dy is sehen adir horen lesen, daz Jorge vom Zande vor uns in gehegt dink komen ist wolgesunt unbetwungen und mit rate seyner frunde. inczunt in libe der andacht, und hat beschickt und bescheiden czu eynem ewigen selgerethe durch zelde und heylsamkeit seyner und allir seyner vorfarn selen willen eyne mark jerlichs und ewiges czinsis, di do gefellit halp uff sand Walpurgin tag und halp uf sand Michils tage in und uf den gebawern Henzel Heydenreich, Petir Heydenrich und Mathis Heydenrich gesessen czu Wolfelsdorf und uf allen den, dy derselbin erbe hernoher besiczen werden: also daz Jorge vom Zande der egenante, Katharina sein eliche husfraw, Nickel sein son, Margaretha und Katharina seine tochter, dy weil sy leben, den armen lewten unsers spitals czu Habilswerde alle jarliche jar in der ffasten hering dorumb kewfen wellen, alz vil alz sy mogen umb diselbe mark, und dy teilen noch notdurft der dürftigen unsers spitals doselbestin. Auch sal man alle jarliche jahr y dy woche in der ffasten dy armen lewte unsers sichhuses czu Habilswerde mit acht heringen beteilen und dy in geben. Und des egedochten zelgeret wellin Jorge vom Zande, Nickel sein son, Margaretha und Katharina seine töchter, dy weil sy leben, selbir gwaldig sein, den czins inczufordern jerlichin und alle jar uszugeben. Noch ir allir tode so sullen dy Scheppin, dy czu der czeyt sein werden, des obingenanten zelgeretis gwaldig sein und mechtig in allir mose, alz oben geschriben stet. Auch ap daz were, daz der egenante czins czu czeiten apelediget wurde, so sullen dy scheppin, dy czu der weil sein werden, daz gelt wider anlegen, wo sy dirkennen, do is gewis gnuk sei czu eynem ewigen zelgerethe. Actum anno Dm. millesimo CCCC^o nono feria VI. proxima post festum Jacobi Apostoli.

Aus dem hier Gesagten geht unzweideutig hervor, daß Habelschwerdt zu jener Zeit neben seinem Hospitale noch ein Haus für unheilbare, sieche Leute (leprosi) besessen hat. Desselben wird bereits im Jahre 1399 Erwähnung gethan, wo Niclos Plownicz einen Zins eintragen läßt auf sein Erbe „hinter den Siechen gelegen“. ¹⁾ Im gleichen Jahre bekannte auch Hannus Cristan vor dem Rathe, daß die Siechen einen halben Vierdung Zins auf seiner Fleischbank stehen haben. Bis zum Jahre 1423 ist für die Siechen vierzehnmahl ein

¹⁾ D. i. vor dem Gläzer Thor, laut Urkunde über den Verkauf des städtischen Vorwerks „vor dem Gläzer Thor, am Siechenberge“ v. J. 1564.

Zins verzeichnet, jedoch beträgt derselbe nie über eine Mark. Dabei ist in den Ueberschriften stets unterschieden zwischen „causa leprosum“ und „causa hospitalis“, und in der betreffenden Verhandlung zwischen „Spital“ und den „armen siechen Leuten im Siechhause“. Einmal hat der Schreiber aus Versehen geschrieben, daß ein Zins dem Spital zu zahlen sei, dann aber das Wort „Spital“ ausgestrichen und „Siechhäusel“ dafür gesetzt. Glücklicherweise scheint die Zahl dieser bedauernswerthen Personen nicht groß gewesen zu sein, da nach dem Vermächtnisse des Jorje vom Lande acht Seringe jede Fastenwoche als hinreichend für sie erachtet wurden; auch ist außer diesem im ganzen Stadtbuche nur noch ein Vermächtniß für dieselben aufzufinden. 1425 vermachte derselbe Peter Gzedler, welcher der Pfarrkirche seinen Garten überließ, den armen Leuten im Siechhause die fünf Mark, die er auf Caspar Lachnit stehen hatte.

Armen Leuten kam ferner das Vermächtniß der Elze Baderin zu gute. Dieselbe beschied 1405 ihr Haus am Kirchhofsgitter und einen Bierdung Zins zu einem Selegerethe. Zu Vormunden desselben erwählte sie die Schöffen, „die zu der Zeit am Nechten sitzen werden“. Diese sollen nach der Baderyn Tode arme Leute in das Haus schicken, die dessen bedürfen. Auch den Zins sollen sie verwenden, wo es noth ist, „zum Troste der Seele, von dannen es bekommen ist“. — 1414 ist auf Niclos Fischers Haus ein Bierdung Zins eingetragen für Margaretha Goltbergerin, welche Spitalmeisterin war. Diesen Zins soll sie, wie das Stadtbuch sagt, heben, so lange sie lebt; nach ihrem Tode soll er nebst dem Hauptgute oder Kapital „der Stat selehans“ zufallen. Die Ueberschrift lautet: „Causa Niclos Fischer et domus animarum ex parte census“. Genauerer hierüber habe ich im Stadtbuche nicht finden können.

Zu den Anstalten, welche dem Gemeinwohlle dienen, gehört endlich auch die Badstube. Dieselbe war schon im Jahre 1400 Privateigenthum, da um diese Zeit Meister Niclos Sickerman seiner ehelichen Hausfrau Dorothea die Badstube mit allem Zubehör aufgab oder vermachte. Die beiden Eheleute scheinen aber bald darauf ihr Anwesen verkauft zu haben, denn 1405 hat „unser Meister Paul, unser Bader“ von der Pfarrkirche eine halbe Mark jährlichen Zinses auf seine Badstube, gelegen vor dem Thore zu Habelschwerdt, übernommen. Bei dieser Badstube hatte auch die Stadt eine Stiftung zu Gunsten armer Leute, deren Urkunde den ersten Theil dieser Mittheilungen beschließen mag. Dieselbe trägt kein Datum, ist aber nach den Angaben vorher und nachher in das Jahr 1400 zu setzen.

Causa civitatis ex parte balnei.

Man thut kunt allen den dy dis buch an seen adir hören lesen, das dy stadt Habilsward hot eyn ewig selebath in der baystoben vor

id

der stat. Dorynne sal man alle montage arme leute baden durch got mit gutem gerete nu und ymmer mee. Desselben selebades sullen vormunde seyn dy gesworn der stat czu Habilsward, das das nicht geswecht werde, sunder ewiglich bestetiget werde. Des ist der selbe bader, der czu der selben czeyt erbader was, komen vor eyn gehegit ding und hat sich vorwillekört¹⁾ bey seyme erbe, das das selbe selebath von ym unde von alle seynen nochkomelingen nu und ymmer me sal gehalten werden. Das ist gewissen gerichte, scheppen und gehegtem dinge.²⁾ (Schluß folgt.)

Die Frankensteinisch-Bläßische Herkunft der Familie des Nikolaus Kopernikus.

Vom Gym.-Oberlehrer a. D. A. Knötel in Gr.-Glogau.

I.

Wie sieben und mehr griechische Städte und Landschaften um die Ehre stritten, Homer's Heimath zu sein, so hat sich in neuester Zeit über die Abstammung des großen Astronomen Kopernikus ein Streit erhoben, der nicht immer mit der gehörigen Wahrheitsliebe und Ruhe geführt wird. Deutsche, Polen und sogar Tschechen machten sich den großen Mann streitig. Man kann sagen, daß alle drei nicht auf der richtigen Fährte waren, die Deutschen nicht, weil sie niederdeutschen westfälischen Ursprung vermutheten, die Polen nicht, weil Kopernikus ein geborner Westpreuße war und erst einige Zeit nach seiner Geburt von Polen ganz äußerlich annectirt wurde, und die Böhmen vollends nicht, weil sie auf eine falsche Gegend mutheten und überhaupt mit jener Dreistigkeit verfahren, die sie in neuester Zeit so berühmt gemacht hat. Wir erinnern nur an den tschechischen Mythos, demzufolge Gutenberg, der Erfinder der Buchdruckerkunst, aus Kuttenberg stammt. Durch urkundliche Nachforschungen, die der deutsche Kopernikusverein in Thorn (es giebt auch einen polnischen) angestellt hat, ist es an den Tag gekommen, daß Nikolaus Kopernikus väterlicher Seite aus Frankenstein in Schlesien stammt, und weitere auf dieser festen Grundlage gemachte Untersuchungen ergeben, daß der Stammort seiner Familie das Dorf Köpprich (richtiger Köp-per-nick) bei Neurode ist, daß demnach der berühmteste aller Astro-

¹⁾ Er hat sich verpflichtet.

²⁾ Hier sei noch bemerkt, daß jedesmal, wo in den wörtlichen Anführungen aus dem Alten Stadtbuche ü oder ö steht, das Original u und o mit darüber gesetztem e hat.

nomen, — was gewiß viele unserer Leser interessieren wird — aus der Grafschaft Glatz (allerdings einem früher böhmischen Lande) herstammt.

Da zu befürchten steht, daß diese so nackt hingestellten Behauptungen mehr überraschen, als überzeugen werden, so wollen wir, um allen Argwohn einer Selbsttäuschung oder Schwärmerei zu beseitigen, uns einer möglichst einfachen und klaren Darlegung der Sache befleißigen und zeigen, wie man auf diese Spur gekommen ist. Schreiber dieses hatte sich nie mit dieser ihm damals ganz fern liegenden Streitfrage beschäftigt und war so wenig von Parteieifer erfüllt, daß er sich aus allgemeinen Erwägungen eher für die polnischen Ansprüche zu entscheiden geneigt war.

Es war im Jahre 1872, als eines Abends ein Freund mich besuchte. Damals stand das Kopernikusjubiläum in Aussicht, und so kam die zwanglose Unterhaltung auf diesen Gegenstand. Ich weiß noch, daß ich den übermäßigen Eifer, mit dem man diese Frage in's Gebiet des Nationellen zog, für etwas Mißliches erklärte und mein Urtheil ganz zurückhielt. Da sagte mein ältester Knabe, der dem Gespräch zugehört: „Vater, weißt du denn nicht, daß Kopernikus aus Frankenstein (meinem Geburtsort) stammt?“ „„Wie, was?““ sagte ich, „„wo hast du das her?““ — „Es steht in den schlesischen Provinzialblättern.“ — „„Wo denn? hole sie.““ — Der Knabe ging und brachte bald darauf das Verlangte. Richtig, da stand in dem damals neuesten Hefte: „Kopernikus-B(erein) in Thorn constatirte aus dasig. Schöppenbuche, daß Kopernikus aus Frankenstein in Schlesien stammt. (Bd. 1872, S. 49, a.)

Daran mußte doch etwas sein. „Nun,“ sagte ich nach einigem Schweigen, „wenn das richtig ist, so weiß ich auch, wo er weiter herstammt. Dann sind seine ersten Vorfahren wahrscheinlich aus den Köpprichen bei Neurode nach Frankenstein heruntergekommen.“

Zu dieser Vermuthung kam ich auf die einfachste Art. Mir fiel ein Vorgang aus meiner Jugendzeit ein. Wenn wir, was fast jeden Sommer geschah, einen Besuch im Gebirge machten, kamen wir fast immer durch das schöne, an herrlichen Lärchenbäumen reiche Köpprichthal, und bei einer solchen Gelegenheit war es, wo mein Vater mir sagte: „Die Leute nennen das Thal und das Dorf hier die Köpprichen (Köpprija in der Mundart), und auf Karten steht Köpprich; das ist aber falsch: der Ort heißt eigentlich Köppernik, und so müßte man schreiben.“ Ich erinnere mich noch ganz gut, daß ich damals dachte: „Das ist ja derselbe Name, den Kopernikus trägt.“ — Daß die Gelehrten einst ihre Namen zu latinisiren pflegten, war mir, dem damaligen Gymnasiasten, nicht unbekannt.

Das war also der Grund, weshalb mir die obige Vermuthung so schnell durch den Kopf fuhr. Daß Personen städtischer und dörf-

licher Abkunft, wenn sie in die Fremde kamen, sich den vielfach ganz unveränderten Namen ihres Geburtsortes beilegte, ist eine uralte, noch bis heute durch Tausende von Familiennamen nachweisbare deutsche Sitte gewesen.

Mein Freund meinte, ich müßte dem Kopernikusverein von dieser Spur Mittheilung machen, und ich selbst fand das in der Ordnung. Demgemäß schrieb ich an den genannten Verein und theilte ihm meine Vermuthung mit, daß die Familie des berühmten Astronomen wohl aus der besagten Ortschaft im Culengebirge stammen könne, beschrieb auch deren Lage und erwähnte dabei, daß man daselbst auch Bergbau treibe. In wenigen Tagen erhielt ich von einem namhaften Mitgliede des Vereins ein Antwortschreiben, worin mir für meine Mittheilung gedankt und der Wunsch ausgesprochen wurde, ich möchte bei weiterer Nachforschung behilflich sein. Daß in den erwähnten Köpprichen Bergbau betrieben werde, sei beachtenswerth. Ich möchte zu erkunden suchen, ob das dort gefundene Metall nicht Kupfer gewesen. Denn es stehe fest, daß der Vater des Astronomen, wie noch vorhandene Rechnungen in Danzig bewiesen, dahin mit Kupfer gehandelt; ferner trete in einer Urkunde von 1422 ein Hans Koppersmed in Thorn als Verwandter der Familie Kopernikus auf, ja es sei sehr wahrscheinlich, daß der Name Kopirnick (mehrfach auch Koppernik, Cupernik u. s. w. geschrieben) mit dem Worte Kopper, Kupfer zusammenhänge. Dabei ist zu bemerken, daß des Astronomen Geburtshaus auf der Gasse steht, wo nach alter Sitte einst die Schmiede beisammen wohnten.

Dies leuchtete mir ein. Sofort erinnerte ich mich, von meinem Vater gehört zu haben, daß man früher am Lierberge zwischen den Köpprichen und Hausdorf „Metall“ gegraben, daß daselbst noch alte Schlackenhalden vorhanden seien, daß eine Schmelze im Walde gewesen u. s. w. Der Zusammenhang schien mir klar und auf Grund dessen schrieb ich eine längere Abhandlung über die Herkunft des Nikolaus Kopernikus, die in den Schlesischen Provinzialblättern 1872 S. 285—291 und 334—339 abgedruckt ist. Nicht lange darauf, kurz vor der dem Andenken des Astronomen gewidmeten Säcularfeier schrieb ich auch einen Aufsatz über dessen schlesischen Ursprung für die „Schles. Zeitung“, der in Breslau wie in der Provinz einiges Aufsehen machte und das Interesse namhafter und theilweise hochstehender Männer erweckte. Es erwachsen auf diese Weise — und ich hatte es im Gefühle der Beschränktheit meiner Hilfsmittel beabsichtigt — unseren Forschungen bedeutende Helfer.

Meine erwähnten zwei Aufsätze waren zunächst auf ziemlich dürftigem Material errichtet und demgemäß der Konjektur ein ziemlich weiter Spielraum vergönnt worden. Ich verhehlte mir nicht, daß manche meiner Vermuthungen ziemlich Kühn waren und daß mich viel-

leicht die mir überkommenen Traditionen im Stich lassen könnten. Es dauerte auch nicht lange, so meldete sich der Zweifel und verschiedene meiner Sätze wurden angegriffen; glücklicher Weise kamen mir zur selben Zeit ganz unermuthet die Waffen zur gehörigen Abwehr in die Hand, und meine Vermuthungen bestätigten sich auf überraschende Weise.

Zunächst theilte mir Theodor Delsner, der leider zu früh verstorbene, um die Pflege provinziellen Wesens hochverdiente Herausgeber der Schles. Provinzialblätter mit, daß Geh. Rath Prof. Dr. Göppert, der sich für die Frage lebhaft interessire, in dem Werke des Oberberg-rath Dr. Steinbeck über die „Geschichte des schles. Bergbaues“ keine Nachricht über Kupferbergbau in den Köpprichen finde. Dies war einigermaßen entmuthigend, indeß wurde, wie wir sehen werden, diese Entmuthigung bald behoben. Th. Delsner wandte sich mit gewohnter Umsicht an namhafte Personen im Kenroder Kreise, und nicht lange währte es, so war der in Frage stehende ehemalige Kupferbergbau außer allem Zweifel gestellt und die Lücke im Werke des Dr. Steinbeck nachgewiesen. Doch schon zuvor waren mir die ersten sichern Spuren in die Hand gekommen und hatten mir die Mittel geboten, einen in- zwischen erfolgten Angriff des Dr. Beyersdorf in *Beuthen D/S.*, Schles. Prov. Jbl. 1872, S. 573, gebührend abzuweisen. Genannter Herr, dem ich seine sehr schätzenswerthen Kenntnisse der slav. Sprachen durchaus nicht streitig machen will, bemängelte in sehr überhebendem Tone meine den Thornern folgende Annahme, daß in dem Namen (des Dorfes und der Person) Köppernik das deutsche (eigentlich lat.-griechische) Wort Kupper, Kopper (cuprum, kyprisches Erz) stecke. Er behauptete, Kopernik sei ein ganz slavisches Wort und abzuleiten von neu-slav. koper Dill, Fenchel; poln. kopr koper, böhm. kopr Dill, koprnik Bärwurz, bosn. kopar, wend.-serb. koprik, kopriva Nessel u. s. w. Daß es im Slav. einen Stamm kopr gebe, darin hatte Dr. B. recht, aber mehrere daran geknüpft philosophische Behauptungen mußte ich zurückweisen, und ich habe es gethan, eher zu lind, als zu scharf, in Anbetracht des Tones, den der genannte Herr anschlug, Er behauptete, Koperniki (Alter Name der Köpprichen nach meiner Annahme) bedente die Dillhäger, die Dillpflanze und schloß mit den Worten:

„Im weitern erscheint es höchst zweifelhaft und bisher durch die Bergbaugeschichte unbelegt, daß in der Gegend der Ortschaften Köppernig und Köpprich in Schlesien oder gar in der Provinz Posen Bergbau auf Kupfer umgegangen sei. Wir erwarten den Nachweis.“

Ein höchst eigenthümliches Zusammentreffen wollte, daß dieser Nachweis schon im selben Hefte gegeben war. S. 568 brachte unter der Ueberschrift: „*Unterirdische Schätze der Grafschaft Glatz*“ eine Reihe von Notizen über alte Bergwerke, darunter auch folgende: „Um das

Jahr 1755 wurde zu Nieder-Hausdorf, Neuroder Kr., von einer Gesellschaft aus Breslau ein Kupferbergwerk angelegt.“

Das war gerade das, was ich brauchte. Wer die Gegend kennt, wird wissen, daß der erzeiche Berg, um den es sich handelt, zwischen den Köpprichen und Nieder-Hausdorf liegt. Es ist dies der 1530 Fuß hohe Berg, den Liebenow auf seiner trefflichen Specialkarte der Grafschaft Glas irrthümlich als „die Köppriche“ selbst bezeichnet, den aber die Ummohner Vierberg nennen, weil auf ihm und um ihn der Lärchenbaum, mundartlich Viere, häufig und in besonderer Schönheit vorkommt. Davon hat auch der westlich anliegende, zu Nieder-Hausdorf gehörige Viergrund, eine sich vom Fuße des Ottersteines und der Sonnenkoppe herabziehende, mit einer Anzahl zerstreuter Häuser und Wirtschaften (darunter eine Bleiche) besiedelte Einbuchtung den Namen. Der Viergrund und das heutige Köpprich (ein Alt-Köpprich unterscheidet Kuzen in seinem Buche über die Grafschaft Glas) sind nach den mir kundbaren mündlichen Ueberlieferungen um das Jahr 1780 nach einem Zustande vorausgegangener Verwilderung (es gab damals viele Wölfe) als Kolonien angelegt worden.¹⁾ Die Ansiedler fanden damals im Walde Gebäude, die zu einem Bergwerke gehört, und die Spuren von Bergbau vor. Ausdrücklich wurde mir mitgetheilt, daß an der Stelle, wo gegenwärtig die Bleiche im Viergrunde ist, früher eine Metallschmelze gestanden. Das Unternehmen von 1755 muß also wieder eingegangen sein.

Somit war festgestellt, daß man in den Köpprichen wirklich Kupfer gegraben und damit Dr. Beherdorff leicht widerlegt (Schl. Provzbh. 1873, S. 21). Da außerdem, wie ich schon in meinem ersten Aufsatze (Ebd. 1872, S. 289) bemerkt, sich im Meißner Kreise ein Pfarrdorf Köppernig (1369 Koppirnik, heute gemeinhin Kepprich) in der unmittelbaren Nachbarschaft eines andern Dorfes Kupferhammer (auf Meisse zu) findet, da ferner der Name des ansehnlichen Berges Köpprich- oder Köppernikstein im Altwatergebirge gerade nicht auf eine Dillpflanzung, sondern eher auf Kupferbau zu deuten scheint, so waren die slavischen Dillpflanzler des Herrn B. wenigstens hier beseitigt.

Vornehmlich durch Th. Velsners Bemühungen, der sich an die rechte Quelle wandte (ich hatte bereits aufgefordert, die Erzschlacken am Vierberge zu untersuchen), wurden höchst schätzenswerthe Notizen über den Kupferbau daselbst erlangt.

Herr Graf Max Pilati auf Schlegel schrieb: „Der Vierberg bei den Köpprichen wimmelt von eingesprengten Kupferkieseln. Dieselben

¹⁾ Das Dorf Köppernig, insgemein die Köppriche genannt, wurde nach Angabe des Grafschafter Historikers Pfarrer Kögler seit dem Jahre 1736 erbaut. Ann. der Redaction.

wurden ausgebeutet vor dem 30jährigen Kriege von Mansfelder Bergleuten, welche fort mußten, als die Grafschaft wieder katholisch wurde. Auch vor dem 7jährigen Kriege wurde dort Kupfer gewonnen, der Bergbau erlag dann aber wieder in der langen Kriegszeit."

Herr Wirkl. Geh. Rath Dr. Graf Stillfried von Alfantava, dessen Vorfahren seit uralter Zeit im Besitze der Herrschaft Hausdorf-Röpprich-Volpersdorf waren, theilte dem Kopernikusverein mit, daß einer derselben, Heinrich der Jüngere, im Jahre 1605 zu Nieder-Hausdorf einen eigenen Hüttenmeister gehabt, und daß vielleicht das Familienarchiv über dieses Kupferbergwerk noch weiteren Aufschluß geben würde. Noch besitze die Kirche zu Hausdorf einen als Weihgeschenk vom Ertrage dieses Bergbaues derselben verehrten ehernen Kelch vom Jahre 1607.

Ebenso besitzt die Kirche zu Volpersdorf, wohin die Röpprichen eingepfarrt sind, nach Mittheilung des dortigen Herrn Pfarrers Wietek zwei Leuchter, die aus Röppricher Erze genommen sein sollen.

Endlich gab Herr Obersteiger Böckel in Neurode, der als Besitzer von Röppricher Kupferstufen bezeichnet wurde, auf geschehene Anfrage folgenden Bescheid:

„Am Vierberge hat früher ein ganz bedeutender Bergbau auf Kupfererze stattgefunden; das beweisen die zahlreichen alten Halben auf beiden Seiten des Berges. Die Erze sind Kupferkiese in Schmitzen, begleitet von Ankerit in einem dolomitischen Gestein. Am Kontaktrande des Dolomits mit dem Gabbro treten recht ansehnliche Erzmittel auf; man hielt die etwas blassen Kupfererze für Schwefelkies.¹⁾ Alte Schlackenhalden von einer sog. „Kupferschmelze“, wie die Leute hier noch sagen, sind am Fuße des Vierberges im Viergrunde vorhanden. Jedenfalls sind die Ansichten in Ihrer Zeitschrift (die von mir beigebrachten mündlichen Traditionen) richtig.“

Hiermit war festgestellt, daß im siebzehnten Jahrhundert bis zum Anfange des dreißigjährigen Krieges, sodann vor dem siebenjährigen Kriege, und wieder von 1755 ab hier auf Kupfer gebaut worden, ja man erfuhr, daß dieser Kupferbau noch in den 50 Jahren dieses Jahrhunderts vom Herrn Kommerzienrath v. Kuffer in Breslau, dem noch gegenwärtigen Besitzer dieser Gruben, wieder aufgenommen worden sei, aber nicht gelohnt habe. Diesen Mißerfolg indes schrieben sachkundige Leute „den sehr unzuverlässigen Beamten und Bergleuten“ zu, die dabei verwendet worden (Schl. Provzb. 1873, S. 295).

Daß dieser Bergbau mit Kupfer noch älter sein und ins 15te, 14te, ja ins 13. Jahrhundert zurückreichen kann, ist demnach eine

¹⁾ Am Vierberge ist fast jeder der dort aus der Erde hervorstehenden Felsen mit solchem anscheinenden Schwefelkies überzogen, wie ich selbst an Ort und Stelle gesehen.

sehr naheliegende Möglichkeit. Es handelt sich nur darum, sie näher zu begründen. Wenn aber nachweisbar die den Namen jener Ortschaft tragenden Köppernicke, schlecht gerechnet, schon um 1350 in dem nicht weit entfernten Frankenstein anfässig und Kupferschmiede ihres Zeichens waren, und wenn um 1450 der Vater des Astronomen nach den Weichselstädten (Krakau, Thorn, Danzig) mit Kupfer handelte, so wissen wir jetzt, woher zunächst diese Waare stammte. Schon damals muß der Kupferbau am Tierberge geblüht haben und wird allem Anschein nach, weil die Gruben noch nicht erschöpft und die Erzadern noch weit reicher waren, damals weit lohnender gewesen sein, als später. (Schluß folgt.)

Zwei Graffhafter Weihnachtsspiele.

Mitgetheilt von Dr. Volkmer, Seminar-Director.

Vorbemerkungen.

Das deutsche Drama ist im Mittelalter auf religiöser Basis entstanden und hat seine Ursprünge in den symbolischen Handlungen, die zur Feier der hohen Kirchenfeste von Alters her üblich waren. Uebrigens ist der Mittelpunkt des Gottesdienstes, die hl. Messe, selbst eine „dramatische Gedächtnisfeier und eine unblutige Wiederholung des größten und heiligsten Weltchauspiels auf Golgatha.“

Die in Deutschland seit dem 14. Jahrhundert allgemeinere Verbreitung findenden geistlichen Schauspiele hatten das Leben Jesu und der Heiligen, sowie sonstige geeignete biblische und Legenden-Stoffe zum Gegenstande. Sie wurden in den Kirchen, auf den Kirchhöfen, in den Klöstern, schließlich auch in den Privathäusern zu bestimmten Zeiten aufgeführt. Die Kirche gebrauchte die ursprünglich als Erziehungsmittel, um die religiöse Bildung des Volkes durch sinnliche Anschauung zu fördern. Für die Volksthümlichkeit dieser Spiele spricht der Umstand, daß sie gleich dem alten Epos nicht aufgeschrieben wurden, sondern als Gemeingut sich von einem Geschlecht zum andern forterbten. Solche geistliche Schauspiele waren auch in der Grafschaft Glatz von Alters her üblich. So z. B. wurde in der Habelschwerdter Kirche im Jahre 1573 die Tragödie vom jüngsten Gericht, 1587 die Geschichte vom alten Tobias aufgeführt. Eine interessante Schilderung der üblichen Passionsspiele finden wir in Thamm's Geschichte von Habelschwerdt.

In die ersten Spiele drängte sich aber allmählich der deutsche Humor, das derb-komische, anfangs noch harmlose und naive Volkselement ein, das allerdings mit der Zeit in freche Possenreißerei und Gauklerei ausartete, so daß sowohl geistliche, als weltliche Behörden dagegen einschreiten mußten.

Wie eine Reliquie dieser mittelalterlichen geistlichen Schauspiele besteht noch das Passionspiel zu Oberammergau. Ein Gleiches gilt auch von einigen dramatischen Aufführungen, welche bis in die neueste Zeit in den Häusern der Bürger und auf den Höfen der Bauern Jahr für Jahr wiederholt werden, wie „der hl. Mikolauz, die hl. 3 Könige, namentlich aber das Advents- und das Christkindenspiel. Wir theilen je ein solches aus Pichtenwalde Kreis Habelschwerdt mit. ¹⁾ Der Text der uns von da zugegangenen älteren

¹⁾ Der Abdruck eines Dreikönigsspiels aus der Reinerzer Gegend soll später erfolgen.

Aufzeichnung ist unter Zuhilfenahme zweier aus dem Munde bejahrter Leute in Verlorenwasser vom dasigen Lehrer Volkmer niedergeschriebenen (im Wesentlichen mit den vorliegenden übereinstimmenden) Weihnachtsspielen festgesetzt, bezw. corrigirt worden. Mit einigen Modificationen werden diese Spiele noch jetzt in Neuvode, Eckersdorf, Schlegel, Kunzendorf bei Landeck und an andern Orten aufgeführt. Die Sprache derselben ist, wie wohl kaum Jemand anders erwarten wird, theilweise sehr ungelentig und holperig. Auch hat der ursprüngliche Text manche Veränderungen erfahren und ist sozusagen hie und da modernisirt worden. Immerhin aber bleiben die Spiele interessante Erinnerungen an eine Zeit, wo Glaube und Leben, Kirche und Schaubühne einträchtig Hand in Hand gingen. Bemerkenswerth ist, daß das mitgetheilte Adventspiel, in welchem das erwachsene Christkind auftritt, die Kinder ermahnt und beschenkt, gegenwärtig zumeist mit dem zweiten Spiele verbunden und in wenig zweckmäßiger Weise zwischen die 1. und 2. Scene des letzteren eingeschoben wird.¹⁾

I. Adventspiel.

Engel Gabriel, Christkind, St. Joseph.

Gabriel (weiß gekleidetes Mädchen mit Krone und Scepter von Goldpapier) hereintretend: Einen schön'n guten Abend geb' euch Gott! Ich bin ein ausgesandter Bot'; vom Himmel herab bin ich gesandt, der Engel Gabriel werd' ich genannt. Die Krone trag' ich auf dem Haupt, die hat mir Gott der Vater erlaubt; den Scepter führ' ich in meiner Hand, den hat mir Gott der Sohn gelangt. Ich bitt', wenn's möcht' erlaubet sein, bei Euch ein wenig zu kehren ein. Ich komm' herein zu dieser Frist, nach mir kommt gleich der heil'ge Christ.

(Nach der Thür sich wendend, nachdem ein Stuhl in die Mitte des Zimmers gestellt worden.)

Herein, herein, mein lieber Christ, der Thron dir schon bereitet ist.

Christkindlein (weiß gekleidetes Mädchen, tief verschleiert, mit einem Kranze auf dem Haupte, gefolgt vom heil. Joseph): Einen schön'n guten Abend geb' euch Gott! Ich komm' herein, das ist kein Spott! Gott der Vater schickt mich her, daß ich die frommen Kinder lehr'. Werden die Kinder fleißig beten und singen, werd' ich ihnen eine große Bürde bringen, werden sie nicht fleißig beten und singen, soll ihnen die Ruthe auf dem Rücken rumspringen. (Zu Gabriel gewendet): O Gabriel, du bist mein getreuer Knecht, du weist mich allezeit zu berichten recht | wegen der kleinen Kinderlein, ob sie den Eltern gehorsam sein.

Gabriel: Mein liebes Christkindlein, du weist ja, wie die Kinder auf Erden sein; sie thun oft nichts als schelten und lügen, die Eltern bis in den Tod betrüben.

Heil. Joseph (näher tretend): Nächta wie eich hein v'rbei gezojn, do hoan se anander geraakt on geschlojn | on hoan anander zu

¹⁾ Vom Christkindelspiel getrennt wird das Adventspiel noch jetzt in Rosenthal aufgeführt.

Bodem geschmessa | on de Klonkan vom Hoalse geressa. On wenn se sella ei de Schule gehn, blein se off d'r Goasse schtehn, thun de Bleeter aus a Büchan reissa | on ei de gressta Pfetza schmeissa.

Christkind: Horcht, ihr lieben Kindelein, was für Klage fällt von euch ein! Hätt' ich das eher vernommen, wär' ich nicht erst in das Haus gekommen. So will ich mir meine Gaben ersparen | und wieder in den Himmel fahren.

Gabriel: Ach Christ, ach Christ, sei nicht so hart, die Kinder sind nicht nach deiner Art! So woll' dich doch wieder bedenken | und thu den Kindern was schenken.

Christkind: Wenn der Engel vor euch mag bitten, thut sich mein Herz im Leibe erquicken. O Engel, liebster Engel mein, willst du der Kinder Vorbitter sein, so geh' und hol' mir das Körbelein.

Gabriel (nachdem er den Korb mit den Geschenken gebracht hat): Hier reich' ich dir das Körbelein, theil' aus die Gaben groß und klein.

Christkind (Geschenke an die Kinder austheilend): Nehmt von mir die kleine Gabe, weil ich sonst nichts Bessers habe. Ich bitt' euch, ihr lieben Kindelein, thut Vater und Mutter gehorsam sein, so wird euch Gott nach diesem Leben | auch gewiß den Himmel geben.

(Der hl. Joseph geht inzwischen mit der Ruthe herum, hier und da einem der größeren Kinder einen leichten Schlag verseyend. Die Ruthe übergiebt er schließlich der Hausfrau.)

II. Christkindelspiel.

1. Scene.

Gastwirth, Haushälter, St. Joseph, St. Maria.

Wirth, (der einen dreistützigen Hut, einen Rock mit Treffen und messingne Knöpfen, einen Degen mit Schärpe und einen silberbeschlagenen Stoß trägt,) beim Eintritt in die Stube: Ich wünsch' euch viel Glück ins Haus, das Unglück aber weit hinaus! (Nach kurzer Pause fortfahrend:) Ich bin ein Wirth von feiner Art, drum hab' ich einen schwarzen Bart. Ich bin Jedermann hier wohl bekannt | und trage das Rohr in meiner Hand; das kann ich auch mit Stolge tragen, dieweil es ist mit Silber beschlagen. Einen Degen darf ich an meiner Seite führen. Haushälter, thust du was von fremden Gästen spüren?

Haushälter (der inzwischen eingetreten ist): Ja, mein Herr, ich hab' vernommen, es werden Kaiser und Könige kommen.

Wirth: Das wird mir eine Freude sein! Wenn sie bei mir kehren ein, so wollen wir nach ihrem Begehren | Alles auftragen und gewähren. (St. Joseph klopft an die Thür; der Haushälter ruft): Herein!

Joseph (ländlich angezogen, mit einem Zimmermannskasten auf dem Rücken, sich zum Haushälter wendend): Mein lieber Herr und guter Freund, wir kommen wohl ganz spät an heunt. Ich bitt', wollt uns nicht übel sagen | und die Herberg nicht abschlagen!

Haushälter: Lieber, guter, alter Mann, weil ich es nicht erlauben kann, so kommt und geht mit mir, daß ich euch gleich zum Wirthe führ'.

Joseph (zum Wirth): Mein lieber Herr und guter Freund, wir kommen wohl ganz spät an heunt; ich bitt', wollt uns nicht übel jagen und die Herberg nicht abschlagen!

Wirth: Nein, ich geb' euch kurzen Bericht, solche Leute beherberg' ich nicht! Ihr möget wohl, wie ich mein', recht lieberlich Gesündel sein! Mit Gästen ist schon voll mein Haus, drum scheert euch gleich von hier hinaus!

Joseph: Ach nein, wir sind zwei ehrliche Leut' | und sind hierher gekommen gar weit | nach Bethlehem in Davids Stadt, daß wir nach des Kaisers Mandat | uns wollen schätzen lassen hier. Nun sind wir halb erfroren schier. Drum bitt' ich euch, lieben Herrn, thut uns die Herberg nicht verwehr'n.

Wirth: Habt ihr Geld, so laßt euch nieder, habt ihr keins, marschirt bald wieder!

Joseph: Nein, kein Geld hab' ich nicht! Ganz recht und schlecht, wie man mich sieht, bin ich ein armer Zimmermann, der sich nicht viel verdienen kann.

Wirth: Wenn ihr kein Geld bei euch thut führen, so könnt ihr auf der Straße logiren. Flink, Flank, Fledermaus! zieh' ich meinen Degen raus, jag' euch gleich aus meinem Haus! (Schlägt ihn mit dem Degen auf den Zimmermannskasten, daß das Handwerkszeug klirrt.)

Joseph: Ach, Herr, ich thu demüthig bitten, weil wir vor Frostkälte zittern. Draußen geht ein eisiger Wind, laßt mich einkehr'n mit Weib und Kind.

Wirth: Die Zimmer sind schon voll überall; doch vor dem Thor draußen ist ein Stall. Da kann eure Herberg' sein | beim Ochs und beim Esel.

Joseph: O diese Unbarmherzigkeit! So muß der Heiland allbereit | im Stall verweilen bei dem Vieh! Ach Gott! ach Gott! erbarme dich!

Wirth (für sich): Solche Leute thu ich nicht estimiren, die nicht Geld in der Tasche führen. Denn es kehren ein bei mir | Fürsten, Herren und Cavalier'. Sie wissen, ich habe guten Wein; das Bier thut auch auf's beste sein. Dabei bin ich auch gar geschick | und schreibe mit doppelter Kreid', sey' manchmal ein x für ein u, so trifft es meiner Rechnung besser zu.

Haushälter (zum Wirth): Ja, mein Herr, und das ist Recht! Du bist mein Herr und ich dein Knecht. Wir haben beide Geld und Gut | und tragen jeder Bart und Hut. Es mögen gar lieberliche Leute sein, die sollen nicht zu uns kehren ein!

(Wirth und Haushälter ziehen sich in eine Ecke der Stube zurück.)

Maria (singt, mit einer Puppe auf dem Arme hereintretend): Ach Joseph, liebster Joseph mein, wo wird denn unsere Herberg sein?

Joseph: O Jungfrau, liebste Jungfrau mein, in einem alten Stallelein.

Maria: O Joseph, liebster Joseph mein, wo wird des Kindleins Wiege sein?

Joseph: O Jungfrau, liebste Jungfrau mein, in einem kleinen Krippelein.

Maria: O Joseph, liebster Joseph mein, wer wird denn unser Begleiter sein?

Joseph: O Jungfrau, liebste Jungfrau mein, ein Engel wird unser Begleiter sein.

2. Scene.

Maria, Joseph, Gabriel, drei Hirten, Wirth, Haushälter.

(Zu der Mitte der Stube ist eine Wiege mit einer Puppe aufgestellt, bei der Joseph, Maria und der Engel knieen.)

Maria: Joseph, liebster Joseph mein, hilf mir wiegen das Kindlein.

Joseph: Wie sool eich denn doas Kendla wieja, eich koan jo koam män aala Pockel bieja!

Maria: O Engel, liebster Engel mein, hilf mir sungen dem Kind ein Liebelein.

Alle (singen): Laßt uns das Kindlein wiegen! *zc.*¹⁾

(Eintritt der Hirten, welche Knotenstücke mit Schellen behangen tragen.)

Grolmus: Do komm eich rei getrata,²⁾ do komm eich rei geschreta, hätt eich 'n Esel, do kem eich gereta; a so hoa eich ken Esel on a kai Ross, do muus eich halt immer lafa zu Fuss. Noa Bruder Staffa, wascht d' ach anoch traffa?

Der 2. Hirt Staffa (Steffen): Do komm eich rei ganz feste, satt meich oa ihr liewa Gäste! Do schteh eich off dam delchta Ploan, aols wie a andar Schäfersmoan. Eich hoa geblosa uff män Horn, doass mirs wär baale oas Maul gefroarn. Bruder Moatz, wascht d' ach anoch komma?

Matz (hereinpurzelnd): Holla, holla! do wär eich baale zur Thüre nei gefoalla! Wenn eich nie woar aso geschwend, hätt meich genomma d'r raue Wend. Ihr Brüder, eich hoa noch euch a gross Verlanga, weel euch d'rzeela, wie mersch es d'rganga. Nächta leekt eich meich oa da derra Rand, do koam d'r Wolf onder mei Schefla ge-

¹⁾ cf. den nachfolgenden Aufsatz von B. Kothje.

²⁾ ei = e mit kurz nachschlagendem i.

oi = o " " " " i.

oa der zwischen o und a liegende mundartliche einfache Vokal.

raunt. A wollt mer nahma doas beste Schoof, do noam eich de Koile on schlugs 'm oa a Schloof | on hetzte off a de Hunde, do lief a, woas a lafa kunde.

Staffa: Bruder Grolms, du host sechche lange Zoota, wie ees d'r denn d'r Floaks geroota?

Grolmus: Ho, ho, a ees m'r geroota, doass Gott derbarm; seks Mandan Klowa nahm eich onder a Arm. On wenn eich man sool recht besaan, do wan s' mer koam seks Kreutzer gaan! Bruder Staffa, woas host du denn fir'n Pauer?

Staffa: No eich hoa goar 'n guda Pauer; a flucht on schelt on sitt goar sauer, on wenn eich komm biss ei doas Haus, do schprecht a zu mir: Pakk deich naus! Eich thoar a nie a Wörtla soin, do weel a meich glei dervone join. Du, Bruder Moatz, woas gett denn dir der Pauer Lohn?

Matz De Woche seks Toage on a Sonntich zu, en verdorrta Kemmelkwark, do war eich recht fette on schtark.

Grolmus: Ihr hazza liewa Brüder, lott euch soin, eich bein vo dam weita Waije wie zerschloin; eich decht, wenn m'r sich theta lecha on schloofa | on dernochte wann m'r gehn zu onsan Schoofa.

(Sie legen sich nieder und schlafen.)

(Der Engel singt das Gloria in exelsis Deo!)

Grolmus (stößt den Staffa): Harch, Bruder, wie de Ängala senga!

Staffa: Du Noarr; doas sein de Schoofschalla, di klenga.

(Der Engel singt abermals das Gloria.)

Staffa: Harch, harch, Bruder Moatz, woas woar doas fir a Schoal?

Matz: Schloof oeh, schloof! M'r lecha ei am tiefa Thoal!

(Der Engel singt zum dritten Mal das Gloria):

Auf, auf, ihr Hirten, fürcht't euch nicht! Eine große Freude ich euch bericht', welche allem Volk wiederfahren ist: Heut ist geboren Jesus Christ | zu Bethlehem in einem Stalle; ihn sollt ihr anbeten alle; und das soll euch zum Zeichen sein, ihr werdet finden das Kind in Krippelein.

Grolmus: War rufft mer a so sehr, doas eichs eim Schloofe här. Du Bruder Staffa, 's es gloi a Kend geborn zu Bethlehem eim Sctoalle, do sell m'r hegehn on sellas oabatha oalle.

Staffa: Do well m'r glei a Bruder Moatz wäcka | on eihm de Sache entdecka. Du Bruder Moatz, 's es gloi a Kend geborn zu Bethlehem eim Sctoalle, do sell m'r hegehn on sellas oabatha oalle.

Matz: Du, Bruder Grolms, koannst vorne gehn | on sahn, obs wadd ei d'r Woahrheit beschtehn.

(Grolmus geht auf die Wiege mit der Puppe zu, hält einen Augenblick still und kehrt dann zu den beiden andern zurück.)

Großmüß: Ihr hazza liewa Brüder! Etz hoa eich a goar wunderschön Kend gesahn, 's hoot 'n Glanz ewer a ganze Schtoal gegaan. Eich troat a wing zur Seite | on guckt a bessla nei, do soach eich a poar Leute | on ach doas Kend derbei. Eich doocht ei meinem Senne, doas Kendla schtend d'r oa. on wenn dus kännst gewenna, a Lammla woocht eich droa.¹⁾ Nu well mer ons flink bedenka | on dam Kendla thun woas schenka.

(Sie treten zum Christkind hinzu.)

Großmüß: Du klaines Kendla du, du, du, leist off dam bessla Schtruh, Schtruh, Schtruh; hätt eich eender oa deich gedoocht, hätt eich d'r woas Bässersch meitgebroot. A so hoa eich nooch a Lammla | vom aala guda Schtammla, doas weel eich dir thun schenka, doass du meiner thusst gedenka. Sei gelobt, gebenedeit, von nun an bis in Ewigkeit!

Staffa: Du klaines Kendla du, du, du, leist off dam bessla Schtruh, Schtruh, Schtruh; hätt eich eender oa deich gedoocht, hätt eich d'r woas Bässersch meitgebroot. A so hoa eich nooch en Haushoahn, dar oalle Marja techtich krehn koan. Dan weel eich dir thun schenka, doass du meiner thusst gedenka. On wenn de wascht erwaxa sein, komm efter ei mei Hette nein, do war eich dir zu soppa gaan | vo d'r Melch a besta Rahm | on Potterschmeete on Kaasabroot | on oalls, woas Goot bescheeret hoot. Sei gelobt, gebenedeit, von nun an bis in Ewigkeit!

Matz: Du klaines Kendla, grosser Goot, doas de Welt ei a Hända hoot; du leist do ei dam kahla Schtoalle, de Bärger hoan de Häuser oalle! Do hoa eich nooch a poar Schpaala, die eich vom fatiga Wenter derhaala; dii weel eich dir thun schenka, doass du meiner thusst gedenka. On wenn de wascht sein groos, komm zu mir ohne Onderloos, do war eich dir kocha en Hiirschebrei | on war dir thun veel Potter nei. Sei gelobt, gebenedeit, von nun an bis in Ewigkeit!

Marja: Habt Dank, habt Dank, ihr Hirten mein, für eure Geschenke und Gaben rein. Gott der Vater am höchsten Thron | wird euch geben den Himmel zum Lohn.

Matz: Do harcht ihr liewa Brüder hier, mir wann gloi kriegia a Himmel derfier!

Großmüß: Do mächt mer dam Kendla a Liedla macha, doass 'n tutt 's Harzla eim Leibe lacha.

Staffa: Moatzla, neim de Flöte raus, mach dam Kende a Liedla drauf.

(Die Hirten singen unter Flötenbegleitung):

Laufet ihr Hirten, lauft alle zugleich, nehmet Schalmeien und

¹⁾ cf. Schles. Volkslieder von H. v. Fallersleben u. Richter Nr. 278.

Pfeifen mit euch, lauft alle zumal mit freudigem Schall | auf Bethlehem zum Krippllein, zum Krippllein im Stall. ¹⁾

Chor (singt): Bald hin, bald her, steht unser Sinn, wir müssen ja heute noch weiter marschirn! Wir treten auf ein Lilienblatt; wir wünschen euch all'n eine gute Nacht!

(Alle gehen außer dem Engel Gabriel, dem Wirth und dem Haushälter, welche beide letzteren aus dem Winkel hervortreten.)

Gabriel (zum Wirth): Ach trotz, ach trotz, du Adamskind, wie bist du gewesen gar so blind! Hätt'st du Joseph's Worten getraut, hättest du dir eine Stufe in den Himmel gebaut.

Wirth: Ach Gott, was hab' ich mir gedacht, daß ich bei so finst'rer Nacht | die Leute nicht hab hereingelassen | und sie gesagt auf freie Straßen! Hätte ich gewußt, wer es wär, so hätte ich's gethan nimmermehr. Ich will mich nicht lange verweilen, werd' ihnen schnell nacheilen; will sie holen herein, ihnen räumen das beste Zimmer ein!

Haushälter: Adje, adje! nun zum Beschluß, habt auf uns ja keinen Verdruß. Und habt ihr was nicht recht vernommen, so machen wir's besser, wenn wir wiederkommen.

„Laßt uns das Kindlein wiegen.“

(Ein altes Graffschafter Weihnachtslied.)

Von Wilhelm Kothe, erstem Seminarlehrer.

Die im „Briefkasten“ dieser Vierteljahrschrift ausgesprochene Bitte „um Zusendung von Musikalien älterer Zeit, namentlich volksthümlicher Kirchen- und Schulgesänge“ hat von mehreren Seiten die freundlichste und dankenswertheste Berücksichtigung gefunden. Unter den dem Referenten zugegangenen Schriftstücken findet sich manches Material, das in mehr als einer Beziehung geeignet erscheint, unser Interesse in Anspruch zu nehmen, und das darum seiner Zeit in diesem Blatte einer kurzen Besprechung unterzogen werden soll. Für heute möge es gestattet sein, die Aufmerksamkeit der verehrten Leser auf ein vom Schullehrer Herrn Fr. Kober in Rosenthal, Kr. Habelschwerdt, eingesandtes Weihnachtslied zu richten und auf die Bedeutung dieses Liedes etwas näher einzugehen.

Zunächst sei bemerkt, daß Herr Lehrer Kober laut dessen Ausgabe „das Lied unter den von seinem verstorbenen Vater (Lehrer in Gabersdorf) übernommenen Musikalien gefunden hat, und daß selbiges noch während seiner Knabenzeit in der Schule zu Gabersdorf bei

¹⁾ cf. Schlesiſche Volkslieder mit Melodien von Hoffm. v. Fallersleben und Ernst Richter. Leipzig, 1842, Nr. 281.

musikalischen Productionen zur Freude der anwesenden Musikfreunde wiederholt aufgeführt worden ist."

Dem in Rede stehenden Liede ist ein harmonischer Satz beigegeben, und zwar für Orgel, 3 Singstimmen (Sopran, Alt, Bass), für 2 Klarinetten, 3 Trompeten und Pauken.

Aus der Art dieser Begleitung — letztere ist offenbar eine Zuthat einer von der Entstehung des Liedes fernabliegenden Zeit — erklärt sich die Notation in einer verhältnißmäßig sehr hohen Tonlage, nämlich der in C-dur, während als die ursprüngliche, für den 1stimmigen Gesang berechnete Tonlage sonst wohl G-dur betrachtet werden darf. In letztgenannter Tonart soll nun auch die Melodie des Liedes, und zwar behufs der Ermöglichung eines übersichtlicheren Vergleichs mit den andern Lesarten anstatt im $\frac{3}{8}$ -Takte im $\frac{6}{4}$ -Takte, hier zum Abdruck gelangen.

Erste Lesart des in der Grafschaft gebräuchlichen Liedes.

1. Laßt uns das Kind = lein wie = gen, das Herz
zum Kripp = lein bie = gen; laßt uns im Geist er =
freu = en, das Kind = lein be = ue = dei = en. O Je = su = lein süß! o

Je = su = lein süß!

2. Laßt uns zum Kindlein neigen, ihm Lieb' und Dienst erzeigen, laßt uns hoch jubiliren, im Geiste triumphiren. O Jesulein u. s. w.
3. Laßt uns dem Kindlein singen, ihm unser Opfer bringen, ihm alle Ehr' erweisen | mit Loben und mit Preisen. O Jesulein u. s. w.
4. Laßt uns sein' Händlein küssen, sein feurig Herzlein grüßen, und ihn demüthig ehren, als unsern Gott und Herren. O Jesulein u. s. w.
5. Laßt auf're Stimm' erschallen, dem Kindlein zu gefallen, laßt uns ein' Freud' ihm machen, denn es wird für uns wachen. O Jesulein u. s. w.
6. Laßt uns das Kindlein kleiden | in lauter Gold und Seiden, die Kält' der Sünd' vertreiben, bei uns wird's Kindlein bleiben. O Jesulein u. s. w.
7. Laßt uns das Kindlein zieren, ein frommes Leben führen, seine große Lieb' erkennen, uns nimmer von ihm trennen. O Jesulein u. s. w.
8. Laßt uns das Kindlein speisen, all' Bosheit von uns weisen, mit ihm die Welt verachten, nur nach dem Himmel trachten. O Jesulein u. s. w.
9. Laßt uns das Kindlein tragen, für seine Lieb' Dank sagen. Laßt uns das Kindlein stillen, vollbringen seinen Willen. O Jesulein u. s. w.

10. Laßt uns das Kindlein ehren, uns ganz zu ihm bekehren, das Herz beim Kripplein weiden, vom Kindlein uns nicht scheiden. O Jesulein u. s. w.

11. Mein Trost, mein' Freud' o Jesu, mein einziges Heil o Jesu, ohn' dich bin ich voll Schmerzen, dein bleib' ich ganz von Herzen. O Jesulein u. s. w.

12. Das holde, liebe Gotteskind | ich hier in einer Krippe find'. Wenn ich die Welt verlasse, zeig mir die rechte Straße. O Jesulein u. s. w.

Für jeden Sachkundigen geht schon aus dem Inhalt des Liedes zweifellos hervor, und mehrfache vorhandene hymnologische Angaben bestätigen es, daß daselbe zu jener Gattung von Gesängen gehört, welche bei den alten kirchlichen Weihnachtspielen, ¹⁾ also vor der Krippe, und zwar bei scenischen Darstellungen der Geburt Christi, gesungen wurden. Das Volk betheiligte sich bei Ausführung dieser und ähnlicher geistlichen Schauspiele, die ihm Belehrung, Erbauung und Unterhaltung gewährten, mit besonderer Vorliebe. Dies gilt vor Allem mit Bezug auf die Ausführung der den betreffenden Spielen eingefügten deutschen Volksgefänge. Man übertrug in diesen Gesängen die Verhältnisse des gewöhnlichen Lebens in kindlichster Naivetät geradezu auf das kirchliche resp. geistliche Gebiet. Das, was die Mutter, erfüllt von der innigsten Liebe, an der Wiege ihres Säuglings singt, um denselben in den süßen Schlaf einzuwiegen, glaubte man auch an der Krippe des Heilands thun zu dürfen. Dieser gemüthvollen Auffassung des Weihnachtsfestes verdanken wir die sogenannten „Krippellieder“. Entsprechend dem Texte, hatten auch die Melodien — vielfach mit einem das Schaukeln und Wiegen nachahmenden Rhythmus — einen kindlich-freudigen Charakter. Doch dürfen wir annehmen, daß nicht alle derartigen Lieder vor dem Kripplein in der Kirche gesungen worden sind. Das Weihnachtskripplein wurde ja auch vielfach in den Familien aufgestellt, desgleichen gelangten die Weihnachtsspiele in späterer Zeit vorzugsweise außerhalb der Kirche zur Darstellung. Hier durfte man in der Auffassung und Darstellung des Kindlichen wohl weiter gehen, als es in der Kirche gestattet sein konnte. ²⁾ In den letzten Zeiten des Mittelalters genügte dem Volke nicht einmal mehr die Krippe zur scenischen Darstellung der Geburt Christi. Es wurde sogar eine Wiege, in welcher das „Christkind“ lag, in die Kirche vor den Altar gestellt, an der „Maria“ saß. Maria fordert „Joseph“ auf, das Kind zu wiegen. Dieser erklärt sich dazu bereit. Der Chor stimmt ein from-

¹⁾ Ueber die Entstehung und Art dieser und ähnlicher geistlichen Spiele ist Näheres zu ersehen: Vierteljahrschrift, S. 244 u. 245.

²⁾ So lautet der Anfang eines Liedes aus dem Jahre 1422: „Sausa minne, gotes minne! nu sweig und ru! wenn du wilt, so wollen wir deinen willen tun. Hohegelobter edler Fürst, nu sweig und wein auch nicht.“ („Sausa minne“ = Schlaf Liebeschen. Sausa unser jetziges „suse“.) Ermländisches Pastoralblatt, 1880, Nr. 3. Vergl. ferner Strophe 4 der zweiten Lesart unseres Liedes.

mes volksmäßiges Weihnachtslied an.¹⁾ Der Gebrauch, auf solche Weise das Weihnachtsfest zu feiern, hatte sich bald über ganz Deutschland verbreitet und ward ein willkommener Anlaß zum Dichten und Singen. Auf diese Art sind eine große Menge von Weihnachtswiegenliedern entstanden, die theils für sich allein fortgepflanzt wurden, theils als Bestandtheile der volksmäßigen Weihnachtsspiele sich erhielten. (Vergl. Hoffmann v. Fallersleben: „Jahrbuch für deutsche Sprache“, III. Bd.; ebenso Jahrg. I, S. 244 dieser Zeitschrift.)

Daß unser Lied in alter Zeit ein weitverbreitetes gewesen ist und zu den im ganzen Mittelalter beliebtesten gezählt werden darf, dies geht aus der Menge der verschiedenen Lesarten hervor, die uns die älteren katholischen Gesangbücher aufweisen. Das Lied findet sich aufgenommen im Münchener Gesangbuch, 1604; ferner in dem von Paderborn, 1609; Constanz, 1613; Köln, 1619; Mainz, 1628; Heidelberg, 1629; Speier, 1631; Würzburg, 1649; Rheinfels, 1606; Münster, 1677; desgl. auch in Corner's geistl. Nachtigall, 1625, 1631, 1658; ja auch und zwar dem Texte nach in Vogler's Katechismus, 1625. Hierbei ist nicht zu übersehen, daß nachweislich die namhaften geistlichen Volkslieder älterer Zeit wohl ausnahmslos Jahrhunderte hindurch im Volke gelebt haben, ehe sie durch den Druck in den einzelnen Sammelwerken veröffentlicht wurden.

Eine der ältesten Formen (Vergl. S. Meister: „das katholische deutsche Kirchenlied“, S. 250, und J. Rhein: „die ältesten kathol. Gesangbücher“, Nr. 144) ist nachstehende:

Nach dem Paderborner Gesb., 1609.

1. Lasst vns daz Kind-lein wie - gen, das
Hertz zum Kriplein bie - gen, lasst vns im Geist

¹⁾ In der Münchener Handschrift, welche die Lieder des Mönchs von Salzburg enthält, heißt es Bl. 4a: „Zu den weihnachten der froeleich hymnus A solis ortus cardine. Und so man daz Kindel wiget über daz Resonet in laudibus, hebt unser vraw an ze singen in ainer person: Joseph lieber neve mein; so antwurt in der andern person Joseph: geren, liebe mueme mein. Darnach singet der kor die andern vers in einer diener weis, darnach den kor.“ — Aus diesem berühmten Liede des Mönchs von Salzburg mögen hier die zwei ersten Strophen eine Stelle finden:

1. Joseph, lieber neve mein, hilf mir wiegen mein kindelein, dass got mlless dein loner sein | im Himmelreich, die reine mait Maria.

2. Gerne, liebe mueme mein! ich hilf dir wigen dein kindelein, dass got mlless mein loner sein | im Himmelreich, du reine mait Maria.

er - fre - wen, das Kind-lein be - ne - dey - en,
 O Je - su - lein süß, O Je - su - lein süß. 1)

2. Last vns dem Kindlein neigen, ihm lieb vnd dienst erzeigen,
 last vns doch jublieren | und Geistlich triumphieren.

3. Last vns dem Kindelein singen, ihm vnser Opfer bringen,
 ihm alle Ehr beweisen | mit Loben vnd mit preisen.

4. Lasst vns ein Feuerlein machen, dem Kind ein Müßlein
 kochen, dess Zuckers nicht vergessen, es wirds mit lust thun essen.

5. Last vns das Kindlein speisen, es wird vns Gnad beweisen
 und zum wolleben führen, dass Frommen thut gebühren.

6. Lasst vns das Kindlein träncken, ihm Zucker-Milch ein-
 schenken, es wirdt vns wol bedencken, im seine Frewdt verschencken.

7. Lasst vns sein Händlein vnd Füßlein, sein fewrigs Hertz-
 lein grüssen, und jhn demütig ehren | als vnsern Gott vnd Herren.

8. Last vns sein Mündlein küssen, die Händlein mit den Füß-
 len, seht wie sein Euglein fliesen | und pfeil der Lieb ausschiessen.

9. Last vns zum Kindlein bucken, sein Nasse Euglein trucken,
 lasst vns bey jhm erscheinen, so wirdt es nit mehr weinen.

10. Last vns das Kind vmbfangen, nach jhm steht vnser ver-
 langen, sein Euglein last anschawen, ihm Schoss der edlen Jungfrauen.

11. Last vns sein Diener werden, weil wir hie lebn auff Erden,
 es wirdt vns wol belohnen | mit der himmlischen Kronen.

12. Lasst vnser stimmlein schallen, es wird dem Kindlein gfallen,
 lasst jhm ein Frewdlein machen, das Kindlein wird eins lachen.

13. Last vns thun alles zu ehren, wass wir könn diesem Herren,
 ihm Himmel wird erschallen, vergolten wird vns allen.

Ein Vergleich des Grasschafter Liedes mit dem vorstehenden läßt zwar die wesentliche Uebereinstimmung beider Lieder nach Text und Melodie erkennen, im Einzelnen weisen beide indeß doch nicht unbedeutende Verschiedenheiten auf. Was zunächst den Text betrifft, so sind die Strophen 1 bis 3 im Ganzen übereinstimmend, die übrigen Strophen aber dem Wortlaut nach vollständig verschieden. Der Grundton beider Lesarten ist ein überaus gemüthvoller; der Inhalt erscheint als der Erguß eines von kindlicher Frömmigkeit und andachtsvoller, inniger Liebe überströmenden Herzens. In beiden Liedern finden sich, so schlicht und einfach Ausdruck und Form sind, Stellen von großer poetischer Schönheit.

Auch in der Melodie läßt sich trotz der Verschiedenheit der äußeren Darstellungsweise die ursprünglich einheitliche Bildung leicht nachweisen. Einige Stellen (Grassch. Lesart, Takt 1, 3, 5, 7), in

1) Die Schlussworte: „O Jesulein“ zc. werden bei jeder Strophe wiederholt.

denen durch Anwendung von Durchgangs- und Hilfsnoten eine größere rhythmisch-melodische Beweglichkeit zu Tage tritt, kennzeichnen sich offenbar als freie, im Laufe der Zeit durch das singende Volk selbst bewirkte Umgestaltungen. Besonders gilt solches von den 2 Schlußtaktten, die eine vollständig verschiedene Form angenommen haben.

Im Anschluß hieran sei noch bemerkt, daß vorliegendes Lied mit der Bezeichnung „Aus der Graffschaft Glatz“ auch Aufnahme gefunden hat in dem Werke von Hoffmann v. Fallersleben: „Schlesische Volkslieder mit Melodien. Aus dem Munde des Volkes gesammelt.“ Die Form des hier gegebenen Liedes ist zwar seinem Texte nach (es enthält nur 5 Strophen) mit unserm oben angeführten ziemlich übereinstimmend, dagegen weist die Melodie, wie nachstehend ersichtlich, nicht unwesentliche Verschiedenheiten auf. Es ist solches wieder ein Beweis dafür, daß das volkstümliche Lied einer fortwährenden Umbildung unterworfen ist, und selbst in einer und derselben Gegend sich in mannigfache Lesarten scheidet.¹⁾

Zweite Lesart des in der Graffschaft gebräuchlichen Liedes. (Hoffmann v. Fallersleben: „Schlesische Volkslieder“, Nr. 279.)

Laßt uns das Kind = lein wie = gen, das Herz zum Krip=pe=lein
 die = gen! Laßt uns im Geist er = fren'n, das Kind = lein
 be = ne = dei'n: O Je = su = lein süß! o Je = su = lein süß! o
 Je = su = lein süß! o Je = su = lein süß!

Von Interesse ist es ferner, einen Theil des Liedes in dem „Bauerniger Christkindelspiele“ (Vergl. Ant. Peter, „Volks-thümliches aus Oesterreich-Schlesien“) wiederzufinden. Engel und Hirten singen das hier nur zwei Strophen umfassende Lied. Während die erste Strophe mit unserer Lesart übereinstimmt, erscheint die zweite, poetisch uns nicht minder anmuthend, ganz neu. Sie lautet:

¹⁾ Die Vermuthung liegt nahe, daß in unserer Graffschaft außer den beiden angeführten Lesarten noch andere Varianten des Liedes bestehen. Wer vermag hierüber Aufschluß zu geben?

„Wer ist, der heute ist betrübt, wer ist, der heute nicht ist vergnügt, wer eine solche Rose sieht, die im Winter hat geblüht? O Jesulein u. s. w.“

Trotz der großen Beliebtheit des vorliegenden Liedes hat man bei der so eigenen Art desselben und bei unserer heute gänzlich verschiedenen Empfindungs- und Ausdrucksweise mit Recht Bedenken getragen, den ursprünglichen Text als eigentliches „Kirchenlied“ in Gebrauch zu nehmen. Ein Kirchenlied im gewöhnlichen Sinne war es ja nach dem oben Angeführten auch von Haus aus nicht. Um den Gebrauch in der Kirche beim Gottesdienst zu ermöglichen, hat man den textlichen Theil vielfach umgestaltet. Eine solche Umgestaltung lernte Referent während seines Aufenthalts im Ermland kennen, woselbst das Volk gedachtes Lied in der Kirche mit großer Vorliebe singt. Auf diesem Umwege hat selbiges mit Genehmigung der hohen Geistlichen Behörde nun auch einen Platz in unserem Graffschafter Gesang- und Gebetbuch gefunden, also zu einer Zeit, in welcher die Herausgeber des letzteren von der Existenz des gleichartigen Liedes in unserer Graffschaft keine Ahnung hatten. Der Vollständigkeit wegen möge auch diese Lesart (Vergl. Nr. 8 des Graffschafter Gesang- und Gebetbuchs) nachstehend zum Abdruck gelangen.

Kirchenlied.

Ermländer u. Graffschafter Gesangbuch.

1. Laßt uns das Kind-lein grü = ßen und sal = len ihm zu
 Fü = ßen. Laßt uns im Geist er = freu = en, das Kind-lein
 be = ne = dei = en! O Je-su-lein süß, o Je-su-lein süß!

2. Laßt uns dem Kindlein singen, ihm unser Opfer bringen; laßt uns ihm Ehr' erweisen, es loben hoch und preisen! O Jesulein u. s. w.

3. Laßt vor dem Kind uns neigen, ihm Lieb' und Ehr' erzeigen; laßt uns mit Jubelchören | in ihm den Heiland ehren! O Jesulein u. s. w.

4. Laßt Ruf und Gruß erschallen, dem Kindlein zu gefallen; laßt uns das Herz ihm schenken | und seiner Lieb' gedenken! O Jesulein u. s. w.

5. Laßt uns ihm dienstbar werden, so lang wir sind auf Erden! Es wird uns einst belohnen | mit nimmer welken Kronen. O Jesulein u. s. w.

Wie ersichtlich, erstreckt sich die Umbildung des Liedes nur auf den Text; die Melodie ist mit der ursprünglichen Form übereinstimmend.

Ueberschauen wir das Dargelegte, so ist der Wunsch gewiß berechtigt: Es möge das historisch-berühmte und inhaltlich so überaus

gemüthvolle Weihnachtstied, welches nach dem Dargelegten in Wahrheit auch als ein „Graffhafter Lied“ gelten kann, recht bald wieder Eigenthum unseres Volkes werden und in den Herzen der Singenden jene Glaubenszuversicht, Glaubensfreundigkeit und Glaubensinnigkeit wachrufen, welcher es selbst in so schöner, rührender Weise Ausdruck giebt.

Neuroder Tuchmacher-Urkunde v. J. 1416.

Mitgetheilt von Dr. Volkmer.¹⁾

In gotis namen Amen. Wir Otto Wenczsch und Heynrich gebruder Burggraven von Donyu und Erphern czu Newenrode, und wir Johannes der alde schulmeister.²⁾ Heynman, Hannus Hochbeschorn, Henczschil Cluge, Gorge Lebe, Conrod Busser, Nyclos Betsnyder schepphen und gesworn unsir vorgebant stad, bekennen offinbar mit eynander allen den, di desin brif ansehin, horen adir lesin, daz vor uns und vor unsir gegenwertikeit komen syn unsir meister uf tuchwerg und haben uns demuteklich gebeten um eyne ynnunge yres hantwerkes. Des sy wir czu rote worden mit unsir vorgebant stad und yren eldisten und haben angesehen ir allir bethe und willegis undirtenegis dinst, daz sy uns ofte und dicke geton haben und noch in czukonftigen geczeiten tegelich tuen suln und mogen, und haben en gegeben und geben en mit macht desis brifes eyne ynnunge yrem hantwerke, uns yn eren, der stad, dem ganzen wippelde,³⁾ dem arnut czu nocze, en czu besserunge und czu hulfe ir narunge und czu fromen arm und rich; dy czu haben stete und ganz und czu halden noch gote und noch dem rechten in allen puncten und artekeln, keins usgenommen alz hy hernoch geschreben sten. Wer czu Newenrode gewand machen wel, der sal daz machen us wolle⁴⁾ und us andir habe nicht. Kewhor,⁵⁾ asschirwolle,⁶⁾ kemphor,⁷⁾ lynynne werfte,⁸⁾ dy sal eyn yder man myden; welcher domete begriffen worde adir by em fonden worde, der sal dyselbe

¹⁾ Das in der Tuchmacherlade zu Neurode aufbewahrte Original ging mir durch gütige Vermittelung des Buchhändlers Herrn Dthmar Hittschfeld zur Abschrift zu. Die Urkunde ist auf Pergament geschrieben und hat ein völlig unleserlich gewordenes Wachstiegel an Pergamentstreifen. ²⁾ Der alte, d. h. ehemalige Schulmeister Johannes muß ein wohlhabender Mann gewesen sein, denn nach dem Gläzer Stadtbuche kaufte er 1412 von der Anna, Wittwe des Peter Wernsbecher, ehemaligen Richters in Wolprechtsdorf, das Richtergut mit einer Mühle (Fol. 220). Er verkaufte es aber nach kurzer Zeit, da schon 1415 Hans Schönwälder als Freirichter zu Wolprechtsdorf genannt wird. Ebd. Fol. 225. ³⁾ Weichbild. ⁴⁾ Drei Worte ausradirt; soweit erkennbar: und us flecke. ⁵⁾ Kuhhaar. ⁶⁾ Wscherwolle oder Gerberwolle. ⁷⁾ Kämmerwolle oder Rauhewolle, Abfälle beim Rauhen des Tuches. ⁸⁾ Kette des Gewebes.

habe selbir uf synem rucke czu dem fower tragen und sal daz selbir bornen ¹⁾ und sal geben czu wandel ²⁾ den hern XX groschen, der stad auch XX groschen, dem hantwerg auch XX groschen und sal des hantwerkes eynpfern jar und tag. Und syn recht sal her donoch gewynnen von newyns, ³⁾ gliche eym andir gebewer, ⁴⁾ ap her syn begert. Auch sal keyn man gewand machen czu Newenrode, her sye denne eyn metemeyster. Auch sal keyn man yn unserm wyppelde eyn hurt ⁵⁾ seczczen, her sye denne eyn metelyder ⁶⁾ des hantwerkes. Auch sal keyn meyster den gebewern gewand machen von yren eygen wolle. Welch tuch wandilbar ⁷⁾ ist, daz dy meister derkennen, der gebe dem hantwerk daz wandil uf gnode. Wer wirt begriffen mit czu smalen kammern, ⁸⁾ der smaler ist wen daz ysen behelt, ⁹⁾ der gebe dem handwerk czu wandil eyn halp pfund wachs. Wer do macht czu korcz tuch, wenne ez habe felt und daz nicht behelt XXXV elen, der gebe auch dem hantwerk czu wandel eyn halp pfund wachs. Wer do macht eyn tuch czu kurecz, daz an der reme nicht behelt XXXII elen, der gebe auch dem hantwerk czu wandel eyn halp pfund wachs, her bewyze iz denne mit den meysstern. Auch zal keyn meyster undir en machen slaytlicher ¹⁰⁾ und auch nicht wefelyunge ¹¹⁾ noch nymand, iz sy denne mit gutem willen des hantwerkes. Und der meister, wer dorobir breche und derfonden worde, der wandel dem hantwerk, wy her gnode vynt an dem hantwerk. Auch welcher den meistern und dem hantwerk nicht gehorsam ist, des werk sal fyern, so lange waz her daz mit dem hantwerk vorricht. Auch Welch meister undir en worde beclayt vor dem hantwerkmeister, daz daz hantwerk antrefe und berurte, iz wer was iz wer, der meister hot em daz hantwerk nedir czu legen, so lange waz her daz richtig gemacht. Wer do seczen adir leren wel eyn knecht, iz sy wirken adir slaen, der sal daz tuen mit rate und mit wiln dez hantwerkes. Auch wer czu en czyen wel und recht mit en haben wel, der sal brengen syne handillunge und sal geben dem hantwerke I pfund wachs und II groschen. Eynes meisters tochter dy habe halbe ynnunge. Wer messer treyt yn dy ynnunge der morgensproche und domete begryffen wirt, der gebe dem hantwerk czu wandel VI heller. Wer sich yn der morgensproch czoget ¹²⁾ adir kryget, der wandel dem hantwerk, wy her gnode an em fyndet. Auch ap got

¹⁾ Brennen, verbrennen. ²⁾ Strafe, Buße. ³⁾ Von neuem. ⁴⁾ Bauer, Landmann, Anbauer, ein Neueingewanderter. ⁵⁾ Hürde zum Trocknen gefärbter oder gewaschener Wolle. ⁶⁾ Mitteleider. ⁷⁾ Fehlerhaft, der Innungsordnung nicht entsprechend. ⁸⁾ Jetzt „Geschirr“ genannt. ⁹⁾ ysen, Eisen = Rietblatt. Letzteres darf nicht schmaler sein, als das Geschirr. ¹⁰⁾ Tücher mit Unterschlügen, d. h. Fehlern, welche durch Liegenbleiben der Kettenfäden in Folge falschen Niedertretens der Tritte oder Schängel entstanden sind? ¹¹⁾ Tücher mit Fehlern, die durch verwirrtes Schußgarn entstanden sind. ¹²⁾ Sich vorzeitig entfernt.

gebe, daz sich daz hantwerk worde bessern und sterken, und alliz, daz daz hantwerk derkennte, daz dem hantwerke fromlich und hulflich und czu nozze mochte komen und auch dem armut, daz suln sy allis gancz und gar haben folkemelich, ungehindirt, glich alz iczlichen besundern mit dem namen yn desim brife beschreben und bezzeychend were. Auch ap sich ymand wedirseczen welde wedir dese ynnunge diz vorgebant hantwerkes, so globe wir oben genante hern mit unsir vorgebant stad und yren eldisten, sye doby czu behalden stete, feste und gancz, an alle wedirrede und ynlegung¹⁾ mit alle unsirm mogen. Czu guter gewissen und czu eyner ewegen, steter, fester vestegunge der vorgeschrebene rede, ynnunge und sache, so habe wir vorgebant hern mit unsirn ingesegeln und mit unsir vorgebant stad ingesegel an desen brif losen hengen, der do ist gegeben und geschreben noch gotis geburth virzenhundert jar und yn dem sechczendem jare an dem Sonobende vor.....

Urkunde über die Eröffnung des Grabes des sel. Arnestus in der Pfarrkirche zu Glaz.

(Diese Urkunde wurde deponirt im Pfarrarchiv zu Glaz und abschriftlich im Domarchiv zu Prag. — Der sel. Arnestus, geb. d. 25. März 1297, Erzbischof von 1343, gest. d. 30. Juni 1364, hatte die Glazer Pfarrkirche zu seiner Ruhestätte bestimmt.)

In perpetuam memoriam.

Schon längst war der Wunsch von Geistlichen und Laien ausgesprochen worden, es möchte das neue, im Jahre 1870 beschaffte Denkmal des seligen Arnestus,²⁾ ersten Erzbischofs von Prag, aus dem linken Seitenschiff der hiesigen Stadtpfarrkirche in das Mittelschiff an die Stelle des alten, aber vollständig devastirten Denkmals translocirt werden. Nachdem ein hochherziger Wohlthäter, der Pfarrer Joseph Bendelin, fürsterzbischöflicher Consistorialrath, Decanus ad honores und Jubilarpriester zu Eisersdorf, sich erboten hatte, sämmtliche Kosten zu tragen, welche die Translocirung dieses Arnesti-Denkmals verursachen würde, entschloß sich der derzeitige Stadtpfarrer Adalbert Weber, diese Arbeit im Vertrauen auf Gottes Beistand und Hilfe in Angriff nehmen zu lassen.

Es wurde dafür der Steinmetzmeister Edmund Strauch von Glaz contractlich engagirt. Montag, den 7. November, wurde mit der Abräumung des alten Denkmals begonnen. Bis zum Abende war

¹⁾ Einwand. ²⁾ Dasselbe ist ausgeführt aus carrarischem Marmor durch den Bildhauer Joh. Janda und kostet 2600 Thlr. Janda ist geboren zu Klein-Darkowitz bei Hultschin in Oberschlesien am 3. Januar 1827, war Schüler Rauch's und starb den 14. November 1875 zu Berlin.

diese erste Arbeit vollendet. Man hatte gehofft, in dem Sarkophag von braunem ungarischen Marmor die Gebeine des seligen Arneſtus zu finden, allein diese Hoffnung erfüllte sich nicht; dagegen wurde ein Gewölbe sichtbar, welches bereits eine kleine Oeffnung hatte, durch die man das Glitzern von Glascheiben erkennen konnte.

Dienstag, den 8. November, Vormittags 9 Uhr, begab sich der Stadtpfarrer Weber nebst den beiden Kaplänen, Lic. theol. Johannes Wolf und Franz Pragal, unter Zuziehung des Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Stadtrath Hermann König, des Oberglockners August Füttner und der übrigen Kirchendiener zu dem Gewölbe. Die darin befindliche kleine Oeffnung wurde nunmehr erweitert, so daß der Oberkaplan Johannes Wolf in die Gruft hinabsteigen konnte. Derselbe fand einen zerbrochenen Glaskasten vor, welcher die Gestalt eines Kindersarges hatte, worin sich mehrere mit Seidenstoffen umhüllte menschliche Gebeine vorfanden, sowie noch einige vermoderte Ueberreste priesterlicher Gewandung. Alles dieses wurde von dem Oberkaplan dem Stadtpfarrer überreicht, welcher diese Reliquien auf eine weiße Altarmappe legte, die darauf in die Sakristei getragen wurde. Es wurde nun schleunigst ein neuer Glaskasten bestellt und ein etwas größerer Zinkkasten, wo hinein der Glaskasten mit den Reliquien gesetzt werden sollte. Leider war eine Urkunde, die man bei irgend einer Eröffnung des Arneſti-Grabes, vermuthlich im Anfange des 18. Jahrhunderts, mit den Gebeinen zugleich der Gruft, in ein Kästchen von Eisenblech eingeschlossen, übergeben hatte, gänzlich zerstört, da das Kästchen zur Hälfte vom Rost zerfressen ist, und nur noch einige Worte der lateinischen Inschrift zu erkennen sind. Dieses Kästchen wird nun im Pfarrarchiv aufbewahrt.

Mittwoch, den 9. November, wurde früh um 7 $\frac{1}{4}$ Uhr ein feierliches Hochamt vom Stadtpfarrer Weber unter Assistenz der Kapläne Pragal und Schlombs gehalten. Beim letzten Evangelium begann das Abſingen des „Salve Regina“, welches der selige Bischof Arneſtus für immerwährende Zeiten bei der hiesigen Stadtpfarrkirche gestiftet hat.

Während dieses Gesanges wurden die Reliquien des Seligen, eingeschlossen in die neuen Kästen und versiegelt durch das Pfarrſiegel, von der Sakristei aus durch die Priester in das Sepulchrum im Mittelgange übertragen. Der Oberkaplan stieg wieder in die Gruft hinab, der Stadtpfarrer Weber überreichte ihm die ehrwürdigen Gebeine und Ueberreste des seligen Erzbischofs, und ersterer setzte sie nunmehr auf die vorbereitete Stelle, worauf Priester und Altardiener zum hohen Altare zurückgingen und die Gruft durch eine große Steinplatte geschlossen wurde. Mit dem sakramentalen Segen wurde diese Beisetzungsfest geschlossen.

Nachdem nun das neue Monument ohne jeglichen Unfall im

Hauptgange der Pfarrkirche aufgestellt worden ist, so sei noch Folgendes der Nachwelt mitgetheilt:

Sollte je wieder einmal die Gruft des seligen Arnestus geöffnet werden, so ist nur nothwendig, daß zwei Steinplatten vor dem Denkmale in der Richtung auf den Hochaltar zu aus dem Kirchenpflaster entfernt werden. Man wird nach Beseitigung des Sandes ein Gewölbe erblicken, welches das Sepulchrum des seligen Arnestus umschließt.

Das alte Arnesti-Denkmal ist im linken Seitengange aufgestellt worden auf derselben Stelle, wo bisher durch 11 Jahr das neue Denkmal gestanden hat.

Glatz, den 15. November 1881.

Adalbert Weber,
Stadtpfarrer.

(L. S.)

Generelle Beschreibung der Königlich Prinzlichen Forstreviere Seitenberg und Schnallenstein

vom Königl. Forstmeister Dr. Cogho.

(Als Manuscript gedruckt für die Wald-Excursion des Schlesischen Forstvereins im Jahre 1879.)

I. Besitzstand und Lage.

Die im Regierungsbezirke Breslau, Kreis Habelschwerdt, in den zur Nassau-Oranien-Niederländischen Familien-Fidei-Commiß-Stiftung gehörigen, seit 1838 im Besitz Ihrer Königl. Hoheit der Fran Prinzessin Marianne der Niederlande befindlichen Herrschaften Seitenberg und Schnallenstein belegenen gleichnamigen beiden Forstreviere, haben ihre Lage und zwar:

1. Das Forstrevier Seitenberg.

- a) Die beiden Bielendorfer Forstschutzbezirke am Gläzisch-Mährischen Grenzgebirge, rechts des Bieleflusses und dessen Nebenbach, der schwarzen Biele, mit dem höchsten Punkte Weststeinkamm von 3474 Fuß rheinl. = 1090 m über der Ostsee, ¹⁾
- b) die Forstschutzbezirke Kobligbach, Mühlbach und Neu-Mohrau, auf dem von der Biele und Mohre und deren Nebenbache, dem Zwieselgraben, begrenzten Bielengebirge, mit dem höchsten Punkte Stahleberg von 3044' = 955 m, und
- c) die Forstschutzbezirke Kamnitz, Kleßengrund und Heudorf, auf dem

¹⁾ Die sämtlichen Höhenangaben sind aus Brudlo's Höhenmessungen von Schlesien 1837 entnommen. Die von demselben in Pariser Fuß = 324 mm angeführten Messungen sind in dieser Beschreibung in — der älteren Generation immer noch geläufigere — rheinländische Fuß (313,8 mm) und sodann in das Metermaß reducirt worden.

zwischen der Viele und Mohre und der Reiffe belegenen Glazer Schneegebirge, mit dem höchsten Punkte Große Schneeberg von $4536' = 1424$ m.

Mit Ausnahme von 5 Forstparzellen in den Gemarkungen Schreden-dorf, Seitenberg, Heudorf und Johannisberg von 3 bis 63 ha Fläche, bildet dieses Revier einen zusammenhängenden Waldkörper.

Der niedrigste Höhenpunkt desselben liegt in Bielendorf beim Flößrechen mit $2179' = 684$ m.

Die absolute Höhe des Seitenberger Reviers beträgt demnach $2357' = 740$ m.

2. Das Forstrevier Schnallenstein.

Von demselben liegen die drei Wölfelsgrunder Forstschutzbezirke ebenfalls auf dem Glazer Schneegebirge und anstoßend an das Seitenberger Revier, mit diesem — nur 14 ha liegen isolirt in der Umgebung des Wölfelsalles — einen Waldcomplex bildend.

Der höchste Punkt dieses Reviertheiles ist der Schwalbensteinfels auf dem Großen Schneeberge mit $4124' = 1294$ m; der niedrigste an der Wüßlichlehne (vor Jagen 20, Block I) am Schwarzwasser mit $1920' = 603$ m. Das Schnallensteiner Revier hat mithin eine absolute Höhe von $2204' = 691$ m.

Die beiden anderen Forstschutzbezirke Rosenthal, mit dem höchsten Punkte Schwarzeberg von $2750' = 863$ m, und Lichtenwalde, mit dem höchsten Punkte Große Heidelberg von $3110' = 976$ m, liegen, isolirt jenseits des Reiffethals, auf dem Habelschwerdter Gebirge.

II. Grenzen.

1. Des Forstreviers Seitenberg.

Daselbe grenzt nach O. an die dem Bisthum Breslau gehörigen Forsten in Oesterr. Schlesien, nach S. an die Fürstlich Liechtenstein'schen Forste im Markgrafenthum Mähren und die Gräflich Althann'schen Forste im Königreiche Böhmen, nach W. an das Schnallensteiner Revier und nach N. an die zur Herrschaft Seitenberg gehörigen Gemarkungen.

2. Des Forstreviers Schnallenstein.

- a) Die vorbemerkten Wölfelsgrunder Forstschutzbezirke grenzen nach O. an das Forstrevier Seitenberg, nach S. und W. an die Gräflich Althann'schen Forsten im Königreiche Böhmen und der Grafschaft Glaz, und die Gemarkung Wölfelsgrund, nach N. an die Gräflich Magnis'schen Rieslingswalder und Gräflich Chamare'schen Weißwasser Forsten.
- b) Der Forstschutzbezirk Rosenthal liegt isolirt in zur Herrschaft Schnallenstein gehörigen Gemarkungen.
- c) Der Forstschutzbezirk Lichtenwalde grenzt nach O. an die Gräflich

Herberstein'schen Dominal- und zu den Gemarkungen Hohndorf und Verlorenwasser gehörigen Rustikalforsten, nach S. und W. an zur Herrschaft Schnallenstein gehörige Gemarkungen und nach N. an den Habelschwerdter Stadtforst.

III. Flächengehalt.

1. Des Forstreviers Seitenberg.

a) Zu Holzzucht nutzbarer Boden 6894 ha; b) Acker, Wiesen und Hutung 157 ha; c) Distriktslinien, Wege, Bäche, Felsen 73 ha; zusammen 7124 ha.

2. Des Forstreviers Schnallenstein.

a) Zur Holzzucht nutzbarer Boden 3422 ha; b) Acker und Wiese 28 ha; c) Unland, wie vor ad c) 36 ha; zusammen 3486 ha.

IV. Eintheilung.

Die beiden Reviere sind in besondere Wirthschaftstheile oder Blöcke, welche zugleich Forstschutzbezirke bilden, und diese in Distrikte oder Jagen, und zwar:

das Forstrevier Seitenberg in 8 Blöcke mit 164 Jagen und das Forstrevier Schnallenstein in 5 Blöcke mit 130 Jagen eingetheilt.

Die Distrikte oder Jagen sind wegen der in den zahlreichen Thälern und Schluchten besonders gefährlichen und noch durch Rückprall wirkenden Stürme meistens durch natürliche Grenzen, als unverlegbare Wege, Bäche und Einsenkungen, und nur wenn diese nicht ausreichen, durch nur 1,88 m breite — zur Holzabfuhr oder Ablagerung, wie in Landrevieren, der steilen Lage wegen überdies nicht benutzbare — Schneissen abgetheilt. Aus diesen Gründen war eine Herstellung von gleich großen Distrikts- oder Jagensflächen unthunlich.

Auch die Größe der einzelnen Blöcke ist eine ungleiche, weil mit Rücksicht auf den Holztransport nach Maßgabe der Bergehänge jedem derselben ein größeres Thal mit einem Hauptabfuhrwege und einem Flößbache, in welche die Neben-Thäler, Wege und Bäche einmünden, zugetheilt werden mußte. Die Grenzen dieser Blöcke werden daher meist durch zwischenliegende, jene Wege und Bäche scheidende Gebirgsrücken gebildet. Es variiren demnach die Flächengrößen der einzelnen Blöcke, und zwar: im Seitenberger Reviere von 466 bis 1183 ha, im Schnallensteiner Reviere von 455 bis 966 ha.

V. Verwaltung.

Die beiden Reviere unterstehen in nicht technischen Beziehungen der Königlich Prinzlichen General-Verwaltung in Camenz, und in

technischen Angelegenheiten der Königlich Prinzlichen Forstdirection in Breslau. ¹⁾)

Verwaltet werden dieselben, und zwar das Seitenberger Revier durch einen Oberförster, welchem ein Controlförster als Assistent beigegeben ist, und das Schnallensteiner Revier, unter Inspektion des eben erwähnten Oberförsters, durch einen Forstverwalter. Für die Verwaltung der Forstkassen fungirt in jedem der beiden Reviere ein Rentant. Der Schutz eines Bezirks oder Blocks ist je einem Förster übertragen, welchem in den größeren Blöcken ein Hilfsförster oder Waldbwärter zugetheilt worden ist.

VI. Klima.

Nach vom Controlförster Pflügner angestellten meteorologischen Beobachtungen beträgt die mittlere Jahrestemperatur, und zwar:

Beobachtungs-Station.	Nördl. Breite.	Höhe über der Ostsee.		+ R.
		Fuß rheinl.	m	
Seitenberg	50° 15'	1574	494	5 ₁₅
Schneeberg	50° 10'	3885	1219	1 ₀₀

Die mittlere Temperatur des Thales ist fast die gleiche, wie in den meteorologischen Tabellen von Müller die für unter 59° 52' nördl. Br., also 9° 32' nördlicher liegende Stadt Ipsala mit 5,3 R. nachgewiesen worden ist. Abgesehen von der durch die Höhenlage der — für Preußen wohl nächst höchsten — Beobachtungsstation in der Schweizerei auf dem großen Schneeberge bedingten niederen Temperatur, wird die des Seitenberger Thales durch den zeitigen Fall des Schnees und den späten Weggang desselben in den umliegenden Gebirgen — also die eigentliche Winterdauer — verursacht.

Nach den Tabellen I und II ²⁾) fällt der Schnee im Seitenberger Thale durchschnittlich gegen Mitte October. Derselbe bleibt in der Regel vom 1. November bis Ende März, also 5 Monate, liegen. In den mittleren Gebirgslagen von 3000—3400' = 942—1067 m bleibt der Schnee gewöhnlich von Mitte October bis gegen Ende Mai, mithin während 7¹/₂ Monaten, liegen. ³⁾)

¹⁾ Cf. Forstkalender für das deutsche Reich 1879, Thl. II, S. 61.

²⁾ Dieselben wurden durch Herrn Pflügner für die Vierteljahrsschrift gütigst zur Benutzung gewährt.

³⁾ Am 23. Mai 1876 lag der Schnee im Seitenberger Reviere in den die schon schneefreien Hochplateaus, den Formberg und die Rothesümpfe (Bl. I u. II) — woselbst an diesem Tage Fichtenpflanzungen ausgeführt wurden — unmittelbar umgebenden Dickungen noch 0,5—1 m hoch. Auf den nahe 3076' = 965 m hohen, ebenfalls schon schneefreien Saalwiesen, fand Referent die Anemone nemorosa schon blühend, in den einzelnen Schneeflecken am Saume des aufstoßenden Buchenbestandes aber erst die losen Ränder derselben durchbrechend.

Tabelle I.

Beobachtung der ersten Schneefälle in Seitenberg und auf dem Schneeberge in 1864/80.

im Jahre	in Seitenberg:			auf dem Schneeberge:	
	September	October	November	September	October
	D a t u m				
1864	30.	.	.	30.	.
1865	.	.	10.	.	10.
1866	.	.	14.	.	16.
1867	26.	.	.	25.	.
1868	.	21.	.	.	21.
1869	.	22.	.	.	6.
1870	.	11.	.	16.	.
1871	.	12.	.	18.	.
1872	.	.	4.	21.	.
1873	.	22.	.	22.	.
1874	.	23.	.	.	23.
1875	24.	.	.	24.	.
1876	.	30.	.	21.	.
1877	.	19.	.	18.	.
1878	.	2.	.	.	2.
1879	.	15.	.	.	10.
1880	.	22.	.	21.	.
im Mittel	am 20. October.			am 28. Septbr.	

Tabelle II.

Beobachtung über den Weggang des letzten Winterschnees auf dem Schneeberge (NO.-Hang) in 1864/80.

im Jahre	Mai	Juni	Juli
	D a t u m		
1864	.	16.	.
1865	.	29.	.
1866	30.	.	.
1867	.	.	4.
1868	.	8.	.
1869	20.	.	.
1870	.	27.	.
1871	.	25.	.
1872	10.	.	.
1873	.	24.	.
1874	.	.	2.
1875	.	15.	.
1876	.	23.	.
1877	.	20.	.
1878	.	12.	.
1879	.	4.	.
1880	.	12.	.
im Mittel	am 20. Juni.		

Die Abfahrt von Hölzern aus den höheren Gebirgstälern erfolgt sehr oft noch im Monat Mai, und thauen die 1 m hohen Brennholz-

stöße in der Totalität in vorbemerakter Höhenregion erst gegen Ende April aus. Auf dem Schneeberge lagert nach diesen Tabellen der Schnee vom 1. October an, in Holzbeständen bis Mitte Juni, also $8\frac{1}{2}$ Monat. Der 1,88 m hohe Wegweiser an der nach Wölfelsgrund von der Schweizerei abgehenden Straße wird mit seinen Armen gewöhnlich erst Mitte April aus dem Schnee sichtbar. Hierzu tritt als zweiter Factor die Menge des Schnees. Derselbe liegt gewöhnlich in den Holzschlägen der niederen Gebirgsregion unangeweht über 1 m hoch, weshalb die 1 m hohen Brennholzstöße stets mit einer 2 m hohen Staude — woran die Nummer geschrieben wird — versehen und die Klöcher in Rollen zusammengerückt werden müssen, um dieselben unter dem Schnee finden und den Käufern überweisen zu können. Alle diese Hölzer müssen vor der Abfuhr aus dem Schnee gegraben werden, und gleicht während der Abfuhrzeit ein solcher Holzschlag einem Kirchhofe mit offenen Gräbern.

Noch ungünstiger gestalten sich die Folgen dieser massenhaften Schneefälle, wenn während derselben oder bei trockener loser Schneedecke Stürme mit Schneetreiben eintreten. Durch diese werden oft in einigen Stunden Holzschläge und Abfuhrwege 3—4 m hoch verweht und für längere Zeit unpassirbar gemacht. Derartige heftige Schneetreiben erfolgen meist mit den vorherrschenden — durchschnittlich an 66 resp. 64 Tagen des Jahres stattfindenden — Windströmungen aus N. und S.

Der massenhafte Schneefall wirkt als Wipfelbruch in gering habaren Beständen, in höherem Grade aber und noch verstärkt durch Schneetreiben als Schneedruck in 20—40jährigen Dickungen und Stangenrörtern höchst verderblich. In solchen — namentlich an N., NO.= und SW.-Hängen — in der Höhe von 2800—3500' = 880 bis 1100 m belegenen Beständen werden oft 5—10 a große Flächen total niedergebroschen. Starke Windströmungen oder heftige, die Holzbestände stets mehr oder minder beschädigende Stürme sind durchschnittlich an 34 Tagen des Jahres beobachtet worden.

Die Vegetationszeit für die beiden Reviere ist daher nach Vorstehendem eine sehr kurze und für die mittleren Gebirgslagen auf nur $4\frac{1}{2}$ bis höchstens 5 Monate anzunehmen. Vor Ende April kann nur ausnahmsweise an sonnigen S.= und SO.= Lehnen in den niederen Reviertheilen gepflanzt werden, und müssen Pflanzungen in den höheren Lagen noch bis Ende Mai ausgeführt werden. Diese sind allerdings gegen Spätfröste geschützt, um so mehr aber den Frühfrösten ausgesetzt. Die Wirkungen dieser klimatischen Verhältnisse auf den Höhenwuchs der hiesigen Holzarten bei aufsteigender Gebirgslage werden bei Besprechung derselben dargestellt werden.

VII. Geognostische Verhältnisse.

A. Gesteine.

Die in beiden Forstrevieren vorkommenden, dem Urgebirge und der Schiefergruppe angehörenden Hauptgesteine sind Glimmerschiefer und Gneis. In demselben befinden sich stockförmige Einlagerungen von Granit in Alt-Gersdorf und Wölfelsgrund, von körnigem Hornblendegestein und Hornblendeschiefer am Eulenberg und Kreuzberge bei Seitenberg und am nordöstl. Abhänge bei der Försterei in Bielandorf, von Graphitschiefer bei der Oberförsterei in Seitenberg, von Quarzfels auf dem Sauberge in Kamnitz, Heuberge und Schwarzen Berge in Wölfelsgrund, von Quarzbrockenfels mit Hornblende am Eulenberg und mit Krystallen am Weissensteine in Kleffengrund, und ferner zum Theil mächtige Gänge von körnigem Kalkstein in den Forstschutzbezirken Bielandorf, Kamnitz und Kleffengrund (am Hau- und Hirschensteine) und in den mit letztbenannten Felsen in Verbindung stehenden Kalkbrüchen auf dem Schindlerberge und im herrschaftlichen Marmorbrüche in Seitenberg.

Das Auftreten der beiden Hauptgesteine ist folgendes:

1. Glimmerschiefer-Gebiet.

a. Am Glazer Schneegebirge. Der Glimmerschiefer kommt im vorderen Schnallensteinfelsen auf der Koppe des großen Schneeberges und dessen Ausläufern und Abhängen in den Forstschutzbezirken Kleffengrund und Kamnitz, wie in den Felsen in den Schluchten unterhalb der Schweizerei und den an der westlichen Gebirgsgrenze belegenen Felsen auf der Haselwiese, der Heubergkoppe und im Dshen-graben in Bl. I. und II., Forstrevier Schnallenstein, und, unterbrochen durch das Gneisgebiet, wieder in den Vorbergen bei Heudorf, Johannisberg, Seitenberg und im Thale daselbst vor.

b. Am Bielengebirge tritt der Glimmerschiefer nur an der äußersten westlichen Grenze desselben bei der Mohre, im Moorbusche an der Wilhelmsthaler Chaussee auf. Als stockförmige Einlagerung im Gneisgebiet kommt der Glimmerschiefer in einzelnen Felsgruppen im Forstschutzbezirk Neu-Mohrau und an der Wüflichlehne in Wölfelsgrund (Bl. I.) vor.

2. Gneisgebiet.

a. Am Glazer Schneegebirge. Unmittelbar an das Glimmerschiefergebiet grenzend, tritt der Gneis in den Wölfelsgrunder Forstschutzbezirken, und zwar in Bl. II am südlichen Abhänge des Heuberges, namentlich in dem Hirschensteine — auf welchen sich fast alle im Umkreise von einigen Stunden weidwund oder sonst schlecht

geschossenen und gejagten Hirsche stellen ¹⁾ — dem gegenüber liegenden Mittelberge, wie den sämtlichen Bergköppen und Abhängen in Bl. I, ferner an der Wölfelsgrunder Dorflehne, in dem Felsen am Wölfelsfalle und der angrenzenden Schlucht, und endlich überall in Bl. III, auch im Puhufelsen auf der Krausenlehne, Zagen 53, an der Albrechtsstraße — auf welchem bis 1862 Uhus horsteten — und auf der wieder an das Glimmerschiefergebiet grenzenden Koppe des Schwarzenberges auf. Im Seitenberger Reviere kommt der Gneis auf dem ebenfalls an der Grenze des Glimmerschiefergebietes liegenden Mühlberge, Forstschutzbezirk Kleffengrund, an der Kleffengrunder Dorflehne, und an dem zwischen der Mohre und dem Kamnitzbache belegenen, nach Wilhelmsthal abfallenden Bergrücken, ferner als stockförmige Einlagerung im Glimmerschiefergebiete am Eulenberg bei Seitenberg vor.

b. Auf dem Bielengebirge ist der Gneis das vorherrschende Gestein und tritt in allen Felsen auf den höchsten Kuppen des Kahlen- und Dürrenberges, wie in denen der Thäler zu Tage.

c. Am Gläzisch-Mährischen Grenzgebirge in den beiden Bielandorfer Forstschutzbezirken ist der Gneis ebenfalls das Hauptgestein, geht aber hier, theils im Thale, theils etwas aufsteigend an den Thaleinhängen, durch Zutritt von dunkelgrüner Hornblende in Hornblendegranit (nach Cotta) und Hornblendeschiefer über. Derartige Uebergänge kommen ferner häufig an den Gebietsgrenzen der beiden Hauptgesteine, wie innerhalb der Gebiete derselben vor. So bestehen die hängenden Felsen in Zagen 30, Bl. II., am Wölfelsgrunder Schneebergwege, aus in Gneis übergehendem Glimmerschiefer, der höhere Döfenskoppensfels dafelbst aus Gneis in Glimmerschiefer übergehend. Außerdem geht der Glimmerschiefer häufig in Quarzschiefer über, wie am hinteren Schwalbensteinfelsen auf dem großen Schneeberge, in den Felsen auf der Kiemerkoppe, Forstschutzbezirk Kleffengrund, und in mehreren zu Tage tretenden Felsköppen in den ebenfalls zum Gläzer Schneegebirge gehörigen Gemarkungen Seitenberg und Alt-Mohrau. Im Bielengebirge kommen gleiche Uebergänge auf dem Rotherberge bei Gompersdorf und am Gläzisch-Mährischen Grenzgebirge auf dem Weststein-Kamme, Forstschutzbezirk Weiße Bielle, vor. Gneis in Granit übergehend kommt nur im Schindelgründel, Bl. III, Zagen 52, an der Albrechtsstraße, unweit der erwähnten stockförmigen Einlagerung von Granit (dafelbst im Zagen 46), vor.

¹⁾ Diese eigenthümliche, auch auf einigen Felsen des benachbarten Gräflisch-Althann'schen Revieres, sowie auf dem sogenannten Wildkalbfelsen an der Kamnitzer Dorflehne in der Herrschaft Seitenberg beobachtete Erscheinung, wie ferner, daß die Geweihe der auf diesen Felsen vor den Hunden todgeschossenen und in einer Höhe von 15—25 m auf unten liegende Steinblöcke herabstürzenden Hirsche fast gar nicht oder nur unbedeutend beschädigt sind, ist vom Referenten in der Illustr. Jagdzeitung Jahrg. III Nr. 8 S. 73 ff. ausführlicher mitgetheilt worden.

B. Mineralien und Erze.

An Mineralien kommen Serpentin am Högelsköppel in Wölselsgrund, Flußspath am Johannisberger Wege, Forstschußbezirk Messengrund in der bis 1866 in Betrieb gewesenen Grube Frischauf, und Granaten im Glimmerschiefer, z. B. im Schneewiesenloche unter der Schweizerei, im Ochsengrabenfels, Jagen 31, Bl. II, und am Formberge am Glätzisch-Mährischen Grenzgebirge vor. Braun- und Magnet-Eisenerze wurden vor der in 1864 erfolgten Einstellung des herrschaftlichen Eisenhüttenwerkes in Schreckendorf, in den Gruben zu Johannisberg, Heudorf und am erwähnten Johannisberger Wege gefördert.¹⁾

C. Boden.

Die Gemengtheile, die schiefrige Textur und die Lagerungs-Verhältnisse, oder die Stellung der Schichten der beiden Hauptgesteine Glimmerschiefer und Gneis, sind für die Bodenbildung und Vegetation sehr günstig. Mit wenigen Ausnahmen fallen die zu Tage ausgehenden Felschichten in die Berglehnen und streichen parallel mit den Abhängen derselben. Hierdurch wird nicht nur das Eindringen der Wurzeln der Holzpflanzen in die Schichtungsflüfte oder Spalten ermöglicht, sondern auch der atmosphärischen Niederschläge, mithin die Verwitterung der Gesteinsmassen begünstigt.

Durch den im Allgemeinen vorwiegenden und mit absteigender Tiefe zunehmenden Glimmergehalt im hiesigen Glimmerschiefer, wird eine leichtere Verwitterung dieses Gesteins bewirkt und ein zwar nicht sehr tiefgründiger, aber für den Holzwuchs nicht ungünstiger Boden erzeugt, dessen vom Bestande entblößte Stellen in den niederen Gebirgslagen bald mit Himbeersträuchern, Weidrich (*Epilobium angustifolium*) und den edleren Waldgräsern überzogen werden, während in geschlossenen älteren Beständen Sauerflee den Boden bedeckt. Nur die höheren Gebirgslagen haben in lichten Beständen auf Blößen *Vaccinien* als Bodenüberzug. Auf der Koppe des Schneeberges kommen die Preußelbeeren (*V. Vitis Idaea*) und das Isländische Moos (*Cetraria islandica* Ach.) vor.

Der meist reichlich vorhandene Felspath und Glimmerschiefer im hiesigen Gneis bewirkt ebenfalls eine schnellere Zerfetzung des Gesteins und erzeugt einen recht kräftigen und größtentheils ziemlich tiefgründigen Waldboden, dessen Bodenüberzug im Allgemeinen der so eben erwähnte ist, aber auf Blößen und Culturen noch üppiger wuchert.

¹⁾ Zahlreiche Halben in diesem Forsttheile wie in den benachbarten Feldmarken — eine der größten ist das sogenannte Donnerloch vor Messengrund — beweisen, daß früher im Seitenberger Forstreviere ein schwinghafter Bergbau betrieben worden ist. Im 16. Jahrhundert wurden bei Wilhelmssthal Silbererzgänge bebaut. — cf. Statistische Darstellung des Kreises Habelschwerdt von v. Hochberg 1869 S. 52 u. 179. cf. auch S. 193 u. S. 213 d. Zeitschrift.

In höheren Lagen bedecken bis 1,5 m hohe Farrenträuter alle Richtungen. Dagegen verwittert der in Quarzschiefer übergehende Glimmerschiefer äußerst langsam, und besteht die Umgebung derartiger Felsmassen, wie z. B. auf der schon erwähnten Kiemerkoppe, aus ganz sterilem Felsgeröll.

VIII. Holzarten und Bestände.

Die Fichte bildet im Seitenberger und Schnallensteiner Reviere die dominirende Holzart. Dieselbe steigt am Glaser Schneegebirge in beiden Revieren in voller Stammhöhe, also in langschäftiger Form bis 3600' = 1130 m Meereshöhe, wird von da an — aber noch in Baumform — kurzschäftig und tiefstäbig bis zur Höhe von 4000' = 1255 m, und kommt sodann von hier aufwärts an der Schneebergkoppe bis zu den Schwalbensteinen nur in strauchartigem Wuchse vor. In der hierauf folgenden holzleeren oder subalpinen Region bis zum Plateau der 4536' = 1424 m hohen Schneebergkoppe fristen noch bis zur 4352' = 1366 m hoch gelegenen Marchquelle einzelne nur ca. 31 cm hohe Fichten ihr kümmerliches Dasein. Nach Absetzung des niedrigsten Höhenpunktes des Seitenbergers Reviers mit 2179' = 684 m betragen demnach die absoluten Höhen dieser verschiedenen Vegetations-Regionen am Glaser Schneegebirge: 1) Fichten Stamm-Region 1421' = 466 m, 2) Fichten Baum-Region 400' = 125 m, 3) Fichten Strauch-Region 124' = 39 m, 4) holzleere Region 412' = 130 m.

Lanne und Buche sind in beiden Revieren mehr oder minder häufig der Fichte beigemischt. Die Buche kommt im Seitenberger Reviere horstweise in reinem Bestande und dominirend in den Forstschutzbezirken Weiße-Viele auf 172 ha und Neu-Mohrau auf 139 ha — in beiden Bezirken im Gneisgebiete — vor. — Die Buche steigt im Gläs.-Mähr.-Grenzgebirge im Forstschutzbezirk Weiße-Viele unterhalb der Saalwiesen in ziemlich langschäftiger Form bis 2900' = 910 m Seehöhe, zeigt aber von da ab sofort einen strauchartigen Wuchs. Am Glaser Schneegebirge im Forstschutzbezirk Kleffengrund erreicht die Buche schaftartig ungefähr die gleiche Höhenlage. — Der Ahorn kommt ebenfalls eingeprenzt vor und steigt mit der Buche ziemlich gleich auf. — Die Eberesche ist der treue Begleiter der Fichte bis zur Baumgrenze und in ihrer zartesten Jugend der erfolgreiche Beschützer derselben. Die Kulturlächen werden schon im ersten Jahre von zahlreichen Ebereschen überzogen, welche die Fichtenpflanzen bald erheblich überragen und dieselben auf rauhen und exponirten Lagen zwar wohlthätig beschützen, auf günstigeren Standorten aber in einiger Zeit verdämmen. — In 30 bis 40 Jahren wird die Eberesche von der Fichte vollständig überschirmt, rindschällig, trocken und bricht endlich um, behält aber in ihrem sehr entwickelten Wurzelsystem 60 bis

70 Jahre lang ihre Reproduktionskraft bei, welche sich, wie soeben erwähnt, nach dem Abtriebe des Bestandes durch Hervortreiben zahlreicher Wurzelloden offenbart.¹⁾ — Die Stieleiche ist in jüngster Zeit in Saatkämpen zur späteren Auspflanzung an geschützten Orten mit Erfolg, auch die Esche mit Ahorn auf Windbruchflächen behufs Herstellung gemischter 20 m breiter Sicherheitsstreifen in 4- bis 6-jährigen Fichtenkulturen ausgesät worden. — Die Krummholzkiefer *P. pumilio*-Hänke ist Anfang der 60er Jahre an der Schneebergkoppe mit nicht ungünstigem Erfolge mittelst Saat angebaut worden²⁾ und wird behufs allmählicher Wiederbewaldung der holzleeren Region und Vermeidung des weiteren Herabgehens der Vegetationsgrenze der Anbau dieser Holzart in Verbindung mit der Zürbelkiefer hieselbst fortgesetzt werden.

Zur Erziehung von Pflänzlingen ist am Koppenabhange im Jagen 137 a ein 6 a großer Saatkamp mit 3 kg Samen von *P. pumilio* und 5 kg *P. cembra* in diesem Frühjahr besät worden. Versuchsweise ist in diesem Kamp — wie noch in 4 andern Kämpen in niederer Lage — auch *Abies Douglasii* ausgesät worden.

Nach den Holzarten sind folgende Bestände vorhanden:

	Nadelholz.	Gem. Laub- und Nadelholz.	Zusammen.
im Seitenberger Revier	4561 ha	2333 ha	6894 ha,
„ Schnallensteiner Revier	2761 „	661 „	3422 „

Die Altersklassen-Verhältnisse waren bei der nach der in den Jahren 1868 bis 1870 stattgefundenen Windbruchcalamität vollzogenen Tax-Revision folgende:

	im Seitenberger Schnallensteiner Reviere	
über 100 Jahre	633 ha	133 ha
81 bis 100 Jahre	526 „	328 „
61 „ 80 „	1116 „	528 „
41 „ 60 „	1732 „	775 „
21 „ 40 „	1660 „	625 „
1 „ 20 „	937 „	486 „
Windbruchflächen oder Blößen	290 „	547 „
Zusammen	6894 ha	3422 ha

Das Schnallensteiner Revier wurde in den Jahren 1868 und 1870 in höherem Grade durch Windbruch beschädigt. Die angegebenen Windbruchflächen sind im Seitenberger Reviere sämmtlich, im Schnallensteiner bis auf einen kleinen Theil wieder in Bestand gebracht worden.

¹⁾ Vergleiche den Aufsatz über „Das Auftreten der Eberesche im Gebirge“ von v. Pannwitz in den Verhandlungen des Schles. Forstvereins 1851 S. 296.

²⁾ cf. Bericht hierüber im Jahrbuche des Schles. Forstvereins 1876 S. 258.

IX. Bewirthschaftung, Materialabnuß und Holzabtrieb.

Für beide Reviere besteht ein hundertjähriger Umtrieb. Im Seitenberger Reviere sind der I. bis V. Periode annähernd gleiche Abtriebs-Flächen und Erträge, im Schnallensteiner Reviere solche erst von der II. bis V. Periode überwiesen worden.

Die Hauptnutzung ist von der Königlich Prinzlichen Forstdirection wie folgt festgesetzt worden, und zwar: 1) für Seitenberg pro Jahr 19000 fm Derbholz, oder pro ha Holzboden 2,76 fm, 2) für Schnallenstein pro Jahr 9000 fm Derbholz, oder pro ha Holzboden 2,63 fm.

Die Sortiments-Erträge sind nach dreijährigem Durchschnitt: Nutzholz bei Buchen 7 %, bei Fichten 40 %; Leibholz bei Buchen 32 %, bei Fichten 35 %; Astholz bei Buchen 61 %, bei Fichten 25 %.

In den unterhalb der Stammregionsgrenze der Fichte belegenen Beständen — mit Ausnahme der horstweise vorkommenden reinen Buchenbestände — erfolgt der Abtrieb mittelst Kahlschlags. Auf Höhenlagen über 3500' = 1100 m findet jedoch Plenterwirthschaft statt,¹⁾ und wird daselbst successive nur das älteste Holz und die Trocknisse ausgehauen, so daß unter dem Schutze eines möglichst geschlossen erhaltenen Bestandes die Bepflanzung der Lücken erfolgen kann. Dieser Plenterwirthschaft sind überwiesen worden: 1) im Seitenberger Reviere 420 ha, 2) in den an dasselbe grenzenden drei Wölfelsgrunder Forstschutzbezirken des Schnallensteiner Reviers 217 ha.

X. Holzeinschlag und Transport. Transport-Anstalten.

Bei der hohen und gebirgigen Lage beider Reviere und den dadurch bedingten Witterungs- und Transportverhältnissen ist nur der Sommereinschlag möglich.

In den durch Bergabhänge eingeengten sehr schmalen, meist nur aus Weg und Flußbett bestehenden Thälern, ist die Anlage von räumlich genügenden Holzplätzen zu Stapel- und Verkaufsplätzen für die aus den Schlägen abgerückten Hölzer unmöglich. Die Herstellung von in jene führenden Holzriesen wäre demnach zwecklos.

Der Transport der Hölzer aus den an meist sehr steil abfallenden Berglehnen belegenen Holzschlägen ist nur zur Winterzeit bei tiefem Schnee mittelst Schleifen der Stämme und Klöcher und Abfuhr der Brennholz auf Handschlitten möglich. Dieses sehr gefährliche Abücken²⁾

¹⁾ Die Grenzen der Plenterwirthschaft werden überschritten im Seitenberger Revier, Bl. VII, Linie zwischen Fagen 139 und 138, und im Schnallensteiner Revier, Bl. II, Linie zwischen Fagen 21 und 26. ²⁾ Wie zahlreiche Bildstöcke im Seitenberger Reviere bekunden — zwei derselben stehen im Dorfe Kleffengrund an der Straße, bei Fagen 152, — verunglückten leider fast alljährlich, trotz aller empfohlenen und angewandten Vorsichtsmaßregeln, Holzschläger bei diesem Abücken.

wird durch dieses Geschäfts kundige Holzschläger bis an die ständigen oder temporären, in den in jedem Blocke befindlichen Hauptweg mündenden Holzabfuhrwege vollzogen. Von hier erfolgt die Abfuhr durch die Käufer. Für den hauffeemäßigen Ausbau dieser Hauptwege werden im Seitenberger Reviere seit 1870 nach dem Bau-Etat 12000 M verwendet. Diese Hauptwege münden sämmtlich in die in den Jahren 1845 bis 1860 von der königlichen Prinzlichen Verwaltung erbaute, von der Mährischen Landesgrenze im Forstschutzbezirk Neu-Mohrau über Wilhelmsthal, Landeck und das Reichensteiner Gebirge bis Frankenstein führende, 55,29 km lange Chaussee. Durch dieselbe ist das Seitenberger Revier erst dem öffentlichen Marktverkehr erschlossen worden.

Für die Unterhaltung der Wege innerhalb der Reviere und Anlage zeitweise benutzter Abfuhrwege und Rückerbahnen werden nach den Culturplänen pro Jahr verausgabt: für das Seitenberger Revier 2331 M, und für das Schnallensteiner Revier 1325 M.

Das im Seitenberger Reviere nicht verkaufte Leibholz und — zu diesem Behufe gespaltene — Astholz wird im Winter ebenfalls durch die (mithin voll beschäftigten und anderweit nicht disponiblen) Holzschläger mittelst Handschlitten bis an die Waldbäche gerückt und in diesen nach Abgang des ersten starken Schnee-Thauwassers, gewöhnlich im Monat April, bis in die beiden Flüsse Mohre und Biele und in denselben bis an die in Seitenberg und Schreckendorf befindlichen Holzpläne vor- und hier an den Flößrechen ausgeflößt. Die Kosten dieses Wassertransportes betragen durchschnittlich: a) Holzrückelöhne bis an die Waldbäche pro rm 0,46 M, b) Vor- und Ausflößkosten incl. Entschädigung der Ufer- und Wehrbesitzer, Unterhaltung der Flößanstalten pro rm 0,61 M, mithin zusammen pro rm 1,07 M. Der Materialverlust beträgt durchschnittlich: a) beim Buchenholze 3 %, b) beim Fichtenholze 1,75 %. Diese Verflößung ist nur bei vollkommen ausgetrockneten, mithin im Sommer vorher eingeschlagenen Hölzern ausführbar. Im Winter eingeschlagene Hölzer müßten deshalb mindestens ein Jahr lang in den Holzschlägen stehen bleiben, wodurch sowohl der Wiederanbau derselben als auch die Flöße um ein volles Jahr verzögert würde.

An Holzschlägerlöhnen werden — in beiden Revieren gleich — gezahlt: a) für Nutzholz pro fm Buchen 0,60 M, pro fm Fichten 0,50 M; b) für Brennholz pro rm Buchen 0,45 M, pro rm Fichten 0,35 M, pro rm Stockholz 1,00 M.

XI. Holz-Abfatz und Preise. Industrie-Zweige und Anstalten.

Die Hölzer werden in beiden Revieren in öffentlichen Versteigerungsterminen gegen gleich baare Bezahlung an den anwesenden Kassenbeamten verkauft. Der Abfatz an Nutzhölzern (Sägeblöcke und Stämme) ist im Allgemeinen ein nicht ungünstiger und werden hierbei — gegen

die Vorjahre allerdings niedere — Uebergebote erzielt. Die Sägeblöcke werden von den Besitzern hiesiger — in der Windbruchperiode erheblich vermehrten — Brettmühlen ersteigert, und wird von denselben das gewonnene Schnittmaterial bis auf den Hauptholzmarkt für sämtliche Glazer Forstreviere in Frankenstein, aus Seitenberg auf vorerwähnter Chaussee, aus Schnallenstein von Habelschwerdt aus auf der Eisenbahn verfrachtet. Der Brennholzabsatz ist dagegen seit einigen Jahren ein ungünstiger, und ist das Buchenastholz nur zum gleichen Taxpreise wie das Fichtenastholz absezbar.

Im Schnallensteiner Reviere ist sämtliches Brennholz, im Seitenberger nur zum Theil loco Schlagstelle absezbar. Im letzteren Reviere wird daher das nicht verkäufliche Leib- und (gespaltene) Astholz auf die dasigen Holzpläne verflößt und hier nach Deckung des Bedarfs der herrschaftlichen Verwaltungsbranchen und der Glashütte zum Verkauf gestellt.

Stochholz ist im Seitenberger Reviere nur an die Glashütte absezbar und wird nur der Bedarf für dieselbe gerodet. Im Schnallensteiner Reviere ist dagegen Stochholz in den beiden isolirten Forstschutzbezirken verkäuflich. Reisig ist in beiden Revieren nicht absezbar und muß behufs Räumung der Schläge das von den Raff- und Leseholz-Sammlern nicht entnommene auf Kosten der Forstkasse verbrannt werden.

Die durchschnittlichen Holzpreise — incl. Schlägerlöhne — sind folgende: **A. Revier-Taxen.** a) Nutzholz. Seitenberger Revier: Buchen pro fm 11 M, Fichten pro fm 8 M; b) Brennholz: Leibholz, Buchen pro rm 4 M, Fichten pro rm 3 M. (Dieselben Preise gelten für das Schnallensteiner Revier.) Astholz. Buchen und Fichten je nach Höhenlage und Entfernung im Seitenberger Revier pro rm 1—1,50 M, im Schnallensteiner Revier 1,50—2 M; Fichten-Stochholz im Schnallensteiner Revier pro rm 1,20 M. **B. Holzhooppreise.** Seitenberger Revier: Buchen pro rm I. Klasse 4,50 M, Buchen pro rm II. Klasse 3,50 M; Fichten pro rm I. Klasse 3 M, Fichten pro rm II. Klasse 2,25 M.

In Seitenberg und Schnallenstein wird die Fabrication von Siebläusen und Zündhölzchen und den zu letzteren gehörigen Schachteln betrieben.¹⁾ Der Absatz an Nutzholz zu beiden Industriezweigen ist jedoch kein bedeutender und wird das zur Aufertigung von rohen Zündhölzchen benötigte Holz durch in den Schlägen ausgesuchtes und sodann zur Versteigerung gestelltes Fichtenleibholz gedeckt. Für die Sieblausverfertigung wird dagegen besonderes, feinspaltiges Fichtennutzholz in 2 m Länge in den Schlägen ausgestellt und zum Taxpreise von 16 M für den 2 rm haltenden Stoß aus der Hand abgegeben.

¹⁾ Ueber letzteren Industriezweig hat Referent in der Verhandlung des Schlesischen Forstvereins vom Jahre 1858 S. 147 ff. ausführlich berichtet.

Seit 1863 ist in Schreckendorf eine Glashütte im Betriebe. Für dieselbe werden contractlich alljährlich 4507 rm Fichtenleibholz auf dem bei derselben befindlichen Holzhoft ausgeflößt und durchschnittlich jährlich 2940 rm Stockholz loco Schlag verabfolgt.

XII. Nebenutzungen.

Die Grasnutzung in den Schonungen wird in beiden Revieren öffentlich verpachtet und außerhalb der Schonungen im servitutfreien Seitenberger Reviere mittelst Austheilung von Grasezetteln zum Preise von 1,20 bis 3 M verwerthet. Für die Raff- und Leseholz-Nutzung werden in diesem Reviere ebenfalls Erlaubnißscheine zum Preise von 0,40 M ausgetheilt. In den mit den Servituten der Raff-, Leseholz- und Grasberechtigung belasteten Schnallensteiner Reviere werden Erlaubnißscheine für beide Nutzungen an die Berechtigten gegen ein bestimmtes Zettelgeld, für Unberechtigte dagegen wie im Seitenberger Reviere abgegeben. Die nach Lösung von Erlaubnißscheinern gestattete Sammlung von Waldbeeren wird in beiden Revieren in großem Umfange betrieben, und bilden dieselben einen bedeutenden Ausfuhrartikel aus der Grafschaft Glas.

Aus den im Seitenberger Reviere vorhandenen Kalksteinbrüchen wird nur im Forstschutzbezirk Klessengrund am Haupteine, Jagd 143, Kalk für die erwähnte Glashütte gebrochen.

XIII. Holz-Anbau und Nachzucht. Waldpflege.

Der Anbau der Abtriebsflächen erfolgt mittelst Kinnensaats bei 2 m Reihenweite, vorzugsweise aber durch Pflanzung bei 2 m Reihen- und 1 m Pflanzweite. Die Kosten dieser Kulturarten betragen durchschnittlich pro ha Saat 27 M, pro ha Pflanzung 37 M.

Zur Erziehung von Pflänzlingen werden in allen Blöcken in genügender Anzahl Pflanzkämpfe in der Größe von 5 bis 10 a angelegt. Die Kosten dieser Anlagen betragen durchschnittlich pro a 8 M. An Fichtensamen werden verwendet: zur Saat pro ha 8—10 kg, zu Saatkämpfen pro ha 120 kg. An der Buche zuzugenden Standörtern wird dieselbe mittelst Schlagstellung nachgezogen. Die Richtungs- und Abtriebsstriebe werden im Spätherbste oder Vorwinter ansgeführt. Für Ausschub der Weichhölzer in den Schonungen werden nach den Kulturplänen durchschnittlich jährlich 214 M verwendet.

XIV. Jagd.

Die Jagd im Seitenberger Reviere und in den angrenzenden drei Wölfelsgrunder Forstschutzbezirken wird administriert. In den beiden anderen isolirt belegenen Blöcken des Schnallensteiner Reviers ist dieselbe an Forstschutzbeamte verpachtet. Der ungefähre Sommerstand ist folgender:

	Edelwild	Kehwild	Kuerhähne
	Stück		
a) im Seitenberger Reviere . . .	60	130	12
b) im Schnallensteiner Reviere . . .	35	50	4
Zusammen	95	180	16

Zur Conservation dieses Wildstandes sind von den an vorbezeichneten Jagdcomplex angrenzenden 11 Ortschaften 6 Gemeindejagden für einen jährlichen Betrag von 735 M gepachtet worden. Von fünf und gerade an sehr wildreiche Reviertheile grenzenden Gemeinden konnten dagegen nur 188 ha enclavirte Grundstücke pachtweise erlangt werden. Ungeachtet in den letzten Jahren nur ein sehr geringer schonender Abschluß von jährlich 4 bis 6 Hirschen und 10 bis 12 Rehböcken stattgefunden hat, ist eine Verstärkung des Wildstandes in Folge des auf vorbemerkten Kustikaljagden ausgeübten erheblichen Abschusses des bei sehr tiefem Schnee dahin übertretenden Edel- und Kehwildes¹⁾ und der von einheimischen und ausländischen — in Banden einfallenden — Raubschützen verübten Wildddieberei nicht zu erzielen gewesen.

Tabelle III.

Geschlecht und Alter.	Nach Enden.	Gewicht. kg
Hirschkalb	—	39
Spießfer	2 ³⁾	63
Hirsch, vom 2. Geweihe	2. 4. 6	82
Desgl. = 3. dito	6. 8	94
Desgl. = 4. dito	8. 10	118
Desgl. = 5. dito	10. 12. 14	140
Kapital- und sehr alte Hirsche	8. 10	163
Wildkalb	—	35
Schmalthier	—	60
Althier	—	80

Birz- und Haselwild kommt in geringerem Bestande vor. Die Feldjagd ist nicht von großem Belange und beträgt der durchschnittliche jährliche Abschluß nur 58 Hasen und 3 Rehbühner. Das durchschnittliche Wildpretsgewicht — d. h. ohne Aufbruch — des zur guten Zeit abgeschossenen Edelwildes ist in Tabelle III, specificirt nach Alter und Geschlecht, angegeben worden. Das von in den Monaten Juni bis August erlegten starken Rehböcken beträgt durchschnittlich 19 kg. Einzelne Kapitalböcke erreichen ein Wildpretsgewicht von 22—23 kg. Ein starker Hase wiegt ohne Auswurf 4,5 kg.

XV. Fischerei.

Die Flüsse und Waldbäche beider Reviere sind nur von der Bach-

¹⁾ So wurde auch im December v. J. leider ein schwarzer Rehböck von angrenzenden Kustikaljagdpächtern weggeschossen. ²⁾ Spießfer.

oder Steinforelle, *Trutta fario*, und zwar in letzterer Zeit schwach bevölkert. Aus diesem Grunde ist im Jahre 1874 in Seitenberg eine Fischzuchtanstalt mit auch in Hünningen zur Anwendung kommenden Brutapparaten nach dem System Coste — Brutfacheln mit Glasrosten auf staffelförmiger Veriefelungsstellage — errichtet worden. In denselben wurden in den bisherigen fünf Brutperioden 335000 oder durchschnittlich jährlich 67000 Stück junge Forellen gezüchtet. Hier- von wurden in die Waldbäche im Seitenberger Reviere und der Wöl- felsdorfer Schutzbezirke 111000 Stück und in den königlich Prinz- lichen Herrschaften Camenz und Weißwasser 56000 Stück Brutforellen ausgesetzt. Die übrige Forellenbrut wird in hierfür in Seitenberg und Rosenthal (Herrschaft Schnallenstein) angelegten Abwachteichen weiter gezüchtet. Die Fischerei in den Waldbächen wird administriert, in den außerhalb der Reviere belegenen Flüssen und Bächen verpachtet.

XVI. Besondere Merkwürdigkeiten.

Als solche werden zunächst erwähnt die in höheren Lagen und von Ortschaften entfernt liegenden Bergschluchten häufig vorkommenden Lagerstämme, vermodernde Baumriesenleichen der Vorzeit, auf welchen ein neuer Wald emporwächst. Auf solchen — oft übereinander liegenden — 22 bis 25 m langen und noch 1 bis 1,5 m starken Lagerstämmen wachsen, oft auf einem derselben 30—40, 2 bis 18 m hohe Fichten, dem Orte einen urwaldartigen Charakter verleihend.

Unser hochverdieneter Professor Dr. Göppert hat nach einem Besuche des am Glazisch-Mährischen Grenzgebirge in Block I, Lagen 1 bis 6, belegenen Formberges — woselbst diese Lagerstämme in größter Anzahl vorhanden sind — denselben als Schlesienschen Urwald beschrieben.¹⁾

Als noch in das Gebiet der Flora gehörende Besonderheiten sind anzuführen, daß am großen Schneeberge die — auch auf den Schweizer Alpen²⁾ wachsende — blutrothe Johannisbeere, *Ribes sanguineum* Pusch., horstweise vorkommt, sowie daß in unmittelbarer Nähe der Waldbäche liegende Steine mit dem Veilchenmoos, *Lepraria lolithus* Asch., überzogen und ockerroth gefärbt sind. Dieselben haben — etwas mit den Fingern gerieben — denselben veilchenartigen Geruch, wie die bekantnen Veilchensteine auf der Schneekoppe im Riesengebirge.

Aus dem Reiche des Neptuns ist zu erwähnen, daß die Koppe des großen Schneeberges ihre Quellen in die Ostsee und das Schwarze Meer entsendet, und zwar die der March an der südlichen Seite über den Schwalbensteinen und der Mährischen Grenze in die Donau, die des O.- und N.-Hanges durch die Biele in die Meisse und die am

¹⁾ Skizzen zur Kenntnisaahme der Urwälder Schlesiens und Böhmens 1868 S. 3. Die auf Tafel VII und VIII, Fig. 18 und 21, gegebenen Abbildungen solcher Lagerstämme vom Formberge sind vom Referenten skiz- zirt worden. ²⁾ Kommt auch in der Hohen Tatra vor. (D. Red.)

W.-Hänge belegenen Quellen — auch die neben der Schweizerei — durch die Wölfel ebenfalls in die Meisse und Ober.

Die aus 8 Waldbächen bestehende, vor der Kirche in Wölfelgrund vereinigte und von da ab ihren Namen führende Wölfel ergießt sich ungefähr 190 m unterhalb des Zusammenflusses des Schwarzen und Buckelwassers über einen 75' = 23 m hohen Gneisfelsen, den bekannten Wölfelfall — der wasserreichste der Schlesischen Gebirge — bildend. Wie der Elb-, Zacken- und Kochelfall im Riesengebirge hat auch der Wölfelfall eine im Laufe vieler Jahrtausende von ihm ausgewaschene enge und tiefe Felschlucht von ca. 350 m Länge vor sich. Derselbe hat jedenfalls in der Urzeit seinen Standpunkt unweit des Fußes des Spitzberges gehabt. ¹⁾

Der goldene Stollen.

Von Dr. Hohaus, Kaplan.

Dort am Hang, zum Nord gerichtet,
Fern den Straßen und den Steigen,
Lag verloren eine Höhle
In der Wildniß ödem Schweigen, —
Weit und endlos.
Weber, Dreizehnhunden VIII.

Im Nordostabhänge der hohen Meuse, 830 Meter über dem Spiegel der Ostsee, 140 Schritte oberhalb des Grünwald und Grenzendorf verbindenden Weges, nicht weit vom letzten Orte entfernt, ist der Eingang in mehrere zusammenhängende Höhlen, welche mit dem gemeinschaftlichen Namen „der goldene Stollen“ bezeichnet werden.

Stollen hieß man diese unterirdischen Räume wegen ihrer Ähnlichkeit mit jenen Gängen, die zum Zwecke des Bergbaues wage-recht, etwas steigend oder fallend vom Tage in das Innere einer Anhöhe hineingetrieben werden, golden ward nach der Sage beigelegt, die zu berichten weiß, daß in alten Zeiten italienische Zauberer hier kostbare Metalle und Edelsteine hoben.

§ 1. Einst und jetzt.

In früheren Zeiten, bestimmt aber vor achtzig bis hundert Jahren, waren die Höhlen des goldenen Stollen weiter und zahlreicher, als gegenwärtig; dies beweist ein altes Manuscript und die in den Grundzügen damit übereinstimmende, ausführliche Beschreibung, welche anno 1800 von dem damaligen Meinerzer Badearzte Dr. C. Blottner

¹⁾ Der Niagara-Fall bietet noch in der neuesten Zeit dieselbe Erscheinung dar. Derselbe ist nach den diesfälligen Beobachtungen innerhalb 40 Jahren 80' = 25 m zurück gerückt und soll nach Whell vor ungefähr 35000 Jahren 7 englische Meilen weiter vorwärts, wo jetzt die Stadt Queenstown steht, sich befunden haben.

verfaßt wurde, der selbst an Ort und Stelle war, sich aber außerdem noch stützen konnte auf das Urtheil des Professors der Mathematik an der Universität in Breslau P. Anton Zeplichal, das dieser Gelehrte 1773 niederschrieb, nachdem er die in Rede stehenden Räume einer genauen Besichtigung unterzogen hatte. Dr. Blottner's Aufsatz ist gedruckt in dem 33. Bande der schles. Provinzialblätter, Jahrgang 1801, S. 124—131. Das Wichtigste daraus ist Folgendes:

„Findet man in diesen Höhlen auch keine so wunderbar geformte Tropfsteinmassen, . . . so mangelt's doch nicht an Merkwürdigkeiten. . . Die Gegend . . . gehört unstreitig unter die fürchterlich schönen; man ist hier ganz abgeondert von der Menschheit, seinen eigenen Empfindungen und Gefühlen überlassen, nur das Herabfallen des goldenen Flössels . . . unterbricht jene heilige Stille. Um die Einfahrt herum liegen Trümmer von grünlich-grau und röthlich glänzendem Glimmerschiefer. . . Die Einfahrt war noch bis vor einigen Monaten sehr beschwerlich, da das Mundloch bis dahin nicht mehr im Durchmesser als eine Elle hatte; jetzt ist es auf Veranstaltung des Herrn Landrath von Reibnitz merklich erweitert worden und wird es gewiß noch mehr werden. . . Diese noch ziemlich enge Passage ist über 20 Ellen lang und fällt unter einem Winkel von 40 Grad in das Gebirge westnördlich ein. . . Hat man einmal diese enge Passage zurückgelegt, die man nur auf den Knien herabrutschen kann, so gelangt man in einen geräumigen Schacht auf einer aus 16 Sprossen bestehenden Leiter, deren Dasein man ebenfalls dem Herrn Landrath von Reibnitz zu verdanken hat; sonst mußte man sich an einer sichtenen Stange herablassen. Hier nimmt die Höhle ihren eigentlichen Anfang. Wer dieselbe zum erstenmale betritt, glaubt aus einer engen Gasse auf einen freien Markt zu treten. Diese Haupthöhle ist ziemlich geräumig, hoch, an den Seiten und am Gewölbe mit mannigfaltigen Verklüftungen versehen. Sie theilt sich in zwei Hauptgänge, der eine kleinere streicht von West nach Ost; man kann bequem darin gehen und ist (derselbe) gegen 40 Schritt lang, wo er in eine Höhle vom 2. Grade endet. Aus dieser streichen wieder zwei Gänge oder Klüfte; der eine kleinere südwestlich; man kann ihn, nachdem man einige Schritte in grader Stellung zurückgelegt hat, nicht anders als auf dem Bauche in ausgestreckter Lage passieren, welcher in eine sehr kleine Höhle vom 3. Grade endet. . . Aus ihr streichen ebenfalls 2 Gänge, der eine südöstlich, der andere nordöstlich; beide aber sind nicht gangbar und mit Schlamm zum Theil angefüllt. . .

Der andere größere Gang der Höhle vom 2. Range streicht nordöstlich, ist leicht befahrbar und verliert sich ebenfalls in einige unbefahrbare Klüfte. . . Der zweite Hauptgang streicht vom Norden gegen Süden und macht mit dem beschriebenen fast einen rechten Winkel. Die Sohle in diesem ist . . . sehr uneben; bald steigt man

aufwärts, bald abwärts, weshalb sich die Länge nicht genau bestimmen läßt. Man gelangt nach einigen Minuten in eine Höhle vom 2ten Range, die unzählbare Spuren ihres Bildners — des Wassers — an sich trägt. . . . An ihrer südlichen Seite fällt eine tiefe Kluft senkrecht ein, die bis jetzt noch nicht befahrbar ist. . . . Aus dieser Höhle gelangt man in eine andere vom ersten Range, die viele Merkmale großer Revolutionen an sich trägt; südwärts geht eine Kluft hinein, wo der Kalkstein in seiner ganzen Schönheit sichtbar ist. Ueber dieser Kluft wird eine einem Backofen ähnliche Figur gebildet, auf dem eine senkrechte Kluft einfällt und nach Südwest sich in einen Gang hinzieht. — Den Beschluß macht noch eine Höhle vom ersten Range, die größte von allen; aus ihr streichen zwei Gänge, der eine nach Süden und der andere nach Norden, beide aber waren dormalen noch nicht befahrbar.“

So weit Dr. Blottner, der also den Einfahrtschacht, eine Haupthöhle und zwei von dieser ausgehende Hauptgänge unterscheidet. Von den letzteren spaltet sich der eine, welcher die Richtung von Westen nach Osten innehält, in zwei kleine südwestlich und nordöstlich laufende Gänge, deren erster nochmals sich theilt; der andere Hauptgang aber erweitert sich in drei hintereinanderliegende Höhlen, von denen die erste an ihrer Südseite eine tiefe Kluft, die zweite gleichfalls südwärts eine Kluft und aus einer Figur, welche einem Backofen nicht unähnlich ist, einen Gang, die dritte zwei solcher Gänge, den einen nach Süden, den anderen nach Norden entsendet.

Diesem „Einst“ will ich das „Jetzt“ entgegensetzen, d. h. die Beschreibung des Zustandes, in welchem der goldene Stollen sich gegenwärtig befindet.

Es war am 28. October, einem prächtig hellen Tage unseres diesjährigen Vorwinters, als ich hinaufklomm zur hohen Menze, um mir von dem kürzlich aufgerichteten Aussichtsthurme den Anblick einer hübschen Winterlandschaft zu verschaffen. Bei dieser Gelegenheit statete ich dem goldenen Stollen wieder einmal einen Besuch ab.

Die Nebel, welche wochenlang wie ein graues Gewebe die Berge umhüllten, waren verschwunden. Die Kälte hatte das Gewebe zerissen und in einzelne Fäden zerzupft und diesen eine Farbe verliehen, daß sie aussahen wie matt schimmernder Marmor oder hell glänzendes Silber, und all die braunen Baumzweige, salben Blätter und grünen Nadeln des Waldes hatten geilt, aus jenen Stoffen ein Festgewand sich zu fertigen und es anzulegen. Der Eingang in die Höhle war mit prächtigen Tropfsteingebilden geziert, freilich nur solchen, wie sie der Winter gern an Dachrinnen und Springbrunnen wachsen läßt, und die wir gewöhnlich Eiszapfen nennen. Das Material hierfür lieferte und liefert auch derzeit noch das goldene Stollenlöfchel, welches man zwar ableitete, indessen in so mangelhafter Weise,

daß ein Herabträufeln des Wassers an dem über dem Mundloch hängenden Erdbreich fortwährend stattfindet. Das Terrain, welches unmittelbar vor dem Eingange liegt, ist geebnet und senkt sich nur um Weniges diesem zu. Ist man durch das Mundloch, welches jetzt eine derartige Weite besitzt, daß es ziemlich bequem zu passiren ist, in den goldenen Stollen selbst eingetreten, dann geht es steil der Tiefe zu, nicht aber wie früher an den gekürzten Nesten einer Tanne oder Fichte, auch nicht mehr auf den schmalen Sprossen einer schwankenden Leiter, sondern mittels einer circa 80 Centimeter breiten, festen Treppe, die in einzelnen Abtheilungen von 6 bis 10 Stufen angelegt ist. Die Höhe der Eingangshöhle beträgt im Durchschnitt 2, die Breite 1 bis $1\frac{1}{2}$ Meter. Weiter wird der freie Raum, nachdem man 71 Stufen hinabgestiegen ist und den Mittelpunkt des goldenen Stollen, den Scheidepunkt der zwei Haupthöhlen erreicht hat. Die eine von diesen behält die bisher verfolgte Richtung von SSO. nach NNW. bei, geht ohne Unterbrechung in einem Winkel von 40 Grad abwärts und wird immer enger und enger; die Treppenabfälle werden schmaler und kürzer, das Vorwärtsschreiten wird unmöglich und muß statt dessen der Krebsgang eingeschlagen werden, schließlich ist auch dieser nicht mehr anwendbar; da wo die Stufen zu Ende sind (seit dem Scheidepunkt 65), muß, wer durchaus bis zu dem abschließenden Kalksteine vordringen will, sich mühsam umwenden und die noch etwa 3 Meter betragende Entfernung in der Weise zurücklegen, von der man sagt, daß sie die Gangart der echten und rechten Schmeichler sei. — Von dieser Höhle gehen seitwärts keinerlei Gassen, Gäßchen, Spalten oder Klüfte ab; die Höhendifferenz zwischen dem Abschluß dieses Schachtes und dem Mundloch beträgt 37,6 Meter. — Die andere Haupthöhle zieht sich von dem Scheidepunkte aus nach links und bildet in ihrer Richtung mit der beschriebenen einen rechten Winkel, schreitet aber nicht geradlinig fort, sondern wendet sich in einem, allerdings sehr flachen Bogen nach rechts. Die erstrebte Himmelsgegend ist Westen, bis durch die Abbiegung eine geringe Neigung nach Norden veranlaßt wird.

Die Räume sind etwa 3 Meter breit und beinahe ebenso hoch, erweitern sich jedoch hie und da bedeutend; die Länge beträgt 60 Schritte, oder 44 Meter; die Decke wie der Fußboden sind sehr uneben, bald fallend, bald steigend, einmal mußten deshalb sogar mehrere Stufen gelegt werden. Am Ende, das höher als der Anfang sein mag, findet sich in der abschließenden Glimmerschiefelwand eine kleine, nach oben zu sich verengende Höhle, die nicht gangbar erscheint; ein Knabe könnte kriechend vielleicht einige Schritte vordringen. In der südlichen Langseite sind 2 Oeffnungen sichtbar, die wohl einmal die Anfänge von Gängen gewesen sein können, jetzt aber kaum einen Meter tief in das Gestein hineingehen und dann fest geschlossen sind. In jenem nicht erreichbaren Endraume fielen in ganz kurzen Pausen Wasser-

tropfen herab, und an der Höhlendecke, namentlich wo diese mit der nördlichen Seitenwand zusammenstößt, bemerkte ich kleine, ein bis zwei Centimeter weite, in ihrer Richtung beinahe senkrechte Röhren, welche das Wasser gebildet und benützt hatte.

Vergleicht man hiernach den Zustand des goldenen Stollen im Jahre 1800 mit dem vom Jahre 1881, so zeigt es sich, daß außer dem Eingange nur die beiden Haupthöhlen geblieben, die Seitenhöhlen aber sämmtlich verschwunden sind. Die Ursache dieser Verkleinerung ist leicht gefunden. Das goldene Stollensflößchen nahm bis 1872 seinen Lauf durch das Mundloch in die Höhlen des goldenen Stollen und führte da hinein all den Schutt und das Gerölle, welches es von der hohen Menne herbrachte. In den engen Gassen und Spalten, durch die das Wasser seinen Weg nach der Tiefe suchte, blieben die Steinchen, Sandkörner, Holzstückchen und Erdtheilchen haften und bewirkten nach und nach, daß die leeren Räume gefüllt wurden und die Spuren der kleinen Höhlen verschwanden. Daß die angeführte Erklärung die richtige ist, beweist folgender Umstand. Als die Spalten und Gäßchen gefüllt waren und nichts mehr aufnehmen konnten, blieb das Gerölle in den Haupthöhlen liegen und war in diesen nach und nach zu solcher Höhe angewachsen, daß auch sie im Jahre 1872 unpassierbar geworden waren, so daß, als sich Freunde der Natur des goldenen Stollen in der genannten Zeit annahmen, deren erste Arbeit neben der Ableitung des Flößchens in dem Heraus schaffen des Schuttes bestehen mußte. Leider konnte dies wegen der nur karg zu Gebote stehenden Mittel nicht radikal genug geschehen, und schreitet darum der Besucher des goldenen Stollen nicht auf der eigentlichen Sohle desselben, sondern über angeschwemmten Boden hin.

Die Ausbeute für das Pflanzenreich ist kaum erwähnenswerth, da von Dr. Blottner, der mit Interesse suchte, nur zwei zu den Flechten gehörige Kryptogamen, byssus membran. und lichen toph., gefunden wurden; indessen scheint mir das Thierreich noch weniger gut vertreten zu sein, da die einzigen dazu gehörigen Wesen, mehrere von Herrn Professor Dr. Göppert 1873 in der Tiefe der einen Höhle gesehenen lebendigen Fliegen, sich wohl nur dorthin verirrt hatten.

Die Luft im goldenen Stollen ist rein und bietet den Lungen in der Ausübung ihrer Function als Athmungswerkzeuge keinerlei Beschwerden. Die Temperatur an den Endpunkten der Höhlen ist, wie ein von mir mitgenommenes Thermometer bewies, eine von der äußeren verschiedene; am 28. October war sie um $5\frac{1}{2}^{\circ}$ R. wärmer, als diese; dagegen ist sie im Sommer kühler, wie Jedem, der in genannter Jahreszeit hinabstieg, schon das Gefühl gezeigt haben wird. Leider hatte ich bei einem Sommerbesuche mich mit einem Wärmemesser nicht versehen, jedoch liegt der Schluß ziemlich nahe, daß, je höher die äußere Temperatur steigt, oder je tiefer dieselbe sinkt und je

rascher das Steigen oder Fallen vor sich geht, um so erheblicher die Differenz mit der inneren sich gestalten wird, weil diese wegen des geringen Zuges stabiler sein muß und ein Ausgleich nur langsam sich vollziehen kann.

§ 2. Entstehung.

Der goldene Stollen ist durch die Werkmeisterin Natur entstanden, und hat Menschenkunst und Menschenkraft mit seinem Ursprunge Nichts zu thun gehabt, dafür läßt sich nicht allein die Analogie als Zeugin anführen, welche uns sagt, daß die meisten natürlichen Höhlen in ähnlichem Gesteine, namentlich im Kalle sich finden, das verbürgt auch das gänzliche Fehlen irgend einer Spur bergmännischer Thätigkeit, etwa eines Bohrloches, das zeigt auch die Unregelmäßigkeit des Höhleninneren, das verfehlet mit solcher Beständigkeit und Energie die Ueberlieferung, daß ein Zweifel an der Wahrheit der ausgesprochenen Behauptung nicht obwalten kann.

Die Kraft, welche die Entstehung bewirkte, ging vom Wasser aus, die Möglichkeit zur Entfaltung und erfolgreichen Thätigkeit dieser Kraft gab die Zusammensetzung und die Lage des Gesteines in der hohen Menße.

Wer je eine Wanderung längs der Gebirgskämme der Grafschaft Glas unternahm, der lernte, oftmals zu seinem Verdruße, den Wasserreichthum kennen, welcher sich dort hoch oben in Sumpfs- und Moorboden angesammelt hat.

Zur Befräftigung dessen brauche ich, abgesehen von den Jedermann bekannten Keinerzer Seesfeldern, nur zu erinnern an den südlichen und südwestlichen Theil des Nesselgrunder Forstreviers, an die schwarzen Sümpfe, nicht weit vom Grunwald-Kaiserzwalder Wege entfernt, an die Teiche auf dem Hunnel, an die große Seewiese zwischen den beiden Heuscheuerkämmen, an die Moorstrecken auf dem Rücken des Spiegelberges und der Haide. In gleicher Weise liegt diesseits und jenseits der Landesgrenze, welche über die hohe Menße sich hinzieht, ein sumpfiges, wasserreiches Terrain. Hierzu kommt, daß die Menße wegen ihrer für die Gegend bedeutenden Höhe oftmals atmosphärische Niederschläge empfängt, dieselben wegen des breiten, ziemlich flachen Rückens in reichem Maße aufnimmt und in dem durchlässigen Boden, welcher die Oberschicht bildet (verwitterter Glimmerschiefer) rasch zur Tiefe leitet. Infolge des letzteren Umstandes aber, sowie des prächtigen, dichten Waldes, welcher den größeren Theil des Berges bedeckt, ist, insofern der Einfluß und die Wirkung der Wärme dadurch gehemmt wird, das Verdunsten der Feuchtigkeit sehr erschwert, weswegen dieselbe allmählig im Berginneren wie in einem riesengroßen Schwamme sich in bedeutender Menge ansammeln muß. — Das Wasser kann nicht ruhen und rasten, sondern, wo immer es ist, da

muß es den ihm angewiesenen Kreislauf von der Tiefe zur Höhe und von der Höhe zur Tiefe zu vollenden suchen, demnach hier, wo ihm der Weg nach oben verschlossen ist, nach unten hin vordringen. Während dieser Thätigkeit vereinigen sich die einzelnen Wassertheilchen in Bahnen, die möglichst wenige Hindernisse bieten und das Weiterkommen erleichtern, das ist in den Spalten und Schichtenfugen der Felsen, die auf solche Weise zu Rinnsalen werden, in denen das eingeschlossene Element aus dem Gefängnisse der Freiheit zueilt und in der Form von Quellen an das Tageslicht tritt. Darf man aus der Zahl dieser und aus ihrem dürftigen oder reichlichen Entströmen einen Schluß auf die Wassermasse machen, die an der betreffenden Stelle im Schooße der Erde verborgen ist, so wird derselbe mit Bezug auf unseren Fall wiederum nicht anders lauten können, als, daß das Innere der hohen Menße ein ungeheures Sammelbassin von Feuchtigkeit sein muß, denn auf der Nordseite des Berges allein sprudeln hervor und haften in engen Schluchten zu Thale: das Mühlfloß, das Schmiedegrabenfloß, das Dürregrundfloß, das weiße Floß mit dem Grenzflöße, dem schwarzen Flöße, dem goldenen Stollenflöße, dem Messelflöße, — das Kalkfloß, das Wolfssfloß, das hintere und vordere Ziegenfloß, das Hellersfloß.

Das Urgestein der hohen Menße ist, wie in den meisten Grafschafter Bergen, Gneis von grobblättriger Textur, der hier bis zu einer Höhe von 750 Meter emporsteigt, dann aber in einen feinsblättrigen, grünlich-grauen Glimmerschiefer übergeht, der mächtige Kalklager umschließt. Der Kalk zeigt ein grobblättriges, krystallinisches Gefüge und ist von rein weißer Farbe; durch seine Flöße ziehen sich parallel mit dem überhängenden Glimmerschiefer gleich Bändern schmale Adern von Spatheisenstein, die von der Höhe zur Tiefe an Farbe und Entfernung abnehmen, so daß die oberen braun, die tieferen heller, schließlich blaßroth werden und immer enger an einander liegen, wodurch der Kalkfelsen das Aussehen erhält, als ob er aus einzelnen, nach oben zu stärkeren Schichten (Bänken) aufgebaut sei. In dem Kalk und Glimmerschiefer liegen die Gänge des goldenen Stollen, und zwar der engere, der Tiefe zu strebende mehr im ersten, der weitere, welcher die Richtung von Osten nach Westen innehält, mehr im letzten Gesteine.

Der Möglichkeiten, wie das Wasser in einem Felsgebirge seine Kraft zur Bildung von Höhlen verwenden kann, werden vier sein: 1) durch chemische Zersetzung des Gesteines, 2) durch Bohren im Gesteine, 3) durch Sprengen des Gesteines, 4) durch Unterspielen des Gesteines; welche von diesen Möglichkeiten in Wirklichkeit übergeht, hängt in jedem einzelnen Falle von den gegebenen Verhältnissen ab; berücksichtigen wir aber diese in der hohen Menße, so wird kein Zweifel darüber obwalten, daß der goldene Stollen durch Unterspielen des Gesteines entstanden sei.

Sollte chemische Zersetzung stattgefunden haben, so müßte der durch Wasser aufgelöste Kalk in der Form von Stalaktiten oder Stalagmiten, oder wie gewöhnlich gesagt wird, in der Form von Tropfsteingebilden, oder auch als Kalkbrei (wie in den Quarzflöchern am Glaser Schneeberg) sich irgendwo angefügt haben. Da jedoch nirgends und niemals in den Höhlen des goldenen Stollens auch nur eine Spur davon entdeckt wurde, so müssen diese wohl auf eine andere Art gebildet worden sein. — Die zweite Theorie, wonach das Wasser von oben her durch eine Spalte in den Felsen eingebracht wäre und dann als nie ruhender Meißel in demselben weiter gearbeitet hätte, enthält an und für sich nichts Unmögliches, wie die auf solche Weise in Sandsteinen entstandenen und beim Sprengen derselben nicht selten gefundenen runden Köcher (im Volksmunde Gallen genannt) darthun, ist jedoch hier nicht anwendbar. Abgesehen davon, daß derartige Aushöhlungen, man erinnere sich z. B. an die Oeffnungen in dem klingenden Felsen auf der Heuschauer, stets nur von geringem Umfange sind, es könnte dieser ja durch ein Jahrtausend dauerndes Arbeiten erweitert worden sein, haben dieselben stets eine runde Form, wie sich dies aus der rotirenden Bewegung des Wassers, in welche es durch Luft oder Zufluß versetzt wird, leicht erklären läßt, — der goldene Stollen aber nimmt in seinem Oeffnungsdurchschnitte alle nur möglichen Figuren an. Zudem hätte das Wasser als Bohrer nur in der Richtung nach unten die hier benötigte Kraft entfalten können, der eine Gang aber steigt an mehreren Stellen erheblich nach oben. Endlich müßten die abgeriebenen, abgespülten Kalktheilchen sich irgendwo in der bei der ersten Möglichkeit erwähnten Form zeigen, was eben nicht der Fall ist.

Zu einem Zersprengen, d. h. einem plötzlichen oder auch allmählichen Auseinanderdrängen des Gesteines hatte das Wasser allein, ohne Zutritt der Wärme, die es in Dampf hätte verwandeln müssen, nicht die Kraft, denn wenn es auch in die Spalten eindrang, die Enge des Raumes wehrte die Ansammlung größerer Massen und damit die Entwicklung einer solch' enormen Gewalt, wie sie der Sprengungsprozeß voraussetzt.

Es bleibt demnach nur noch die eine Möglichkeit übrig, welche mir allerdings als Gewißheit erscheint, daß der goldene Stollen durch Unterspülen der Felsen gebildet worden sei. Das Wasser des goldenen Stollenlöfßels sowohl, als das im Innern der hohen Menße an der in Betracht kommenden Vertikalität vorhandene, drang in die Tiefe des Berges durch Risse und Fugen ein. Da solche seltener im Kalk, häufiger da vorkommen, wo Kalk und Glimmerschiefer an einander liegen und im letzteren, welcher überdies noch in der Höhe des goldenen Stollens mit einer braunen, von eisenhaltigem Moorwasser gefärbten Erde durchsetzt ist, so wird auch nicht im Kalk, son-

deru im Glimmerschiefer das eindringende Wasser die stärkste Wirkung ausgeübt haben und ausüben. Diese besteht aber darin, daß jenes bei seinem Weitergraben und Weiterinnen Körnchen um Körnchen und Blättchen um Blättchen mit fortnimmt, bis schließlich eine flache Bahn ausgewaschen ist. Mit jedem Körnchen und Blättchen, das von seinem Orte weggespült wird, verliert die aufliegende Kalksteinbank eine Stütze und beginnt, nachdem sich dieser Vorgang millionenmal erneuert hat, durch die eigene Schwere gezwungen, zu sinken. Ueber dem Felsen, der sich senkte, entsteht ein jenem entsprechender, feichter Spalt, der sich durch das Jahrhunderte oder Jahrtausende währende Unterspülen und dem darauf folgenden Hinabrücken des Gesteines zu einer Höhle erweitert. Nach dieser Theorie läßt sich auch am leichtesten die Unebenheit der Sohle des goldenen Stollen, die Ungleichheit seiner Decke, die verschiedene Enge und Weite der Höhle erklären, denn dies Alles mußte sich nach der Oberfläche, der Form und räumlichen Ausdehnung des zur Tiefe gegangenen Blockes und nach der Adhäsion richten, durch welche dieser mit seiner Umgebung zusammenhing, so daß davon ein kleinerer oder größerer Theil nachfiel. — Ob die Höhlen sich jetzt noch erweitern, ist bei der geringen Spanne Zeit, seit welcher sich denselben das Interesse wieder zugewendet hat, nicht zu sagen, zumal eine auf Millimeter genaue Messung, die zu einer solchen Bestimmung nöthig wäre, weder früher, noch in den letzten Jahren stattgefunden hat, gegenwärtig auch noch nicht stattfinden kann, weil noch zu viel vom Stollenöffsel eingeführtes Gerölle den Boden deckt und die Seitengänge füllt.

§. 3. Chronik und Litteratur.

Aus der Zeit vor 1773, mit welchem Jahre die authentische Geschichte des goldenen Stollen beginnt, existirt ein Manuscript, welches neben vielem Unsinigen (Zauberformel für das Auf- und Verschließen von Bergwerken, der goldene Stollen ein Quecksilberschacht) eine kurze Schilderung der Höhlen enthält.

1773 Besuch des goldenen Stollen durch P. Anton Zeplichal, damals Professor der Mathematik an der Universität in Breslau, später Schulendirector. Er beschrieb die Höhlen, veröffentlichte seine Meinung darüber jedoch nicht.

1800 ging Dr. E. Blottner, der zu dieser Zeit Badearzt in Reinerz war, mit mehreren anderen Personen in den goldenen Stollen, untersuchte genauer dessen Räume und Eigenthümlichkeiten und berichtete nach eigener Erfahrung, unter Benützung des von P. A. Zeplichal Niedergeschriebenen, ausführlich in den „Schles. Provinzial-Blättern“ 1801, 2. Stück, S. 124—131.

1800 wurde das Mundloch des goldenen Stollen auf Veranlassung des damaligen Landrathes des Glaser Kreises, Herrn von

Reibniß, erweitert und der Zugang zu den Höhlen dadurch bequemer gemacht, daß an die Stelle des Baumes, an dessen gekürzten Aesten man früher zur Tiefe stieg, eine Leiter gesetzt wurde.

1856 sandte der Pfarrer F. Paquot von Keinerz an den Oberpräsidenten von Schlesien, Freiherrn von Schleinitz, Proben von geschliffenem Marmor, der aus dem goldenen Stollen entnommen war, um das Interesse des genannten Herrn für Einführung resp. Hebung der Marmor- und Kalkindustrie in Grunwald, Grenzendorf und Kohlau zu erregen. Der Erfolg war, daß 1857 ein Berggeschwornener, Namens Weiß, den goldenen Stollen wegen Abbauwürdigkeit des aufsetzenden Kalksteinlagers untersuchen mußte. Das Urtheil lautete dahin, daß dem geplanten Unternehmen „eine Rentabilität nicht abzusprechen sei, da der Kalkstein sich wegen seiner Reinheit vorzüglich zum Brennen eignen müsse“, jedoch kam es nie zum Beginne der nothwendigen Arbeiten, und die Königl. Regierung scheint der ganzen Angelegenheit keine weitere Aufmerksamkeit geschenkt zu haben.

1872 ließ Herr Oberförster Crelinger in Keinerz das goldene Stollenflößel so ableiten, daß es sein Wasser nicht mehr durch das Mundloch in den Stollen ergießen konnte und den in diesen eingespülten Schutt insoweit entfernen, daß ein Besuch der ersten Höhle wieder möglich wurde. — Im December desselben Jahres vereinigten sich die Herren: Graf Joseph Frankenberg in Friedrichswalde, W. Crelinger, Oberförster in Keinerz, C. Ritter, Kreisrichter in Keinerz (jetzt Landgerichtsrath in Brieg), Prof. Dr. Göppert, geh. Medicinalrath in Breslau und F. Hoffmann, Maurermeister in Lewin zu einem Comité, das sich die Aufgabe stellte, „nach Möglichkeit zunächst auf Räumung der zum Theil durch zertrümmertes Gestein verschütteten Höhlen, dann aber auch darauf hinzuwirken, daß dieselben den ihnen gebührenden Rang unter den bisher in Deutschland bekannten Höhlen einnehmen“. Um dieses Vorhaben in Ausführung bringen zu können, wendeten sich die genannten Herren in einem Anschreiben „an alle Naturfreunde mit der Bitte, dem Unternehmen Theilnahme zu widmen und die Unterzeichneten durch Uebersendung von Beiträgen in den Stand zu setzen, die Schönheiten und Sehenswürdigkeiten des goldenen Stollen möglichst bald dem Naturforscher und Naturfreunde zu erschließen“.

Der Erfolg entsprach der Bitte nicht, die gehofften Beiträge gingen nur sparsam (die meisten noch durch Graf Frankenberg) ein, und konnten demnach auch die Räumungsarbeiten nur in nothdürftigster Weise ausgeführt werden.

Herr Maurermeister Hoffmann ließ am 8. Februar 1873 auf eigene Kosten eine hölzerne Treppe an die Stelle der Einsteigeleiter legen. — Während Herr Oberförster Crelinger durch einen Vortrag, gehalten am 7. Juli 1873 in der Generalversammlung des schlesischen

Forstvereins in Dels, das Interesse für die Höhlen in weiteren Kreisen wach zu rufen sich mühte, war es Herr Kreisrichter Ritter, der unablässig in der Nähe warb, um die Zahl der Freunde des goldenen Stollen zu mehren; daneben sammelte er Alles, was gedruckt oder geschrieben über diesen vorhanden war, schrieb selbst eine kleine Geschichte desselben und hinderte auf diese Weise, daß der goldene Stolle je wieder in gänzlichem Vergessen gerathen kann. Bei dem Weggange von Keinerz übergab der geehrte Herr das Gesammelte dem Archive des Keinerzer Magistrats. Im August 1873 stattete Herr Professor Dr. Göppert den Höhlen eine Visite ab, untersuchte dieselben und arbeitete auf Grund der gewonnenen Kenntnisse ein Promemoria aus, durch welches er das Königliche Oberbergamt in Breslau zur Begünstigung des Unternehmens zu bestimmen gedachte, leider vergeblich. Eine sachmännische Untersuchung, von der eine weitere Unterstützung abhängen sollte, wurde versprochen, kam aber bis heute nicht zur Ausführung. Auch die Bemühungen des Comités, das Wohlwollen der anthropologischen Gesellschaft in Berlin oder des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten dem goldenen Stollen zu erwerben, war von keinem Erfolge gekrönt. — Nochmals trat Herr Prof. Dr. Göppert in öffentlichem Vortrage (21. Jan. 1875) für die interessanten Höhlen ein, um zu constatiren, daß die Wissenschaft Grund habe, sie nicht außer Acht zu lassen, weil die Hoffnung eines paläologischen Fundes in denselben keineswegs aufzugeben ist.

In letzterer Zeit haben auch die städtischen Behörden von Keinerz und, wenn ich nicht irre, der Gebirgs-Verein für die Grafschaft Glas sich mit der Frage beschäftigt, welche Mittel anzuwenden seien, um den goldenen Stollen in solchem Zustande erhalten zu können, daß dessen Besuch ohne Beschwerde ausführbar und dessen weitere und genauere Erforschung möglich sei.

Außer dem angeführten Dr. Blottner'schen Aufsatze ist bis vor zehn Jahren nichts Bedeutendes über den goldenen Stollen gedruckt worden, denn Alles, was sich in Reisehandbüchern oder Localgeographien von Schleißen darüber gesagt findet, zeigt sich als ein bald besser, bald schlechter gerathener Auszug aus jenem. Daher führe ich aus der ganzen Zahl der hierher gehörigen Autoren nur drei an, und diese grade deshalb, weil sie am ausführlichsten und gewissenhaftesten berichtet haben, das sind: Friedr. Wilh. Martiny, J. J. Dittrich und die Dr. Dr. C. J. und C. F. Welzel; der erste in „Handbuch für Reisende nach dem schles. Riesengebirge und der Grafschaft Glas. 2. Aufl. Breslau, 1818, S. 450—452“, der zweite in „Keinerz, seine Quellen und Umgegend. Breslau, 1838, S. 186—195“, die letzten in „Die Mollen-, Brunnen- und Bade-Kur-Anstalt bei Keinerz. Breslau, 1841. 2. Theil, S. 68—71“. — Seitdem der goldene Stollen wieder zugänglich gemacht wurde, ist auch mehreres auf eige-

ner Anschauung und Untersuchung Beruhende theils in der Form von Zeitungsreferaten, theils in der von Aufsätzen zur Veröffentlichung gelangt; ich erwähne davon besonders den bereits genannten Vortrag von Professor Dr. Göppert und das vom Bürgermeister Dengler in „Europäische Wanderbilder — Bad Reinerz. 1881. S. 22 und f.“ Berichtete.

§ 4. Sage.

Kein Volksstamm hat so viele Sagen, als der deutsche. Unter den Deutschen aber sind es wieder diejenigen, welche die Sage besonders lieben und cultiviren, die abgelegen vom großen Weltgetriebe, das sich zumeist in der Ebene entwickelt, in Gebirgsgegenden wohnen. Tyrol, das Riesengebirge, die Grafschaft Glatz haben beinahe keine größere Ruine, keinen bedeutenden Berggipfel, keine düstere Schlucht, keinen isolirt hervorragenden Felskegel, welche die Sage nicht mit Beschlag belegt und berühmt oder berüchtigt (das letztere ist öfter der Fall) gemacht hätte. Auch der goldene Stollen hat seine Sage.

In Bauernig, einem Dorfe bei Lewin, verlor Jakob Wimmertalek, als er zwölf Jahre alt war, seine Eltern. Der reiche Müller des Ortes nahm sich des verwaisten Knaben an, hielt ihn in seinem Hause und unterrichtete ihn im eigenen Handwerke, damit derselbe dereinst in der Welt sein Fortkommen fände. Der Müller hatte auch eine Tochter, die etwas jünger als der Burtsche war und so schön und gut, wie keine zweite weit in der Runde. Hanne war ihr Name. Anfangs verkehrten Jakob und Hanne wie Bruder und Schwester; als sie aber älter geworden, jener zum kräftigen Jünglinge und diese zur blühenden Jungfrau herangewachsen war, da merkten sie, daß eine glühendere Liebe, als die der Geschwister gegen einander zu sein pflegt, in ihren Herzen brannte. Geraume Zeit hatten sie diesen Zustand sich gegenseitig wohl verborgen, doch einmal ging es nicht mehr, denn

„Kein Feuer, keine Kohle kann brennen so heiß,
Als heimliche Liebe, von der Niemand Nichts weiß.“

(Volkslied.)

sie mußten's einander bekennen. Hätte der Vater um diese Liebe gewußt und sie gebilligt, dann wäre kein glücklicheres Paar aufzufinden gewesen. Diese Billigung zu erlangen, trat Jakob eines Tages vor den Müller hin, entdeckte ihm die Geheimnisse seines Herzens und bat um die Hand der Jungfrau. Die Antwort war nicht die erwünschte und gehoffte, der Müller gerieth vielmehr in Zorn, nannte ihn einen Thoren und Undankbaren und gebot ihm, die Mühle sofort zu verlassen. Er habe, so fügte er bei, seine Tochter bereits dem Sohne des benachbarten, reichen Gewerksgenossen versprochen, damit die Zukunft seines Kindes sicher gestellt sei, und das gegebene Wort breche er nicht.

Jetzt warf Hanne sich vor dem Vater auf ihre Kniee und bat

fliehentlich, er möge einwilligen in ihre Ehe mit Jakob, denn keinen Anderen könne sie lieben, mit keinem Andern glücklich sein. Er habe ja selbst so oft die Tugenden Jakobs gelobt, warum sei er denn plötzlich so hartherzig geworden? Den zugeordneten Müllersohn könne sie gar nicht leiden und wolle eher sterben, als ihm angehören. Dies bewog den Vater, der seine Tochter doch noch mehr liebte, als sein Geld, zu folgender Ansprache: „Ich werde, Hanne, Dich zu keiner Verbindung zwingen, die Du verabscheuest, aber ich gebe auch nicht sofort Deine Heirath mit Jakob zu. Prüfet Beide Eure Liebe durch längere Trennung. Damit diese möglich sei und nicht durch heimliche Zusammenkünfte unterbrochen werde, gehe Du, Jakob in die Fremde. Dort wirst Du viele Mädchen sehen, von denen eine Dir vielleicht besser gefällt, als Hanne. Wenn nicht, so lehre vor Ablauf von drei Jahren zurück; bringst Du dann die Hälfte dessen an Ersparnissen mit, was meine Mühle werth ist, so gehört Hanne und mein Besitzthum Dir. Kehrst Du aber in der bestimmten Zeit nicht zurück, so ist Hanne frei und ich bin meines Versprechens ledig.“

Die drei Jahre sind beinahe veronnen, da sitzt Jakob eines Abends in einer Schenke von Wien. Traurig ist der Ausdruck seines Gesichtes und jeder Lebensmuth scheint ihm entschwunden zu sein. Es ist Zeit zur Nachtruhe. Da tritt einer von den drei Männern, die noch in der Stube sind und sich fortwährend in welscher Sprache unterhalten haben, an Jakob heran und fragt: „Welcher Kummer, Zingling, drückt Euer Herz? Gewiß ist es die Sorge um ein Liebchen? Ist's Hanne?“ Erschrocken starrt Jakob den Frager an, und sein Staunen wird immer größer, als er hört, daß jene drei Männer, die ihm jetzt ganz unheimlich vorkommen, auch von den Hindernissen Kenntniß haben, welche der Müller seiner Ehe mit der erforenen Braut in den Weg legte. Rasch jedoch ist sein Vertrauen durch die Zusage wiedergewonnen, daß sie ihm helfen würden, wenn er offenherzig ihnen seine Lebensgeschichte erzähle und alsdann einen kleinen Gefallen erweise. Wern ist Jakob, als er von Hilfe hört, zu Allem bereit. Er redet von seiner Jugend, seiner Liebe und seiner Wanderschaft. Auf letzterer hatte er nach zweijähriger Arbeit schon ein hübsches Sünmüchken erspart und hoffte mit Zuversicht, vor dem Ende des dritten Jahres noch so viel zu erwerben, um vor den Müller hintreten und sein Recht fordern zu können, als ihm während der Mittagsruhe, die er nach einem angestregten Marsche hielt, ein Schurke Alles stahl. Seitdem war die Lust zum Arbeiten, zum Sparen und zum Leben von ihm gewichen, da er keine Möglichkeit vor sich sah, Hanne einmal sein Weib nennen zu können.

Theilnahmenvoll haben die Fremden der Erzählung zugehört und sagen nun ihrerseits, worin der Dienst bestehe, den sie von ihm erwarten; vermöge er denselben zu leisten, so solle er reichlich belohnt

werden und so viel erhalten, um gewiß den Müller zufrieden stellen zu können. In der Nähe seiner Heimath müsse der goldene Stollen liegen, zu welchem er sie führen solle, damit sie das darin verborgene, verzauberte Gold heben könnten. Gern verspricht Jakob, daß er ihr Wegweiser sein wolle, beschreibt auch alsbald die Richtung, die sie nehmen und die Meilenzahl, die sie zurücklegen müßten. Nach diesem Gespräch sucht er, sowie die Welschen, die Ruhe.

Von Kälte geschüttelt, erwacht Jakob. Aber was ist das? Er ist doch in einer Stube eingeschlafen, und jetzt liegt er unter freiem Himmel! Moos und Gras haben seine Lagerstätte gebildet und waltende Nebel ihn umhüllt! Da fährt ein Windstoß in das leichte, feuchte Nebelgewebe, und vor seinen Augen liegt eine Landschaft, die so bekannt und befreundet ihm erscheint, als ob sie seine Heimath sei. Ja sie ist's auch, die liebe Heimath, und er schaut von der Menze Gipfel auf sie herab. Wie bin ich hierher gekommen, wer hat mich hierher gebracht? ruft er aus. Kräftig tönt's von der Seite her, — wir! Es sind die Genossen vom vorigen Abend, die ihm geantwortet haben, jetzt an ihn herantreten und erzählen, daß sie während der Nacht ihn auf ihre Mäntel genommen und wie Vögel die Reise durch die Luft nach ihrem dermaligen Standpunkte gemacht hätten. Leider sei ihnen unterwegs sein Bündel herabgefallen, aber er möge sich wegen des Verlustes nicht grämen, er solle ihm hinreichend ersetzt werden.

Darauf eilt Jakob den Dreien rasch voran bis zum goldenen Stollen, zeigt ihnen den Eingang und bittet um seinen Lohn. Die Erwiderung aber lautet: „Erst müssen wir das Werk vollenden und das Gold aus dem Schooße der Erde emporholen, bevor Du erhalten kannst, was wir Dir versprochen. Willst Du mit uns hinabsteigen, so wird es nicht Dein Nachtheil sein; Du magst Dir nehmen, so viel Dir gefällt.“ Aus Furcht, daß die Zauberer einen andern Ausweg aus dem Stollen fänden und ihm auf diese Weise entgingen, versprach er, mit hinab zu steigen. Darauf befahlen sie ihm, während des ganzen Vorganges kein Wort zu sprechen und Alles nach ihrem Beispiele zu thun. — Nachdem sie sich mit Speise und Trank gestärkt hatten, gingen sie an die Arbeit. Ein Baum wurde gefällt, dessen Aeste so weit gekürzt, bis sie gleich den Sprossen einer Leiter zum Auf- und Absteigen dienen konnten und hierauf in den Stollen hingesenkt.

Schweigend stiegen die Männer zur Tiefe hinab. Unten angekommen, nahm der bisherige Wortführer aus seiner Manteltasche eine schwarze Kerze, um bei deren mattem Scheine aus einem schwarzen Buche in feierlichem Tone eine Beschwörung der Felsen vorzulesen. Alsbald spalteten sich diese, und eine verschlossene, eiserne Thüre ward sichtbar. Eine neue Formel öffnete sie. Der dahinter liegende Gang, in den sie eintraten, fand sein Ende an einer zweiten verschlossenen,

eisernen Pforte, die aber gleichfalls den geheimnißvollen Worten wich. Vor der dritten, in einer kurzen Höhle befindlichen Thür lag ein gewaltiger, schwarzer, zottiger Hund mit glühenden Augen; die Macht des Zaubers nöthigte ihn, wie die Thür, den Eintritt frei zu geben.

Die Schatzkammer war geöffnet, und staunenden Blickes schaute Jakob ihre Reichthümer und ihre Pracht. Das ganze Gemach hing voll goldener Zapfen, die bei dem Kerzenschein schimmerten und glitzerten; nur in einer Ecke waren sie abgeschlagen und zu einem Haufen zusammen gelegt, auf welchem ein Greis in alterthümlicher Tracht saß und schlief. In Eile wurden eine Menge solcher Zapfen gesammelt und vier Säcke damit gefüllt, von denen Jeder einen auf seine Schultern nahm und den Rückweg antrat. Die dritte Thür fiel hinter ihnen ins Schloß, der schreckliche Hund sprang an seinen Platz, auch die zweite und erste Thür nahmen bald wieder ihre gewohnte Stellung ein und wehrten wie vorher Jedem den Eingang, die Felsen schlugen zusammen und zeigten keinen Spalt, die Männer aber standen am Fuße des Baumes, löschten die Flamme der Kerze aus, stiegen zur Oberfläche empor und freuten sich des gelungenen Werkes. — Jakob erhielt zunächst reichliches Lob für sein Schweigen; wegen des schlafenden Greises, den er im Stollen gesehen, ward ihm die Auskunft, daß jener, wie sie, durch Zauber den Eingang zu den unterirdischen Schätzen sich geöffnet, dann aber durch irgend ein Versehen seinerseits die vorzeitige Schließung verursacht habe und nun dort unten ewig schlafen müsse. Für die heraufgetragenen Goldzapfen, desgleichen als Lohn wurden Jakob, damit er nicht länger mit dem Zauber zu thun habe, dreihundert Dukaten angeboten, die er denn auch mit Freuden nahm. Nachdem er die Fremden auf den Gipfel der Menße zurückgeführt hatte, sagten diese ihm Dank für die geleisteten Dienste und flogen, kurzen Abschied nehmend, auf ihren Zaubermänteln gegen Sünden davon. Er aber eilte, so rasch er vermochte, und doch war es für seiner Sehnsucht Drang noch zu langsam, dem lieben Bauernig zu. Leisen Trittes schleicht er sich in die Mühle. Bald hat Hanne ihn bemerkt, einen Augenblick noch, und sie liegt in seinen Armen, — ein treues Lieb. Der Vater, durch Gram frühzeitig ein Greis geworden, weint Freudenthränen. Der Anblick des Geldes, das Jakob auf den Tisch gelegt, hat keinen Reiz für ihn, nur den Jüngling schaut er sich an und spricht: „Wärest Du nur früher heim gekommen, auch arm und ohne diese Schätze hättest Du mein Kind zum Weibe erhalten. Nun aber empfanget meinen Segen. Bei Eurem Glücke will auch ich wieder glücklich sein.“¹⁾ —

Die Sage vom goldenen Stollen ist verhältnißmäßig jung, sie

¹⁾ In dieser Form bereits von mir veröffentlicht in dem Büchlein: „Führer durch Reinerz und die schönsten Partien der Umgegend.“

flammt aus der Mitte des 17. Jahrhunderts. Beweis dafür ist das Hineinverweben von Zauernig, welches nicht viel früher gegründet wurde (auf einer genauen, im Jahre 1622 gestochenen Karte findet sich Jawornik, wie es zuerst hieß, noch nicht), sodann aber, und dies ist entscheidend, die wichtige Rolle, welche Italiener in derselben spielen. Mögen auch schon in älteren Zeiten einzelne Welsche in die böhmisch-schlesischen Grenzgebirge gekommen sein, zu einer Bedeutung, daß die Sage ihnen ihr Augenmerk schenken konnte, gelangten diese Fremden in der erwähnten Gegend erst am Schlusse des 30jährigen Krieges. Wallenstein hatte sie als Söldlinge gedungen und aus ihrem Vaterlande nach Böhmen gerufen, das Ende des Krieges machte sie brotlos; die Einen gingen über die Alpen heim, die Andern aber blieben zurück, und von diesen suchten nicht wenige einen ehrlichen oder unehrlichen Erwerb als Bergleute, Edelsteinjücker und Schatzgräber in den böhmisch-schlesischen Bergen.

Beschreibung

der in der Grafschaft Blaz am häufigsten vorkommenden, der Landwirthschaft schädlichen Pflanzen, nebst specieller Angabe ihrer Vertilgung und Verwerthung.

Von H. Rauhut, Seminarlehrer in Talschwerdt.

(Fortsetzung.)

Die **Kleeseide** (*Cuscuta Epithymum* L. oder *C. Trifolii* Babingt.) und die mit ihr nahe verwandte wahre oder gemeine Kleeseide (*C. epilinum* Weih.), sind ebenfalls zwei weit verbreitete Unkräuter, ersteres aber weit häufiger auftretend; und obwohl die Vertilgung desselben schon seit mehreren Jahren gesetzlich angeordnet worden ist, tritt es immer noch stellenweise in Menge auf.

Die Kleeseide wird durch den Samen mit der Klee Saat auf die Aecker geführt, oder das Unkraut hat auf denselben schon das Jahr vorher Samen ausgestreut, der, wenn auch unterpflügt, seine Keimfähigkeit sehr lange behält und zur Entwicklung kommt, wenn er später durch den Pflug wieder an die Oberfläche des Bodens gelangt. Nicht selten kommt auch der Samen durch den Wind, durch Thiere, oder auf andere Weise auf die Felder; denn die Kleeseide findet sich auch auf Quendel, in Hecken, Gestrüpp, auf Haidekraut und Ginster.

Der im Samen der Kleeseide spirallig zusammengerollte, fadenförmige Keimling entwickelt beim Keimen zuerst sein stärkeres Wurzelende, das in die Erde dringt. Das später die Samenschale durchbrechende Stengelende entrollt sich nach oben, um eine passende Nährpflanze zu suchen. Ist diese gefunden, dann klimmt die *Cuscuta* an derselben spirallig empor, um sie nach und nach vollständig zu um-

klammern, während das Würzelchen abstirbt. An den Stellen nun, an denen die *Cuscuta* die Nährpflanze berührt, entwickeln sich an ersterer zahlreiche, zarte Saugwurzeln oder Haustorien, dem bloßen Auge als kleine Erhabenheiten der Rinde erscheinend. Diese Haustorien bohren sich durch die Oberhaut und die Rinde der Kleepflanze bis auf den Holztheil derselben, dort ihre Enden pinselartig ausbreitend; in solchen Pflanzen, die kein Holz bilden, dringen sie bis ins Mark ein. Die Saugwurzeln ziehen nun aus der Nährpflanze die fertige Nahrung, so daß diese allmählig verkümmern muß. Im weiteren Verlaufe verbreitet sich die Kleeeseide, indem sie aus dem fadenförmigen, blattlosen, röthlich gefärbten Stengel zahlreiche ebensolche Aeste entwickelt, in kurzer Zeit nach allen Seiten hin und bildet die bekannten und gefürchteten Hexenringe, die schon von ferne auffallen, immer mehr vorschreiten, bis endlich das ganze Kleeefeld inficirt ist.

Die ungestielten Blüthen der Kleeeseide stehen in Knäueln; der Kelch wie die Blumenkrone sind 4—5spaltig, von röthlicher Farbe, die Röhre der Blumenkrone so lang, als der Saum, am Grunde der fünf weit herausragenden Staubgefäße mit schuppenförmigen Anhängseln versehen, welche sich zusammenneigen und daher die walzige, später kugelige Blumenkronenröhre verschließen.

Die sehr nahe verwandte **Flachsseide** unterscheidet sich von der Kleeeseide durch den einfachen, bleich-gelblichgrauen Stengel und die gelblichweißen Blüthen, aus denen die Staubgefäße nicht herausragen. Diese Pflanze beobachtete ich selbst in großer Menge auf Flachsfeldern in der Umgegend von Habelschwerdt; ferner ist sie aufgetreten in Pender, auf Feldern um Mittelwalde; um Verlorenwasser soll sie ziemlich stark vertreten sein (in vorigem Sommer auf der Berglehne unter der Grafensichte bei Nieder-Langenuau); daß sie auch in andern Gegenden der Grafschaft vorkommt, daran ist wohl kaum zu zweifeln.

Eine dritte Art Seide schwarzt auf Nesseln, Hopfen, Hanf, Kartoffeln, Eisenhut, Weiden und jungen Pappeln; es ist die **gemeine Flachsseide**, (*C. europäa* L.), welche ich in und um Habelschwerdt vielfach beobachtet habe. Ihre aufrechten, der Blumenkronenröhre angebrückten Schuppen verschließen deren Schlund nicht; auch ragen die Staubbeutel nicht aus derselben hervor.

Die Schädlichkeit der Kleeeseide hat den praktischen Landwirth veranlaßt, eine Menge von Vertilgungsmitteln zu ersinnen.

Die bekanntesten und wichtigsten derselben mögen hier folgen:

a. Ein Hauptvertilgungsmittel giebt uns schon die oben näher beschriebene Entwicklung der Kleeeseide an die Hand. Da das aus dem Samen gekeimte Pflänzchen nicht lange ohne geeignete Nährpflanze bestehen kann, so erscheint es geboten, solche Acker, welche von dem Unkraut befallen waren, die nächsten 3—4 Jahre nicht mit solchen Pflanzen zu bestellen, aus denen das Unkraut Nahrung ziehen kann.

b. Um die Kleeſeide von vornherein von den Feldern fernzuhalten, iſt die Verwendung reinen Saatgutes unbedingtes Erforderniß. Es empfiehlt ſich zu dieſem Zwecke, den Kleefamen mit einer Lupe zu unterſuchen. Iſt derſelbe mit *Cuscuta*-Samen verunreinigt, ſo säubert man ihn am beſten mit Hilfe eines Siebes, das auf 7 qcm genau 22 Oeffnungen hat. Am beſten eignet ſich aber für dieſen Zweck die Schöllſche Sondermaſchine.

Das Waſchen des Saatgutes, das öfter angewandt wird, weil man meint, daß der in demſelben enthaltene Unkrautsamen oben auf dem Waſſer ſchwimmen ſoll, bringt inſofern keinen Erfolg, weil derſelbe, ſpecificiſch ſchwerer als Waſſer, mit dem Kleefamen ebenfalls unterſinkt.

c. Die von der Kleeſeide befallenen Stellen ſchneide man ſo kurz als möglich im weiteren Umkreiſe, als die Pflanze reicht (bis $\frac{2}{3}$ m darüber hinaus), während ihrer Blüthezeit ab und entferne mit aller Vorſicht die abgemähte Maſſe, damit nicht Stengelſtückchen des Unkrautes, welche liegen bleiben, ſich zu neuen Pflanzen entwickeln. Erſcheint trotzdem die Seide wieder, dann muß die Procedur aufs neue vorgenommen werden.

d. Am ſicherſten iſt das tiefe Umgraben der bewachſenen Stellen in weitem Umkreiſe nach dem erſten Schnitt des Klees, wenn die Seide wieder aufs neue erſcheint, weil dann die Flecken ſich beſſer von der Umgebung abheben. Die umgegrabenen Stellen beſäe man erſt nach ca. 4 Wochen aufs neue, damit die in der Erde liegenden, resp. wachſenden *Cuscuta*-Pflanzen aus Mangel an Nährpflanzen zu Grunde gehen, was nicht der Fall ſein würde, wenn ſich alsbald wieder junge Kleepflanzen auf der betreffenden Stelle zeigten.

e. Manche Landwirthe bedecken die abgemähten Stellen mit feingehacktem Stroh oder mit Hobelſpähnen, die, mit Petroleum getränkt, angezündet werden. Soll dieſes Mittel aber von Erfolg ſein, dann gehören bedeutende Mengen der genannten Stoffe zur Ausführung des Verfahrens. Weil man dadurch aber die Kleeſtöcke vernichtet, den Boden auf ein oder mehrere Jahre ruiniert und außerdem auch ziemliche Koſten entſtehen, ſo iſt dieſes Mittel grade nicht zu empfehlen. — Ebenſo verhält es ſich mit der Anwendung von verdünnter Schwefelſäure, Braunkohlenaſche, Steinsalz, ſchwefelſaurem Kali, gelöſtem Eiſenvitriol zc., mit welchen Stoffen die Kleeſeidestellen übergoffen oder beſtreut werden.

f. Will man die inficirten Stellen nicht umgraben, dann kann man auch mit einer gut geſchärften breiten Schaufel den Kleeſtoppel neßt der Seide ſo abſtechen, daß eine dünne Erdschicht mit abgehoben wird, wonach man alles vorſichtig vom Acker entfernt.

g. Iſt ein Feld durchweg von der Seide bereits eingenommen, dann mähe man es, ehe ſich dieſelbe entwickelt hat, ab und benutze

diesen Schnitt als Grünfutter. Wenn dann nach einiger Zeit der Klee nebst der Seide sich wieder erhoben haben, lasse man das Feld von Schafen abweiden, denen das Unkraut durchaus nichts schadet.

Mit der Flachsseide ist nahe verwandt die Ackerwinde (*Convulvulus arvensis* L.), ein bei uns auf lehmigem Boden häufig vorkommendes, genugsam bekanntes und schwer zu vertilgendes, ausdauerndes Ackerunkraut. Die Blüthe dieser Pflanze ist weiß oder auf Thonboden röthlich und dient sie dann dem Landmann zum Auffuchen von Thon- und Lehmadern. Der mit spießförmigen Blättern besetzte lange und kantige Stempel schlingt sich um die Halme des Getreides, windet sich an denselben empor, zieht sie zu Boden, wodurch das Lagergetreide entsteht, über welches sie in kurzer Zeit lustig emporwächst. Solch gemähtes Getreide trocknet nicht nur sehr schwer, sondern liefert auch ein geringes Saatgut. Man vertilgt dieses Unkraut, indem man den Acker als Weideland benutzt und dann mit Hackfrüchten bestellt; auch entsprechender Fruchtwechsel dämmt es allmählig.

Allgemein bekannt als Unkraut unter Getreide, Klee u. ist der Klatschmohn (*Papaver Rhoeas* L.), auch rother oder wilder Mohn, Feuerblume und Klatschrose genannt. Den Namen hat die Pflanze davon, daß die Kronenblätter der gepflückten Blume leicht wellen und zusammenklatschen; auch bringen die Knaben, indem sie dieselben zusammenfalten und darauf schlagen, ein klatschendes Geräusch hervor. Diese schönen rothen Blumen, die im Verein mit der blauen Kornblume und der violetten Kornrade das goldenwogende Roggen- und Weizenfeld bewohnen und denselben in den Augen des sinnigen Naturfreundes einen angenehmen, ja lieblichen Anblick gewähren, sind dem Landmann ein Dorn im Auge und mit Verdruß betrachtet er diese ihn so lieblich anlachenden Blumen.

Die Klatschrose, eine einjährige Pflanze, blüht während des ganzen Sommers bis in den Herbst hinein; nasse Witterung, sonnige Lage und gut gedüngter Boden sagen ihr sehr zu und entwickelt sie sich unter solch günstigen Bedingungen so stark, daß das Getreidefeld von Ferne feuerroth leuchtet. Ihre Kapsel Frucht öffnet sich unterhalb der strahligen Narbe in rundlichen Löchern mit zurückgeschlagenen Zähnen, durch welche die sehr zahlreichen, fast schwarzen Samen auf die Erde gelangen. (Bei dem mit ihr verwandten Gartenmohn bleibt die Kapsel geschlossen, so daß die Samen nicht ausfallen können.)

Um der Vermehrung dieses Unkrautes entgegenzuwirken, halte man zunächst auf reines Saatgut. Durch gewöhnliche Putzmühlen läßt sich der Mohnsamen schwer ausscheiden, besser, ja vollständig, geschieht dies durch gute Trieurs. Ferner sind fortgesetzte Drillkultur des Getreides, sowie Trockenlegung der nassen Ackerstellen, der beständigen Heerde des Mohns, sowie fleißiges Aussäen des Unkrautes zu empfehlen. Häufig kommt der Klatschmohn im Klee vor; verjüttert

man ihn mit demselben, besonders im halbreifen Zustande, so verursacht er beim Rindvieh krampfhaftes Zittern, ja sogar eine Art wahnsinniger Raserei. Hier ist das Ausziehen der Mohnpflanzen vor dem Schnitt des Futters leicht auszuführen, weil dieselben sehr bald über den Alee herauswachsen.

Alle Mohnarten enthalten in Blättern und Stengeln einen weißen Milchsaft, der an der Luft schnell eintrocknet und das bekannte Opium liefert, welches aber nur aus dem Gartenmohn gewonnen wird und bei uns als Arzneimittel bekannt, bei den Türken und Chinesen aber als Berausungsmittel allgemein im Gebrauch ist. Wo die Klatschrosen sehr häufig sind, werden deren Blumenblätter gesammelt, an der Luft in einem schattigen Bodenraume unter öfterem Umdrehen getrocknet und in die Apotheken verkauft, denn sie bilden einen Bestandtheil des Brustthees und mancher anderer Theesorten. Früher galten sie als ein wirksames Mittel gegen Kolik, Seitenstechen, Katarrh. Eine starke Abkochung der noch nicht reifen Kapseln befördert den Schlaf und wirkt schweißtreibend. Die Blumenblätter werden wegen des in ihnen enthaltenen rothen Farbstoffes in Holland zum Färben des Käse, in Württemberg zum Weinfärben und anderwärts zum Färben von Conditorenwaaren gebraucht.

Die **Kornrade** (*Agrostemma Githago L.*), gewöhnlich Rade oder Raten genannt, ist ein wegen ihres Samens verhasstes Unkraut. Es gehört botanisch zu den einjährigen Gewächsen, vom Standpunkte der Landwirthschaft betrachtet, verhält sich dasselbe fast wie eine zweijährige Pflanze; denn seine Samen keimen oft schon im Herbst unter der Wintersaat. Wenn die Rade dann im Frühjahr ihre breiten Blätter entwickelt, kann leicht durch Jäten ihre allzugroße Vermehrung verhindert werden. Die schwarzen, grubig punktirten, ziemlich großen Samen lassen sich nur mit großer Mühe vom Saatgute trennen und wegen ihrer Rauigkeit fallen sie schwer durch gewöhnliche Siebe, weshalb man sich beim Reinigen des mit Radesamen gemischten Getreides der sogenannten Radesiebe mit runden Löchern bedient. Die Samen enthalten einen giftigen Stoff, das „Githagin“, und kommen sie in Menge im Getreide vor, so können sie das daraus gewonnene Mehl für die Gesundheit nachtheilig machen. Der aus solchem Mehl bereitete Teig schmeckt stets scharf. Den Schweinen und dem Federvieh sind die Samen besonders schädlich.

Durch Jäten allein ist dieses Unkraut nicht zu tilgen, sondern nur durch völlige Reinigung der Weizen- und Roggenausaat. Daher ist es nothwendig, diejenigen Felder, welche das neue Saatgut liefern sollen, fleißig zu jäten; auch bewährt es sich, den gepflügten Acker, auf dem sich das Jahr vorher, oder in der Vorfrucht viel Rade gefunden hat, so lange unbebaut liegen zu lassen, bis das Unkraut aufgegangen ist, wonach es untergeackert wird. Der Hauptherd der Korn-

rade sind aber besonders die Wickenfelder, wenn deren Früchte zum Heifwerden gebaut werden; denn nur gar zu schwer lassen sich von den Wickenfamen die ihnen ähnlichen Nadelkörner trennen. Ehedem waren Samen und Wurzel dieses Unkrautes arzneilich wichtig, ersterer als harntreibendes, auflösendes und wurmwidriges Mittel, letztere bei Hämorrhoiden, Blutflüssen, Hautauschlägen u.

Die blaue Kornblume (*Centaurea cyanus* L.), auch Kornflockenblume, von dem Landmann „Ziegenbein“ genannt, ist als Blume betrachtet, eine der schönsten Pflanzen des Feldes, und bereits zieht man in Gärten verschiedene Abarten, mit weißen, rothen und violetten Blüten. Ihre schöne Farbe, die der Himmelsbläue nichts nachgibt, das Simulbild der Treue, sowie ihr angenehmer Duft, wenn sie zum Strauß oder zum Kranz gewunden wird, mag sie wohl zur Lieblingsblume unsers Kaisers gemacht haben. Der Dichter Rückert bejingt sie in folgenden Versen als das Symbol der Treue:

„Von Cyanen laß den linden
Kranz dir winden;
Von Cyanen laß den rechten
Kranz dir flechten.
Blaue Blüten, Bild der Treue,
Blauer als des Himmels Bläue!“

Dem Landmann jedoch machen die schönen blauen Blumen, wenn sie in Menge unter seinem Getreide vorkommen, kein Plaisir. Der krautige, bis 60 cm hohe, rauhe und verzweigte Stengel trägt wechselständige, schmale, sitzende, gezähnte bis fiderispaltige Blätter. Die blaue Blume ist keine einfache Blüthe, sondern ein aus vielen kleinen ungestielten Blüten zusammengesetzter Blütenkopf, welcher außen von vielen Hüllblättchen umgeben ist, die dachziegelig übereinander liegen und am Ende mit schwärzlichen, kammartigen Anhängseln versehen sind. Der Blütenkopf enthält zweierlei Blüten, Rand- und Mittelfeldblüthen. Die ersteren sind trichterförmig, am Saume mit sieben ungleichen Zipfeln versehen. An ihrem unteren Ende sitzt der Fruchtknoten, der aber niemals zur Reife gelangt. Staubgefäße und Griffel fehlen diesen Blüten. Die zahlreichen Mittelfeldblüthen sind blau-roth gefärbt; ihr unterer Theil ist röhrig und der Saum in fünf schmale, gleichgroße Zipfel gespalten. Innerhalb derselben sitzen fünf Staubgefäße, deren Staubbeutel zu einer Röhre verwachsen sind, aus welcher der Griffel mit der gabelspaltigen Narbe hervorragt. Aus den Mittelfeldblüthen entwickelt sich die Frucht, welche durch die auf ihr sitzende Haarkrone vom Winde leicht fortgetragen werden kann.

Die Kornblume tritt als 2jährige Pflanze in der Winterfaat auf und kann dann für das laufende Vegetationsjahr durch Säen vertilgt werden, wenn sie nicht schon größere Ausbreitung erlangt hat. Das Weitere thun reine Getreidesaat, angemessene Düngung und gute Bestellung des Bodens mit einem scharfschneidigen Pflug. Wird mit

Kornblume vermishtes Stroh mit dem Vieh verfüttert oder als Streu gebraucht, dann gelangt der Unkrautsamen mit dem Dünger wieder auf das Feld.

Der in den Blüthen der Kornblume enthaltene Farbstoff giebt, mit Mann und arab. Gummi versetzt, eine schöne blaue Malerfarbe; ehemals galten Abkochungen dieser Pflanze als harntreibend; der Saft derselben war ein Mittel gegen Wassersucht und Mundfäule. Ein mit Schneewasser destillirter Auszug der Blüthen war als ein Hauptmittel gegen geschwächte Augen gerühmt. Heutzutage dienen die getrockneten blauen Blüthen nur noch als Beimischung und Verschönerung der Räucherpulvers; mancher Tabakraucher mengt sie nebst Kirschblättern und andern billigen Stoffen unter seinen Tabak, wahrscheinlich der Fierde, weniger des Geruches oder Geschmacks wegen.

(Schluß folgt.)

Miscellen.

Die gestohlene Braut.

(Nach den Tagebuch-Aufzeichnungen der Enkelin der „gestohlenen Braut“, der verw. Frau Kaufmann Anna Maria Wunsch, geb. Wolff zu Neurode, bearbeitet von Othmar Hirschfeld.)

Nun will ich aber noch etwas aufschreiben, weil dieser Fall in Neurode vorher und nachher nicht vorgekommen ist, nämlich die Geschichte von der gestohlenen Braut meines Großvaters.

Im Jahre 1768, den 18. September, wurden in hiesiger Pfarrkirche getraut: der Tuchmacher Anton Wolff, Wittwer, von hier gebürtig, mit der Jungfrau Barbara Werner aus Bagdorf bei Braunau in Böhmen, einer Tochter des Scholzen Tobias Werner. — Die Braut war 18 und der Bräutigam 28 Jahre alt. — Die Trauung wurde in Neurode abgehalten, weil es nach dem kürzlich beendigten siebenjährigen Kriege österreichischerseits streng verboten war, ins Preussische zu heirathen. Meine Großeltern lebten nun recht glücklich und zufrieden, bis nach Ablauf von zwei Jahren ein störendes Verhältniß eintrat.

Die Mutter meiner Großmutter war inzwischen gestorben und der Vater genöthigt, sich nochmals zu verhehelichen. Einige Wochen vor dessen Hochzeit wünschte der Vater meiner Großmutter, daß diese nach Bagdorf komme, um ihn bei der Vorbereitung zur Hochzeit zu unterstützen. Obgleich meine Großeltern seit ihrer Verheirathung noch nicht in Bagdorf waren, um der verwirkten hohen Strafe zu entgehen, erlaubte mein Großvater dennoch den gewünschten Besuch, weil ja möglicherweise der ganze Handel ins Vergessen gekommen war. Die Großmutter verließ ganz wohlgenuth ihre Wirthschaft, nahm sogar ihr einziges Kind nicht mit, sondern es wurde von Hause geschieden auf fröhliches Wiedersehen bei der Hochzeit des Vaters.

Als meine Großmutter einige Tage bei ihrem Vater war, merkte sie aus allerlei Gesprächen mit Verwandten und Bekannten, daß ihre Heirath ins Preussische doch nicht vergessen sei; wenn sie daher auch Schlimmes ahnte, so glaubte sie einestheils nicht daran, andertheils war sie mit den Vorbereitungen und Einrichtungen derart beschäftigt, daß sie trüben Muthungen nicht lange nachhängen konnte. Wohl wäre es besser gewesen, sie

hätte sogleich mit ihrem Vater die Sache eingehender besprochen und die weitere Arbeit anderen Händen überlassen.

Das Kloster Braunau hatte die Gerichtsbarkeit über Baddorf. Ein Verwandter des Prälaten, welcher als Schreiber am Gericht angestellt war und früher die reiche Scholzentochter aus Baddorf gern als seine Frau gehabt hätte, bis ihn mein Großvater austach, hatte dafür gesorgt, daß die gesekwidrige Heirath nicht ins Vergessen kam und hat wahrscheinlich auch die Leitung des so überaus traurigen Nachspiels übernommen.

Der Hochzeitstag kam und mit ihm mein Großvater sammt seinem Kinde. Als aber der erste Kausch des freudigen Wiedersehens vorüber war, nahm die Großmutter Gelegenheit, dem Gatten ihre Bedenken wegen noch längeren Aufenthaltes diesseits der Grenze mitzutheilen. Der Großvater, ein beherzter, entschlossener Mann, suchte seiner Frau die trüben Gedanken auszureden und damit zu verschrecken, daß er angab, für den schlimmsten Fall zwei geladene Pistolen mitgebracht zu haben. Dieser Trost verfehlte seine Wirkung nicht und die Großmutter arbeitete wieder emsig und wohlgemuth weiter.

Trotzdem der Scholze Werner als Bräutigam nicht mehr jung war, so hatte er doch viele Verwandte und Freunde zur Hochzeit eingeladen; das Haus füllte sich, und nach der kirchlichen Feier waren alle Gäste fröhlich und guter Dinge. Niemand ahnte etwas Unangenehmes. Bei Tisch ging es ebenfalls recht munter her. Wie's bei Hochzeiten auf dem Dorfe üblich ist, war der Druschma recht spaßhaft, um die Anwesenden in guter Laune zu erhalten, und diese bombardirten sich bei Tische tüchtig mit Mandelkernen und Rosinen. Da mit einem Male, gerade als der Großvater der gegenüber sitzenden Pathe eine Hand voll süßer Kugeln hinüberwarf, ging es draußen im Hofe los, als wenn alle bösen Geister ihren Einzug hielten. Die Hunde wollten fast die Ketten zerreißen, dazwischen hörte man verworrene Stimmen und ängstliches Durcheinanderschreien; der Tumult wurde immer größer, die Hochzeitsgäste und auch der Großvater drängten hinaus, aber — o weh, zu spät. Der Hof stand voll von Grenzsoldaten, welche kamen, die Großmutter zu verhaften. Der Großvater rief nach den Knechten, welche die Pferde satteln sollten, nahm sein Kind und seine Frau in die Arme, um zu fliehen; aber alles umsonst: er wurde umringt, überwältigt und seine geliebte Babette vor seinen Augen in Ketten gelegt. Bei dem Gedränge und dem Handgemenge entlud sich eine Pistole des Großvaters, und es war die höchste Zeit, daß er sich selbst mit dem Kinde durch die Flucht der Gefangennahme entzog. Dies gelang, indem er sich außerhalb des Gehöftes auf ein Pferd schwang und mit seinem $\frac{1}{4}$ Jahr alten Kinde die nahe Grenze zu erreichen suchte. Es war ein außerordentliches Glück für meinen Großvater, daß er noch entfliehen konnte, denn er betrieb die Tuchfabrikation in ziemlich umfangreichem Maße.

Die Großmutter wurde trotz ihres Flehens und ihrer inständigen Bitten, trotz Versprechungen und Garantien von Seiten ihres Vaters, sofort nach Königgrätz in das Gefängniß geschafft. — Ihre Zelle befand sich neben dem Thurme; gleichzeitig waren in derselben zwei zum Tode Verurtheilte anwesend, wodurch die liebe, geängstigte Großmutter zu der Ansicht kam, als sollte auch sie zum Strange verurtheilt werden. Wie mag sie wohl die Nacht zugebracht, was für Schreckensbilder mögen ihr die so nöthige Ruhe geraubt haben!

In den nächsten frühen Morgenstunden wurde sie vor Gericht geführt, und nach Feststellung der Personalken eröffnete man ihr, daß sie gleich den anderen Gefangenen mit einer Karre Schutt und Steine fahren und Straßen kehren mußte; auch in Kost und Lagerstätte theilte sie mit den übrigen Sträflingen gleiches Loos.

Der Scholze Werner war inzwischen nicht müßig. Er hatte sich per-

sönlich an das Klostergericht gewendet und durch Geschenke das zu erreichen gesucht, was auf gesetzlichem Wege nicht zu erreichen war; aber alles umsonst; er konnte geben so viel er wollte, Versprechungen wurden zwar gemacht, aber weiter geschah nichts.

Die Großmutter hatte die Erlaubniß, Briefe nach Hause zu schreiben, worin sie natürlich ihrem gepreßten Herzen Luft machte. Leider blieben die Antworten und der sehnlichst erhoffte Trost aus, und einen Besuch von den Angehörigen empfing sie ebenfalls nicht. Der Großvater hatte auch verschiedene Briefe nach Braunau und Königgrätz abgesandt, aber ohne Erfolg. Da entschloß er sich, die ganze Angelegenheit unserem Könige Friedrich II. zu berichten und mitzutheilen, wie hart die Kaiserlichen dabei verfahren seien. Es dauerte lange; aber endlich kam doch ein königlicher Bescheid, woraus hervorging, daß unser Monarch sich mit der Kaiserin in Verbindung gesetzt und ihr das unmenschliche Verfahren der Gerichte geschildert habe; die darauf erfolgte Antwort an Se. Majestät lautete dahin, daß die Kaiserin von dem ganzen Handel nichts wisse, aber recherchiren lassen wolle. Zum Schlusse erhielt der Großvater die Versicherung, daß man es sich preussischer Seits angelegen sein lassen würde, die Sache möglichst bald zu erledigen. Der Großvater mußte jedoch noch einige Male schreiben, natürlich auch die verursachten Kosten nach Berlin reichlich erstatten. Endlich kam die Nachricht, daß seine Frau ein ordentliches Bett und eine reinliche Zelle bekommen, nächstdem auch die Erlaubniß erhalten hätte, alle Tage die heilige Messe zu hören.

Nun waren unter solchen trüben Ereignissen schon Monate vergangen. Da wurde auf einmal der bisherige alte Gefängniß-Oberaufseher zu Königgrätz durch einen jüngeren aus Prag ersetzt; dieser nahm sich der Gefangenen mit mehr Sorgfalt an. Eines Tages, es war gerade Sonnabend, die Verbrecher mußten Steine fahren, kam der neue Ober-Aufseher geritten und controlirte dieselben nach der Reihe, wobei ihm die Großmutter in ihrem bereits recht abgenutzten Hochzeitsstaate besonders auffiel. Nach einem kurzen Gespräch mit dem Gefangenwärter kam er an sie heran-geritten und fragte, warum sie da sei. „Ich habe nach Preußen geheiratet,“ war die Antwort, „und sonst nichts verbrochen.“ Nach ferneren kurzen Erkundigungen erhielt sie den Trost, daß sie nächstens einen Sentenz erhalten würde; da die Großmutter noch immer an ihre Hinrichtung glaubte, machte sie sich auf das Schlimmste gefaßt.

In einigen Tagen kam die Nachricht, daß die Großmutter von jetzt ab bessere Kost, ein reinliches Bett und bei der Arbeit eine kleinere Karre und leichtere Schaufel erhalten solle; zu Hause mußte ihr auch eine Frau bei den verschiedenen Arbeiten behülflich sein, denn ihre körperlichen Verhältnisse (sie war guter Hoffnung) erforderten möglichste Schonung und Pflege. Da sie auch durch das Ungewisse ihrer Lage anstig, geistig zu leiden, wurde ein Kapuziner beordert, ihr in den freien Stunden durch religiösen Trost die unangenehme Lage möglichst zu erleichtern. Dieses alles bestätigte meiner lieben Großmutter den Glauben, daß sie über kurz oder lang auf dem Schaffot sterben müsse. Der Kapuzinerpater begleitete die Gefangene auch regelmäÙig zur Kirche.

Nach Verlauf mehrerer Wochen kam die erwünschte Nachricht, nämlich daß von Prag aus dem Herrn Prälaten angezeigt wäre, sofort die junge Frau auf seine Kosten anständig zu ihrem Mame nach Neurode zu schaffen. Die Großmutter las zwar selbst das Schreiben, traute aber ihren Augen nicht, ließ es sich vom Pater Felix nochmals vorlesen und erläutern, ehe sie sich in ihr Glück finden konnte. Sie säumte nun gar nicht, das freudige Ereigniß dem Großvater schriftlich mitzutheilen, auch daß er sie in Braunau an einem bestimmten Orte abholen solle.

Als auf diese Nachricht der Großvater in Braunau ankam, war die entlassene Gefangene in Begleitung des geistlichen Herrn bereits anwesend. Dieser ehrwürdige Vater, der sie in dem schweren Leiden getröstet und ihr Gemüth zu Gott erhoben hatte, ließ es sich nicht wehren, die Dulderin bis in ihre Behausung nach Neurode zu begleiten.

Während sich die Gatten nach so langer Prüfungszeit unter Freuden-
thänen umarmten, fragten sie fast gleichzeitig: „Aber warum hast Du nicht geschrieben?“ Keines von Beiden hatte von all den Briefen auch nur einen erhalten. Der Großvater, durch verschiedene Gerüchte aufmerksam geworden, kam bald zu dem Schlusse, daß der böse Gerichtschreiber die Briefe aufgefangen und unterschlagen haben müsse. Er hatte daher nichts Eiligeres zu thun, als zum Prälaten zu gehen und mündlich darüber Beschwerde zu führen. Der Herr Prälat, dem der Großvater die Briefgeschichte kurz und bündig mittheilte, schien anfangs zu zweifeln, verfolgte aber doch die Sache, und siehe da — die Briefe kamen zum Vorschein, und es fehlte kein einziger. Der Gerichtschreiber hatte unter gewissen Vorwänden die Briefe aufgehalten und zu den Akten gehen lassen, um die Lage der beiden Ehegatten desto trauriger und peinlicher zu gestalten.

Nachdem auch diese letzte unangenehme Angelegenheit beigelegt war, ging es von Braunau über die Grenze der lieben Heimath zu. Von Ober-Walditz an standen die Menschen Kopf an Kopf, um „die gestohlene Braut“, wie sie im Volk genannt wurde, zu sehen. Der geistliche Herr aus Königgrätz verabschiedete sich des andern Tages, hat aber später meine Großeltern noch öfter mit seinem Besuche beehrt.

Von nun an lebten die Großeltern ungestört, bis am 24. August 1802 die Großmutter das Zeitliche segnete. Sie ist nur 52 Jahre alt geworden; zur Kürzung des Lebens einer so gesunden und kräftigen Natur hat gewiß der sieben Monat lange Aufenthalt in dem Gefängniß zu Königgrätz mit seinen namenlosen Strapazen und Knechtstugungen nicht wenig beige-
tragen. Nun ruhe sie im Frieden!

Urphebe-Formel von 1565. ¹⁾

Aus dem Glaser Magistratsarchiv mitgetheilt von L. Pöckel, Ar.-Secr. a. D.

Ich Caspar Ungeratener Schwöre und gelobe Gott dem Allmächtigen, der Römisch Kaiserlichen Majestät, Ebro Gnaden dem Herru Amtsverwalter der Grafschaft Glaz und einem ehrbaren Rath der Stadt Glaz eine rechte Urphebe wie Urpheberecht ist, nemlich:

Nachdem ich verschiedentlich zu gefänglicher Haft eingezogen worden bin wegen meines unehrbaren Vornehmens und Verbrechenens und weil ich meinem ehemals zur Staupen gestrichenen Eheweibe wissentlich die von ihr vielfältig geübte Unzucht und Ehebruch gestattet und geduldet und mich dadurch vergangen und wohl verdient habe, daß ein ehrbarer Rath gegen mich, Andern zum Exempel und Abscheu, mit Leibesstrafe verfahren ist und mir auferlegt hat, die Stadt und derselben guten Grund und Boden zu meiden, so verspreche ich, daß ich mich dieses Befehles gehorsamlich verhalten und mich auf der Stadt Glaz gutem Grund und Boden fortan mein Leben lang nicht finden noch betreten lassen, sondern mich desselben ganz und gar enthalten werde; auch wegen solcher Strafe hinfür und zu ewigen Zeiten niemahls etwas gegen Ebro Majestät Unterthanen, sonderlich gegen gemeine Stadt Glaz und alle derselben Zuge-

¹⁾ Urphebe (Urfelhe), ehemals eidliches Versprechen, wegen überstandener Haft, Folter u. dgl. keine Wiedervergeltung üben, auch das Land, aus dem man verwiesen worden, nicht wieder betreten zu wollen. Der Urfelhebruch war mit Todesstrafe oder mit der Strafe des Meineides (Verstrümmelung) bedroht.

thanen verwirten werde. Insbesondere will ich gegen männiglich in keinem Aerger gedenken, sondern mich ganz friedlich mit Worten und Werken benehmen, auch außerhalb nichts vornehmen, was ihnen Schaden könnte. Dies verspreche, gelobe und sage ich zu durch diese meine geschworene Urphede. Wenn ich aber solche überschritte und nicht hielte, da Gott vor sei, so sollen mich mein Leben lang keine Geleite, Sicherung und andere Gewohnheiten, geistlich noch weltlich Recht, deren ich mich hierdurch dann gänzlich und aller Dinge begeben haben will, schützen noch schirmen, sondern man soll gegen mich als einen, der seine Urphede gebrochen und verwirket, ohne alle Gnade handeln und verfahren. Als mir Gott helfe!
Actum 26. October 1565.

Fragmente

aus der älteren Geschichte der Grafschaft Glatz: Von den an der Landstraße von Glatz bis Landedel gelegenen Ortschaften.

Bei Gelegenheit der erwarteten Ankunft der Königin Luise von Preußen in diese Gegend auf Verlangen der Hochgeborenen Frau Reichsgräfin von Magnis gesammelt von **Joseph Kögler**, Kaplan in Rengersdorf. Am 18. August 1800.

Die Entfernung von Glatz bis Landedel wird 3 Meilen gerechnet. Im Zwischenraume liegen an der dahin führenden Landstraße die Ortschaften Neuländel, Eisersdorf, Ullersdorf und Kunzendorf.

Das Neuländel, das aus einem Kretscham und einigen andern Häusern besteht, ist noch Vorstadt von Glatz, wovon es eine Viertelmeile entfernt liegt. Dieser Ort hat seinen Namen daher, weil er erst in neuern Zeiten, nämlich ums Jahr 1764, auf städtischem Grund erbaut worden ist. (Zuvor hießen einige Häuser bei der Obermühle am linken Ufer des Mühlgrabens auch schon das Neuländel; diese wurden aber i. J. 1760 zur Zeit der Glaker Belagerung demolirt.)

In einer geringen Entfernung hinter diesem Orte bei dem sogenannten tiefen Graben ist rechts ohnweit der Landstraße eine Anhöhe. Auf derselben hat in den ältesten Zeiten ein Schloß gestanden. Dasselbe soll in Kriegszeiten von den Polen gänzlich zerstört und geschleift worden sein.¹⁾ Von den umliegenden Bewohnern wird dieser Ort noch jetzt der Schloßberg genannt. Der Grund gehört gegenwärtig einem Bauer des nahen Dorfes Biltsch.

Weiter gegen Eisersdorf zu führt ein zur linken Hand befindlicher Seitenweg von der Landstraße nach dem benachbarten Dorfe Märzdorf. Auf diesem Wege in einer geringen Entfernung von der Landstraße²⁾ ist derjenige Ort, wo i. J. 1706 am 9ten Februar Johann George Wolter von Liebenfeld, Erbherr auf Obermärzdorf, von seinem Schafhirten auf Anstiften seiner eigenen Kinder ermordet wurde. Wolter trat nach dem 1702 erfolgten Tode seiner Gemahlin in die zweite Ehe. Seine schon erwachsenen

¹⁾ Laut einer alten schriftlichen Nachricht. ²⁾ An dem äußersten Ende eines Gutes, welches jetzt (1800) dem Anton Käufer, Bauer in Eisersdorf, zugehört.

Kinder erster Ehe waren damit unzufrieden; einige derselben faßten sogar aus Groll gegen ihren Vater den gräulichen Entschluß, ihn bei bequemer Gelegenheit zu ermorden.¹⁾ Sie überredeten und bestachen endlich den Sohn eines Gärtners aus Märzdorf, Namens Friedrich Marx, sich zum Werkzeuge ihrer mörderischen Anschläge gebrauchen zu lassen. Derselbe war ein Unterthan ihres Vaters, war auch von ihm aus der Taufe gehoben worden,²⁾ und hütete zu dieser Zeit die Schafe auf dem Gute seines Herrn. Denselben schickten sie an dem obengenannten Tage, an welchem, wie sie wußten, ihr Vater mit dem Kutscher George Gerth allein nach Glatz fahren wollte, frühzeitig¹⁾ mit einem geladenen Gewehr zum voraus. Marx verbarg sich an dem obenbesagten Orte, wo damals ein kleines Gebüsch war.³⁾ Aus demselben schoß er bei der Ankunft seines Herrn das mit 3 Kugeln geladene Gewehr auf ihn ab, deren zwei das Herz Wolters trafen, der sogleich todt im Wagen umsank. Der Mörder entfloh; als er aber später gefänglich eingezogen wurde, so nahmen 3 Kinder des Ermordeten, sein jüngster Sohn Johann Heinrich und 2 Töchter nebst ihrer Dienstmagd die Flucht, weil sie an dem Morde Theil hatten. Nachdem sie durch Steckbriefe in gefängliche Verwahrung gebracht worden waren und alle ihre Verbrechen bekannt hatten, so wurde dem gefällten Urtheilspruch gemäß am 11. Mai 1708 der Schafhirt auf einer Kuhhaut zu Glatz vom Markte bis zum Stadtgalgen geschleift. Dort wurden ihm mit glühenden Zangen beide Daumen abgezwickt; hernach ward er auf das längste gerädert. Dem jüngsten Sohn Wolters, welcher des Gewehr zur Ermordung seines Vaters geladen hatte, wurde am 28. November des nämlichen Jahres auf einem zu Glatz vor dem Rathhause errichteten Gerüste die rechte Hand und alsdann das Haupt abgeschlagen.⁴⁾ Ersterer war 22 Jahr, der letztere aber 25 Jahr alt.²⁾ Die übrigen Mitschuldigen wurden begnadigt. Zum Andenken an diese Begebenheit wurde an dem Orte, wo obiger Mord geschehen, eine steinerne Säule errichtet. Dieselbe wurde später, als sie ein heftiger Sturmwind umgestürzt hatte, von dem Besitzer dieses Bauergutes weggeführt und bei seinem Hofe in Eisersdorf wieder aufgerichtet, wo selbe noch jetzt stehet.⁵⁾

Sobald man von Glatz aus auf der Landstraße das Dorf Eisersdorf erreicht, so erblickt man zur rechten Hand in der Nähe ein herrschaftliches Vorwerk mit einem im Jahre 1798 neuerbauten Schlosse. Dasselbe gehört eigentlich zu dem etwas entfernter lie-

¹⁾ Haugwitz'sches Stamm- und Linienbuch in der Bischofowiger Schloßbibliothek A. S. 173. ²⁾ Rengersdorfer Taufbücher. ³⁾ Das Marxbüschel genannt. ⁴⁾ Historia Collegii Glac. ad annum 1708. ⁵⁾ Beim niedersten Bauernhofe an der Landstraße.

genden Dorf Rengersdorf, wird aber wegen seiner nahen Lage an Eifersdorf gemeinlich schon zu diesem Dorfe gerechnet.

Bei und in diesem Dorfe gelangt man auf der Landstraße in ein Thal, welches sich bis Landeck erstreckt und bald enger bald weiter wird. In demselben liegen bis an jene Stadt 5 große aneinanderhängende Dörfer, die von dem schnell fließenden Bieleflus durchschnitten werden.

Das Dorf Eifersdorf, in alten Briefen Eiseurichsdorf genannt, enthält eine Kirche, 2 herrschaftliche Vorwerke, 2 Kretschame, 3 Mühlen und 115 andere Feuerstellen; dasselbe besteht aus 2 Antheilen. Der eine gehört dem Oberbergdirector Graf von Reden auf der Herrschaft Niederschwedeldorf; der andere und zwar der wichtigste gehört dem königlichen Amtsrath Franz Hofmann.

Die Kirche dieses Dorfes, zu welcher nebst Eifersdorf auch das benachbarte Märzdorf gehört, war vor Zeiten eine Pfarrkirche. Seit dem Jahre 1623 ist sie als eine Filiale zur Pfarrkirche in Rengersdorf geschlagen, und seit jener Zeit besitzt auch der Landesherr das Patronatsrecht derselben. Dieser Kirche gegenüber auf einer Anhöhe steht ein hohes, altes, massives Gebäude, insgemein der Thurm genannt, welches dem Besitzer des hiesigen Freirichtergutes gehört. Dasselbe soll in alten Zeiten ein Schütt- oder Malzboden bei dem damals hier befindlichen Brauurbau gewesen sein. Im Jahre 1646 am 22. October wurde dieses Gebäude nebst 7 anderen benachbarten Häusern von den schwedischen Truppen eingäschert.¹⁾ Im Jahre 1725 wurde es wiederum mit einem Dache versehen und wohnbar gemacht.

Von Eifersdorf führt die Landstraße in das angrenzende Dorf Ullersdorf, welches in der Mitte zwischen Glas und Landeck gelegen und von jeder dieser 2 Städte gleich weit entfernt ist. Dasselbe ist das Stammhaus der adligen, ehemals in der Grafschaft sehr blühenden, jetzt aber gänzlich erloschenen Familie der Herren von Ullersdorf.²⁾ Dieses Dorf enthält eine Pfarrkirche, 4 herrschaftliche Vorwerke, 2 Mehlmühlen und 138 andere Feuerstellen. Das ohnweit der Kirche gelegene Vorwerk, wegen eines dabei befindlichen herrschaftlichen Wohngebäudes der Schloßhof genannt, war in älteren Zeiten stets in den Händen der Ullersdorfer Familie,³⁾ die später auch das ganze übrige Dorf an sich brachte. Im Jahre 1609 am 16. August gerieth Georg von Ullersdorf, der damalige Besitzer dieses Guts, bei seinem in Melling wohnenden Schwiegerohn Wenzel von Haugwitz mit des letz-

¹⁾ Schriftliche Nachrichten eines damals lebenden Habelschwerdters. ²⁾ Der letzte männliche Sprosse aus dieser Familie starb als Canonicus zu Königgrätz ums Jahr 1754. ³⁾ Dieselbe führte einen Triangel im Wappen.

teren Bruder Bernhard während eines Tauffestens in einen Wortstreit. Daraus erfolgte ein Duell, welches sie allsogleich im Garten unternahmen und welches so unglücklich ausfiel, daß beide einander beim ersten Degenstoß tödtlich verwundeten und bald darauf starben.¹⁾

Im Jahre 1666 erkaufte Wolfgang Heinrich von Schenkendorf²⁾ dieses Gut sammt allem Zubehör. Sein Sohn Johann Georg erkaufte auch im Jahre 1699 das im Niederdorf am Bielefluß gelegene Vorwerk von den Erben des Johann Carl von Klinfousky.³⁾ Im Jahre 1744 wurde das Gut Ullersdorf sammt allem Zubehör dem Johann Heinrich von Schenkendorf, einem Enkel des ersteren, weil er im 2. schlesischen Kriege zu den Oesterreichern überging, von Friedrich II., König von Preußen, confiscirt. Seine 2 Schwestern, deren eine dem Freiherrn von Hemm auf Niedersteine, die andere dem Freiherrn von Bogten vermählt war, brachten es nachher an sich. Oberhalb dieses Schloßhofes in Ullersdorf bei einem Auenhause an der Landstraße zur linken Hand sieht man auf einem Pfahl eine gemalte Tafel, die an die Noth erinnert, welche eine außerordentliche Ueberschwemmung des Bieleflusses, dergleichen seit Menschengedenken nicht gewesen, im Jahre 1783 am 22. Juni verursachte. Dadurch wurden allein in diesem Dorfe 3 Häuser gänzlich weggerissen, mehrere beschädigt, 4 Menschen und eine Menge Vieh erfäuft, auch sonst an Aeckern, Wiesen, Wegen u. s. w. überaus großer Schaden angerichtet. Noch hie und da sind an diesem Orte deutliche Spuren der Verwüstungen jener Ueberschwemmung anzutreffen. Der sämmtliche in der Grasschaft Glas durch jene Ueberschwemmung verursachte Schaden betrug nach einer gerichtlichen Schätzung 345 981 Thlr. 23 Sgr. 11 Pfg.⁴⁾

Eine Viertelmeile vom Dorfe Ullersdorf gegen Norden zu liegt ein kleiner Ort Namens Werdeck. Derselbe enthält nur 4 Bauern und 4 Häusler, macht aber demohngeachtet eine eigene Dorfgemeinde aus. Dieses Dorf Werdeck gehörte zu Ende des 13. Jahrhunderts dem Heinrich von Beringen; denn derselbe schenkte am 29. Januar 1300 dieses Gut der Pfarrkirche unserer lieben Frau zu Glas zum Genuß der St. Johannis-Ritter als damaligen Administratoren dieser Kirche.⁵⁾ Im Jahre 1626 aber wurde die Gläser Maltheser-Commende nebst der Pfarrkirche und allen dazu gehörigen Rechten und Gütern den Jesuiten übergeben, und die St. Johannis- oder Maltheserritter erhielten vom Kaiser Ferdinand II. die in Mähren bei Nikelsburg gelegene Herrschaft

¹⁾ Haugwitz'sches Linienbuch Litt. A. S. 67. ²⁾ Derselbe hatte in seinem Wappen einen springenden Widder. ³⁾ Deswegen wird dies Vorwerk noch jetzt der Klinferthof genannt. ⁴⁾ Oekonomische Nachrichten einer patriot. Gesellschaft in Schlesien. 4. Stück, S. 60. ⁵⁾ P. Balbini vita venerab. Arnesti pag. 196.

Maidelburg.¹⁾ Nach geschehener Aufhebung der Jesuitenordens erkaufte i. J. 1788 der Ober-Bergdirector Graf von Reden das Dorf Werdeck mit der Herrschaft Niederschwedeldorf.

An diesem Dorfe liegt ein Berg, auf dem man den größten Theil der Grafschaft Glatz übersehen kann. Auf demselben hat einer der 4 Bauern dieses Dorfes seinen Hof und seine Felder. Im Jahre 1560 besaß ein gewisser Czepan dieses Bauergut,²⁾ aber seit 1579 ist es in der Klapper'schen Familie, weswegen auch der Berg, worauf es gelegen, seit Menschengedenken der Klappersberg genannt wird. Einer der ältesten Besitzer aus dieser Familie wurde nach der mündlichen Tradition seiner Nachkommen im 30jährigen Kriege von einigen schwedischen Reitern niedergehauen. Im Jahre 1720 war Michael Klapper Besitzer dieses Guts. Im Jahre 1750 gehörte es seinem Sohne Franz Klapper; derselbe war, sowie auch sein Vater, zugleich Scholze der dortigen Dorfgemeinde. Einer seiner Brüder studirte anfangs zu Glatz, alsdann zu Olmütz. Allda ließ er sich nachher als Soldat anwerben. Nachdem ihn aber sein Vater von diesem Stande durch Geld befreit hatte, trat er zu Freudenthal in Krain in den Karthäuserorden und wurde nach wenigen Jahren Prälat jenes Klosters.³⁾

Franz Klapper starb im Jahre 1785 und sein Sohn Benedikt Klapper ist der zeitige Besitzer dieses auf dem Berge bei Werdeck gelegenen Gutes.

Oberhalb Ullersdorf liegt an der Landstraße nach Landeck das Dorf Kunzendorf, welches zum Unterschiede, weil es noch zwei andere Dörfer gleichen Namens in der Grafschaft giebt, Groß-Kunzendorf genannt wird. Dasselbe ist eines der größten Dörfer in der Grafschaft Glatz. In demselben ist eine Pfarrkirche, ein Schloß, 4 herrschaftliche Vorwerke, 3 Mehlmühlen, 37 Bauern und gegen 150 andere Feuerstellen. Dieses ganze Dorf gehörte in den ältesten Zeiten den Herren von Reichenbach, die sich Reichenbach von der Biela schrieben. Zu Ende des 17. Jahrhunderts brachte Georg Freiherr von Wallis die verschiedenen Antheile, aus denen dieses Dorf bestand, an sich. Er war kaiserlicher General-Feldmarschall-Lieutenant und wurde am 7. September 1689 im Sturm vor Mainz schwer verwundet und starb am 13. September. Sein Onkel Stephan Olivier, Reichsgraf von Wallis, verkaufte im Jahre 1783 das Gut Kunzendorf nebst vielen andern von seinem Vater erkauften Gütern in der Grafschaft Glatz an den Herrn Grafen von Schlabrendorf, der es noch jetzt besitzt.

Im niedersten Theile dieses Dorfes auf der rechten Seite des

¹⁾ Historia Collegii Glac. ad a. 1626. ²⁾ Lib. Decan. Neaetii. Fol. 54. ³⁾ Sein Portrait findet man bei dem Besitzer des Klappersberges.

Bieleflusses steht ein Vorwerk und dabei ein altes herrschaftliches Wohngebäude, das zum Theil noch mit einem Wallgraben umgeben ist. Dasselbe hieß in älteren Zeiten wegen des rothen Ziegeldaches, womit es versehen war, der rothe Hof. Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts wird es der Scheibenhof genannt, weil es damals mit dem Gute Scheibe bei Glaz einen und den nämlichen Besitzer hatte. Dieses Gut ist ein alter Rittersitz und ein Stammhaus der adeligen Familie von Reichenbach,¹⁾ welche vor Zeiten in der Grafschaft sehr ausgebreitet war.²⁾

Im Jahre 1618 wurde der damalige Besitzer dieses Gutes, Georg von Reichenbach, von seinem Vetter Christoph von Reichenbach³⁾ in einem Duell erstochen.²⁾ Im Jahre 1622, als die Grafschaft Glaz noch dem König Friedrich von der Pfalz anhing und die sächsischen mit den kaiserlichen allirten Truppen schon einige Orte besetzt hatten, so zogen sie am 26. Januar von Frankenstein, Landeck und Habelschwerdt zusammen und plünderten die Dörfer Kunzendorf, Rainersdorf, Ullersdorf und Heinzendorf, deren Einwohner ihnen am meisten abgeneigt waren und sie auf verschiedene Art beunruhigten und beschädigten. Sie hieben auch einige von ihnen nieder, besonders geschah dieses bei dem sogenannten rothen Hof in Kunzendorf, aus welchem sich einige Soldaten von der Glazer Besatzung nebst vielen Bauern gegen die sächsischen Truppen vertheidigten. Dieser Hof wurde schließlich angezündet; die darin befindlichen Soldaten wurden gefangen und 29 Bauern, 2 Weiber und 1 Kind niedergehauen.⁴⁾ Eine Viertelmeile von dem oberen Theil des Dorfes Kunzendorf gegen Süden zu liegt in einem engen Thal das Dorf Konradswalde. Dasselbst war in alten Zeiten ein festes Schloß. Dasselbe soll am tiefsten Ende dieses Dorfes auf einem kleinen, jetzt mit Holz überwachsenen Hügel gestanden haben. Es wurde i. J. 1469 von den Schlesiern, als sie gegen den böhmischen König Georg von Podiebrad Krieg führten, zerstört. Die Reisser und Patzkauer sollten einst in diesem Kriege den Breslauern zu Hilfe kommen; allein sie wurden verrathen und fast alle auf den Wiesen hinter Kunzendorf gegen Konradswalde zu erschlagen, so daß nach Aussage der alten Chroniken in den Städten Patzkau und Reisse auf einmal 9 Schock Wittwen wurden, deren Männer bei diesem Vorfall umgekommen waren.⁵⁾

Ein ähnlicher Vorfall ereignete sich in jener Gegend i. J. 1488 während des sogenannten Glogau'schen Krieges, in welchem Heinrich, Herzog zu Münsterberg und Graf zu Glaz, dem Hans,

¹⁾ Dieselbe führte einen Mühlstein mit 3 Hämmern im Wappen.

²⁾ Christoph v. Donigs Nachrichten von den Rittergütern der Grafschaft.

³⁾ Dem Sohn seines Bruders. ⁴⁾ Schriftliche Nachrichten eines damals lebenden Habelschwerdters. (cf. S. 131 b. Schr.) ⁵⁾ Melurii Glazische Chronik S. 240.

Herzog zu Groß-Blogau und Sagan, wider Matthias, König von Ungarn, Hilfe leistete. Die feindliche Besatzung aus Patzschau machte öftere Einfälle in die Grafschaft, wobei sie viel raubte und Schaden verursachte. Als diese Feinde wiederum einst in die Gegend von Habelschwerdt, um zu plündern, gerückt waren, so rotteteten sich die Bauern aus mehreren Dörfern zusammen, überfielen zwischen Mayersdorf und Kunzendorf die mit der Beute beschwert zurückkommenden Soldaten und schlugen deren über hundert todt. Dieselben wurden auf dem Kunzendorfer Kirchhofe begraben. Als der Oberst oder Anführer dieser Truppen, der über seinem Harnisch ein mit Seide künstlich durchnähetes Oberkleid trug, sah, daß er nicht entfliehen konnte, so wollte er sich den Bauern als Gefangenen ergeben; allein da sie damit sich nicht begnügten, sondern nach seinem Blute lechzten, so war das seine Bitte, daß ihn doch wenigstens kein Bauer erschlagen möchte, sondern sie sollten ihn durch einen Edelmann niederhauen lassen. Da aber kein Edelmann vorhanden war und die Bauern sehr erbittert waren, so fielen sie ihn in der Wuth an und schlugen ihn selbst todt. Auf dem Orte dieses Gefechtes wurde alsdann zum Andenken eine Kapelle erbaut,¹⁾ welches diejenige sein soll, die hinter Kunzendorf auf den Mayersdorfer Feldern an der Straße nach Landeck steht.

Von Kunzendorf führt die Landstraße über freie Felder vollends bis in die Stadt Landeck; links von der Straße liegt am Bielefluß das Dorf Mayersdorf, wo auf einem Hügel die Pfarrkirche mit einem dabei neuerbauten Pfarrhause befindlich ist. Dieses Dorf gehörte in ältern Zeiten den Herren von Pannwitz; seit dem Jahre 1625 ist es in den Händen der anfangs freiherrlichen, jetzt aber gräflichen Familie von Neuhauß. Der gegenwärtige Besitzer ist Julius Graf von Neuhauß (seit 1793).

Die offene königliche Immediat-Stadt Landeck, welche 1336 Fuß über der Ostsee liegt, befindet sich in einem angenehmen Gebirgsthale zwischen den beiden Dörfern Ober- und Niederthalheim, auf deren Grund sie erbaut worden ist. Doch ist die Stadt schon alt, denn bereits i. J. 1325 wird derselben Meldung gemacht.²⁾ Dieser Ort enthält gegenwärtig eine Pfarr- und eine Begräbniskirche, 23 öffentliche Gebäude und in der Stadt 78, in der Vorstadt 103 Privathäuser. Im Jahre 1739 brannte Landeck größtentheils ab.³⁾ Bei der schönen Pfarrkirche, welche i. J. 1692 neuerbaut wurde, ist merkwürdig, daß der damalige Pfarrer Adam Breiter, der diesen Bau veranstaltete, ein geborner Landecker, der

¹⁾ Melurii Slägische Chronik S. 258. ²⁾ In einer Urkunde über Goldenstein, welche in Sommersberg de rebus Silesiacis pag. 155, Tom I abgedruckt ist. ³⁾ Beiträge zur Beschreibung Schlesiens. 9. Band, S. 185.

Mauermeister Namens Wehser, der den Bau führte, auch ein Eingeborner dieses Orts, und der Prager Weihbischof Vitus Seipel, der die Kirche am 7. August 1701 consecrirte, ebenfalls in Landeck geboren ¹⁾ war. Ferner ist bemerkenswerth, daß i. J. 1693 am 8. September, an dem der erste feierliche Gottesdienst in dieser neuerbauten Kirche gehalten wurde, während desselben das gewölbte, noch nicht ganz ausgetrocknete Musikchor einstürzte, wodurch 49 Personen getödtet und noch mehrere verwundet wurden. Die Getödteten wurden alle in ein einziges großes Grab gelegt. ²⁾

Aus der Stadt Landeck führt eine steinerne Brücke über die Bielle nach dem Dorf Oberthalheim, von wo man alsdann in die Bäder gelangt. Diese Brücke ist mit 2 gewölbten Bogen i. J. 1565 erbaut worden. Dieselbe war die einzige, welche bei der großen Wasserüberschwemmung am 22. Juni 1783 dem Ungeßüm der Fluthen Widerstand leistete, während sonst alle übrigen Brücken und Stege über die Bielle von ihrem Ursprunge bis zu ihrem Einfluß in die Reisse weggerissen und fortgeführt wurden.

Die Zeit und die Umstände der Auffindung der Bäder bei Landeck kann nicht bestimmt werden. Nach der Tradition soll sie ein Viehhirt, als diese ganze Gegend noch mit wildem Gebüsch bedeckt war, gefunden haben. Diese Gesundheitsquelle muß aber nach der Zeit wiederum unbenutzt geblieben sein; denn i. J. 1498 ließen die 3 Gebrüder Albrecht, Georg und Carl, Herzöge zu Münsterberg und Grafen zu Glaz, dieses Bad, das lange Zeit öde und wüste gelegen, herstellen, auch dabei eine Kapelle zu Ehren des hl. Georg erbauen, von der das Bad den Namen St. Georgen-Bad erhalten hat. Die gegenwärtige beim alten Bade auf einem Hügel befindliche St. Georgen-Kapelle ist erst 1650 erbaut worden, als die vorige zu einem andern Gebrauch bestimmt wurde. Der Ort dieses alten Bades gehörte anfangs zu den Domainen- oder Kammergütern. Johann von Bernstein verkaufte es i. J. 1544 mit den zunächst gelegenen Raum- und Ackerstücken zur Erbauung eines Vorwerkes an einen Glazer Bürger Franz Kallmann. Nach der Zeit kam es an den Simon Schubert; dieser verkaufte es nebst dem Vorwerk am 5. August 1572 an die Stadt Landeck, welche bis jetzt im Besiz desselben geblieben ist. ³⁾ Der Ort des neuen Bades gehörte i. J. 1625 zu den Gründen eines Bauern in Oberthalheim; i. J. 1678 erkaufte Signund Hoffmann, Oberregent zu Glaz und Kaiserlicher Rath (der vom Kaiser mit dem Prädicat von Leuchtenstern in den Adelsstand erhoben worden war)

¹⁾ Historia Colleg. Glac. ²⁾ Haugwitz'sches Stamm-Register und Landecker Pfarrarchiv. ³⁾ Nach anderen Nachrichten kaufte die Stadt 1642 den 28. März das alte Bad von der Margaretha Haberland.

dieses Gut, auf dem eine Schwefelquelle war, und 2 andere angrenzende Banergüter und errichtete daraus ein Vorwerk.¹⁾ Er ließ hierauf der obigen Quelle nachgraben und deren Wasser vom Dr. Kremer, kaiserlichen Hofarzt, untersuchen. Beim Abräumen des Tümpels und beim ferneren Nachgraben fand man allerhand Bau-Instrumente, als alte Schaufeln, Spitzhauen, wie auch einen in Stein gehauenen Wasserbehälter, wodurch man auf die natürliche Vermuthung geleitet wurde, daß auch diese Quelle vor Alters schon als Bad benutzt worden sei. Der vorgenannte Grundherr erbaute alsdann daselbst das noch stehende schöne und bequeme Badehaus, die ohnweit davon gelegene Kirche zu Maria Einsiedel, und legte diesem neuen Bade den Namen U. L. Frauen-Bad bei. Im Jahre 1684 erkaufte er von der kaiserlichen Alienations-Commission die nahegelegenen Dorfschaften Oberthalheim, Voigtsdorf, Leuthen, Karpenstein, Wolmsdorf, Conradswalde und Winkeldorf, wurde nachher in den Freiherrnstand erhoben und starb im October 1699. Sein Sohn Franz verkaufte das Gut Conradswalde. Sein Enkel Leopold wurde in den Reichsgrafenstand erhoben, verkaufte die Dörfer Wolmsdorf, Winkeldorf an den Grafen von Wallis und i. J. 1736 auch das neue Bad sammt seinen übrigen Dorfschaften und allem Zubehör für 40 und einige tausend Floren an die Kämmererei der Stadt Landeck, welche daselbe noch besitzt.

Unter die vielen entfernten Gegenstände, welche sich in der Gegend dieser beiden Bäder dem Auge zur Ansicht und Betrachtung darstellen, gehört der Schneeberg, welcher 2 Meilen davon abliegt. Derselbe ist der höchste Berg nach der Riesenkoppe in Böhmen und Schlesien; er ist 3065 Pariser Fuß über der Meeresfläche erhaben.

Unter den vielen hohen Standespersonen, welche bisher die Bäder bei Landeck besucht und gebraucht haben, sind die vorzüglichsten folgende:

Im Jahre 1496 Heinrich, Herzog zu Münsterberg und Graf zu Glatz, nebst seinem Bruder Victorin.²⁾

Im Jahre 1538 Herzog Hans zu Münsterberg und seine Gemahlin Christina.³⁾

Im Jahre 1580 Herzog Georg zu Liegnitz und Brieg.

Im Jahre 1613 Erzherzog Carl, Bischof zu Breslau und Bräuer, Bruder des Kaisers Ferdinand II.; sodann auch die Herzöge zu Brieg, Oels und Bernstadt.

Im Jahre 1665 der Cardinal Ernst von Harrach, Erz-

¹⁾ Kaplan Gübels Manuscript in der Franziskaner-Bibliothek. ²⁾ Copia eines Vertrages. ³⁾ Manuscript eines Glatzers.

bischof zu Prag, welcher damals am 21. Juni zugleich die jetzige St. Georgen-Kapelle einweihte.¹⁾

Im Jahre 1694 Carl Philipp, Pfalzgraf am Rhein und Churfürst, nebst seiner Gemahlin Luise, geborenen Prinzessin von Radziwill.

Im Jahre 1732 Franz Ludwig, Churfürst zu Mainz und Bischof zu Breslau.²⁾

Im Jahre 1733 Jacob Ernst, Graf zu Nichtenstein, Bischof zu Seccan, der nachher Bischof zu Olmütz wurde.

Im Jahre 1765 bediente sich Friedrich II., König von Preußen, vom 4. bis 25. August des neuen Bades.³⁾

1810 Se. Königliche Hoheit Eugen Prinz von Württemberg auf Carlsruhe in Schlesien; i. J. 1813 im Juli und August Friedrich Wilhelm III., König von Preußen.⁴⁾

Joseph Rögler.

Eine Biographie,⁵⁾ mitgetheilt von Dr. Volkmer.

Joseph Rögler, der in der Gelehrtenwelt als Autorität für die Geschichte der Grafschaft Glatz anerkannte Pfarrer von Ullersdorf, dessen Bildniß⁶⁾ diesmal den Lesern der Vierteljahrsschrift geboten wird, wurde am 22. Februar 1765 in dem Städtchen Lewin, Kreis Glatz, geboren. Sein Vater, der Weber (Kirchvater und Stempelmeister) Ignaz Rögler, besaß daselbst ein Haus am Ringe. Seine Mutter Rosalia war eine Tochter des Stadtmüllers Anton Hauf. Joseph war unter 8 Kindern (3 Knaben und 5 Mädchen) das zweitgeborene.

Die Eltern brachten den begabten Knaben zeitig auf das Gymnasium zu Glatz, woselbst er im Convict Aufnahme fand. Im Jahre 1783 bezog er die Universität Breslau, auf welcher er 2 Jahre der Philosophie und 3 Jahre der Theologie oblag. Ueber sein sittliches Verhalten, seinen Fleiß und seine Leistungen erhielt er äußerst günstige Censuren. Nachdem er von Gisbert Baron v. Hemm auf Volpers-

¹⁾ Manuscript eines damaligen Habelschwerdters. ²⁾ Decanatsarchiv bei den Schriften der Landecker Pfarrei. ³⁾ Beiträge zur Beschreibung Schlesiens. 9. Band, S. 16. ⁴⁾ Nachträglicher Zusatz Röglers. ⁵⁾ Benutzt wurde das vom Grafen Hoverden-Plencken als Einleitung zu Röglers Historischen Nachrichten von Pischkowitz und Coritau gegebene Lebensbild unseres Historikers, Bachs Kirchengeschichte und das einschlägliche Material aus dem Ullersdorfer Pfarrarchiv. ⁶⁾ Das Original, ein kleines, von einer Schülerin Röglers gefertigtes Wachsbild, befindet sich auf dem Ullersdorfer Pfarrhofe. Herr Historienmaler und Zeichenlehrer Richter zu Glatz hatte die Güte, davon eine Copie zu nehmen.

dorf den Titulus mensae erhalten hatte, empfing er am 8. März 1788 in der Hauskapelle des bischöflichen Palais' zu Breslau von dem Weihbischof und General-Vicar Anton von Rothkirch mit 49 Coötanen die Priesterweihe. Tags darauf feierte er in der Klosterkirche der Elisabethinerinnen seine Primiz und hielt sodann seine erste Predigt zu Kaptsdorf, Kr. Trebnitz.

Nach einem mehrmonatlichen Aufenthalte im elterlichen Hause wurde er unter dem 23. Dezember 1788 als Kaplan nach Reinerz entsendet. Weil jedoch das dortige Klima seiner schwachen Körperconstitution nicht zusagte, versetzte ihn das Decanatamt am 3. Septbr. 1791 als Hilfsgeistlichen nach Kengersdorf.

Die Mußestunden seiner Kaplanjahre verwendete Kögler zur Ausforschung von Urkunden, Schriften und Chroniken über das Glazer Ländchen. Mit Freuden unternahm er alljährlich Wanderungen, um die Archive der Städte, Schlösser, Pfarreien und die ältesten Schöffenhücher in den Dörfern auszubeuten; ja er verschmähte es nicht, bei den Gräbern, Grabsteinen und Glocken zu verweilen, um aus den unleserlichsten Inschriften, wenn irgend möglich, noch einen historischen Fund zu machen.

Seine Geschichtskennntniß, seine Lesefertigkeit alter Schriften, sowie die Bereitwilligkeit, sie zu erklären, erwarben ihm allwärts Achtung und Vertrauen, und wer im Besitze irgend einer Urkunde war, rechnete es sich zum Vergnügen, sie ihm vorzuweisen, zum Geschenk anzubieten, oder wenigstens eine Abschrift davon zu erlauben. Daher sein Frohsinn, wenn er von der Wanderung mit recht reichlicher Ladung zurückkehrte, daher die vielen Originale oder deren Abschriften und geschenkten Chroniken u. s. w., womit er seinen Schatz von Jahr zu Jahr bereicherte.

Mittellosigkeit und die bewegten Zeitverhältnisse am Ende des vorigen und Anfange dieses Jahrhunderts machten es ihm jedoch unmöglich, mit vielen eigenen Publicationen hervorzutreten.

In den Schlesischen Provinzialblättern von 1798—1802 erschienen einige kleinere historische Aufsätze des fleißigen Kaplans, der auch 1798 eine „Gedächtnispredigt auf den König Friedrich Wilhelm II., gehalten am 3. Adventssonntage 1797 zu Eisersdorf,“ veröffentlichte.

Im April 1799 entschlossen sich der praktische Arzt Dr. Blottner und der Pastor Pohle in Glas, eine „Glazische Monatschrift“ herauszugeben, die gleichzeitig ein bleibendes Archiv für die Grasschafter Geschichte werden sollte. In der Ankündigung dieser neuen Zeitschrift führten sie u. a. aus, „daß es in der Grasschaft so manche durch das Alterthum ehrwürdige Gebäude, Einrichtungen, Sitten, Gebräuche und Sprachausdrücke gebe, die der Bemerkung werth seien. Es sei sonderbar, daß im Glazer Lande, das dem Beobachter von allen Seiten so

reichen Stoff darbiete, die Schriftstellerei so wenig gedeihen wollte und daß seit den Zeiten hier gewesener Geistlicher, des Comenius,¹⁾ der den *Orbis pictus*, des Melurius, der eine Gläzische Chronik schrieb und des Feldpredigers Kahlo, der eine compilirte Beschreibung der Grafschaft Glas herausgab, sich kein Einheimischer mehr als Schriftsteller um die Grafschaft verdient gemacht hätte. Auswärtige Schriftsteller hätten bereits von den Glazern hohnlächelnd bemerkt, daß sie nicht im Stande wären, von sich und ihrem Ländchen dem Publikum selbst etwas schriftlich mitzutheilen. Dieser Hohn dürfe nicht länger auf den Bewohnern der Grafschaft ruhen bleiben, weshalb denn eine Monatschrift erscheinen solle, die sich über alles im Glazer Lande Merk- und Wissenswürdige verbreiten, aber durchaus nichts enthalten werde, was auf irgend eine Art der Religion, dem Staate, der bürgerlichen Ordnung und Sittlichkeit entgegen sein könnte.“

In diese bei Pompejus in Glas erscheinende Zeitschrift, von der leider nur 12 Hefte ausgegeben wurden, lieferte Kögler einen vortrefflichen Aufsatz: „Ueber die eingegangenen festen Schlösser in der Grafschaft Glas“, der 1802 auch in den schlesischen Provinzialblättern abgedruckt wurde.²⁾

Zu besonderer Freude und Genugthuung gereichte es Kögler, daß 1802 die von ihm bei Gelegenheit der erzbischöflichen Visitation gesammelten „Historischen Bruchstücke von allen bekannten bischöflichen Kirchen-Visitationen in der Grafschaft Glas“ (Glas, Pompejus) den Beifall des Erzbischofs Wilhelm Florentin, Fürsten von Salm-Salm, erlangten. Derselbe versicherte den Verfasser unter Beifügung eines Geschenkes von 25 Floren um so mehr seiner vorzüglichsten Werthschätzung, zumal er auch hinsichtlich fleißiger Verwendung Köglers in der Seelsorge die besten Zeugnisse erhalten hatte.

Um dem verdienten Manne eine Aufbesserung zu Theil werden zu lassen, dachte ihn die geistliche Behörde i. J. 1804 die Kaplanei in Habelschwerdt zu. Kögler schlug aber dieselbe aus, weil er mit seiner schwachen Brust die große Pfarrkirche daselbst als Prediger nicht ausfüllen zu können befürchtete. Die Gemeinde Kengerzdorf bat überdies bei dem Decanatamte um Belassung ihres geliebten Kaplanes, und so verblieb er noch 3 Jahre unter allgemeinem Vertrauen am Orte.

Sein Ruf als Kenner der Glazer Geschichte war inzwischen immer weiter gedungen. Wer über irgend ein Factum aus der allgemeinen Geschichte der Grafschaft oder aus der Geschichte einzelner

¹⁾ Es wäre sehr interessant, obige Behauptung von dem Aufenthalte des berühmten Pädagogen Comenius in der Grafschaft näher begründet zu sehen. Hierauf bezügliche Notizen wird die Redaction gern entgegennehmen. ²⁾ Einer der fleißigsten Mitarbeiter an der Glazer Monatschrift war der Pfarrer Ignaz Seliger in Wölfelsdorf († 1812), ein in den Naturwissenschaften, besonders in der Botanik, Astronomie und Meteorologie sehr bewandeter Mann.

Familien und Dörfer Auskunft wünschte, wandte sich an Kögler, der Jedermann gern zu Diensten stand. Namentlich beschäftigte er sich auch viel mit der Genealogie der adeligen Familien im Glazer Lande, von denen er in dieser Hinsicht fleißig consultirt wurde. Noch als Kaplan veröffentlichte er im Jahre 1807 seine „Historischen Nachrichten von allen bekannten feindlichen Anfällen, Blockaden und Belagerungen der Stadt und Festung Glas, als ein Beitrag zur Kriegesgeschichte der Grafschaft Glas.“ (Gedruckt bei Pompejus.)

Die Provinzialblätter ¹⁾ fällten über diese Arbeit, welche Kögler dem General-Bevollmächtigten von Schlesien, Oberstlieutenant und Flügeladjutanten Grafen Wilhelm von Gözen gewidmet hatte, folgendes Urtheil:

„Ein kleines, aber sehr fleißig und mühsam aus alten und ungedruckten Handschriften mit sorgfältiger und gewissenhafter Angabe der Quellen zusammengetragenes und mit der kurzen Geschichte der neueren Vorfälle beschlossenes Werkchen, das dem würdigen, durch mehrere gute historische Aufsätze in den Provinzialblättern bekannten Verfasser alle Ehre macht! Der Kenner der Geschichte wird manchen schätzbaren Beitrag finden und es dem Verfasser Dank wissen, daß er nicht eben, wie so manche Andere, die längst bekannten zur Sache nicht gehörigen Facta weiterschweifig wiederholt hat, sondern daß er vielmehr, stets seines Zweckes eingedenk, sich blos an seinen Gegenstand gehalten und diesen mit einer nie genug zu lobenden Genauigkeit verfolgt hat. Kögler liefert uns ein Muster von einer kurzen Spezialgeschichte. Der Leser findet hier z. B. nicht die ganze Geschichte des Hussiten-, 30jährigen, 7jährigen und anderer Kriege, sondern nur das, was die Stadt und Festung Glas betrifft, aber genau, kurz, klar und mit der Hinweisung auf die Quellen. Zum Verständniß des Ganzen sind bald kurze zweckmäßige Noten, bald unvermeidliche kleine Einschaltungen vollkommen an ihrem Orte angebracht, ohne auch nur einen Augenblick den Leser von dem Ziele zu entfernen. Möchte Kögler nach diesem Plane eine Geschichte von Glas bearbeiten. Für Böhmen, Schlesien und Polen, ja für ganz Deutschland würde dies ein sehr schätzbares Geschenk sein. Noch ist zu bemerken, daß der ruhige, unparteiische, ächt historische, von allen unnützen Betrachtungen, Tiraden, Philosophemen, politischen Kannegießereien und dergleichen Nebeln der neueren Schriften freie Ton der Darstellung den größten Beifall verdient. Der Verfasser erzählt blos die Facta, nimmt nie Parthei und belehrt Kenner und Dilettanten.“

Im Juli und August 1806 hatte Kögler in Angelegenheiten des Grafen Anton Alexander von Magnis eine beinahe vierwöchentliche Reise nach Olmütz, Prerau, Brünn, Krumau, Austerlitz u. s. w.

¹⁾ Literarische Beilage zu den Provinzialblättern auf das Jahr 1807, S. 297.

unternommen. Selbstverständlich wußte er diese Fahrt auch für seine historischen Interessen gehörig auszunutzen und sich über manche ihm etwa bisher dunkel gebliebenen Parthieen der böhmischen und mährischen Geschichte möglichste Aufklärung zu verschaffen. Für die vielfachen Dienste, welche er dem Grafen Magnis geleistet hatte, fand dieser bald Gelegenheit, sich erkenntlich zu beweisen.

Als nämlich am 24. August 1807 der Pfarrer Anton Wagner in Ullersdorf starb, präsentirte er an seine Stelle den ihm so lieb gewordenen Kögler. Am 1. October erfolgte die Installation des neuen Pfarrers seitens des damaligen Großdechanten Joseph Knauer, des späteren Fürstbischöfes von Breslau. Kögler wirkte in Ullersdorf durch ein Decennium erfolgreich zum Nutzen der Pfarodie, erlangte für dieselbe unter anderem die Restitution eines durch 39 Jahr vom Dominium okkupirten Waldstückes, brachte Ordnung in die Kirchendisziplin und verewigte sein Andenken durch Bauten an der Kirche selbst. Das Pfarrarchiv wurde von ihm in vortrefflicher Weise geordnet und ergänzt. Getrennt davon legte er unter dem Titel „Archiv für Vaterlandskunde“ eine geordnete Sammlung von Alten und Büchern zur Glaser Geschichte an. Dieses Archiv sollte sogar nach seinem Plane sich nach und nach zu einer Art Museum der Grafschaft Glaz erweitern, weshalb er auch Glaser Naturalien, Münzen, seltene Fabrikate u. dgl. zu sammeln begann.

1812 gab er bei Pompejus in Glaz die „Glazischen Miscellen. Eine Wochenschrift von und für die Grafschaft Glaz“ heraus, wovon jedoch wegen Ungunst der Kriegswirren nur 2 Bände (416 bezw. 454 Seiten stark) erschienen. Die darin enthaltenen geschichtlichen Aufsätze Köglers sind folgende:

- 1) Historische Nachrichten von den ehemaligen Regenten der Grafschaft Glaz als ein Beitrag zur Aufklärung der noch dunklen Geschichte dieses Ländchens.
- 2) Historische Bemerkungen über das Kammerei-Schenkhaus zu Glaz, die Taberne genannt.
- 3) Diplomatische Erklärung der Aufschrift eines Leichensteins vom Jahre 1292 [mit Abbild desselben aus dem Franziskanerkloster].¹⁾
- 4) Historische Nachrichten von dem Gut Freudenu.
- 5) Kaufbrief des Prager Erzbischofs Arnestus und seiner Brüder um einige Güter im Glaser Lande.
- 6) Georg Sandmann, ein Räuber in der Grafschaft Glaz.
- 7) Ueber die bei der Altwilmsdorfer Mühle in der Gedächtniskapelle befindliche schriftliche Nachricht (vom Jahre 1428).
- 8) Der Brief König Wenzels IV. über das Dorf Piltisch.

¹⁾ Grabstein des Petrus Ddranecz, 1258 Dolmetsch des berühmten Predigerbruders Berthold von Regensburg, welcher letzterer auch zu Glaz predigte.

- 9) Erzählung aus dem Leben Heinrichs des Aelteren, Herzogs zu Münsterberg und ersten Grafen zu Glas.
- 10) Erzählung aus der Zeit des Blogau'schen Krieges.
- 11) Zwei Urkunden zur Reformationsgeschichte der Grafschaft Glas von 1558 und 1560.
- 12) Bericht von der Ermordung des polnischen Pilgers Adam Markovskh zu Glas 1604.
- 13) Auszug aus der Relation über die 1578 geschehene Meilenmessung in der Grafschaft Glas.
- 14) Hinrichtung des Hans v. Wiesenburg zu Glas im Jahre 1464.
- 15) Verurtheilung der Theilnehmer an der böhmischen Rebellion aus und in der Grafschaft Glas vom Jahre 1625.
- 16) Auszug aus dem Protokoll der Kaiserlichen Alienations-Commission im Jahre 1684.
- 17) Umständlicher Bericht des von Otto Ferdinand, Baron von Fritschen auf Möhlen im Jahre 1689 verübten Verbrechens und seiner im Jahre 1696 zu Glas erfolgten Hinrichtung.
- 18) Auszug aus der Relation des Kaiserlichen Commissars Ignaz Carl, Grafens von Sternberg, vom Jahre 1689 in Hinsicht des Verfalles der Stadt Glas im 17. Jahrhundert.
- 19) Die Ermordung des Johann George Wolter von Liebenfeld, Erbherru auf Märzdorf, auf Veranlassung seiner eigenen Kinder im Jahre 1706.
- 20) Die ehemalige sogenannte Frankensteiner Brücke hinter dem aufgehobenen Franziskanerkloster zu Glas.
- 21) Documentirte Beschreibung der jetzt geschlossenen Franziskanerkirche in Glas und des dabei befindlichen Klosters.
- 22) Der Kirchhof und die Thürme bei der Pfarrkirche Unserer Lieben Frau zu Glas.
- 23) Historische Nachrichten von der Verurtheilung und Hinrichtung des Paters Andreas Faulhaber, Weltpriesters aus Glas, im Jahre 1757.
- 24) Die steinerne Brücke zu Glas, welche aus der Stadt über den Mühlgraben auf den Hofmarkt führt.

Nachdem mit Beendigung der Befreiungskriege wieder ruhigere Zeiten eingetreten waren, beabsichtigte der unermüdlche Kögler, ein „Historisch-topographisches Lexikon der Grafschaft Glas“ herauszugeben, welches in alphabetischer Ordnung eine vollständige Beschreibung aller Städte, Dörfer, Schlösser, Klöster, Kirchen, Berge, Teiche, Flüsse, Gesundbrunnen, Bäder, Kunstmerkwürdigkeiten zc. enthalten sollte. Doch hinderte ihn ein frühzeitiger Tod an der Ausführung dieses Vorhabens.

Er starb, erst 52 Jahre alt, am 30. Mai 1817 an Lungenentzündung. Sein Amtsnachfolger bezeugt, daß in ihm ein „Ehren-

mann ohne Makel, der von Hoch und Niedrig geachtet war, dahinschied". Kögler ruht auf dem Kirchhofe in Allersdorf. Zwar zielt kein Denkmal seine Grabstätte; aber sein Andenken ist mit der Glazer Geschichte eng verknüpft. Bis heute hat Niemand gleiche Verdienste um die Grafschafter Geschichtsschreibung sich erworben, geschweige denn ihn übertroffen, wie dies auch die Urtheile von berühmten Historikern, als Wattenbach, Stenzel, Graf Stillfried-Alantara und anderer darthun.

Aus dem Kögler'schen Nachlasse wurde noch durch den Druck veröffentlicht „die dokumentirte Beschreibung und Geschichte des Wallfahrtsortes Albendorf“ (Glatz 1820, Pompejus). Der ebengenannte sehr rührige Buchhändler begann sodann i. J. 1836 mit der Herausgabe des gesammten litterarischen Nachlasses von Kögler unter dem Titel: „Joseph Kögler's Chroniken.“ Das leider nur zu bald abnehmende Interesse des Publikums nöthigte aber den Herausgeber, der übrigens keine Geldmittel scheute, um durch Beigabe von Portraits, Siegelabbildungen, Städteplänen u. das Werk interessant zu machen, mit dem 16. Hefte vorzeitig abzubringen. Außer einer Reihe schon früher genannter Aufsätze von Kögler enthalten diese Chroniken (ein Buch von 648 Seiten in Quart) nachstehende Arbeiten:

- 1) Ein Verzeichniß der ehemaligen Glazer Landeshauptleute.
- 2) Ein Verzeichniß der ehemaligen Archidiaconen und Dechanten.
- 3) Die Geschichte der Kirchen in der Stadt Glatz incl. der evangelisch-lutherischen Kirche.
- 4) Die Geschichte der Städte Mittelwalde, Lewin, Wünschelburg, Neurode. (142 C)
- 5) Eine Sammlung der ältesten und merkwürdigsten Briefe und Urkunden, den politischen Zustand der Grafschaft Glatz betreffend (112 Druckseiten).

Die Kögler'schen handschriftlichen Collectaneen waren die Hauptquelle für die bekannte „Urkundliche Kirchengeschichte der Grafschaft Glatz von Alois Bach 1841.“ Auch Graf Stillfried ist in seinen geschätzten „Beiträgen zur Geschichte des schlesischen Adels“ (Heft II, 1864) oftmals den Angaben Kögler's gefolgt. Für die „Geschichte der Grafschaft Glatz von Wedekind (Neurode, 1855)“ waren Kögler's Chroniken gleichfalls die wichtigste Vorarbeit. Ueberhaupt ist Wedekind, die Zusätze zu der Geschichte der neuesten Zeit abgerechnet, im Großen und Ganzen nicht über Kögler hinausgekommen, ja vielfach weniger zuverlässig als dieser.

Von den Kögler'schen Manuscripten, die für die Lokalgeschichte der Grafschaft Glatz von großer Wichtigkeit sind, hat ferner Graf Hoyerden-Plenzen 1869 die „Historischen Nachrichten von den Herrschaften Biskowitz und Coritau“ und endlich der Königl. Gymnasialdirector Kössner in Leobschütz 1881 die „Historische Beschreibung des Dorfes Allersdorf“ dem Druck übergeben.

Ein Theil dieser Arbeiten harvt aber noch der Veröffentlichung. Wenngleich die vorliegende Zeitschrift dieselbe als eine ihrer Hauptaufgaben nach Kräften zu realisiren bestrebt ist, dürfte es doch den Lesern nicht unangenehm sein, schon im Voraus zu erfahren, was sie noch zu erwarten haben.

Es sind folgende Aufsätze:

- 1) Nachrichten über die Dörfer Kengersdorf, Eisersdorf, Märzdorf, Biltzsch und Aspenau.
- 2) Merkwürdigkeiten der Pfarrei Grafenort (incl. Geschichte von Melling).
- 3) Geschichte der Herrschaft und Pfarrei Schönsfeld.
- 4) Nachrichten über die Dörfer Martinsberg, Altheide, Weißbrod, Kaiserwalde, Eisersdorf, Altbadsdorf, Neudorf, Voigtsdorf, Steinwitz.
- 5) Nachrichten über die Buchdruckerei in der Stadt Glas.
- 6) Nachrichten von der Pfarrkirche zu Keinerz und von allen übrigen Kirchen und Kapellen dieser Pfarrei.
- 7) Historische Beschreibung der Dörfer Hirschzunge, Kaltenbrunn, Reichenforst, Grainsdorf, Luntzendorf.
- 8) Beschreibung des Dorfes Mittelsteine.
- 9) Die Herrschaft Rosenthal oder Schnallenstein (Rosenthal, Freiwalde, Marienthal, Seitendorf, Wölfelsgrund, Oberlangenu, Lichtenwalde, Peucker, Stuhlseiffen, Langenbrück, Hammer, Berlohrenwasser, Niederlangenu).
- 10) Die Herrschaft Rieslingswalde.
- 11) Historische Beschreibung der Herrschaft Wallisfurth.
- 12) Historische Beschreibung der Dörfer Neuwaltersdorf und Konradswalde.
- 13) Dokumentirte Beschreibung der Pfarrkirche in Kengersdorf und der Filialkirche in Eisersdorf.
- 14) Historische Beschreibung der Herrschaft Ober-Hannsdorf.
- 15) Historische Nachrichten von dem Gute Volpersdorf.
- 16) Historisch-topographische Beschreibung der Herrschaft Nieder-Steine nebst Zubehör (Dürnkunzendorf, Finkenhübel, Schwenz).
- 17) Historisch-topographische Beschreibung der Herrschaft Ekersdorf.
- 18) Historisch-topographische Beschreibung der Herrschaft Gabersdorf nebst Zubehör.
- 19) Vom Dorfe Lauterbach.
- 20) Nachrichten über das Dorf Ebersdorf bei Habelschwerdt nebst den dahin eingepfarrten Dörfern.
- 21) Historisch-topographische Beschreibung des Dorfes Ebersdorf bei Neurode.
- 22) Genealogische Nachrichten und Stammtafeln von einigen glücklichen adeligen Familien (Tschischwitz, Neuhaus, Stillfried, Magnis, Hemm von Hemmstein).

Von besonderer Wichtigkeit und großem Werthe im Kögler'schen Nachlasse ist eine in 4 starken Quartbänden enthaltene „Handschriftliche Sammlung von Urkunden zur Geschichte der Graffschaft Glas“, die unser Historiker theils von den Originalen, theils von ächten Copieen selbst nach und nach abgeschrieben hat. Diese Kollektion würde zu einem für die Graffschaft Glas leider noch fehlenden Codex diplomaticus überaus schätzenswerthes Material liefern. Die gleichfalls noch vorhandenen handschriftlichen „historischen Fragmente und Auszüge aus Archiv-Akten und geschriebenen Chroniken von allen Städten und Dörfern der Graffschaft in 14 Heften“ enthalten eine Menge wichtiger Angaben aus Quellen, die inzwischen verloren gegangen sind.

Unter den Chroniken des Kögler'schen Archivs sind als werthvoll zu nennen: Die geschriebene Chronik eines Habelschwerdters bis 1622, fortgesetzt von einem Oberlangenauer bis 1663, — die geschriebene Chronik eines Landeckers 1590—1622, — eine große Kollektivchronik, deren Hauptbestandtheil eine Copie der Aufzeichnungen des Pater Göbel vom Jahre 1705 sind — Pol's Breslauer Tagebuch mit Zusätzen eines Wölfelsdorfers Caspar Hanke v. J. 1624 — Bruchstücke einer Konradswalder Chronik (Aufzeichnungen des Schulmeisters Wolf aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts).

Außerdem erwähnen wir noch 2 geschriebene Bücher in Folio:

- 1) Landesordnung und Privilegien der Graffschaft Glas;
- 2) Erklärung und Vertheidigung der Privilegien der Graffschaft Glas, zusammengetragen von Anton Maximilian von Kunitz, Landschreiber der Graffschaft um 1660 und von Johann Carl v. Frobel aus Neuwaltersdorf i. J. 1751 abgeschrieben.

Die vorhandene ziemliche Anzahl von Pergamenturkunden und sonstigen wichtigen Piecen aufzuzählen, verbietet uns der karg zugemessene Raum für diese Mittheilungen, welche wir nunmehr mit dem Wunsche schließen, daß der vorstehende Aufsatz dazu beitragen möchte, das Interesse für die Graffschafter Geschichtschreibung lebendig zu erhalten und möglichst viele Nachahmer des verewigten Kögler zu erwecken.

Das Habelschwerdter „Alte Stadtbuch“.

Mittheilungen von F. Doering, Religionslehrer.

II.

Die zweite Abtheilung des ältesten erhaltenen Habelschwerdter Stadtbuches beginnt, wie schon erwähnt worden ist, mit dem Jahre 1436 und endet mit dem Jahre 1477 oder 1478. Sie ist verhältnißmäßig wenig umfangreich, da sie auf 12 Blättern für den Zeitraum von 4 Jahrzehnten nur 110 Verhandlungen enthält, wäh-

rend auf die Zeit von 1399 bis 1426 die bedeutende Zahl von 686 Eintragungen kamen. Meist handelt es sich um Erbschaftsachen und letztwillige Verfügungen; außerdem stehen auf den letzten Folien mehrere Ausweise neuaufgenommener Bürger über ihre eheliche Geburt und Unbescholtenheit. Besonders auffallend im Vergleiche mit dem ersten Theile ist die geringe Zahl von Zinsverkäufen (Geldausleihungen) und frommen Vermächtnissen.

Die Vogtei der Stadt kam wahrscheinlich 1438 in den Besitz des Johannes Schoffrichter, welcher in diesem Jahre zum ersten Male Erbvogt genannt wird, während er noch 1437 dieses Titels entbehrt. Er war der Sohn der Kunigunde Schoffrichter¹⁾ und durch Heirath verwandt mit der Familie von Zande. Sein Vermögensstand scheint nicht übermäßig groß gewesen zu sein, da er mehrfach die in seinen Besitz gelangten Grundstücke wieder verkaufte oder verpfändete. 1444 übernahm er von seinem Gevatter Andres Walter in dessen Sterbestunde 28 Gulden (Gold) und 5 Schock Groschen für den in der Fremde weilenden Sohn Hannus Walter, damit er diesem helfe, wenn er zurückkomme. Nach seinem Tode konnte seine Frau Dorothea besagte Summe nur in Theilzahlungen zurückerstatten. Erbvogt Johannes Schoffrichter legte 1444 auch den Siegristteich an, zu welchem Zwecke er einen Tausch einging mit Hannus Lachnicht. Letzterer nahm Schoffrichters Wiese „auf dem Kobels“²⁾ und überließ dafür dem Erbvogt die Wiese „dy do gelegen ist bey dem zegartz, doraws her eyne teich-stad gemacht hot und nemlich den tam, der do gemacht ist uff Moczing erbe und reyne, der ist gemacht mit seinem wille und joworth Auch ap der teych vur gefangen wurde mit wasser und weiter themmen werde, wenne die reyn ausweizen, so sal is gewandelt werden noch der stad roth und dirkenntnis.“ Wenige Jahre später starb Johannes Schoffrichter; bereits 1448 war seine Frau Dorothea Wittve, verblieb jedoch auch als solche im Besitze der Vogtei. Als „Erbvogtin“ hat sie 1454 (am Donnerstage vor St. Apollonia) im Vereine mit dem Pfarrer eine Ausöhnung bewirkt zwischen der Stadt und dem Vorwerksbesitzer Lorenz Hauk, dessen Vorwerk jenseits der Teichbrücke³⁾ lag. Die betreffende Urkunde lautet:

Causa civitatis et Lorenz Hawk.

Wir burgermeister Jost Tonghobil, Matis Weisser, Hannus Lange Schindler, Hannus Messil, Niclos Kaler und Steffan Halbprot desis joris gesworn Scheppin czu Hawilswerde bekennen offinlichin allen den dy desin briff sehin adir horen lezen, das wir czu czeiten mit

¹⁾ Siehe Seite 234 dieser Vierteljahrsschrift. ²⁾ Auf dem rechten Reiffseufer am niedern Ende von Krotenspuhl, wo die Koblitzburg gestanden hat, cf. v. Hochberg, Statist. Nachrichten des Kr. Habelschw. S. 116. ³⁾ Obere Reiffsebrücke?

rote und hulffe unser eldsten und der ganczen gemeyne noch grosser czwetracht und durch vormeydunge willen eynis ergern ettlicher sachin und broche, dy do gewest sint czwischen uns und Lorencz Hawgen unserm meteburger, also das wir an beyden teyl dy selben sachin und gebrechen nu und hernoch in ewigen geczeiten unstreflich und an nochrede gegangen und gegeben haben mechticlich ausczusprechin der erbern frawe Dorothee Schoffrichterynne unser erpfogtyinne und dem erbern hern Niclas unserm erbpharrer. Nu haben sy noch unser beydir vorwillunge erbirlich und redlich ausgesprochin: Also was do nedewendig des wegis leyt czwischen der lachin ¹⁾ und bas an wasser, das do ist der reyen alz dy steyne gesaczt sein czu eyner grenicz, das sal Lorencz Hawk und alle seine nochkömelingē ²⁾ haben und behalden czu dem erbe vor allir unser ganczen gemeyne ungehindirt. Und was obwendig dem wege czwischin der lachin und dem wasser leyt, das sal der stat und der ganczen gemeyne arm und reych frey und ungehindirt czu grazen mit eynir sichil, nicht mit zeynssen ³⁾ czu hawen noch uff wayn ⁴⁾ weg czu furen und auch nicht do czu huten, und dy lachin ydermanne frey czu fissan. Und was das wassir herobir geteylit hot ken der vyweyde, das sal dem armut czu eynir ewigen freyunge. Und auch eynen freyen steyk bey dem reyen czu geen von dem rande herab uf dy freyunge hot dy obgenante Dorothea Schoffrichterynne auch dem armut czugesprochin. Und do got vor sey, ap das wassir den weg ymmir czubreche, so sal Schoffrichterynne und Lorencz Hawk eynen freyen weg haben obir dy freyunge alzowol als dy gancze gemeyne. Czu orkunde und czu fester bestetigunge habe wir obgeschrebin scheppin dese sachin in unser statbuch lossin czeichin noch crists geburt XIV hundirt und in dem vierundfunfzigsten jore am neste donrstage vor sente Appolonie tage der heiligen juncfrawen.

Wie in vorstehender Einigung, so sind auch bei allen übrigen eingetragenen Akten seit 1436 stets 6 Schöffen unterzeichnet, nur 1455 werden einmal 6 und einmal 7 Schöffen erwähnt, während bis zum Jahre 1426 jährlich 8 Mitglieder des Rathes nachgewiesen sind. Dieser Umstand dürfte wohl auf eine Verminderung der Einwohnerzahl nach den Hussitenkriegen schließen lassen. Vom Besizthume der Stadt verkauften die Schöffen 1441 an Peczkolle ein Erbe von 4 Hutten am Hopfenberge und Spitalvorwerke. Auch einen Weg soll der Käufer frei haben zum Fahren durch Jörg Schindler's Garten auf dem Rande, und gegen jeden Anspruch auf diese 4 Hutten will ihn die Stadt vertreten.

Pfarrer der Stadt war in dieser Zeit Niclos Lang; unter

¹⁾ Lache, Leich. ²⁾ Wo, wie hier, ein Umlaut steht, hat das Original a, o und u mit darüber gesetztem e. ³⁾ Senfen. ⁴⁾ Wagen.

seiner Amtsverwaltung wurde nachstehendes Selegerethe zum Besten der Kranken auf den Dörfern gestiftet.

Causa plebani Dm. Nicolai demum omnium plebanorum ecclesie parochialis sancti Johannis civitatis hujus Habelswerde.

Man thut kunt und offenbar allen dy das buch zehen adir horen lezen, das unser her der pharrer her Niclos Lang und alle seine nochkomelinge der pharrer der pharrkirchen zu Habelswerde, das sy eyn marg geldes heben sullen alle jar jerlich zu eynem ebigen zelegerethe uff Libe Niclos erbe und her Mertin Stiller gelegen zu neste Puntschuch, dervon zu gebin alle jar eyn marg czinsses eyn halb marg uff ostern und eyn halb marg uf sende Michil, uff das das der pharrer mag halden eyn pherd und besuchen dy kranken leut uff den dorffern und in thun ir zel zeligkeit. Das ist gewissen Hannus Schobenpogen, Hannus Kaler, Mathes Weisser, Marcus Trawtwein, Austin Korsner, Pecz Fleisser scheppen das zelbige jar anno Dm. M. CCCC. XLII.

Die Jahreszahl 1442 wird jedoch für ein Schreibfehler zu halten sein statt 1441, da Verhandlungen vor denselben Schöffen unmittelbar vorher und nachher letzre Jahreszahl haben. Stifter dieses Selegerethes ist wahrscheinlich Herr Mertin Stiller, ein schon erwähnter Geistlicher;¹⁾ denn der wieder ausgestrichene Anfang zu einem anderen Wortlaute dieser Urkunde sagt, daß vor die Schöffen gekommen sind „unser Herr der Pfarrer mit Herrn Mertin Stiller.“ Außer diesem Vermächtnisse erhielt die Pfarrkirche 1453 von einer „Jungfrau Anna“ einen Garten in der Glazer Gasse bei der Schöfferrichterin Borwerk als letztwillige Zuwendung. Damit ist die Zahl der Vermächtnisse für die Kirche in dieser Zeit erschöpft. Von den bestehenden Stiftungen werden bei Gelegenheit je eines Zinsverkaufs nur erwähnt Lorenz Luchers Selegereth und der Altar zu Ehren der hl. Jungfrau. Ueber die Altaristen, über Kaplan, Schule und Lehrer ist kein Vermerk zu finden.

Dem Hospitale vermachte 1437 Anna Weyffe letztwillig eine Mark Heller zur „Bauunge“. In der Folge wird dasselbe nur noch einige Male bei Zinsverkäufen genannt. Vom Siechenhause schweigt das alte Stadtbuch in seinem zweiten Theile ganz.

Hatten in der Zeit bis 1426 die Stadt zu öffentlichen Bauten, die Pfarrkirche, das Hospital und Siechenhaus reichliche Unterstützungen seitens der Bürger gefunden, so liegen in den Jahren nach den Hussitenkriegen nur wenige Beweise gemeinnütziger Opferwilligkeit vor; nicht die Neigung hierzu, wohl aber die Mittel scheinen gefehlt zu haben, indem die Einwohner Habelschwerdts verarmt und besonders die Grundstücke im Werthe gesunken waren, wofür das Stadtbuch

¹⁾ Siehe Seite 234 Anmerkung 1.

mancherlei Fingerzeige aufweist. Unterm Jahre 1437 berichtet es, „wy das ist geschen czu eynir czeit, daz Peter Czедler von uns entrunnen ist und entwichen von dem seynen. Des underwant sich her Potha von Czastholowicz ¹⁾ seyner guttir und gab dy Hannus Schofrichtern an seynen schulden, domethe czu tuen und czu losin czu vorkewffin czu vorwechseln noch seynem freyen willen. Des ist komen frawe Katherina Peter Czедlers eliche weyb und hot vor uns ofgelossen und gegeben dem egenanten Hannus Schofrichtern alle ires mannes guttir, Peter Czедlers dem got gnade. Des hot an gezeen iren guttin willen der egenante Hannus Schofrichter und ir globt czu gebin czu eren lebetagin alle jor vir scheffil korn.“ Es ist dies der erste derartige Fall, den das Stadtbuch überliefert. 1442 überließ Herr Peter, Pfarrer von Sweidelborff, ein Haus zwischen Hannus Schobenpogen und Nidel Fischer seinem Freunde Nidel Klugheysen. Dieser übergab es sofort der Stadt für ihre „Geschosser“, welche es dem Meister Jan ²⁾ und seiner ehelichen Hausfrau zueignete. Im folgenden Jahre verzichteten die Gebrüder Mertin Beschorner und Wenzel Jakob nebst ihrer Mutter auf all ihr väterliches anerstorbenes Gut zu Gunsten der Stadt, der Pfarrkirche und des Hospitales wegen der darauf lastenden Zinsen und Geschosser. Ähnlich hören wir in Sachen Muldeners unterm Jahre 1459, „wy dy kirchenbitter mit rote der stad rot und der elstyn sich underwundin habin das haws und garten, das etezwan des alden Merkels gewest ist dem got gnade, das er liss legen vor dy vorsessin czynse und hawptgut, alz der pharrkyrchin vor eyne marg und dem spittal vor drythalb marg, davon er pey XXX jor ny ken czinns gegeben hot, und vor III gulden dy Birelig dem got gnade czu Walfildorff auch czu der pharrekirchin bescheden hot, und vor XI vorsessener geschosser, dy dy stat doroff gehabt hot, der sich der kynder ny keyniss hot welt undirwynden und sich seyn son Nikil Merkl des selbigen haus und garten vorzeigen hot, nymmer me dornoch czu frogen und gar czu eyner wustenney was wurden. Do undirwunden sich dy kirchenbitter und bawten das haws und garten mit rote der scheppin und habin das vorkawfft umb VI marg Wen. Muldenern. Und ap ymandis yn zukonfftigen zeytten komen wurde und das haws ansprechen wurde und sprich, ys wer seyn verklichin gut, der richte auss dy vor geschrebin czynsse und hawptgut und geschosser und tu gleych der dorynne sicz umb seyn gelt und umb seyne müe“.

Wie Peter Czедler Schulden halber sein Haus und Weib heimlich verließ, so mögen andere Bewohner von Habelschwerdt und Umgegend in regelrechter Weise von ihrer alten Heimath Abschied genom-

¹⁾ Landeshauptmann der Grafschaft. Siehe Kögler's Chroniken S. 212.

²⁾ In der Ueberschrift „magister Johannes pixidum“ genannt.

men haben mit der Hoffnung, auswärts günstigere Verhältnisse für die Entfaltung ihres Gewerbefleißes oder für die Anlage ihres Vermögens zu finden, wenn auch das alte Stadtbuch nur eine dieser Familien namhaft macht. Im Jahre 1442, am Freitage vor Beschneidung des Herrn, ist nämlich Hannus Lachnicht in einen gefessenen Rath der Stadt Habelschwerdt gekommen und „hot do beweiset eynen brive, den er brocht aw dem erbern rot der stat Dyrsaw, ¹⁾ von seynen wegen und von aller seiner bruder und swestern wegen mechtlich und in aller macht, ab si selber in kegenwortikeit weren, das der egenante Hannus Lachnicht das gelt emphoen sal von dem erbe gelegen in dem Krotenphul, das in besyczunge hot Stephan Knappe. Und das hot im Stephan Knappe ausgericht noch seiner beger und noch beweissunge seines briff und her, der egenante Hannus Lachnicht, vor uns vorheisen hot und vor alle seine bruder und swester und alle seine geporen frunde, di yezund sein ader in nochkomenden jaren geboren mochten weren, nymmer dornoch zu reden noch zu werben in keiner weise um clein noch um gros.“ Alle diese seit 1436 in Habelschwerdt wahrgenommenen Zustände deuten darauf hin, daß der Ort in den Jahren der hussitischen Bewegung hart ist mitgenommen worden, wenn auch sonst die Nachrichten hierüber nur spärliche sind. ²⁾

Vom Jahre 1460 ab erfreut sich die Stadt wieder frischen Zuguges; denn es sind „komen Hannus Gerath und Steffan Beme und Peter bergman mit andern erbern lewten und nockwern, und bekanten pey irem eyde und an eydes stat, wy das Mertyn Kuba von gar fromen eldern, von vater und von muter, in der ee und elich bekommen und geboren ist und seyn vater pey yn gewonet hot, der sich mit alle den seynen alle dye czeit, alz sy pei uns gewonit hot, erberlich from-

¹⁾ Dirschau an der Weichsel in Westpreußen. ²⁾ 1428 den 21. Decbr. berichtet Albrecht von Colbitz, Vogt der Lande und Städte Baugen zc. an die Stadt Görlitz: „Ich tu uch zu wissen, das die kätzer nicht ferne von Glatz legen und seint zu Hawelsswerder und haben daselbst den turm undergraben und haben den gewonnen.“ Cf. Dr. C. Grünhagen, Geschichtsquellen der Hussitenkriege S. 76, Nr. 106. (Scriptores Rer. Siles. VI. Bd.) Mit dieser Meldung dürfte nachstehende Habelschwerdter Tradition zu vereinigen sein, welche der Habelschwerdter Chronist ohne Zeitangabe zwischen die Ereignisse der Mongoleneinfälle setzt: „In Unfriedens Zeithen haben die Einwohner allhier den Kirchthurm untergraben und in Stadtgraben durch die Mauer fallen lassen und sich herunter auf die Vogtei in Thurm begeben, darinn sie sich der Feinde gewehret haben, wie es denn der Augenschein giebet bei der Hinterthür und neuem Beinhausse, da zuvor die Taufkammer gewesen, auch noch Stücke Mauerstein und Kalk im Stadtgraben liegen. Darnach ist der Kirchthurm wieder an die Kirche gebauet worden, wie man gesehen, da man die neue Orgell gebauet und in die Mauer eingebrochen worden 1610, daß also geschehen sei.“ Cf. Handschriftl. Chronik eines Habelschwerdters bis 1622 zc. in Köglers Archiv zu Ullersdorf. Zur Zeit der Mongoleneinfälle 1241 haben aber die Mauern und die Vogtei von Habelschwerdt noch nicht bestanden.

lich sewberlich und redlich gehalten haben. So wisse wir auch von ym dem egenantin Mertin Kuba anders nicht denn togunth ere und alles gute.“ Dasselbe bezeugen 1461 dem Hannus Bartuß: Richter, Schöffen und Älteste von Neu-Waltersdorf, dem Hannus Halpfischer (auch Halpfischer): Richter, Schöffen und andere ehrbare Leute von Nieder-Langenan, und dem Mathes Falk: Hannus Paniwicz zu Kengersdorf nebst dem Richter Michel Pesse und die ganze Gemeinde dafelbst; während Hannus Helwig „hot brocht seyn gewissen vor eyne gesessen rot, das her von gar fromen erbern eldern beyde vater und muter geboren ist, dy sich alle lebetag fromlich und erberlich gehalten han.“ Ausführlicher ist der Vermerk über die Aufnahme des Hannus Jeckil in die Zahl der Habelschwerdter Bürger und Bäder. „Man tut kunt mit dysem buche vor allen und iczlichen dy dis buch seen horen adir lesen, das Hannus Jeckil unser mitburger vor uns komen ist und eyn guttin unvorserten briff seyner geburt nyder gelegt hot, der denn von worte zu worte also lawt: Unsere frontliche dinsten zuvor erbare weissen liben herren und besondir gutte fronde, und besonder an euch erbar vorsichtige gesworne hantwegmeister und eldisten des hantwerkis der beckir der erber stadt czu Habils- werde, unsern gutten fronden. Tun euch zu wissen und seint beken- nende, wie das vor uns in gesessem rathe komen sein der gesworne hantwegmeister der beckir und mit em etliche eldisten des selbigen hantwerkes, unser getrawen mitburger, und haben an eidistat bezeugit und becant alz recht ist, wie das Hannus Jeckil beweisir und czeigir diss briffs von vater und mutter von fromen eldern elichen geborn und bekomen ist, die sich y¹⁾ fromlich und erlichen begangen und gehalten haben als frome gutte lewte, und so wisse wir von Hannus Jeckil nicht andirs zu sagen wen²⁾ ere und fromigkeit. Und auch besondern der hantwegmeister mit seyner eldisten der beckir haben becant, wie das Hannus Jeckil eynes meystirs son ist gewest off em hantweg und do bey dirwachsen und das fertig gelart und von en also gescheiden, das sy und auch wir em danken und guttes nochsagen. Und were ym seyn wesen und narunge in wolgefallen behagit, wir welden en gerne bey uns zu unserm metewoner gewost haben. Seint her denne seyner bestis in wohlbequemikeit seyner narunge allhy bey euch irkant hoth und gerne mit willen bey euch sich begeen und wonen will, biten wir ewer erbirkeit und eyn yglichen besondern, das ir den obgenanten Hannus Jeckil in gutter behaglicher fronschaft willig uffnemet zu ewerm mitwoner, und em gonst funderunge und gutin willen in allen seyn erhaftigen sachen umb unsern willen beweysen und irczeygit, und hyrynne tun ken dem unsern, alzo wir willig wider tun wellen gen euch und den eweren in eym

¹⁾ je, stets. ²⁾ als, wie.

solchen und grossern noch guten vormogen frontlichen verdynen, ap sichs in czeiten ymmer hernochmols geburen mag. Des zu woren bekentniss habin wir dysen briff losen vorsigeln mit unser stat ingesigil. Gegeben am montage an sente Fabian und Sebastian tag der heiligen merterer. Anno Dm. lv. jare. Und dyse schrift ist geschen in unser stadtbuch anno D. lxvi, in die sancti Procopii abbatis.“

Ein zweiter auf demselben Folio stehender Geburtsausweis des Stephan Fellingobel betout auch besonders das Religionsbekenntniß und lautet: „Man tuth kund unnd offnbar mit dessem statbuche etc., das vor uns yn rotes kenwertikeith komen unnd gestanden ist Steffin Fellingobel unser metwoner und (hot) eynen guttin unvorsertin bryff von seyner geborth und enthaldunge vor uns offgebin, der do alzo lauth von worthe czu worte: Wir purgermeyster unnd roth der stat der Aldinstat ¹⁾ bekennen offnlichin mit dessim bryffe allin und iczlichin dy en sehen ader horen lessin, czuvoraus den erbern und weyssen purgermeyster und roth der stat Halbelswerde unssern guttin frunden unnd nockpern etc. Vor unsseres rotes keginwertigeith komen ist der erber man Steffin Fellingobel beweysser dys bryffes und hot unns gepetin umb eyne bryffliche kuntschafft seyner gutten enthaldunge unnd gepurth bey uns beyde vonn vater vonn muter. So sprechen wir unnd reden gemeiniglichin, das seyn vater Nickel Fellingobel unnd seine muter Margaretha genannt beyde erberlichin elichin fromlichin geporen sind, unnd sich noch ordenunge der heylogin ee bey der romisschin kirchin noch ausssatezunge behalden habin alz erbir frome lewte. Auch ist der obne genante Steffin Fellingobel vonn beydin vater unnd muter elichin noch wirkunge der heylogin ee aus eynen elichin bethe von en rechtferticlichin beckomen und geporen worden, unnd wir auch vonn em andirss nicht wyssin, wenne alle erbirkeith fromigkeith unnd redlikeith alz vonn fromen leuthin. Unnd wenne is ym fuglichin bequeme seyne narunge bey uns were, dy hättin wir ym gerne mit willin unnd gunst czugeneyget und gegunth. Sint dem mal das er seyne narunge und wonunge czu euch suchit und habin wil, bittin wir mit dinstlichin willin und fleyse, ihr wolle den genanthin Steffin Fellingobel gunst, ferderunge unnd guttin willin erczeygin und en gutlichin offnehmen mit sampt den seyn, alz unnd wir kegin euch und den ewren frundlichin thun unnd erczeygin wollen czukunfftigin czeytin, ab sych das gepurin wurde alz unssern libin frundin. Des czu orkunde unnd besser sycherunge mit wyssin habin wir unsir stat segel an desen bryff lossin drucken etc.“

Der gleiche Ausweis eines gewissen Andres Scholtz bildet den Schluß des ganzen Stadtbuches, ist aber in seinem Wortlaute so sehr verblaßt, daß sich dieser nicht mehr feststellen läßt.

¹⁾ Altstadt in Mähren.

III.

Nachdem nunmehr alle Nachrichten des alten Stadtbuches zusammengestellt sind, welche geeignet erscheinen, über Verfassung, öffentliche Anstalten und äußere Entwicklung Habelschwerdts im 15. Jahrhunderte einigen Aufschluß zu ermöglichen, soll in diesem dritten Theile hervorgehoben werden, was über Handwerke, Rechtsgewohnheiten, Münzen, Straßen, Plätze und Umgebung der Stadt, sowie über Familiennamen darin zu finden ist.

Unter den Handwerken werden am öftesten genannt die Bäcker (pistores) mit den Küchlern (tortulatores), die Schuhmacher oder Schuster (sutores) mit einem „altbuser“ oder Flickschuster vor dem Glazer Thore und die Fleischer (carnifices). Die Bänke derselben befanden sich im Erdgeschosse des Rathhauses oder „unter dem Rathhause“. Die Brotbänke lagen links vom Thurme auf der südwestlichen Seite des Rathhauses nach dem Oerringe zu; denn Aussen Beckens Brotbank liegt einmal bei dem Thurme zunächst der Thür zur linken Hand, dann ist sie wieder die dritte vom Thurme zur rechten Hand, wenn man in das Rathhaus gehet. An die Brotbank reiheten sich auf derselben Seite die Schuhbänke an, da Nicze Grossers Brotbank zu allerobst bei den Schuhbänken gelegen ist. Die Lage der Fleischbänke ist weniger klar ersichtlich. Es gab eine Fleischbank „nedin an dem orte ken dem vymarkte“, dann wird eine „dy funkte an dem orte do nedon herauf ken dem vymarkte“ genannt und eine als „ken dem fymarkte ubir“ gelegen bezeichnet. Vielleicht lagen sie auf der den Brot- und Schuhbänken entgegengesetzten Rathhausseite, so daß unter dem Viehmarkte der heutige Unterring zu verstehen ist. Neben den vorerwähnten Bänken ist auch eine Hausbank vermerkt ohne Angabe, welcher Art sie sei, und das Gerbehause eines Fleischers.

Verhältnißmäßig häufig treten Messerschmiede und Schmiede (fabri) auf; die letzteren scheinen besonders auf der inneren und äußeren Glazer Straße ihre Werkstätten gehabt zu haben, wo unter anderen auch die sogenannte „Böhmische Schmiede“ lag. In Weisritz hatten Messerschmiede und Schmiede ihre „Schleifkotten“ zum Schleifen und Schärfen der Instrumente.

An die Tuchmacherinnung erinnert schon die öfters vorkommende Wollenweber- oder Webergasse, auch wenn die Wollenweber (lanifices) und die Besitzer von „Kemen“ nicht erwähnt wären. Ihnen kam der Rath einmal mit einem Darlehen zu Hilfe; denn unter dem Jahre 1419, an der Bigilie des hl. Johannes des Täufers, berichtet das Stadtbuch: „Man tut kunt allen den dy das buch ansehen adir horen lesen, das wir mit gutem rathe unser eldisten gelegen habin sechs mark und acht gr. den hantwerkmeystern den wollenwebern und der ganczen samenunge des selben hantwerkes spittalgelt durch besserunge willen irer narunge in und uf ir allir gut und habe in solcher moze,

das sy das obengenannte gelt sullen frey haben an czinse drey Jare gancz. Und ap sy nach den dreyen Jaren das gelt nicht wurdin gebin, so sullen sy vorbas von dem selbin gelde dem spittal czinsen noch der marken czal. Auch habin die meyster des selben hantwergks alle mit gesamptir hant globt an argk vor dys obengeschriebene gelt.“

Außerdem gab es in Habelschwerdt Schneider (sartores), Kürschner (pellifices) und Böttner; nur je einmal ist erwähnt ein Zimmermann (carpentarius), ein Seiler und ein Glaser. — Die Gerechtfame einzelner Handwerker wurden, falls Veranlassung vorlag, eigens in das Stadtbuch eingetragen. So hat 1399 „der fromme Knecht Hannus Cristan eine Fleischbank in das Stadt Buch lassen zeichnen“. Im Jahre 1400 befunden die Schöffen, „das mit rate und mit eyntrechtkeit der elsten und der hantwerk und der ganczen gemeyne Hannus Czachnern dy smytte, dy her gebewt hot, im dy stat gegunth gebruchen und genysin und seynen rechten nachkomen, und auch czu verkewffin im mit dy egenante smytte mit dem hoffe, alz her allir beste mag, an arg und an allis hindernosse nu und hernoeh, und czu besitzzen gerneglich.“ 1§18 kamen vor den Rath „gar erber lewte und bekenten an eydes stat, dy den sleyffkotten gebawet haben, den yczunt hot Niclos Fyssccher, und haben sich dorczu verwillet und gegeben, also das der egenante Nyclos Fyscher den selben sleyffkotten sal czuschoczen, wenne Hannos Wilhelm sleyffet in seyme sleyffkotten, und sal den egenanten Hannus Wilhelm nicht hyndern an seyme sleyffen und eynen yczlichen, der den sleyffkotten noch im wirth besitzzen.“

Für den Besitz des Brauurbars seitens der Bürger zeugen die mehrfach erwähnten Malzhäuser derselben, sowie die Bezeichnungen „Lorenz Thyme adir Melezer genant“ und „Schelending melcer.“ Ob aber der Hopfengarten, welchen Tizze Messerschmied und seine Frau Dorothea besitzen, seinen Namen von etwaigem darin betriebenen Hopfenbaue erhalten habe, bleibt ebenso ungewiß, wie der Ursprung der Bezeichnung „Hoppenberg“ oder „Hopfenberg“.

Im Kauf oder Verkaufe bedienten sich die Bürger in den meisten Fällen der Prager Groschen, welche nach Schocken oder Marken berechnet wurden. Man unterschied das Schock schwerer Prager Zahl oder die schwere Mark vom gewöhnlichen Schock oder Mark. Bei ersterer wird zuweilen ausdrücklich vermerkt, daß „vier und sechzig grosser y vor dy mark czu reiten“ sind. Zwölf Groschen waren ein Schilling Groschen und 12 Heller ein Groschen. Gegen Ende des Stadtbuches werden öfters auch die Gulden oder Golden erwähnt; ihr Werthverhältniß zu den Groschen läßt sich nicht genau bestimmen. 1449 leiht Mertin Slauchman 3 Golden und zahlt dafür jährlich 12 Schillinge Heller Zinsen. Es ist dies die einzige vorkommende

Zinsangabe bei Ausleihungen in Gulden. Nach mehrfachem Zeugnisse des Stadtbuches, demzufolge z. B. $\frac{1}{2}$ Mark Zinses um 5 Mark verkauft wurde, betrug der Zinsfuß 10 $\frac{1}{2}$ %. Nimmt man nun in obiger Angabe ein Schilling Heller gleich 12 Heller oder 1 Groschen, so würde der jährliche Zins 12 Groschen und das entsprechende Kapital 120 Groschen oder 2 Schock betragen, welche dem Werthe von 3 Gulden entsprechen müßten.

Das Vermögen vererbte sich beim Tode des Mannes auf dessen Frau und Kinder, oder bei kinderloser Ehe auf die Frau und die „nächsten Freunde“, d. i. Verwandten des Mannes. Soweit es aus den eingetragenen Verhandlungen erkennbar ist, erbte die Frau für sich nur den dritten Theil, wenn nicht eine andere letztwillige Bestimmung getroffen und im Stadtbuche verzeichnet war. So hat Johannes Swop seiner Frau Katharina und seinen Kindern all sein Gut vermacht mit solchem Unterschied: „Is das dy egenante Katharina unvorrockt¹⁾ bleybit noch seynem tode, so sal ir das volgen ungehindirt. Bleybit abir sy nicht unvorrockt, so sal ir eyn Dritteyl werden in sein gut und habe alz gewonlichen ist.“ Starben später die Kinder, so gebührte auch ihr Erbtheil der überlebenden Mutter. 1419 wurden nach „Schazunge der nächsten Freunde“ den drei hinterlassenen Kindern Niclos Cristans 25 $\frac{1}{2}$ Mark als Erbtheil zugesprochen und dann vermerkt: „Nu synt dy czwey teil noch der czweyr kynder tod von rechte an dy mutir gestorbin.“ Bei etwaigen Streitigkeiten fand meist eine gütliche Einigung vor den Schöffen unter Zuziehung der nächsten Verwandten der Kinder statt, besonders wenn die Wittve eine zweite Ehe einging. So bekanneten 1414 die nächsten Freunde der vorerwähnten Kinder Niclos Cristans, „wie das sy sich fruntlich geeynet und vorreicht haben von des erbes und gutes wegen, das Niclos Cristan hot noch seyme tode gelossen, also das noch guter schazunge der frunde den egedochten Niclos cristans kynder czugesprochen ist sechzthalbe mark und czwenzigk mark... Auch sullen die eldern die kynder an irem brote halden und czyhen als lange bis das die kynder mundisch werden, noch gotes vorchte, als yn die kynder glawben und getrawen“.

Den unmündigen Kindern wurde vom Rathe meist ein naher Verwandter zum Vormunde gesetzt. So erschien 1401 Hanns Czacher von dem Rathe und „ist vormunde wurde seines rechtin bruder Kindes mit gleich und mit reichte, alzo daz her dem selben kinde Agne then bevor sal sein in trawe und in gotes wurthe“. Derselbe und seine Schwägerin Anna, die Mutter des unmündigen Kindes, nebst mehreren „ehrbaren Leuten“ haben weiter auch ausgesprochen „von beiden teilen eine fruntliche sunliche und eine stete vorrichtung mit

¹⁾ Unverrückt, unverändert = Wittve bleibt.

ir beider wille, alzo das egenante Anna sal habin funfzik schok guter grosser Preger muneze.“ Der Vormund verwaltete das Vermögen des Mündels, haftete aber für die Sicherheit desselben mit seinem Hab und Gute, wie einige Beispiele darthun werden. 1408 am Donnerstage vor St. Johannes Baptista verkaufte Hannes Nonhubel das Haus seines verstorbenen Bruders um 5 Mark und einen Bierdung. „Umb dasselbe gelt und von der unmondischen kinder wegen des egedochten seynes bruders Nickel Nonhobils hat er gesaczt vor dy gewer sein haws gelegen in der kirchgassen czwischen Nicze Sturm und Hannos Sneyder czu neste. Sonderlichin hot der egenante Hannes Nonhubil doselbestin vor uns erberlichin beweyst, wy er gegolden¹⁾ habe von demselben gelde drey schok grossen“. Wenn der Vormund das Geld auslieh, mußte er ebenfalls für die Sicherheit einstehen. Mathes Kuchler ließ 1417 seinem noch unmündigen Stiefsohne Jakob $3\frac{1}{2}$ Mark verschreiben, welche demselben von seinen Verwandten als väterliches Erbtheil zugesprochen waren, „also das der egenante junge dy vierdehalb mark sal haben in alle synes stifvaters gut... Auch sullen dy obengenanten vierdehalbe mark sten vor dy gewer dem alden Gunczil vor seyn haus gelegen am kirchgetir von des selbin unmondischen kynde wegen.“ Dieser Zusatz bezieht sich offenbar auf Gunczel in seiner Eigenschaft als Vormund; er kehrt mutatis mutandis öfter wieder und bezeugt, daß der Vormund mit seinem Gute die Bürgschaft für die Schuldner des Mündels übernahm.

Die Mündigkeitserklärung erfolgte gleichfalls in ordentlicher Rathssitzung; 1411 wurde des Hannos Fischer ältester Sohn Endres „mundischs vor gehegter bank geteylet und hot seyn gelt gehalten,²⁾ was em geburthe czu seyme teyle.“ Ebenda legte der Vormund dem großjährig gewordenen Mündel Rechnung ab und ließ sich aller ferneren Ansprüche ledig erklären. Von dem oben erwähnten Hannus Czacher wird unterm Jahre 1403 berichtet, daß er mit seinen Schwägern Hannus Pef und August Pef in einen vollen Rath gekommen ist „und eyne liplichin und gute rechnunge yn getan hat nach erber lawte dirkennusse von seynes brudern Kindes wegen, des her eyn vormunde ist, doran yn beiden wol genuget hat, und berechet und bezalet hat drey und funfzig schok und XXIV grossen mit phenigen und burgen.“ Das Gleiche hat 1408, am Donnerstage nach St. Juliana, der Bürger Niclos Tunghubil gethan mit Niclos Keyser, seinem Vetter, „des vormunde er gewest ist, und hat im der abgetreten doselbestin vor uns und hat im das seyne berechint, also das im wol genuget, nu und hernoeh keynerley czu vordern cleyn noch gros, und hot im gedankt guter vormundschaft und allis guten.“

1) Er hat die Schulden seines Bruders bezahlt. 2) Erhoben.

Zum Vormunde konnte auch die Mutter der Kinder, so lange sie Wittwe blieb, letztwillig ernannt werden. 1412 ließ Peter Leupolt sein Testament zu Gunsten seiner Frau Katharina und seiner Kinder in das Stadtbuch eintragen und erklärte: „Auch sal die egenante Katharina ir kynder, die sy mit dem egedochten Peter Lewpolt gewynnen wurde, vormunde seyn und der kynder guter ganz und gar gewaldig seyn, als lange sy iren wytwenstul nicht vorrucket.“

Welchen Antheil der Mann an der Hinterlassenschaft seiner verstorbenen Frau hatte, läßt sich aus den vorhandenen Angaben nicht bestimmen. Die vorkommenden Fälle beziehen sich auf Erbtheilung zwischen Stiefeltern und Stiefkindern und werden durch gütliche Einigung entschieden. In den Vermächtnissen, wo die Frau den Mann zum alleinigen Erben einsetzt, ist nie versäumt, demselben auch all ihr Eigenthum an „gebende“, „gerade“ und „frawlich gewette“, d. h. alles Hausgeräth, Betten, Wäsche und allen Frauenschmuck ihm zu überlassen. Besonders hervorzuheben ist ein Vermächtniß von 12 Mark seitens der Frau Elisabeth Sezeler, mit welchem die Bedingung verknüpft ist: „Auch sal her von den egenanten czwelff marken eyne Ochfart und eyne Romefart¹⁾ thun, ap her sy obirlebt.“

Noch berichtet das Stadtbuch zweimal eine Besitznahme hinterlassener Güter durch Bernhard von Schnallenstein, Hauptmann zu Glaz. Unter der Ueberschrift „Causa Dm. Bernhardi de Snellensteyn capitanei glaczensis et suorum subditorum“ steht 1416 vermerkt: „Man tut kunt allen den die das buch ansehen horen adir lesen, das vor uns komen seynt Hannos und Peter gebruder und Froneka ir swester, Fredrichs von Ebirsdorfs kynder, und habin sich recht und redlich vorczegen irs vetirlichen erbes, das sy gehabt haben legen in dem dorffe czu Ebirsdorf, und haben das dem hawptman hern Bernhard ufgegeben nu und hernoeh nymmer dornoch czu reden mit worten noch mit werken. Auch haben doselbesten vor uns Dorothea und Agatha geswester, Peters uf dem Hobils kynder, sich recht und redlich vorczegen ir vetirlichs angefelle und erbe gelegen czu Langnaw, und haben das ganz und gar auch ufgegeben hern Bernhart vom Snellenstein howptman zu Glacz, nu und hernoeh nymmer dornoch czu sten mit worten noch mit werken.“

Da die in Rede stehenden Personen in der Ueberschrift „Untertanen“ (subditi) genannt werden, so bleibt es fraglich, ob es sich hier um einen Verkauf des väterlichen Erbes handelt, oder um einen durch Gesetz und Recht begründeten Heimfall an den Grundherrn. Klarer liegt der zweite Fall aus dem Jahre 1419 in „Sachen Hannos Rudolfs von Walthersdorf und Johannes Rotroschich Sohn, der sich erhängt hat, (qui se suspendit), worin erklärt wird: „das eyn Junger

¹⁾ Wallfahrt nach Aachen und Rom.

Hannos genant Rotrokes son von Walthersdorf hot gehabt sten sechshalbe mark in und uf Hannos Rudolffs erbe czum alden Walthersdorf. Dese sechshalbe mark hot Hannos Rudolff must gebin dem hawptman ezu Glacz, der das gehabin hot von des herczogin wegen. Auch hot der hawptman her Bernhard globt, das egenante gelt ezu vorantworten, ap ymand dornoch sten wurde.“ Bernhard von Schnallenstein erhob also das Geld auf Grund einer Ermächtigung durch den Herzog, nämlich Herzog Johannes II. von Troppau und Ratibor, welcher von 1397—1422 Landeshauptmann und Pfandbesitzer der Graffschaft war. ¹⁾ Demnach verfiele die Güter der Selbstmörder dem Landesherrn.

Schließlich dürfte noch ein Vermächtniß des Pfarrers von Kislingswalde von Interesse sein mit der Ueberschrift: „Causa Dm. Nicolai plebani de Keselingswald et filie ejus Barbare.“ Dasselbe besagt, daß vor den Schöfften erschienen ist „herre Niclos wolgesunt der pharrer ezu Keselingswald und vorreychte und vorlangte recht und redlich das haws, das etwan Hannos Holzels seynes eydems ist gewest, gelegen czwischen dem Schonhannos und dem jungen Guncezil, das im mit orteyl und mit rechte von schulde wegen czugesprochen ist, seyner tochter Barbara und iren kyndern, ir domete ezu thuen und ezu lossen ungehindirt vor allen lewten noch seyнем tode . . . Sub anno Dm. M. CCCC. XIV. in die Johannis et Pauli.“ Es liegt nahe, daß dieser Pfarrer erst als Wittwer Priester geworden ist. Er überließ 1421 besagtes Haus seinem zweiten Eidam Jakob Holzzel.

Unter den Plätzen, Straßen und anderen Orten in und um Habelschwerdt ist der Ring mit dem Rathhause zu jener Zeit, wie heute, der wichtigste Theil der Stadt gewesen. Hier waren die Fleisch-, Brot- und Schuhbänke, hier der Viehmarkt und sicherlich auch der Salzmarkt. Am Ringe hatten die vornehmeren und wohlhabenden Bürger, wie Jürge und Nickel vom Zande, Lorenz Luder, Schöffrichter u. a., ihre Häuser, während ihre Wirthschaftshöfe oder „Vorwerke“ außerhalb der Stadtmauer lagen. Vom Ringe gingen die Hauptstraßen aus: die Glazer Gasse mit dem Glazer Thor, die Pfarrgasse zum Pfarrhofe und die Kirchgasse beim „Kirchhofgitter“ vorüber zur „hoendorf tor“, einer Thür oder Pforte in der Stadtmauer für Fußgänger neben dem jüngst abgetragenen alten Cantorhause. Ein fahrbarer Aus- und Eingang wurde an dieser Stelle erst 1580 geschaffen, als man das neue Thor erbaute. ²⁾ Durch diese Pforte gelangte man auf die „Hohendorfer Straße“, unsere untere Weistriggasse. Vom Niederringe aus kam man zum „neder tor“ oder „nirdirsten tore“ neben der öfters erwähnten Vogtei, deren Gebäude ge-

¹⁾ Siehe Kögler's Chroniken S. 211. ²⁾ Handschriftliche Chronik eines Habelschwerdters zc. bis 1663 in Kögler's Archiv zu Ullersdorf S. 194.

genwärtig der Gutsbesitzer Rintfcher inne hat. Unbestimmbar bleibt die Lage der Wollweber- oder Webergasse und der Töpfergasse.

Die Fortsetzung der Straße vor dem Glazer Thor hieß ebenfalls Glazer Gasse. Hier befanden sich einige Vorwerke, Schmiedewerkstätten, Gärten, Häuser und das Siedenhaus.¹⁾ Die Straße war durch einen Hohlweg abwärts zur Reiffe geführt, wo eine Brücke den Verkehr mit Walthersdorf vermittelte; denn Jakob Vogels Garten lag „desehalben der Walthersdorfer brucken ezu neste dem holen wege“. Jenseits dieser Brücke erstreckten sich die Grundstücke der Habelschwerdter Bürger bis über die „plownicz“ hinaus; auch das niederste Gut von Walthersdorf gehörte noch zur Stadt.²⁾ — Von der äußeren Glazer Straße nach Westen längs der Stadtmauer hinter der Kirche bis zur Viehweide faßte man alle Grundstücke unter dem Namen „Neuland“ zusammen, wozu auch der „Winkel“ oder „Gänsewinkel“ und ein Kalkofen gehörte. So lagen Wynczerlhngks Garten „auf dem Neulande hinter der Kirche“ und Mertin Kluges Hof ebenda „in dem Winkel“. 1451 am Tage der heiligen Margaretha verkaufte Mertin Slauchman an „Mathis Smed“ ein Erbe im „genzewinkil“ mit einer freien Gasse, ungehindert aus- und einzufahren, und die Hälfte eines Bornes im Hofe (Slauchmans?) nebst einem Wege dahin, „wenn er des Bornes bedarf zu schöpfen“. Auch das Erbe, „das man heißt den Kogelczipfel“, dürfte, nach dem angegebenen Nachbargrundstücke zu schließen, auf dem Neulande gelegen haben. Unmittelbar an das Neuland grenzte die Viehweide, denn 1448 am Freitage nach St. Marcus ist Hannos Waldicz im Besitze eines Erbstückes „zwischen der Straße und der Viehweide gelegen auf dem Neulande“, welches er aus dem Vorwerke des verstorbenen Erbvogts Hannos Schoffrichter gekauft und bezahlt hat. Die Viehweide zog sich bis an den Abhang links der Kressenbach hin, wo der „Viehwegberg an dem Mühlgraben gelegen“ war. Der Viehweg führte mithin abwärts zur „Obermühle“. Außerdem bestand eine „Walmühle“ und die „Niedermühle“. Als letztere ist die Mühle bei Krotenspfuhl anzusehen, da die Rauch'sche Mühle an der Kressenbach unterm Stadtberge vordem Papiermühle, bezw. Tuchwalke gewesen ist.

Am rechten Ufer der Kressenbach giebt das bestehende neuere Hospital-Gebäude noch heute die Lage des alten an, und „owengk dem spittel als man czum creweze get“ weist auf den Kreuzberg hin, über den hinaus man zur Pfarr-Widmuth kam. In der Nähe der Kressenbachmündung muß auch die Teichbrücke gewesen sein, weil jenseits derselben der Hoppen- oder Hopfenberg lag, worunter nicht bloß der heutige Floriansberg, sondern der ganze Höhenrücken verstanden werden muß, über welchen die Straße nach Plommis und die

¹⁾ Siehe S. 236 dieser Vierteljahrschrift, Anm. 1. ²⁾ Ebenda S. 224.

Chaussee nach Wölfelsdorf gelegt ist. Jakob Ludwigs Erbe liegt nämlich sowohl „hinaus gegen Wölfelsdorf“ als auch „am Hopfenberge“. Ebenso liegen mehrere Grundstücke „am Hopfenberge“ als man geht gegen die Plomnitz“. Am Fuße des Hopfenberges jenseits der Teichbrücke lagen vier Vorwerke und zwei Malzhäuser. Unbestimmbar bleiben Herwits Malzhaus und Bogners Haus „auf dem Nonhübel“ und der Katharina Lucerin Wiese „bei dem Severii-Borne“.

Von den Nachbarorten Habelschwerdts wird Krottenpfuhl mehrfach und Arnsdorf (Grafenort) einmal erwähnt. Der Name von Dittersbach dagegen, welches ehemals zwischen der Stadt und Krottenpfuhl lag, ist im alten Stadtbuche nicht zu finden; dasselbe mag bereits im Laufe des 14. Jahrhunderts theils in Habelschwerdt, theils in Krottenpfuhl aufgegangen sein. Ferner kommen vor Komnitz, Alt- und Neu-Weistritz, der „Tholenberg“, der „Tolengrund“ als Eigenthum des Bürger Lorenz Lucker, Hohendorf, Langenau, Lichtenwalde, Wölfelsdorf, aber nicht Weisbrodt. Es war jedoch am unteren Ende von Wölfelsdorf eine Familie Weisbrodt angefaßen, da Hannus Schoffrichter 1441 eine Wiese zu Wölfelsdorf am Ende verpfändete, „die vordem Weisbrots gewesen ist, dem Gott gnade“. Endlich findet man noch Plomnitz, Conradswalbe, Alt- und Neu-Walthersdorf nebst Ebersdorf eingetragen. Walthersdorff und Ebersdorf haben auf der letzten Seite sogar eine Einigung über eine Glocke einzeichnen lassen mit folgenden Worten:

Concordia inter Walterssdorf et Abersdorff lxxvi (= 1476).

„Man tuth kund und offinbar mit dezem statbuche vor allin und itzlichen die diss buch sehen ader horen lezen, das vor uns in volitzendem rathe komen und gestanden sinth dy Waltersdorffer als nämlich der richter Sigmund Lochs scheppen Lorentcz Knolle, Hannus Ditrich, Michel Ruprecht unnd Lorencz Han unnd dy ganteze gemeyne an eynem teyle, unnde Abersdorffer als nämlich Hannus Grossel, Heynrich Fladrer, Sigmund Waber, Jostel unnd Hannus Schreyber von der gantezen gemeyne gesanth an dem ander teyle, unnd habin uns gebathin, das wir en gonthen ire sache in unser stat register czeychin czu eynem ewigen gedechnis. Das hab wir irer beyder bethe an beyden teylen angesehen unnd haben en das gegunth etc., wie das eyne redliche richtunge unnd entschichtunge gescheen unnd gemacht ist durch her Hannozen vonn Bernsteyn und hauptman der groffinschafft off Glocz unnd durch ander gutte lewthe, die dorczu geruffen sinth, alz czwyschin Abersdorffern unnd Waltersdorffern als umbe cyn glocke, die denn der Abersdorffer gewest ist unnd die Waltersdorffer enn etzliche czeyt ynne gehabt habin, alzo das eyne vorwillunge an beyden teylin gescheen unnd gemacht ist nach irer beyder freyer wilkore, alzo das dy Waltersdorffer habin ge-

gebin eyne ander glocke und XII golden vor ere forige glocke, off das habin dy Aberssdorfer vor unns allesampt bekanth, dy da keginwertig sint gewest alz obne benanth sint, das zi selbe richtunge gehaldin habin recht unnd redlichin noch der worwillunge unnd vorrichtunge an beydin teylin, alzo das dy Abersdorffer habin en lossin genugen und haben dy waltersdorffer frey unnd loss gesoyt vor yn und vor alle den iren nochkommelingen nu unnd czu ewigen geczeytin nymer an czu langen weder mit worthin noch mit wercken an alle fortel und boze eyntrage, dy man des denken moge. Das czu geczewge Jorge Rethel czu derezeyt purgermeyster unnd gerichte Steffin Halbfyscher, Pawel Pauch, Messersmed, M. Haug, C. Weysser, Hannus Stolle.

Manchen Leser möchte es wohl interessiren, die im alten Stadtbuche vorkommenden Familiennamen mit den heut gebräuchlichen zu vergleichen und bekannte Namen theils unverändert, theils in leicht erkennbarer Veränderung wiederzufinden. Daher lasse ich ein Verzeichniß derselben folgen. Doch ist vorauszubemerkn, daß nicht alle Familiennamen zu jener Zeit schon feststanden; zumal die von Handwerken entlehnten Namen machen es wegen der in den Ueberschriften stehenden lateinischen Uebersetzung oft zweifelhaft, ob sie Familien- oder Gewerbebezeichnung sein sollen. Auch kommen thatsächlich Personen vor, welche zweierlei Namen führen, wie Gabriel Stein und Gabriel Tuchmacher, oder nur nach ihrem Vornamen benannt sind, wie Konrad der Erbvogt, oder ihre Namen ändern, da z. B. aus Hannus Lange Schindler als Unterscheidung von Hannus Kurz Schindler bald Langschindel und Langschindler wurde.

Algart (Hannus); Altson (Hannus, Martin, Niclos); Arge oder Arger (Hannus, Nickel, Pecze, Lucia, Sophie).

Bache (Markus); Bader (Hannus, Dorothea, Elze); Baldram (Hannus, Niclos); Bart (Hannus); Bartel oder Barthel (Mathes); Bartuff (Hannus); Bauch, Beuch oder Pauch (Andres, Dorothea, Paul, Jakob, Mathes, Niclos); Baudissin oder Beudissin und Buidissin (Nicolaus); Beck, Bekke oder Pekte (Augustin, Hannus, Hensel, Nickel, Surge, Margaretha, Katharina, Anna); Beme und Beheme (Peter, Dorothea, Lorenz, Elisabeth, Steffan); Bedirman (Hannus, Dorothea); Bergman und Berkman (Peter, Gerusch); Berthold (der Stadtschreiber); Bernhart (Niclos); Beschorn und Beschorner (Niclos, Martin, Katharina); Beyer (Jost, Niclos, Katharina, Agnes); Blewel; Bozferkel (Niclos); Bogener (Mathes, Niclos); Bornkraut (Niclos); Boternyn (Andres); Boz (Otte); Bresler (Niclos); Breuer (Hannus, Andres); Breythut (Walthert); Butner (Barthus, Heincze); Buchhaze; Buch (Hannus); Burgermeister (Peter, aus Arnsdorf); Byrklyngt (Niclos); Bircelig.

Clement; Cristan und Kristan (Hannus, Heyn, Jorge, Nicze,

Michel, Dorothea, Margaretha, Niclos, Jofel, Hensel; Crushynne; Czacher (Hannus, Anna, Agnes, Jodocus); Cziedler (Nyclos, Peter, Katharina); Czefel (Niclos); Czerwinkel (Hannus, Agnes); Czerrich (Paul); Zungher Czepan; Czolner; Czschofe (Niclos); Czymberman (Nicolaus, Margaretha); Czypolff (Niczfo, Margaretha).

Degen (Jefel und sein Sohn Enderlein); Dytmar (Mathes, Anna, Peter); Dyttrich (Mathes, Peter, Sempe, Hannus); Dresser (Lorenz).

Ebyrlein (Hannus und Frau Anna); Edler (Endris); Elke (Mathes); Emyan (die alte Emyanin und Emyans Kind); Endris (Peter); Ernste (Mertin).

Falk (Mathes); Falkel (Michel); Faulhaber (Barbara); Fellingobel (Nidel, Margaretha, Stephan); Finger oder Fynger und Bynger (Peter, Niclos, Michel); Fischer oder Fyscher (der blinde Fischer, Endres Hannus Fischer, Jakob, Katharina, Margaretha, Hannus, Endres, Niclos, Sempe Fischerin); Fladrer (Sigmund); Fleischer oder Fleyscher und Fleisser (Mathes, Hannos, Henrich, Mertin, Katharina, Margarethe, Petze); Folkel (Michel und sein Bruder Hannos); Foymtan (Niclos); Frauendienst (der Richter vom Hagen); Friderich oder Frederich (Johannes in Altwaltersdorf, — Hannos, Peter, Veronika, Kinder Fredrichs von Ebersdorf); Frime oder Pfrime (Jurge, Nidel); Frunf (Hannos); Frycz (Endris); Fulkart (Niclos); Fulkmar (Jurge, Elisabeth, Hannos und seine Kinder Hannos, Margreth, Andres); Fulmar (Mertin, seine Frau Cytha und sein Bruder Jorje); Furman (Hannos und Katharina, Lorenz, Mertin); Fus (Klofel, Fus' Kind).

Gabriel (der Stumme); Gatzfred (Peter und Paul); Gebhard (Andres); Geisler, Geyfeler oder Geyfelher (Hannus, Niclos und seine Frau Katharina, Lorenz); Georg oder Jurge (der Stadtschreiber); Geysilbrecht (Hannus); Gelhor (Hannus mit seinen Kindern Jost und Agnes, Endris); Gelman (Kunigunde); Gerath (Hannus); Gerhart oder Gyrhart (Jakob, Sigmund, Michel); Gernug oder Gernugt (Sigmund); Gertner (Niclos); Goltberkinne und Goltbergerin (Margaretha); Goltbrecht (Hannus und seine Frau Katharina); Gotbrecht (Hannus, Veronika); Gotwalt (Mathes und Dorothea); Gros oder Grosser (die alte Grossen, Nicze, Hannus, Margaretha, Mathes, Niclos); Grossel (Hannus); Gunczel (der alte und Niclos der junge G., Hannos); Gutprotinne (Margarethe); Swantsneyder (Jakob, Mathias und Anna, Gertrud); Hannus der Glaser oder Hannus Gleser; Gdulicz (Waczlav oder Wenceslaus).

Halpfisher (Hannus, Steffan und Michel); Halbprot (Steffan und Margereth); Haman (die Kunil Hamannyn Martha); Han (Lorenz); Hanman (Austen); Hank, auch Heng und Hong geschrieben (Hannus, Niclos, Gloze, Lorenz, seine Frau Dorothea und sein Sohn Michel); Hawelwerder (Niclos); Haze oder Hase (der

alte H. und Niclos H.); Heberhart (Margaretha); Heinrich und Heynrich (Jungheinrichs Sohn Hannos Heinrich, Nylos, Barbara, Frau Heynrichyn, Katharina Jungheinrichin, Sorge, Steffan); Heydenreich (Henzel, Peter, Mathes, Jurge, Elisabeth); Heydrich; Heduscher, Hedischer und Heydischer (Hannos, Nidel); Hekkel (Peter); Helbig, Helwig und Helwik (Hannos); Helweger (Hannos); Hempe (Veronika, Katharina, Margaretha); Hegan (Hannos); Herbart (Hannos); Herschil (Magdalena Herschils Tochter); Herwik (Niclos); Hesler und Hezeler (Jakob und seine Frau Elisabeth); Hidirman (Niclos), Hirsperg, Hysperg und Hirsberg (Gebrüder Niclos und Hannos, Jakob, Marcus); Hochbrot und Hochproth (Niclos und seine Tochter Anna, Pecze oder Peter, Wenzlav, Hannos, Mertin und Frau Ursula, Geschwister Dorothea und Margereth, Paul); Hoendorf und Hoindorf (Hannos, Johannes der Altarist); Hofman (Niclos); Hoker (Hannos); Holzel und Holczel (Niclos und Frau Katharina, Philipp, Hannos, Jakob); Hopfener und Hopfner (Jakob und sein Sohn Nidel); Horkewahn; Horlewahn; Hornigt und Hornyngk (Peter).

Igler (Wenczeslaw); Igener (Michel); Ian (der Schmied und seine Frau Katharina); Iauernig und Iauernik (Jakob); Jeger (Steffan); Jekel oder Yekel (Mertin, Hannus); Jordan (der Fischer); Jocab (Niclos der Nyce Jocabynne Kind); Jost (der Schmied und seine Tochter Agnes, Jostin Fleischlerin); Jostel; Junge (Hensel, auch Junghensel und seine Frau Dorothea, Heinrich, Nidel); Juncfraw; Junchman und Jungman (Niklos, Jurge); Jungling (Geschwister Katharina und Veronika); Jurgener oder Jorigener (Niclos).

Kale und Kaler (Jakob, Hannos, Nidel, Jurge, Dorothea); Kalpflensch (Hensil); Karge; Kaufman (Paul, mit Frau Margareth und Sohn Michel, Wenzel); Kerbin oder Kerwehn; Kern (Michel der Büttner); Kessel (Jokel oder Jakob, Niclos); Kenfer (Nicolaus, Peter); Klapper (Peter); Kleyn (Hannos); Klerer (Niclos, Jakob mit seinen Kindern Hannus, Lorenz und Tochter „Athen“.); Klingiskennel (Peter und Niclos Gebrüder); Kluge und Kluger (Mertin mit Frau Margreth und Tochter Anna); Klugheisen und Klukeisen (Niclos); Kluglin und Klugel (Katharina mit den Töchtern Barbara und Kethin, Urban); Knappe (Stephan und sein Sohn Hannos); Knolle und Knölle (Lorenz, Dorothea und ihr Sohn Petzsch, auch Petzknölle und Pefche Knolle); Knotte oder Knote; Knhenteig (Margareth, Paul, Hempe, Hannos); Kocas (Peter und sein Sohn Niclos); Koch (Barbara Kochin); Koler (Margaretha, Sorge); Konesch (Jungfrau Konesch); Konig oder Kunig (Niclos); Korsner oder Kurschner, Korschner und Kürschner (Jurge, Mertin, Austin oder Augustin, Niclos, Lorenz,

Elisabeth); Kuba (Mertin); Kuchler (Mathes, Margaretha und ihre Enkelin Dorothea); Kuczel (Margaretha etwan Kuczelin); Kuncze (Hannos); Kunczendorff (Nycze); Kurcz (Peter); Kynast (Heyne oder Heynke und Frau Margaretha).

Lachnicht (Peter, Hannus und Frau Elisabeth, Caspar); Lang und Lange (Katharina, des Langen Peters Sohn, Heinrich, Niclos der Pfarrer, und Hannos, meist Langhannos und Langehannos geschrieben mit Frau Margareth und Töchtern Agnes und Katharina); Langenickel oder Langnickel (nur einmal „Nickellange“, ein oft wiederkehrender Schöffe, Katharina Langenickelyn, Hannos Langenickels Sohn); Lankefch oder Lankis (Niclos und Frau Katharina); Lauterbach oder Leuterbach (der alte „Leuterbach“ und Niclos); Lebe (Jakob); Lederer (Jakob und sein Sohn Niclos); Leffeler (Niclos); Lemel; Leuffer (Niclos und Stephan Gebrüder, Hannos, Michel); Leutke (Vincenz); Leupold (Peter mit Frau Katharina und Kindern Dorothea und Pecze); Leusche (Zorge); Libink und Lyhyngk (Peter, Heynrich, Nyckel); Libe (Niclos); Libuscher (Niclos und Frau Anna); Lochs (Sigmund und Frau Katharina, Lorenz und Frau Margaretha); Lorenz (Pecze); Lose oder Loser und Loze (Andres, Katharina Loshn, Hannus); Luca (Heyncz Lucan Sohn und sein Bruder Henczschil, Luca der Seiler); Luchtinczeyn oder Luchtinczein (Hannos); Lucker, nur selten Locker (Lorenz mit Frau Katharina und Kindern: Nickel, Barbara, Hannus, Dorothea und Margareth); Ludwig oder Lodweck und Lodwehch (Jakob und seine Kinder Nickel und Katharina, Wenzlav); Lutczner (Nickel); Lyntworm (Niclos).

Man (Nickel, auch Nickelman); Mantil; Marcus; Meczner oder Metczner („Ayten“ oder Agatha Hannus M. Tochter, Klos, Michel Wenzel M. Sohn); Melczer (Niclos, Lorenz M. oder Thyme,¹⁾ Niclos und Mathes „des Nickel Melczers rechte Brüder“, Michil); Melatcz; Meling (Mathis); Menczel (Hermann); Merboth und Merbith (Peter, Zorge); Merkel und Merkl (Johannes und seine Tochter Barbara, Peter, Herman mit Frau Katharina und Bruder Niclos, der alte M. und sein Sohn Nickil); Mesel oder Messel (Gebrüder Michel und Jakob, Hannos mit Frau Magdalena und Sohn Michel); Messerjmit²⁾ (Thycze, Petir, Dorothea Thycz Messirsmedyh, Nickel); Mestner (Katharina); Meurer (Gebrüder Andres und Niclos); Meynhart (Niclos); Michel; Mittmann und Mytman; Moczing und Moczingk (Niclos mit Frau Katharina und Kindern Jakob und Anna); Molner (Hannos); von Moschen und Moschin (Gebrüder Stephan und Hannus oder Hentzschil v. M. der Erbvogt, dann noch ein Hannus v. M., Vende M. von Arnsdorf

1) Vergleiche „Thyme“. 2) Vergleiche „Ticze“.

und Perze v. M.); Mötzcshig (Jakob mit Frau Margaretha und Sohn Hannus); Muldner (Hannos, Wenczel); Muschemel.

Netir (Peter); Neukirch (Hannus, Wenczel); Neme (Peter mit Frau Dorothea und Sohn Michel, Hannos, Andris und Frau Angnith); Nicola; Nonhubel (Gebrüder Hannos und Nidel, der Letzteren Kinder: „Drethin“ und Margaretha); Nwman (wohl Neuman).

Obelet (Niclos und Frau Katharina); Oeator (Hannos); Okrugel und Okrügel (Nidel); Olsleher und Olsler (Steffan, Mathes, Hannos); Opecz (Mathis); Osner (Paul); Oterhelt (Korenz der Altarist, Michel, Jurge mit seinen Kindern Niclos und Hannos); Oswald (Paul, Margaretha); Otte (Peter); Junker Kaczko von Dyes.¹⁾

Paczker (Clozel mit Tochter Veronika); Panwicz (Hannus P. v. Kengersdorf und Konrad); Paul (der Bader, der Schmid und dessen Kind Michel); Pelcz (Mathes und seine Mutter Margaretha); Pelukus (Michel und Frau Margaretha); Peschel (Peter); Peske (Michel); Peter (Dorothea und Agatha, Peter auf dem Hobbils Kinder); Pstoczner und Pshotzner (Jakob, Hannus); Philipp (Hannos und Frau Katharina); Philips (Gebrüder Nycias und Peter); Placzbeck (Margaretha); Plomnicz und Plownicz (Jakob, Jost und Tochter Veronika, Hannos mit seinen Söhnen Hannos und Niclos); Peter von Podetheyn; Polke (Peter und sein Sohn Wenczlav, dessen Frau Dorothea); Poppe (Hannos); Puntschuch; Putermann (Niclos); Nidlech Przech (Peter von Podentens Eidam).

Ranft (Niclos mit Frau Dorothea und Söhnen Nidel und Jakob, Agnet Ranstyn); Retel und Rethel (Niclos); Reyhel und Reichel (Paul, Margaretha); Reyhner (Hannos, seine Frau Dorothea, Peter); Reysperger (Bartusch); Rorbach (Jurge, Hannos); Rosinlecher (Hannus, Jakob); Rosental (Michel, Hannus); Rotrohsch oder Rotrodes (Hannos); Rotsam (Jurge); Rotvetter (Martin); Rozeler (Hannus); Rudeger und Rudiger (Michel); Rudel (Niclos, Hannus); Rudolff (Hannus); Rupprecht (Kunel, Gebrüder Niclos und Hannos, Michel).

Schabenbogen oder Schawinboge und Scawinboge (Hannus und Frau Lucia); Schaffroth (Johannes der Altarist, Cloze, Peter); Schaubel (Hannus); Schelending (der Mälzer); Schelm (Niclos und Frau Clara); Schepcz (Michel); Schindler (Niclos, Jurge Sch. Richter von Neuweistris und Jurge Sch. Besitzer eines

¹⁾ Schloß 1477 als Besitzer eines Vorwerkes in Habelschwerdt mit seinem Nachbar Michel Hauf einen Vergleich über die Vorfluth auf ihren Grundstücken vor dem Landeshauptmann Hans von Bernstein in Glas. Zeuge waren u. a. Jende Mosen von Arnsdorf (Grasenort), Konrad Panwicz und Heirich von Tschyffwitz auf Wölsfeldorf.

Hofes am Ringe, Hannos, Hannos Lang Schindler oder Langschindler zum Unterschiede vom gleichzeitigen Hannos Kurz Schindler); Schobir; Schoffrichter (Kunigundis „judicissa“, oft blos „Richterin“, ihr Sohn Johannes, Jost oder Hannus und Frau Dorothea); Schouhannos (und seine Frau Katharina); Scholtz und Szoltz (Andres, Johannes); Schraume (Jurge oder der alte Schr., Nickel und sein Sohn Enderlein und seine Frau Elisabeth oder die junge Schrammin); Schreiber oder Schreyber und Scribir (Michel, seine Frau Gnta, ihr Sohn Johannes der Spitalherr, Margaretha, Hannus); Schroter (Elze und ihr Sohn „Mouch Peter“); Schubort oder Schwort (Peter, Herman, Nickel und Frau Anna, Wenzlav, Mertin, Jodocus oder Jost, Hannos); Schustir (Paul); Seskogil (Niclos); Seydel oder Zeydel (S. die Senftenbergerin, Mathes, Hannus); Seyler (Niclos); Schlauchman oder Sleuchman (Mertin, Hannus); Slecht (Glozel oder Clozel); Smedt oder Smed und Smet (Wilhelm, Kleyne Hannos S., Bernhart, Mathis); Sneyder oder Snyder (Hank, sein Sohn Bernhart, Mertin, Niclos, Hannus); Solers (Hannus); Somer; Spetirwalder; Stenczlab; Stegger (Hannos, seine Stiefföhne Niclos und Hannos Stegger, Paul, Peter); Steyn oder Stein (Gebrüder Sigmund und Gabriel der Tuchmacher, Stein von der Plomnitz); Steynbrecher (Jungfrau Katharina); Steyner oder Steiner (Paul, Wenzlav und Frau Dorothea); Steynchen (Niclos); Steynwicz (Niclos, Paul sen. und jun.); Stilller (Hannus, Lorenz, Mertin); Stol oder Stole, Stöle und Stele (Ezel, Jorje und seine Schwester Katharina, Dorothea und ihr Sohn Hannos); Strekfus oder Strekfuz (Hannus); Striczke; Stuffener; Sturm (Hannus, Nycze, Katharina); Swarcz (Hannus, Nitsche, Katharina des Swarcz Mathes Kind); Swendler (Nickel); Swobe oder Swop (Pecze, Hannos, Niclos).

Tauchan oder Teuchan (Michel, Hannos); von Tczyffwitz (Heinrich, auf Wölfelsdorf); Templer (Kudel); Theofilus; Thomel (Hannus); Thonghobil oder Thunghubel und Tunghobil (Niclos, Mertin, Jost, Margaretha und ihre Tochter Barbara); Thyme oder Thme (Lorenz Thyme oder Melczcr genannt); Ticze oder Tycze (Paul Tycze und Paul Ticze Messerschmied, er besitzt dasselbe Haus, welches vordem Tycze Messerschmieds war); Treutler (Seydil und seine Frau Margaretha, deren Tochter Elisabeth, Hannos, Niclos und seine Frau Dorothea); Trautwein oder Treutwehn und Treutbin (Gebrüder Hannus und Marcus, Gebrüder Bernhard und Johannes); Tyle (Hannos).

Ungetusch (Herman, seine Tochter Dorothea); Utting (geschrieben „Vting“ und „Wting“, Sigmund, Niclos, seine Frau Dorothea, ihre Kinder Ernst und Margaretha); Beczencz; Vogel oder Fogel (Jakob); Wyweger (Hannos).

Waber (Sigmund); Waldicz (Hannus und Frau Barbara); Walich (Steffan und Frau Katharina); Walther oder Welther (Enderlein, Peter, Jurge, Jakob und Frau Maruß, Andris, seine Frau Barbara, seine Söhne Hannos und Paul); Waner (Niclos oder Nidze); Wasserman (Jakob und Frau Agathe, Mertin); Wayner (Hannos und Frau Margaretha); Wechtler (Steffan, Hannos und Frau Dorothea); Weise oder Weyße, Weiser und Weyffer (Mathes und seine Mutter Anna, Johannes und Christoph seine Söhne, Stephan, Nickel); Weisproth oder Weisbrot und Weisproth (Niclos und Frau Barbara); Weizer (Paul); Welker (Peter); Welusch (Peter und Frau Elisabeth); Wendler (Johannes); Wengel (Peter, Nickel); Weniczke oder Weniczschke; Wenig (Niclos); Wernher (Nickel); Weymar (Niclos, Kuncz); Wezin (Michel); Wiczing (Hannus); Wilhelm (der alte Meister W., Niclos, Hannus); Wilnhannus oder Wilhannus (wohl derselbe wie Wilhelm Hannus); Wokerich (Wenczlav und seine Tochter Katharina); Wollenweber oder Wolwewer (Paul); Wolf (Jakob, Niclos, Peter und Frau Elizabeth, ihr Sohn Hannus und Frau Margaretha); Worgense oder Wurgense; Wucherer; Wüsthube (Hannus); Wynczerlyngl (Hannos); Wynnler (Lorencz); Wytich (Hensel, seine Kinder Agneth, „Kathran“ und Hannus); Wytwer (Jodocus oder Jost und seine Frau Enebe).

Zande oder Sande (Jurge vom Zande, seine Frau Katharina, sein Sohn Nickel, seine Töchter Anna, Katharina und Margaretha „judicissa de Ulrichsdorf“, Gebrüder Paul, Hannus und Jorg v. Z., offenbar Söhne Nickels v. Z., da Paul dessen Vorwerk besitzt, endlich Dorothea, N. v. Z. Tochter); Zehpel (Pecze).

Am Schlusse dieser Arbeit erachte ich es als meine Pflicht, Herrn Bürgermeister Schaffer in Habelschwerdt für die gütigst gestattete Benutzung des in Rede stehenden Stadtbuches meinen ergebenen Dank auszusprechen.

Die Frankensteiniß-Bläßische Herkunft der Familie des Nikolaus Koppernikus.

Vom Gym.-Oberlehrer a. D. A. Knötel in Gr.-Glogau.

II.

Der Fingerzeig, der auf Frankenstein als frühere Heimath der Thorner Koppernike hinweist, findet sich in dem Thorner Schöppenbuche. Dasselbe zählt 158 Pergamentblätter, auf deren oberstem der Titel: *liber scabinorum* steht, während das zweite eine spätere Aufschrift aus dem 16. Jahrhunderte trägt, lautend: „*liber judicii Thoru-*

nensis civitatis ab anno domini 1363 usque ad annum Domini 1428.“ Im vergangenen Jahrhunderte der Stadt Thorn auf unbekannte Weise entwendet, tauchte es wieder in Warschau auf, wo ein Major Joseph Biernacki es 1817 der dortigen Bibliothek der Freunde der Wissenschaften schenkte. Von Warschau kam es nach Petersburg, und von da durch Vermittelung des Ober-Präsidenten von Horn, des Kultusministeriums und des auswärtigen Amtes leihweise nach Thorn zurück, um im Interesse der vorliegenden Frage durchforscht zu werden. Es enthält vornehmlich Eintragungen der von den Schöppengerichten geschlichteten Händel.

Hier taucht der Name Koppernick bereits im Jahre 1400 auf. Ein Mann dieses Namens erschien damals vor dem Schöppengerichte der Altstadt und „hat geschicht mit Augustin von synes weibes wegen das yn wol genuget von ired ersten mannes wegen Matthian,“ d. h. der genannte K. hat sich auseinandergesetzt mit einem gewissen Augustin, der eine Wittve geheirathet, die von ihrem ersten Manne Matthias gewisse Ansprüche an den K. überkommen. Koppernick mag mit Matthias Geschäfte gemacht haben. Wie man mir schrieb, existirt die Familie Augustin noch heut in Thorn.

Wichtiger ist eine zweite Notiz von einer Verhandlung im Jahre 1422, wo es heißt: „Magritte Koppirnickynne hat schichtung und teilunge hans Koppirsmede in vollir mechtigunge petir Koppirnicks von Frankenstein noch uswigunge der stat Frankenstein Brief zu uollir gnuge gegeben und sint notlos geteilet vonenandir.“ Im heutigen Deutsch besagt dies etwa Folgendes:

Die (unverehelichte ?) Margaretha Koppernickin hat sich mit Hans Kupferschmied auseinandergesetzt und ihm nach der von dem Rathe der Stadt Frankenstein schriftlich beglaubigten Vollmacht des Peter Koppernick von Frankenstein seinen Theil (am Erbe) herausgegeben, so daß sich derselbe (Hans K.) für befriedigt erklärt, und sind Beide daher völlig auseinandergesetzt.

Die hier zu Grunde liegenden Thatsachen und Verhältnisse sind offenbar folgende: Zu Frankenstein gab es Koppernicks. Ein Glied dieser Familie hatte ein Testament gemacht und darin neben andern auch die Verwandten in Thorn, die Margaretha K. und den Hans Koppersmed mit Legaten bedacht, so daß Erstere das Ganze erhielt, aber unter gerichtlicher Objsorge dem Letzteren einen Theil herauszugeben hatte. Als gedachte Person nun gestorben war, übermittelte der bestellte Testamentvollstrecker Peter Koppernick das Legat an das Schöppengericht in Thorn und wies sich demselben durch ein Zeugniß des Frankensteiner Rathes als wirklich dazu Bevollmächtigter aus, worauf dann das Thorner Gericht die Erbtheilung zwischen den genannten Personen besorgte.

Die Margaretha K. ist vielleicht die hinterlassene Tochter eines Bruders der in Frankenstein verstorbenen Person, möglicher Weise auch Wittwe eines solchen gewesen. Diese Möglichkeiten würden die zunächst liegenden sein. Der genannte Hans Koppirsmied war ohne Zweifel ein naher Verwandter und höchst wahrscheinlich gleichfalls ein Koppernick. Hans Koppirsmiede mag der Kürze wegen für Hans Koppirnick dem Koppirsmiede gesagt sein. Man weiß ja aus tausend andern Fällen, wie schwankend im Mittelalter bis in junge Zeiten herab der Gebrauch der Familiennamen und wie häufig der Gebrauch halber und ganzer Spitznamen war. Wer Hans Koppirsmied war, das wußte damals in Thorn sicherlich Jedermann, während daneben vielleicht sehr Viele nicht wußten, daß er eigentlich Koppernick heiße. Ich könnte ähnliche Fälle aus neuerer Zeit anführen. Heute hält die Obrigkeit darauf, daß der richtige Familienname bei öffentlichen Akten gebraucht werde; in früheren Zeiten aber nahm man es nicht so genau.

Jedenfalls war dieser Hans Koppirsmied wirklich ein Kupferschmied, und demgemäß auch ein Zunftverwandter des mit Kupfer handelnden Vaters des berühmten Astronomen; ja, es wäre geradezu möglich, daß er des ersteren Vater und demnach der Großvater des Astronomen gewesen sei. Denn Hans Koppirsmied (damals wahrscheinlich ein junger Mann, weil er neben der Frau nebensächlich behandelt wird) wird erwähnt im Jahre 1422; der Vater des Astronomen, Niclas Koppernig, aber erscheint zum ersten Male als erwachsener Mann im Jahre 1459, also 37 Jahre später. Als Bevollmächtigter eines Danziger Bürgers verklagt er eine Thorner Bürgerin vor dem Gerichte der Altstadt wegen säumiger Zahlung. Mit Recht macht Dr. Prowe (zur Biographie v. N. Kop. Festschr. zur Feier der Enthüll. d. Kop.-Denkmals. Thorn, 1853, S. 13, 14) dies geltend gegen die Behauptungen derer, die den genannten Sohn eines Krakauer Bürgers und in Thorn erst in späteren Jahren einwandern lassen. Denn einem Krakauer würde der Danziger schwerlich seine Vertretung vor einem Thorner Gerichte anvertraut, auch das Gericht ihn schwerlich zugelassen haben. Sodann pflegen in solchem Falle die Schöppenbücher stets die Heimath (also hier „aus Krakau“) anzugeben. Niclas Koppernick der Ältere war vielmehr, wie noch aus anderen Gründen hervorgeht, Altbürger und Großhändler in Thorn. Eine ältere Tradition macht ihn zum Schmiede (faber ferrarius), und in der That befanden sich nach Ausweis des Schöppenbuches damals, wie noch heutzutage, Schmiedewerkstätten in den Eckhäusern, die dem Geburtshause von Kopernikus gegenüberliegen, ja vielleicht in diesem Hause selbst (Prowe, ebd. S. 15, Anm.). Da er mit Kupfer handelte¹⁾ (was den Kupferschmied nicht ausschließt), so

¹⁾ Wenn er neben anderem Vertriebe dem Orden und einzelnen Städten

könnte er recht füglich ein Sohn des obigen Hans Kopperſmed gewesen ſein. Wie daneben der Krakauer Koppernick (ja mehrere) recht wohl beſtehen kann, werden wir ſpäter zeigen. Die Frankensteiner K. hatten als Großhändler eben Kommanditen in mehreren Städten.

In meinem erſten längeren Aufſaße in den Provinzial-Blättern ſuchte ich vor allem das Intereſſe zu wecken und Mitforſcher zu gewinnen, auch neue Quellen ausfindig zu machen. Bei dieſer Gelegenheit wies ich auch auf den ſehr ſchätzbaren Frankensteiner Chroniſten Martin Kobliß hin, der, da die Stadt Frankenstein durch wiederholte Einäſcherungen (in der Huſſitenzeit, im dreißigjährigen Kriege, und neuerdings in dem großen Brande 1858) ihre alten Dokumente verloren hat, hierfür vielleicht einigen Erſatz bieten könne, da er viele Dokumente und ſonſt ſchätzbare Dinge mittheilt. Sein Werk, „Annales Francostenenses“ betitelt, iſt noch nicht gedruckt, ſondern in 2 Handſchriften erhalten, von denen die eine ſich im Beſitze des Grafen Auersperg (die A. waren früher Schloßherrn v. Fr.) in Steyermark, die andere in der ſtädtiſchen Bibliothek in Breslau (ehemals in der Bibliothek von St. Bernhardin) befindet.¹⁾ Ein mir unbekannt gebliebener Freund der Sache in Breslau ſah nun den M. Kobliß ein und fand in der That eine höchſt ſchätzbare Nachricht darin:

Herzog Karl von Münſterberg (der Erbauer oder eigentlich Wiederherſteller des „alten Schloſſes“) ermächtigte nämlich durch ein am 9. Juni 1530 ausgeſtelltes Privilegium den Frankensteiner Bürger Jakob Kupferſchmied, einen Kupferhammer bei Tarnau (wahrscheinl. an dem ſogen. Grochberge ſüdweſtl. von der Stadt) anzulegen.

Dieſer Jakob Kupferſchmied von Frankenstein gehört doch offenbar derſelben Familie an, wie der aus Fr. erbende Hans Kopperſmed (plattdeutſche Ausſprache deſſelben Namens), und kann ohne Umſtände für einen Koppernick erachtet werden, da letzteres Wort mit ſlavischer Endung eben auch nichts anders als Kupferſchmied bedeutet. Es lag hier eine Art von damals noch fühlbarem Pleonaſmus vor, und ſo iſt es wohl begreiflich, wie der letztere Name hier in Abgang kommen konnte.

Kupfer zur Geldprägung zuführte, ſo dürfte dieſer Handel ſehr bedeutend und ſehr gewinnbringend geweſen ſein.

¹⁾ Am 29. April 1858, einen Tag nach dem Brande von Fr., an welchem eine ſonderbare Fügung mich in die Heimath kommen ließ, kam ich, die allgemeine Brandſtätte durchwandernd, auch vor das Rathhaus. Die kupferne Bedachung des ſtattlichen Thurmes lag halb geſchmolzen wie ein Gefröſe am Boden und die große Glocke geborſten daneben. Sie hatte wohl ſuſtief das Pflaſter durchſchlagen. Ich kopirte die am Rande hinlaufende, unter jenen Umſtänden tief rührende Inſchrift: „wachtet und betet denn ir wiſset nicht zu welcher stunt der herr kommen wirdt.“ Dabei waren die Namen der damaligen Rathsherrn eingegoffen, darunter auch der Name Kobliß. — Der Bau des Rathhauſes war im Jahre 1661 vollendet worden.

Um ein Bergwerk zu eröffnen, dazu gehört Geld. Jakob Kupferschmied muß also ein wohlhabender Mann gewesen sein, wie es auch des Astronomen Vater in Thorn war, der ohne Zweifel seine Kupferwaare fortbauierend aus der alten Heimath bezog und auch wohl dorthin Geschäftsreisen machte. Auch Jakob K. hat neben seinem Schmiedebetriebe jedenfalls mit Kupfer gehandelt und wahrscheinlich noch immer (der Astronom lebte damals) mit Krakau, Thorn, Danzig u. s. w. in Verbindung gestanden. Die Gruben in den Köpprichen waren damals wohl in Betriebe. Möglicherweise sah sich Jakob K. nach neuen Fundplätzen um, weil ihm der Bezug aus den Köpprichen auf irgend eine Weise beschwert war, weil er sich unabhängig machen wollte, oder weil das Geschäft besonders blühte. Herrn Prof. Dr. Göppert verdanken wir die Kunde, daß verschiedene Herzoge von Münsterberg in Reichenstein, diesem alten berühmten Bergwerksorte, hätten auf Kupfer graben lassen. Aus allem diesem geht hervor, daß diese Industrie in der Gegend blühte. Wenn ich nicht irre, ist noch heute in Alt-Haide ein Kupferhammer im Gange. Das Dorf Kupferhammer bei Reisse, das Städtchen Kupferberg bei Landshut u. a. treten bestätigend hinzu. In Glas wie in Frankenstein gab und giebt es noch Kupferschmiede (zu meiner Zeit in Fr. drei). Woher sie ihr Kupfer beziehen, ist mir unbekannt. Ob sie noch Traditionen aus der Zeit des Kunstwesens haben? Schwerlich! Doch ist vielleicht diese Hindeutung nicht ohne Nutzen. So viel steht fest, daß Frankenstein vor 1467, wo es am 16. Juni (Frohleichnamstage) durch die hussitischen Böhmen des Georg Podiebrad, welche die im Schlosse und in der Stadt belagerten und einen heimlichen Abzug planenden Breslauer überrumpelten, eine schreckliche Plünderung und Zerstörung erlitt, ein blühender und sehr wohlhabender Ort war. Dies bezeugt Peter Eschenloer, der Breslauer Geschichtschreiber und Zeitgenos, ausdrücklich, indem er eine lebhaftige Klage anstimmt und sagt, hier sei nicht Raten (Kornrade, Unkraut), sondern (anspielend auf den Weizenreichtum der Gegend) der beste Weizen ausgerottet worden. In jener Zeit war des Nikol. Kopernikus (geb. 1473) Vater ein junger, aber bereits angesehener Mann, der fleißig Geld auslieh, für Danziger und andere Bürger Prozesse verfocht, gewinnreiche Geschäfte machte, Concurse einleitete, worüber in den Thorner Schöppenbüchern ausführliche Daten vorhanden sind. Er muß ein sehr kluger Geschäftsmann gewesen sein. Alles deutet hier auf Großhandel hin, dessen Hauptsitz aber, wie gesagt, weder Krakau noch Thorn, sondern Frankenstein war, wo die Leiter des Ganzen wohnten und woher man das Kupfer bezog. Es tauchen aber daneben in Krakau, wie in Thorn noch einige andere Namen auf, die auf dieselbe Heimath am Culengebirge hinweisen, wie namentlich „Schweidnitzer“, „Waizenrode“ (bei Schweidnitz), Namen von Personen und Familien, die mit den Koppernicks in Krakau und Thorn eng verbun-

den und verwandt sind. Des Astronomen Mutter und sein Oheim, der Bischof von Frauenburg, deren Bruder, führten den Namen Wazelrode. Dies ist indeß nur eine falsche Auffassung, für die man sich in Thorn aus ganz unzureichenden Gründen entschieden hat und die lediglich auf der breiten Aussprache beruht, mit der man das e und verwandte Laute (z. B. Wasten statt Westen) in Preußen ausspricht.

Nach der Sitte der Zeit wurde der Name auf die aller verschiedenste Weise geschrieben. Die ächte Form Waitzenrode ist wohl belegt. Daraus wurde zuerst Waiczilrode, Watzilrode, Waczilrode, Waczelrode, Watzelrode, Wazzelrode, Wastelrode, Waczilroth, Weis selrot, und andererseits mit Beibehaltung des ächten n: Watzenrode, Wazzenrode, Wastenrode, Waczenrode. Die Stamnform ist ersichtlich Waizenrode, mag auch späterhin, wie das leicht erklärlich ist, in Preußen die verderbte Form Waizelrode, Wazelrode u. s. w. mehr Geltung gewonnen haben und schließlich vielleicht von der Familie selbst (man hat indeß keine Unterschriften von ihren Mitgliedern) angenommen worden sind. Es liegt hier ein ganz ähnlicher Fall vor, wie bei Koppernik (einmal sogar Köppernick), wo der unveränderte Name des Stammortes Familiennamen wurde. Daß hier nicht, wie man gedacht hat, die Endung „rode“ auf das westliche Deutschland (Thüringen, Hessen, Hannover), wo Ortsnamen auf „rode“ in Unzahl vorkommen, zurückdeute, sondern auf das Dorf Waizenrode bei Schweidnitz führe, welches doch auch dem Eulengebirge nahe genug liegt, darauf wurde ich durch einen dritten Namen, den Namen Schweidnitzer geführt, der das Bindeglied macht. Der Kopernikusverein hat diese Vermuthung, welche auch der Mutter und den mütterlichen Verwandten des berühmten Sternkundigen eine schlesische Herkunft sichert, gewürdigt. Die falsche Form Wazelrode wird wohl beseitigt werden.

Die Schweidnitzer kommen, wie die Koppernicks und die Waizenrode sowohl in Thorn, wie in Krakau vor. In den Krakauer acta consularia S. 331 aus dem Jahre 1434 kommen zwei Schriftstücke vor. In dem ersten macht ein Johannes Koppernick seinen Mitbürger Johannes Schweidnitzer zu seinem Stellvertreter und Bevollmächtigten. Er soll Alles thun und ordnen können, als ob er selbst gegenwärtig wäre, auch einen andern für sich bestellen dürfen (cum potestate substituendi alium). Im zweiten Stücke setzt Wenzil Reichil aus Breslau die beiden obgenannten Joh. Schweidnitzer und Joh. Koppernick als seine Generalbevollmächtigten, namentlich als Einkassierer von Schulden ein. Joh. Koppernick wird dann noch erwähnt in einer Urkunde vom Jahre 1441. Joh. Teschner und Joh. Koppernick sagten gut für einen Bürger Peter Bastgerth, der 600 ungarische Gulden schuldete.

Ich bemerke hierbei, daß die Reichel um jene Zeit eine namhafte

Patrizierfamilie in Breslau waren. Peter Eschenloer erwähnt Männer dieses Namens als Rathsmitglieder. In Thorn war ein Herr Georg Schweidnizer Nachbar von einem der mehreren Häuser, die dem mütterlichen Großvater von Nikolaus Kopernikus, Lukas Waizenrode, gehörten. Seine Wittve Käthe W. vermachte es im Jahre 1464 ihrem Sohne Tilman: er „sal haben mit seyner elichen Hausfrawen . . . das hawss yn der Segelergassen gelegen bey her Gorge sweidnitzers hawse“ u. s. w. (Prowe, Festschrift, siehe ob. S. 17).

Also hier im fernen Preußen sind Schweidnitz und Waizenrode Nachbarn, wie in der Heimat am Zobtenberg und der Eule und die Koppernick sind hier die dritten — lauter Leute aus derselbe Gegend, vielleicht Zunftgenossen, jedenfalls Handelsleute. Ob die Waizenrode und Schweidnizer gleichfalls Kupfer- und Metallhandel betrieben, wissen wir nicht; aber zu der Zeit, wo sie auftreten, sind sie ebenso wie die K., reiche und ansehnliche Leute und Großhändlerfamilien, die eng zusammenhalten und an der ganzen Weichsel entlang Handel treiben. Daher finden wir ihre Vertreter in Krakau, in Thorn, in Danzig, wo sie jedenfalls Niederlagen hatten und zeitig Bürger wurden. Ganz deutlich ist, daß sie große Geschäftsreisen machten. Der Vater des Astronomen machte in Danzig wie in Krakau Geschäfte, vertrat Danziger, u. a. Kaufleute vor Gericht; Johannes Koppernick bevollmächtigte während seiner Abwesenheit den J. Schweidnizer, die Waizenrode finden sich gleichfalls in Krakauer Dokumenten u. s. w. Sie sind Geschäftsfreunde Breslauer Großhändler, wie z. B. des Reichel.

Krakau war damals, wie wir aus anderen Quellen wissen und wie es auch die acta consularia bestätigen, eine nach deutschem Zuschnitt eingerichtete Stadtkommune und „wimmelte von Kaufleuten, namentlich von deutschen“, wie es in einer alten Nachricht heißt. Daß unter letzteren Breslauer und andere Schlesier am stärksten vertreten waren, ist natürlich genug bei der Nachbarschaft der beiderseitigen Länder. Es gab in Krakau Zünfte und eine starke Bevölkerung deutscher Zunftbürger, die damals viel zum Glanze der polnischen Königsstadt beitrugen. Deutsche Künstler jeder Art schmückten damals die königlichen Schlösser und die zahlreichen Kirchen daselbst, deutsche Gelehrte (z. B. der berühmte Dr. Faust) docirten an der Universität, die auch Nik. Kopernikus besucht hat. Berühmt durch seine bis heut erhaltenen und bewunderten Werke ist der aus Nürnberg stammende Bildschnitzer Veit Stofz. Nun hat merkwürdiger Weise ein Sohn dieses Mannes „Veit stos der iunger“, B. St. der Jüngere in Frankenstein gelebt. Er starb am Himmelfahrtstage 1569, wie der an der Nordseite der Pfarrkirche zu St. Anna eingemauerte, den Christusknaben als Sieger über Tod und Sünde darstellende hübsche Denkstein beweist (Schles. Vorz. in Bild u. Schr. [Museumszeitschrift] 1880 S. 475 mit Abbild. von Dr. Luchs). Wir führen dies an

als weiteren Fingerzeig auf die Verbindung dieser Stadt und der Umgegend mit Krakau.

Die vom Eulengebirge nach Polen und Preußen übergesiedelten Familien gediehen und gelangten zu Ansehen und Reichthum. Der älteste Waizenrode ist Friedr. Waselrode, in den Jahren 1371—1373 angeführt als Mitglied des Thorner Altstadtischen Schöppengerichtes. 1376 erscheint er als Rathsmann, und später als Vertreter seiner Vaterstadt bei den Hanfatagen. 1388 nahm er an dem Kriegszuge des Hochmeisters Konrad Zöllner von Rothenstein gegen Litauen unter den Führern des Thorner Kontingentes Theil. Nach ihm waren Albrecht W. (erwähnt 1403 und 1404), Friedrich W. (1413—1414), Albrecht W. 1423—1429, Lucas W., Friedrich W. 1440, angesehene Männer, Mitglieder des Schöppengerichtes und theilweise Rathsmänner.

Lucas Waizenrode, der Großvater v. Nik. Kop., war nie Rathsmitglied, wohl aber ein in der Gemeinde hochangesehener, reicher Mann. Er besaß verschiedene Häuser, Grundstücke vor der Stadt, ließ fleißig Geld aus, kaufte Hypotheken, erscheint als Vormund von Wittwen und Waisen, Schiedsmann, Bürge, Zeuge, Bevollmächtigter von Auswärtigen. Er muß ein volksfreundlich ungefärbter Herr gewesen sein, denn er befand sich unter den 16 Vertrauensmännern, welche die Gemeinde bei ihrem Aufstande gegen den Rath zu Führern wählte. Auch in der Ladung, die 1445 vom Femgerichte zu Belgyste in Sachen eines Danziger Bürgers, Peter Lompe, an die Stadt Thorn erging, wird er unter den vornehmsten Bürgern der Stadt aufgerufen.

Seine Frau hieß Katharina Kusse, Tochter des Thorner Rathsmanns Albrecht Kusse, die aus erster Ehe Kinder besaß, von W. aber dann zwei Töchter Christina und Barbara und einen Sohn Lucas hatte. Die zweite Tochter Barbara nun wurde die Gattin des Nikolaus Koppernick und Mutter des Astronomen, während Lucas studirte (seit 1463 in Krakau) und dann in den geistlichen Stand trat. Er scheint dann einige Zeit in Thorn Lehrer an einer Schule gewesen zu sein. 1475 war er Domherr der Kirche in Kulmsee, später Domherr zu Frauenburg und wurde endlich 1489 Bischof von Ermeland. Er starb am 29. März 1512 in seiner Vaterstadt. Auch Nikolaus Kopernikus und sein Bruder Andreas waren Domherren zu Frauenburg.

Der Name Waizenrode tritt in Thorn um 1470 auf, doch mit allem Anscheine, daß die ihn tragende Familie schon seit geraumer Zeit daselbst heimisch war. Dasselbe können wir auch von den Schweidnizern und Koppernick annehmen, wenn auch letzterer Name erst um 1400 auftaucht. Wir haben die Stellen oben mitgetheilt. Schon 1398 wird ein Michael Czepernick als Wächter (Befehlshaber

eines Wachtpostens) des Kulmischen Thurmes erwähnt (Prowe, ebd. S. 11). Andererseits hat der Warschauer Professor Adrian Krzyżanowski eine Stelle in den Krakauer Acta consularia citirt, in welcher stehen soll, daß unter den 1396 neuaufgenommenen Bürgern ein „Nikolaus Koppirnik“ gewesen, und daß ein Böhme Namens Dambraw, der schon längere Zeit Bürger war, für ihn gutgestanden. Trotz der genauen Angabe des Bandes und der Stelle bei vollkommener Unversehrtheit des Buches hat Dr. Prowe diese Notiz nicht entdecken können und die Krakauer Gelehrten haben diese Nichtvorhandenheit bestätigt (Ebd. S. 38, 39). Diese Nachricht ist also wenigstens verdächtig.

Darnach kann an der Herkunft von Nikolaus Kopernikus kein Zweifel sein. Er stammt nicht von Polen des Weichsellandes, sondern von väterlicher wie mütterlicher Seite von deutschen Schlesiern bürgerlichen Standes ab. Da Preußen erst einige Zeit nach seiner Geburt unter polnische Herrschaft kam, so war er höchstens ein annectirter Pole. Daß er, seine Familie und Verwandten sich als Deutsche gefühlt und sogar im bewußten Gegensatz zu den Polen gestanden, dafür sind Beweise in Fülle vorhanden. Die in Thorn, einer durchaus deutschen Kommune, säßigen oder zugewanderten Polen wurden ausdrücklich als solche bezeichnet. So z. B. „der polnische Greger“, mit dem Nikolaus K., der Vater, zu thun hatte (ebd. S. 20). Das Bürgerwesen in Krakau war so deutsch, daß die städtischen Akten (acta consularia) nur in lateinischer und deutscher Sprache geführt wurden. Vom Polnischen ist ebenso wenig die Rede, wie in Thorn, wo die deutsche Sprache, und zwar die oberdeutsche, die herrschende war. Von Kopernikus Hand ist keine Zeile Polnisch vorhanden und überhaupt weder nachweisbar, noch wahrscheinlich, daß er diese Sprache verstanden; dagegen hat er Deutsch (neben Latein) sehr viel geschrieben. In neuerdings entdeckten Büchern finden sich viele Notizen und Anmerkungen von seiner Hand in deutscher Sprache. Zu guter Letzt ist diese lange strittige Frage vor nicht langer Zeit durch die Akten der Universität von Bologna, wo er längere Zeit studirt hatte, gründlich entschieden worden. Er hat sich als Germanus bekannt und in der „deutschen Nation“ einschreiben lassen. Wie Sprachforscher wohl bekannt ist, besitzen die slavischen Sprachen wegen der Kürze ihrer Vokale und des Mangels an Doppellauten keine Doppelconsonanten. Daher hat man mit Recht darauf hingewiesen, daß die ganz überwiegende Schreibung des Namens mit pp schon allein auf deutschen Ursprung weise. Natürlich ist auch hier die Schreibung, wie damals durchgehends, eine überaus schwankende.

In den Thorer gleichzeitigen Schöppenbüchern wird der Name geschrieben: Koppernigk, Koppernik, Koppernig, einmal Kopperingk, Copperrick, Koppirnik, Cöppernick, in späteren Manuscripten: Czöppernick, Czeppernick.

Die Krakauer Rathsbücher haben: Coppernik, Coppernig, Koppernik, Koppernick.

In den Akten des Frauenburger Domkapitels und in Briefen der Ermländischen Bischöfe findet man am häufigsten die Form Coppernic, dann Coppernigk, Koppernig und Coppernig, Koppernick, Coppernick, Köppernick, auch Cupernick, Cupperrick, Kupernik, Kupperrick. Eine fremde Hand hat auf eines seiner in Schweden befindlichen Bücher geschrieben: Nicolai Copphernici, er selbst: βιβλιον Νικολέου τοῦ Κοπερνίκου.

Woher dieser Name stammt, haben wir gezeigt. Es ist das Kupferbergwerk Köppernik bei Neurode und demnach kein Zweifel, daß in dem Namen das von den Deutschen gebrauchte Wort copper, kupper, Kupfer (slav. heißt es miedz) darin steckt, nicht aber das slav. kopr Dill; dagegen ist die Endung nik unstreitig slavischen Ursprungs. Sie ist allen slavischen Sprachen gemein und kommt in Hunderten, ja Tausenden von Bildungen vor. Ich habe zu zeigen versucht, daß sie der litauisch-preussischen Endung ninkas (arpi-ninkas, Harfenspieler, kepur-ninkas Hutmacher u. s. w.), der deutschen ling (Frühling, Jüngling, Höfling u. s. w.) entspreche (Schl. Provb. 1872, 291). Gemachte Einwendungen habe ich zurückgewiesen. Diese Endung nik bezeichnet so wohl Orte, wo man etwas findet (z. B. rybnik Fischort, kurnik Hühnerstall, jawornik Ahornbusch), als Personen, die sich mit etwas befassen oder etwas machen, u. s. w. (z. B. pulkownik, der ein Regiment (pulk, Volk) Anführende, Oberst, ogródnik, Gärtner, papiernik, Papiermacher, zegarnik, Seger-Uhrmacher, rudnik, Eisengräber u. s. w.). Slavische Wörter auf nik, die mit deutschen zusammengesetzt sind, finden sich häufig genug (vergl. papiernik, zegarnik, futrnik, Fütterer, Kürschner). Ein solches ist also auch koppernik. Es kann aller Analogie zufolge also sowohl Kupferbergwerk, wie Kupfergräber, Kupferschmied bedeuten. Ich habe aus dem noch heut erkennbaren deutschen Plural „die Köpprichen“ geschlossen, daß der Ort am richtigsten kopperniki, „die Kupfergräber“ heißen haben möge. Offenbar ist er in einer Zeit entstanden, wo es theilweise noch Tschechen in der Grafschaft gab, wo aber deutsche Einwanderungen schon stattgefunden. Den Kupferbergbau haben ohne Zweifel Deutsche eingeführt, denn wäre derselbe slavisch, so würden diese Leute nicht kopperniki, sondern miedzniki oder ähnlich heißen haben. Die Eröffnung dieser Erzgruben kann also nicht vor Ottokars II. Zeit (seit 1252) fallen, aber auch nicht viel jünger sein, da 100 Jahre später schon deutsche Erz Händler in Polen und Preußen auftreten und reiche und angesehene Leute sind.

Ob nun die Koppernick von deutscher oder von tschechischer oder von gemischter Abkunft waren, ist eine neue Frage. Der Besitz des Namens selbst beweist in diesem Falle nichts, weder für, noch gegen.

Jedenfalls hat ihn der Urahn der Familie (um 1300) angenommen oder bekommen, als er sich in Frankenstein niedergelassen. In der Heimath selbst nennt man sich nicht nach der Heimath, sondern erst, wenn man fremd wird. Bei den Handwerksgefellern war es bis in die neuesten Zeiten herab Brauch und Sitte, nach dem Heimathsorte genannt zu werden, nicht mit dem Eigennamen. Der eine ist der Frankfurter, der andere der Braunschweiger, der Dresdner u. s. w. So hatten wir oben in Thorn und Krakau „Sweidnizer“. Sehr häufig ließ man aber die Endung weg und nannte sich einfach mit dem Namen des Dorfes oder der Stadt, aus der man kam.

Eine kurze Erwägung spricht indefs laut genug für deutschen Ursprung, wenigstens dem Mannesstamme nach. Die Eröffner der Erzgruben am Tierberge waren ohne Zweifel Deutsche und zwar Deutsche eines ganz bestimmten Stammes und einer bestimmten Gegend, nämlich Sachsen und genauer Harzer. Die um 1620 auswandernden Bergleute von Köpprich waren, wie wir oben sahen, Mannsfelder. Es ist ja eine bekannte Thatsache, daß fast die gesammte moderne Bergkunde vom Harze und dessen Silbergruben (Goslar u. s. w.) ausgegangen ist. Hier war unter den sächsischen Kaisern die neue Schule entstanden, welche gegenwärtig ziemlich die ganze Erde erobert hat. Auch unsere im Mittelalter so blühende schlesische Erzgräberei und Schmelzerei (man denke an Reichenstein, Goldberg, Silberberg, Kupferberg u. s. w.) ist von Leuten aus dem Harz und Umgegend eingeführt worden. In einer höchst kuriosen Handschrift (Foliant), die Herr H. Knoblauch in Warmbrunn auf einer Reise in Tyrol vom Wurftladen gerettet (Matthias Burglehner, Beschreib. von Tyrol), wird sogar der berühmte Berggeist Rubezahl (Ruebzogel-Rubebenzangel) aus dem Harze abgeleitet. Bergleute hätten ihn von Goslar und aus dem Herzogthume Braunschweig mitgebracht. Er erschien hier wieder in einem Kupferbergwerk „im Rüssengebürg, so den Gotschischen (Schafgotsch) gehörig. Da findet man Bill Knappen, auch Welsch und andere leith, so diesem Arzt nachgehen“. Schles. Prov. 1874, S. 74, 75. Das Riesengebirge und die Sudeten wurden früher sogar als „der südliche Harz“ bezeichnet (ebd.).

Wenn man bedenkt, wie Gewerke und Künste im Mittelalter eine fast kastenartige Geschlossenheit zeigten, und wie namentlich das Eindringen slavischer Elemente in die deutschen Gewerkschaften möglichst erschwert wurde, so wird man schwerlich umhin können, der Kupferschmiedefamilie, welcher der große Astronom entstammen sollte, einen vorwiegend deutschen Ursprung zuzugestehen. Auch die in unseren Gegenden ziemlich vereinzelt stehenden Ortsnamen Neurode, Waizenrode weisen auf Gründer, die aus den Harzgegenden kamen, hin, wo fast jeder zweite oder dritte Ortsname auf rode endet.

Zum Schluß noch einen Hinweis auf die Zeit und die Art und

Weise, wie diese schlesischen Familien nach Preußen gekommen sind. Mir stieß nämlich bei den obigen Forschungen ein Punkt auf und wurde immer bedeutender, auf den man bisher, so viel ich weiß, noch gar nicht Acht gegeben hat, nämlich an den ganz ungemein großen Antheil, den Schlesien an der Kolonisation des Ordenslandes Preußen genommen. Das westliche Deutschland (z. B. Westphalen, auf das man vielfach hingewiesen) tritt daneben sehr zurück. Es ist dies auch sehr natürlich bei den geschichtlichen Verhältnissen, die hier obwalteten. Noch heutigen Tages sind Reste dieser Kolonisation vorhanden. In den schles. Provinzialblättern 1874, S. 311, schreibt Herr v. W. in Hirschberg: „Das größte Kontingent zu diesen massenhaften Kolonisationen stellten Schlesien und Sachsen, wie die heutigen Ortsnamen noch deutlich bezeugen, vorzugsweise breiteten sich die schlesischen Niederlassungen in den von der Passarge und ihren Zuflüssen durchströmten Gebieten aus. So enthält unter andern das Ortsverzeichnis des Kreises Pr. Holland eine bedeutende Anzahl schlesischer Ortsnamen, von denen allein acht unseren schlesischen Städten angehörig sind. Die Erinnerung an das frühere Mutterland ist den Bewohnern dieses Landstriches jetzt ganz verschwunden; dafür aber hat sie sich in den angrenzenden Distrikten von Wornbitt, Gutstadt, Heilsberg (im Ermland) u. s. w. mehr erhalten, wo heute noch die Landbewohner die von einander abweichenden Sprachweisen in den verschiedenen Ortsschaften durch die Bezeichnungen „breslauisch“ und „käfelauisch“ unterscheiden. Nach der herrschenden Ueberlieferung weisen diese Ausdrücke auf die Heimath der ersten deutschen Einwanderer hin; diese stammen nämlich theilweis aus den an der mittleren Oder gelegenen Landschaften, theils aus Gebirgsländern, wo die Käsebereitung den hauptsächlichsten Nahrungszweig des Volkes bildet.“

Der sogenannte Breslauer Dialekt im Ermland, über den wir in den schles. Provl. 1874, S. 477, 553, ausführlicher gehandelt, und den auch die neuesten Sprachkarten (z. B. Atlas von Andrée Putzer S. 34) als oberdeutsche Sprachinsel mitten im Gebiete des Plattdeutschen hervorheben, enthält als Grundlage ganz unverkennbar die schlesische Mundart und viele schlesische Wendungen und Provinzialismen, ist aber stark mit Plattdeutschem vermischt und in der Aussprache dem preußischen Plattdeutsch angeähnelnd worden.

Diese schlesische Kolonisation beginnt schon im Jahre 1219, wo die Herzoge Swatopluck von Pommern und Heinrich der Bärtige von Schlesien, dazu die Bischöfe von Breslau und Lebus, einen Kreuzzug nach Preußen unternahmen. Schon 1220 erhielt Heinrich ansehnliche Landstrecken als Lohn seiner Bemühungen geschenkt. Es läßt sich annehmen, daß er sie mit Leuten seines Landes bevölkerte. Ein zweiter Zug von Schlesien aus fand 1232 und 1233 statt, in Folge dessen Marienwerder gestiftet wurde. 1254 unternahm Ottokar von Böh-

men einen Kreuzzug und eroberte das Samland, einen zweiten 1267, auf welchem er Königsberg (Karalansius, litauisch) stiftete. An beiden nahmen Schlesier Theil. Johann von Böhmen zog 1328 nach Preußen und erhielt das Dobriner Land, verkaufte es aber später wieder an den Orden. Man weiß, wie schwer die Preußen, ein tapferes und dabei in ihrer Weise wohlorganisirtes Volk, zu besiegen waren, wie sie wiederholt Aufstände machten, die Kirchen zerstörten u. s. w. und nur durch die schärfste Gewalt im Zaume gehalten werden konnten. Der Orden hatte eine starke Militärmacht nothwendig und nahm deshalb zahlreiche Fremde in Sold. Später kamen die politischen Händel mit Polen u. s. w. dazu. Im 15. Jahrhunderte wimmelte Preußen von Söldnerbanden. Es war das Zeitalter der Kondottieri. Während das eigentliche Ordensritterthum ziemlich ein Privilegium des bairischen, fränkischen, schwäbischen und rheinischen Adels wurde (die Westphalen und Niedersachsen wandten sich meist den kurländischen und livischen Schwertbrüdern zu), waren die Führer jener Söldnerschaaren, die auch häufig als Landmeister, Vögte, Befehlshaber von Stadtbesatzungen auftreten, meist schlesische, lausitzer und böhmische Edelleute; Franken, Sachsen u. a. finden sich nur vereinzelt; Schlesier und Lausitzer stehen allen anderen voran. Herr B. v. W. (Schles. Provbl. 1875, S. 261, das Verhältniß der Schlesier zum Ordensstaate Preußen) macht mehr als 300 schlesische Kottenführer namhaft, die in der furchtbaren Schlacht bei Tannenberg 1410, wo die Macht des Ordens den vereinigten Polen und Litauern unterlag, und bei der Vertheidigung der Marienburg fochten; ebenso eine große Anzahl von Schlesiern, die Groß-Komthur, Ober-Trapierer, Komthure waren. Ein Herzog von Dels tritt in dieser Schlacht an der Seite des Großmeisters. 1454 zogen die Herzoge Rudolph und Balthasar von Sagan mit einem Heere von 4000 Mann nach Preußen, und schlugen den König von Polen in der blutigen Schlacht bei Konig. Rudolph blieb darin, Balthasar aber eroberte das empörte Königsberg und unterwarf es wieder dem Orden. Auch aus diesem Zuge kennt man die Namen von gegen 300 Hauptleuten, die zum größten Theile bekannten, schlesischen Adelsgeschlechtern, noch lebenden, wie ausgestorbenen angehören. Aus ein und demselben kommen oft 3 bis 4, ja bis 11 Brüder und Vettern (z. B. Logau) vor. Die meisten waren wohl jüngere, besizlose Söhne, die mit ihren Gefolgsleuten auf Geld- und Landerwerb ausgingen. So kamen z. B. die Aulock nach dem Samlande, die Bem oder Böhm in die Gegend von Thorn und so viele andere Namen nach Preußen. Wenn die ausgedienten Krieger angesiedelt wurden, so bildeten sie Dörfer und Stadtgemeinden. Viele derselben verrathen noch durch ihre Namen den schlesischen, böhmischen, sächsischen Ursprung.

Die Germanisirung des Ordenslandes läßt sich an der Hand der

Städtegründungen ziemlich genau verfolgen, denn die alten Preußen hatten keine eigentlichen Städte. Marienwerder wurde gestiftet 1233, Heilsberg 1240, Königsberg 1267, Marienburg 1274, Graudenz und Christburg 1290. Bruno v. Schaumburg, Bischof von Osmütz, der Feldherr Ottokars II. von Böhmen stiftete Braunsberg im Ermlande und ein anderes Braunsberg bei Troppau in Oberschlesien. Mohrungen, Heiligenbeil, Wormditt, Gutstadt u. a. wurden im Eingange des 14. Jahrhunderts gestiftet.

Die Zahl der Namen schlesischer Städte und namhafter Dörfer, die sich in Preußen wiederfinden, ist so groß, daß eine Selbsttäuschung darüber, daß letztere ausdrücklich als Kolonien der ersteren gestiftet wurden, nur ausnahmsweise möglich ist. Man findet da ein neues Münsterberg 4 mal, Frankenstein 2 mal, Reichenbach, Patschkau, Zägerndorf, Kreuzburg, Rosenberg, Heinrichau, Landek u. a. Manchmal sitzen diese schlesischen Namen sogar dicht beisammen, namentlich habe ich gezeigt, daß Münsterberg und Heinrichau (das alte berühmte Eisterzienerkloster) und die Heinrichauer und Ramenzer Stiftsdörfer, wie Lindenau, Liebenau, Bärwalde, Gallenau, Grunau, Bahnu u. a. die Hauptrolle spielen und gruppenweise in den verschiedensten Gegenden von Preußen immer wieder von Neuem auftreten (Schl. Provbl. 1858, S. 7 fgd.) — ein Wink, daß die genannten Stifte einen Theil ihrer Unterthanen nach Preußen abgegeben haben mögen. Rechnet man hinzu, daß im 15. Jahrhunderte durch die Hussiteneinfälle Frankenstein und Umgegend auf das Schrecklichste litt, so werden massenhafte Auswanderungen noch begreiflicher.

Etwa 2 Meilen östlich von Thorn liegt an der Dreweuz ein Waldgrund mit einigen Häusern, der mitten unter lauter polnischen Ortsbezeichnungen den Namen Za-Frankenstein (Za, za ist polnisch) führt. Ohne Zweifel haben wir hier eine eingegangene Kolonie unserer gleichnamigen schlesischen Stadt vor uns. Da nun die Familie Koppernik im nahen Thorn aus der letzteren stammt, liegt da nicht die Vermuthung nahe, daß der Ahnherr des berühmten Astronomen mit zu den ersten Ansiedlern jener eingegangenen Stadt gehört habe?

Ueber die Ortsnamen der Grafschaft Glatz.

Von Hasak, Rechtsanwalt in Glatz.

(Nachdruck verboten.)

Die Grafschaft Glatz war bis zur Eroberung durch Friedrich den Großen ein Theil von Böhmen; das erste Volk, von welchem die Geschichte in diesem Lande erzählt, waren die Bojen oder Bojer, ein mächtiger Zweig des weit verbreiteten gallischen oder celtischen Stam-

mes. Von ihnen erbt Böhmen den Namen, welchen es vor und um die Zeit von Christi Geburt führte — Boirhemum, Boierheim, Böhmen.¹⁾

Die Bojer hatten von jeher feste Wohnsitze, trieben Ackerbau, Viehzucht, Gewerbe und Handel und lebten in geordneten gesellschaftlichen Verfassungen. Der ganze Stamm war in eine Menge unabhängiger Gaue, das Volk aber in erbliche Stände getheilt. Die Herrschaft theilte der Adel mit dem Priesterthum der Druiden. Heutzutage leben als Reste der celtischen Bojer noch die Irländer, die Galen in Schottland und die Bretons in Frankreich.

Nach Julius Cäsar hatten die Bojer 32 000 Köpfe den Helvetiern gegen ihn zu Hilfe gesandt. Im Jahre 58 vor Christus wurde ihr Reich durch einen König der Daken von Osten her angegriffen und zerstört, so daß ihnen nur die natürliche Gebirgsfestung Böhmen übrig blieb; die Schwächung der Bojer benutzte der Markomannenfürst Marbod und eroberte Böhmen von Westen aus etwa im Jahre 15 nach Christus; sein Reich — der erste große Versuch, ein Ostreich zu gründen — umfaßte Böhmen, Schlesien bis an die Weichsel, Mähren und den Norden bis an die Ostsee; Marbod soll 70 000 Mann Fußvold und 4000 Reiter aufgestellt haben.

Aber schon im Jahre 17 nach Christus öffnete sich die Kluft zwischen dem Ostreich und dem eigentlichen Deutschland, welche bis 1866 der Grund von tausend Kämpfen blieb. Hermann der Cherusker griff Marbod an, weil er sich dem Kampfe Deutschlands gegen die Römer entzogen hatte, und schlug ihn in einer blutigen Schlacht im heutigen Sachsen, deren Folge der Zerfall des Ostreiches war.

Von dieser Zeit bis zur Einwanderung der Tschechen, um 494 nach Christus und ziemlich bis zur Annahme des Christenthums durch den König Wenzel von Böhmen (928—935) liegt die Geschichte der Grafschaft in tiefem Dunkel.

Die Reste der Bojer und Markomannen vermischten sich wahrscheinlich mit den Tschechen und erst i. J. 627 gelang es dem Feldherrn Samo, wieder ein Ostreich mit Böhmen als Mittelpunkt zu gründen, das jedoch mit ihm wieder in das Dunkel zurückfiel.

Im Jahre 844 nahmen 14 böhmische Fürsten in Regensburg bei Ludwig dem Deutschen und i. J. 870 der Herzog Borivoy mit seiner Frau, der heiligen Ludmilla, das Christenthum an; aber erst unter dem heiligen Wenzel i. J. 930 entfaltete das Christenthum die Macht der neuen Civilisation: Wenzel baute Kirchen und berief Priester aus allen Ländern nach Böhmen; zum Schmucke der Kirchen waren

¹⁾ Tacitus Germania c. 28. Manet adhuc Boihemi nomen, significatque loci veterem memoriam, quamvis mutatis cultoribus. Pasadi, Geschichte von Böhmen, 1836.

die Schätze der Kunst erforderlich und bald erscheinen mit den Priestern die Vertreter der Kunst und Gelehrsamkeit an den Höfen der Fürsten.

Schon um das Jahr 1000 bilden sich in Böhmen Städte, Klöster, Burgen und Flecken. Das Land selbst wurde von den Herzögen in Gaue und Grafschaften eingetheilt, Zupa, und das Glazer Land bildete eine Zupana oder Burggrafschaft mit der Hauptstadt, altchechisch Grad, neu Hrad.

Diese kurze Uebersicht der Geschichte war nöthig, um die Ortsnamen der Grafschaft zu verstehen, denn sie rühren hauptsächlich von den Bojern und Tzechen her.

Vom Jahre 1200 an ist ein drittes Moment in das Leben des Ländchens eingetreten, die deutsche, meist sächsische Ansiedelung, welche heute noch trotz der sprachlichen Verderbniß herauszufinden ist.

Glatz selbst ist erst eine Schöpfung der Tzechen; nach Palacky ist Klatko ein alter, staatsrechtlicher Begriff und bedeutet die Landschaft, welche dem Zupan, dem Burggraf zu seinem Genuß angewiesen war, nach deutscher Vorstellung das Burglehn.

Auf der Festung selbst hat sich jedoch ein uralte celtischer Name erhalten in dem Staatsgefängniß Donjeon; bei den Galliern sowohl, als wie bei deren im Osten Europas angesiedelten Stammesgenossen bedeutete Dunum den besetzten Ort, die Stadt; im Französischen hat sich das gallische Wort als Donjeon, im Englischen als town, Stadt, und im Deutschen als Zaun, die Schutzwehr des Hauses, erhalten.

Naher bei Glatz scheint sich ein boischer Nest in der „Quergasse“ erhalten zu haben, die wahrscheinlich aus Quarigrotte entstanden ist; Quari heißt Wasser und Krotte bezeichnet den Thierzwinger, welcher ein Theil jedes Fürstenthums gewesen zu sein scheint.

Das uralte Wort Krotte, Thiergarten, hat sich auch noch in dem bei Habelschwerdt gelegenen Dorfe Krottenpfuhl (gewöhnlich Krottenpfuhl gen.) erhalten; hier findet sich das deutsche Pfuhl, wahrscheinlich im Sinne von Teich mit dem celtischen Thiergarten verbunden. Die Spuren eines alten Thierzwingers finden sich heut noch in der natürlichen Lage; der rothe Berg und die Meisse schlossen wahrscheinlich das Gebiet gegen Osten und Norden von Natur ab, während gegen Süden der künstliche Damm noch zu sehen ist; gegen Westen bildet ebenso die Viele den natürlichen Schluß des Zwingers. Die Zähmung der Thiere und ihre Bewahrung in geschlossenen Gärten scheint ein wichtiges Element im Leben dieses Volkes gewesen zu sein, da uns nach Keltisch-Stein: „Celtische Königshöfe in Schlesien“ außer dem Wort Krotte noch die Bezeichnungen Brillon und Saobheid für Thiergarten aufbewahrt sind. Aus dem celtischen Brillon sind höchst wahrscheinlich unsere Breile, Breiland und Friedlands entstanden. Da uns auch das Wort „Lan“ als Schloß bekannt ist, so ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß Friedland aus Brill und Lan zusammengesetzt ist — und das Haus

am Zwinger bedeutet: die Jägerei. Auch Zobten, urkundlich Sabat, soll nach Keltisch-Stein aus Saobheid, Zwinger, entstanden sein.

An „Quergasse“ schließt sich das Dörfchen Piltsch, in welchem wir wieder einen Bestandtheil des Fürstentums, die Stuterei, vor uns haben: denn Poelte hieß die Stute.

Wie dieses alte Volk die Namen original aus der Naturlage bildete, sehen wir in Kengersdorf; Rin, wie unser Rhein, lang betont — heißt Fluß, und Gers bedeutet einen bewohnten Ort, so daß wir in Kingers den Flußort vor uns haben; den Zusatz Dorf verdankt der Ort der späteren Germanisirung der Gegend. In Pohlendorf und dem böhmischen Politz haben wir ein fürstliches Gestüte vor uns, da Polethe gleichfalls die Stute bezeichnet. Gegen Westen von Glatz finden wir Mügwitz, eine alte Schweinemast, was wir in Much und Mochin, das keltische Schwein, vor uns haben. Ottmachau in Schlesien und Machau in der Nähe in Böhmen enthalten auch die uralte Mast.

Der Mut, das zu schlachtende Schwein, hat sich bis heut in der Grafschaft auf den Dörfern erhalten; eine zweite Bezeichnung, Cois, die Sau, hat sich in dem Namen Zischwitz erhalten, welcher jedenfalls den Porcarius, den Aufseher, ein Ehrenamt am fürstlichen Hofe, bedeutet. Unsere Familiennamen stammen theilweise noch von den Bojern her und sind älter bei Volk und Adel, als gewöhnlich angenommen wird. In Rückers haben wir eine Jägerei aufbewahrt, abstammend von dem Worte Ruagairo, Jäger, das eingewickelt unser Reh in seinem Ru enthält.

Hinter Rückers melden sich Ortschaften aus der dritten Periode der Ansiedelungen, welche aus dem alten Sachsenlande, vielleicht dem heutigen Westfalen kamen; sobald uns die Harte und der Hart begegnen, haben wir die Anwohner des Harzes vor uns.

Der Hart, die Hertha, die Erde bieten dem Sachsen seinen Bergforst und seine neue Ansiedelung nennt er gleichfalls den Walb. In Keinerz, dem Rinnharz, hat der Sachse seinen Hart mit dem Bergwald der Bojer verbunden und eine Doppelbezeichnung geschaffen; Rinn mit kurzer Betonung bedeutet der keltisch-boische Bergwald; die neuen Ansiedler sahen in der vorgefundenen Bezeichnung einen Eigennamen, dessen Bedeutung sie nicht kannten und bezeichneten von neuem die ausgeprägte Natur des Ortes mit Bergwald, Rinnharz; wie zum Beweise der Richtigkeit dieser Etymologie heißt heut nach 2000 Jahren ein Berg vor Keinerz im königlichen Forst noch der Rinn. Die sächsische Ansiedelung kennzeichnet noch die Stadt Lewin; ein uraltes sächsisches Wort, das sich im Englischen erhalten hat in Lawn, eine Lichtung im Forst und die Wildbahn, wahrscheinlich der Ursprung aller schlesischen und böhmischen „Löwen“-Orte: Löwen, Löwenberg, Lemberg u. s. w.

Dagegen stehen wir außerhalb Lewin wieder vollständig auf altboiischem Gebiet, das, wie es scheint, vor den Fluthen der Völkerwanderung durch seine Berge geschützt gewesen und als ein Schatzkästlein der Vorwelt aufbewahrt geblieben. Hier finden wir in dem schändlich mißhandelten Kuttel eine alte Coidella, die Verkleinerung von Coid, Wald, wahrscheinlich einen fürstlichen Park, und Kudowa, Coidawa, Waldwasser; wahrscheinlich schon vor Jahrtausenden distinguirt als Heilquelle; und auch du, altes Sprachrätthsel „Gieshübel,“ hast endlich deinen Meister in Keltisch-Stein gefunden und mußt nach zwei Jahrtausenden dich als Falknerci entpuppen, denn Goishobel hieß der Taubenfalle; und auch du bis zum Vermundern maskirte liebliche Bucht Nerbotin, wirst deine Verkrustung abschälen und in Nabitin, die Bienen, dein uralt boiisches Gesicht zeigen —, eine fürstliche Imkerin, die dem Boierrix, dem Fürsten, Brauhaus und Destillation war. Denn aus dem Honig wurde der Meth bereitet, weshalb heut noch das Dörfchen im Volke sich des Geheimnamens Methin erfreut, wenn mich Herr Leonhard in Lewin recht berichtet hat.

Aber wo seid ihr, alte boiische Fürstensitze, Oberförstereien jenes alten Volkes, das geordnet in seinen Wäldern schaltete und hunderte von Siedlungen gründete —, in denen wir heute noch leben? Die Jägereien, Falknereien, Gestüte und Imkereien haben sich erhalten, wo finden sich die Königshöfe? Wirst du, altherrwürdiges Braunau, mit deinen schönen geistlichen und weltlichen Herrensitzen, der Abtei und der Fabrik, deiner tausendjährigen Umschalungen dich entledigen und uns gestatten, den Urkern, — die boiische Bresa, — aus deiner Inkrustirung herauszuschlagen?

Bresa, Breas, Bras hieß der Sitz der Bojersfürsten, der bis zur Invasion der Czechen sich erhalten hatte; der Slave verwandelte das celtische Bras in Br̃e und hing seine Ortsbezeichnung ow an, so daß wir im 12. Jahrhundert ein celtisch-slavisches Br̃enow oder Br̃evnow vorfinden, welches sich durch die Wandelung Brounow von den Hochdeutschen, die ein fremdes o und u mit Vorliebe in au verwandeln —, in den letzten Jahrhunderten in Braunau breit drücken mußte.

Nicht so glücklich wie Braunau ist die Nachbarresidenz Bresowe gewesen, die im Laufe der Zeit zu einem Dörfchen heruntergesunken ist, aber durch zwei Jahrtausende die zum Schutz des Fürstensitzes erbauten Schanzen erhalten hat. Im Süden der Grafschaft finden wir das wunderliche Habelschwerdt, dessen wahren Namen die eingeseffene Bauerschaft in ihrem Halbenschwarte heut noch gegen die Corruption der Schriftsprache festhält; auch hier befinden wir uns auf sächsischem Ansiedler-Gebiet und sehen die Hart oder Wald als Wurzel des Wortes, denn wahrscheinlich war die Kolonie von Glatz aus mitten im Walde in der halben Harte gegründet, so daß Habelschwerdt und Mittelwalde dieselbe Bedeutung haben; das entferntere Wildenschwerdt bestätigt die

sächsische Kolonie, da auch in diesem Schwert die Wurzel Hart sich versteckt.

Eine interessante poetische Umwandlung durch die Deutschen hat den Namen des Dorfes Rosenthal geschaffen; im Celtischen finden wir wie im Latein das Gebiet außer den bewohnten Stätten mit Rus bezeichnet; bei den Bojern der Wald, bei den Römern das Land; die Verkleinerung wird durch ella gebildet, so daß Rustella ein Wäldchen bezeichnet, vielleicht einen fürstlichen Park. Auch hier hat der eingeborne Bauer hartnäckig die poetische Corruption abgewiesen und nennt heut noch den Ort Rustel, ein Zeichen von hunderten, daß ein Theil unseres Landvolkes die Nachkommen der alten Bojer sind.

Noch haben wir unsere drei Bergspitzen zu fragen, ob nicht celtische Laute von ihnen wiederhallen? Der Lansfritt, jetzt Hummel, die hohe Mense und die Heuscheuer.

Der Hummel trug bis zu den Hussitenkriegen, etwa 1400, den Namen Lansfritt. Lan bezeichnet ein festes Haus, ein Schloß; an diesen ältesten Celtenlaut haben die Jahrhunderte ein altes deutsches Wort angehängt: der Fritt hieß ein bei der Burg freigebauter Thurm, welcher ohne Zugang von unten die letzte Zuflucht nach dem Verluste der Burg bildete, so daß wir in Lansfritt etwa das Thurmschloß oder den Schloßthurm vor uns haben; die Deutschen machten allmählig ein Landfriede daraus — wie aus Brillan Friedland.

In der unbegreiflichen Hohen Mense haben wir die Erinnerung an den Götterkultus der Bojer vor uns. Menhir hieß der Opferaltar, welchen sie mit Vorliebe auf ihren Bergen errichteten, während der Berg selbst mit Heu (Höhe) bezeichnet wurde, so daß sich die Hohe Mense als Altarberg enthüllt; das Wort Heu, Berg, leitet uns von selbst auf die Heu-Scar, den Felsenberg, welcher glücklich von den Deutschen im Laufe der letzten Jahrhunderte über den noch originalen Begriff Hochschar zu einer unersündlichen Heuscheuer geworden ist. Eine Eigenthümlichkeit der celtischen Wortstellung besteht darin, daß sie stets das Beiwort hinter das Hauptwort setzt: Heu Menhir und Heu Scar; Bergaltar und Bergfelsen, während wir den Altarberg und den Felsenberg bilden.

Eine eigenthümliche Verkümmernng und Verkrüppelung haben diejenigen sächsischen An siedelungen in der Grafschaft und in Schlesien erfahren, welche nach der Zehnmännerzahl (Ti Manna Tala) gegründet worden. Wie es scheint, legten die Sachsen bei ihren Unternehmungen, mochten es ländliche Stätten oder Bergwerke sein, der politischen Verfassung die Zehn (Ti, Zi, Zehn, Zehne) in der Weise zu Grunde, daß immer zehn Familien, Höfe oder Männer, eine Gemeinschaft, das Dorf, bildeten.

Im Norden der Grafschaft, eine Stunde von Neurode, findet sich kaum wieder zu erkennen in seiner wunderlichen letzten Verwand-

lung das Dorf Zaughals; es ist kaum zu zweifeln, daß die Grundform dieses Namens aus dem sächsischen Zi (Ti) zehn, sowie dem alten Worte Haga besteht, was eigentlich Zihagas, zehn Höfe bedeutet; die Schwesterkolonie auf der andern Seite von Neurode (Neu Grabek, Neu Schloß) heißt, etwas weniger maskirt, Bihals, Bihaga, oder vielleicht auch Zihaga; Bis soll groß heißen, so daß wir etwa den großen Hof, oder auch zehn Höfe vor uns haben.

Gleichsam zur Bestätigung und als Fingerzeig für den Sprachforscher findet sich ein Bierhöfe in der Nähe.

In Schlesien erscheint die Urform in der Vermummung von Ziegenhals, und die guten Ziegenhalser haben sich auch, wie es scheint, von dem bekannten Lügen-Chronisten, dem Laubaner Lügenhofemann, den Hals einer Ziege in das Stadtwappen dichten lassen.

In Böhmen erscheint der Name in tschechischer Vermummung als Tschihaf.

Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, auch unserem Nachbarstädtel Zufmantel zu sagen, daß heute noch der Bauer in der Bezeichnung Zifmantel das ursprüngliche sächsische Zi, Zehn, festgehalten hat, um den Forscher zu orientiren: denn auch hier haben wir es mit einer Bergbauansiedelung der Sachsen zu thun, wobei zehn Mannen, zi Mannas, die Zeche (Zehne), eine Arbeitergemeinschaft bildeten.

Welchen Wandlungen unsere Namen von der Urzeit bis in die letzten Jahrhunderte und die Gegenwart unterworfen gewesen, davon bietet das Dorf Rosenbach im Kreise Frankenstein ein merkwürdiges Beispiel: in der Urkunde vom 1. November 1210, worin Bischof Lorenz von Breslau die Augustiner-Probstei Kamenz stiftet und ausstattet, heißt Rosenbach noch Rozomuca; in dem Schenkungsbrief des Bischof Thomas von Breslau vom 14. Mai 1260, also 50 Jahre später, ist die Endsilbe Muca in Manca verwandelt, so daß das Dorf Rosomanca heißt und die deutsche Rose schon ihr Blättchen in dem Buchstaben s entfaltet. Der Vergleich des Pfarrer Christian in Frankenstein vom 27. September 1292 wirft bereits das unnöthige o aus Roso und nennt den Ort Rosmunca, so daß die Rose schon fertig ist; der Bischofs-Bierdungsbrief Bischof Heinrichs von Breslau vom 4. Juni 1316 schreibt wieder Rosomanca, während der Hofrichter Herrmann von Reichenbach unter dem 13. November 1324 in seinem Urtheil zwischen den Augustinern und Arnold von Peterswalde Rosmancha schreibt, und so dem (Codex dipl. Slesiae Vb. 4) zukünftigen deutschen „bach“ durch Einschaltung des ch den Weg bahnt. Da nun vom Jahre 1400 ab die Urkunden theilweise in deutscher Sprache geschrieben werden, so mußte endlich auch ein Wort mit deutschem Sinn zum Durchbruch kommen und so verwandelte sich das

uralte boische Rasmuch, Schweinewald, in ein poetisches Rosenbach. Wie bereits früher erwähnt, bezeichneten die alten keltischen Bojer und Vigiier in Schlesien und Böhmen den Forst mit Rus und das Schwein mit Much, so daß der Schluß nahe liegt, wie ein Bojer Edeling in Urzeiten schon in Rosenbach die Zucht seines geliebten Schwarzviehes betrieb.

Der boische Wald, Rus, hat sich bei Glas in Hoch-Rosen erhalten: auch hier haben wir es mit dem keltischen Heu Berg und Rus Wald zu thun: so daß jene Höhe mit ihrem prachtvollen Ueberblick nach der mittleren Grafschaft gegen Westen als erste Hochebene nach Osten von Glas aus gemäß ihrer natürlichen Beschaffenheit den Namen Waldberg erhielt.

Es wiederholt sich die Erscheinung, daß der boische Name Heu, Höhe, von den Deutschen in hoch verwandelt worden ist, eine Umbildung, wie die in Heuscheuer aus Heuschar, Hohe Menze aus Heu Menhir, Hohe Eule aus Heu Zule (Sonnenberg) stattgefunden hat.

Das Wort Heu ist offenbar mit unserem „Höhe“ dasselbe, da auch im Volksmunde verschiedener Gegenden der Ausdruck Hihe und huch für das Schriftwort Höhe und hoch gebraucht wird; im Sächsischen wird ein Berg auch heut einfach mit „Hüi“ bezeichnet. Die Verwandtschaft der Celten mit den Germanen und ihre Abstammung aus einer gemeinschaftlichen Völker-Brutstätte Afiens wird hundertfach durch gleiche Sprachwurzeln erwiesen; nur lag zwischen der Einwanderung beider Völker vielleicht ein Jahrtausend mitteninne.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir unserer Hohen Eule noch einmal gedenken. Der Verwandlung liegt hier unbedenklich das uralte Wort „Zul“ zu Grunde, welches das Sonnenrad bedeutet und die Feste der Sonnenwende motivirte; auch hier liegt, wie zur Erklärung, die Sonnenkoppe in der Nähe. Vielleicht wurde das Fest der Sonnenwende mit seinen Feuern, den jetzigen Johannesbränden —, auf der hohen Koppe gefeiert.

Beschreibung

der in der Grafschaft Glas am häufigsten vorkommenden, der
Landwirtschaft schädlichen Pflanzen, nebst specieller Angabe ihrer
Vertilgung und Verwerthung.

Von H. Kauhut, Seminarlehrer in Habelschwerdt.

(Schluß.)

Die Acker-Krauzdistel, Feld- oder Haserdistel (*Cirsium arven-
sis* L.). Der bis 1½ m hohe verzweigte Stengel trägt lanzettförmige,
fiederispaltige, scharf-dornig-gezähnte Blätter und kleine purpur- oder

blafroth gefärbte Blüthenköpfe mit nur röhrenförmigen Blüthen. Diese Pflanze liebt einen guten, lehmigen und mergeligen Boden; in Hafer- und Gerstenfeldern ist sie oft in erschreckender Menge vertreten und wenn sie sich auch durch ihre langbehaarten Samen, sowie durch die ausdauernden Wurzelstöcke sehr stark vermehrt, so giebt ihr häufiges Auftreten doch von einer nachlässigen Bewirthschaftung des Getreidefeldes Zeugniß. Nicht nur, daß sie die Culturpflanzen verdrängt, ihnen die Nahrung nimmt, den Ernteertrag bedeutend herabmindert; sondern sie verwundet auch mit ihren Stacheln die Hände der Schnitter und Binder und verlängert und erschwert somit die Erntearbeit erheblich.

Das rationellste Vertilgungsmittel besteht in dem Ausjäten, resp. Ausstechen, sobald sie im Frühjahr in der Saat erkennbar ist. Am besten geschieht dies nach einem durchdringlichen Regen, weil dann sicher die perennirende Wurzel mit ausgezogen wird. Die noch stehen gebliebenen, später emporkwachsenden Distelpflanzen müssen durch einen nochmaligen Gang durch das Feld ausgemerzt werden. Bloßes Abschneiden nützt nichts, kräftigt nur den Wurzelstock, damit er sich nächstes Jahr desto besser entwickle. Da die Haferdistel im jungen Zustande ein nahrhaftes Futter für Pferde, Kühe und Schweine ist, so dürfte das fleißige Ausjäten schon um deswillen nicht außer Acht gelassen werden. Wiederholtes, tiefes Pflügen in der Sommerbrache und Herausreißen der Wurzelstöcke, aufeinanderfolgender Delfrucht-, Luzerne- und Esparjettebau lassen die Haferdistel nicht aufkommen und tödten sie sicher.

Der **Ackersenf** (*Sinapis arvensis* L.), auch wilder Senf, fälschlich auch Sederich genannt, ist ein einjähriges, höchst lästiges, weit verbreitetes Unkraut, das sich unter aller Sommerung oft so häufig einstellt, daß man Acker aus der Ferne, abgesehen von der Blüthezeit dieses Unkrautes, die in den Juni und Juli fällt, für Rapsfelder halten möchte. Im Wintergetreide findet sich der Ackersenf gar nicht, und wenn er auch im Herbst mit der Saat erscheint, so geht er doch im Winter aus und kommt im nächsten Frühjahr nicht wieder zum Vorschein. Der Stengel wird über $\frac{1}{2}$ m hoch; die Blätter sind ungleich buchtig gezähnt, eiförmig länglich, die untersten fast leiersförmig. Die vier schmalen Kelchblätter stehen seitwärts ab; die vier Kronenblätter haben eine tiefgelbe Farbe. Innerhalb der Blüthe stehen 4 lange und 2 kurze Staubgefäße und ein Stempel. Die Frucht, Schote genannt, hat im Innern eine häutige Längsscheidewand, an der die braunen, runden, senkforngroßen Samen sitzen; die beiden Fruchtschalen oder Klappen sind meist mit rückwärtsstehenden borstigen Haaren besetzt. Der Ackersenf liebt den gut kultivirten, milden Lehmboden und besitzt eine große Reproduktionsfähigkeit. Der Same behält seine Keimfähigkeit sehr lange; daher kommt es auch, daß Felder, auf denen das Unkraut zur Reife gelangt, und welche darauf mit Winterfaat bestellt

werden, im nächsten Jahre rein sind, weil der Senffame tief genug in die Erde gekommen ist, um nicht mehr zu keimen. Desto besser und zahlreicher entwickelt er sich aber in der nach dem Winterkorn gebauten Sommerung, weil die Samen dann durch den Pflug wieder an die Oberfläche gelangt sind. Am besten zwingt man den Ackerseuf durch die Fruchtfolge: Wurzelgewächs, Sommerung, Klee, Winterkorn. Die in der ersteren Frucht erscheinenden Senfpflanzen müssen fleißig vertilgt werden; die in der nächsten Halmfrucht reisenden schaden wenig, weil der im Klee erscheinende Ackerseuf mit demselben abgemäht oder abgeweidet wird. Was endlich von dem Unkraute in der darauf folgenden Winterung keimt, geht während der kalten Jahreszeit zu Grunde. In der Sommerung verhindert man durch Abmähen der schnell über dieselbe emporgewachsenen blühenden Senfpflanzen die übermäßige Samenbildung. Vortheilhaft ist es auch, das Feld einige Wochen abgeeggt liegen zu lassen und beim Erscheinen des Ackerseufes zu pflügen; kann man dies bis zur Blüthe desselben verschieben, dann gewährt das Unkraut auch eine gute Gründung. Durch Anbau von Winterrapz läßt sich ein verunreinigtes Feld ebenfalls säubern; denn der mit der Delfrucht keimende Ackerseuf geht im Winter ebenfalls zu Grunde. Kommt viel Ackerseuf in Kartoffelfeldern vor, so sorge man durch mehrmaliges Eggen, durch Schaufeln, Häufeln, Befahren zc. dafür, daß das entwickelte Unkraut immer wieder vertilgt wird oder man lasse es durch Schafe abweiden. Die Samen können wie die des schwarzen und weißen Senfes benutzt werden.

Mit dem Ackerseuf kommt gleichzeitig, wenn auch weniger häufig, der **Hederich** (*Raphanus Raphanistrum* L.), vor. Er ist der ersteren Pflanze sehr ähnlich und wird deshalb häufig mit ihr verwechselt; durch die hellere, blaßgelbe Farbe seiner Blüthen, welche im Alter meist weiß werden, läßt er sich aber schon von Weitem unterscheiden. Ferner sind seine unteren Blätter leierförmig-fiedertheilig, die oberen länglich-sägezählig; die Kelchblätter stehen nicht ab, wie beim Ackerseuf, sondern sind den Kronenblättern angebrückt; die Frucht ist zwischen den einzelnen Samen eingeschnürt (Gliederfchote) und zerspringt bei der Reife in einsamige Stücke. Den Hederich trifft man am häufigsten in Gersten- und Kartoffelfeldern. Die Tilgung geschieht durch die für den Ackerseuf angegebenen Mittel.

Das **kleine Klapperkraut** (*Alectorolophus minor* Hall.), Klaffer oder Klapper genannt, weil seine Samen zur Zeit der Reife in der Fruchtkapsel bei der geringsten Bewegung ein klapperndes Geräusch verursachen, ist ein allbekanntes, einjähriges Wiesenunkraut, das oft so überhand nimmt, daß der Ertrag der Wiese in Menge und Güte des Heues sehr geschädigt wird. Gut berieselte Wiesen leiden selten an dieser Plage, wohl aber ärmere an Bächen liegende, welche mehr durch im Boden stagnirendes Wasser befruchtet werden. An denjenigen Stel-

len, wo diese Pflanze häufig auftritt, ist der Graswuchs ein sehr spärlicher; die Grassängel sind dünn und schwach; denn das Klapperkraut soll, wenigstens im Jugendzustande, ein Schmarotzer auf den Wurzeln der Gräser sein. — Durch Abmähen zugleich mit dem Grafe vertilgt man dieses schädliche Unkraut nicht, denn die noch grünen Früchte reifen schnell nach und streuen zur Heuerte ihre Samen aus; vielmehr empfiehlt sich das Abmähen der Wiesen, bevor das Klapperkraut blüht, oder das mehrjährige Abweiden der Wiesen mit Schafen im Frühjahr.

Sie und da auf Wiesen, häufiger aber unter dem Getreide, wächst das **große Klapperkraut** (*Alectorolophus major* Hall.) Es unterscheidet sich vom vorigen durch seine bedeutendere Größe, den verästelten Stengel, bleiche Deckblätter, durch die blauen Zähne an der Oberlippe der Blüten und durch die hellgelbe Blumenkrone mit gekrümmter Röhre. Seine Samen verunreinigen das Getreide, färben das Mehl und machen das Brot ungesund.

Von anderen häufig auftretenden Unkräutern nenne ich noch die **Hahnenfußarten**, vom Volke „Butterblumen“ genannt, von denen besonders eine Art, der **scharfe Hahnenfuß** (*Ranunculus acris* L.), die Wiesen oft wie mit einem gelben Teppich überzieht. Wegen seines scharfen Saftes, besonders der älteren Stengel, wird er vom Weidevieh nicht gefressen und verdirbt das Heu, obwohl er getrocknet seine Schärfe größtentheils verloren hat. Aehnlich verhält es sich mit der **Sumpfdotterblume** oder **Schmirgel** (*Caltha palustris* L.), und der **Kugelschmalze**, **Engelschmalze** oder **Glasblume** (*Trollius europaeus* L.), welche auf nassen Wiesen in Reinerz, Haide, Baisdorf, Komnis &c. häufig vorkommt. Durch Entwässerung der Wiesen und entsprechende Verjüngung derselben können diese Kräuter gedünpt werden. — Auf Gartenland, Krautäckern, Erbjen- und Rübenfeldern findet sich oft in großer Menge die bekannte **Gemüse- oder Garten-Gänse-distel** (*Sonchus oleracea* L.) auch **Milch- und Saubdistel** genannt, mit glattem und einjährigem Stengel und auf feuchten Aekern, besonders unter Gerste und Hafer, die perennirende, drüsig behaarte **Acker-Gänse-distel** (*Sonchus arvensis* L.) oder auch **Feld-Saubdistel** genannt, mit sattgelben Blütenköpfen, während die der ersteren blaßgelb gefärbt sind. Bei der geringsten Verwundung quillt aus diesen beiden Gewächsen in reichlicher Menge ein weißer Milchsaft hervor. In nur einigermaßen festem Boden reißen sie beim Säen sehr leicht ab; sie müssen daher, um das weitere Ausschlagen zu verhindern, ausgestochen werden. Beide Arten sind übrigens ein gutes Futter für Kühe, Schafe, besonders aber Schweine. — Der **Huflattig** (*Tussilago Farfara* L.), mit seinen im zeitigen Frühjahr vor den Blättern erscheinenden gelben Blütenköpfen, findet sich besonders auf schwerem, lehmigem Boden und ist in Folge seines tiefgehenden, weitverzweigten Wurzelstockes ein lästiger Gast, der nur durch tiefes Pflügen, Drainiren und wiederkehrenden Hackfruchtbau

vertrieben werden kann. Blätter und Blüthen dieses Gewächses gelten als Hausmittel gegen Heiserkeit und Husten und sind daher auch ein Bestandtheil des Brustthees.

C. Die schädlichen Pflanzen unter den verborgenenblüthigen Gewächsen.

Die hierher gehörigen Arten sind sehr zahlreich und meist mikroskopisch klein, daher die Beobachtung ihrer Entwicklung mit sehr großen Schwierigkeiten verknüpft. Der Raum gestattet mir nur, die bekanntesten derselben zu beschreiben.

Im März und April erscheinen auf nassen, nicht zu schweren Böden stellenweise in großer Menge 10—15 cm hohe blatt- und astlose, blaß-fleischfarbige, bleistiftstarke Pflanzen, die fruchttragenden Stengel des **Aferschachtelhalmes** (*Equisetum arvense* L.), welche gegliedert und an den Knotenstellen mit walzenförmigen, trockenhäutigen, gezähnten Scheiden besetzt sind. Am Ende trägt jeder Stengel eine bräunliche dichte Aehre, welche aus verwachsenen sechseckigen, gestielten Schildchen besteht, die sich später bei der Reife von einander trennen. An der Unterseite derselben stehen mehrere Beutelschen, deren Inhalt aus einem grünen Staube besteht. Diese Staubkörnchen, Sporen genannt, sind die Fortpflanzungsorgane der Pflanze. Aus den Sporen entwickeln sich einige Millimeter lange sogenannte Vorkeime, welche theils Antheridien, theils Archegonien tragen. Erstere Gebilde entsprechen den Staubgefäßen, letztere den Stempeln der höheren Pflanzen. Die Schwarmfäden der Antheridien dringen in die mit einer Eizelle versehenen Archegonien ein und in Folge dieser Vereinigung erwächst aus diesen letzteren die eigentliche Schachtelhalmpflanze, während die Vorkeime zu Grunde gehen. — Nachdem die Aehren des Schachtelhalmes die Sporen entlassen haben, vertrocknen die Pflanzen und verschwinden schnell. An deren Stelle erwachsen dann später, etwa im Juni, die unfruchtbaren Stengel, von grüner Farbe und mit vielen Nesten quirlförmig besetzt, vom Volke „Kazenkraut“ oder „Kazenzadel“ genannt. Der weitverzweigte und tiefgehende Wurzelstock macht den Schachtelhalm zu einem fast unvertilgbaren Unkraute. Tiefes Rigolen, Drainiren, häufiger Grünfütterbau und Hackfrucht mit starker Düngung der Kulturpflanzen können ihn nach und nach unterdrücken.

Das **Mutterkorn** (*Claviceps purpurea* Tul.) zeigt sich besonders in nassen Jahren. Roggenähren, in denen es am häufigsten auftritt, weisen oft, wie ich selbst wiederholt beobachtet habe, 5—10 Mutterkörner auf; ja ich fand Aehren, die auch nicht ein gesundes Korn enthielten. Aber nicht bloß im Roggen, sondern auch im Weizen und in vielen Futtergräsern ist das Mutterkorn anzutreffen. Früher und auch jetzt noch wurde dasselbe als ein krankhaft verändertes Getreidekorn aufgefaßt; heute weiß man, daß es ein Pilz ist, dessen eigenthümliche

Entwicklung besonders durch den Professor Kühn in Halle erst in neuester Zeit zum Abschluß gebracht worden ist. — Die Entwicklungsgeschichte dieses Pilzes ist kurz folgende: Das aus der Aehre gefallene Mutterkorn überwintert auf oder im Boden. Zur Zeit der Roggenblüthe erwachsen aus ihm eine Menge röthlich gefärbter Köpfcchen (Sphärien), welche auf langen Stielen ruhen, während dieses selbst zu Grunde geht. Diese Köpfcchen sind gefüllt mit eiförmigen, an ihrer Mündung zugespizten Sporenbehältern, diese selbst wieder mit fadenförmigen Schläuchen, in denen die äußerst feinen linienförmigen Sporen zu je 8 eingeschlossen sind. Die Zahl der in den Sporenbehältern befindlichen Sporen ist eine sehr große, da ein Mutterkorn mit etwa 20 Sphärien deren über eine Million hervorbringen kann, von denen jedoch zum Glück für den Getreidebau die meisten nicht zur Keimung gelangen. Durch den Wind und durch Insekten werden diese Sporen in die blühenden Roggenähren getragen, woselbst sie am Grunde der Blüthchen auf dem Fruchtknoten keimen und ein vielverzweigtes weißes, zähes Pilzgewebe oder Mycelium bilden, das auch allmählig in den Fruchtknoten eindringt und diesen vollständig zerstört. Gleichzeitig sondert das Mycelium eine süßlich schmeckende, klebrige Flüssigkeit ab, welche aus den Blüthen der Aehre heraustritt und die unter dem Namen Honigthau des Roggens allgemein bekannt ist. An den Enden des Pilzgeflechtes entwickeln sich während dieser Zeit eiförmige Zellen, die sogenannten Stylosporen, welche sich ablösen, mit dem Honigthau vereinigen und mit demselben von den Insekten in andere gesunde Aehren getragen werden, woselbst sie sich in ca. 12 Stunden auf dem Fruchtknoten zu einem neuen Pilzgewebe entwickeln. Sie dienen daher ebenfalls, wie die Sporen des entwickelten Mutterkornes, zur Fortpflanzung desselben. — Die Fäden des Myceliums bilden nun im weiteren Verlaufe einen gleichartigen, schmutzig-weißen, schmierigen Körper, der an seiner Oberfläche gewundene Erhabenheiten, und im Innern eine Menge Hohlräume und Kanälchen zeigt, während die oberen, jüngeren Theile desselben immer noch Stylosporen und Honigthau entwickeln. Allmählig entwickelt sich durch fortgesetzte Umänderung des Myceliums aus diesem das eigentliche Mutterkorn, auf dessen Spitze die Pilzfäden weiter wuchern, später aber vertrocknen und als sogenanntes Müßchen dasselbe krönen.

Das Mutterkorn ist giftig. Wird es in größerer Menge mit dem Roggenmehle verbacken, so erzeugt sein Genuß die gefährliche Kriebelkrankheit. In der Medizin dient es jedoch als ein ausgezeichnetes blutstillendes Mittel.

Gegen die große Verbreitung dieses Pilzes giebt es kein besseres Mittel, als das Einsammeln der Mutterkörner, welche am besten in eine Jauchegrube zum Verfaulen geworfen werden. Höchst zweckmäßig ist ferner das zeitige Abmähen des Grases auf den Rainen, an Gra-

benrändern zc. in der Nähe der Getreidefelder, weil der Mutterkornpilz auf den Futtergräsern ebenfalls häufig vorkommt und von hier aus leicht auf die Getreideähren übertragen werden kann.

Der **Getreidebrand** kommt bei uns besonders in zwei Arten vor, nämlich als **Stein-** und **Staubbrand**, ersterer im Weizen, letzterer besonders in Gersten und Hafer.

Der **Steinbrand** (*Tilletia Caries* Tul.) tritt vereinzelt, aber auch stellenweise in solcher Menge im Weizen, besonders in der Sommerfrucht auf, daß fast sämmtliche Aehren eines Feldes davon ergriffen resp. verdorben sind, wie ich letzteres vor mehreren Jahren auf Feldern um Krottenpsuhl bei Habelschwerdt beobachtet habe. Die ersten Zeichen der Krankheit sind vor dem Erscheinen der Aehren schwer zu erkennen; nur eine etwas dunkler grüne Färbung verräth die Krankheit. Die später hervorsprossende Aehre zeigt schmalere und blaugrün gefärbte Aehrchén; die Blätter bekommen nach und nach eine gelbliche Farbe; die kranken Fruchtknoten der Blüthen sind größer als die gesunden und zeigen eine blaugrüne Farbe. Die brandigen Aehren bleiben weiterhin im Wachsthum zurück und aufrecht, während die gesunden sich überneigen. Untersucht man zu dieser Zeit das harte, äußerlich unversehrte Korn, so findet man es mit einer schwarzen, schmierigen Masse angefüllt, welche aus den zusammengeliebten Sporen des Brandpilzes besteht und einen unangenehmen, an Seringslacke erinnernden Geruch verbreitet, woher diese Krankheit auch den Namen Schmier- oder Stinkbrand erhalten hat. Diese schmierige Masse wird später trocken und zeigt unter dem Mikroskop die kleinen, runden Sporen. Durch das später erfolgende Aufplatzen des Kornes, sowie beim Dreschen gelangen diese Sporen nach außen, bleiben an den gesunden Körnern, sowie am Stroh hängen und gelangen so wieder auf den Acker, um hier gleichzeitig mit dem Weizenkorn zu keimen. Zunächst treiben diese Sporen einen kurzen Keimschlauch, der an seinem Ende kransförmig gestellte Fäden bildet. Diese fallen, nachdem sie sich wie durch eine kleine Brücke zu Zweien vereinigt haben, ab und aus jedem derselben erwächst nun das eigentliche Pilzgewebe des Steinbrandes, das sofort in den jungen Weizenkeim eindringt und mit demselben in die Höhe bis in die Aehre wächst, hier seine zahlreichen Aeste in die Fruchtknoten entsendet und in demselben resp. dem Weizenkorn jene oben beschriebenen Sporen entwickelt.

Das wirksamste Mittel, dieser Pilzkrankheit entgegenzutreten, ist das 12—16stündige Einweichen des Saatgutes in stark verdünnte Kupfervitriollösung. Auf etwa 250 Liter Getreide wird am besten 1 Pfd. dieses blauen Vitriols verwendet, der in warmem Wasser gelöst und dann soweit verdünnt wird, daß die erhaltene Lösung circa 10 Centimeter obige Weizenmenge überdeckt. Die bei fortwährendem Umrühren auf der Oberfläche der Lösung schwimmenden Unreinigkeiten

müssen abgeschöpft werden. Stalldünger, in dem sich Stroh von brandigem Weizen befindet, ist erst nach längerem Lagern auf den Acker zu bringen.

Der **Staubbrand** oder Flugbrand (*Ustilago Carbo* Tul.), erzeugt die sogenannten brandigen Aehren in Gerste und Hafer, seltener im Roggen, auch tritt er auf Futter- und Sauergräsern, in den Blüthen mancher Zwiebelgewächse und verschiedener Nelkenarten (z. B. *Silene inflata* L.) u. auf. Hinsichtlich seiner Entwicklung ist er dem Steinbrand ganz ähnlich, unterscheidet sich von ihm nur dadurch, daß seine meist glatten Sporen in der Aehre obengenannter Gräser u. ein offen zu Tage liegendes schwarzes Pulver (Sporen) bilden, das vom Winde leicht verbreitet werden kann. Der Staubbrand tritt meist vereinzelt auf, doch finden sich in manchen Jahren Felder, in denen ein bedeutender Prozentsatz der Aehren von diesem Pilze befallen ist. Die Vertilgung geschieht auf dieselbe Weise, wie die des Steinbrandes.

Den **Getreide-** oder **Grasrost** (*Puccinia graminis* Pers.) findet man als rothrothe, später braune, längliche Staubhäuschen an den Halmen und Blättern vieler Gräser resp. unserer Getreidearten. Diese Staubhäuschen sind die Sporen des im Innern des Blattes wuchernden Pilzgewebes, die während des Sommers auf andere Pflanzen übertragen, schnell keimen und hier dieselbe Krankheit hervorbringen. Die im Herbst erscheinenden Sporen überwintern an den dürrn Halmen, dem Stoppel u., entwickeln im Frühlinge Keimschläuche, deren Sporen nur auf den Blättern des Berberitzenstrauches keimen und hier den bekannten Berberitzenstaubschwamm hervorbringen, dessen Sporen als rothgelbe Staubhäuschen auf den Blättern dieses Strauches erscheinen. Werden sie vom Winde auf Gräser geweht, so fangen sie an zu keimen und verbreiten die Rostkrankheit aufs neue. Um diesen Pilz von den Getreidefeldern abzuhalten, dulde man in der Nähe derselben keine Berberitzensträucher; rostiges Stroh darf nicht zur Streu verwandt, sondern muß verbrannt werden; die Stoppeln rostiger Getreidefelder vernichte man so zeitig als möglich; auch entferne man auf den Feldrainen im Herbst die auf ihnen wachsenden resp. vertrocknenden Gräser.

Schließlich erwähne ich noch den **Kartoffelkrautsschimmel** (*Peronospora infestans* Casp.), welcher die bekannte „Kartoffelkrankheit“ hervorbringt, kenntlich an den braunen, weißumsäumten Flecken auf den verschrumpften Blättern, woselbst auch die Sporen des im Innern derselben wuchernden Pilzgewebes zu finden sind. Durch Wind und Insekten werden dieselben auf andere Pflanzen übertragen, ihre Schläuche dringen in das Blatt der Kartoffel ein und bringen dieselbe Erscheinung hervor. Auch gelangen die Sporen mit dem Regenwasser zu den Knollen, wo sie ebenfalls keimen, in dieselben eindringen und deren Fäulniß verursachen, die sich anfänglich in braunen Flecken unter

der Schale zeigt. Bei der Kartoffelernte kommen übrigens die Knollen auch mit den auf dem Boden liegenden Sporen in Berührung, diese bleiben an jenen hängen, gelangen mit in den Keller oder in die Kartoffelmiete (woselbst übrigens durch bereits inficirte Knollen die Krankheit bedeutend um sich greift) und im Frühjahr wieder in den bereits mit Sporen verunreinigten Acker. In der jungen Kartoffelpflanze wächst nun das sich aus der Spore entwickelnde Pilzgewebe ebenso gut nach oben, um aus den Blättern heraustretend, Sporen zu entwickeln, als auch in die unterirdischen Stengeltheile, um die an denselben sich entwickelnden Knollen bald im Keime zu vergiften. — Die Kartoffelkrankheit tritt besonders in nassen Jahren auf; gewisse Kartoffelsorten, wie die dünnchaligen und weißen, werden leichter von derselben ergriffen, als die dick- und raushchaligen rothen. Deftere Samenwechsel, Anbau der Kartoffel in trockenen, freien und luftigen Lagen, sowie deren Cultur in hohen Dämmen mit tiefen Furchen, damit die vom Regenwasser in dieselben geschwemmten Sporen nicht so leicht an die Knollen gelangen können, schützen einigermaßen gegen diese gefährliche Krankheit; alle anderen empfohlenen Mittel haben sich bis jetzt erfolglos erwiesen.

Chronik der Grafschaft Glatz p. a. 1881.

Mitgetheilt von Edmund Scholz.

„Verum haec ne forsan nugae videantur aniles.“
 „Etiam capillus unus habet umbram suam.“

(Benutzt wurden besonders von den in der Grafschaft Glatz erscheinenden öffentlichen Blättern und Zeitungen: die Kreisblätter der Kreise Glatz, Habelschwerdt und Neurode; Gebirgsbote, Neue Gebirgs-Zeitung, der Hausfreund.)

A. Tagesereignisse.

Verordnungen und Mittheilungen von Behörden. Januar: Die Kreisblätter der 3 Kreise publiciren die Verordnung des Herrn Oberpräsidenten von Seydewitz vom 15. October 1880, daß die Besitzer von Fuhrwerken ihre Namen an einer Tafel links am Fuhrwerk zu befestigen haben. — Sie theilen mit, daß das Oberpräsidium zu Breslau der Kranken-, Armen- und Arbeits-Anstalt „Maria-Hilf“ zu Habelschwerdt die Genehmigung zu einer einmaligen Hauscollecte f. d. J. 1881 in den kath. Haushaltungen der Kreise Glatz, Habelschwerdt und Neurode bewilligt hat. — März: Die staatliche Beaufsichtigung der Gemeindeforsten im Kreise Glatz und Habelschwerdt ist dem königl. Forstmeister Kayser übertragen. — Das Staatsministerium für öffentliche Arbeiten theilt dem Scholzen Hartmann zu Labitsch mit, daß ein Zugang zum Bahnhof Glatz für die nördlich desselben gelegenen Ortschaften geschaffen werden wird. — Die Kreistage der 3 Kreise be-

schließen die Beschaffung von auswärtigen Saatkartoffeln, da die vorjährige Kartoffelernte fast vollständig mißrathen war. Die einzelnen Gemeinden erhalten dieselben für die Grundbesitzer unter günstigen Bedingungen geliefert. — April: Der erste Staatsanwalt Schöne in Glatz bittet in den Kreisblättern, dem Glazer Amtsgefängniß für die Internirten gute Schriften erbaulichen, belehrenden und unterhaltenden Inhalts zu schenken. — Für die evangel. Pfarrei in Neurode wird eine Kirchensteuer pro 1881/82 ausgeschrieben, welche im Monat Juli von den hierzu Verpflichteten erhoben werden soll. — Der Magistrat von Landeck macht bekannt, daß die Bürger fortan die Kreis-Communalsteuer selbst entrichten müssen, da dieselbe nicht mehr aus der Kämmereikasse bestritten wird. — Die Magistrate von Habelschwerdt und Neurode stellen eine Liste der Trunkenbolde auf, denen die Gastwirth bei Strafe keine Spirituosen mehr verabreichen dürfen. — Juni: Für die Stadt Wünschelburg wird durch die Königl. Regierung die Ablösung der Lieferung vom Brennholz an die Hausbesitzer angeordnet; Landrath Graf von Pfeil ist für die Ausführung zum Vertreter der Stadtcommune ernannt. — Vom 1. Juli ab wird in Wölfsgrund eine Postagentur eingerichtet. — August: Die städtischen Polizei-Verwaltungen, sowie die Amts-Vorsteher werden durch das Glazer Landrathsamt aufmerksam gemacht, während der Erntezeit die Erlaubniß zum Abhalten von Tanzmusik nicht zu ertheilen. — October: Der Viehzählungstermin wird auf den 9. December festgesetzt. — November: In den Kreisblättern wird die Bekanntmachung des Oberpräsidenten von Schlesien mitgetheilt, daß der Weihbischof Gleich zu Breslau zum Capitular-Vicar für die Dauer der Erledigung des Breslauer Bischofsstuhles bestellt ist. Ebenso wird die Ministerial-Verfügung publicirt, die Exemplare der Allerhöchsten Botschaft, womit der Reichstag am 17. November eröffnet wurde, in öffentlichen Localen auszuhängen. — December: Die Kreisblätter veröffentlichen die Verordnungen zur Verhütung der Einschleppung und Weiterverbreitung der Kinderpest, welche im Kreise Waldenburg, in Fellhammer und Alt-Lässig, ausgebrochen ist.

Reichstagswahl. Das Resultat der am 27. October stattgefundenen Reichstagswahl ist nach amtlicher Feststellung folgendes: Im Wahlbezirk Glatz-Habelschwerdt wurden Stimmen abgegeben 8345. Davon erhielt Herr von Ludwig auf Neuwaldersdorf 7398, Kreisgerichtsrath Mund in Mittelwalde 775, Schneider Kühn in Langenbielau 51, Freiherr von Münchhausen auf Niederschwedeldorf 47, zerplittert auf 13 Candidaten wurden 47. H. von Ludwig ist also gewählt mit einer absoluten Majorität von 3225 Stimmen. — Im Wahlbezirk Neurode-Reichenbach erhielt Rechtsanwalt Dr. Porsch (Breslau) 5090 Stimmen, Fabrikbesitzer Friedrich Dierig (Langenbielau) 3021, Schneidermeister Kühn (Langenbielau) 2987, Rechtsanwalt Munkel (Berlin)

2187. Das Resultat der darauf erfolgten engeren Wahl am 14. November wurde den 19. November festgestellt und war folgendes: Abgegebene Stimmen 13 938, davon ungültig 201, also gültige 13 737; die absolute Majorität 6869. Davon erhielt Friedr. Dierig 5426, Dr. Porfch 8311. Rechtsanwält Dr. Porfch ist also gewählt.

Kirchliches. Im Januar wird in Landeck bei Eröffnung des neuen Kirchhofs eine bestimmte Kirchhofs-Ordnung in Bezug auf Eintheilung, Reihenfolge und Preise der Plätze festgesetzt. Am 27sten April begehrt in Eisersdorf Pfarrer Josef Wendelin, f. = e. = b. Confistorial-Rath, sein 50jähriges Priesterjubiläum mit kirchlicher Feierlichkeit und Mittagsmahl unter großer Theilnahme seiner Gemeinde, der Geistlichkeit und seiner Freunde. (Herr Josef Wendelin, geb. den 19. März 1804 zu Glatz, ord. den 26. Febr. 1831 zu Breslau, Pfarrer seit 1835, erhielt das Expositorium can. 1871, 1873 den Titel eines f. = e. = b. Confistorialraths.) — Am 4. Juni verliert die Pfarrgemeinde Schönfeld durch plötzlichen Tod ihren Seelsorger, Kaplan Peter Freuschoff, und wird dadurch verwaist. Die beiden Lokalisten Mertin (Thannndorf) und Straube (Neundorf) pastoriren dieselbe gemeinsam. Auf Anordnung des Oberpräsidenten der Provinz Schlesien werden am 16. August die die Ortschaften Schönfeld, Gläsendorf, Hain, Lauterbach, Michaelsthal und Neundorf umfassenden Kirchenbücher der vakanten Pfarrei Schönfeld in Verwahrung des Landrathsamtes zu Habelschwerdt genommen; Ausstellung von Geburts-, Trau- und Todtenscheinern erfolgt von dort aus. Für Neundorf werden die Kirchenbücher an den Lokalisten Straube wieder zurückgegeben. — Am Feste der heil. Apostel Petrus und Paulus wird in den kathol. Kirchen ein Hirtenbrief des Kardinals von Schwarzenberg verlesen, welcher den Jubiläums-Ablas verkündet; am nächsten Sonntage, den 3. Juli (den 4. Sonntag nach Pfingsten), findet die feierliche Eröffnung des Jubiläums statt, welches bis zum 31. October dauern soll. Dasselbe wird aber ausgedehnt bis zum 8. December, (der diesbezügliche bischöfl. Erlaß wird verkündet am 9. Octbr.) an welchem Tage feierlicher Schluß desselben ist. — Am 15. Juli empfangen in Prag zwei Priesteramts-Candidaten aus der Grafschaft Glatz die Priesterweihe, Josef Taubits aus Neuweitzitz und Johannes Dinter aus Neurode. — Am 25. Juli feiert Joseph Taubits seine Primiz in Kronstadt in Böhmen. — Herr Pastor Korenz in Habelschwerdt ist vom Herzog von Braunschweig als Pastor nach Medzibor berufen; er verläßt Habelschwerdt den 1. Juli. Am 19. Juni hält Pfarr-Vitar Gafert aus Medzibor, als nach Habelschwerdt designirter Pastor, hier selbst eine Gastpredigt und Katechese. Am 24. Juli erfolgt dessen Einführung in sein Amt als Pastor der evangel. Gemeinden von Habelschwerdt und Mittelwalde durch den Königl. Superintendenten Spillmann aus Glatz unter Assistenz des Pastor Treskow aus Camenz. — Im Juli ist in Grunwald eine neue Orgel durch Orgelbauer

Luz aus Landeck vollendet und wird durch den Königl. Seminar-Haupt- und Musiklehrer W. Kothe in Habelschwerdt abgenommen. — In Landeck legt am 30. Juli eine betagte protestantische Frau das kathol. Glaubensbekenntniß in der Kirche ab. — Die Pfarrei Ullersdorf wird durch den plötzlichen Tod des Pfarrers Krämer am 12. August ganz verwaist. — Während des August wird die Pfarrkirche zu Neurode durch Maler Krachwitz im Innern restaurirt. — In Altwaltersdorf wird am 10. September eine Jüdin getauft, welche einen katholischen Bauergutsbesitzer von dort geheirathet hatte. — Am 22. September wird zu Neurode in der „Brüderkirche“ die durch die Gebrüder Walter aus Guhrau neuerbaute Orgel durch den Domorganisten Greulich aus Breslau abgenommen. — Am 1. October verläßt nach kaum 4jähriger Amtsthätigkeit der Königl. Superintendent und Pastor der evangelischen Kirchengemeinde zu Glas, Spillmann, diese Stadt und geht nach Tschöplowitz, wo er als Pfarrer und Superintendent der Diözese Namslau angestellt wird. Sein Nachfolger Pastor und Superintendent zu Glas ist Herr Suin de Boutemard.

C. G. Louis Suin de Boutemard, geb. den 16. December 1833 in Rheinsberg, ordinirt zu Berlin vom evangel. Bischof Neander am 27. October 1859, war zuerst Hilfspriester in Königswusterhausen, von 1863 bis 1868 Pastor in Cunnersdorf, Kr. Rothenburg O./Lausitz, vom October 1868 ab Pastor in Friedersdorf a. Queis, Kr. Lauban, den 31. August 1872 zum Superintendenten und Kreis Schuleninspektor der Diözese Lauban I ernannt, von dort nach Glas berufen als Pastor der evangelischen Civil-Gemeinde und Superintendent der Diözese Glas. Derselbe kam nach Glas am 3. October, wurde als Pastor introducirt am 16. October, am 17. als solcher in Ullersdorf und als Superintendent installirt den 18. October, beide Male durch Sr. Hochwürden den Königl. General-Superintendenten Prof. Dr. Erdmann aus Breslau. ¹⁾

Die Votation des bisherigen Pastor in Fürtsch, Josef Chlumsky, zum Pfarrer der evangelischen Kirchengemeinde in Straußenei wird bestätigt. — In Ludwigsdorf (Kr. Neurode) wird am 9. October eine neue Orgel vollendet durch Gebrüder Walter aus Guhrau; ebenso sind auch neue Seitenschöre gebaut worden. — Am 20. October erfolgt zu Wünschelburg die Weihe der neuen Glocken durch Dekanats-Sekretär Hoffmann aus Neurode; zugleich wird auf den neuausgebauten Thurm der neue Knopf mit dem Kreuz aufgesetzt. — Am 7. November wird in der Glaser Pfarrkirche das alte Arnesti-Denkmal abgetragen, am 8. die Gruft eröffnet, die Ueberreste des seligen Arnestus in ein neues Reliquarium übertragen; am 12. erfolgt die Translocation des marmornen Arnesti-Denkmals auf das Grabmal. ²⁾ — Der Reichsanzeiger meldet: Der Fürsterzbischof von Prag, Cardinal von Schwarzenberg, ernannte nach nachgefuchter und unter dem 19. December ertheilter landesherrlicher Genehmigung den Pfarrer Nitschke in Kengersdorf zum Groß-

¹⁾ Mittheilungen des Herrn S. d. B. ²⁾ Cf. S. 260. d. Vierteljahrsschr.

dechanten und Fürsterzbischöflichen Vicar in der Graffschaft Glatz. Derselbe ist als solcher zugleich Ehrenomtherr von Breslau. Das Staatsministerium beschloß sodann am 22. December die Wiederaufnahme der eingestellten Staatsleistungen für den preußischen Antheil der Erzdiözese Prag.

Der ernannte Großdechant Franz Xaver Mitsche ist geb. den 6. Decbr. 1808 zu Altheinrichau, Kr. Münsterberg; 1821—29 besuchte er das Gymnasium zu St. Mathias in Breslau, war dann daselbst Student der Theologie, erhielt die Priesterweihe am 12. Mai 1833 vom Weihbischof Schubert; kam als Kaplan nach Markt Bohrau, nach 8 Monaten als solcher nach Verzdorf bei Münsterberg, dann nach St. Mathias in Breslau. Den 6. April 1840 wurde er als Pfarrer in Kengersdorf installiert. 1855 und 1858 war er Landtagsabgeordneter für die Graffschaft Glatz, von 1860 bis 1874 Kreis-schul-inspector; 1860 wurde er zum f.-e.-b. Prosynodalexaminator ernannt, 1869 zum f.-e.-b. Notarius, 1873 testis synodalis, 1875 Consistorialrath, durch Decret Sr. Eminenz vom 31. December zum Groß-Dechanten.¹⁾

Schulwesen. Durch Regierungsrescript werden im Januar folgende Geistliche wieder zur Ertheilung des schulplanmäßigen Religionsunterrichtes zugelassen: in Neurode Vikariats-Amts-Sekretär Hoffmann, Kaplan Anlauf, Kaplan Tschöpe; in Passendorf Lokalist Marell; Pfarrer Kolbe in Kieselingswalde; Lokalist Köhler in Verlorenwasser; Lokalist Götz in Stuhlseiffen; Kaplan Austen in Wölfelsdorf; die Kapläne Hatscher und Karlauf in Mittelwalde. Im Februar Pfarrer Knauer in Grunwald. — Im März wird dem Kaplan Tribannek zu Conradswalde die Lokalinspection über die Schulen zu Conradswalde, Wolmsdorf und Heudorf übertragen; ebenso im April dem Pfarrer Kolbe in Kieselingswalde über die Schulen seiner Pfarrei. — Am 26. Februar genehmigt die Stadtverordnetenversammlung zu Habelschwerdt die Mittel zur Einrichtung einer Handwerkerfortbildungsschule; der Unterricht wird in 2 Curfen wöchentlich des Abends in 2 Stunden von 2 Elementarlehrern ertheilt; dieselben erhalten jährlich je 150 Mk. Remuneration.²⁾ Der Besuch dieser Schule ist für die Lehrlinge bis zum 17. Lebensjahre obligatorisch. — Dem Postverwalter Trautmann in Lewin wird die Lokal-Inspektion über die Schule von Hallatsch, dem Rentmeister Zoche in Gellenau dieselbe von Gellenau und Sackisch übertragen. — Am 29. März fand das Abiturientenexamen am Gymnasium zu Glatz statt unter dem Vorsitz des Director Prof. Dr. Stein. Die 11 Abiturienten bestanden sämmtlich die Prüfung. — Vom 29. bis 31. März war im Seminar zu Habelschwerdt die Prüfung der Schulamtscandidaten unter dem Vorsitz des Provinzial-Schulrath Dr. Slawisky, dem Beisitz des commiss. Regierungs- und Schulrath Dr. Pollok und des f.-e.-b. Commissarius Pfarrers und Notarius Strecke. Sämmtliche Candidaten (22 Seminaristen und 2 Commis-

¹⁾ Mittheilungen des Herrn F. X. N. ²⁾ Auf Vorschlag der Königl. Regierung erhält gegenwärtig jeder Lehrer für je 2 Stunden 3 Mk.

sions-Prüflinge) werden für reif befunden. Am 1. April ist die Prüfung der Präparanden zur Aufnahme ins Seminar, unter dem Vorsitz des Directors. Von den 62 bestehen 46 dieselbe, wovon 34 in's hiesige Seminar aufgenommen werden. — Am 1. April werden in Habelschwerdt wegen Uebersfüllung der Elementarklassen 2 neue eingerichtet, für welche Lehrer Siegel aus Mittelwalde und die Lehrerin Clara Biermann aus Glas berufen werden. — Am 8. April sind zu Glas die öffentlichen Prüfungen am Gymnasium, am 9. findet der feierliche Schluß des Schuljahres (hier zum erstenmal am Oftertermine), Veretzung und Entlassung der Schüler statt. Das bei dieser Gelegenheit ausgegebene Schulprogramm enthält außer den Schulnachrichten eine wissenschaftliche Arbeit vom Gymnasiallehrer Dr. Kubitzki: „De Phaeacis cum Aleibiade testularum contentione.“ — Den 30. Mai unternehmen die Schüler des Gymnasiums bei günstigem Wetter den üblichen Frühjahrs Spaziergang, und zwar die Klassen getrennt, nach Ullersdorf, Falkenhain, Grafenort, Althaide, Pilsch und Steinwitz. — Am selben Tage wird im Seminar zu Habelschwerdt eine allgemeine Lehrer-Conferenz der Lehrer und Schulinspectoren der Grafschaft Glas abgehalten unter Vorsitz des Directors Dr. Volkmer. Vortrag über das deutsche Volkslied hält Seminar-Haupt- und Musiklehrer W. Kothe. — Am 30. Juni und 1. Juli wird in Habelschwerdt die 2. Prüfung der Hilfs- und provisorisch angestellten Lehrer abgehalten; Vorsitzender: Provinzial-Schulrath Dr. Slavitzky; Beisitzer: Regierungs- und Schulrath Seidel und f.-e.-b. Commissarius Pfarrer Notar Strecke. Von 14 Lehrern, die zum Examen erschienen waren, werden 10 für reif befunden. — Den 2. August wird zu Glas Abiturientenexamen abgehalten. Vorsitzender: Director Prof. Dr. Stein. Die 4 Prüflinge erhalten das Zeugniß der Reife. — Am 1. October tritt Lehrer Groeger in Habelschwerdt wegen Krankheit in den Ruhestand; an seine Stelle ist Lehrer Monse (Grafenort) berufen. — Haupt-Lehrer-Conferenzen finden statt: zu Neurode den 28. Juli, zu Keinerz (für den Glaser Inspectionskreis) am 19. September, zu Habelschwerdt am 22. September. Gegenstand der Berathung: Wie sind die gedruckten Rechenaufgabenhefte in der Volksschule heilsam zu verwenden?

Militärisches. Am 16. März veranstaltete das Offizier-Corps des 1. Pos. Infanterie-Regiments Nr. 18 zu Glas in der Reitbahn auf dem Puhuberge ein Gala-Reiten im Costüm Ludwig XIV. — 23. März: Dem Offizier-Corps des Regiments Nr. 18, das seit 1. Novbr. 1871 in Glas garnisonirte, im nächsten Monat aber diese Stadt verläßt, bringt bei Gelegenheit des Kaiserbinars im Offizier-Casino eine Deputation des Adels und Großgrundbesizes, der Bürgerschaft und zurückbleibenden Offiziere, bestehend aus dem Festungscommandanten Oberst v. Einsingen, dem Landrath Freiherr v. Seherr-Thoß und dem Bürgermeister Schüler, als bleibendes Andenken an die Garnisonszeit zu Glas ein Geschenk

von 4 sechsarmigen Candelabern in Silber und 6 silbernen Handleuchtern. Der Regiments-Commandeur Oberst von Lindeiner-Wildau nimmt es dankend in Empfang. — Am 5. April veranstaltet das Officiercorps des scheidenden Infanterie-Regiments Nr. 18 ein Abschiedsmahl im Casino, wozu es den Adel der Umgegend, die Spitzen der königlichen und städtischen Behörden und Privatpersonen einladet. Der Oberst des Regiments, Herr von Lindeiner-Wildau, läßt durch die Musikkapelle des Regiments mehreren distinguirten Persönlichkeiten Abschiedsständchen bringen. — Am 11. April marschirt das Regiment unter herzlicher Theilnahme der Glazer Bürger ab nach der neuen Garnison Gleiwitz. — Am 13. April treffen die Mannschaften des neuen Infanterie-Regiments Nr. 132 sämmtlich in Glas ein, begrüßt von der Bürgerschaft.

Am 6. Mai 1880 verordnete Se. Majestät der Kaiser und König in Ergänzung des Reichs-Militär-Gesetzes vom 2. Mai 1874, daß die Infanterie vom 1. April 1881 ab in 503 Bataillone zu formiren sei. Dem entsprechend wurde durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 24. März 1881 die Errichtung des Regiments im April mit der Bezeichnung „Infanterie-Regiment Nr. 132“ befohlen und dasselbe der 24. Infanterie-Brigade, der 12. Division und dem VI. Armee-Corps zugetheilt. Zur Formation des Regiments, dessen Offizier-Corps schon mit dem 1. April zusammentrat, wurden herangezogen: 1) Je eine durch das Loos bestimmte Compagnie der Infanterie-Regimenter des VI. Armee-Corps, und zwar: des 1. Schles. Gren.-Rgmts. Nr. 10, des Schles. Füs.-Rgmts. Nr. 38, des Schles. Gren.-Rgmts. Nr. 11, des 4. Pabr.-Schles. Inftr.-Rgmts. Nr. 51, des 1. Pof. Inftr.-Rgmts. Nr. 18, des 3. Ob.-Schles. Inftr.-Rgmts. Nr. 62, des 2. Ob.-Schles. Inftr.-Rgmts. Nr. 23, des 4. Ob.-Schles. Inftr.-Rgmts. Nr. 63; 2) je eine, gleichfalls durch das Loos bestimmte Compagnie der Infanterie-Regimenter der 8. Division (IV. Armee-Corps) und zwar: des 3. Thüring. Inftr.-Rgmts. Nr. 71, des 4. Thüring. Inftr.-Rgmts. Nr. 72, des Magdeb. Füs.-Rgmts. Nr. 36, des 7. Thüring. Inftr.-Rgmts. Nr. 96.

Namentliches Verzeichniß der Offiziere, Aerzte und Beamten beim Zusammentritt des Inftr.-Rgmts. Nr. 132 am 1. April 1881: Oberstlieutenant à la Suite, mit der Führung des Regiments beauftragt, am Ende; Major und Bataillons-Commandeur: von Stwolinski, von Schimonstky, Goflar; Major Plewig; Hauptmann: Köhler; Hauptmann und Compagnie-Chef: von Buddendrodt, v. Frankenberg, Adamczyk, Model, v. Marklowski, v. Kropff, Thiele, Zimmer, Zentgraf, Hollenberg, v. Siegroth, Wunderlich; Premier-Lieutenant: v. Tempstky, v. Chamier, v. Zepelin, Schubert, Scheder, Bullrich, Besh, v. Ebertz, v. Verfen, Ries, Schell, Girves; Seconde-Lieutenant: Zimmer, v. Diringshofen, Bronisch, Frhr. Treusch v. Buttlar, Rosch, v. Pannewitz, Haffe, Frhr. v. Bodt, v. Klüging, Herrmann, v. Schoeler, Grunwald, Mückels, Berger, v. Zawadzki, Fritsch, Krüger, v. Schebe, Regehly, Böhm, Foerster; Ober-Stabsarzt II. Klasse Dr. Schmidt; Stabsarzt: Dr. Schulze, Dr. Horzetsky; Zahlmeister Haidolf.¹⁾

Am 14. April früh trat das Regiment nach vorausgegangenen Gottesdienste, den evangelischerseits Divisionspfarrer Zippel, katholischerseits Garnisonspfarrer Viola leitete, auf dem untern Holzplane zu-

¹⁾ Vorstehende Notizen wurden mitgetheilt durch Herrn Oberst Am Ende.

sammen. — Den 2., 3. und 4. August hält das Inftr.-Regmt. Nr. 132 in den Vormittagsstunden von 8 bis 1 Uhr Gefechtschießen bei Neudeck ab. — Am 14. August rückt das Regiment aus zum Manöver in der Gegend von Ratibor; am 17. Septbr. trifft dasselbe mittelst Extrazuges wieder in Glas ein und wird, vom Festungs-Commandanten General v. Linsingen begrüßt, empfangen.

Landwirthschaftliches und Naturereignisse. Im Mai: Die Obstblüthe ist sehr reich und verläuft günstig. — Am 2. Juni: Die landwirthschaftlichen Vereine von Mittelwalde, Oberlangenu und Ebersdorf haben in Mittelwalde auf der Bleicherwiese eine Thierschau (Kinder- und Stutenschau) arrangirt; verbunden damit ist eine Verloosung. Es sind 326 Kinder da und gegen 40 Stuten mit ihren Fohlen. — Im Anfang Juni: Die Schwalben haben durch den viele Tage anhaltenden Regen und die dabei tiefe Temperatur schwer zu leiden; Nahrungsmangel tödtet sehr viele derselben. — Im Anfang Juli treiben an mehreren Orten die Obstbäume zugleich mit den fast reifen Birnen oder ansehnlichen Aepfeln frische Blüthen, so in Glas beim Vorwerksbesitzer Nothher ein Apfelbaum, in Ullersdorf und Königshain ein Birnbaum. — Die Fülle der Rosenblüthen ist sehr groß: in Mittelsteine trägt ein Rosenbäumchen mit einer Krone von 1,80 m Durchmesser 370 Blüthen, in Neuweistritz beim Lehrer Taubitz ein Bäumchen über 1000 Blüthen und Knospen. — October: Landrath von Hochberg mahnt im Sabelschwerdter Kreisblatt, daß bei Anwendung von Vertilgungsmitteln gegen die in besorgnißerregender Menge auftretenden Mäuse die nöthigen Vorsichtsmaßregeln gebraucht werden. — Am 8. September ist in Glas eine Pferde- und Kinderschau für die Kreise Glas und Neurode, unternommen durch die patriotisch-ökonomische Societät der Graffschaft Glas. Es werden 87 Pferde und 117 Kinder vorgeführt. Für die besten Thiere werden Staatsmedaillen und Geldprämien vertheilt. Vorsitzender des Preiscollegiums ist Landstallmeister Graf Stillfried zu Leubus, für Kinder Gütterdirector Schmidt Ullersdorf. — Heftige Gewitter: 18. Mai (Himmelfahrtsfest): In Heidelberg b. Landeck verwüthet ein Gewitter mit wolkenbruchartigem Regen die Felder. — 26. Mai: Hagelwetter über Ullersdorf und Eifersdorf. — 27. Mai: Sehr starkes Hagelwetter über Kengersdorf; es hält 10 Minuten an, der Boden wird mit einer Eisdecke überzogen; an der Fabrik in Eifersdorf sind 1500 Scheiben zertrümmert. — 28. Mai: Gewitter über Neuand und in Mittelwalde. In Neuand schlägt der Blitz in die Telegraphenleitung. — 23. und 24. Juni: Heftige Gewitter in der Gegend von Landeck (in Schönau, Leuthen, Voigtsdorf). — 25. Juni in Glas. — 6. Juli: Heftige Gewitter mit orkanähnlichem Sturm in Glas, Landeck und Neurode. In Neurode wird ein Mädchen durch den in der Nähe von ihr einschlagenden Blitz betäubt und ganz geblendet hinweggeführt. In Kunzendorf b. Neu-

rode schlägt der Blitz in ein Haus. — 21. Juli: In Hummelwitz b. Keinerz wird ein am Webstuhl sitzender junger Mann vom Blitz erschlagen. — 21. August: Gewitter und orkanartiger Sturm in Habelschwerdt. In Mittelwalde zugleich 3 nicht schwere Gewitter; doch tödtete hier der Blitz einen Menschen. — 2. September: Heftiges Gewitter in Glas. In Labitsch schlägt der Blitz in einen Baum und entzündet das dortliegende Maisstroh; der Regen löscht das Feuer. Am selben Tage Gewitter in Neurode.

Hercine. Wohlthätigkeits-Vereine. Conferenzen des Vereins vom hl. Vincenz von Paula sind an folgenden Orten: In Glas mit 44 Mitgliedern und 120 Ehrenmitgliedern, unterstützte anno 1881 26 Familien, 2 Lehrlinge und unterhielt ein Rettungshaus mit 20 Waisenkindern; Präses: Stadtpfarrer Weber. In Habelschwerdt mit 61 Mitgliedern und 5 Ehrenmitgliedern, unterstützte 50 Familien; Präses: Stadtpfarrer Notarius Strecke. In Landeck mit 64 Mitgliedern und 82 Ehrenmitgliedern, unterstützte 46 Familien; Präses: Stadtpfarrer Wenkel. In Neurode mit 120 Mitgliedern und 12 Ehrenmitgliedern, unterstützte 87 Familien; Präses: Kaplan Aulaufl. In Keinerz mit 18 Mitgliedern und 7 Ehrenmitgliedern, unterstützte 24 Familien und unterhält ein Rettungshaus mit 26 Waisen- und verwahrlosten Kindern; Präses: Kaplan Christ.

Frauen-Conferenzen dieses Vereins (von der hl. Elisabeth): Glas mit 64 Mitgliedern und 60 Ehrenmitgliedern, unterstützte 53 Familien, 2 Kranke und 1 Waisenkind; Präses: Kaplan Pragal. Habelschwerdt mit 75 Mitgliedern und 58 Ehrenmitgliedern, unterstützte 43 Familien und bekleidete zu Weihnachten 36 Schulkinder; Präsidentin: Frau Gerichtsräthin Franz. Landeck (zu St. Maria) mit 20 Mitgliedern und 58 Ehrenmitgliedern, unterstützte 58 Familien; Präses: Kaplan Stehr.¹⁾

Vereine gegen Hausbettelei bestehen in Glas, Landeck und Habelschwerdt; an letzterem Orte seit dem 14. November.

Vom Vaterländischen Frauenverein bestehen Zweigvereine in den Städten der Grafschaft Glas.

Gläser Land-Feuer-Societät. Am 14. Februar findet die Wahl der 9 Mitglieder des Ausschusses statt, je 3 für einen Kreis, und von 9 Stellvertretern, ebenso von 33 Deputirten; die Gewählten behalten ihr Amt durch 6 Jahre. Als Direktor der G. L.-F.-Societät wird Landrath Freiherr von Seherr-Hof wiedergewählt. — Im I. Semester haben im G. Landgemeinden-F.-S.-Bezirke stattgefunden 11 Brände; sie wurden bonifizirt mit 10 541 Mk. 50 Pf. Am Ende des Jahres 1880 betrug die Summe aller hier versicherten Gebäude 28 160 060 Mk.; Ende I. Semesters 1881 28 590 450 Mk.

¹⁾ Aus den Jahrbüchern des Vereins vom hl. Vincenz von Paul im Bishum Breslau u. d. Grafsch. Glas. Breslau 1882. 24. Jahrg. Nischfowski.

In II. Semester 1881 fanden nur 6 Brände statt (in Neudorf, Rothsfössel, Oberrathen, Königswalde, Schönfeld und Herzogswalde). Diese Schäden wurden bonifizirt mit 5597 Mk. Die Gesamtversicherungssumme beträgt ult. Decbr. 1881 29 011 120 Mk.

Freiwillige Feuerwehr: Am 17. Juli hielt der Glaser Verein allgemeinen Feuerwehrtag, an welchem 14 auswärtige Vereine vertreten waren; aus der Grafschaft waren anwesend sämtliche hier bestehende Vereine, nämlich der von Habelschwerdt, Neurode, Wünschelburg, Schlegel, Albendorf, Rüdgers. In Keinerz constituirt sich ein solcher Verein am 3. September.

Wissenschaftliche Vereine: Die Philomathie zu Glas zählte (Ende 1880) 48 Mitglieder; Schriftführer Dr. Wittiber. Versammlungen und Vorträge in den Wintermonaten. Themata: Albrecht Dürer als Ingenieur, Major von Wiese. Entstehung der Planeten und Meteore, Prof. Dr. Wittiber. Werth und Zweckmäßigkeit der direkten und indirekten Steuern, Staatsanwalt Schöne. Ursprung der Ortsnamen in der Grafschaft Glas, Rechtsanwalt Hasak.

Gebirgs-Verein der Grafschaft Glas: Am 3. März hielt derselbe in Glas Generalversammlung ab. Er zählte damals 15 Sectionen mit 480 Mitgliedern. Vorsitzender: Amtsrichter Grünner in Glas.

Gewerbliche Vereine: Gewerbevereine bestehen in Glas, Habelschwerdt, Neurode, Keinerz. — Katholische Gesellenvereine in Glas, Habelschwerdt, Neurode, Landeck, Keinerz.

Landwirthschaftliche Vereine: Der Landwirthschaftliche Verein in Mittelwalde, in Oberlangenanau und in Verlorenwasser. Der Bienenzüchter-Verein im Kreise Neurode, im Kreise Habelschwerdt; seit dem 17. Juli ist ein solcher in Glas gegründet worden. — Im Anfang October bereist Baron von Hüne auf Groß-Mahlendorf einzelne Orte der Grafschaft Glas und regt die Gründung von Bauernvereinen, im Anschluß an den in der Provinz Schlesien bestehenden, an.

Militär-Vereine: Solche bestehen nicht bloß in allen Städten der Grafschaft, sondern auch in vielen Dorfschaften. Am 5. und 6. September feierte der Militär-Veteranen-Verein zu Landeck sein 25jähriges Stiftungsfest, wobei anwesend waren 14 auswärtige Militär-Vereine. Drei Veteranen von 1813, Mitglieder des Landecker Vereins, nahmen am Feste Antheil.

Literarisches. Im Jahre 1881 erschienen von Grafschafter Autoren folgende Werke: In Glas: Hohaus, Dr., Führer durch Keinerz. Verlag von Schirmer. — Schirmer's Taschenkalender für 1872. — Seichter A., Gedichte. 2. Aufl. Verlag von J. Graveur's Buchhandl. in Glas. —

In Habelschwerdt: Kleiner Führer durch die Grafschaft Glas. Herausgegeben auf Veranlassung des Gebirgsvereins der Grafschaft Glas. — Scholz Edm., Gebete und Betrachtungen zur Verehrung

des auferstandenen Erlösers. Für die Emmaus-Bruderschaften. — Der Gebirgsbotenkalender. Sechster Jahrgang. 1882. — Peter J., Die Graffschaft Glaz und deren Anschlüsse. — Scholz Edm., Erinnerungen an meine italienische Reise im August 1880. — Scholz Edm., Das außerordentliche Jubiläum im Jahre 1881. — Taubitz J., Kreuzweg-Lied. (O Sünder! komm herbei.) — Vierteljahrschrift für Geschichte und Heimathskunde der Graffschaft Glaz. Redigirt von Edm. Scholz. I. Jahrg., Heft 1, 2. — Volkmer, Dr., Ausführlicher Lehrplan der Seminarischeule zu Habelschwerdt. 3. Aufl. Nebst einem Anhang, enthaltend 16 Zeichentafeln. Sämmtlich im Verlage von J. Franke.

In Paderborn: Stein, Dr., Gymnas.-Dir., Handbuch der Geschichte f. obere Klassen der Gymnasien. II. Band. 2. Aufl.

Theater, Kunstwerke, Vorträge. Theater-Vorstellungen durch Dilettanten (Bürgerressourcen): In Landeck den 15. und 16ten Januar zum Besten arbeitsloser Familien; in Neurode 23. Januar zum Besten des Vaterl. Frauenvereins; Habelschwerdt 6. Februar zum Besten der Stadtpfaffen; Landeck 20. März für die Armen; Neurode 3. April (Gefellenverein) für den St. Vincentius-Verein. — Schauspieler-Gesellschaften waren anwesend und debutirten: In Glaz während der Wintermonate die Direktrice Ewers, im Juni die Auerbach'sche Theatergesellschaft. In Neurode die Thennm'sche Operettengesellschaft während des März, im Juni die Theatergesellschaft des Direktor Auerbach, im November die des Direktor Kuhn. In Eisersdorf spielt im August die Gesellschaft des Direktor P. Härter; in Allersdorf im Herbst die des Karl Roth. — In Folge des Wiener Ringtheaterbrandes (den 8. December) wird das städtische Theater zu Glaz einer sorgfältigen Revision unterworfen und die Anlage einer neuen Treppe und anderer Ausgänge angeordnet und in Aussicht genommen.

In Landeck hat (im Juli) der dortige Bildhauer Thamm eine 7 Fuß hohe Statue der hl. Cäcilia, gefertigt für die katholische Pfarrkirche zu Liegnitz, ausgestellt. — Im selben Monat vollendet und stellt aus Historienmaler und Zeichenlehrer S. Richter zu Glaz das Bild: Der hl. Josef von Calafanza, als Kind den Kindern predigend, gefertigt im Auftrage des Pfarrers Schaffer in Ratibor. — Im August wird zu Landeck im Atelier des Kunsttischlers und Bildhauers Hetwer ein romanischer Kreuzaltar für eine Kirche nach Krafau vollendet. — Im October hat Bildhauer Alb. Thamm in Habelschwerdt für die dasige Pfarrkirche einen Kreuzaltar gefertigt und stellt ihn auf; die Staffirung ist vom Maler Neimann aus Landeck.

Im Januar gab zu Neurode der Recitator Maximilian de Kawalette 2 dramatisch-deklamatorische Soireen. Den 20. Januar hält Max Feinzel in Neurode eine Vorlesung seiner mundartlichen

humoristischen Gedichte, am 10. März in Landeck. — Am 26. October hält zu Glatz der Afrikareisende Geheime Hofrath Dr. Gerhard Mohls Vortrag über seine Reise in Abyssinien. — Am 8. Novbr. hält in Habelschwerdt der Prior der Trappisten in Mary Dunbrody im Kapland (vormals Prior in Bosnien) einen öffentlichen Vortrag über Bosnien und das Capland. — Den 17., 18. und 19. December hält in Neurode der Physiker William Finn einen Cyclus von Vorträgen über Experimental-Physik.

Unglücksfälle. Januar. Den 4. Zu Glatz wird in einer Baracke vor dem Grünen Thore von einem Offizier ein Mensch erfroren gefunden. — In Voigtzdorf b. Habelschwerdt verunglückt der Müllersohn Klar an der Kreissäge, die ihm die rechte Hand schwer verlegt. — 16. Zu Glatz an der Minoriten-Mauer wird der Tagearbeiter Rentwig erfroren gefunden. — 18. In Mittelsteine wird der Brettmüller Herzig 5 Schritt vor seinem Hause vom Schläge getroffen und stirbt. — 20. Im Stalle des Gastwirths Fiebiger zu Neurode bricht Feuer aus; es ersticken 2 Pferde. — 22. In einem Dorfe bei Habelschwerdt bringt ein 2jähriges Kind ein Fünfmarsstück in den Mund und erstickt in Folge dessen. — Februar: 1. In Wünschelburg brennen 2 Scheuern ab, wahrscheinlich böswillig angesteckt. — 5. Der Wagenschieber J. Zwiener auf dem Bahnhof Glatz wird beim Rangiren von 3 Packwagen überfahren, überfahren und getödtet. — 6. Der 73jährige, schwerhörige Auszügler Joseph Hofe in Kengersdorf wird vom Eisenbahnzuge überfahren und getödtet. — 13. Der Zimmermann Heibel in Landeck fällt, vom Balle heimkehrend, rücklings die Stiege hinab und bricht das Genick. — Ein Grubenarbeiter zu Neurode schläft, trunken, neben der Maschine ein, zieht sich Brandwunden zu, an deren Folgen er stirbt. — In der Nacht vom 13. zum 14. brennt in Rückers der Franke'sche Gasthof total nieder. — In den Hansdorfer Bergen wird ein Weber aus Ledeb. b. Kunzendorf erfroren gefunden. — 18. In Stuhlseiffen erstickt ein 6jähriges Kind, das allein zu Hause geblieben war, in Folge entstandenen Feuers. — 25. In Kengersdorf wird eine 80jährige Frau todt aus dem Wasser bei der Weidenmühle gezogen, wahrscheinlich durch den herrschenden Sturm von der Brücke ins Wasser geworfen. — März. 1. Auf den Hollenauer Feldern wird ein unbekannter Mann todt gefunden. — 2. In Winkeldorf bricht in der Freireicherei Feuer aus. — In Glatz stürzt eine Frau beim Schweißen ins Wasser, wird durch einen Soldaten gerettet. — In der Mittelwalder Spizengfabrik (Faber) verunglückt ein Arbeiter, indem ihm durch die Maschine die Finger der linken Hand zerrissen werden. — 20. In der Nacht brennt zu Hartau b. Keinerz die Gärtnerstelle des Joseph Güttler ganz darnieder; die Frau des Besitzers stirbt in Folge der Brandwunden. — 25. In Kengersdorf verunglückt ein zweispänniges Holzfuder beim Durchfahren der angeschwollenen Keisse; 1 Pferd erkrankt, der Knecht konnte sich retten. — April. Am 1. früh 2 Uhr 45 Min. stürzt der thurmartige Anbau des Nachwalski'schen Hauses am Baberberge und Zwinger zu Glatz unter erdbebenartigem Getöse plötzlich ein, ohne Unfall anzurichten. — 7. In Glatz verunglücken 3 Maurer durch Einsturz alten Mauerwerks am Großpietsch'schen Hause, das abgetragen wurde; einer der Verunglückten stirbt in Folge dessen. — 9. Der Steinbrecher Franz Wittner aus Eifersdorf wird im Mühlgraben zu Kengersdorf todt gefunden, mit klaffender Wunde am Kopf. — 19. Ein Sergeant des neuen Regiments zu Glatz, mit dem Terrain unbekannt, fällt in der Dunkelheit der Nacht in den Wallgraben und ist todt. — 20. Auf der Straße zum Bahnhofe Glatz werden 2 Pferde durch die Rangirmaschine scheu und gehen durch; das eine (blind) erstößt sich am Pfeiler des Theresienthores. — 2 Schul-

Knaben zu Landeck spielen mit Pulver, wodurch der eine so sehr im Gesicht verletzt wird, daß Erblindung befürchtet wird. — Ein Arbeiter wird auf den Feldern bei Neudeck vom Pferde schwer verwundet und stirbt. — 30. Ein Soldat in Glatz fällt in der Nacht in den Wallgraben und bricht ein Bein. — Mai. 4. In Grübels Zündwaarenfabrik in Habelschwerdt bricht Feuer aus, wird aber gedämpft. — In der Nacht vom 4. zum 5. verunglückt zu Neurode an der Loreto-Kirche ein Mann in der Walbitz und stirbt. — In Ebersdorf bei Neurode brennt ein Gehöft gänzlich ab. — 6. In der Kolonie Flucht bei Walbitz entsteht Feuer in dem Pachtgut, wobei die 7jährige Tochter des Pächters verbrennt. — In Mittelwalde spielen Knaben mit Zündhütchen, wodurch einer an der Hand schwer verletzt wird. — 20. Ein 4jähriges Mädchen zu Glatz hat eine Bohne verschlungen, die aber im Halse stecken bleibt und nicht vor, noch rückwärts geht; nach 4 Wochen stirbt das Kind in Folge dessen. — 20. Der 23jährige Sohn der Wirthin aus den Hirschenhäusern bei Mittelwalde wird beim Fahren über den Rügenberg vom Wagen geschleudert und stirbt. — 25. In Landeck verläßt Abends ein gewisser Gottwald das Gasthaus und wird früh todt auf der Straße gefunden, vom Schläge getroffen. — 29. In Wünschelburg brennt das Haus des Handelsmann Bach am Ringe ab; 2 Nachbarhäuser werden durch das Feuer auch erheblich beschädigt. — Juni. 3. In Friedersdorf schlägt der Blitz in die Scheuer des Aulisch'schen Gehöftes; sie verbrannt, der übrige Hof wird gerettet. — In Falkenhain verstirbt plötzlich eine ganz allein wohnende Frau; ihre Leiche, die 2 Tage unbeachtet lag, wurde von 2 Katzen angegriffen. — 12. In Neurode stürzt ein Gerüst an einem Neubau zusammen; ein Arbeiter wird ganz verschüttet und ist todt, 2 Maurer werden verwundet, eine Frau hat sich an einem Fensterkreuz hängend erhalten. — 20. Auf der Wenzelsgrube bei Mölke verunglückt ein Bergmann. — 21. Der Knecht des Gastwirths Michalle aus Friedersdorf fällt von einem mit Kohle beladenen Wagen, wird überfahren und ist todt. — 22. Der Fuhrknecht Prause aus der Nieder- mühle zu Glatz fällt so unglücklich vom Heuwagen, daß er in der Nacht darauf an innerer Verletzung stirbt. — Juli. 21. Das Kind eines Handwerkers zu Glatz fällt bei der Roßbrücke in die Keisse; durch Mauernmeister Gießer wird es gerettet. — 31. Bei einem Kriegerfeste wird einem Artilleristen durch den Böller, der anfangs versagte, die rechte Hand zerschmettert und das rechte Bein verletzt. — August. 2. In Schönau bei Landeck fällt ein Mauerpolier beim Abbrechen des Gerüsts am Kirchturm herab und wird schwer verwundet. — 16. Ein 3jähriges Kind fällt in den Mühlgraben zu Glatz; Bureau-Assistent Bigogne rettet es. — 21. Auf dem Felde bei Mittelwalde wird der neben dem Erntewagen gehende vorm. Stückmann Mechner vom Blitze erschlagen und die Magd und ein Arbeiter, ebenfalls neben dem Wagen, verletzt. — Mühlenbesitzer Fiedler zu Lanterbach kommt mit dem Arm ins Getriebe, so daß der Arm zerquetscht wird und abgenommen werden muß. — 26. Ein toller Hund verwundet zu Glatz durch Biß 2 Kinder, von denen eines hoffnungslos erkrankte. — September. 10. Ein Arbeiter fällt vom Frachtwagen so unglücklich, daß er in Folge innerer Verletzungen stirbt. — 18. Schuhmacher Süßmuth aus Neurode, schwachhörig, wird auf der Straße nach Kunzendorf so unglücklich überfahren, daß er nach einer Stunde stirbt. — 20. Ein Arbeiter zu Habelschwerdt fällt vom Dache eines zweistöckigen Hauses und stirbt kurz darauf. — In Keilendorf bei Reinerz findet Häusler Hanisch auf seinem Felde in einem Pächchen in mehreren Düten Kaffee, Farin=Zucker, Mehl, Cichorie; daraus wird ein Frühstück für die Familie bereitet; in Folge dessen bekommen alle, die davon gegessen haben, Erbrechen; durch den Arzt wird eine Arsenikvergiftung constatirt. — October. 2. In Oberrathen brennt die Gärtnerstelle des Werner ab. — 21. In Rieslingswalde wird ein 60 Jahre

alter Bauer todt im Wasser gefunden, in das er wahrscheinlich in der Finsterniß der Nacht gefallen war. — In der Nacht vom 21. zum 22. brennt in Kengersdorf die Kolonistenstelle des Zedler total darnieder; das 5jährige Söhnchen verbrennt, der Vater hat starke Brandwunden. — 27. In dem bloßgelegten Keller des neuerbauten Otto'schen Hauses zu Glatz wird ein bekannter Landsreicher aus Habelschwerdt todt gefunden. — November. 19. Auf dem Dominium zu Mählfen verunglückt ein Arbeiter in der Arbeitsmaschine, so daß er nach 6 Minuten stirbt. — 23. Zu Mählfen verliert ein Bergmann sein Leben, indem er mit einem Kohlenwagen in einen 300 Fuß tiefen Schacht hinabfällt. — 28. Zu Glatz wird in der Meisse eine Leiche gefunden und als die des Maurers Martin aus Kengersdorf erkannt, der seit Ende October verschwunden war; er hatte am neuen Arbeitshause am Brückenkopf gearbeitet. — December. 10. Zu Schönfeld brennt die Scheuer des Bauers Christen ab, wahrscheinlich in Folge Brandstiftung, wie dies schon vor einigen Jahren geschehen war. — 23. In Reichenau bricht früh morgens beim Bauergutsbesitzer Bauch Feuer aus; es wird gelöscht. — 30. In Herzogswalde brennt die Bauernstelle des Franke darnieder. — In Schönfeld werden Brandbriefe gefunden.

Verbrechen. Januar. In Grafenort wird ein der Brandstiftung zu Kunzendorf verdächtiger Bursche verhaftet. — 11. In Habelschwerdt wird ein der Falschmünzerei Verdächtiger verhaftet; derselbe wird am 3. Mai vom Landgericht zu Glatz zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt. — In Neurode wird des Nachts in des Schullokalen eingebrochen und daselbst einiges Geld gestohlen. — In Konradswalbe stiehlt „ein Reisender“ eine Uhr und wird ertappt. — Februar. 4. Im Roschwitzgraben wird eine Frau von 3 Strolchen mit Stecken verfolgt; sie entkommt. — In der Nacht vom 6. zum 7. mißhandeln 2 Brüder zu Wilhelmsthal ihren mittleren Bruder auf rohe Weise. — März. In Glatz cursiren falsche Zweimarkstücke. — Der Inspector an der Gasanstalt zu Glatz wird gefänglich eingezogen, da sich Unregelmäßigkeiten im Betriebe finden. — In Neurode wird der Bürgermeister in seinem Bureau von einem Vagabonden angefallen und mißhandelt. — 12. Eine Frau in Buchau bei Neurode wird gefänglich eingezogen, verdächtig, ihre 2 Männer vergiftet zu haben. — 17. In Neurode wird ein 17jähriger Klemptnerlehrling wegen unsittlicher Handlungen an 2 (6- und 8jährigen) Mädchen verhaftet. — April. In Neurode cursiren falsche Zweimarkstücke. — 10. Ein Beamter der Kohlengrube des Grafen Pilati zu Schlegel wird wegen Unterschlagung gefänglich eingezogen. — Mai. In Neurode wird eine Frau ertappt, welche Wäsche stiehlt. In ihrer Wohnung findet sich ein großer Vorrath von fremder Wäsche und an 60 Portemonnaies. (Den Frauen waren seit längerer Zeit in der Kirche die Portemonnaies abhanden gekommen.) — Juni. 27. In Glatz wird ein Mann aus Krainsdorf ergriffen, der in der Kirche Kerzen gestohlen hat. — In der Nacht vom 28. zum 29. versucht Knecht Michaelista zu Rosenthal eine Weibsperson („seine Geliebte“) durch ein Terzerol zu erschießen; der Attentäter entflieht über die Grenze nach Böhmen, wo er aber ergriffen wird. Die im Gesicht Schwerwundete wird erst am 29. Abends im Heustalle gefunden und ins Krankenhaus nach Habelschwerdt gebracht, wo sie geheilt wurde. — Juli. 10. In Rosenthal brechen Diebe in die Kanzlei des Rentamtes ein, werden aber gestört und entfliehen. — August. In der Nacht vom 4. zum 5. wird zu Neurode auf der Kunzendorfer Straße ein Handlanger von zwei Menschen überfallen und mit mehreren Messerstichen so schwer verletzt, daß er kurze Zeit hierauf im Krankenhause verstirbt. — Nicht lange darnach zu Neurode wieder 2 Messeraffären: die eine in der Nacht auf der Straße bei der Kreuzkirche; der Angegriffene erhält Verletzungen an Arm und Brust; die andere in einem Gasthause der Umgegend. — September. 18. In Kengersdorf brechen Diebe Sonntags während des Frühgottesdienstes in die Wohnung des Kaplans Dr. Mandel durch das

Fenster ein, durchsuchen die Wohnung, finden und stehlen ca. 9 Mark, die Brieftasche, eine Mütze und ein Vestek von Britannia-Silber. — Zu Glatz erfolgen mehrere Hausdiebstähle: im Laden eines Goldarbeiters werden mehrere Ringe und eine goldene Damenuhr entwendet; ein Stubenmüether verschwindet mit den Betten; einem Kellner wird die goldene Uhr sammt Kette gestohlen. — In der Nacht vom 23. zum 24. brechen zu Glatz Diebe in den Eckladen (einer Grünzueghändlerin gehörig) am Ringe ein, stehlen Kleider und Waaren. — Sonntag den 13. Novbr. erfolgt ein Einbruch im Laden des Kaufmanns Hünerfeld zu Glatz mittels Nachschlüssels; ca. 40 Mark werden entwendet. — In der Filialkirche zu Seitendorf bei Rosenthal wird eingebrochen. — December. 8. In der Kirche zu Rosenthal werden die Sammelkästen erbrochen. — 20. Auf dem Getreidemarkte zu Glatz wird einem Bauer von seinem Wagen 1 Sack Erbsen gestohlen und diese neben dem Eigenthümer verkauft.

Selbstmorde. Januar. 8. Bei Ludwigsdorf wird während einer Treibjagd ein Erhängter unter einem Baume gefunden; er ist muthmaßlich aus Hausdorf; seine Leiche war schon von Thieren angefressen. — 17. Ein höherer Offizier aus Berlin, Oberst a. D., früher Bezirkscommandeur von Glatz, welcher zur Festungsstrafe verurtheilt ist, macht auf dem Wege zur Festung unter dem Dornthore seinem Leben durch einen Schuß ein Ende. 18. In Oberhannsdorf erschießt sich ein früherer Gastwirth. — Februar. Ein 16jähriger Schneiderlehrling zu Glatz, der seinem Meister Sachen vorentrent hat, erhängt sich auf dem Boden des Hauses. — 5. März. Zu Neurode erhängt sich ein Mädchen von 18 Jahren, muthmaßlich in Folge der durch ihre Eltern erhaltenen Verweise. — April. Der Stellenbesitzer Di-brid II. aus Wiesan bei Gabersdorf erhängt sich in seiner Scheuer; derselbe war stark verschuldet. — 9. Im sogen. Moorbusche bei Landeck wird der seit dem 10. Februar vermißte Straßenwärter Neutwig erhängt gefunden. — 17. Auf den Wölfelsdorfer Feldern wird ein Erhängter (aus Marienau) aufgefunden. — 28. In Habelschwerdt wird ein Schuhmacher in seiner Stube erhängt vorgefunden. — Mai. Den 3. wird in den Eifersdorfer Büschen der Steinbrecher Otte aus Melling erhängt aufgefunden. — In Kengersdorf stürzt sich ein Dienstmädchen in den ca. 60 Ellen tiefen Brunnen, um ihren Tod zu finden. 30. Ein junger Mensch aus Plomnitz stürzt sich hinter der Eisenbahnbrücke bei Habelschwerdt auf die Schienen, um sich von dem eben daherbrausenden Extrazuge überfahren zu lassen; er starb kurze Zeit darauf. — Juni. 22. In Ebersdorf bei Neurode erhängt sich Bergmann Lorenz. Kurz vorher hatte er sich in der Grube durch schlagende Wetter Brandwunden zugezogen, weil er gegen die Vorschrift ohne Sicherheitslampe gearbeitet hatte. — 23. In Glatz erhängt sich Arbeiter Bagdorf, weil er wegen Unzuverlässigkeit aus dem Dienste entlassen worden war. — 3. Juli. In Altweipritz erhängt sich ein junger Mann während der Nacht im Garten. — 18. September. In Ebersdorf b. Habelschwerdt erhängt sich ein Stellenbesitzer von 30 Jahren. — October. 19. In Jauernig b. Lewin erhängt sich an einer Zuckerschnur Häusler Bischof in seiner Stube. — 28. Zu Glatz erschößt sich ein Musketier der 2. Compagnie des 132. Infanterie-Regiments in den Kasernen auf dem Schäferberge.

Verschiedene Ereignisse. Januar. In Grafenort erkrankten die Kinder sehr zahlreich an den Schafblattern. — In Glatz werden die Namen der vor dem grünen Thore belegenen, nach dem Neubau entstehenden Straßen festgesetzt: Georgenstraße, Friedrichsstraße, Louisenstraße, Feldstraße, Carlsstraße, Poststraße, Wilhelmsplatz. — Der Rothstand in den Weberdistricten Lewin und Meinerz wird bedeutend. (In

d. Schl. Presse schreibt Bürgermeister Schecke von Lewin: „Die Noth in Oberschlesien kann 1880 nicht größer gewesen sein.“) Der Landrath des Kreises Glas, Frhr. v. Seherr-Thof, hält den 31. Januar eine Versammlung der Gemeindevorsteher jener Districte zur Berathung über Abhilfe der Noth; es wird Kreis- und Provinzial-Hilfe beansprucht. Auch Privatammlungen, besonders durch den vaterländischen Frauenverein zu Glas, suchen Abhilfe zu schaffen. Ebenso tritt Nothstand im Kreise Neurode, besonders in den Weberfamilien im Eulengebirge, auch in Eckersdorf, ein. — In Landeck wird am 24. eine Kofschlächtereieröffnung. — Am 2. Februar feiern die Weber Wach'schen Eheleute zu Seifersdorf ihre goldene Hochzeit; am 21. Februar die Schuhmacher Alois Reichel'schen Eheleute zu Glas; letztere erhalten ein Kgl. Gnadengeschenk von 30 Mark. — März. Zu Glas werden bei den Erdarbeiten vor dem grünen Thore mehrere menschliche Skelette und Uniformtheile gefunden, ebenso eine Anzahl 25pfündige Vollkugeln, wahrscheinlich von der Belagerung durch die Franzosen 1807 herrührend. — In Habelschwerdt hat die am 6. April verstorbene Jungfrau Babette Dittmer der Stadt bedeutende Legate gemacht: 18 000 Mk. für die Kaiser-Wilhelm-Augusta-Stiftung (zur Erziehung verwahrloster städtischer Kinder), 3000 Mk. dem Bürger-Hospital und 1500 Mk. derselben Anstalt. — 9. April. Beim Grundgraben auf dem zum Sellgit'schen Arbeitshause bestimmten Platze finden Arbeiter ein irdenes Gefäß mit gegen 200 Stück silberner Münzen; es sind dies Prager Groschen und Pfennige. — 18. Mai. In den zwischen Keinerz und Goldbach gelegenen Stadtförsten bricht im dünnen Haidekraut Feuer aus; herbeigeeilte Hilfe aus Keinerz und Goldbach ist nach großer Anstrengung im Stande, dasselbe zu dämpfen. — Auf dem Königshainer Spitzberge wird ein Aussichtsturm aufgeführt. — Am 19. Mai begeht Curatus Elstner in Neudorf sein 25jähriges Curatials-Jubiläum. 30. Mai. In Lewin wird während des Vormittags ein Schwarm zahlloser Insekten bemerkt, der über die Stadt in nordwestl. Richtung hinzieht. Es ist die vierfleckige Libelle (Breitjungfer). — Im Monat Juni wird in Glas ein Kanalbau die Schwebeldorfer Straße entlang unternommen. — 8. August. Dem Kaufmann Joseph Kastner zu Keinerz wird Allerhöchst genehmigt, daß der Name des Kaisers als Taufzeuge seines 7. Sohnes in die pfarramtlichen Kirchenbücher eingetragen werde. — 15. Aug. Zu Habelschwerdt feiert das Bürger-Hospital das 500jährige Jubiläum seines Bestehens.¹⁾ — 18. Aug. Festungscommandant General von Linsingen erhält zum Andenken des 11. Jahrestages der Schlacht bei Gravelotte und St. Privat, woselbst er als Major des Kaiser-Franz-Garde-Gren.-Rgmts. Nr. 2 3 schwere Verwundungen davontrug, ein ehrenvolles Geschenk von seinem frühe-

¹⁾ Cf. d. Zeitschr. S. 44 und S. 117.

ren Regiment. — 1. September. In Glas entflieht ein Sträfling von der Festung, angethan mit den liegen gebliebenen Arbeitskleidern eines dort beschäftigten Maurers; seine Sträflingskleidung ließ er ausgestopft auf der Pritsche zurück. — Zu Rieslingswalde wird im Steinbruch des Steinmeß Broswitz mitten im Felsen in einer Tiefe von 25 bis 30 Fuß eine vollkommen ausgebildete, versteinerte Kornähre gefunden. — Aus Abendorf wird gemeldet, daß diesen Sommer der Besuch von Wallfahrern und Touristen lebhafter gewesen ist, wie seit sehr vielen Jahren. — Die Stadtverordneten-Versammlung von Keinerz genehmigt den Ankauf des 39 Morgen großen Schmidt'schen Grundstücks zu Neuanlagen im Bade für den Preis von 45 000 Mk. — Am 8. Septbr. befehlt Consistorialrath, Pfarrer May zu Lewin, der Senior des Grafschafter Clerus, die Feier seines 86. Geburtstages. — Den 27. Sept. trifft in Grafenort der Majorats-Erbe Siegmund, Reichsgraf von Herberstein ein zur Uebernahme der Majorats-herrschaft Grafenort. — 6. October.¹⁾ Auf dem Ringe zu Glas, zwischen der Marienstatue und dem Krämer'schen Hause, bricht ein Kellergang ein, so daß das Pflaster, eine mehrere □ Fuß betragende Fläche, einsinkt. — Im November wird zu Mittelwalde neben der Bahnhofftrecte ein Fabriketablisement vollendet, worin über 8 Webstühle seidene Stoffe, Gardinen u. gearbeitet werden sollen. Das Wasser liefert ein artesischer Brunnen. Besitzer ist Herr Faber aus Wien. — Am 2. November wird in der Nähe des Glaser Bahnhofes an der Reisse ein fremder Vogel gefangen, eine Lummenart (*Uria troile*). — Am 19. November feiert Partikulier Schliemann in Glas sein 50jähriges Bürgerjubiläum. — Ende November cursiren in Glas beschnittene und durch Aetzung gezeichnete 20- und 10 Markstücke.

B. Personalia.

Auszeichnungen, Ernennungen, Beförderungen u. Januar. Der Königl. Kreissecretär Denzin zu Habelschwerdt erhält die Kreis-Steuer-einnehmerstelle zu Neurode. — Dem Königl. Amtsgerichtsrath Müller in Glas wird der Rothe Adlerorden IV. Klasse verliehen. — Der Maler Joseph Müller in Landeck erhält von der Akademie der Künste in Berlin die kleine silberne Medaille für Fortschritte im Freihandzeichnen. — Dem Amtsgerichtsecretär, Rechnungsrath Gottwald in Habelschwerdt ist bei seiner Versetzung in den Ruhestand der Rothe Adlerorden IV. Kl. verliehen worden. — Februar. Maler Plafche aus Landeck erhält die bronzene Medaille auf der Berliner Ausstellung des Vereins für Vogelzucht und Akklimatisation für ein ausgestelltes Relief-

¹⁾ 8. Generalversammlung des Grafschafter Cäcilien-Vereins zu Landeck; um 9 Uhr feierliches Hochamt, darnach Aufführung kirchlicher Tonstücke, Berathung von Vereinsangelegenheiten und gemeinschaftliches Mittagbrot. (Nachtrag zu: Kirchliches.)

bild (Kehlhuhn mit Zungen). — März. Ihre Majestät die Kaiserin haben der Martha Kulelka zu Landeck in Anerkennung ihrer langjährigen, in derselben Familie tren geleisteten Dienste das goldene Kreuz, sowie ein die Allerhöchste Namensunterschrift tragendes Diplom zu verleihen geruht. — April. Der Festungscommandant von Glas, Oberst v. Rinsingen, wird durch Allerhöchste Cabinetsordre zum Generalmajor ernannt. — Dem f.-e.-b. Consistorialrath, Pfarrer Bendelin in Eisersdorf, wird von Sr. Majestät dem Kaiser der Rothe Adlerorden IV. Kl. und von Sr. Eminenz dem Fürsterzbischof v. Schwarzenberg zu Prag die Auszeichnung des Decanus personalis bei Gelegenheit der Feier seines goldenen Jubiläums verliehen. — Dem bisherigen Buchhalter an der Königl. Instituten-Kasse zu Breslau, Nowak, wird die Verwaltung der Kreis-Kasse zu Glas übertragen. — Der herzogl. braunschweig'sche Referendarius Klapproth wird Allerhöchst zum Garnisons-Auditeur zu Glas ernannt. — Mai. Der Localist Anton Köhler in Verlohrenwasser erhält die Auszeichnung der Synodalien. — Juni. Oberstlieutenant am Ende in Glas wird zum Commandeur des Infanterie-Regiments Nr. 132 ernannt. — Juli. Dem Kgl. Premier-Lieutenant v. Tempshy im Inftr.-Regmt. Nr. 132 ist die Erlaubniß zur Anlegung der ihm verliehenen Ritterinsignien II. Kl. des herzogl. sächs. Ernesti'schen Hausordens ertheilt; dem Feldwebel Kelbig und Vice-Feldwebel Wagner des Regmts. 132 die Erlaubniß zum Tragen der fürstl. Schwarzenb. Ehrenmedaille in Silber. — September. Oberstlieutenant und Regimentscommandeur am Ende wird zum Oberst befördert, zugleich der Major v. Stwolinsky zum Oberstlieutenant. — October. Dem Rechtsanwält Koschella zu Habelschwerdt wird bei Gelegenheit seines 50jährigen Dienstjubiläums der Charakter Justizrath Allerhöchst verliehen. — Die beiden Brüder Anton und Heinrich Taus in Gellenau erhalten seitens des Königl. Regierungspräsidentiums für die Rettung einer Frau vom Tode des Ertrinkens je 5 Mark Rettungsprämie. — Von 36 Ausstellern aus der Grafschaft Glas, welche die Schles. Industrie-Ausstellung zu Breslau während dieses Sommers besichtigt hatten, erhalten folgende eine Auszeichnung: Die bronzene Staatsmedaille und die bronzene Ausstellungsmedaille: Losky, Dravienhütte in Seitenberg und Lögel u. Comp., Gräfl. Pilati'sche Johannesshütte zu Schlegel für Glaswaaren. Die bronzene Ausstellungsmedaille: P. Schlupp u. Comp. in Lewin für Zuckerwaaren; J. Blasche in Landeck für Vogel-Reliefbilder; A. Gröger, Photograph in Habelschwerdt, (besonders für Stereoskopbilder); A. Scholz in Habelschwerdt für Büchereibände, (besonders in Ledermosaik). Ehrendiplome: Kuzora in Rengersdorf für Mehlswaren; das Tuchmachergewerk und der Tuchmacherverein in Neurode; Gut u. Comp. in Glas für Lederwaaren; Könsch, Buchbinder in Glas; Hübner, Photograph in Neurode; Neumann, Tischler in Habelschwerdt; die Prinzlichen Marmorbrüche in Seitenberg; der Vaterländische Zweig-Frauenverein in Hausdorf bei Neurode für Textilarbeiten. — Die Schuh-Halbfabrikate-Fabrik von Wilhelm Gut u. Comp. in Glas wird auf der internationalen Ausstellung für Leder und Lederwaaren

zu Frankfurt a. M. mit der silbernen Medaille prämiirt. — November. Dem General-Landschafts-Director Major a. D. Freiherrn v. Zebliß-Neukirch auf Pischkowitz wird der Kgl. Kronenorden II. Kl. verliehen. — Der Königl. Bauinspector Baumgart zu Glas wird zum Königl. Baurath ernannt. — December. Die Pfarrer Hölzel in Ebersdorf und Strauch in Niederhannsdorf erhalten von Sr. Eminenz die Auszeichnung des Expositorium canonicale. — Der f.=e.=b. Vicariat-Amts-Secretär Hoffmann in Neurode wird zum Notarius publ., der Kaplan Dr. Mandel in Nengersdorf wird zum f.=e.=b. Vicariat-Amts-Secretär ernannt.

Veränderungen in Beamtenstellen. 25. Mai. Für den verstorbenen Rittergutsbesitzer Friedrich von Falkenhausen auf Wallisfurth ist als Kreistagsabgeordneter gewählt worden der Rittergutspächter Fischer in Müggwitz. — 6. Juli. Als Bade-Inspector von Bad Landeck ist gewählt worden der Prem.-Lieutenant a. D. v. Szjutowsky aus Bunzlau. — Als Wahlcommissarius für die Reichstagswahl im Wahlbezirk Glas-Habelschwerdt ist Landrath v. Hochberg (Habelschwerdt) ernannt. — Am 1. October verläßt der Stiftsarzt Dr. Eide seine Stellung und übernimmt die Irrenanstalt in Pöpelwitz. (Eide wirkte seit 1869 an der Kranken- und Irrenanstalt in Scheibe.) An seine Stelle ist Dr. Kolbe aus Seitenberg gewählt worden. — Für den nach Brieg verzogenen Kreistags-Abgeordneten, Rittergutsbesitzer Hauptmann a. D. von Ohlen-Ableskron auf Kamnitz ist gewählt worden der Fabrikbesitzer Lieutenant Klein in Waldstein. Das Rittergut Kamnitz ist seit Juli in den Besitz des Grafen von Seherr-Hofz übergegangen. — Buchhalter Siez, in Königl. Prinzl. Dienst zu Seitenberg, wird nach 35jährigem Dienst in den Ruhestand versetzt am 30. October. — Dem Thierarzt Heinr. Klingenstein aus Calbe a/S. ist die commissarische Verwaltung der Kreis-Thierarztstelle zu Glas übertragen.

Besuche. Am 18. und 19. Juni unternimmt die Breslauer Section des d.-ö. Alpenvereins eine Excursion nach dem Gläser Schneeberge. — 6. Juli. Se. Excellenz der commandirende General von Tümppling ist zur Inspicirung des Regiments und der Festungsartillerie in Glas eingetroffen. — 16. Juli. Die Frau Prinzessin Albrecht von Preußen reist von Schloß Camenz nach Oesterreich und steigt im Bahnhofgebäude zu Mittelwalde ab. — 27. Juli. Der Pascha Grunwald, Brigadier in Constantinopel, hält sich besuchsweise in Glas auf. — Am 30. August trifft in Glas ein der Oberpräsident der Provinz Schlesien, v. Seydewitz, in Begleitung des Regierungspräsidenten Junker v. Conreut. Die hohen Herren reisen durch Altwilmsdorf, Althaide, Rückers, Keinerz nach Lewin, um die projectirte Bahnstrecke Glas-Keinerz-Nachod zu besichtigen; von Lewin begeben sich dieselben nach der Heuschauer und treffen am 31. August in Wünschelburg ein, von

wo dieselben die Rückreise nach Breslau antreten. — Am 2. October trifft in Glas Unterstaatssecretär Excellenz Dr. Stephan ein, um den in den Nesselgrunder und Reinerzer Revieren abzuhaltenden Hirschjagden beizuwohnen. — Am 11. und 12. November verweilen in Neurode der Geheime Regierungsrath Graf Ikenplitz und der Geheime Sanitätsrath Dr. Wolff, um über die Anwendung der gegen die im Sommer herrschenden Krankheit vorgeschriebenen Sicherheitsmaßregeln Inspection zu halten. — Am 5. December trifft in Glas der Divisions-Commandeur Freiherr v. Schleinitz, von Reisse kommend, ein.

Todtenschan. Am 4. Jan. stirbt zu Habelschwerdt Josef Hentschel, Kämmerer der Stadt Habelschwerdt. — Den 7. Jan. stirbt Friedrich, Freiherr von Falkenhausen, Großgrundbesitzer und Fabrikherr auf Wallisfurth und Bielau, im 80. Lebensjahre. Er war Kreisdeputirter, Landesältester, Ritter des Königl. Kronen-Ord. III. Kl. und des Rothen Adler-Ordens IV. Kl., durch 40 Jahre Großgrundbesitzer im Kreise Glas, als Landwirth und Industrieller weithin berühmt. — Am 30. Jan. stirbt zu Prag der Domchorprieester Philipp Seyer, vorm. Pfarrer in Landeck, 74 Jahr alt. — Am 5. Febr. stirbt zu Glas der Stadälteste und Partikulier Josef Müller, früher Vorwerksbesitzer, Nestor der Gläser Bürgerschaft, 86 Jahr alt. — Am 13. Februar stirbt zu Glas der Korbmacher Wilhelm Gutseel, Stadtverordneter und Armendeputirter. — Am 13. Febr. stirbt zu Glas Robert Wagner, Redacteur der Gebirgszeitung, 56 Jahr alt. M. gründete diese Zeitung 1852 zu Neurode, schied von der Thätigkeit an derselben 1855, aus dem Verbande an derselben 1860, war von 1861 bis 1873 Bürgermeister von Wünschelburg, verzog 1876 nach Glas, woselbst er der 1863 nach Glas verlegten Geb.-Z. wieder beitrug. — Am 19. Febr. stirbt in Seifersdorf der emerit. Lehrer Anton Franke, 70 Jahr alt; am selben Tage stirbt zu Landeck der Partikulier Weberbauer, früher Besitzer der Weberbauerschen Brauerei zu Breslau. Derselbe war um 10 Uhr Abends aus der Restauration gesund weg gegangen, um sich nach Hause zu begeben; um 10 $\frac{1}{2}$ wird er leblos, aber noch warm am Körper, vor seiner Villa liegend, gefunden. — Am 25. Febr. stirbt zu Steyr in Oberösterreich der Jesuitenpater Franz Xaver Sagler. Er war geb. den 9. Juni 1821 zu Glas, zum Priester geweiht den 18. Juni 1847, von 1852 bis 56 Kaplan zu Glas, von wo aus er in den Jesuitenorden in der österreichischen Ordens-Provinz eintrat. — Am 26. Febr. stirbt zu Glas der Regimentszahlmeister Postel. — Am 10. Mai stirbt zu Neurode der Amtsgerichtsrath Guido Olbrich am Blutsturz. Er war geb. zu Wünschelburg den 1. Novbr. 1826, wurde 1851 als Assessor zu Trachenberg angestellt und war seit 1862 Kreisrichter zu Neurode. — Am 16. Mai stirbt zu Lewin der älteste Bürger der Stadt und des ganzen Kirchsprengels, der Weber Josef Günzel, 92 Jahr alt. Er war der letzte Veteran aus den Befreiungskriegen,

hatte 1812 im Yorkschen Regiment den russischen Feldzug mitgemacht. — Am 20. Mai stirbt zu Cannes in Frankreich Graf Karl v. Althann, Excellenz, K. K. Geheimer Rath, Oberstlieutenant a. D., Grand von Spanien I. Kl., Besitzer der Fideicommissherrschaften Swoischütz, Liboschütz und Grulich in Böhmen, Zwentendorf und Murstetten in Oesterreich, Mittelwalde, Schönfeld und Wölfelsdorf in der Grafschaft Glatz. Er war geboren den 2. Mai 1801. Beigesetzt wurde seine Leiche den 25. Mai in die Familiengruft zu Mittelwalde. — Am 29. Mai stirbt Ambros Zimmermann, Lehrer-Jubilair in Luntschendorf, 73 Jahr alt. — Am 4. Juni stirbt zu Schönfeld Kaplan Peter Preuschhoff im Alter von 41 Jahren 10 Monaten, geb. im Ermelande, zum Priester geweiht 1869, seit 1871 Kaplan in Schönfeld, das er seit dem Tode des Pfarrers Heinsch, den 11. Novbr. 1879, allein pastorige. — Am 16. Juli stirbt in Alt-Lomnitz Lehrer Franz Scholz, 68 Jahr alt. — Am 12. August stirbt zu Ullersdorf Pfarrer Johannes Kräzer. Johannes Siegmund Erdmann Kräzer, geb. zu Rosenthal 1822; sein Vater Gottlieb Kräzer, evangelischer Religion, zuerst Leibjäger des Grafen Sandrezki, mit dem er eine Reise nach Italien machte, seit 1800 Revierförster in Rosenthal, in Diensten des Herrn v. Busch, später des Grafen Anton v. Magnis, der die Herrschaft Schnallenstein erkaufte hatte. Johannes sollte zur Bauernarbeit erzogen werden, doch dazu zeigte er durchaus kein Geschick; er wollte studiren. Als Schulknabe wurde er auf ein Jahr nach Böhmen gethan, um die böhmische Sprache zu lernen; in Folge harter Behandlung wurde er dort krank. Mit großer Energie überwand er die Schwierigkeiten, die ihm die Gymnasialstudien zu Glatz verurfachten. Der Sinn des Vaters, der ihn nicht weiter studiren lassen wollte, änderte sich, als die Schwester des J. im Auftrage der Mutter eine Wallfahrt nach Czestochau gemacht hatte. Am 5. November 1846 wurde J. K. unter dem Rectorate des Professors Dr. Göppert als Student der Theologie an der Universität zu Breslau immatriculirt, empfing am 22. Juni 1850 durch Fürst Bischof Cardinal Melchior von Diebenbrock die Priesterweihe und feierte zu Freiwalde seine Primiz. Er war zuerst Kaplan in Wünschelburg und wurde am 5. Februar 1851 als solcher nach Mittelsteine versetzt. Zur großen Freude seines Vaters, der 1839 pensionirt worden war, erhielt er nach dem Tode des Pfarrers Johann Rögler vom Grafen von Magnis die Präsentation für die Pfarrei Ullersdorf und wurde dort als Pfarrer am 21. September 1858 durch Großdechant A. Ludwig installirt. Am 24. März 1859 legte sein Vater das katholische Glaubensbekenntniß in die Hände des Pfarrers Notarius Spittel zu Rosenthal ab; er starb am 7. November desselben Jahres, 76½ Jahr alt. Pfarrer Kräzer war bemüht, die für die Gemeinde zu kleine Kirche zu vergrößern: in Jahren 1866 und 1867 erfolgte der Erweiterungsbau des Presbyteriums, 1880 der Vollendungsbau des Langschiffes der Kirche. Ebenso sorgte er für entsprechenden Schmuck derselben und setzte schließlich testamentarisch die Kirche in Ullersdorf zur Universalerbin ein. In der Seelsorge war er unermüdet thätig; seit dem Monat Mai 1872 mußte er in der nahezu 3000 Seelen zählenden Pfarrgemeinde ohne Kaplan allein arbeiten. 1866 gelang es ihm, ein Lazareth für verwundete Krieger in Ullersdorf herzurichten. 1874 war er wegen Vergehens gegen den Kanzelparagraphen, § 130 a, vom Kreisgericht zu Glatz zu einer Festungshaft von 3 Monaten verurtheilt worden, die in der Appell-Instanz auf 2 Monate herabgesetzt wurde; vom 15. September bis 15. November bißte er dieselbe zu Glatz ab. Er war ein treuer Hüter des Pfarrarchives mit der litera-

rischen Hinterlassenschaft des Pfarrers und Historikers Joseph Kögler, welche er jedoch zum Zwecke der Herausgabe vorliegender Zeitschrift bereitwillig zur Verfügung stellte. Auch unterstützte er vielfach die katholische Tagespresse. Um seine durch Ueberanstrengung erschütterte Gesundheit zu kräftigen, besuchte er 1879 im Frühjahr die Heilquellen von Fischl, im Juli 1881 die von Ems; von da kehrte er aber recht krank zurück. Den 12. August, Freitags, nachdem er die hl. Messe beendet und vor ausgesetztem Ciborium knieend die Vitanei zum Leiden Christi betete, sank er nach den Worten: „Daß du deine hl. Kirche erhalten wollest“, auf den Altarsstufen zusammen, ein Schlagfluß hatte sein opfervolles Leben plötzlich geendet vor den Augen seiner Gemeinde, die bei diesem Anblick einen Angst- und Schmerzruf ausstieß. Am 16. August wurde unter sehr großer Theilnahme von Geistlichen und Laien seine Leiche bestattet; Stützpfarrer Notar Conrad aus Scheib hielt die Leichenrede.¹⁾ — Am 1. September stirbt zu Dpatowitz in Böhmen nach längeren Leiden und Empfang der hl. Sacramente der Reichsgraf Johann Heinrich zu Herberstein, Freiherr von Reunburg und Guttenberg, Besitzer der Majorats Herrschaft Grafenort und Nieder-Alt-Lomnitz. Er war Oberst-Erbland-Kämmerer und Truchseß in Kärnthen, k. k. Wirkl. Geh. Rath, erbliches Mitglied des Herrenhauses. Die Leiche wurde beigesetzt in der Familiengruft zu Stubenberg bei Herberstein in Steyermark. — Am 3. November stirbt zu Glatz die Ordensschwester vom hl. Franz von Assisi, die barmherzige Schwester Anna Christine, geb. Schmitz aus Laer, Kr. Steinfurt, Regsb. Münster in Westfalen, nach 3tägigem Krankenlager in Folge eines Schlagflusses. Sie war 31 Jahre Vorsteherin des städtischen Krankenhauses zu Glatz gewesen. — Am 14. November stirbt plötzlich am Gehirnschlage der Königl. Oberförster Wilhelm Crelinger. Er war geb. den 31. Januar 1841 zu Minden in Westfalen, besuchte das Gymnasium zu Stettin, wohin sein Vater als Oberforstmeister versetzt war, studirte in Greifswald und Berlin Jura und Cameralia, besuchte alsdann (1862 und 63) die Forstakademie in Neustadt-Eberswalde und lag den praktischen forstlichen Studien an mehreren Orten ob. Seit 1867 in Berlin stationirt, wurde er zu Courierreisen (nach Constantinopel, London etc.) und zu interimistischen Verwaltungen von Oberförstereien commandirt, 1868—69 der preussischen Gesandtschaft am italienischen Hofe zu Florenz beigegeben. 1870 im Kriege gegen Frankreich wurde er dem großen Hauptquartier Sr. Majestät des Königs als Feldjägerlieutenant zugeheilt und erhielt das Eiserne Kreuz II. Kl. Anfang Juni 1871 erfolgte seine Ernennung zum Oberförster in Reinerz vom 1. Juli ab.²⁾ — Am 7. December stirbt der Lehrer, Organist und Küster zu Ober-Schwedelbors, Amand Lux, im Alter von 44 Jahren. R. i. p.

C. Statistische Notizen.

Bevölkerung.³⁾ Nach der letzten den 1. December 1880 stattgefundenen Volkszählung hatte die Grafschaft Glatz 178 419 Einwohner; davon entfielen auf Kreis Glatz (9 $\frac{1}{2}$ Quadratmeilen) 64 742,

¹⁾ Zum Theil nach den Familienacten des Pf. Kr. ²⁾ Mittheilungen des Prem.-Lieutenants Otto Crelinger in Erfurt, Bruder des Verstorbenen. ³⁾ Mitgetheilt durch die Königl. Landrathsämter zu Glatz, Habelschwerdt, Neurode.

Kreis Habelschwerdt (14 $\frac{1}{3}$ Quadratmeilen) 62 343, Kreis Neurode (6 Quadratmeilen) 50 150.

a. Kreis Glaz:			
	Einwohner	Haushaltungen	Wohnhäuser
Stadt Glaz	13 269	2 347	597
= Reinerz	3 325	802	377
= Lewin	1 643	362	177
Die Landgemeinden	46 505	10 364	6 079
Größere: Tscherbeneh	2 625		
Ullersdorf	2 503		
Nengersdorf	2 470		
b. Kreis Habelschwerdt:			
	Einwohner	Haushaltungen	Wohnhäuser
Stadt Habelschwerdt	5 550	1 363	404
= Landeck	2 705	718	226
= Mittelwalde	2 535	605	268
= Wilhelmsthal	680	188	100
Die Landgemeinden	50 534	11 074	8 877
Größere: Wölfelsdorf	1 880	417	
Grafenort	1 610	354	
Altwaltersdorf	1 508	323	
Altlomnitz	1 458	360	
c. Kreis Neurode:			
	Einwohner	Haushaltungen	Wohnhäuser
Stadt Neurode	6 779	1 748	627
= Wünschelburg	2 032	511	
Die Landgemeinden	41 339	9 223	5 817
Größere: Schlegel	3 775	899	
Kunzendorf	2 431	535	
Eckersdorf	2 163	469	
Volpersdorf	2 121	484	

Geistliche. Nach dem letzten, i. J. 1870 erschienenen amtlichen „Verzeichniß der Geistlichen der Grafschaft Glaz“ waren anno 1870 im Glazer Decanat 48 Pfarrer und 11 Localisten in ebensoviele Pfarreien und Localien, und 43 Kapläne. Ende 1881 sind vorhanden 40 Pfarrer, 7 Localisten und 35 Kapläne. Unbesetzt sind die Pfarreien Wünschelburg (Königl. Patronat), Mittelwalde, Schönfeld, Wölfelsdorf (Patron Graf v. Althann), Neurode und Rothwaltersdorf (Patron Graf W. v. Magnis), Ullersdorf (Patron Graf A. v. Magnis), Conradsvalde (Patron Herr v. Ludwig); 3 Localien (Lichtenwalde, Altwaltersdorf, Schwedelndorf) und die Curatie in Glaz. Unbesetzte Kaplanstellen 8. — Außer den eigentlichen Seelsorgsgeistlichen sind noch thätig: 1 Militär-(Garnison-)Pfarrer in Glaz, 2 Stiftsgeistliche in Scheibe und Alt-Haide, 2 Kreisvicare für die Kreise Neurode und Habelschwerdt, 2 geistliche Lehrer am Gymnasium zu Glaz, 1 Religionslehrer am Seminar zu Habelschwerdt, 2 geistliche Schulpräfecten in Habelschwerdt und Landeck.

— Die evangelische Diöcese Glatz, welcher der Königl. Superintendent zu Glatz vorsteht, umfaßt in der Grafschaft Glatz 6 Parochien,¹⁾ nämlich: Glatz mit ca. 1700 Seelen, Neurode mit 1300, Straußeneu mit 500, Habelschwerdt mit 600, Landeck mit 450 und Keinerz mit 350 Seelen. Dieselben werden geleitet durch ebensoviele Geistliche; außer ihnen ist noch ein Divisionspfarrer in Glatz thätig; die Stelle des Vicars in Glatz ist gegenwärtig nicht besetzt.

Schulwesen. A. Das Königl. Gymnasium zu Glatz. Das zu Ostern am Schluß des Schuljahres 1880/81 ausgegebene, über die Schuljahre 1879—1880 und 1881 berichtende Programm enthält (S. 15) unter den vom Director der Anstalt Professor Dr. Stein mitgetheilten Schulnachrichten folgende statistische Notizen: „Von den am Ende des Schuljahres 1880 die Anstalt besuchenden Schülern wurden 316 in das Schuljahr 1881 übernommen, 47 traten neu hinzu, so daß die Gesamttfrequenz in der Zeit von Michaelis 1880 bis Ostern 1881 363 betrug. Von diesen gehörten der Ia 17, Ib 39, IIa 34, IIb 30, IIIa 39, IIIb 42, IVa 33, IVb 33, V 43, VI 39 an. Katholischer Confession waren 295, evangelischer 55, jüdischer 13; von hier (Glatz) waren 121, von auswärts 241, aus dem Auslande 1. Der Abgang beträgt bis Ende März 14, somit ist die thatsächliche Frequenz gegenwärtig 349 Schüler. Sämmtliche Schüler der beiden christlichen Confessionen genossen den in der Anstalt erteilten Religionsunterricht. — Das mit der Anstalt verbundene und unter der besondern Aufsicht der beiden geistlichen Lehrer, des Herrn Oberlehrer und Regens Schiel und des Herrn Gymnasiallehrer und Subregens Dr. Zahnel stehende Convictorium zählte im Anfange des Schuljahres 1881 64 Zöglinge; neu aufgenommen wurden 2, gestorben ist 1, es schied aus 1. Somit verblieben 64 Zöglinge, von denen 29 Fundatisten, 35 Pensionäre sind.“ — S. 20 des Programms, unter der Vertheilung der Lehrstunden sind die Namen der Lehrer der Anstalt verzeichnet: Director Prof. Dr. Stein; 1. Oberlehrer Prof. Dr. Schramm, 2. Oberlehrer Prof. Dr. Wittiber; 3. Oberlehrer Beschorner; 4. Oberlehrer Regens Schiel; 5. Oberlehrer Dr. Deventer; 1. Gymnasiallehrer Dr. Kubicki; 2. Gymnasiallehrer Subregens Dr. Zahnel; 3. Gymnasiallehrer Seichter; 4. Gymnasiallehrer Niedzychodzki; 5. Gymnasiallehrer Dr. Heinsch. Evang. Religionslehrer Superintendent Spillmann; Zeichen- und Schreiblehrer Historienmaler Richter; Gesang- und Musiklehrer Cantor Brauner. Die beiden Candidaten Pabel und Baldrich.

B. Das Königl. kathol. Schullehrer-Seminar zu Habelschwerdt zählte ult. März 1881 in drei Kursen 83 Zöglinge, entließ Ostern auf Grund der bestandenen Abgangsprüfung 23 als

¹⁾ Zur evangel. Diöcese Glatz gehören auch die Parochien Silberberg, Camenz, Giersdorf (b. Wartha) und Reichenstein.

provisorische Lehrer und nahm 36 neue Schüler in die 3. Klasse auf. Director: Dr. Volkmer; erster Lehrer: Wilhelm Kothe; Religionslehrer: Doering; ordentl. Seminarlehrer: Rauhut, Vogt, Thamm; Hilfslehrer: Kolbe. Die Übungsschule wurde von durchschnittlich 160 Kindern (Knaben und Mädchen) besucht. 60 Seminaristen wohnten im Internat (Pension: 50 Pfg. pro Tag excl. der Ferien). Anstaltsetat rund 40 000 Mark. Von 14 provisorischen und Hilfslehrern bestanden am 1. und 2. Juli 10 die zweite Prüfung. Am 30. Juli und 22. September fanden in der Seminaraula größere Volksschulkonferenzen statt.

C. Die Königl. Präparandie zu Landeck in Schl. zählte im Beginn des Schuljahres 66 Zöglinge; davon waren in Klasse I 26, in IIa 22, in IIb 20. Zu Ostern 1881 traten in das Seminar 20 Präparanden, und zwar in das zu Habelschwerdt 19, zu Breslau 1. In die Anstalt wurden aufgenommen 22 Schüler. An der Präparandie wirken 2 ordentliche Lehrkräfte, Dirigent Marwan und Präparandenlehrer Kriesten, und eine Hilfskraft, Lehrer Zuder von der städtischen Elementarschule. Bedürftige und brave Zöglinge erhielten 7422 Mk. an Unterstützung.

D. Das Volksschulwesen.¹⁾ Von den 55 Schulen des Glaser Kreises sind 49 katholisch und 6 evangelisch, 50 öffentliche, 5 Privatschulen, 26 einklassig, 14 zweiklassig, 11 dreiklassig, 1 fünfklassig, 2 sechsklassig und 1 achtklassig, 10 sind königlichen Patronats, die übrigen haben Privatpatrone. Diese 112 Klassen werden von 112 Lehrkräften unterrichtet. Darunter befinden sich 87 selbständige Lehrer, 14 Adjuvanten und 11 Lehrerinnen. 28 selbständige Lehrer sind zugleich Kirchenbeamte. Das niedrigste Lebensjahr sind 20, das höchste 81 Jahre. In den 55 Schulen werden unterrichtet 10 307 katholische, 471 evangelische und 28 jüdische Kinder, so daß auf eine Lehrkraft 96⁵¹/₁₁₂ Kinder entfallen.

Der Kreis Habelschwerdt zählt auf einem Flächenraume von rund 79 000 ha in 63 Schulorten 70 Schulen, nämlich 67 katholische und 3 evangelische mit 116 Klassen. An diesen wirken 85 selbständige Lehrer, darunter 2 Geistliche, pro rectoratu geprüfte Präfecten, 6 selbständige Lehrerinnen, 21 geprüfte Hilfslehrer, 2 geprüfte Hilfslehrerinnen und 3 ungeprüfte Nothschullehrer. Die Schulaufsicht wird ausgeübt von 1 Kreis Schulinspector und 21 Lokalschulinspectoren. Letztere sind ausschließlich Geistliche, nämlich 19 katholische und 2 evangelische. Dem Klassenziele nach sind: 68 Volksschulen und 2 Rectorats-(Präfecten)-Schulen. Unter den ersteren sind inbegriffen die katholische Mädchenschule zu Kunzendorf und die 3 Nothschulen zu Brand,

¹⁾ Mittheilungen der Herren Kreis Schulinspectoren Dr. Stange (Glas), Feron (Habelschwerdt), Dorn (Neurode).

Glasgrund und Nothflössel. Die Präfectenschule zu Habelschwerdt zählt 33, die zu Landeck 31 Schüler. In der Mädchenschule zu Kunzendorf sind 48 Mädchen, und die 3 Nothschulen zählen zusammen 51 Schüler. In den übrigen katholischen Schulen befinden sich zusammen 9501 Schüler, nämlich: 9452 katholische, 43 evangelische, 3 dissid. und 3 jüdische. In den 3 evang. Schulen, von denen jede 1 Lehrer hat, befinden sich 115 evangel., 4 kath., 1 dissid. und 4 jüdische Schüler. Im Durchschnitt kommen auf 1 Lehrer in den evangelischen Schulen 42, in den katholischen Schulen 94 Kinder. Da unter den letzteren 10 Schulen sind, von denen jede weniger als 50 Schüler hat, so ist in vielen Schulen die auf 1 Lehrer kommende Schülerzahl eine bedeutend höhere. In Altomnitz beträgt sie 135, in Mittelwalde 123, in Thanndorf 122, in Rieslingswalde 116. Die getheilten einklassigen Schulen zu Bobtschau, Richtenwalde und Pohlendorf haben 141, bezw. 144 und 138 Schüler.

Im Kreise Neuvode bestehen gegenwärtig 32 selbständige kathol. Schulen, 2 kathol. Privatschulen, 2 selbständige evangel. Schulen, 3 evangel. Privatschulen und 1 Schule der Brüdergemeinde. An den kathol. Schulen wirken 79 Lehrer und 1 Lehrerin, an den evangel. 4 Lehrer und 3 Lehrerinnen. Unter den öffentlichen kathol. Schulen befinden sich 4 mit 5 Lehrern, 3 mit 4 Lehrern, 7 mit 3 Lehrern, 7 mit 2 Lehrern und 11 mit 1 Lehrer; von den beiden öffentlichen evangel. Schulen hat die eine 2, die andere 1 Lehrer. An den 6 Privatschulen wirkt je 1 Lehrer bezw. 1 Lehrerin. Die Zahl der Klassen in allen Schulen des Kreises beträgt 139; nur in 35 derselben wird Gesangsunterricht ertheilt. Die kathol. Schulen werden von 9501 Kindern besucht; unter diesen befinden sich 50 evangelische und 4 jüdische; die sämmtlichen evangel. Schulen zählen 270 Kinder, darunter 15 kath. und 4 jüdische. Die Errichtung von 4 neuen kathol. Schulen steht in Aussicht, ebenso die Vermehrung der Lehrkräfte an einigen der bereits bestehenden kathol. Schulen.

Die Häuder der Grafschaft Blatz.¹⁾

Frequenz 1881:	Altshaid	Eudowa	Landeck	Langenau	Reinerz	
Kurgäste	Familien:	143	705	1943	686	1903
	Personen:	255	1290	3800	740	3309
Durchreisende	Familien:	290	—	1453	453	1760
	Personen:	580	610	2218	—	2327
Insgesammt	Familien:	433	—	3396	—	3693
	Personen:	835	1900	6018	1226	5636
Gegen Saison 1880:						
plus	Familien:	30	—	—	—	93
	Personen:	21	—	—	—	163
minus	Familien:	—	9	—	—	—
	Personen:	—	55	—	—	—

¹⁾ Mitgetheilt durch die Badeverwaltungen.

	Althaide	Eudowa	Landed	Langenau	Keinerz
Freikuren	—	32	110	16	68
Ermäßigungen	—	75	125	sehr zahlreich	33
Brunnenverfaßt	1289 Fl.	3184 Fl.	80 Fl.	—	6375 Fl.

(Wiesenquelle)

Althaide. Besitzer, Verwaltung und Inspection: W. Hoffmann. Arzt: Dr. Otto. Eudowa. Besitzer: Frau Baronin v. Malizewska. Verwaltung und Inspection: v. Veith. Aerzte: 1. Geh. Sanitätsrath Dr. Scholz; 2. Dr. Jakob. Landed. Besitzer: Stadt Landed. Verwaltung: Magistrat (Bürgermeister Birke). Inspector: Prem.-Lieuten. Szjutowsky. Aerzte: 1. Geh. Sanitätsrath Dr. Langner; 2. Sanitätsrath u. Kr.-Wundarzt Dr. Schütze; 3. Assistentzarzt Dr. Ostrowicz; 4. Stabsarzt a. D. Dr. F. Wehse I.; 5. Assistentzarzt I. Kl. Dr. K. Wehse; 6. Dr. Josef. Langenau. Besitzer und Verwaltung: Georg Hanke. Inspection: Inspector Krause. Arzt: Dr. Seidelmann. Keinerz. Besitzer: Stadt Keinerz. Verwaltung: Magistrat (Bürgermeister Dengler). Inspection: Inspector Heinel. Aerzte: 1. Dr. Julius Berg; 2. Sanitätsrath Dr. Drescher; 3. Dr. Eberh. Zdralek; 4. Dr. Paul Secchi; 5. Dr. Paul Kolbe; 6. Dr. Peter Hilgers.

Mitterung in der Grafschaft i. J. 1881.¹⁾ Der auf den Meerespiegel reducirte mittlere Barometerstand des ganzen Jahres war 762,8 mm, um 0,5 mm höher als normal. Der Luftdruck erreichte sein Maximum am 6. Januar mit 781,2 mm, sein Minimum am 11. Februar mit 740,7 mm, machte also eine Schwankung von 40,5 mm. Zur Charakteristik der Temperaturverhältnisse dient folgende Zusammenstellung, in welcher angegeben ist, um wie viel Reaumur-Grade jeder Monat zu warm (+), oder zu kalt (—) war.

Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septbr.
—2,6	+0,4	—0,1	—2,5	—0,1	—0,2	+1,0	0,0	—1,2
		Octbr.	Novbr.	Decbr.	Jahr			
		—3,3	+0,8	+1,0	—0,6			

Das ganze Jahr war also um $\frac{1}{2}$ Grad zu kalt. Bemerkenswerth ist die niedrige Temperatur des October. Eine solche Wärmedepression für diese Jahreszeit ist nach den Wiener und Breslauer Beobachtungen innerhalb der letzten 90 Jahre kaum einmal (i. J. 1805?) vorgekommen. Seinen absolut höchsten Stand erreichte das Thermometer theils am 6., theils am 20. Juli, in Glas 26°, Ebersdorf 24°, Carlsberg 24°, seinen niedrigsten am 15. und 16. Januar, Glas —16°, Ebersdorf —20°, Carlsberg —23°. — Der Wind wehte vorwiegend aus der Westseite des Horizontes, wie folgende Prozentzahlen für die Häufigkeit der in Carlsberg beobachteten Windrichtungen angeben:

N	NE	E	SE	S	SW	W	NW	C
7	9	8	6	7	20	20	11	13

¹⁾ Bericht von Anton Richter, Kaplan in Ebersdorf.

Diese Windrose weicht wenig von der normalen ab. Die Geschwindigkeit des Windes betrug in Ebersdorf im Durchschnitt 4,9 m pro Secunde; die größte Windgeschwindigkeit hatte der December mit 6,0 m, die geringste der September mit 3,0 m. Das Maximum im Durchschnitt von 24 Stunden war 17 m am 24. März. — Die Bewölkung bedeckte im Mittel 67 % des Himmelsgewölbes (Maximum im October 83 %, Minimum im Juli 54 %) und blieb etwas hinter der normalen zurück. — Niederschläge (Nebel, Thau und Reif nicht gerechnet) traten an je einem Orte an 190 Tagen ein (normal 204 Tage) und lieferten im Laufe des Jahres folgende in Millimetern angegebene Wasserschichten:

Glatz	Ebersdorf	Landeck	Richtenwalde	Carlsberg
631	521	569	792	796

Diese Niederschlagshöhen sind im Mittel um $\frac{1}{6}$ zu niedrig. Der meiste Regen fiel ebenso ungünstig wie abnorm im September. — Gewittererscheinungen waren feltener als gewöhnlich. Im Allgemeinen hatte jeder Ort der Grafschaft 22 Tage mit Donner. Der Blitz schlug 4 mal in Gebäude (wobei er einmal zündete und einen Mann tödtete), eine Person wurde im Freien vom Blitze erschlagen.¹⁾ Hagel fiel bei dem zwanzigsten Theile aller Gewitter. Die Hälfte aller Hagelwetter kam im Mai. Das verbreitetste war das des 27. Mai, welches in der Gegend von Wilhelmsthal bis Kengersdorf auftrat und an mehreren Orten beträchtlichen Schaden verursachte.

Viehzählung. Die am 9. December 1881 abgehaltene Viehzählung ergab:

	Pferde	Kindvieh	Esel
a) Im Kreise Glatz:	3 265	25 922	
Davon entfielen auf			
Stadt Glatz	433	1 347	
„ Keinerz	118	523	
„ Lewin	54	416	
die Landgemeinden	2 660	23 636	
b) Im Kreise Habelschwerdt:	2 702	31 680	10
Davon entfielen auf			
Stadt Habelschwerdt	138	374	
„ Landeck	52	112	6
„ Mittelwalde	49	337	
„ Wilhelmsthal	13	135	
die Landgemeinden	2 450	30 722	4
c) Im Kreise Neurode:	1 618	16 386	
Davon in den Städten	138	629	
In den Landgemeinden:	1 480	15 757	

¹⁾ Cf. S. 380 und 384 der Vierteljahrsschrift.

	Pferde	Rindvieh
nämlich in Schlegel	105	998
Eifersdorf	138	699
Kunzendorf	55	675
Volpersdorf	74	761

Preise der Cerealien auf dem Wochenmarkt zu Sabelschwerdt
pro 1881:

a) höchster Preis pro 100 kg

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbſen	Kartoffeln
22,90 M	22,96 M	18,34 M	16,75 M	30,00 M	7,50 M
D. 25. Juni	2. Juli	2. Juli	23. u. 30. April	1. u. 30. Oct.	

b) niedrigster Preis pro 100 kg

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbſen	Kartoffeln
19,02 M	15,20 M	12,00 M	11,50 M	19,00 M	4,50 M
d. 26. März	27. Aug.	10. Decbr.	27. Aug.	29. Octbr.	

Am Schluſſe des erſten Jahrganges dieſer Vierteljahrsſchrift kann ich nicht unterlaſſen, Allen den wärmſten Dank auszusprechen, welche die Ausführung des vorliegenden Unternehmens durch ihre Arbeiten und durch Einſendung von Hilfsmitteln, durch Empfehlung und freundlichen Rath ermöglicht und gefördert haben. Ebenſo muß ich aber auch recht ſehr bitten, der B.-Z.-Schrift für die Zukunft das thätige Intereſſe zu bewahren und mit den Mängeln derſelben gütige Nachſicht zu haben. Nur auf ſolche Weiſe iſt zu hoffen, daß dem erſten Jahrgange eine ganze Reihe nachfolgender ſich anſchließen und der Kreis der Leſer und Freunde derſelben ſich ſtetig erweitern werde.

Maßgebende Winke zur Vervollkommnung dieſer Zeitschrift werden der Redaction ſtets dankenswerth ſein und von ihr nach Kräften beachtet werden.

Edmund Scholz.

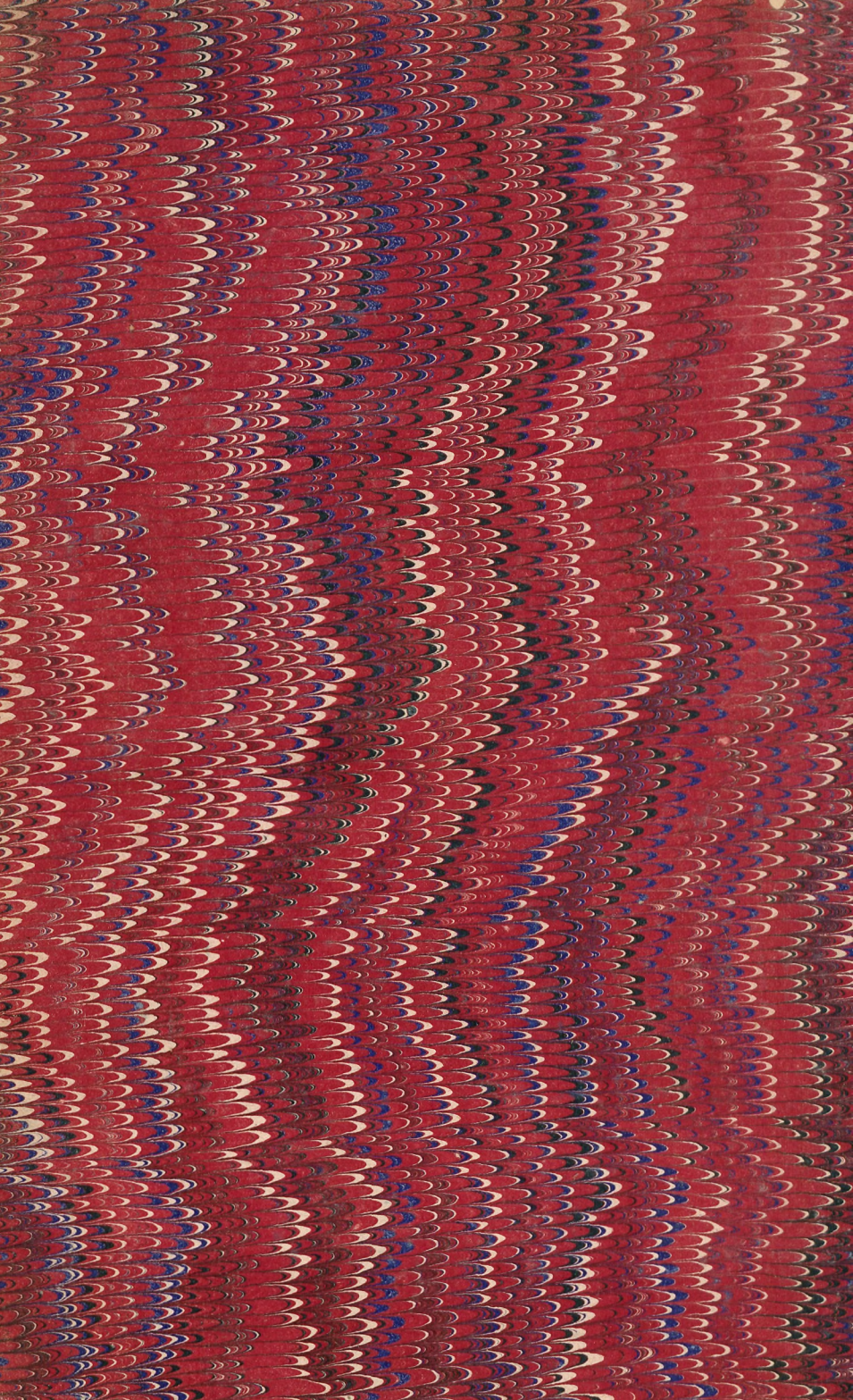


Münz- und Geldwesen in Olaz.

In der letzten Sitzung der berliner Numismatischen Gesellschaft hielt Dr. Bahrfeldt einen Vortrag über das Münz- und Geldwesen in Olaz zur Zeit Friedrich Wilhelms III. 1807—1813, über welchen wir der „Voss. Zig.“ folgenden Bericht entnehmen: Die Eroberung Breslaus durch die Franzosen am 5. Januar 1807 und die nachfolgende längere Besetzung der Stadt brachten für den König von Preußen die Nothwendigkeit, anderwärts einen Erplatz für die in Breslau ruhende Münze zu schaffen. Dazu ward Olaz ausersehen, doch geschah der Betrieb auf Rechnung der Breslauer Münzanstalt. Im Juni 1807 wurden vor dem Brückthore drei Grundstücke von der berechneten Branntweinbrenner Dietrich angekauft und zur Münze eingerichtet, deren Betrieb im September mit dem Schlagen von Dreikreuzern (Groschen, im Volksmunde Böhmen) begann. Oberleiter war Münzdirector Lessing in Breslau (der Bruder des Dichters), welter fungirten dort Münzmeister Prätorius, Wardein Wagner, Rentant Müller, Kaffser Kaufmann und Grimm, Oberschmelzer Raban, Graveur Münchheimer, später Braun und Schardt. Diese fertigten schon 1807 Probestempel zu größeren Münzwertthen, Dreiböhmern oder 9 Kreuzern, Sechsböhmern oder 18 Kreuzern, die aber nicht zur Ausprägung gelangen und deshalb heute höchst selten sind. Im Jahre 1807 und bis März-Mai 1808 blieb es bei dem Schlage der Böhmen, dann aber wurden auch noch Viergroschenstücke, Sechsböhmern, Dreiböhmern, Kreuzer und Gröschel angefertigt, doch läßt in der zweiten Hälfte des Jahres wegen Mangels an Silber der Umfang der Ausprägung nach und im folgenden Jahre 1809 beschränkt sich der Schlag auf Acht- und Viergroschenstücke, Kreuzer und Gröschel. Probemünzen aus dieser Zeit sind zwei Sorten Dreiböhmern von 1808 angefertigt, darunter der nur in einem Exemplar vorhandene mit dem gekrönten Namenszug auf der Hauptseite und der Werthangabe auf der Rückseite. Auch giebt es vereinzelt Abschläge in Gold vom Gröschel, Kreuzer und Böhmen 1808. Von den 43 890 Viergroschenstücken hat sich nur ein einziges Exemplar bis heute erhalten. Im April 1809 gelangte der Befehl nach Olaz, da die Franzosen die Stadt geräumt hatten, die Münze wieder nach Breslau zurückzuberlegen; dies unterblieb indessen vorläufig auf Vorstellung des Münzmeisters Prätorius, der aber selbst nebst Wardein Wagner nach Breslau ging und mit diesem dem dortigen Münzschmelzungsamte vorstand, während dem Rentanten Müller die Führung der Olazer Münze übertragen würde; ihm war Assistent Jacob beigegeben. Im December ward die Münze geschlossen. In dieser ersten Periode sind geschlagen worden 32 653 Thaler, Viergroschenstücke für 126 983 Thlr., Sechsböhmern: 1889½ Thlr., Dreiböhmern: 17 227 Thlr., Böhmen: 253 171 Thlr. 10 Gr., Kreuzer und Gröschel: 10 560 Thlr. 20 Gr., zusammen für 442 484 Thlr. 18 Gr.; die Zahl der Achtgroschenstücke hat sich nicht nachweisen lassen. Proben sind von 1809 vorhanden solche eines Achtgroschenstückes und Thalers. Eine zweite kurze Münzperiode für Olaz, nachdem ein Vorschlag in Kesse zu münzen abgelehnt worden war, brachte noch das Jahr 1813 vom 29. Juli ab. Beamte der Münze waren wieder Prätorius, Müller, Jacob, Lesser, neu trat hinzu Münzmeister Schlemann. Neben dem alten Local von 1807/9 war noch das Buttler'sche Haus am Markt Nr. 39 zu Schmelze, Comptoir und Dienstwohnung gemiethet. Der Schlag begann gleich in starkem Umfange, da General Gneisenau dringend Gelder für die Armee bedurfte. Ein Manco in Silberbestande ward Anlaß, daß Schlemann abberufen und die Münze am 20. November dem Wagner übertragen wurde; Prätorius war am 28. October gestorben. Geprägt wurden

1813 953 203 Thalerstücke, für 48 069 Thlr. Kreuzer und Gröschel, auch 215 017 Stück Friedrichsd'or. Von diesen ist aber kein Exemplar heute nachweisbar; es wird annehmen sein, daß sie alsbald wieder eingeschmolzen worden sind. Im December schloß der Betrieb in der Olazer Münze, die Beamten übersiedelten nach Breslau. Als Münzzeichen tragen die Prägungen von 1807—1809 ein G (Olaz), 1813 wurden die Stücke indessen mit einem B (Breslau) versehen. Das ist der Grund, daß man bisher diese Gepräge als in Breslau geschlagen ansah. Nach 1813 ist die Münze in Olaz nicht wieder eröffnet worden. Die Münzgebäude wurden 1820 für 1953 Thaler verkauft. Bei den Olazer Ausprägungen hat man nicht in allen Stücken die gültigen gesetzlichen Bestimmungen von 1750 und 1764 befolgt, sondern die Sechsböhmern, Böhmen, Kreuzer und Gröschel erheblich geringer, zu 18, 21, 25 Thlr. die feine Mark ausgebracht. Der Gewinn, den daraus die Staatskassa erzielt hat, ist kein unbedeutender gewesen. Der Vortrag, dessen Einzelheiten, abgesehen von den meisten Münzen selbst, durchweg bisher unbekannt waren, gründet sich auf archivalische Studien des Vortragenden.

Original in Berlin, vom 29. October 1869.





Einband
A. Scholz Buchbinderei,
Habelschwerdt.

Biblioteka Śląska

Pracownia Śląska II

4028

1881/

Pracownia Śląska 82 SL

125 000 000 000 000 000